

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Digitized by the Internet Archive  
in 2019 with funding from  
Getty Research Institute

<https://archive.org/details/zeitschriftdeshi1863hist>



Zeitschrift  
des  
historischen Vereins  
für  
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1863.

Mit 2 Steindrucktafeln und 2 Stammtafeln.

---

Hannover 1864.

In der Sahn'schen Hofbuchhandlung.

111

Eintrag und Entnahm

(1)

Redaktionsausschiff

Redactionscommission:

Hofrath Dr. Schaumann,  
Archivrath Dr. Grotewold,  
Dr. Otto Klopp.

Der preuß.

Archiv der Universität Bonn

104

Archiv der Universität Bonn

# Inhalt.

	Seite
I. Beitrag zur Feststellung der Diözesangrenzen des Mittelalters in Nördbutschland. I. Hildesheim. Von C. v. Benninghausen, General-Major a. D. ....	1
II. Beitrag zur Genealogie der Grafen von Hallermund. Vom Geheimen Legationsrath von Alten .....	135
III. Historische Nachricht von dem „Castrum Nonum“ oder der „Negenborch“. Mitgetheilt von Dr. Kratz in Hildesheim. 173	
IV. Die Braunschweigische Fehde von 1492 und 1493. Mit- getheilt vom Archivrathe Dr. C. L. Groteweld.....	179
V. Zur Geschichte der Kirche zu Grund. Von Hilmar v. Strom- beck in Wolfsbüttel .....	271
VI. Geschichte des Fleckens Liebenau an der Weser. Von Hein- rich Gade in Nienburg.....	289
VII. Johann Letzner. Vom Pastor Max in Osterode .....	347
VIII. Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zu- behör. (Vergl. Jahrg. 1861. S. 351 ff. 1862. S. 375 ff.) .	356
VII. Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenthum Grubenhagen und auf dem Harz. Zusammengestellt vom Baurathe Mithoff.....	356
VIII. Lutherische Kirchen und Capellen der Grafschaften Hoya und Diepholz. Zusammengestellt vom Oberlandbau- meister Bogell .....	370
IX. Miscellen.	
1) Funde von Alterthümern. Von Dr. J. H. Müller	377
2) Der Münzfund zu Lindloh. Vom Archivrathe Dr. C. L. Groteweld .....	383
3) Die erste Taufe der Sachsen zu Ohrum 780. Von A. Lambrecht in Bornum .....	384
4) Bischof Adelog von Hildesheim kein Edelherr von Dor- stadt. Vom Archivrathe Dr. C. L. Groteweld....	389

5) Zu den Gräflich Schwerinschen Besitzungen am linken Elbufer und zur Topographie und Eintheilung des Alten Landes. Vom Conrector Krause in Stade..	390
6) Gelegentliche Bemerkungen von Hilmar v. Strombeck zu Wolfsbüttel .....	396
7) Sühne zwischen Otterndorf und den Nidzemanns in Ditmarschen, 1503, Sept. 9. Mitgetheilt vom Archivrathe Dr. C. L. Groteweld .....	397
8) Literarische Anzeigen. Vom Archivrathe Dr. C. L. Groteweld .....	398
9) Vaterländische Literatur des Jahres 1863. Zusammengestellt von H. Guthe, Dr.	
Königreich Hannover.....	401
Herzogthum Braunschweig .....	416
Verzeichniß der in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen befindlichen Original-Urkunden. (Fortsetzung des Verzeichnisses im Jahrg. 1861. S. 393 ff.) Von Th. Schramm, Pastor in Iber .....	417

*Thesen*

# Beitrag

zur

## Feststellung der Diözesangrenzen des Mittelalters

in

## Norddeutschland.

### I. Hildesheim.

Von

**C. v. Bemmigsen,**

General-Major a. D.

## In h a l t.

---

### Einleitung. §. 1—4.

- I. Die Diözesangrenze des Bisdoms Hildesheim (№ 1—106) §. 5—61.
    - A. Grenze zwischen Hildesheim und Halberstadt, südlicher Theil (№ 1) §. 9—12.
    - B. Grenze zwischen Hildesheim und Mainz (№ 2—29) §. 13—23.
      - (1.) Zwischen Oker und Innerste (№ 2—7) §. 13—16.
      - (2.) Zwischen Innerste und Leine (№ 8—22) §. 17—19.
      - (3.) Westlich der Leine (№ 23—29) §. 20—23.
    - C. Grenze zwischen Hildesheim und Paderborn (№ 30—33) §. 24—29.
    - D. Grenze zwischen Hildesheim und Minden (№ 34—84) §. 30—49.
      - (1.) Zwischen dem Forstbach und der Haller (№ 34—45) §. 31—33.
      - (2.) Längs der Haller und Leine (№ 46, 47) §. 34—36.
      - (3.) Zwischen Leine und Aller (№ 48—71) §. 37—44.
      - (4.) Nördlich der Aller (№ 72—84) §. 45—49.
    - E. Grenze zwischen Hildesheim und Verden (№ 85—92) §. 50—53.
    - F. Grenze zwischen Hildesheim und Halberstadt, nördlicher Theil (№ 93—106) §. 54—60.
      - (1.) Nördlich der Aller (№ 93—95) §. 54—56.
      - (2.) Zwischen Aller und Oker (№ 96—106) §. 57—60.
  - Flächeninhalt der Diöcese Hildesheim §. 61.
-

Zeitschrift  
des  
historischen Vereins  
für  
Niedersachsen.

---

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1863.

Mit 2 Steindrucktafeln und 2 Stammtafeln.

---

Hannover 1864.  
In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.



## Einleitung.

### §. 1.

In neuerer Zeit haben sich bewährte Geschichtsforscher mit der Untersuchung und Feststellung der Diözesan-Grenzen beschäftigt und es könnte daher leicht als Annahme erscheinen, noch etwas darüber zu sagen; indeß hoffe ich, nach langjähriger Forschung, doch hin und wieder neue Aufklärungen geben zu können.

### §. 2.

Als erwiesen darf angenommen werden:

1) daß bei der Ausbreitung des Christenthums in Sachsen die kirchliche Gliederung an die aus der Heidenzeit vorgefundene staatliche Gliederung angeknüpft wurde, und zwar der Art, daß die damaligen Provinzial- und Gau-Grenzen in der Regel mit den Diözesan- und Archidiaconal-Grenzen zusammengefallen sind;

2) daß die erweiterte Anlage der Kirchen der Regel nach mit einem Filial=Verhältnisse verknüpft war, so daß man die Diözesan-, Archidiaconal-, Archipresbyterial- und einfachen Pfarrkirchen als verschiedene Generationen betrachten kann, ohne freilich immer dieses Verhältniß urkundlich nachweisen zu können;

3) daß mit derselben Zähigkeit, welche der Hierarchie des Mittelalters in allen Verhältnissen eigen ist, die Kirchensprengel in ihren obersten bis untersten Abtheilungen, aus Gründen der geistlichen Autorität und der Einkünfte, festgehalten wurden, so daß sie — wenigstens in den Parochialsprengeln — fast überall die Reformation überlebt haben;

4) daß, als die Bischöfe in späteren Jahrhunderten nach und nach Landeshoheit erwarben, die kirchlichen Grenzen unverändert blieben, während ihre Landesgrenzen einem steten Glückswchsel unterworfen waren und daher nur selten und zufällig mit jenen zusammenfielen.

### §. 3.

Die Auffindung der Diöcesan-Grenzen gelingt vollständig nur an einzelnen Stellen. Oft ist es nur möglich, den Terrainstreifen, auf welchem eine Grenze nothwendig verlaufen sein muß, durch Auffsuchung der unzweifelhaften Grenzorte zweier benachbarter Diöcesen so zu verengen, als es die Umstände erlauben. Hierbei ist, nach meiner Ansicht, der Reihenfolge nach auf Folgendes Gewicht zu legen:

1) auf die aus dem Mittelalter überkommenen Diöcesan-Beschreibungen. Während sich für Niedersachsen keine einzige im Originale erhalten hat, bezweifelt man zum Theil ihren Ursprung aus der Zeit der Karolinger, nicht aber ein hohes Alter und die Glaubwürdigkeit der Grenzbeschreibungen selbst. Für einzelne Diöcesen sind sie noch nicht aufgefunden; für andere sind sie uns in mangelhaften Abschriften überkommen. Schreibfehler auf der einen und der Lauf von Jahrhunderten auf der andern Seite machen angegebene Grenzpunkte oft zweifelhaft, die Namen anderer sind durch Naturereignisse und Cultur ganz verwischt\*).

2) auf die aus dem Mittelalter überkommenen Archidiaconats- und andere Register, welche, insofern sie zu kirchlichen Zwecken aufgestellt erscheinen, völlig glaubwürdig sind. In ihnen sind freilich die Namen schon im Originale oder in den Abschriften sehr oft entstellt. Mit Vorsicht sind dagegen diejenigen Archidiaconats-Register u. s. w. zu be-

---

\*) Auffallend ist es, daß alle vorhandenen Diöcesan-Grenzbeschreibungen stets der Art vorschreiten, daß sie die Diöcese zur rechten Hand haben. Dieses hat die Unbequemlichkeit, daß die Beschreibungen zweier benachbarter Diöcesen nicht mit einander gehen, sondern sich begegnen. — Auch bei Territorial-Grenzbeschreibungen findet sich fast allgemein der Gebrauch, das Object fortschreitend zur rechten Hand zu lassen.

nutzen, welche, ohne kirchlichen Zweck, in den letzten Jahrhunderten von Gelehrten zusammengestellt wurden.

3) auf die Urkunden, in welchen bei irgend einem Grenzorte die Diöcese bezeichnet wird. Nicht immer ist dagegen ein Ort irgend einer Diöcese zuzurechnen, dessen Bischof kirchliche Handlungen in dem Orte vorgenommen. Mancher Bischof hat z. B. in fremder Diöcese eine Kirche eingeweiht, oder aus altem Familiengute gestiftet. Deutlicher schon tritt das Diöcesan-Verhältniß heraus, wenn ein Bischof über die Güter einer Kirche verfügt, kirchliche Einrichtungen für dieselbe trifft, z. B. die Trennung des Filials von der Mutterkirche genehmigt u. s. w.

4) auf das Obereigenthum der Zehnten. Nachdem bei der Errichtung der sächsischen Bisthümer der Zehnte von allem in der Diöcese belegenen Grundeigenthume dem Bischofe verliehen war, hat dieser mit der schon erwähnten Zäigkeit, gestützt auf das päpstliche Verbot Kirchengut zu veräußern, an diesem kostbaren Besitzthume festgehalten. Unzählig sind die Urkunden, in welchen der Bischof der Geistlichkeit seiner Diöcese Zehnten bewilligt, in welchen er Zehnten zu Lehn ertheilt oder refutirt erhält. Aus allen diesen ist auf die Diöcese des genannten Ortes zu schließen, und nur ausnahmsweise sind im Laufe der Jahrhunderte diese Verhältnisse getrübt worden.

5) auf die Grenzen der weltlichen Territorien. Bis zum Verschwinden der Gauverfassung und dem Entstehen der Territorien werden, wie schon gesagt, die geistlichen und weltlichen Gebiete großenteils zusammengefallen sein. Leider sind nur geringe Spuren von den Grenzen der alten Provinzen und Gaue überliefert worden. Bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht diejenigen Orte, bei welchen in den Urkunden der Gau, worin sie liegen, benannt wird. Sie sind aber zum Theil nicht genügend zu erklären und liegen auch nur selten an den Diöcesan-Grenzen\*). Gegen die obige Bemerkung, daß

\*) Die folgende 1ste Abtheilung (Hildesheim) hatte ich großenteils vollendet, als mir W. Spanken's Aufsatz: „Das Register Saracho's, ein literarischer Betrug des Geschichtschreibers J. F. Falke“ (in der Zeit-

die weltlichen Territorien der Bischöfe selten mit den Diözesen in ihrer Ausdehnung übereinstimmen, und bald die Diözesan-Grenzen nicht erreichen, bald sie überschreiten, ist es auffallend, daß dennoch da, wo eine Diözesan-Grenze nothwendig gelegen haben muß, sich sehr häufig neuere Territorialgrenzen, namentlich Amtsgrenzen, finden, welche dann zur Orientirung dienen können. Dieses röhrt daher, daß, wo im Mittelalter ein Wechsel im Territorialbesitz eintrat, es sich seltener um den Besitz eines einzelnen Ortes, als einer ganzen Grafschaft, Herrschaft, eines ganzen Amtes handelte, und daß sich die alte Provinzial- und Gau-Eintheilung, wenn auch innerlich zerstört, doch in einzelnen ihrer Grenzpunkte durch alle Jahrhunderte erhalten hat. Endlich

6) auf den jetzigen Bestand der Pfarrsprengel. Bei der schon angedeuteten Zähigkeit der hierarchischen Einrichtungen sind es die Pfarrsprengel, welche, die Reformation überdauernd, sich fast ohne Ausnahme bis in die neueste Zeit unverändert erhalten haben. Weniger ist dieses der Fall bei den Sprengeln der höhern Geistlichkeit, in welchen durch den reformatorischen Eifer der Landesherren und durch die Einführung der Superintendenturen die geistlichen Grenzen sehr verrückt worden sind.

#### §. 4.

Da es sich hier meistens um die Feststellung einzelner Punkte handelte, so konnten zahlreiche Citate leider nicht vermieden werden. Sie unterblieben indeß, wo die jetzigen Pa-

---

schrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, 1861, B. 21, p. 1—75) in die Hände fiel. Mit so treffenden Keulenschlägen wirft der Verfasser den Fälscher Falke zu Boden, daß ihn schwerlich irgend Jemand wieder aufrichten wird. Mit ihm aber fallen über 700 Ortsnamen, zu welchen das Registrum Sarachonis den Gau benannte. Wie empfindlich dieser Riß in die bisherige Geographie des Mittelalters ist, darüber läßt ein Blick in die Schriften von Wersebe, Lünkel u. s. w. keinen Zweifel. Wenn gleich Spanken nachweist, daß der in der mittlern Geographie nicht unbewanderte Falke in den meisten Stellen den richtigen Gau angegeben hat, so habe ich doch nicht geglaubt, die auf das Registrum Sarachonis sich stützenden Angaben meines Aufsauges stehen lassen zu sollen, sondern dieses giftige und wuchernde Kraut völlig ausgerissen.

rochial=Verhältnisse aus den bekannten neueren topographischen Handbüchern geschöpft wurden.

Die vorhandenen mittelalterlichen Diöcesan=Grenzbeschreibungen sind wörtlich, aber jede in eine Anzahl von Nummern abgetheilt, wiedergegeben.

Zur Abkürzung ist gesetzt: St. = Stadt; Fl. = Flecken; P. = Pfarrdorf (auch für „eingepfarrt in N. N.“); K. = Kirchdorf; D. = Dorf; W. = Weiler; H. = Haus oder Hof; F. = Försterei; M. = Mühle.

## I. Die Diöcesan=Grenze des Bisthums Hildesheim.

### §. 5.

Eine vollständige Erklärung der Diöcesan=Grenze des Bisthums Hildesheim findet sich bei folgenden Schriftstellern, welche ich hier aufführe, um später nur ihren Namen zu citiren: 1) Grupen, in seinen von 1740—64 herausgekommenen verschiedenen Werken. 2) Lauenstein, Descriptio diœcessis Hildesheimensis, 1745 pag. 63—77. 3) Falke, Traditiones Corbeienses, 1752, pag. 226. 577. 692. 693 und Vorrede. 4) Blum, Geschichte des Bisthums Hildesheim, 1805, I., pag. 83. (Giebt nichts Neues und kann daher unberücksichtigt bleiben.) 5) v. Wersebe, Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale u. s. w., 1829 pag. 19—25. 32—34. 74—5. 137—8. 151—2. 156. 160—1. 171—5. 180. 203. 247. 286—8. 6) Lünzel, die ältere Diöcese Hildesheim, 1837, insbesondere pag. 1—58. (Dieses Werk enthält, nebst der Beurtheilung seiner Vorgänger, eine so gründliche Untersuchung, daß es schwer sein wird, etwas Neues hinzuzufügen.)

### §. 6.

Für die Diöcese Hildesheim haben sich zwei vollständige alte Grenzbeschreibungen erhalten. Nach mehreren sehr fehlerhaften Abdrücken sind endlich bei Lünzel correctere Abdrücke erschienen. Die kürzere<sup>1)</sup> ist, wie es scheint, ein wirklich im Jahre 1013 für den König Heinrich II. aufgestellter, aber

<sup>1)</sup> Lünzel, die ältere Diöcese Hildesheim, p. 349.

nicht vollzogener Entwurf einer Urkunde. Die ausführlichere, aber ohne Jahreszahl und nicht in Urkundenform überkommen<sup>2)</sup>, will Lünzel zwar nicht, wie Leibniz, dem Kaiser Ludwig (dem Frommen?) zuschreiben, doch hält er sie für älter, als die kürzere.

Es ist mir dieses nicht wahrscheinlich; denn beide Grenzbeschreibungen sind so übereinstimmend, daß vorausgesetzt werden muß, bei der Aufstellung der jüngern sei die ältere zum Grunde gelegt, und da scheint es mir sehr unwahrscheinlich, daß man eine vorhandene Grenzbeschreibung sollte abgekürzt haben; vielmehr dürfte es in der Natur des Gegenstandes liegen, daß man durch Zusätze die kürzere verbessert haben werde. Ich halte daher die kürzere für die ältere. Ein Gleichtes ist bei den vorhandenen Grenzbeschreibungen der Halberstädter Diöcese der Fall. Zur Bestätigung meiner Ansicht komme ich unten in den Nrn. 23, 30, 40, 45 und 69 auf dieselbe zurück.

Die beiden Hildesheimschen werde ich, die ausführlichere mit L. und die kürzere mit H. bezeichnen.

### §. 7.

Von großer Wichtigkeit für die Hildesheimer Grenze ist das bei Lünzel<sup>3)</sup> abgedruckte Archidiaconat=Verzeichniß der Diöcese Hildesheim, welches gewissermaßen als Grundlage seines vortrefflichen Werks benutzt wurde. Nach seiner Ansicht<sup>4)</sup> ist es aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts. Es soll mit Hild. A. V. bezeichnet werden.

### §. 8.

Die Diöcese Hildesheim hat 5 Diöcesen zu Nachbarn, nämlich: das Bisthum Halberstadt, das Erzstift Mainz und die Bistümer Paderborn, Minden und Verden. Danach würde es am zweckmäßigsten geschienen haben, die Hildesheimer Grenzbeschreibung in 5 Abschnitte zu zerlegen. Die beiden vorhandenen ältern Grenzbeschreibungen fangen aber nicht an einem Diöcesan=Dreipunkte an, und so müßte die an dem

---

2) Lünzel, die ältere Diöcese Hildesheim, p. 344. — 3) Das. p. 428. — 4) Das. p. 189.

Bisthum Halberstadt liegende Grenze in einen nördlichen und einen südlichen Theil zerlegt werden.

### A. Grenze zwischen Hildesheim und Halberstadt (südlicher Theil).

#### §. 9.

Es kommen hier, neben den beiden Hildesheimer, auch die beiden Halberstädter Grenzbeschreibungen in Betracht, welche ich mit Halb. I. (die ältere und kürzere) und mit Halb. II. (die jüngere und ausführlichere) bezeichnen werde. Ueber sie ist unter der Halberstädter Grenzbeschreibung nachzusehen.

Dann ist sehr wichtig das erst vor Kurzem aufgefundenen und jetzt mit werthvollen Erläuterungen des Herrn Hilmar v. Strombeck herausgegebene Halberstädter Archidionat=Verzeichniß vom Jahre 1400<sup>5a</sup>), welches ich mit Halb. Arch. V. bezeichnen werde.

#### §. 10.

##### 1) H. 2. Inde Ovekare.

L. 1. Ab oriente flumen quod dicitur Ovekara, de illo loco ubi Scuntera incidit.

Halb. I. 6. Ovacram.

Halb. II. 26. Et per descensum ejus (Ovacerae).

Die ausführlichere Hildesheimer Beschreibung, welche ich zu Grunde lege, fängt an der Mündung der Schunter in die Oker an. Die Grenze folgt nun dem Laufe der Oker aufwärts in normaler Süd=Richtung  $6\frac{1}{5}$  Meile weit, bis zu der Mündung der Gose.

Dafz hier — abweichend von der bisherigen Ansicht — der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Halberstadt und Mainz zu suchen sei, soll bei der Nr. 2 nachgewiesen werden.

#### §. 11.

### Grenzorte der Hildesheimer Diöcese längs der Oker.

Al. Schwülper, D. — P. Gr. Schwülper. Gr. oder Al. Schwülper erscheint in dem Fuldaer Güterverzeichnisse

<sup>5a)</sup> Zeitschrift des historischen Vereins, 1862, p. 1—144.

des Mönchs Eberhard als Suibbore in dem pago Liergewe und als Sulbore in dem pago Lirenze<sup>5b)</sup>. Gr. Schwülper lag nach dem Hild. Arch. V. als Schwulbere im Banne Leiferde.

**Rothemühle, D.** } — P. Gr. Schwülper.  
**Hülpere, F.** }  
**Steinhof, Vorwerk.**

**Watenbüttel, R.** — P. Delpur. 1353 war Watenbüttel eine Pfarre<sup>6)</sup>. Sie erscheint als solche noch im Hild. Arch. V. und zwar im Banne Denstorf. Wann beide Kirchen vereinigt wurden, finde ich nicht.

**Delpur, P.** — lag nach Hild. Arch. V. als Olbere im Banne Denstorf.

**Braunschweig, St.** — Auf beiden Seiten der Oker liegend, gehörte sie, da die Oker auch innerhalb der Stadt die Grenze machte, auf dem linken Ufer zur Hildesheimschen und auf dem rechten Ufer zur Halberstädtischen Diöcese. 1482 oppidum Brunswicense Halberstadensis et Hildensemensis dioecesis in der Urk. des Papstes Sixtus<sup>7)</sup>. Die Stadt ward 1255 vom Papst Alexander den Hildesheimschen und Halberstädtischen Archidiaconen entzogen<sup>8)</sup>. Die alte Burg Thankwarderode muß auf dem linken Ufer der Oker gelegen haben, denn der Bischof Adelogus von Hildesheim verlieh einem Canonicus Reinhold den Zehnten des Herzoglichen Allodii daselbst<sup>9)</sup>.

**Eisenbüttel, M.** — nach Braunschweig eingepfarrt.

**Rüningen, R.** — jetzt Tochter der Michaelis-Kirche in Braunschweig. 1252 bestätigte Bischof Heinrich von Hildesheim dem Stifte St. Blasii zu Braunschweig den Zehnten zu Runinge<sup>10)</sup>. 1353 hatte es eine Pfarre<sup>11)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Gr. Stöckheim.

**Leiferde, R.** — Tochter von Gr. Stöckheim. (Nicht mit Leiferde nördlich der Schunter zu verwechseln.)

<sup>5b)</sup> Schannat, traditiones Fulenses. Cap. 5. No. 4 und 17. —  
<sup>6)</sup> Falke, trad. Corb. p. 796. — <sup>7)</sup> Batav. Archiv, 1835, p. 216. —  
<sup>8)</sup> Zeitschrift 1862. p. 121. — <sup>9)</sup> Annales Stederburg. ap. Pertz XVI, 219. — <sup>10)</sup> Orig. Guelf. IV, 241. — <sup>11)</sup> Falke p. 796.

**Gr. Stöckheim, P.** — War 1057 eine Parochie <sup>12)</sup>. 1148 erscheint hier ein Hermannus archidiaconus <sup>13)</sup>. Das Archidiaconat nennt auch das Hild. Arch. V. — (Nicht mit Flachsstöckheim zu verwechseln.)

**Wolfenbüttel, St.** — s. §. 12.

**Monplaisir, Vorwerk** — erst 1671 erbaut.

**Halchter, P.** — 1148 bestätigt der Bischof Bernhard von Hildesheim die Gerechtsame der Kirche zu Haletre <sup>14)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet sie zum Baume von Gr. Stöckheim.

**Bungenstedter Thurn, Wirthshaus.** — Die Einwohner des wüsten Dorfes Bungenstedt haben sich mit Halchter vereinigt <sup>15)</sup>.

**Ohrum, P.** — Bischof Bernward von Hildesheim verlieh 1022 die Kirche zu Horem an das Kloster St. Michaelis zu Hildesheim <sup>16)</sup>.

**Dorstadt, P.** — 1174 erlaubte der Bischof Adelodus von Hildesheim den Edlen Herren v. Dorstadt, welche hier die Kirche b. virginis ac martyris Caeciliae erbaut hatten, für ihre Sippschaft sich wegen der Begräbniskosten von der Mutterkirche loszukaufen <sup>17)</sup> (wahrscheinlich von der Kirche zu Ohrum, wohin noch jetzt ein Theil von Dorstadt eingepfarrt ist). — 1189 haben diese Edlen hier das Augustiner Nonnenkloster gestiftet <sup>18)</sup>. Es ist in der westphälischen Zeit säcularisiert, jetzt ein Rittergut <sup>19)</sup>. — Das Hild. Arch. V. rechnet Dorstadt zum Baume Gr. Stöckheim.

**Heiningen, P.** — (Ein Theil des Dorfes ist nach Burgdorf eingepfarrt). 1013 bestätigte K. Heinrich II. das Kloster: ecclesiae in oppido Heiningin dicto super ripam fluvii Ovacrae constituto in pago Hastvala <sup>20)</sup>. 1140 trennte Bischof Bernhard von Hildesheim die den Aposteln Peter und Paul geweihte Kirche von ihrer

<sup>12)</sup> Orig. Guelf. IV, 415. — <sup>13)</sup> Lünzel p. 295 (ohne Angabe der Quelle). — <sup>14)</sup> Das. p. 374. — <sup>15)</sup> Hassel und Bege, Beschr. des J. Wolfenbüttel I, 508. — <sup>16)</sup> Lünzel p. 352. — <sup>17)</sup> Falke p. 922. — <sup>18)</sup> Zeitschr. des hist. B. für N. S. 1862 S. 244. — <sup>19)</sup> Das. S. 246. — <sup>20)</sup> Falke p. 922.

Mutterkirche zu Gielde (Gelithe) und unterwarf sie dem Banne des Frauenklosters zu Heiningen<sup>21)</sup>. — 1317 monasterium sanctimonialium in Heninge, Hild. dioec.<sup>22)</sup>

**Burgdorf, P.** — 1174 unterwarf der Bischof Adelogus von Hildesheim die villa Burchtorp dem Banne des Probstes zu Heiningen<sup>23)</sup>. 1267 Ludolphus plebanus zu Burgdorf<sup>24)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Neuenkirchen.

**Schladen, P.** — 1110 ecclesia in Sladheim<sup>25)</sup>. 1307 Henricus plebanus in Sladem<sup>26)</sup>. Gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Neuenkirchen.

**Lengede, P.** — 1174 unterwarf der Bischof Adelogus von Hildesheim die ecclesia in Lengithe dem Banne des Probstes zu Heiningen<sup>27)</sup>. 1178 war sie noch ein Filial von Gielde<sup>28)</sup>; 1261 aber erscheint ein Gerardus plebanus in Lengede<sup>29)</sup>. 1351 einverleibte der Bischof Heinrich von Hildesheim die parochialis ecclesia daselbst dem Kloster Wöltingerode, unter Abfindung des Archidiacons zu Goslar<sup>30)</sup>. Nach dem Hild. Arch. V. gehörte sie zum Banne Neuenkirchen.

### **Herlingsberg, wüstes Schloß.**

**Wöltingerode, Klostergut.** — 1174 genehmigt der Bischof Adelogus von Hildesheim, daß die Grafen, welche sich nach diesem Orte benannten, ihr domum ac locum nativitatis suaे, qui Waltingerod dicitur, in ein Benedictiner-Mannskloster verwandeln<sup>31)</sup>. 1303 befinden sich hier bereits Nonnen: conventus sanctimonialium ordinis S. Benedicti, Hildens. dioec.<sup>32)</sup> Das Kloster ward 1809 aufgehoben<sup>33)</sup>. Daß der Ort seitdem nach Bienenburg, in der Diöcese von Halberstadt gelegen, eingepfarrt ist, kann

21) Lünzel p. 371. — 22) Galenb. Urk.-Buch IV. p. 236. — 23) Urk.-Buch des hist. Vereins für Niedersachsen I, 5. — 24) Lünzel p. 323 (ohne Angabe der Quelle). — 25) Vaterl. Arch. 1831. I, 158. — 26) Lünzel p. 322 (ohne Angabe der Quelle). — 27) Urk.-Buch des hist. Vereins I, 5. — 28) Lünzel p. 323 (ohne Angabe der Quelle). — 29) Das. — 30) Urk.-Buch des hist. Vereins I, 57. — 31) Struben, de jure villicorum p. 267. — 32) Scheidt, vom Adel p. 383. — 33) Vaterl. Arch. II, 301.

für die Bestimmung der alten Diöcesangrenze von keiner Bedeutung sein.

**Immenrode**, P. — 1261 Hermannus plebanus in Ymmenroth<sup>34)</sup>. 1512 präsentirte das Kloster Wöltingerode dem Archidiacon zu Goslar einen Geistlichen für die Pfarrkirche der h. Cosmas und Damian in Immenrode<sup>35)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet sie zum Banne Neuenkirchen.

**Öhlhof**, Vorwerk. — nach Goslar eingepfarrt.

### §. 12.

#### Grenzorte der Halberstädter Diöcese längs der Oker.

**Veltenhof**, D. — nach Braunschweig eingepfarrt. 1311 belieh der Bischof von Halberstadt die Familie Eliä mit dem Zehnten zu Veltem apud Brunswic<sup>35b)</sup>.

**Wendenthurm**, Wirthshaus — nach Braunschweig eingepfarrt.

**Rhüme**, D. — in die Magnus-Kirche zu Braunschweig eingepfarrt.

**Münzberg**, D. — P. St. Catharinen in Braunschweig.

**Braunschweig**, St. — Der auf dem D.-Ufer der Oker liegende Theil; s. §. 11.

**Richmond**, Lustschloß — nach Braunschweig eingepfarrt. 1768 angelegt.

**Melverode**, K. — Tochter von Kl. Stöckheim. 1244 trennte der Bischof Meinard von Halberstadt die Kirche zu Meinolveroth von ihrer Mutterkirche zu Kl. Stöckheim<sup>36)</sup>. Das Halb. Arch. V. nennt Melverode nicht, also wird eine Wiedervereinigung vor 1400 stattgefunden haben. Die Kirche ist dem h. Nicolaus geweiht<sup>36b)</sup>. 1311 belieh der Bischof von Halberstadt die v. Ampelove mit dem Zehnten<sup>36c)</sup>.

**Kl. Stöckheim**, auch Capell-Stöckheim, P. — s. Melverode. 1311 belehnt der Bischof von Halberstadt die

<sup>34)</sup> Lünzel p. 321 (ohne Angabe der Quelle). — <sup>35)</sup> desgl. —

<sup>35b)</sup> Riedel, codex dipl. Brandenb. I, 17. p. 467. — <sup>36)</sup> Lünzel p. 13. — <sup>36b)</sup> Zeitschrift des hist. Vereins 1862. p. 122. — <sup>36c)</sup> Riedel I, 17. p. 450.

v. Urrede mit dem Novalzehuten zu Capelstockem<sup>36d)</sup>). Das Halb. Arch. V. rechnet es zum Banne Athlevessen (Altum).

**Lechede**, wüstes Dorf bei Wolfenbüttel. — 1311 ecclesia in Lechede<sup>36e)</sup>). 1395 wird die ecclesia parochialis in Lechede zur Halberstädter Diöcese gerechnet<sup>37)</sup>. 1526 desolata ecclesia S. Stephani in Lechede Halb. dioc.<sup>38)</sup>. Nach dem Halb. Arch. V. gehörte sie zum Banne Athlevessen (Altum).

**Wolfenbüttel**, St. — 1301 Herdegenus rector capellae S. Mariae in Wolferbuttel<sup>39)</sup>. Castrum Wulferbuttele, Halberst. dioc.<sup>39b)</sup>) Herzog Heinrich der Jüngere wies 1561 der Haupt- und Stadt-Kirche b. Mariae Virginis die Güter der verwüsteten Kirche zu Lechede (s. oben) zu und holte deshalb (da er selbst Katholik blieb) die Einwilligung des Bischofs von Halberstadt, als Diözesaus, ein<sup>40)</sup>). Eine zweite protestantische Kirche in der Stadt, die Dreifaltigkeitskirche, ward erst 1692 erbaut.<sup>41)</sup> Das Bethaus, welches die Katholiken in der sonst protestantischen Stadt besitzen, ist wahrscheinlich erst nach der Reformation entstanden; daher der Umstand, daß es jetzt dem Bischof von Hildesheim unterworfen ist<sup>42)</sup>), die Frage über die ältere Diöcesangrenze nicht berühren wird. Die erst nach der Reformation entstandene Vorstadt Augustusstadt auf dem linken Ufer der Oker ist dagegen ohne Zweifel innerhalb der alten Hildesheimer Diöcese erbaut. Die St. Johannis-Kirche in derselben besteht erst seit dem Jahre 1661<sup>43)</sup>.

**Linden**, R. — ist jetzt eine mater combinata mit Halchter (§. 11). Diese auffallende Combinirung mit der in der Diöcese Hildesheim gelegenen Pfarrkirche zu Halchter ist ohne Zweifel erst nach der Reformation eingetreten. 1118 erlaubte der Bischof Reinhard von Halberstadt dem in

<sup>36d)</sup> Das. p. 467. — <sup>36e)</sup> Das. p. 450. — <sup>37)</sup> Braunschw. Anzeigen 1757 p. 909. — <sup>38)</sup> Das. p. 1426. — <sup>39)</sup> Rethmeyer, Braunschw. Chronica p. 593. — <sup>39b)</sup> Förstemann, neue Mittheilungen IV, 2. p. 76. — <sup>40)</sup> Rethmeyer p. 940. — <sup>41)</sup> Hassel und Bege I, 316. — <sup>42)</sup> Das. I, 317. 331. — <sup>43)</sup> Das. I, 320.

der Hildesheimer Diöcese belegenen Kloster Steterlingenburg, in Linden eine Kirche zu bauen<sup>44)</sup>). 1311 besieh der Bischof von Halberstadt die Edlen v. Hesnem und die v. Berwinkel e mit dem Zehnten zu Lindede und die Springh mit dem Novalszehnten zu Linden<sup>44b)</sup>). Dieses gehört nach dem Halb. Arch. V. zum Banne Athlevessen (Altzum).

**Donnerburg, Wirthhaus.** — P. Gr. Denkte. 965 Schenkung des Zehnten zu Dengdi durch den Bischof von Halberstadt an das Stift Gandersheim<sup>45)</sup>). 1353 der Pfarrer Albertus de Dengte in banno Atlevessen<sup>46)</sup>.

**Neyndorf, K.** — ist jetzt als mater mit Kissenbrück vereinigt, hatte aber bis 1740 einen eigenen Pfarrer<sup>47)</sup>. Das Halb. Arch. V. rechnet Neyndorp zum Banne Athlevessen. Die Kirche ist dem h. Nicolaus geweiht<sup>47b)</sup>.

**Fährmühle, M.** — P. Kissenbrück.

**Kissenbrück, P.** — Nach dem Halb. Arch. V. war hier ein Archidiaconat; dieses wird 1249 zuerst genannt<sup>47c)</sup>. 1352 war Johannes de Todde Archidiacon<sup>48)</sup>. Hier war 1353 und 1485 auch ein Archipressbyter<sup>48b)</sup>. 1328 ecclesia parochialis S. Stephani und 1333 capella S. Martini daselbst<sup>49)</sup>.

**Hedwigsburg, früher Stecklenburg<sup>50)</sup>, Rittergut.** — P. Kissenbrück. 1196 dotirt der Bischof Gardolf von Halberstadt die der h. Jungfrau und den h. Cosmas und Damianus geweihte Capelle zu Stekelenborch<sup>50b)</sup>). Das Halb. Arch. V. rechnet diese Capelle zum Banne Kyssenbruge.

**Bornum, K.** — Tochter von Börsum. Das Halb. Arch. V. rechnet Bornum zum Banne Kyssenbruge.

**Börsum, P.** — 1213 parochia in Borsne<sup>50c)</sup>. Es wird 1303 als Borsnem zur Halberstädtter Diöcese ge-

<sup>44)</sup> Perß XVI, 203. — <sup>44b)</sup> Riedel I, 17. p. 442. 447. 476. —

<sup>45)</sup> Leuckfeld, ant. Halb. p. 647. — <sup>46)</sup> Falke p. 796. —

<sup>47)</sup> Hassel und Bege I, 496. — <sup>47b)</sup> Zeitschrift 1862 p. 45. —

<sup>47c)</sup> Zeitschrift 1862 p. 10. — <sup>48)</sup> Falke p. 796. — <sup>48b)</sup> Zeitschrift 1862 p. 15. — <sup>49)</sup> Das. p. 77. — <sup>50)</sup> Hassel und Bege I, 491. —

<sup>50b)</sup> Zeitschrift 1862 p. 420. — <sup>50c)</sup> Rethmeyer p. 452.

rechnet <sup>51)</sup>). Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Borsne zum Banne Kyssenbruge. Die Kirche ist der Jungfrau Maria geweiht <sup>51b)</sup>).

**Borsumermühle, M.** — P. Börsum.

**Tempelhof.**

**Ykenrode**, wüst, NW. von Hornburg. — 1311 belehnt der Bischof von Halberstadt die Grafen v. Schladen mit dem Zehnten <sup>51c)</sup>). Das Halb. Arch. V. rechnet Ykenrode zum Banne Westerode.

**Ysingerode, D.** — P. Hornburg. Das Halb. Arch. V. rechnet Ysingerode zum Banne Westerode; es muß also 1400 eine Pfarre gehabt haben. 1311 belehnt der Bischof von Halberstadt die Edlen v. Hesnem mit dem Novalzehnten <sup>51d)</sup>).

Die Stadt Hornburg hat jetzt eine Pfarre; nach dem Halb. Arch. V. war hier nur ein Filial von Westerode. Die Kirche ist der h. Jungfrau geweiht <sup>52)</sup>.

**Westerode** wird westlich von Hornburg gelegen haben und ist jetzt wüst. Nach dem Halb. Arch. V. war hier ein Archidiaconat. 1208 wird der Archidiacon Otto zu Westerode genannt <sup>52b)</sup>).

**Göddekenrode, P.** — Das Halb. Arch. V. rechnet Godekenrode zum Banne Westerode. Die Edlen v. Querenvorde wurden 1311 von Halberstadt mit dem Zehnten zu Gotkenrode beliehen <sup>52c)</sup>.

**Wülpgerode, R.** — P. Göddekenrode. Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Wulptingerode zum Banne Westerode. 1311 wurden die Grafen v. Schladen mit dem Zehnten zu Wlptingerode und die v. Burghdorf mit dem Novalzehnten zu Wldtingerode von Halberstadt beliehen <sup>52d)</sup>.

**Wiedelahe, P.** — Ein Theil des Orts ist nach Vienenburg eingepfarrt. Das Halb. Arch. V. rechnet Dettin-

<sup>51)</sup> Scheidt, vom Adel p. 383. — <sup>51b)</sup> Zeitschrift 1862 p. 77. —

<sup>51c)</sup> Riedel I, 17. p. 442. — <sup>51d)</sup> Das. — <sup>52)</sup> Zeitschrift 1862 p. 110.

— <sup>52b)</sup> Lenz, Halberst. — <sup>52c)</sup> Riedel I, 17. p. 444. — <sup>52d)</sup> Das. p. 442. 449.

gerode, alias Widenla, zum Banne Westerode. Die v. Go-  
wische erhielten 1311 den halben Novalzehuten zu Widenla  
von Halberstadt zu Lehn<sup>52e)</sup>.

**Bieuenburg**, P. — Das Halb. Arch. V. nennt es  
nicht. 1311 belehnt der Bischof von Halberstadt die v. Berste  
mit dem Zehnten über einen Weinberg daselbst<sup>52f)</sup>.

**Türingerode**, wüst, soll nach Volger<sup>53)</sup> zwischen Vie-  
neburg und Harlingerode gelegen haben, indem letzteres  
Dorf das Dörrierode-Feld bebaut. Das Dorf wird 1230  
genannt<sup>54)</sup>. Schwerlich ist es, wie Volger glaubt, der Ort  
in terminis Darlingen novale quod dicitur Duringesrod  
juxta fluvium Oucra (Oker)<sup>55)</sup>, denn der Darlingau er-  
streckte sich wohl nicht bis hierher.

**Hylverdingerode**, wüst, wohl ebenfalls zwischen Bieuen-  
burg und Harlingerode<sup>55b)</sup>. Das Halb. Arch. V. rechnet  
es zum Banne Westerode.

**Harlingerode**, P. — Als Herlingerode vom Halb.  
Arch. V. zum Banne Westerode gerechnet.

## B. Grenze zwischen Hildesheim und Mainz.

### a. Zwischen Oker und Immerste.

#### §. 13.

Über die Diöcese des Erzbistums Mainz ist bis jetzt  
keine im Mittelalter aufgestellte Grenzbeschreibung aufgefun-  
den; wir sind also hier allein auf die beiden Hildesheimer  
verwiesen.

An Archidiaconat=Verzeichnissen aus dem Mittelalter fin-  
det sich für Mainz das, wie es scheint, 1519 aufgesetzte  
Verzeichniß des Archidiaconats von Nörten<sup>1)</sup>. Ein Verzeich-  
niß des hier noch in Betracht kommenden Mainzer Archidia-  
conats von Einbeck hat zwar Wenck zusammengestellt<sup>2)</sup>, es

<sup>52e)</sup> Das. p. 448. — <sup>52f)</sup> Das. p. 465. — <sup>53)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins I, 67. — <sup>54)</sup> Das. I, 17. — <sup>55)</sup> Traditiones Fuldenses nr. 86. — <sup>55b)</sup> Zeitschrift 1862 p. 111.

<sup>1)</sup> Abgedruckt in Wenck's Hessischer Landesgeschichte B. II. Abth. 2. Urk.-Buch pag. 492 ff.; nach einer Mittheilung von Würdtwein. — <sup>2)</sup> Das.

ist aber durchaus nicht vollständig, und läßt besonders in dem Theile westlich der Leine viel zu wünschen.

§. 14.

2) H. 3. Sic Rotanbiki.

L. 2. Usque ad fontem Rotanbiki.

Ueber diesen Bach finden sich sehr verschiedene Ansichten:

1) Wedekind<sup>3)</sup> und Wersebe halten ihn für die Radau, einen rechtsseitigen Zufluß der Oker, welcher  $1\frac{1}{2}$  Meile nordöstlich von Goslar bei Bienenburg mündet. Da die Oker durch die Halberstädter Grenze an der Calvera erreicht wird<sup>4)</sup>, so schließt Wersebe consequent, doch wie es scheint nicht glücklich, daß die Calvera und der Rotanbiki derselbe Bach seien. Nach Julius und Berghaus' Karte des Harzgebirges und nach Papen's Karte von Hannover, Sect. 61, ist aber die Calvera deutlich als die Kalben zu erkennen, welche  $\frac{3}{8}$  Meilen südlich von Altenau rechts in die Oker einfließt. Es gehört also alles Terrain zwischen der Kalben, Oker und Radau nothwendig zur Halberstädter Diöcese. Dieses wird dadurch bestätigt, daß das Halb. Arch. V. Harlingerode zum Bann Westerode rechnet.

2) G. Bolger<sup>5)</sup> hält den Bach des Rohnkethals, welcher bei der Rohmklebrücke, 1 kleine Meile süd-süd-östlich von Goslar, rechts in die Oker fällt, für den Rotanbiki, dessen Name nicht sprachwidrig in Rohmke zusammengezogen sei. Dieser Bach bildet noch jetzt die Grenze zwischen Hannover und Braunschweig. Bolger biegt also, eben so wie Wedekind, die Oker aufsteigend, auf deren rechtem Ufer aus, und sieht sich daher genöthigt, die Hildesheimer Grenze in ihrem weitern Laufe um die Quellen der Oker herum, oder, wie er vorziehen würde, weiter oberhalb durch die Oker zu führen. Er giebt keine Erklärung über die Calvera der Halberstädter Grenzbeschreibung, und doch dürfte sie nicht fehlen, sobald man den Rotanbiki auf dem rechten Oker-Ufer suchen will.

---

3) Wedekind, Noten I, 240. — 4) s. unten die Halberstädter Grenzbeschreibung Nr. 24 und 25. — 5) Anmerkungen zum Urk.-Buche des hist. Vereins für Niedersachsen, Heft 1. p. 68.

3) Lauenstein führt die Diöcesangrenze längs der Oker über Altenau bis zum Okerstein hinauf, welcher  $\frac{1}{2}$  Meile südöstlich von Altenau liegt. Der vom Okerstein herabkommende Quellenbach der Oker werde von den Anwohnern Rotenbach genannt. — Fast übereinstimmend damit ist die folgende Ansicht:

4) Nach Delius<sup>6)</sup> läuft die Grenze an der Oker bis zu dem Punkte hinauf, wo, unmittelbar unter Altenau, von der linken Seite der Gerlachsbach in die Oker fällt. In den Gerlachsbach fließe der vom Isenkopf herabkommende, den Hüttensteich speisende Rodenbeck, als die südlichste Quelle der Oker, und führe noch jetzt diesen Namen. (Auf neueren Karten, z. B. Papen, ist der Bach, aber nicht der Name zu finden.) — Diese Linie hat das Ansprechende, daß die südliche Richtung der Oker, von der Mündung der Schunter aufwärts, so lange wie irgend möglich beibehalten wird.

5) Lünzel<sup>7)</sup> nimmt mehr Rücksicht auf den von den Erzbischöfen von Mainz ausgeübten Besitz, welcher sich urkundlich bis in die Nähe von Goslar erstreckte und sie veranlaßte, Anspruch an Theile von Goslar und an die Gose als Grenzfluß zu machen. In Betracht, daß das jetzt wüste Dorf Bergdorf zwischen Goslar und dem Rammelsberge urkundlich Mainzisch war, glaubt Lünzel, daß der Grenzzug die Oker schon unmittelbar an deren Ausgänge aus dem Harze verlassen habe und hier in östlicher Richtung am Fuße des Gebirges fortgelaufen sei. Er vermuthet, daß einer der beiden kleinen Bäche, welche aus den Thälern zwischen dem Rammelsberge und dem Hahnenberge herauskommen und sich beim Dorfe Oker in die Oker ergießen, der Rotanbiki sei.

6) Nach meiner Ansicht muß ein Schritt weiter gegangen und der Anspruch des Erzbischofs von Mainz auf die Gose, als Grenze der Diöcesen, für begründet erklärt werden. Hiernach wäre die Gose der gesuchte Rotanbiki. Meine Gründe sind folgende:

---

<sup>6)</sup> Lünzel pag. 19 theilt ein Schreiben des Regierungsrathes Delius in Wernigerode mit. — <sup>7)</sup> Lünzel pag. 16—22.

a. Wie aus einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom Jahre 1157 hervorgeht <sup>8)</sup>, hatte Conrad II. dem Grafen Ulo: comitatum suum videlicet et forestum in montanis, quae dicitur Hartz, verliehen. Weiter stehen in der Urkunde die Worte: praedicta duo beneficia, forestum videlicet et comitatum .... comitis Utonis in Lisga. Dieses läßt eine doppelte Erklärung zu; indem entweder der comitatus in Lisga neben dem forestum in montanis Hartz geographisch gesondert erscheinen sollen, oder indem man liest: duo beneficia .... in Lisga. Letzteres dürfte vorzuziehen und der Oberharz bis an die Halberstädter Grenze dem Lisga und somit der Mainzer Diöcese zuzuweisen sein. Der schmale Landesstrich, in welchem die bekannt gewordenen Orte des Lisga liegen, begrenzt mit Gittelde, Förste, Müssingerode und Bölde den Fuß des Oberharzes der Art, daß der Lisga erst durch die Hinzufügung desselben eine Abrundung erhält. Gehörte aber der Oberharz zum Lisga, so ist kein Grund vorhanden, den Rotanbiki, Quelle sowohl wie Mündung, mit Volger, Lauenstein und Delius innerhalb des Harzes zu suchen; richtiger also mit Lünzel am Nordabfall des Harzes.

b. Die Gose ist der bedeutendste linke Zufluß der Oker und aus diesem Grunde den beiden viel kleineren Bächen Lünzel's als Grenzbach vorzuziehen.

c. In dem Grenzstreite mit Hildesheim forderte 1225 der Erzbischof von Mainz die Gose ausdrücklich als Grenzbach <sup>9)</sup>.

d. Wer erlaubte sich hier einen Uebergriff? — Wahrscheinlich wird man bei einer genauen Erörterung der ältesten Geschichte Goslar's finden, daß diese Stadt ursprünglich nur auf dem linken Ufer der Gose erbaut war. Die halbmondförmige Anlehnung derselben an den geringen Bach, ohne ihn anfangs zu überschreiten, läßt sich nur dadurch erklären, daß der Wald und mit ihm die Grenze des Lisga's und der Mainzer Diöcese bis an das rechte Ufer herantrat. Als

---

<sup>8)</sup> Orig. Guelf. III, 468. — <sup>9)</sup> Lünzel p. 391.

a. Heinrich vor 1047 das Stift Simon und Juda (den sog. Dom) auf dem rechten Ufer der Gose erbaute, war der Zankapsel hingerworfen. Daß dieser von dem Erzbischofe von Mainz vielleicht erst 1225 aufgenommen wurde — denn war dieses etwa schon früher geschehen, so fehlen darüber die Nachrichten — erklärt sich daraus, daß der entfernte Erzbischof die Grenze viel weniger überwachen konnte, als der nahe Bischof, daß die Kaiser des Fränkischen und Hohenstaufischen Hauses die Stadt Goslar, wo sich ein Hildesheimer Archidiaconat befand, begünstigten, so daß der Erzbischof vielleicht erst 1225 den Zeitpunkt zum Angriffe für günstig hielt. Der Angriff auf das so wichtige Stift, aus welchem bis zu dieser Periode, vielleicht mehr als aus einem andern, Erzbischöfe, Bischöfe, kaiserliche Kanzler und Capläne hervorgegangen waren, mißlang dem Erzbischofe von Mainz; aber es ward in dem heftigen Streite<sup>10)</sup> nicht über das Recht, welches sich der Erzbischof ausdrücklich vorbehielt, sondern nur über den Besitz zu Gunsten von Hildesheim entschieden.

e. Daß aber Hildesheim in den Besitz gekommen war, erklärt sich aus den Verhältnissen der kaiserlichen Pfalzen Werla und Goslar. Die Pfalz Werla lag unzweifelhaft bei Burgdorf, 2½ Meilen nord=nord=östlich von Goslar, innerhalb der Diöcese des Bischofs von Hildesheim. Ueberwiegend mußte daher der Einfluß Hildesheims auf die Wahl der geistlichen Hofbeamten der Pfalz sein. Dieser Einfluß wird übergesiedelt sein, als die Pfalz Werla aufgegeben und nach der nahen Hildesheimer Stadt Goslar verlegt wurde. Möglicher, daß hier der bewußte oder unbewußte Uebergriff durch die Erbauung des Stiftes Simon und Juda neben der neuen Pfalz auf dem Mainzer Gebiet nicht ohne Mitwirkung dieser Geistlichkeit geschah.

f. Daß die Gose — welche, so viel ich weiß, zuerst in der obengenannten Urkunde von 1225 vorkommt, früher Rotanbiki genannt sein könnte, während doch in der Nähe durch Volger, Lauenstein und Delius 3 andere Roten-

<sup>10)</sup> Lünghel p. 17 — 19. 391 — 400.

bäche im Oberharze aufgefunden wurden, darf nicht befremden — und hat auch Lünzel nicht Irrt —; denn Flüsse und Bäche nach Farben zu benennen oder zu unterscheiden, ist in Deutschland gar nicht selten. Da der Oberharz durch Fränkische Colonisten bevölkert sein soll, so mag aus ihrem Stammlande angeführt werden, daß von dem Frankenwalde in kurzer Entfernung von einander 5 Bäche zum Main abfließen, von denen 3 den Namen Rodach führen und die andern Röthen und Rödel heißen. Bekanntlich finden sich meistens bei einander zwei durch Farben unterschiedene Zwillingsschwestern (z. B. der rothe und weiße Main). Auch dieses trifft hier zu; denn in der Nähe der 3 im Harze aufgefundenen Rothenbäche fällt das Weiße Wasser,  $\frac{1}{2}$  Meile unter Altenau, in die Oker. War aber die Gose der Rotanbiki, so findet sich auch dessen Zwillingsschwester; denn unter Goslar fällt rechts die Gelbeck (urkundlich schon 1293 Gelbeck<sup>11)</sup> und um 1470<sup>12)</sup> Gelenbeck genannt) in die Gose.

Der Umstand, daß der Bischof Sisrid von Hildesheim in der ebengedachten Urkunde von 1293 dem Hospital St. Johann in Goslar einen Novizienstipendium verleiht, welches sich bis an die Gelbeck, also auf dem rechten Ufer der Gose, erstreckte, könnte auf Lünzel's Ansicht über die Grenzlinie zurückführen, doch es enthält diese Verleihung wohl nur eine Erweiterung des erst vor einem halben Jahrhundert erfochtener Sieges, einen erneuten Übergriff in die Mainzer Diözese und zwar auf einem, wie es scheint, erst damals in Cultur gesetzten Terrain, welches für Goslar so wichtig war, für Mainz so entfernt lag.

Es darf hier nicht übergangen werden, daß für Lünzel's Ansicht auch die Verhältnisse des Reichsstifts Petersberg, auf dem rechten Ufer der Gose gelegen, sprechen. Doch diese sind mit denen des Reichsstiftes Simon und Juda in Goslar ziemlich dieselben. Letzteres enthielt die kaiserliche Capelle, das fast gleichzeitig gestiftete Petri-Stift die Capelle der Kaiserin;

---

<sup>11)</sup> Heineccius, antiqu. Goslar. p. 313. — <sup>12)</sup> Diplomatische Gesch. von dem Reichsstift auf dem Petersberge bei Goslar p. 17.

daher das innige Verhältniß beider zur kaiserlichen Pfalz. Beide waren wohl aus denselben Veranlassungen dem Bischofe von Hildesheim untergeben, als 1225 der Mainzer Angriff erfolgte. Dass auch das Petri-Stift zwischen Mainz und Hildesheim streitig war, sagt die diplomatische Geschichte desselben ausdrücklich. Es verblieb der letztern Diöcese.

Das Resultat der vorstehenden Untersuchung dürfte sein, dass nach dem Streite von 1225 ungefähr die Lünzel'sche Grenzlinie eintrat, während zur Zeit der beiden Hildesheimischen Grenzbeschreibungen die Gose die beiden Diöcesen schied.

Es ist nicht uninteressant, zu ermitteln, wie verschiedenartig nach den obigen Erklärungen des Rotanbiki sich der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Halberstadt und Mainz ergeben wird:

nach Wedekind, Wersebe und Bolger (Nr. 1 u. 2) in  
der Nähe des Brockenkrugs, 2 Meilen südöstlich von Goslar;  
nach Lauenstein und Delius (Nr. 3 u. 4) an der Mündung  
der Kalben,  $1\frac{1}{4}$  Meile süd-süd-östlich von Goslar;  
nach Lünzel (Nr. 5) an der Mündung der kleinen Bäche  
in die Oker,  $\frac{1}{2}$  Meile östlich von Goslar;  
nach meiner Ansicht (Nr. 6) an der Mündung der Gose,  
 $\frac{1}{2}$  Meile ost-nord-östlich von Goslar.

3) L. 3. Et sie usque in silvam, quae dicitur Aridadon.

Wenn Bolger<sup>13)</sup> den Aridadon mit dem Ahrensberg an der Quelle des Rohmkebachs,  $\frac{3}{4}$  Meilen nordöstlich von Altenau, erklärt, so hängt dieses mit seiner Ansicht über den Rotanbiki zusammen. Wersebe räth ebenfalls auf den Ahrensberg, verwechselt ihn aber — da er bis zur Radau-Quelle mit der Grenze viel südlicher gehen will — wohl mit dem Ackerberg, welcher südlich die Quellen der Oker umzieht. Grupen<sup>14)</sup>, Lauenstein und Lünzel halten den Aridadon für den Harz. Sollte hier wirklich eine so großartige Namensverdrehung stattgefunden haben, obgleich schon in der Vita S. Luitburgis aus dem 9ten Jahrhundert (in saltu qui

<sup>13)</sup> Urk.-Buch des hist. V. I, 68. — <sup>14)</sup> Grupen, obs. r. Germ. p. 581.

vocatur Harz) <sup>15)</sup> und in einer Urkunde von 1086 (silva quae dicitur Harz) <sup>16)</sup> ganz deutlich der richtige Name genannt wird? Eher schon wird Falke Recht haben, wenn er den Aridadon nicht für den Harz selbst, sondern für einen Theil desselben in der Nähe von Goslar hält.

In der jüngeren Hildesheimer Grenzbeschreibung (L.) kommt der Ausdruck „fons“ 6mal vor; aber, wo nicht immer, doch zum Theil nicht in der Bedeutung von „Quelle“, sondern von „Bach“. Dieses soll unten in Nr. 16 bewiesen werden. Aber auch oben in Nr. 2 ist unter fons Rotanbiki nicht dessen Quelle (beim Auerhahn,  $\frac{3}{4}$  Meile südwestlich von Goslar), sondern der Bach selbst zu verstehen; denn in den Worten: Ab oriente flumen quod dicitur Ovecare, de illo loco ubi Scuntera incidit, usque ad fontem Rotanbiki, bezieht sich „usque“ offenbar auf die Oker und auf die Mündung des Rotanbiki, und soll angedeutet werden, daß bei letzterer die Ostseite (oriens) der Diöcese in die Südseite übergeht. Man wird daher mit der Diöcesangrenze bald oberhalb Goslar die Gose verlassen können, um, etwa in west-süd-westlicher Richtung, die nahe nordwestliche Ecke des Harzes, mit einem Theile des Vorharzes, dem Lisga und der Mainzer Diöcese zu überlassen. In den Karten finde ich hier zwar den Aridadon nicht, doch dürfte er sich in den Forsten an der Grane vielleicht noch erhalten haben.

4) L. 4. Inde vero usque in Furbiki.

Lauenstein und Wersebe finden die Furbiki innerhalb des Harzes in der Vorbecke zwischen Altenau und Buntebock; Volger in einem „jetzt namenlosen Bach“, welcher die Wegsmühle bei Zellerfeld treibt und dann durch das Spiegelthal läuft. Wahrscheinlich meint er den Zurbach bei Zellerfeld, welchen auch Lünzel anführt, aber für zu südlich hält.

In der seit der Gose-Mündung von mir inne gehaltenen W.-S.-W.-Richtung stößt man auf die Barle, welche ich für den Furbiki (Barlebach) halte. Sie mündet oberhalb der

---

<sup>15)</sup> Pez, thesaurus II, 3. p. 148. — <sup>16)</sup> Heineccius p. 99.

Ziliushütte links in die Grane und diese bei Langelshiem in die Innerste.

5) H. 4. Widukindesspeckian.

L. 5. De Furbiki videlicet usque ad Widukindespeckian.

Die Speckia bedeutet eine Brücke<sup>17)</sup>. Die vorliegende ist bislang nicht nachgewiesen. Die Julius-Berghaussche und die Papensche Karte haben  $\frac{3}{8}$  Meilen südöstlich von Wolfsberg auf dem rechten Ufer der Barle und etwa neben der Mitte des Laufs dieses Bachs, den Wethberg, welcher füglich früher Wedekindsberg geheißen haben kann. Über diesen geht in nördlicher Richtung eine Harz-Straße nach Alsfeld und überschreitet an seinem Nord-Fuze die Barle. Hier wird die Wedekindsbrücke gelegen haben.

6) L. 6. Inde quoque usque in Brisan.

Hatte man vom Aridadon die Barle etwa nahe bei ihrer Mündung erreicht, dann lief die Grenze an derselben in süd-westlicher Richtung aufwärts bis an die gedachte Wedekindsbrücke. Die Worte „inde quoque“ scheinen aber anzudeuten, daß man die Barle noch weiter aufwärts verfolgen solle. Man trifft dann an derselben bald mit der jetzigen Hannover-Braunschweigischen Landesgrenze zusammen und folgt dieser bis zur Quelle der Barle, welche an dem süd-östlichen Fuße des Riesebergs liegt. Dieser  $\frac{1}{4}$  Meile nordöstlich von Lautenthal entfernte Berg wird der Brisan sein, besonders wenn dafür, wie wahrscheinlich, Hrisan gelesen werden dürfte.

7) H. 5. Ultra Indristam.

L. 7. Et sic super Inderistan.

Offenbar soll die Innerste durchschritten werden. Man wird die oben bezeichnete Landesgrenze weiter verfolgen können. Sie geht von der Quelle der Barle in nordwestlicher Richtung über den Rieseberg zur Innerste, welche sie  $\frac{5}{8}$  Meilen nördlich von Lautenthal überschreitet.

### §. 15.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese zwischen  
Oker und Innerste.

Sutburg, wüstes Pfarrdorf am Sutmerberge. — Der

<sup>17)</sup> Gruppen, origg. Hanov. p. 401.

Name drückt schon einen südlichen Grenzort aus und verstärkt die Ansicht, daß die Gose der Rotanbiki sei. 1392 parochialis ecclesia in Sudborch, Hild. dioec. <sup>18)</sup> — 1479 war die capella b. Romani et Petri in monte Sudborg mit dem Peters-Stifte vor Goslar vereinigt <sup>19)</sup>. In dem Hild. Arch. V. wird die Pfarre zum Banne Neuenkirchen gerechnet.

**Goslar, St.** — Nach dem Hild. Arch. V. war hier ein Hildesheimisches Archidiaconat, von welchem sich Spuren seit der Mitte des 11. Jahrhunderts finden <sup>20)</sup>. 1051 consecrata est ecclesia in Goslare <sup>21)</sup>. Ob der auf dem rechten Ufer der Gose gelegene Theil der Stadt anfangs zur Mainzer Diöcese gehörte, darüber siehe oben den Streit von 1225 im §. 14. Mainz gab zwar sein prätendirtes Recht nicht auf, aber Hildesheim erstritt den Besitz, namentlich über das Reichsstift S. Simon und Juda und dieses wird nun später ausdrücklich als zur Hildesheimischen Diöcese gehörig bezeichnet; z. B. in des Papstes Innocenz Urkunde von 1249 <sup>22)</sup>, selbst in einer Urkunde des Erzbischofs von Mainz vom Jahre 1357 <sup>23)</sup>.

**Riechenberg, Domaine**, — jetzt nach Goslar eingepfarrt. Das Kloster Riechenberg ist 1135 gestiftet <sup>24)</sup>. 1290 ecclesia b. Mariae Dei genitricis in Richenberg, ordinis b. Augustini canonorum regularium, Hildesheim dioec. <sup>25)</sup> Es ist aufgehoben.

**Julinshütte, Silberhütte**. — P. Astfelde.

**Astfelde, P.** — 1178 gab der Bischof Adelogus von Hildesheim den Zehnten an das Kloster Riechenberg <sup>26)</sup>. 1311 ward die Kirche erbaut <sup>27)</sup> und 1355 erscheint ein Pleban daselbst <sup>28)</sup>. 1431 erlaubte Papst Eugen, daß die parochialis ecclesia in Astfeld, Hild. dioec. mit dem Stifte Simon und Juda in Goslar vereinigt werde <sup>29)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Haringen.

<sup>18)</sup> Dipl. Gesch. vom Petersberge p. 43. — <sup>19)</sup> Heiniccius p. 414. —

<sup>20)</sup> Lünzel p. 308. — <sup>21)</sup> Lamberti annales ad a. 1051. — <sup>22)</sup> Heiniccius p. 270. — <sup>23)</sup> Das. — <sup>24)</sup> Das. p. 134. — <sup>25)</sup> Das. p. 309. —

<sup>26)</sup> Das. p. 176. — <sup>27)</sup> Lünzel p. 252. — <sup>28)</sup> Heiniccius p. 350. —

<sup>29)</sup> Das. p. 350.

Wolfskagen, R. — P. Astfelde. Die Kirche existirt schon 1356<sup>30)</sup>.

### §. 16.

#### Grenzorte der Mainzer Diöcese zwischen Oker und Innerste.

St. Petersberg, wüstes Reichsstift, östlich von Goslar. — Daß es wahrscheinlich auf Mainzer Diöcesangebiete erbaut war, im Streite zwischen Mainz und Hildesheim aber dem letztern verblieb, darüber s. §. 14. 1062 übergab R. Heinrich IV. dasselbe der potestati des Bischofs von Hildesheim<sup>31)</sup>. 1300 ecclesia conventualis Montis S. Petri extra muros Goslarienses, Hild. dioec.<sup>32)</sup>. 1527 ward es zerstört; die Stiftsherren zogen nach Goslar<sup>33)</sup>. Es ist aufgehoben.

Goslar, St. — Ueber den Theil von Goslar, welcher auf dem rechten Ufer der Gose liegt, s. §§. 14 und 15.

Bergdorf, wüstes Kirchdorf zwischen dem Rammelsberge und Goslar. — Bei der Iohannis-Kirche zu Bergdorf errichtete Bischof Iohann von Hildesheim ein Hospital für verunglückte Bergleute<sup>34)</sup>. Damit ist ein Uebergriff von seiner Seite noch nicht völlig ausgesprochen. 1528 verlangte der Kurfürst von Mainz (offenbar als Diöcesan) die Wiedererbauung der Kirche, welche 1527 Bürger von Goslar niedergeissen hatten<sup>35)</sup>.

Auerhahn, Krug. — P. Zellerfeld.

Die Bergstadt Zellerfeld gehörte nach Wolf zum Mainzer Banne Berka<sup>36)</sup>. Das wüste Benedictiner-Kloster Cella, welches schon 1208 vorkommt, kann füglich nur in Zellerfeld aufgesucht werden. Nach einer Urkunde von 1245 war es durch das Goslarische Stift Simon et Juda fundirt; der Abt mußte aber vom Erzbischof von Mainz bestätigt werden<sup>37)</sup>. Abbas de Zella Moguntinae dioecesis in einer Urk. des Papstes Innocenz<sup>38)</sup>.

<sup>30)</sup> Sudendorf, Urk.-Buch II, 294. — <sup>31)</sup> Dipl. Gesch. p. 18. —

<sup>32)</sup> Das. p. 35. — <sup>33)</sup> Das. p. 15. — <sup>34)</sup> Braunschw. Anzeigen 1755 St. 64. — <sup>35)</sup> Das. — <sup>36)</sup> Wolf, de archidiac. Nortunensi p. 37. —

<sup>37)</sup> Heineccius p. 256. — <sup>38)</sup> Das. p. 269.

**Grauer Papiermühle**, an der Grane. — P. Lautenthal.  
**Glockenmühle**, an der Grane.

**Hanenklee**, R. — P. Lautenthal.

**Lautenthal**, Bergstadt. — Von den Bergstädten Lautenthal, Wildemann und Grund, welche sämtlich neuern Ursprungs sein werden, habe ich bislang nicht gefunden, zu welcher Diöcese sie zu rechnen seien. Sollten, was nicht wahrscheinlich ist, sie zu Hildesheim gehören, so würden für die Grenzpunkte Furbiki, Widukindesspeckia und Brisan andere Erläuterungen gesucht werden müssen.

### b. Zwischen Innerste und Leine.

#### §. 17.

8) H. 6. Lullenbrunnan.

L. 8. Usque Lullanbrunnan.

Wer sebe hält den Lullenbrunnan für Lautenthal. Mit Recht widerstreitet diesem Lünzel; auch liegt Lautenthal auf dem rechten Ufer der Innerste, welche wir in No. 7 schon überschritten haben.

Nicht unwahrscheinlich ist der gedachte Brunnen eine schon in der Heidenzeit berühmte Quelle, in der Nähe eines Opferplatzes und daher etwa an dem Fuße eines dem Namen entsprechenden Berges belegen. Lullenbrunnan und Lautenthal scheinen beide im Namen Bezug auf das Gehör zu nehmen; es liegt daher nahe, erstern zwar nicht bei der Stadt Lautenthal selbst, sondern in dessen Thale zu suchen. <sup>3/8</sup> Meilen west-nord-westlich von Lautenthal liegt der Teufelsberg; an dessen Fuße mag der Lullenbrunnan liegen und mit Ge- töse in einem der kleinen Bäche unterhalb Lautenthal in die Innerste abfließen. Noch entsprechender ist vielleicht eine Quelle auf der andern Seite des Teufelsbergs, welche zwischen zwei Ausläufern desselben, den Gr. und Kl. Bullars zur Schildau abläuft. Gab es hier einen zweiten Bullerborn?

9) L. 9. De Lullanbrunnan usque Crupiliggarothe.

Das völlig unbekannte Crupiliggarothe sucht Lünzel nördlich von Kaminadan (Münchhof). Hier mag es etwa am Aseckenbach zwischen Herrhausen und Münchhof gelegen

haben. Dieser Punkt liegt vom Teufelsberg in südwestlicher Richtung  $\frac{3}{4}$  Meilen weit.

10) H. 7. Ultra Kaminadan.

L. 10. In australi parte Kaminadan.

Daß Kaminadan jetzt Münchhof heiße, daran zweifeln Wersebe, Lünzel und Andere nicht. Die Vermuthung erhält dadurch eine weitere Begründung, daß Herzog Heinrich von Sachsen 1225 dem Kloster Walkenried nicht nur sein Erbgut Kamenadin, sondern auch den Wald Pandelbeke verlieh, beide in dem Lehnbesitz des Basilius von Osterode gewesen. Der Wald lag ohne Zweifel an dem Pandelbache, welcher sich bei Münchhof mit der Markau \*) vereinigt.

11) H. 8. Wieberdesdene.

L. 11. Sic vero Wigberhtesdene usque ad Wigberhtesbunciam.

Lünzel hält die Endung „dene“ gleichbedeutend mit „Thal“ und bezieht sich auf mehrere denen, welche im Hildesheimischen diese Bedeutung haben. Die Endung „buncia“ hält Falke für das in Westphalen noch gebräuchliche böns (Kammer); Lünzel bemerkt dagegen, daß in den folgenden Worten „per eandem buncian usque....“ kein einzelner Punkt, sondern eine fortlaufende Strecke gemeint sei; er hält daher buncia für eine lange Schlucht, welche im Hildesheimischen mehrfach den Namen bünte führe. Weder Falke noch Lünzel weisen nach, wo diese dene und diese buncia zu finden seien.

Die Diözesangrenze ist zwischen der Innerste und Leine in ihren Richtungen äußerst abspringend und gleicht darin der jetzigen Landesgrenze zwischen Hannover und Braunschweig.

Da wir von Münchhof aus in Nr. 13 in süd-süd-westlicher Richtung die Quelle der Eterna auftischen müssen, so

\*) Hassel und Bege, Beschreibung der F. Wolfenb. und Blankenburg II, 217, sagen ausdrücklich, daß der Pandelbach sich bei Münchhof mit der Markau verbinde. Diesem ist Heymann's Karte gefolgt. Es wird daher unrichtig sein, wenn Papen's Karte den in südlicher Richtung durch Gittelde laufenden Bach als Markau bezeichnet.

halte ich das Thal des von Fürstenhagen herabkommenden und gleich unter Münchhof in die Markau mündenden Bachs für die Wigberhtesdene.

12) H. 9. Wieberteshuntian.

L. 12. Et sic per candem bunciam.

Bei Fürstenhagen, dessen Namensendung auf eine Grenze deutet, steigt eine Schlucht, welche einen kleinen Bach enthält, in der Richtung auf die Quelle der Eterna in die Höhe. Sie halte ich für die Wigberhtesbuncia.

Wer war Wigbert (in Nr. 11 und 12)? Vergebens habe ich versucht, ihn mit der nahen Staufenburg und deren Vorwerk Fürstenhagen in Verbindung zu bringen.

13) H. 10. In Aeterne.

L. 13. Usque ad fontem Eterne.

In dem Diöcesanstreite zwischen Mainz und Hildesheim über das Stift Gandersheim wollte man die Gandersheimer Eterna nicht kennen; oder vielmehr mochte Hildesheim glauben, die Diöcesangrenze weiter von sich abzuhalten, wenn es behauptete, die Eterna sei die Eder bei Fritzlar in Hessen.

Da Gandersheim (die Stadt) an dem Zusammenflusse der Gande und der Eterna erbaut wurde, so ist man jetzt darüber einverstanden, daß die Letztere der bei Gandersheim links einschließende Bach sein müsse. Der Name Eterna ist aber ganz verschwunden und der gedachte Bach führt jetzt bei Gandersheim den Namen Mühlbach und weiter aufwärts verschiedene andere (Borberger Wasser, Kleine Beek, Nothe Beek<sup>39)</sup>.

Bei der Auffsuchung der fons Eterne verirrt sich Wersebe nach der Quelle der Nette südöstlich von Seesen. Harenberg und Falkenhausen einen kleinen Nebenbach, welcher unter Hachenhausen in den Hauptbach einschläft und zwischen Danhausen und Ildehausen am Schwalbenberg entspringt, für die Eterna. Sein ganzer Lauf ist aber von Dörfern der Hildesheimischen Diöcese umgeben. Lünzel dagegen folgt aufwärts dem Hauptbache und findet, wie es scheint, die rich-

<sup>39)</sup> Lünzel p. 442.

tige Quelle  $\frac{1}{8}$  Meile südwestlich von Fürstenhagen. Er will aber mit der Diöcesangrenze nicht bis zu dieser Quelle gehen; sondern er geht von Münchhof in westlicher Richtung weiter und trifft auf die Eterna etwa  $\frac{1}{4}$  Meile von Harriehausen.

Die Grenze, welche ich bis Fürstenhagen geführt habe, wird hier in der kleinen Schlucht (buncia) aufwärts jenseit des Gebirgsrückens die Eterna erreichen, wenn auch nicht die Quelle selbst, doch etwa  $\frac{1}{8}$  Meile abwärts bei dem Punkte, wo sich die jetzige Landesgrenze mit der Eterna verbindet.

- 14) L. 14. Et sic per Eternam usque ad occidentalem plagam Heringgahusun.

Heringgahusun wird allgemein für Harriehausen,  $\frac{1}{2}$  Meile ost-süd-östlich von Gandersheim gehalten. Die Diöcesangrenze, zum Theil von der Landesgrenze begleitet, geht jetzt an der Eterna in nord-westlicher Richtung  $\frac{5}{8}$  Meilen weit hinab und durch Harriehausen.

- 15) L. 15. Et usque ad australem partem, que dicitur Bekanhusiadone.

Mit einiger Rüthnheit machen Lauenstein und Harenberg aus Bekanhusiadone den Ort Schachtenbeck west-nord-westlich von Harriehausen. Später ändert Harenberg<sup>40)</sup> seine Ansicht und geht von Harriehausen in südlicher Richtung wie es scheint  $1\frac{1}{2}$  Meilen weit bis zur Quelle der Aue bei Westerhof. Falke erklärt auch die Endung „done“ für „Raumer“ (dönse) s. Nr. 11, ohne an den Pleonasmus zu denken, der doch wohl bei der Bezeichnung einer Wohnung in „husia“ und „done“ liegen würde. Hier halte ich dafür, daß die Endung nicht „done“, sondern „dene“ gelesen werden müsse, was nach Lüngel (s. Nr. 11.) ein Thal bedeutet.

Auf der West-Seite von Harriehausen, noch innerhalb der letzten Häuser dieses Dorfs, mündet ein kleiner vom Bogelberg herabkommender Bach. An ihm werden wir in südlicher Richtung hinan und jenseits in ein Thal (dene) hinabsteigen müssen. Hier zwischen Oldeurode und Wiershausen,

<sup>40)</sup> Harenberg p. 524 und 640.

aber nicht, nach Wersebe, in letztern Orte selbst, suche ich ein wüstes Dorf Bekenhusen.

16) H. 11. Inde in fontem, qui dividit Hratigan et Flenithi.

L. 16. Inde vero ad occidentalem partem usque ad fontem,  
qui dividit Hrettigan et Fenithi.

„Fons“ ist nicht als Quelle, sondern als Bach genommen; denn zwei Landschaften, hier der Mainzer Hrettigau und der Hildesheimer Gau Flenithi, können nicht durch einen Punkt (Quelle), sondern nur durch eine Linie (Bach) getrennt werden.

Lauenstein bezeichnet als diesen Bach denjenigen, welcher zwischen Calefeld und Weissenwasser in die Aue geht. Lünzel thut, wie es mir scheint, den Parochialverhältnissen etwas Gewalt an, wenn er für diesen Bach denjenigen nimmt, welcher sich bei Oyershausen,  $\frac{5}{8}$  Meilen südöstlich von Gandersheim, von Nord-Ost herabkommend, in die Aue ergießt; schwerlich wird auch ein in dieser Richtung fließender Bach den nördlich gelegenen Flenithi von dem südlich gelegenen Hrettigau trennen können.

Mit Wersebe halte ich den von Wiershausen in westlicher Richtung laufenden und bei Sebexen in die Aue mündenden Bach für den richtigen.

17) H. 12. In Audan.

L. 17. Et sic in flumen Audan.

Der von Westerhof kommende und bei Heherhausen in die Leine mündende kleine Fluß Aue.

18) L. 18. Et sic per Audan usque Thiedulfessun.

Die Grenze folgt der Aue von Sebexen aus kaum  $\frac{1}{4}$  Meile; denn hier lag am Fuße des Kühler das wüste Dorf Deelmissen, welches Lauenstein, Harenberg und Lünzel wohl mit Recht für Thiedulfessun erklären. Nach erstern sollen die Einwohner — wohl dem Parochialverbande folgend — nach Oppershausen gezogen sein. Danach wird wüst Deelmissen nach der Diöcese Mainz gehört haben. Nicht unwahrscheinlich ist der Weiler Österbruch, dessen Einwohner Zins nach Oppershausen zahlen<sup>41)</sup>, auf der Stelle von Deelmissen erbaut.

<sup>41)</sup> Hassel und Bege II, 197.

Lünzel führt<sup>42)</sup> eine Urkunde von 1007 an, in welcher Thiaedulveshusi zur Alvunga marcus gerechnet wird. Gehörte aber dieses Dorf (Deelmissen) zur Diöcese Mainz, so wird zu dieser die ganze Alvunga marcus gerechnet werden müssen; namentlich die in der gedachten Urkunde von 1007 ihr zugerechneten Orte: Arnulveshusi (Ahlshausen), Hachemihusi (nicht Hachenhausen, sondern Haieshausen), Rimmigarod (Rimmerode).

19). H. 13. Inde in Risberg, ubi Graeni et Flenithi dividuntur.

L. 19. In Hrisberg, ubi Greni et Flenithi dividuntur.

Dem Hildesheimischen Gau Flenithi ist hier das Mainzer Greni entgegengesetzt, welches man ebenfalls für einen Gau halten könnte; doch ist der Ausdruck Gau Greni noch in keiner Urkunde aufgefunden. In der That findet sich zwischen den bekannt gewordenen Grenzorten der Gaue Flenithi, Aringho, Wikinavelde, Suilbergi und Rittega Raum genug für einen Gau.

Den Hrisberg halten Lauenstein, Harenberg und Falke und nach ihnen auch Wersebe und Lünzel für die Bergkette, welche nördlich von Diershausen anfängt, und zunächst der Leine bis zur Gande westlich von Diershausen läuft. Harenberg nennt sie Rickelsberg und will auch von einem wüsten Orte Rikkeleveshusen wissen. Papen's Karte hat hier den Ritterberg. Ich bezweifele aber, daß diese Bergkette den Hrisberg bedeute; denn sie ist rund von Dörfern der Mainzer Diöcese umgeben.

Hassel und Bege<sup>43)</sup> berichten, über die Holzfrevel im Kühler habe das Kühlergericht geurtheilt, welches in früherer Zeit einmal auf dem Galgenberge südwestlich von Gandersheim, „das zweite Mal im Rieße des Kühlerholzes selbst“ gehalten sei. Hier im Rieße dürfte der Hrisberg zu suchen sein, und wird eine nähere Nachforschung an Ort und Stelle etwa ergeben, daß es derjenige Ausläufer des Kühler sei, welcher östlich von Rimmerode herabkommt.

<sup>42)</sup> Lünzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 77 ff. —

<sup>43)</sup> Hassel und Bege II, 181.

Dahin geht also die Grenze aus der Aue östlich von Osterbruch in nördlicher Richtung über den Kühler.

20) H. 14. Sie per Kaminadanberg.

L. 20. Usque ad Kaminadanberg.

Harenberg<sup>44)</sup> sagt, diesen Namen führe noch jetzt ein Berg zwischen Gandersheim und Orxhausen. Auf Karten finde ich ihn nicht. Auf diesem Berge soll nach Hassel und Bege<sup>45)</sup> ein Kloster gestanden haben.

21) H. 15. In Aeterne.

L. 21. In Eternam flumen.

Der Name des berühmten Stiftes Gandersheim, welches unterhalb des Zusammenflusses der Gande und der Eterna erbaut wurde, ist, wie Lünz<sup>46)</sup> treffend auseinander setzt, Ursache, daß der Hauptname Eterna verschwand und der Fluß unterhalb Gandersheim bis zur Mündung in die Leine, früher Eterna, jetzt Gande genannt wurde.

22) H. 16. Inde Lieinne.

L. 22. Et inde Lainam flumen.

Die Wortstellung in Nr. 21 und 22 läßt fast mit Bestimmtheit vermuthen, daß in beiden Grenzbeschreibungen absichtigt war, die Grenze von Kaminadanberg an längs der Eterna in die Leine zu führen. Dadurch würden aber Kreienzen, Beulshausen, Heckeneck und Hilprechtshausen, welche zum Mainzer Banne von Grene gehörten, an Hildesheim verblieben sein.

Im 11. Jahrhundert entstand zwischen Mainz und Hildesheim ein heftiger Diözesanstreit über das Stift Gandersheim, welches indes der Hildesheimer Diözese verblich<sup>46).</sup> Die Frage, wer eigentlich Recht gehabt, dürfte sich daran knüpfen, wo Kaminadanberg an der Eterna gelegen. Lag dieses (nach Harenberg, dem vielleicht Hassel und Bege nur nachsprechen) unterhalb Gandersheim, dann war Mainz, nach Ausweis unserer beiden Diözesan-Grenzbeschreibungen, im Unrecht. Lag es indes oberhalb Gandersheim, z. B.

<sup>44)</sup> Harenberg p. 524. — <sup>45)</sup> Hassel und Bege II, 194. —

<sup>46)</sup> Lünz<sup>46)</sup>, ältere Diözese Hildesheim p. 29.

zwischen dieser Stadt und Sebaldshausen, dann wäre, bei Verlegung des Stifts von Brunshausen nach dem linken Ufer der Ete:na, von Seiten Hildesheims hier ein Uebergriff, ähnlich wie bei Goslar (Nr. 2.), auf Mainzer Gebiet erfolgt.

Lünzel vermuthet, daß der Vorschlag, welchen K. Conrad II. in Folge des Diöcesanstreites machte, die Gandersheimer Mark zwischen Mainz und Hildesheim zu theilen, und welchen letzteres nicht annahm, dennoch im Laufe der Zeit zur Ausführung gekommen sei.

Diese sehr ansprechende Erklärung Lünzels wird nicht nöthig, wenn man sich entschließt, Nr. 21 und 22 freilich etwas gezwungen, doch nicht gegen den Wortlaut, dahin zu erklären, daß die Eterna bei Kaminadanberg nur überschritten und die Leine nicht an ihrer Mündung bei Kreiensen, sondern etwa eine Meile weiter abwärts erreicht werden solle.

Die also aufzusuchende Linie, welche die 4 genannten Dörfer zu Mainz legt, dürfte etwa folgende sein: Die Grenze überschreitet bei Kaminadanberg die Eterna, erreicht nördlich vom Gandersheimer Hagenthor den Hagenberg (dessen Name eine Grenze bezeichnet) und dann in nordwestlicher Richtung den Helleberg und auf diesem die oft genannte Landesgrenze. 1 Meile nordwestlich von Gandersheim gehen Diöcesan- und Landesgrenze dann plötzlich in südwestlicher Richtung zur Leine hinab.

Mit Recht bemerkt Lünzel, daß, wenn dieses die ursprüngliche Diöcesangrenze sein sollte, es auffallen müsse, daß unsere mit Namen keinesweges sparsamen beiden Grenzbeschreibungen, auf dieser langen Linie nicht einen oder den andern Grenzpunkt mehr angemerkt. Doch mag diese Linie nun die ursprünglich alte, oder die durch Vergleich später festgestellte Diöcesangrenze sein, wir werden sie in den §§. 18 und 19 festhalten müssen, bis sich die Verhältnisse der 4 Dörfer mehr aufgeklärt haben.

### §. 18.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese zwischen  
Inneste und Leine.

Langelsheim, V. — Bischof Hartbert von Hildesheim

übertrug 1210 (1214?) den Zehnten zu Langenitz an das Kloster Neuwerk<sup>47)</sup>. 1258 Henricus plebanus Langenicensis<sup>48)</sup>. Nach dem Hild. Arch. V. gehörte es zum Bann Haringen.

Rode, Vorwerk. — P. Lutter am Barenberge.

Lutter a. B. gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Bann Haringen.

Hahausen, K. — Tochter von Lutter a. B. 1209 gehörte die villa Hagehusen cum ecclesia dem Kloster Rüngelheim<sup>49)</sup>, und nach dem Hild. Arch. V. zum Bann Seesen.

Neue Krug, Wirthshaus. — P. Hahausen.

Klingenhagen, Vorwerk. — P. Seesen.

Delmühle. — P. Seesen.

Seesen, St. — 974 praedium Sehusa in pago Ambergawe<sup>50)</sup>. 1206 bestätigte Papst Innocenz III. die Capelle in Zehusen dem Stifte Gandersheim<sup>51)</sup>. 1227 Bertoldus de Sehusen sacerdos<sup>52)</sup>. 1303 Ernestus canonicus majoris eccl. in Hildesheim, Archidiaconus in Sehusen<sup>53)</sup>. Auch das Hild. Arch. V. hat den Bann Sehusen.

Herrhausen, P. — Das Hild. Arch. V. rechnet Horringhausen zum Banne Seesen.

Münchhof, P. — früher Kaminadan genannt (s. Nr. 9). 1225 schenkte Herzog Heinrich von Sachsen dem in der Mainzer Diöcese liegenden Kloster Walkenried sein Erbgut Kamenadin<sup>54)</sup>, und in denselben Jahre verlieh Bischof Conrad von Hildesheim diesem Kloster den Zehnten in Kaminatis, mit dem Beding, daß dem Pleban in Seesen, welchem bislang dieser Zehnten zustand, dafür jährlich  $1\frac{1}{2}$  Silber-Ferto gereicht werde<sup>55)</sup>. 1238 bestätigte der Bischof Conrad von Hildesheim einen Vergleich zwischen den Mönchen zu Walkenried und dem Pleban zu Seesen über den

<sup>47)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins II, 12. — <sup>48)</sup> Chron. Montis Francorum p. 27. — <sup>49)</sup> Baterländ. Archiv 1836 p. 488. — <sup>50)</sup> Harenberg p. 622. — <sup>51)</sup> Das. p. 739. — <sup>52)</sup> vünkel p. 274. — <sup>53)</sup> Das. — <sup>54)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins von Niedersachsen II, 106. — <sup>55)</sup> Das. II, 108.

Zehnten zu Keminadis und der Pleban Hugo Ibus zu St. Jacob in Goslar genehmigte diesen Vergleich als Archidiacon 56). 1235 ecclesia S. Margaretha in Kamenaden 57). Diese wird 1467 zur Mainzer Diöcese gerechnet 58). Grupen, welcher ein etwa 1519 aufgestelltes Archidiaconat-Register von Nörten und Gimbeck benutzte, rechnet Monnickhof noviter erecta zum Mainzer Sedes Berka 59). — Wir finden also in Kaminaden (Münchhof), welches schon unsere beiden Grenzbeschreibungen in Nr. 10 als einen Grenzort bezeichnen, gemischte Diöcesanverhältnisse. Nach Papen's Karte liegt ein Theil des Dorfes mit der Kirche zwischen der Markau und einem kleinen vom Gr. Büchenberg herabkommenden Bach; dieser Theil war ohne Zweifel Mainzisch. Der nördliche Theil liegt zwischen dem letzteren Bach und dem Pandelbach; ob er etwa Hildesheimisch war, ist wohl kaum zu ermitteln. Jedenfalls wird nach den obigen Nachrichten der Theil der Feldmark Hildesheimisch gewesen sein, welcher nördlich des Pandelbaches liegt.

Kirchberg, P. — Papst Innocenz III. bestätigt 1206 die ecclesia in Kerichberch 60). 1420 sacerdos in Kirchberg 61). Es gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Seesen.

Idelhausen, R. — Tochter von Kirchberg. Nach dem Hild. Arch. V. gehörte Idelhusen zum Banne Seesen.

Harrichausen, P. — Die Diöcesangrenze geht mit der Eterna durch das Dorf. Es ist daher auf das rechte Ufer zu beziehen, wenn Bischof Bertold von Hildesheim 1484 einen Pfarrer für die S. Remigius-Kirche in Haringhusen ernannt 62) (Papen verzeichnet die Kirche auf diesem Ufer), und wenn das Hild. Arch. V. Horinghusen zum Banne Seesen rechnet. — Auf das linke Ufer dagegen ist es zu beziehen, wenn 1441 der halbe Zehnten des Dorfs Mainzisch war 63), und wenn Wolf, wohl nach alten Archidiaconat-

56) Urk.-Buch des hist. Vereins II, p. 158. — 57) Das. II, 146. —

58) Leusfeld, antiqu. Walkenred. p. 161. — 59) Grupen, obs. rer. Germ. p. 19. — 60) Harenberg p. 739. — 61) Das. p. 1627. —

62) Das. p. 939. — 63) Das. p. 898.

verzeichnissen Harriehausen zum Mainzischen Sedes Hohnstedt rechnet<sup>64)</sup>.

**Wiershausen, D.** — **P. Ellierode.** (Nicht zu verwechseln mit Wiershausen östlich von Dransfeld.) Nach Papen liegt das Dorf auf dem rechten Ufer des Grenzbaches, qui dividit Hrettigau et Flenithi (Nr. 16). Mit Ellierode wird es Hildesheimisch sein (obgleich Lünzel daran zweifelt). Wenn dagegen Wolf Wiershausen zum Mainzer Sedes Hohnstedt rechnet<sup>65)</sup>, so ist dieses nicht anders zu erklären, als daß früher vielleicht mehrere Häuser des Orts auf dem linken Ufer des Bachs gelegen. — Noch zweifelhafter sind für Wiershausen die Verhältnisse der Gane. In Otto II. Urkunde vom Jahre 973 wird Wurothusen zum Comitat des Grafen Rotwigiis gerechnet<sup>66)</sup>. Im folgenden Jahre 974 hat derselbe Graf (jetzt Rotimigius genannt) ein Comitat im Almbergau<sup>67)</sup>. Doch dieser reichte schwerlich bis hierher, und man wird, in Berücksichtigung des Grenzbachs, annehmen müssen, daß Rotwigius entweder im Flenithi oder im Rittega einen zweiten Comitat besaß.

**Seberen, s. §. 19.**

**Ellierode, P.** — nicht zu verwechseln mit Ellierode nordöstlich von Adelepsen. — 1206 wird Alvelinchrot cum ecclesiis (wahrscheinlich die Hauptkirche mit ihren Töchtern) dem Stifte Gandersheim zugewandert<sup>68)</sup>. 1387 Godenschalk parner to Edelingerode by Gandersen<sup>69)</sup>. Diese letztere Namensveränderung läßt nicht zweifeln, daß in dem mit Namensverbrennungen reichlich versehenen Hild. Arch. V. das beim Banne Haringen aufgeführte Eddingeroda für Ellierode zu nehmen sei.

**Schachtenbeck, Gut.** — **P. Ellierode.**

**Wressierode, D.** — **P. Gandersheim.**

**Gandersheim, St.** — Sie lag im Gau Flenithi<sup>70)</sup>.

Im 9. Jahrhundert ward das freiweltliche Damenstift S. Ana-

<sup>64)</sup> Wolf, de archidiac. Nortunensi p. 31. — <sup>65)</sup> Wolf, l. c. —

<sup>66)</sup> Harenberg, p. 1627. — <sup>67)</sup> Das. p. 622. — <sup>68)</sup> Das. p. 739. —

<sup>69)</sup> Lünzel p. 281. — <sup>70)</sup> Schannat, trad. Ful. Nr. 12 und Vita S. Bernwardi ap. Pertz VI, 762.

stasii et Innocentii von Brunshausen hierher verlegt. Im 11. Jahrhundert versuchte der Erzbischof von Mainz vergebens es in seine Diöcese zu ziehen; es verblieb bei Hildesheim<sup>71)</sup> (vergl. Nr. 22). 1803 ward es säcularisiert<sup>72)</sup>. Nach dem Hild. Arch. V. gehörte die Pfarre S. Georgii in Gandersheim zum Banne Dettfurt.

**Clus, Klosterdomaine, P.** — 1134 regulirte Bischof Bernhard von Hildesheim die Verhältnisse des Klosters<sup>73)</sup>. 1251 monasterium S. Georgii in Clusa, ordinis S. Benedicti, Hild. dioecesis<sup>74)</sup>. Dieses Mönchskloster ward bald nach dem Jahre 1695 säcularisiert<sup>75)</sup>.

**Dankelsheim, K.** — Filial von Clus. Es dürfte das im Hild. Arch. V. zum Banne Dettfurt gerechnete Dincklersrode sein.

**Wetteborn, P.** — Hier war nach dem Hild. Arch. V. ein Hildesheimer Bann. 1305 übertrug Bischof Siegfried von Hildesheim dem Marien-Kloster zu Gandersheim das Patronat und den Zehnten zu Weteborne<sup>76)</sup>.

**Schildhorst, Glashütte.** — P. Kl. Freden (zum Theil auch Winzenburg).

**Haus Freden, Vorwerk.** — P. Kl. Freden. 1203 (1214) Conradus et Ebertus sacerdotes de utroque Frethen<sup>77)</sup>. 1274 übertrug Bischof Otto von Hildesheim den Zehnten zu Kl. Freden an das Kloster Wülfinghausen<sup>78)</sup>. 1468 gestattete Bischof Ernst von Hildesheim die Einverleibung der Pfarre von Kl. Freden mit dem Kloster Clus<sup>79)</sup>. Nach dem Hild. Arch. V. gehörte Kl. Freden zum Banne Wetteborn.

### §. 19.

**Grenzorte der Mainzer Diöcese zwischen Innerste und Leine.**

**Kaltebirke, Forsthaus.** — P. Lautenthal. Fehlt in Papen's

71) Lünzel p. 29. — 72) Annalen der St. Braunschweig 1836 p. 67. — 73) Harenberg p. 172. — 74) Das. p. 1607. — 75) Hassel und Bege II, 187. — 76) Harenberg p. 796. — 77) Lünzel p. 263. — 78) Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1861 p. 127. — 79) Leuckfeld, ant. Gandersh. p. 189.

Karte und im K. Hannov. Staatshandbuche und wird daher eingegangen sein; es ist aber hier von Wichtigkeit, da es,  $\frac{5}{8}$  Meilen nordwestlich von Lautenthal, unmittelbar an der Diözesangrenze gelegen haben muß (s. die Karten von Müller und Reymann).

**Wildemann,** { Bergstädte, s. §. 16 am Schluß.  
**Grund,**

**Neue Stauffenburg,** früher Lichtenhagen, Amtshaus. —  
**P. Münchhof.**

**Münchhof,** P. — s. §. 18.

**Fürstenhagen,** Vorwerk. — P. Münchhof.

**Alte Stauffenburg,** Ruine.

**Oldeurode,** K. — P. Düderode. Es gehört nach Wolf zum Sedes Hohnstedt <sup>80)</sup>. Das Dorf hatte eine St. Albani-Capelle <sup>80 b)</sup>. Düderode gehört nach dem Arch. V. von Nörten zum Archidiaconat Nörten und nach Wolf zu dessen Sedes Hohnstedt <sup>81)</sup>. Die Kirche war dem h. Petrus geweiht <sup>81 b)</sup>.

**Harriehausen,** P. { s. §. 18.

**Wiershausen,** D.

**Dögerode,** D. — P. Weissenwasser.

**Weissenwasser,** P. — 1145 consecrata Erzbischof Heinrich von Mainz die ecclesiam in Withenwatere, prius combustam, tunc restauratam <sup>82)</sup>. 1303 erlaubte der Erzbischof von Mainz, daß die Pfarre zu Wittenwatere dem Kloster Höckelheim incorporirt werde <sup>83)</sup>.

Auffallend ist es, daß in den offenbar zur Mainzer Diöcese gehörenden Dörfern Weissenwasser, Calefeld und Echte der Bischof von Hildesheim Zehntherr war <sup>84)</sup>.

**Seberen,** D. — P. Weissenwasser. 1145 verordnete der Erzbischof Heinrich von Mainz, quod in parva capella Sibethse, noviter constructa, servitium divinum celebre-

<sup>80)</sup> Wolf, arch. Notun. p. 37. — <sup>80 b)</sup> Zeitschr. 1862 p. 390. —

<sup>81)</sup> Wolf I. c. — <sup>81 b)</sup> Zeitschr. 1862 p. 390. — <sup>82)</sup> Braunschweigische Anzeigen 1749 c. 1412. — <sup>83)</sup> Wend II. Kirch-Buch p. 245. — <sup>84)</sup> Künnig p. 24.

tur<sup>85).</sup> Schexen gehörte zum Sedes Hohnstedt<sup>86).</sup> — Da der Grenzbach qui dividit Hrettigau et Flenithi (Nr. 16) nach Papen's Karte durch das Dorf fließt, so ist kaum daran zu zweifeln, daß der nördliche Theil desselben zu Hildesheim gehörte; doch finde ich darüber noch keine Bestätigung.

• Osterbruch, W. — P. Oppershäusen s. Nr. 17.

Oppershäusen, P. — 1134 hatte es eine Capelle<sup>87).</sup> 1441 war der Zehnten Mainzisch<sup>88).</sup> Es gehörte zum Sedes Hohnstedt<sup>89).</sup>

Overshausen, Vorwerk. — P. Oppershäusen.

Rimmerode, Rittergut. — P. Oppershäusen. 1007 gehörte es zur Alvunga marcus (s. Nr. 17).

Bentierode, R. — P. Grene.

Kreienzen, R. — P. Grene.

Orxhausen, R. — P. Grene. Es wird gemeint sein, wenn 1222 der Erzbischof Sifrid von Mainz den Zehnten zu Oldrikeshusen, welchen der Graf v. Everstein resignirte, dem Kloster Hildewardshausen verleiht<sup>90).</sup>

Heckenbeck, P. — Es gehörte zum Sedes Grene<sup>91).</sup>

Hilprechtshausen, W. — P. Heckenbeck.

## §. 20.

### c. Westlich von der Leine.

23) H. 17. In rivum, qui currit inter Aedingahusun et Aerdisteshusun.

L. 23. Et sic per Luginam usque in illum rivum, qui interalluit Edinggahusun et Erdisteshusun.

Je nachdem man in Nr. 22 die Leine entweder an der Mündung der Gande (Eterna), oder erst weiter unten mit der Landesgrenze erreicht, verfolgt man diesen Fluß in nord-nordwestlicher Richtung entweder 1 Meile, oder nur  $\frac{1}{4}$  Meile weit, und biegt in den oben gedachten Bach ein, welcher,

<sup>85)</sup> Braunschw. Anz. l. c. — <sup>86)</sup> Gruppen, obs. rer. Germ. p. 19 und Wolf, arch. Notiz. p. 37. — <sup>87)</sup> Harenberg p. 172. — <sup>88)</sup> Das. p. 897. — <sup>89)</sup> Gruppen l. c. — <sup>90)</sup> Scheidt, vom Adel p. 402. — <sup>91)</sup> Gruppen l. c.

wegen des auf dem linken Ufer der Leine mit dieser parallel laufenden Bergrückens, nur sehr kurz sein kann. Er ist in den mir vorliegenden Karten nicht sehr deutlich und wird vermutlich südlich von Esbeck mit der schon oft genannten Landesgrenze laufen.

Erdisteshusun (Aerdisteshusun) ist Erzhausen,  $\frac{1}{2}$  Meile nördlich von Grene und Edinggahusun, nicht Esbeck, wie Wersebe glaubt, sondern ein wüster Ort nördlich von Erzhausen, welcher 1196 Edinge husen<sup>92)</sup>, später Eihausen genannt wurde und dessen Länderei noch jetzt unter diesem Namen nach Erzhausen genutzt wird<sup>93)</sup>.

Sehr merkwürdig ist die Namensveränderung beider Orte. Sprachlich und zugleich chronologisch dürfte es kaum möglich sein, sie anders zu ordnen, als wie folgt:

Aerdisteshusun, — Erdisteshusun, — Erzhausen.

Aedingahusun, — Edinggahusun, — Edinge husen, — Eihausen.

Ist aber diese Ordnung richtig, dann muß man, wie in §. 6 behauptet wurde, die kürzere Hildesheimer Grenzbeschreibung für die ältere halten.

24) L. 24. Et per Rubram Leke.

Nach Falke's Ethymologie soll Rubra Leke ein ehemals denen v. Lüthorst gehöriges Schloß Lechtenstein bedeuten, dessen Lage er nicht näher bezeichnet.

Wahrscheinlich ist Rubra Leke nichts anderes, als der in Nr. 23 genannte Bach. Er wird aus dem Salzborn herabkommen, welcher hier am Selter liegen soll<sup>94)</sup>. Die Worte Salzborn, Selter und Leke deuten auf eine Salzquelle, welche hier wohl noch aufzufinden sein wird.

25) H. 18. In Salteri.

L. 25. In montem Salteri.

Es ist der Selter, eine etwa  $1\frac{1}{2}$  Meile lange Berg-

---

<sup>92)</sup> v. Spilker, Gesch. v. Everstein, Urk.-Buch p. 24. — <sup>93)</sup> Rosen, Gesch. der Winzenburg p. 132. — <sup>94)</sup> Hannov. gel. Anzeigen 1753 St. 14.

kette, welche von Grene bis zur Wispe parallel mit der Leine läuft. Der Landesgrenze, mit welcher wir in Nr. 24 etwa die Mitte dieser Kette erreichten, folgen wir auch auf dem Kamm derselben in nordwestlicher Richtung etwa  $\frac{3}{8}$  Meilen weit.

26) L. 26. De Salteri vero usque Eringabrug.

Auffallend ist es, daß die kürzere Hildesheimer Grenzbeschreibung in Nr. 26—32, also in einer Entfernung von etwa 3 Meilen, keinen Grenzpunkt bezeichnet.

Lauenstein und Falke finden bei der Carlshütte auf dem Ellinger Brück Ruinen, welche nach ihnen eine Eringaburg, statt Eringabrug gewesen sein sollen. Wohl mit Recht erklären Gruppen<sup>95)</sup> und Lünzel Eringabrug für einen Bruch des Gaues Aringo. Er wird in der Niederung zwischen den Bergketten des Selters und des Hils zu suchen sein.

Wir werden, die Landesgrenze verlassend, zu ihm zwischen Ammensen und Varensen, etwa in südwestlicher Richtung hinabsteigen müssen.

27) L. 27. Inde Hilisesgrove.

In „Hilises“ ist der Genitiv des Hils unverkennbar. Die beiden Endsyllben lesen Gruppen, Lauenstein, Falke und Wersebe: „grone“; Lünzel dagegen nach einem Hildesheimischen Copialbuche des 15. Jahrhunderts: „grove“. Unter grone wird man nicht Krone oder Kamm des Gebirges verstehen dürfen, da man schwerlich diesen bildlichen Ausdruck so früh gekannt hat; sondern grone für Grund und grove für Grube nehmen, was dann ziemlich auf dasselbe herauskommt. Gruppen sucht diesen Grund bei der Carlshütte, Wersebe und Lünzel am Hils.

Die Bergkette des Hils verläßt  $\frac{3}{8}$  Meilen nördlich von Wenzen ihre ost-süd-östliche Richtung, indem sie mit einem kurzen Arme in nördlicher Richtung weiter geht. Dieser Arm und die Hauptkette umfassen hier in tief eingeschnittenem

<sup>95)</sup> Gruppen, obs. rer. Germ. p. 231.

Grunde,  $\frac{3}{8}$  Meilen westlich von Ammenzen, die Quelle der Wispe, den Wispeborn. Nördlich von demselben erhebt sich die Hühnenburg (Papen), welche die Reymannsche Karte, mit etwas veränderter Lage, Amerburg (etwa Ammenserburg?) nennt. Sollte diese Hühnenburg — welche in keiner Urkunde genannt wird, wie ich vermuthe, keine Ritterburg, sondern ein einfacher Wallring gewesen sein (was sich durch den Augenschein ergeben würde), so dürfte sie, in Verbindung mit dem Wispeborn und auch wohl mit dem Hils, dessen Name auf heil und heilig zurückzuführen scheint, ein heidnischer Opfer- und Gerichtsplatz gewesen sein.

Hier nach halte ich den Grund des Wispeborns, den ausgezeichnetsten am Hils, für Hilisesgrové und werde in der Ansicht, daß dieses auf der nördlichen Seite des Hils liegen müsse, noch dadurch bestärkt, daß die Forst des zur Mainzer Diöcese gehörigen Dorfes Wenzen bis zur Wispequelle geht<sup>96)</sup>.

#### 28) L. 28. Et sic in Bokle.

Lauenstein bezeichnet für Bokle ein wüffes Dorf bei Delligsen an der Wispe. Falke hält es für Hohenbüchen. Diesem widerspricht Lünzel, weil Hohenbüchen von Hildesheimischen Orten umgeben sei.

Bokle wird nichts anderes bedeuten, als Buchenwald, hier den Hils selbst. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir von der Wispequelle in südlicher Richtung den Kamm des Gebirges etwa  $\frac{3}{8}$  Meilen nördlich von Wenzen erreichen, wo nach Papen's Karte bei der Jägerlinde von Süden eine Amtsgrenze heraufkommt. Ihr folgen wir von hier in west-nord-westlicher Richtung längs des Kammes, etwa  $1\frac{1}{8}$  Meile weit, bis zum Glockenhohl ( $\frac{3}{8}$  Meilen nordöstlich von Wicken-  
sen), da wo der Einschnitt zwischen Hils und Idt anfängt.

Bemerkenswerth ist, daß, wie bei so vielen Gebirgen, auch auf dem Hils längs des Kammes ein Weg läuft, der zugleich eine Grenze bildet.

---

<sup>96)</sup> Hassel und Bege II, 323.

29) L. 29. Inde vero in Merkbiki.

Lauenstein und Falke halten ihn für den Bach bei Markdissen, was freilich dem Namen entsprechen würde; indeß wird Lünzel's Ansicht richtiger sein, daß ein vom Hils herabkommender, in der Gegend von Wickensen in die Leinne mündender Bach der Merkbiki sein werde.

Nach meiner Ansicht ist es derjenige Bach, welcher, zugleich mit einer Amtsgrenze (Papen),  $\frac{1}{8}$  Meile oberhalb Wickensen die Leinne erreicht. Wir verlassen beim Glockenhohl, wo sich von unserer früheren Amtsgrenze die ebengedachte abzweigt, den Stamm des Gebirges, erreichen in scharfer Wendung nach Süden mit ihr den Bach und dann mit diesem in südwestlicher Richtung die Leinne.

### §. 21.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese westlich der Leine.

Eihäusen, wüst — s. Nr. 23.

Esbeck, Rittergut. — P. Gr. Freden. Dieses Esbeck (ein anderes liegt südwestlich von Elze) und nicht Heckesbeck, nordwestlich von Gandersheim, wird das Asbize in pago Flenithi der Urkunde von 1022<sup>97)</sup> sein. Ist dieses richtig, dann greift hier dieser Gau ein wenig auf das linke Ufer der Leine über.

Gr. Freden, P. — Das Fredenon, welches die Urkunde von 1068 wohl zum pagus Aringe rechnet<sup>98)</sup>, dürfte Gr. Freden sein. 1180 übertrug der Bischof Adelog von Hildesheim die capella in Friethen dem Kloster Bickenrode<sup>99)</sup>. 1209 Arnoldus plebanus in Vrede<sup>100)</sup>. 1209 (oder 1214) Conradus et Ecbertus sacerdotes in utroque Frethen<sup>1)</sup>. — Auf beiden Seiten der Leine werden hier ein Groß- und Klein-Freden, so wie ein Ober- und Nieder-Freden genannt, womit wohl nicht 4, sondern nur 2 Dörfer gemeint sind; es

<sup>97)</sup> Lünzel p. 360. — <sup>98)</sup> Schaten, annal. Paderb. I, ad 1068. —

<sup>99)</sup> v. Hodenberg, Calenb. Urk. IV, 141. — <sup>100)</sup> Das. IV, 295. —

<sup>1)</sup> Das. IV, 242.

fragt sich aber, welche von den obigen Urkunden auf Gr. Freden Bezug nehmen. — 1297 ecclesia majoris de Freden, Hildesh. dioec. <sup>2)</sup>). Das Hild. Arch. V. rechnet groten Freden zum Banne Alsfeld.

Klothstrug (nach Ubbelohde; die Papensche Karte hat Böhenstrug), Wirthshaus. — P. Gr. Freden.

Vardegzen, Barrigsen, &c. — Filial von Delligsen. 1258 Wolterus de Wardessen plebanus <sup>3)</sup>). 1487 belieh der Bischof von Hildesheim die v. Steinberg mit dem Zehnten zu groten und lüttichen Wardessen <sup>4)</sup>). Das Hild. Arch. V. rechnet Wardessen zum Banne Alsfeld. (Lünzel bezieht dieses Wardessen wohl unrichtig auf Warzen, westlich von Alsfeld, welches keine Kirche besitzt.)

Delligsen. Der v. Rössingsche Zehnten zu Desselitzen ist Hildesheimisches Lehn <sup>5)</sup>). Das Hild. Arch. V. rechnet Desselitzen zum Banne Alsfeld.

Düsterthal, Vorwerk. — P. Delligsen.

Kaierde, &c. — Filial von Delligsen.

Mittelthal.

Markeldissen, Vorwerk. — P. Delligsen. Der v. Rössingsche Zehnten daselbst ist Hildesheimisches Lehn <sup>6)</sup>.

Lockmühle, M. — P. Delligsen.

Grüneplan, Spiegelhütte. — P. Delligsen. Erst 1740 angelegt <sup>7)</sup>.

Holtensen am rothen Stein, &c. — Filial von Eschershausen (s. §. 32). Die Kirche ist dem h. Nicolaus geweiht <sup>8)</sup>.

Wickensen, D. und Amtshaus. — P. Eschershausen. 1542 ward das Amtshaus aus den Trümmern der Homburg erbaut <sup>9)</sup>. Hassel und Bege berichten, daß hier ein Vorwerk der Homburg, Wick genannt, gestanden habe <sup>10)</sup>; sie sagen aber nicht, ob schon vor dem Jahre 1542.

<sup>2)</sup> Galenb. Urk. IV, 114. — <sup>3)</sup> Lünzel p. 242. — <sup>4)</sup> Behrens, additiones p. 55. — <sup>5)</sup> v. Rössing, Gesch. der v. Rössing p. 98. — <sup>6)</sup> v. Rössing I. c. — <sup>7)</sup> Hassel und Bege I, 163. — <sup>8)</sup> Lünzel p. 34. — <sup>9)</sup> Wigand, Corveyer Güterbesitz p. 129. — <sup>10)</sup> Hassel und Bege II, 298.

## §. 22.

Grenzorte der Mainzer Diöcese westlich der Leine.

**Erzhansen**, D. — P. Grene. 1158 erlaubt der Erzbischof Arnold von Mainz, daß der Zehnte zu Erdeshusen an Amelunxborn vertauscht werde<sup>11)</sup>.

Zu Grene war ein Baum des Erzstifts Mainz<sup>12)</sup>. Auch der Zehnte war 1144 Mainzisch<sup>13)</sup>.

**Weddehagen**, Vorwerk. — P. Naensen. Die Endung hagen deutet auf eine Grenze. 1302 war der Zehnte zu Nanekessen Mainzisches Lehn<sup>14)</sup>. Es gehörte zum Banne Grene<sup>15)</sup>.

**Ammensen**, K. — Filial von Naensen<sup>16)</sup>, daher gehörte es unzweifelhaft zur Mainzer Diöcese. Wenn dagegen Lünzel dieses Ammensen, in Bezug auf das Hild. Arch. V., zur Hildesheimer Diöcese rechnet<sup>17)</sup>, so verwechselt er es mit wüst Ammenhausen bei Lamspringe<sup>18)</sup>, welches füglich das vom Hild. Arch. V. zum Banne Alsfeld gerechnete Ammen- sen sein kann.

**Stroit**, K. — Filial von Brunzen. Es gehörte zum Banne Grene<sup>19)</sup>.

Brunzen gehörte zum Banne Grene<sup>20)</sup>. 1298 ward der Zehnte zu Brunesse dem Erzbischofe von Mainz für das Kloster Amelunxborn resignirt<sup>21)</sup>. 1361 Johann Kirchherr zu Brunzen<sup>22)</sup>.

**Nienrode**, Vorwerk. — P. Wenzen.

**Wenzen**, P. — 1062 Winethusen<sup>23)</sup>. Bislang habe ich keinen Beweis finden können, daß es Mainzisch war.

**Einem**, K. — Filial von Wenzen.

**Meinsholzen**, D. — P. Vorwohlde.

11) v. Spilker, Gesch. der Gr. v. Everstein, Urk.-B. p. 19. —

12) Grupen, orig. rer. Germ., p. 19. — 13) Harenberg p. 1710. —

14) Baring, Saale II, 110. — 15) Grupen I. c. — 16) Hassel und Bege II, 323. — 17) Lünzel p. 31. — 18) Röken, Winzenburg p. 132. —

— 19) Grupen I. c. — 20) Das. — 21) Grupen, or. Pyrmont. p. 90. —

22) v. Hodenberg, Gal. Urk. VIII, 86. — 23) Schaten, ann. Pad. I, 555.

**Vorwohlde**, P. — Wolf<sup>24)</sup> und Lünzel<sup>25)</sup> rechnen es zu Mainz, doch ohne es näher zu beweisen.

**Lenne**, R. — Filial von Wangelnstedt. Auch Lenne rechnet Lünzel, ohne den Beweis zu führen, zur Mainzer Diöcese<sup>26)</sup>.

1139 gab der Erzbischof Adelbert von Mainz an das Kloster Catlenburg die Zehnten zu Wanemangre, Hildesse und Eimbeke<sup>27)</sup>. Ersteres ist vielleicht Wangelnstedt.

### §. 23.

Der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Mainz und Paderborn scheint oberhalb Wickensen an der Mündung des Merkbiki (Nr. 29) in die Lenne zu liegen; doch ergeben die Flurkarten der angrenzenden Ortschaften vielleicht einen passenderen Punkt, etwa näher an der Homburg.

Die Diöcesangrenze zwischen Hildesheim und Mainz verändert sehr oft die Richtung. In gerader westlicher Richtung beträgt sie  $7\frac{1}{2}$  Meilen.

## C. Grenze zwischen Hildesheim und Paderborn.

### §. 24.

Eine Grenzbeschreibung der Diöcese Paderborn, wie sie im Mittelalter bestanden, findet sich nicht; wir sind also wieder allein auf die beiden Hildesheimer Beschreibungen verwiesen.

Dagegen können wir mehrere Paderborner Archidiaconat-Berzeichnisse benutzen und zwar:

- 1) das vom Jahre 1231 bei Schaten, Annales ad 1231,
- 2) das im Archiv für Geschichte und Alterthum Westphalens III, 3. p. 7 abgedruckte,
- 3) das aus dem Kloster Bodecken, von Wiegand im Corveyischen Güterbesitz p. 225 mitgetheilte,
- 4) das nach der Reformation aufgestellte, bei Bessen, Paderb. Geschichte I, 292.

---

<sup>24)</sup> Wolf, de arch. Nortun. p. 23. — <sup>25)</sup> Lünzel p. 31. 147. —

<sup>26)</sup> Das. p. 31. — <sup>27)</sup> Pfessinger, Hist. des Br.-Lün. Hauses I, 590.

## §. 25.

Die nur sehr kurze Grenze zwischen Hildesheim und Paderborn hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten.

Wie wenig sie bis jetzt aufgeklärt ist, geht daraus hervor, daß Rosenkranz in seiner interessanten Karte der alten Diöcese Paderborn<sup>1)</sup> im Ost-Nordosten von Biveran (Bevern) einen Diözesan-Vierpunkt (Paderborn, Minden, Hildesheim, Mainz) gezeichnet hat, wonach Paderborn und Hildesheim sich nur in diesem einen Punkt berühren sollen.

Eine Hauptverwirrung entstand dadurch, daß, während eine einzige Urkunde vom Jahre 1004<sup>2)</sup> den Gau Wikinavelde und darin den unbekannten Ort Rothe aufführt, Falke in seinem untergeschobenen Registrum Sarachonis diesem Gau 10 Orte zurechnete. Er wählte außerdem diese Orte so ungeschickt aus, daß namentlich Lünzel<sup>3)</sup> die Zustände des Gaus Wikinavelde nicht anders zu erklären wußte, als daß derselbe ganz abnorm unter die 4 Diöcesen: Hildesheim, Mainz, Paderborn und Minden vertheilt worden sei. Dieses Auskunftsmitte kann jetzt wegfallen, wenn man das Registrum Sarachonis für unächt erklärt (§. 3 Note). Es bleibt der einzige Ort Rothe der Urkunde vom Jahre 1004, von welchem bislang weder die Lage noch die Diöcese ausgemittelt ist. Ebenso ungewiß bleibt dann auch der Umfang und die Diöcese des Gaus Wikinavelde. Er würde zur Diöcese Hildesheim zu rechnen sein, wenn eine in Nr. 33 über den Ort Rothe aufgestellte, etwas gewagte Vermuthung begründet werden könnte.

## §. 26.

30) L. 30. Et sic per illud castellum, quod dicitur Wikinafeldisten.

Grupen, Lanenstein, Falke, Wersebe und Lünzel kommen darin überein, daß unter Wikinafeldisten Wickensen zu verstehen sei. Ich kann diese Ansicht nicht theilen.

Woher und aus welcher Periode Hassel und Bege die

1) Erhard und Rosenkranz, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. B. XII. —

2) Falke p. 905. — 3) Lünzel p. 147.

schon mitgetheilte Nachricht haben, daß früher bei Wickensen ein Vorwerk der Homburg Namens Wick gelegen, ist nicht angegeben. Wohl möglich, daß dieses Vorwerk Wickenhansen (zusammengezogen Wickensen) genannt wurde, als man hier 1542 aus den Trümmern der Homburg das Amtshaus erbaute. Früher aber als 1542 finde ich weder Wick, noch Wickensen in Urkunden genannt. Daß die Namen Wick, Wickensen und Wikinafeldisten dieselbe Wurzel haben, kann freilich nicht geleugnet werden; aber schwer ist zu glauben, daß sie denselben Ort bedeuten, daß namentlich die Endung „feld“ sich in „hausen“ verwandelt haben sollte.

Jedenfalls ist bei Wikinafeldisten bislang nicht das gehörige Gewicht auf die Endsyllbe sten (Stein) gelegt worden. Im Mittelalter waren die Namensendungen Stein, Fels, Burg gleichbedeutend, aber in gebirgigen Gegenden wohl nur für hochgelegene Punkte gebräuchlich. Im Gebirge werden, außer den Städten, sich in den Thalebenen vor dem 13. Jahrhundert schwerlich befestigte Orte, s. g. Wasserburgen, wie z. B. Hachmühlen, finden; noch weniger werden so tief gelegene Orte die Endsyllbe Stein geführt haben. Dieses schließt hier also nothwendig Wickensen aus, welches ganz in der Ebene an der Lenne liegt; mag auch das Vorwerk oder Amtshaus Wickensen später eine Wasserburg gewesen sein.

Schon Guthe, Pfarrer in der Nähe zu Delmessen und Hunzen, hat die Ansicht, daß Wikinafeldisten auf dem Rothenstein ( $\frac{1}{2}$  Meile nord-nordwestlich von Wickensen) gelegen haben könne<sup>4)</sup>. Auch Lünzel sagt: „das castrum Wikinafeldisten bei Wickensen anzusetzen unterliegt keinem gegründeten Zweifel, mag das alte Schloß auch höher gelegen haben, als das jetzige Amtshaus“<sup>5)</sup>. Ich begreife nicht, warum er nicht noch einen Schritt weiter, bis auf die Homburg hinaufgegangen ist.

Die Homburg ist nach meiner Ansicht das castellum Wikinafeldisten. Zur Zeit, als die alten Hildesheimer Diöcesan-Grenzbeschreibungen aufgesetzt sind, bedeutete castellum

<sup>4)</sup> Braunschw. Anzeigen 1757 p. 1629. — <sup>5)</sup> Lünzel p. 147.

gewiß eine Hauptburg, die Beherrscherin eines umliegenden Länderebezirks; hier die Hauptburg des Gaues Wikinafeld. In der That beherrschte die Homburg, bis sie im 16. Jahrhundert in Trümmer zerfiel, einen großen Bezirk. Als mit Ende des 11. Jahrhunderts die Gauverfassung allmählich in die Territorialverfassung überging, verschwand der Name des Gaues Wikinafeld, aber auch der Name des Wikinafeldisten, der überhaupt nur einmal, nämlich in der längern Hildesheimer Grenzbeschreibung, genannt wurde. Unmöglich aber wird man behaupten wollen, daß die Burg selbst damals spurlos verschwunden sei. Sie wird jetzt Homburg genannt, ein Name, welcher, so viel ich weiß, erst im Anfange des 12. Jahrhunderts gehört wurde und nicht nur die erhöhte Lage, sondern auch die große Bedeutung der Burg ausdrückt. Dieser Name nötigt keineswegs noch eine zweite, niedriger gelegene Burg anzunehmen (ein Wikinafeldisten unter der Homburg).

Auffallend ist es, daß die kürzere Hildesheimische Grenzbeschreibung (H.) einen so wichtigen Punkt ausläßt. Gefahrt es, weil diese Burg überhaupt erst in der Periode zwischen beiden Grenzbeschreibungen erbaut wurde? Dieses würde wiederum meine Vermuthung (§. 6) bestätigen, daß die kürzere Grenzbeschreibung die ältere sei.

Wahrscheinlich ging die Diöcesangrenze, mit welcher wir am Dreipunkte oberhalb Wickenfen die Lenne überschritten, durch die Burg (*per castellum*); indem mehrere Beispiele sich finden, wo eine Grenze durch ein Haus, etwa über den Herd desselben, lief. Dann aber gehörte die Burg zu zwei verschiedenen Diözesen (Hildesheim und Paderborn?). Damit stimmt überein, daß die Abtei Gandersheim den Edlen Herrn v. Homburg im Jahre 1360 nur mit der Hälfte des Schlosses Homburg verließ<sup>5b)</sup>.

31) L. 31. Et sic in Radbiki.

Lanenstein, Falke und Wersebe halten den oberhalb Scharfoldendorf rechts in die Lenne mündenden Nothebach für den Radbiki, scheiden aber dadurch Eschershausen aus der

<sup>5b)</sup> Sudendorf III, 72.

Hildesheimschen Diöcese aus. Aus diesem Grunde entscheidet sich Lünzel für den Bach, welcher westlich von der Homburg von dem Kuhleberge (Papen hat Kohlenberg) herabkommt und bei der Gehölzung Sunder oberhalb Amelunxborn in den Forstbach fällt. Unweit der Quelle dieses Bachs liegt rechts ein Gehölz, Rathagen genannt, dessen Namen an den Radbiki und zugleich an eine Grenze erinnert.

Durch diesen Bach und dadurch, daß die Grenze unter Amelunxborn plötzlich eine Richtung nach Norden erhält, entsteht für die Diöcese Hildesheim eine so anfallend schmale Zunge, daß man kaum glauben kann, der gedachte Bach sei der richtige; falls man nicht etwa annehmen will, diese sonderbare Form der Grenze sei nur dazu erwählt, um das Kloster Amelunxborn für Hildesheim einzuschließen.

Dieser Nebelstand ist etwas gehoben, wenn man den von Lünzel ebenfalls genannten Rauhbach für den Radbiki nimmt. Die Namensähnlichkeit ist freilich nur gering. Seine Quellen liegen an der Homburg, fließen zwischen dieser und Stadt-Oldendorf bei der Hohleburg (Ruine?) zusammen und münden gleich unter Stadt-Oldendorf in den Forstbach. Ob dieser Bach der richtige sei, mag dahin gestellt sein.

### 32) L. 32. In Forstan.

Grupen verirrt sich nach dem Amtshause Forst<sup>6)</sup>. Lanenstein und Falke, welche sich um Amelunxborn nicht bekümmern, träumen von einem wüsten Orte Forst bei Heinrichshagen, west-nordwestlich von Eschershausen. Lünzel dagegen erkennt unter Forstan den oben genannten Forstbach, welcher bei Forst in die Weser mündet.

### 33) H. 19. Sic per Bunikanroth.

L. 33. Usque per Bunikanroth,

Dieser anscheinend wüste Ort, der wohl in keiner andern bekannten Urkunde vorkommt, ist noch nicht genügend nachgewiesen. Lanenstein und Falke suchen ihn zwischen Heinrichshagen und Holenberg, Wersebe am Buxberge nördlich von

<sup>6)</sup> Grupen, orig. Pyrmont. p. 14.

Holenberg, Lünzel an dem von Holenberg herabkommenden und zwischen Negenborn und Golmbach in den Forstbach mündenden Brenkebach.

Der Wortstellung in Nr. 31—33 nach, wird die Grenze von der Mündung des Radbiki bis Bunikanroth längs dem Forstbache gelaufen sein, so daß wir Bunikanroth an diesem Bache selbst suchen müssen. Zugleich bemerke ich, daß Bunikanroth nicht unwahrscheinlich das Rothe in Wikanavelde der Urkunde vom Jahre 1004 ist, in welcher K. Heinrich II. dem Kloster Kennade Güter bestätigte<sup>7)</sup>.

Was veranlaßte, daß in der kürzeren Hildesheimischen Grenzbeschreibung, mit Uebergehung anscheinend wichtigerer Punkte, erst hier wieder ein Grenzpunkt genannt wurde? Geschah es, weil dicht bei denselben der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Paderborn und Minden gelegen hat? oder weil hier die Diözesangrenze plötzlich aus der westlichen Normalrichtung in eine nördliche übergeht? Ich suche nach einem andern Grunde.

Sollte etwa Bunikanroth ein früherer Name von Amelunxborn sein? Dieser Name des Klosters erscheint wohl erst um das Jahr 1120. War die Stiftung etwa eine weit frühere? Aenderte sich der Name, als das Kloster in den Besitz der Cistercienser-Mönche kam?

In diesem vermuteten Zusammenhange beider Namen könnte sogar das Wort „per“ (per Bunikanroth) eine Bedeutung erhalten; denn nach einer Grenzbeschreibung des Amtes Forst (früher Everstein) vom Jahre 1561<sup>8)</sup> lief die Grenze des Amtes gegen das Homburger Gebiet von der Linde bei Desten (wüst südlich von Amelunxborn) über Amelunxborn nach Holenberg, und ein Amtsbericht vom Jahre 1637<sup>9)</sup> vermutet, daß diese Grenze, zwischen dem Kloster und dem Krüge, durch den Klostergarten gegangen sei.

Hiernach dürfte, bis weitere Aufklärungen erfolgen, der Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Paderborn und Minden am Forstbache, gleich unterhalb Amelunxborn, zu suchen sein.

<sup>7)</sup> Falke p. 905. — <sup>8)</sup> Vaterländ. Archiv 1832, S. 3 p. 109. —

<sup>9)</sup> Das. p. 124.

## §. 27.

## Grenzorte der Hildesheimer Diöcese.

Homburg, Ruine — s. §. 28.

**Amelingborn, Kloster=Domaine.** — Die Vermuthung, daß das Cistercienser Mönchskloster Amelingborn zwischen den Jahren 1120 und 1124 gestiftet sei, ist wohl noch nicht erwiesen (vergl. auch Nr. 33.). 1129 in des Papsts Honorius Urkunde: Abbas monasterii S. Mariae in Amelinggesborn, dioec. Hildeshemensis<sup>10)</sup>. 1569 ward das Kloster reformirt<sup>11)</sup>. Daß der Prediger des Mindenschen Dorfes Negenborn jetzt auch Klosterprediger zu Amelingborn ist<sup>12)</sup>, dürfte nach der Reformation eingerichtet sein und hat daher keinen Bezug auf die alte Diöcesangrenze.

## §. 28.

## Grenzorte der Paderborner Diöcese.

**Homburg, Ruine.** — Wenn die Diöcesangrenze wirklich durch dieses Schloß lief (s. Nr. 30), dann verblieb nur ein Theil desselben der Diöcese Hildesheim, und der andere gehörte zu Paderborn; doch unterliegt dieses Verhältniß noch einigem Zweifel. Das Hild. Arch. V. und die ältern Paderborner Archidiaconat=Verzeichnisse (in §. 24) 1 und 3 geben keine Auskunft (das zweite liegt mir nicht vor). Das jüngste Verzeichniß (4) bei Bessen führt dagegen neben der Stadt Oldendorf auch die Homburg und zwar im Archidiaconate zu Hörter auf. Bei der hohen Lage der Homburg hat hier schwerlich jemals eine Parochialkirche gestanden, höchstens eine Schloßcapelle, welche ein einfacher Schloßcaplan oder ein benachbarter Geistlicher (etwa aus Amelingborn) versehen haben wird. Daher fehlt auch die Homburg in den älteren Paderb. Arch. V. Bessen, welcher in seinem Verzeichnisse mehrere Paderborner Pfarren ausläßt, wahrscheinlich weil sie zur protestantischen Kirche übergegangen waren, mag vielleicht als eine Art von Ersatz die Homburg mit aufgenommen haben, etwa weil der Drost oder Pfandinhaber der Burg

<sup>10)</sup> Leuckfeld, chron. abbatum Amelingb. p. 21. — <sup>11)</sup> Hasfel und Bege II, 291. — <sup>12)</sup> Das. II, 293.

mit seinem Caplan katholisch geblieben war. Bessen scheint mir daher die zweifelhaft bleibende Diöcesanfrage über die ganze Burg nicht zu entscheiden. Dagegen erscheint 1363 ein Ludolfus plebanus in Oldenborg et Homborg<sup>13)</sup>. Ist in dem ersten die Endhylbe verschrieben und Oldendorf gemeint, dann gehörte die Capelle auf der Homburg ohne Zweifel zur Paderborner Diöcese.

**Stadt Oldendorf, St.** — Die Frage, in welchem Gau und in welcher Diöcese die Stadt lag, ist sehr verschieden beantwortet.

In einem Umkreise von einigen Meilen um Stadt Oldendorf finden sich mehrere Orte des Namens Oldendorf und Altendorf. Dieser Umstand und Falke's untergeschobenes Registrum Sarachonis, welches in den Gauen Sulbergi und Auga zusammen fünfmal diese Namen aufführt, veranlaßte einen Streit über Gau und Diöcese, worin Stadt Oldendorf gelegen. Wird das Registrum Sarachonis gestrichen, dann bleibt die Frage, ob unter dem Aldendorf in pago Auga der Urkunde des K. Conrad vom Jahre 1031<sup>14)</sup> Stadt Oldendorf zu verstehen sei; dieses wird unentschieden bleiben müssen.

Dagegen geben die Paderborner Archidiaconat=Verzeichnisse, von denen freilich erst das jüngste, bei Bessen, Stadt Oldendorf als Stadt bezeichnet, die Entscheidung. Ich lasse die betreffenden Stellen folgen und füge in Klammern eine Erklärung hinzu. Darnach gehörte zum Archidiaconat Höxter:

- a. im Verzeichniß von 1231: .... Althendorp (Stadt Oldendorf), Dune (wüst am Everstein), duo Holtesminne (Holzminden und Altendorf)....;
- b. das Verzeichniß im Archiv für Geschichte Westphalens ist mir nicht zur Hand;
- c. im Verzeichniß von Bodeken: .... Holtesmynne (Holzminden), Dorpeldorp (offenbar corrumpt für Dorp Oldendorp, also Altendorf bei Holzminden), Oldendorp (Stadt Oldendorf);

<sup>13)</sup> Harenberg p. 1721. — <sup>14)</sup> Mon. Germ. XIII, 155.

d. im Verzeichniß bei Bessen: .... Holtesminne (Holzminden), Oldendorp villa (Altendorf bei Holzminden), Oldendorp oppidum (Stadt Oldendorf), Menbersen (Meinbrexen), Homburgh (Honburg)....

Hiernach wird nicht weiter zu zweifeln sein, daß Stadt Oldendorf zur Diöcese Paderborn gehörte.

Ahrholzen, Aroldissen, &c. — P. Stadt Oldendorf. 1186 erlaubte der Bischof Sifridus von Paderborn, daß das Kloster Amelunxborn den Gehutten zu Adelloldessen einlöse<sup>15)</sup>.

### §. 29.

Sind oben die beiden Dreipunkte an der Leine oberhalb Wickensen, und an dem Forstbache unterhalb Amelunxborn richtig gefunden, dann ist die Grenze zwischen Hildesheim und Paderborn in gerader west-südwestlicher Richtung nur  $\frac{3}{4}$  Meilen lang.

## D. Grenze zwischen Hildesheim und Minden.

### §. 30.

Auch von der Diöcese Minden findet sich keine vollständige Grenzbeschreibung; wohl aber hat Lünzel von demjenigen Theile der Hildesheim-Mindener Grenze, welche nördlich der Leine liegt, eine neu aufgefundene Grenzbeschreibung mitgetheilt, über welche unten im §. 37 das Nähere vorkommen wird.

Ein nicht ganz vollständiges und auch fehlerhaftes Archidiaconat-Verzeichniß der Mindener Diöcese aus dem 17. Jahrhundert, welches Spilcker aus den seltener gewordenen Actis synodal. Osnabrug. abgedruckt hat<sup>16)</sup>, werde ich mit Mind. Arch. V. bezeichnen.

### a. Zwischen dem Forstbach und der Haller.

### §. 31.

34) L. 34. Et sic ad Holanberg.

1197 giebt Graf Albert v. Everstein dem Kloster Amel-

<sup>15)</sup> Falke p. 226. — <sup>16)</sup> v. Spilcker, Gesch. d. Grafen v. Wölpe p. 288.

lunxborn: duas indagines Holenberg et Nienhagen und den Zehnten über dieselben, welche er von Minden zu Lehn hatte<sup>17)</sup>. Das Dorf Hohlenberg liegt  $\frac{1}{4}$  Meile nordwestlich von Almelunxborn; Nienhagen kann füglich in dem an dem Forstbache gelegenen Negenborn (d. h. neue Born) oder etwa zwischen diesem Dorfe und Hohlenberg gesucht werden.

Die Diöcesangrenze wendet sich jetzt aus ihrer westlichen Richtung am Forstbache plötzlich gegen Norden und folgt entweder dem Bache aufwärts, welcher am Buxberg entspringt, die Ostseite von Hohlenberg berührt und bei Negenborn in den Forstbach fällt; oder sie verläßt, was wahrscheinlicher ist, den Forstbach gleich unter Almelunxborn und geht über den Landrücken in nördlicher Richtung bis dicht östlich an Hohlenberg (ad Holanberg).

35) H. 20. Per montem Vugleri.

L. 35. Sic vero super montem Fugleri.

Wir erreichen, etwa über den Buxberg gehend, die südöstliche Ecke des Voglers, eines Gebirgszuges zwischen der Lenne und Weser und hier zugleich die in Nr. 38 ausführlicher zu erwähnende Forstgrenze der Urkunde vom Jahre 1033.

36) L. 36. Usque Wabiki.

Vauenstein und Wersebe, so wie Hassel und Bege<sup>18)</sup>, halten den von Heinrichshagen kommenden und innerhalb Kirchbrack in die Lenne mündenden Bach, welcher jetzt Welpbach heißt, für die Wabeck. Nach Lünzel heißtt aber der bei Kirchbrack mündende Bach die Nierenbeck, dagegen ein südwestlich von diesem zwischen Kirchbrack und Delskassen in die Lenne fallender Bach noch jetzt die Wabeck. Papen's und andere Karten lassen im Stich. Die von Lünzel aus Nachrichten aus dortiger Gegend entnommene Ansicht wird von dem früher schon genannten Guthe, welcher Prediger zu Dievelmissen und Hunzen war, bestätigt<sup>19)</sup>.

17) v. Spilker, Gesch. d. Gr. v. Everstein p. 25. — 18) Hassel und Bege I, 36. — 19) Guthe in den Braunschw. Anzeigen 1757 p. 1629 ff.

Unter Wabiki wird, wie in der gedachten Forstgrenze, der Bach und nicht das wüste Dorf Wabeck an dessen Mündung gemeint sein. Doch wäre auch letzteres richtig, die Linie der Grenze würde dadurch nicht verändert. 1283 gab Bischof Bolquin von Minden die curia Wabeck, „deren Eigenthum zweifelhaft sei“ (etwa weil es ein Grenzort war?), dem Kloster Almelinxborn<sup>20)</sup>. Guthe sagt: die Bewohner des jetzt wüsten Orts Wabeck seien nach Kirchbrack und nach Diedelmissen gezogen (was wahrscheinlich macht, daß der Ort Mindenscher war), der Ort selbst habe an der Mündung des Bachs (also auf dessen linkem Ufer) gestanden. Eine bei der curia in Wabiki auf dem Wendfelde gestandene Capelle sei auch noch nach der Reformation zum Gottesdienste benutzt worden.

Gleich unter dem Punkte, an welchem wir in Nr. 35 die südöstliche Ecke des Voglers erreichten, liegt  $\frac{1}{4}$  Meile nördlich von Hohleberg der längste Quellbach der Wabeck. Ihm folgen wir in nord-nordöstlicher Richtung  $\frac{1}{2}$  Meile weit bis zur Mündung in die Lenne.

37) L. 37. Inde in Hluniam.

Die unterhalb Bodenwerder in die Weser mündende Lenne ist derselbe kleine Fluß, welchen wir, ohne daß er dort genannt wurde, in Nr. 29 erreichten.

38) H. 21. Inde Burgripi.

L. 38. Usque Burgripi.

In der schon genannten Urkunde von 1033<sup>21)</sup> verleiht K. Conrad dem Bisthum Minden eine Forst, welche auf dem rechten Ufer der Weser gelegen und die Mindener Diöcese nicht überschreitend, in ihrer Grenze mit drei Punkten der Hildesheim-Mindener Diöcesangrenze übereinstimmt; nämlich mit dem Vogler (Nr. 35), der Wabeck (Nr. 36) und mit Burgripi (Nr. 38). Die in der Urkunde genannte Forstgrenze läßt, wie gewöhnlich, das Object (die Forst) zur rechten Hand und läuft daher der Diöcesangrenze entgegen. Sie

<sup>20)</sup> Falke p. 692. — <sup>21)</sup> im Auszuge bei Lünzel p. 39.

geht aus der Weser in die Venne; dann bei Liusa (jetzt Linse) in der Luzilursone (al. Lutinholle, jetzt die Spülig) bis Halle und zwar bis zur Heerstraße, welche hier über diesen Bach geht. Dann heißt es weiter:

et in ipsa publica strada usque ad locum Puregriffe (al. Purigriffe) dictum, ubi terminus est parochiarum Mindensis ecclesiae et Hildeneshemensis et inde per directum usque ad Wabeke fluvium, qui praedicta discernit episcopia et sursum contra illius rivi decursum usque ad cacumen montis Vogilari;

die Forstgrenze geht dann weiter, unsere Diöcesangrenze verlassend, per totum ejusdem montis occidentale cacumen und erreicht über Reine (wüst nördlich von Rühle) wieder die Weser.

Bei Auffsuchung des Ortes Burgripi (Puregriffe) verirren sich einige Erklärer in das Innere der Diöcese Hildesheim oder der Diöcese Minden; namentlich Gruppen einmal in die Gegend von Scharfendorf, das andere Mal nach der Gegend von Wickensen; Wersebe nach Kirchbrak; Lauenstein und Wedekind<sup>22)</sup> nach Kreipke, nordwestlich von Halle; Falke noch weiter nach Börth.

Lünzel trifft, nach meiner Ansicht, den richtigen Punkt, wenn er nach der Anleitung der Forstgrenze Burgripi sucht, wo zwischen QuerdisSEN und Diedelmissen eine von der Venne nach dem Idt gezogene Linie durch die Halle-Eschershäuser Heerstraße geschnitten wird. Damit stimmt der schon genannte der Gegend kundige Pastor Guthe überein, wenn er berichtet: Der Mündung der Wabeck gegenüber fange ein noch jetzt kennbarer Graben an, welcher über den Tuckberg bis zum Idt durch einen morastigen und mit Buschwerk besetzten Grund gehe. Dieser Graben sei die Grenze zwischen QuerdisSEN und Diedelmissen und habe früher in der Herrschaft Homburg (Amt Wickensen) die Grenze der Ober- und Niederbörde gebildet. Er werde noch jetzt die Landwehr genannt (so auch in Papen's Karte). Der Name Burg-

<sup>22)</sup> Wedekind, Noten VII, 249.

ripi finde sich nicht mehr. Zwischen der Landwehr und Diedelmissen im sogenannten Bruche fänden sich Spuren eines ehemaligen Hofs, des Selser- oder Selzer-Hofs; Guthe zweifelt, daß er Burgripi gewesen, wenn letzteres auch in der Nähe gelegen haben müsse.

39) L. 39. Inde in summitatem montis, qui dicitur Igath.

Guthe berichtet weiter: Die Landwehr treffe in ihrer Richtung gerade auf einen Felsen oben auf dem Idt, welcher in Form eines Kamels den Namen Twierstein (wohl als Grenzstein zweier Gebiete) führe und hier die Scheidung der Querdißser und Diedelmisser Holzung und Viehweide bezeichne. Wahrscheinlich wird es der Punkt sein, wo auch, von der andern Seite des Gebirges aufsteigend, die jetzige Hannover-Braunschegsche Landesgrenze den Kamm des Idt erreicht.

40) H. 22. Et per summitatem Gigat ad Cobbanberg.

L. 40. Et sic per eandem' summitatem usque ad Kobbanbrug.

Die Diöcesangrenze, welche von der Mündung der Wabeck aus nach  $\frac{1}{2}$  Meile ost-nordöstlicher Richtung den Kamm des Gebirges erreicht hatte, wendet sich hier plötzlich gegen Nordwesten und läuft mit der Landesgrenze längs des Kamms fast  $2\frac{1}{2}$  Meile weit bis zum Oberberge oder demjenigen kurzen Ende des Idt (hier Lauensteiner Berg genannt), welcher sich schroff gegen Osten wendet.

Falls nicht ein Schreibfehler stattgefunden, bezeichnen unsere beiden Grenzbeschreibungen hier zwei verschiedene Grenzpunkte; H. einen Berg, L. einen Ort (Nr. 41 locus Kobbanbrug).

Bei Cobbanberg wird wohl weder an den altdutschen Namen Cobbo, noch an „Kopf“ — wegen des auffallend schroffen Abfalls des Gebirges über Coppenbrügge — zu denken sein. Möglich, daß des Advocaten Rudorff Meinung<sup>23)</sup> die richtige ist, indem er den Namen von einem heidnischen Opfergefäß, cupa, ableitet und hiermit die am Oberberge

23) Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen, 1858 p. 219.

befindliche Tenselsküche in Verbindung bringt. Er beruft sich dabei auf eine Urkunde des 7. Jahrhunderts<sup>24)</sup>, worin vom h. Columban erzählt wird:

.... Nationes Suevorum .... Reperit eos sacrificium profanum litare velle, vasque magnum, quod vulgo cupam vocant, quod 26 modios amplius minusve capiebat, cerevisia plenum in medium positum.

Hiernach hält Rndorff den Oberberg für den Cobbanberg.

Bei Kobbanbrug ist nicht an eine Brücke zu denken, welche im Mittelalter hier schwerlich über den so unbedeutenden Gelbebach gelegt war, sondern an ein Bruch; also an ein Bruch unter dem Cobbauberge\*).

Da die Grenzbeschreibung von 1013 (H.) weder den Ort Coppenbrügge, noch die Kukesburg (Nr. 41) nennt, so könnte man vermuten, daß damals die ganze Strecke zwischen dem Oberberge und Altenhagen noch eine Wüste gewesen. Coppenbrügge wird dann als Choppenbrukke 1062 in R. Heinrichs Urkunde genannt, in welcher er dem Bischof Hezilo von Hildesheim eine Forst verleiht<sup>25)</sup>. Vielleicht noch später (vergl. §. 6) führt dann unsere Grenzbeschreibung (L.) den Ort Kobbanbrug auf.

41) L. 41. A loco Kobbanbrug dicto in illo torrente usque in orientem Kukesburg.

Nur die noch bestehenden Parochial-Verhältnisse werden uns hier richtig führen können. Am nördlichen Fuße des Oberbergs liegt die Quelle des Gelbebachs, welcher dann an der westlichen Seite von Coppenbrügge vorbeifließt. Ihm werden wir folgen können, aber nur bis zur Woltmühle,  $\frac{1}{4}$  Meile nördlich von Coppenbrügge, wo rechts ein Bach einfällt. Diesen Bach, welcher in einem Protocolle vom Jahre 1589<sup>26)</sup> die Woldtbeke genannt wird, und nicht den gelben

24) in Grimm's Mythologie. — 25) im Auszuge bei Lünzel p. 41. — 26) Zeitschrift des hist. Vereins 1858 p. 361.

\*) Es verdient untersucht zu werden, ob nicht auch noch andere Orte, z. B. Osnabrück, Quakenbrück, Wiedenbrück, Delbrück, Rissenbrück, von „Bruch“ abzuleiten seien.

Bach halte ich für den torrens, welcher uns auf die Ostseite der Kukesburg führen soll.

Diese Burg sucht Gruppen (als Kokesburg) in der in Nr. 40 genannten Teufelsklüche; Lauenstein aber auf dem westlichen Ende des Osterwalds, wo auch Papen's Karte die Ikenburg (eine Ruine) zeigt. Da aber das Dorf Dörpe nebst der Ikenburg zu Hildesheim gehört, so wird diese Burg zu weit östlich liegen, um mit der Grenze auf deren Ostseite (in orientem Kukesburg) gelangen zu können. Wohl mit Recht hält Wersebe die Hünenburg für die Kukesburg; Lünzel schwankt zwischen ihr und der Ikenburg.

Die Hünenburg liegt auf dem Nesselberge zwischen Brünniehausen und Altenhagen (Müller's und Neumann's Karten). Die Papensche Karte hat sie auf der richtigen Stelle angedeutet, aber nicht benannt. Dem jetzigen Namen (Hünenburg) nach könnte man hier einen einfachen Burgring und altheidnischen Opferplatz vermuthen; doch durch den Augenschein überzeugte ich mich 1829, daß hier eine Ritterburg gestanden, in welcher noch die einzelnen Mauerlinien der Gebäude zu erkennen waren. Diese Burg kann füglich, wie bereits in Nr. 40 angedeutet wurde, nach dem Jahre 1013 erbaut sein, wie wohl der größte Theil aller Niedersächsischen Burgen. War sie etwa die Stammburg der Edlen Herren von Brünniehausen, eines Geschlechts, welches bald wieder verschwand, so mag sie, und ihr alter Name (Kukesburg) zugleich mit dem Geschlechte zu Grunde gegangen sein; das Volk belegte dann die Ruine mit dem allgemeinen Namen Hünenburg. Diesen Namen finde ich zuerst in einem Recess vom Jahre 1664<sup>27)</sup>.

Von der Mündung der Wolthcke, an dieser aufsteigend, vereinigt sich die Diözesangrenze bei Dörpe mit der alten Grenze der Grafschaft Spiegelberg und folgt ihr in ost-nord-östlicher Richtung fast bis zur Quelle des Bachs; beide Grenzen biegen dann nach Nordwesten und folgen dem Kamm des Gotje- und Nesselbergs bis zu dem Punkte, wo der Nessel-

---

27) Baring, Saale II, 110.

berg und die Grafschaftsgrenze sich nach West-Südwesten wendet. Dieser Punkt liegt von der Hünenburg in ost-nord-östlicher Richtung  $\frac{1}{4}$  Meile entfernt.

- 42) H. 23. Inde Erumbiki.  
B. 42. Inde in Crumbiki.

Der Crumbiki wird einer der kleinen Bäche sein, welche östlich von Altenhagen unweit des Forsthauses Morgenruhe entspringen. Zu ihm steigt die Diöcesangrenze, die Grafschaftsgrenze verlassend, hinab. — Lanenstein und Falke haben sich nach einem Bach zwischen Wülfinghausen und Wittenburg verirrt.

- 43) L. 43. Usque Bludan.

Dieser unbekannte Ort lag wahrscheinlich nördlich von Altenhagen an der Mündung der Crumbeki in die Hamel.

- 44) H. 24. Sidemni ut scons defluit.  
L. 44. Inde Sidenum sicut torrens defluit.

In der Hamel aufwärts nach Sedemünde. Von diesem Orte ist nur noch die Papiermühle übrig. — Lanenstein räth dagegen auf Sorsum bei Wittenburg.

- 45) H. 25. Et via quedam dividit usque Eleraesprig.  
L. 45. Via una dividit usque Helereisprig.

Die Stadt Springe ward früher Hallerspring genannt. Es wird hier die Stadt und nicht der westlicher gelegene Haller-Brunnen gemeint sein. — In Bezug auf §. 6 ist hier wieder bemerkenswerth, daß die Schreibart in L. der neuern (Haller) näher steht.

### §. 32.

Grenzorte der Hildesheimer Diöcese zwischen der Förste und der Haller.

Eschershausen, fl. — 1207 Hermannus sacerdos de Eschershusen <sup>28)</sup>. 1246 Philippus ejusdem ville (Eskershagen) plebanus <sup>29)</sup>. 1406 war der Zehnte Hildesheimisch

<sup>28)</sup> Lünzel p. 286. — <sup>29)</sup> v. Hodenberg, Cal. Urk. VIII, 24.

Lehn<sup>30)</sup>. Die Kirche ist dem h. Martin geweiht<sup>31)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Wallensen.

**Schafoldendorf, K.** — Filial von Eschershausen.

**Dehlassen, D.** — P. Eschershausen. 1158 gab Bischof Bernhard von Hildesheim den Zehnten zu Odrekessen an das Kloster Amelunxborn<sup>32)</sup>.

**Luerdissen, K.** — Filial von Eschershausen. 1198 war der Zehnte zu Luderdissen Hildesheimisch Lehn<sup>33)</sup>. 1382 stifteten die Edlen Herren v. Homburg hier die Capelle der h. Jungfrau<sup>34)</sup>. 1471 Hartwig kerckhere to Luthor dessen<sup>34b)</sup>.

**Capellenhagen, D.**

**Folziehausen, D.**

**Hackenrode, Vorwerk.**

} — P. Wallensen.

**Wallensen, Fl.** — Es ist das Walenhuson in pago Guttingon in K. Heinrichs IV. Urkunde von 1068, nach welcher der Ort auch bereits eine Parochialkirche hatte<sup>35)</sup>. Wersebe's Gründe, nach welchen diese Urkunde nicht den pagus Guttingon, sondern den Aringe für Walenhuson bezeichne<sup>36)</sup>, scheinen wohl nicht ausreichend. Nach dem Hild. Arch. V. war hier ein Archidiaconat. 1375 Günzel v. Gittelde Archidiacon daselbst<sup>37)</sup>. Die 1435 und 1625 umgebaute Kirche ist dem h. Martinus geweiht<sup>37b)</sup>.

**Odenzen, D.** — P. Wallensen.

**Eggersten, Domaine.** — P. Lanenstein. 1125 verleiht der Bischof von Hildesheim den Zehnten zu Agersem an das Kloster Marienrode<sup>38)</sup>.

**Salzhemmendorf, Fl.** — 1169 giebt Bischof Hermann von Hildesheim den Salzzehnten zu Hemmenthorpe an das Kloster Amelunxborn<sup>39)</sup>. Die Kirche ist 1610 vergrößert<sup>39b)</sup>.

**Lanenstein, Burg und Fl.** — 1253 Dilhardus pape

<sup>30)</sup> Harenberg p. 870. — <sup>31)</sup> Lüngel p. 34. — <sup>32)</sup> Baring II, 30. — <sup>33)</sup> Daf. 37. — <sup>34)</sup> Orig. Guelf. IV, 507. — <sup>34b)</sup> v. Hodenberg, Lüneb. Lehneregister Nr. 809. — <sup>35)</sup> Lüngel p. 367. — <sup>36)</sup> Wersebe p. 154. — <sup>37)</sup> Baring I, 25. — <sup>37b)</sup> Zeitschrift 1862 p. 384. — <sup>38)</sup> v. Hodenberg, Cal. Urk. IV, 2. — <sup>39)</sup> Baring II, 28. — <sup>39b)</sup> Zeitschrift 1862 p. 383.

de Lewenstein<sup>e</sup> <sup>40)</sup> (wohl auf der Burg). Die Pfarrkirche im Flecken trägt die Jahreszahl 1513 <sup>41)</sup>. Die Schloßcapelle war 1584 und 1598 noch eine Tochter von Spiegelberg <sup>42)</sup>.

**Spiegelberg**, Burgruine und Weiler. — P. Lauenstein. 1238 Alexander plebanus de Spigelberg <sup>43)</sup>. Der Graf v. Spiegelberg belehnt 1584 den Pfarrer Velstein und 1598 den Pfarrer Holle: mit unserer Pfarkirchen zum Spiegelbergk und der Capellen zum Lavensteine, als darein gehörener Filia <sup>44)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Oldendorf.

**Marienau**, D. — P. Lauenstein. 1328 fratres ordinis b. Mariae de monte Carmeli domus Marienowensis <sup>45)</sup>. Das Kloster ist nach der Reformation aufgehoben <sup>46)</sup>.

**Coppenburg**, Fl. — Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Oldendorf.

**Dörpe**, D. — P. Lauenstein.

**Ikenburg**, H. und Ruine(?). — P. Lauenstein.

**Holzmühle**, M. — P. Eldagsen.

### §. 33.

#### Grenzorte der Mindener Diöcese zwischen der Förste und der Haller.

**Negenborn**, P. — Lünzel hält Negenborn und sein Filial Hohlenberg für Paderbornisch, widerspricht sich jedoch später, indem er Hohlenberg zu Minden rechnet <sup>47)</sup>. Der Mindensche Zehnte zu Hohlenberg wird auch wohl für die Hauptpfarre Negenborn den Ausschlag geben. Vergl. auch Nr. 34.

**Hohlenberg**, R. — Tochter von Negenborn. Ueber den Zehnten s. Nr. 34.

**Heinrichshagen**, W.      **Breitencamp**, D.      } — P. Kirchbrack.

**Kirchbrack**, P. — 1397 parochialis ecclesia Brack

<sup>40)</sup> v. Hodenberg VIII, 26. — <sup>41)</sup> Zeitschrift 1858 p. 271. —

<sup>42)</sup> Vogell, Gesch. d. Grafen v. Spiegelberg p. 131. 133. — <sup>43)</sup> Lünzel p. 274. — <sup>44)</sup> Vogell l. e. — <sup>45)</sup> Grupen, orig. Hannov. p. 296. — <sup>46)</sup> Vogell p. 40. — <sup>47)</sup> Lünzel p. 32. 37.

nostre (Mind.) ecclesie <sup>48)</sup>). Das Mind. Arch. V. rechnet Brachs zum Banne Wesen (worunter in demselben stets der Bann Ohßen zu verstehen ist).

### Augerkrug.

Diedelmissen, P. — es ist nicht zu verwechseln mit Deilmissen nordöstlich von Wallensen. Im Mindener Lehnsregister von 1304/24 wird der Zehnte genannt <sup>49)</sup>). Das Mind. Arch. V. rechnet es zum Banne Wesen (Ohßen).

Hunzen, R. — nach der Reformation mit Diedelmissen combinirt <sup>50)</sup>. 1335 ecclesia parochialis in Hunthcenhosene (Hunztenhosen) Mindensis dioec. <sup>51)</sup>. Nach dem Mind. Arch. V. gehörte es zum Banne Wesen (Ohßen).

Halle, P. — Die Herrn v. Halle Mind. dioec. <sup>52)</sup>. 1458 Halle Mind. dioec. <sup>53)</sup>. Das Mind. Arch. V. hat Holle im Banne Wesen (Ohßen).

Dohsen, R. — Filial von Halle. 1215/20 belehnt der Bischof Conrad von Minden den Abt zu Abdinghof (Paderb.) mit dem Zehnten zu Dodenhusen <sup>54)</sup>.

Bremke, R. — mit Harderode combinirt. 1354 Brede- denbeke Mind. dioec. <sup>55)</sup> (es ist Bremke und nicht Breden- beke am Deister gemeint).

Welligehausen, H. — P. Harderode. Es wird Wol- varadingahusen in pago Cizide (Tilithi) in R. Conrads Urk. vom Jahre 1033 für das Martini-Kloster in Minden sein <sup>56)</sup>.

Harderode, P. — ist Hirisvirode in pago Cizide in der eben genannten Urk. von 1033. 1461 belehnt der Domprobst zu Minden Ernst Hake mit dem Zehnten <sup>57)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet Herderode zum Banne Wesen (Ohßen).

### Haus Harderode.

Neue Haus, Vorwerk. — P. Bisperode.

<sup>48)</sup> Würdtwein, nova subs. XI, 317. — <sup>49)</sup> Sudendorf, Urk. Buch I, 106 Nr. 9. — <sup>50)</sup> Braunsch. Anz. 1757 p. 1613. — <sup>51)</sup> v. Holdenberg, Cal. Urk. VIII, 61, 62. — <sup>52)</sup> Würdtwein l. c. — <sup>53)</sup> Das. XI, 404. — <sup>54)</sup> Das. l. c. IX, 104. Zeitschr. des hist. Vereins 1860 p. 100. — <sup>55)</sup> Falke p. 894. — <sup>56)</sup> Erhard, cod. dipl. p. 961. — <sup>57)</sup> Falke p. 600.

### Alten Hagen.

Bisperode, P. — 1308 Biscopesrode intra dioecesim Mindensem<sup>58)</sup>.

Bessingen, P. — Das Mind. Arch. V. rechnet Bessingen zum Banne Wesen (Ohsen).

Bentorf, Bäntorf — ist nicht mit Benstorf östlich von Hemmendorf zu verwechseln, welches das Hild. Arch. V. zum Banne Oldendorf rechnet. 1310 war der Zehnte zu Bedingdorpe Mindensches Lehn<sup>59)</sup>. 1461 wird ein Kirchherr zu Bedingtorp genannt. Das Mind. Arch. V. verweist Bedintorp zum Banne Wesen (Ohsen).

Brünniehausen, P. — Nach dem Mindenschen Lehnregister von 1304/24 hatte der Graf v. Spiegelberg den Zehnten zu Bruningehusen zu Lehn<sup>60)</sup>.

Hünenburg, Ruine — s. Nr. 41.

Altenhagen, P. — Die Grafen von Hallermund besaßen nach dem obigen Lehnregister von 1304/24 den Zehnten zu Oldenhagen, (wahrscheinlich ist dieses hierher und nicht nach Altenhagen südöstlich von Lauenau zu rechnen). 1268 Halmhardus sacerdos Antique Indaginis<sup>62)</sup>. 1333 Hildebrandus quondam plebanus in Oldenhagen<sup>63)</sup>.

Sedemündner Papiermühle. — P. Altenhagen. Das wüste Dorf Sedemünde rechnet das Mind. Arch. V. zum Banne Wesen (Ohsen). Es wird unweit der Papiermühle an der Hamel gelegen haben. Wenn daher Müller in seiner Karte die „Ruine von Sedemünde“ auf der Ostseite der Chaussee, also in der Diöcese Hildesheim, angemerkt hat, so wird er damit das Gemäuer eines alten Thurms, dem Augenschein nach eines Wartthurms, gemeint haben, welches noch im Jahre 1830 neben der Chaussee sichtbar war, und seitdem eingestürzt ist. Freilich kann er — was alte Lagerkarten ausweisen würden — den Namen Sedemündner Wartthurm geführt haben.

58) Falke p. 77. — 59) Zeitschrift für Westphalen V, 82. —

60) Sudendorf, Urk.-Buch I, 107 Nr. 7. — 62) v. Hodenberg, Cal. Urk. VI, 36. — 63) Das. VI, 78.

## b. Längs der Halle und Leine.

## §. 34.

46) H. 26. Ille fluvius in Laegine.

L. 46. Inde Helere fluvius nomine Legine.

Die Diöcesangrenze wendet sich jetzt aus ihrer nördlichen Richtung nach Ost-Südosten und zwar längs der Halle bis zu ihrer Mündung 2 Meilen weit.

47) H. 27. Et ille usque in locum Tigiflege.

L. 47. Ille vero fluvius Leine in locum qui dicitur Tigislehe.

Die Grenze wendet sich längs der Leine in einer rechts gebogenen Linie 3 Meilen weit nach Norden, bis dicht vor Hannover.

Der Ort Tigislehe — Tigiflege dürfte ein Schreibfehler sein — hat bislang Schwierigkeiten verursacht. Lauenstein, Falke und Wersebe verirren sich nach Schliekum, südöstlich von Pattensen. Gruppen und Lünzel wissen den Ort nicht näher zu bezeichnen, suchen ihn aber bei Hannover. Ersterer<sup>64)</sup> möchte statt locus lieber lacus lesen, welches im Mittelalter so viel als Marsch (Masch) bedeute; er scheint dann auf die Danzelmarsch bei Hannover zu verweisen. In Folge Gruppen's Ansicht, räth dann Falke<sup>65)</sup> anderweit auf die Glocksee bei Hannover. — Ansprechend ist die Ansicht des Herrn v. Alten<sup>66)</sup>, daß Tigislehe eine Wortverdrehung enthalte und Ligistehé, also List, nord-nordöstlich von Hannover gemeint sei.

Nach meiner Ansicht ist aber Gewicht auf das Wort usque (H.) zu legen und Tigislehe unmittelbar an der Leine zu suchen. Ich halte Tigislehe für nichts anderes, als für das plattdeutsche Wort Tegelie (Ziegelei) und dann Tigislehe für die Rathsziegelei gleich oberhalb Hannover an der Leine. Papen's Karte zeigt deutlich ihre Lage. Ein älteres Blatt von Papen (Hannover mit der Gegend auf  $\frac{5}{4}$  Stunden) bezeichnet hier die ganze Wiesenfläche mit: „In der Ziegelei“

<sup>64)</sup> Gruppen, or. Hannov. p. 6. — <sup>65)</sup> Falke (Vorrede). —

<sup>66)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins 1860, p. 46.

und läßt vermuthen, daß der Lehmabhub für die Ziegelei in früher Zeit ganz dicht bei Hannover und zwar unmittelbar bei der Mündung des Schiffgrabens angefangen und nach und nach weiter südlich vorgerückt sei. Daß diese Ziegelei eine sehr alte sei, ergiebt sich daraus, daß das Hannoversche Cämmerei-Register vom Jahre 1378 den Schiffgraben also bezeichnet: der Graven dar dat Thegelscheep gheid<sup>67)</sup>. 1490 verbrannten die Herzoge den Ziegelhof<sup>68)</sup>. 1493 wird de Teygelhoff und de Teygelbrüggen genannt<sup>69)</sup>.

Im §. 39 komme ich auf Tigislehe zurück.

### §. 35.

Grenzorte der Hildesheimischen Diöcese längs der Haller und Leine.

**Hallermund**, Ruine. — 1243 Johannes sacerdos et capellanus in Halremunt<sup>70)</sup>.

**Sanpark**, Jagdschloß. — im 19. Jahrhundert angelegt.  
**Forsthaus am Hallerbruch**.

**Eldagsen**, St. — Hier war nach dem Hild. Arch. V. ein Archidiaconat. Um das Jahr 1240 Hugo archidiaconus in Eildagissen und Johannes plebanus in Eildagessen<sup>71)</sup>. Die Pfarrkirche war dem h. Alexander geweiht<sup>72)</sup>.

Aus den Flurbüchern von Eldagsen wird ersichtlich sein, ob die folgenden drei wüsten Orte, deren Einwohner nach Eldagsen zogen<sup>73)</sup>, an der Diöcesangrenze lagen:

**Diderse**, wüst. — Baring nennt Gr. und Kl. Diersen. 1422 bestätigt Bischof Johann von Hildesheim dem Kloster Wülfinghausen den Zehnten zu Diderse<sup>74)</sup>.

**Quicborn**, wüst. — 1125 verleiht der Bischof von Hildesheim dem Kloster Marienrode den Zehnten zu Quikburnen<sup>75)</sup>.

**Verdessen**, wüst. — Baring nennt es Everdagssen. 1289 refutirt Johann v. Alenois dem Bischof zu Hildesheim den Zehnten zu Verdessen für das Kloster Wülfinghausen<sup>76)</sup>.

<sup>67)</sup> Gruppen p. 71. — <sup>68)</sup> Zeitschr. p. 209. — <sup>69)</sup> Gruppen p. 79.

<sup>70)</sup> v. Hodenberg, Gal. Urk. III, 70. — <sup>71)</sup> Das. VIII, 7.

<sup>72)</sup> Baring, Saale II, 68. — <sup>73)</sup> Das. II, 64. — <sup>74)</sup> v. Hodenberg VIII, 117. — <sup>75)</sup> Das. IV, 2. — <sup>76)</sup> Das. VIII, 34.

**Nonnenmühle**, M. — P. Eldagsen.

**Alferde**, D. — P. Eldagsen. 1422 bestätigte der Bischof Johann dem Kloster Wülfinghausen den Zehnten zu Alferde <sup>77)</sup>.

**Wülfingen**, P. — Die Kirche zu Wolvinge gegen Ende des 13. Jahrhunderts <sup>78)</sup>. 1324 Johann plebanus in Wluingge <sup>79)</sup>. 1422 bestätigt Bischof Johann von Hildesheim den Zehnten dem Kloster Wülfinghausen <sup>80)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Elze.

**Poppenburg**, P. — Es ist das Poppenborgh in pago Valen in der Urkunde des K. Heinrichs vom Jahre 1049 <sup>81)</sup>.

**Nordstemmen**, P. — 1241 schenkte der Bischof Conrad von Hildesheim die capellam in Northstemne dem Kloster Wülfinghausen <sup>82)</sup>. 1324 die Pfarre zu Nordstemmen <sup>83)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Zarstedde (Sarstedt).

**Rössing**, P. — Die Kirche ist wahrscheinlich zwischen 1282 — 1297 erbaut <sup>84)</sup>. 1352 per mortem Ludolfi dicti Noteke rectoris ecclesie in Rottinghe <sup>85)</sup>. Der v. Rössingsche Zehnte daselbst war Hildesheimisches Lehn <sup>86)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Zárstedde.

**Lauenstadt und Ruine Alt-Galenberg** — s. Galenberg im §. 36.

**Barnten**, K. — P. Sarstedt. Der Zehnte war Hildesheimisches Lehn <sup>87)</sup>.

**Gifften**, K. — P. Sarstedt.

**Sarstedt**, St. — Nach dem Hild. Arch. V. war zu Zarstedde ein Archidiaconat. 1250 Henricus de Chiastede plebanus <sup>88)</sup>. 1349 Hermannus de Hardenberghe archidiaconus in Zerstede <sup>89)</sup>.

**Wernerden**, wüst bei Sarstedt. — Lag es an der Diöce-

<sup>77)</sup> v. Hodenberg VIII, 117. — <sup>78)</sup> Lünzel p. 235. — <sup>79)</sup> v. Hodenberg VIII, 51. — <sup>80)</sup> Das. VIII, 117. — <sup>81)</sup> Orig. Guelf. IV, 421. — <sup>82)</sup> v. Hodenberg VIII, 9. — <sup>83)</sup> Lünzel p. 35. — <sup>84)</sup> v. Rössing, Gesch. der v. Rössing p. 88. — <sup>85)</sup> v. Hodenberg VIII, 75. — <sup>86)</sup> v. Rössing p. 98. — <sup>87)</sup> Das. p. 98. — <sup>88)</sup> Lünzel p. 222. — <sup>89)</sup> Gruppen, Nachr. v. d. Stadt Hannover p. 26.

sangrenze? 1243 gab der Bischof von Hildesheim dem Kloster b. Mariae Magdalena in Hildesheim den Zehnten zu Wennerten<sup>90</sup>).

**Ruthe**, P. — Das sehr zweifelhafte Biscopesrod in pago Astfalo in den Urkunden von 1022<sup>91</sup>) hält Lünzel für Ruthe<sup>92</sup>).

**Heisede**, P. — es ist Hesede, Hesithe in pago Astfalo in den ebengedachten Urkunden von 1022. Die dem h. Nicolaus geweihte Kirche ist um das Jahr 1177 erbaut<sup>93</sup>). Das Hild. Arch. V. rechnet es als Hessede zum Banne von Zarstedde.

**Gleidingen**, P. — Ob es die Lutea villa in pago Astfalo in den gedachten Urkunden von 1022 ist, dürfte sehr zweifelhaft sein. 1250 Henricus de Gledinghe plebanus<sup>94</sup>). Es gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Zarstedde.

**Kethen**, D. — P. Grassdorf. 1351 wird das Kirchlehn daselbst genannt<sup>95</sup>). Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Zarstedde. Jetzt scheint es, nach Jansen, nicht einmal eine Kirche zu haben; wohl aber nach der Papenschen Karte.

**Grasdorf**, P. — 1235 Johannes de Gravestorpe sacerdos<sup>96</sup>). Das Hild. Arch. V. rechnet Grawestorp zum Banne Zarstedde. — Nicht mit Grassdorf im A. Wohldenberg zu verwechseln.

**Lazen**, D. — P. Döhren. 1392 Herman perner to Dornde syne parlüde to Lathusen van der parren to Dornde unde cappellen weghene to Lathusen<sup>97</sup>). Nach Jansen und Papen scheint diese Capelle nicht mehr zu bestehen.

**Wülfel**, D. — P. Döhren.

**Döhren**, P. — Es ist wohl Thornithie in pago Astfalo in der Kaiser-Urkunde von 1022<sup>98</sup>). 1320 dat kerklen to Dornde<sup>99</sup>). • Neben den Pfarrer Hermann zu

<sup>90</sup>) Lünzel, Gesch. von Hildesheim II, 199. — <sup>91</sup>) Lünzel, alte Diöcese Hildesh. p. 355 und 360. — <sup>92</sup>) Das. p. 100. — <sup>93</sup>) Das. p. 224. — <sup>94</sup>) Das. p. 224. — <sup>95</sup>) Das. p. 223. — <sup>96</sup>) Das. —

<sup>97</sup>) v. Hodenberg IV, 402. — <sup>98</sup>) Lünzel p. 359. — <sup>99</sup>) Bat. Arch. 1835, p. 214.

Dornde im Jahre 1392 s. oben Lauen. Der Zehnte war Hildesheimisches Lehn<sup>100)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet Dorende zum Banne Zarstedde. Die Kirche ist dem h. Petrus geweiht<sup>100b)</sup>.

**Döhrener Thurm, Warte und Forsthaus.** — P. Garten-gemeinde.

### §. 36.

**Grenzorte der Mindener Diöcese längs der Haller und Leine.**

**Thalhof, W.** { — P. Springe.  
**Sägemühle**

**Springe, St.** — früher Hallerspringe im Gegensätze von Hamelsspringe. 1264 Lothewicus plebanus de Springe<sup>1)</sup>. Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 hatte der Graf v. Hallermund: opidum to dem Springhe unde den tegheden mit der rodinghe, wat leghet is twischen der Halder unde dem Destere<sup>2)</sup>. Es lag nach dem Mind. Arch. V. im Banne Pattensen. Die Kirche ist dem h. Andreas geweiht<sup>2b)</sup>.

**Alvesrode, D.** — P. Bölksen. Es wird, mit einer Wortverdrehung für das Walesrode in pago Merstem in den beiden Urkunden von 1022<sup>3)</sup> gehalten.

**Bölksen, P.** — es ist das Volkeressun in pago Marstem in K. Courads Urkunde von 1033<sup>4)</sup>. 1234/36 Olricus sacerdos de Volkersen<sup>5)</sup>. 1323 Robertus plebanus in Volkersen<sup>6)</sup>. Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 hatten die Grafen v. Hallermund: den halven tegheden to Volkersen un de kerklen<sup>7)</sup>. Es gehörte nach dem Mind. Arch. V. zum Banne Pattensen.

**Hallermühle, M.** { — P. Bölksen.  
**Mittelrode, D.**

- 100) v. Rössing p. 98. — 100b) Zeitschr. des hist. Vereins 1862, p. 377. — 1) v. Hodenberg I, 33. — 2) Sudendorf, Urk.-Buch I, p. 108. — 2b) Zeitschrift 1862 p. 383. — 3) Lünkel 355. 360. — 4) v. Spilker, Gesch. der Gr. v. Wölpe p. 132. — 5) v. Hodenberg VII, 7. — 6) Das. I, 93. — 7) Sudendorf I, 108.

**Böckerode**, Rittergut. — P. Böddenken.

**Gestorf**, P. — 1285 patronatus ecclesie in Gestorpe<sup>8)</sup>. 1374 Herbold Kirchherr zu Gestorf<sup>9)</sup>. 1428 ecclesia parochialis in Ghestorpe nostri (zu Pattensen) archidiaconatus<sup>10)</sup>.

**Hallerburg**, D. — P. Adensen.

**Adensen**, P. — Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 hatte der Graf v. Hallermund den Zehnten zu Adenois<sup>11)</sup>. 1361 der Wedemhof (Pfarrhof) zu Adensen<sup>12)</sup>. 1383 parochialis ecclesia in Adenoys Mind. dioec.<sup>13)</sup>. 1386 parochialis ecclesia in Adenois . . . Mind. dioec. in archidiaconatu Pattenhusen<sup>14)</sup>.

**Rosemühle**, M. — P. Adensen.

**Marienberg**, Schloß. — wird erbaut.

**Schulenburg**, P. — 1282 capella in Sculenborch, Mind. dioec.<sup>15)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet es zum Baune Pattensen.

**Lauenstadt**

**Alt-Calenberg**, Vorwerk und Ruine } — P. Geinsen.

Der Umstand, daß beide Orte jetzt auf dem rechten Ufer der Leine liegen und dennoch zu der Mindenschen Pfarre Geinsen gehören, ist am natürlichen dadurch zu erklären, daß entweder die Leine hier eine Insel bildete, wozu das Terrain sich sehr wohl eignete, oder daß die Leine ihr altes Bett verlassen hat und links durchgebrochen ist. Somit ist nicht nothwendig, zu vermuthen, daß die Herzöge von Braunschweig, als sie die Wasserburg Calenberg erbauten, einen territorialen und kirchlichen Uebergriff gethan haben. Die Herzogin Catharina (1496 — 1524) stiftete eine Capelle auf der Feste Calenberg<sup>15b)</sup>. 1571 ward M. Henricus Bünting Pastor im Schlosse Calenberg<sup>16)</sup>.

**Geinsen**, P. — 1246 parochia Geinhusen<sup>17)</sup>. 1298

<sup>8)</sup> v. Hodenberg III, 281. — <sup>9)</sup> Das. VII, 92. — <sup>10)</sup> Das. III, 481. — <sup>11)</sup> Sudendorf I, 108. — <sup>12)</sup> v. Hodenberg VIII, 86. — <sup>13)</sup> Das. VIII, 97. — <sup>14)</sup> Das. VIII, 103. — <sup>15)</sup> Lünnh. p. 409. — <sup>15b)</sup> Rehmeyer p. 773. — <sup>16)</sup> Bat. Arch. 1832 I, 114. — <sup>17)</sup> Würdtwein, subs. VI, 418.

verlieh der Bischof Ludolf von Minden den Zehnten zu Geynhusen dem Kloster Bezingeroode<sup>18)</sup>. 1375 Conradus de Elte rector parochialis ecclesie in Yensen vestre (Mind.) dioec.<sup>19)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet es, fälschlich Beiensen genannt, zum Banne Pattensen.

**Schließum**, D. — P. Jeinsen. Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 hat der Graf v. Spiegelberg den Zehnten zu Slichem<sup>20)</sup>.

### Schüfferei, Vorwerk.

**Ibbelstedt**, wüst. — es ist das Ibbelstide in pago Marshem in undatirter Urkunde des Bischofs Milo von Minden<sup>21)</sup>. Es lag bei Pattensen, ob aber an der Diöcesangrenze?

**Pattensen**, St. — 1297 Otto dictus Busche plebanus in Pattenhusen<sup>22)</sup>. Hier war ein Mindensches Archidiaconat. Zuerst finde ich 1254 Conrad als Archidiaconus genannt<sup>23)</sup>.

**Drothe**, wüst. — es ist das Thrate in pago Marstiem in ripa Laginae fluminis in R. Heinrichs II. Urkunde von 1013<sup>24)</sup>. Auffallend ist es, daß die beiden Urkunden von 1022 Throte zum pago Astfalo rechnen (In pago Astfalo.... Biscopesrod, Throte. In pago Merstem Harringehusen, Lembere ....)<sup>25)</sup>. Es ist auf verschiedene Art versucht dieses zu erklären. Lünzel vermutet, daß Drothe auf beiden Ufern der Leine gelegen habe<sup>26)</sup>. Dem kann ich nicht bestimmen, da ich an der ganzen Leine, wenigstens bis Göttingen hinauf, kein in sich geschlossenes Dorf finde, welches auf beiden Ufern liegt. Gab es aber zwei separate Dörfer Drothe, dann würden, wie bei Freden, Fesa, Gandern, die Unterscheidungsworte Groß- und Klein-, Ober- und Nieder- nicht gefehlt haben. Am wahrscheinlichsten ist es mir, daß in derjenigen Urkunde von 1022, welche der

<sup>18)</sup> v. Hodenberg IV, 120. — <sup>19)</sup> Würdtwein, nov. subs. XI, 252. — <sup>20)</sup> Sudendorf I, 107. — <sup>21)</sup> Würdtwein, subs. VI, 307. — <sup>22)</sup> Wippermann, Urk.-Buch von Obernkirchen p. 46. — <sup>23)</sup> Bat. Arch. 1837 p. 74. — <sup>24)</sup> Gruppen, or. Hannov. p. 112. — <sup>25)</sup> Lünzel p. 355 und 360. — <sup>26)</sup> Das. p. 101.

andern zur Unterlage gedient haben wird, eine Verschiebung in den oben angezogenen Worten der Art stattgefunden, daß Throte nicht das letztgenannte im Astfalo, sondern das erstgenannte im Merstem ursprünglich war. — Dem ist nicht entgegen, daß 1402 die piscatura to der Drothe Hild. dioec. vorkenunt<sup>27)</sup>; denn die Leine und auch wohl die Fischerei wird beiden Diözesen gemeinschaftlich gewesen sein. 1381 erscheint der Zehnte zu Droze prope Pattenhusen als ein Mindenscher<sup>28)</sup>.

**Coldingen, R.** — Wenn es jetzt nach Grasdorf (§. 35), also nach einem zur Hildesheimischen Diöcese gehörigen Orte, eingepfarrt ist, während es in einer Urkunde vom Jahre 1298 aufgeführt wird, als villa Koldincgen parrochie Patten-<sup>29)</sup>, so wird ersteres wohl nach der Reformation eingetreten sein, entweder durch einen katholisch gebliebenen Drost des Amtes Coldingen, oder durch Hildesheimischen Einfluß; indem das Amt Coldingen 1372 — 1643 an das Bisthum Hildesheim verpfändet war<sup>30)</sup>. Die Kirche (Capelle) ist 1593 gebaut<sup>30a)</sup>.

**Neden, D.** — P. Pattensen. Nach dem Mindenschen Lehnsregister von 1304/24 haben die v. Knigge und v. Ossleven den Zehnten zu Neden, Reten<sup>31)</sup>.

**Harkenbleck, D.** — P. Wilckenburg.

**Wilckenburg, P.** — 1311 Johannes plebanus in Welckenborch<sup>32)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet Welckenborg zum Banne Pattensen.

**Hemmingen, D.** — P. Wilckenburg. 1269 überträgt der Bischof Otto von Minden den Zehnten zu Hemmie dem Kloster Wennigsen<sup>33)</sup>.

**Ricklingen, D.** — P. Linden. 1327 giebt der Bischof Ludwig von Minden den Zehnten zu Grotten Rickelinege dem Kloster Loccum<sup>34)</sup>. Verschieden davon ist das Kirchdorf Ricklingen west-nordwestlich von Hannover.

27) Lünzel p. 101. — 28) Würdtwein, subs. X, 243. —

29) v. Hodenberg III, 327. — 30) Baring II, 137. — 30a) Zeitschr. des hist. Vereins 1862 p. 376. — 31) Sudendorf I, 106 und 609. — 32) v. Hodenberg IV, 206. — 33) Das. VII, 34. — 34) Das. III, 440.

Linden, p. — Hier wird der mallus Widikindi comitis in loco Linden in pago Merstemen in einer undatirten Urkunde des Bischofs Witelo von Minden<sup>35)</sup> gesucht, was mir sehr zweifelhaft zu sein scheint. 1285 hatten die Grafen v. Hallermund und v. Roden abwechselnd das Patronat über die Kirche zu Linden juxta Honovere<sup>36)</sup>. 1297 Rabodo plebanus in Linden<sup>37)</sup>. 1328 incorporirte Bischof Ludwig von Minden die Kirche dem Kloster Marienwerder<sup>38)</sup>. 1333 Ludolphus quondam plebanus in Linden, Mindensis dyocesis<sup>39)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet es zum Banne Pattensen.

Neustadt Hannover mit dem Schlosse Lauenrode. — 1241 ecclesia S. Galli<sup>40)</sup>. 1309 Echardus capellanus S. Galli in Levenrode<sup>41)</sup>. Diese Kirche ward 1371 mit dem Schlosse Lauenrode zerstört<sup>42)</sup>. 1381 erbaute Cord v. Alten in der Neustadt die Marienkirche<sup>43)</sup> und 1389 erhob der Bischof Otto von Minden dieselbe zur Pfarrkirche<sup>44)</sup>.

### c. Zwischen der Leine und Aller.

#### §. 37.

Es tritt neben den beiden vollständigen Grenzbeschreibungen der Diöcese Hildesheim (L. und H.) hier für den nördlichen Theil der Grenze zwischen Hildesheim und Minden eine von Lünzel aufgefundene und abgedruckte Grenzbeschreibung ein<sup>45)</sup>. Ich werde sie mit O. bezeichnen.

Gleich den beiden andern entbehrt auch diese Grenzbeschreibung der vollendeten Urkundenform; sie hat keine Jahreszahl, erwähnt aber, daß die Ermittelung der Grenze durch den König Otto veranlaßt sei. Lünzel<sup>46)</sup> findet aus den in ihr aufgeführten Personen, daß sie zwischen 983 und 993 abgesetzt sein müsse und daß auch die Handschrift

<sup>35)</sup> Württwein, subs. VI, 319. — <sup>36)</sup> v. Hodenberg IX, 24.

<sup>37)</sup> Das. I, 52. — <sup>38)</sup> Das. V, 428 Note 2. — <sup>39)</sup> Das. IX, 61. —

<sup>40)</sup> Das. IV, 10. — <sup>41)</sup> Das. IV, 92. — <sup>42)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins

1857, p. 277. — <sup>43)</sup> Das. — <sup>44)</sup> Das. 1834, p. 225. — <sup>45)</sup> Lünzel

p. 345. — <sup>46)</sup> Das. p. 10.

mit dieser Periode übereinstimme. Er reiht sie daher in seinen Urkunden zwischen L. und H. ein.

Gegen die Ansicht Lünzel's und Anderer habe ich in §. 6 die Behauptung aufgestellt, daß von den beiden vollständigen Hildesheimischen Grenzbeschreibungen nicht die weitläufigere (L.), sondern die kürzere (H.) die ältere sei; hiernach würde die hier in Frage stehende dritte Beschreibung (O.) die älteste sein, und alle drei würden sich also folgen:

- (O.) die von K. Otto III. verauflachte Grenzbeschreibung von 983/993 (Lünzel p. 345);
- (H.) der Entwurf von K. Heinrichs II. Urkunde von 1013 (Lünzel p. 349);
- (L.) die mit Unrecht dem K. Ludwig zugeschriebene Beschreibung (Lünzel p. 344).

Vergleicht man die drei Beschreibungen, so habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, daß die sämmtlichen Grenzpunkte der Beschreibung H. sich in der Beschreibung L. wiederfinden; woraus ich vermuthe, daß, bei der Absfassung der letzteren, die Beschreibung H. vorgelegen haben werde. Anders verhält es sich mit der Beschreibung O. Sie hat in der Strecke, welche sie umfaßt:

- 1) gemeinschaftlich mit H. 6 und mit L. 11 Grenzpunkte;
- 2) ausgelassene von H. 4 und von L. 18 Grenzpunkte; dagegen
- 3) für sich allein 16 Grenzpunkte, welche sich in H. und L. nicht wohl nachweisen lassen.

Hieraus scheint ganz klar hervorzugehen, daß bei der Absfassung von H. und L. die Beschreibung O. nicht vorgelegen haben könne. Dieses wird aber der Glaubwürdigkeit der letztern keinen Abbruch thun, wenn man die Verhältnisse der damaligen Zeit berücksichtigt.

### §. 38.

Auffallend sind die Leute, welche in O. die Grenze beschworen haben, nämlich für Ostfalen 8 Männer aus Wennerde (wüst bei Sarstedt), Ruthe, Fastlingbostel (unbekannt), Anderden, Döhren und Gleidingen und für Engern 8 Män-

ner aus Basse, Stöckendrebber, Meindorf (unbekannt) und Mandelsloh. Man begreift nicht recht, wie sie Kenntniß haben konnten von Grenzpunkten, welche ihnen, besonders an beiden Ufern der Aller, so fern lagen. Warum nahm man nicht Leute, deren Felder die Grenze berührten, z. B. aus den Kirchspielen Isernhagen, Langenhagen, Bissendorf, Bresingen u. s. w.? Existirten diese Orte noch nicht, oder waren die Bewohner dieser noch wüsten Gegend zu ungebildet, um ihnen ein richtiges Urtheil zutrauen zu können?

Die Wahl dieser zu entfernt wohnenden Männer erklärt die Unzuträglichkeiten der Grenzbeschreibung O., welche ich in den §§. 41 und 46 nachweisen werde.

### §. 39.

Faßt man den Zweck der Grenzbeschreibung O. ins Auge, in welcher es sich handelte: de terminis inter Astvalas et Angarias et de terminis episcoporum Hildenesheimensis et Mindensis, so muß es sehr auffallen, daß die Beschreibung keinesweges die ganze Grenze, weder zwischen den Provinzen Ostfalen und Engern, noch diejenige zwischen beiden gedachten Bistümern umfaßt, sondern nur etwa die nördliche Hälfte der Hildesheim-Mindener Grenze. Offenbar ist hier nur ein localer Zweck verfolgt und nach dessen Erreichung diese Grenzbeschreibung in Vergessenheit gerathen (§. 37).

Allem Anscheine nach hat es sich hier in dem Winkel, welchen die Leine und Aller bilden, und nördlich von der letzteren, um Colonisirung eines damals wüsten und gering bevölkerten Landstrichs gehandelt. Noch jetzt bilden Moor, Nadelholz und Heide die größten Strecken und sparsam sind Dörfer und Weiler, insbesondere Pfarrkirchen. Neuerst gering sind auch über sie die uns überkommenen urkundlichen Nachrichten.

Unverkennbar sind, wie die Papensche Karte sehr klar macht, die der Diöcesangrenze nahe liegenden Orte Isernhagen, Langenhagen, Osterwald und Otternhagen von Colonisten angelegt. Ihre dichtgedrängten Höfe bilden meistens nur eine

Straße und sind doch  $\frac{1}{2}$  bis 1 Meile ausgedehnt. (Aehnlich ist Nodewald auf dem linken Ufer der Leine.) Wahrscheinlich haben die Bewohner dieser Orte auch besondere Rechtsgewohnheiten und Gebräuche, welche sie als Colonisten kennzeichnen; doch fehlen mir darüber die Nachrichten.

Wenn des Amtsrichters Fiedeler Ansicht, daß die Ausdrücke Hagen, Indago und Novale meistens gleichbedeutend zu nehmen seien<sup>46 b)</sup>, wie nicht zu bezweifeln, richtig ist, dann erklären sich die Namen Langenhagen, Isernhagen, Otternhagen als Urbarmachungen aus Waldland. Der Name Österwald lässt dasselbe vermuten und Nodewald jenseits der Leine spricht sogar im Namen die Sache aus.

\* §. 40 \*).

Es liegt die Frage sehr nahe, ob es sich hier um sog. Niederländer Colonien handelt, welche über ganz Norddeutschland verbreitet sind? Für die Bejahung derselben scheint mir Folgendes zu sprechen:

1) Der schon in Nr. 47 erwähnte Schiffgraben bei Hannover ist wohl das älteste Beispiel eines schiffbaren Canals im mittleren Wesergebiete und wahrscheinlich kein Einfall der wenig zur Wasserafahrt geneigten Sächsischen Bevölkerung, sondern ein Werk der mit der Canalfahrt vertrauten Abkömmlinge der Seeküste. Sind die Erbauer von Isernhagen und Langenhagen wirklich Niederländer, so wird ihren Gewohnheiten nichts näher gelegen haben, als sich mittelst schiffbarer Kanäle mit der Leine in Verbindung zu setzen. (Etwas Aehnliches scheint bei Otternhagen stattgefunden zu haben, s. Nr. 51).

Der Schiffgraben bei Hannover wird gemeint sein, wenn es in einer Urkunde vom Jahre 1341 heißt: van dem möre an, da de graven in ghad, de Scheffelryde neder<sup>47)</sup>. Der eigenthümliche Ausdruck: da de graven in ghad, kann fast nur auf Schiffsfahrt bezogen werden und erinnert dann

<sup>46 b)</sup> Zeitschrift 1856 p. 90. — <sup>47)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins V, 212.

\*) Man wird es hoffentlich entschuldigen, wenn ich über Gegenstände, welche die Residenzstadt Hannover berühren, hier weitläufiger mich auslasse.

an den jetzt vulgären Ausdruck: „Da kommt die Eisenbahn.“ Scheffelryde wird Schiffssriede bedeuten. 1365 erlaubt Herzog Wilhelm den Bürgern zu Hannover in dem Warmbüchener Moore Torf zu stechen, unde dene ... to sik ... bringen laten to watere<sup>48)</sup>. Der Name Schiffgraben wird dann 1378 genannt<sup>49)</sup>.

Doch älter als diese Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert wird der Schiffgraben sein, wenn man den Ort Bothfeld, an welchem ein Strang des Schiffgrabens dicht vorbeigeht, wohl nicht anders als von Boot ableiten kann. Schon das Budansathim der Grenzbeschreibung L. (Nr. 50) wird auf Bothfeld bezogen werden können. Jedenfalls kommt Bothfeld schon 1274 vor<sup>50)</sup>.

2) Nicht unwahrscheinlich ist die Schiffsbarmachung der Leine und Aller bis zum Meere ebenfalls ein Werk dieser Niederländer. Ihr Hauptbestreben wird auf eine Verbindung mit der Nordsee gerichtet gewesen sein.

Aber auch stromaufwärts mögen sie die Schifffahrt versucht haben; denn wenn der Annalista Saxo, welcher mit dem Jahre 1139 schließt, von einer Schifffahrt der Friesen zur Zeit Ludwigs des Frommen die Leine aufwärts bis Elze redet:

ad a. 815. Aulica villa ... ubi Sala fluvius parvus...

Leine influit ... quippe cum naves Frisie de Wisara  
per Leinam ascendentes eundem locum locupletare ...  
possent<sup>51)</sup>,

so ist damit nur die Schifffahrtsmöglichkeit ausgesprochen, was freilich für das Jahr 815 abenteuerlich genug klingt. Nicht unwahrscheinlich aber schrieb der Annalist ums Jahr 1139 die obigen Worte unter dem Eindrucke der Gegenwart; indem er etwa sah, wie die in der Gegend von Hannover neu angesiedelten Niederländer die Leine ober- und unterhalb zur Schifffahrt benützten. Charakteristisch genug schreibt er dabei nicht von Sächsischen, sondern von Friesischen Schiffen.

---

<sup>48)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins V, 445. — <sup>49)</sup> Gruppen, or. Hannov. p. 71. — <sup>50)</sup> Urk.-Buch V, 37. — <sup>51)</sup> Pertz, Mon. Germ. VIII, 571.

3) Tigislehe, welches ich in Nr. 47 für die Ziegelei bei Hannover gehalten habe, kommt schon in der Grenzbeschreibung von 1013 (H.) vor. Wie aber ist eine Ziegelei in der holzreichen und auch der Steinbrüche nicht ermangelnden Gegend schon so früh zu erklären, wenn nicht die Gewohnheit der aus holz- und steinarmen Gegenden kommenden Niederländer auf den Gebrauch der Ziegeln und Backsteine hinwiese \*). In dieser Hinsicht wird man den Backsteinbau der Marktkirche zu Hannover und der Kirchen zu Otternhagen, Mandelsloh und Mariensee<sup>51b)</sup> auf die Gewohnheiten der Niedersächsischen Colonisten oder ihrer Nachkommen zurückführen können.

Dass aber die Ziegeleien in Sachsen überhaupt früh bekannt wurden, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1268, in welcher der Abt von Werden der Stadt Helmstedt erlaubt eine Ziegelei anzulegen (domum ad lateres comburendos)<sup>51c)</sup>.

Tigislehe ist in der Beschreibung O. noch nicht genannt; sehr natürlich, weil 983/993 erst die Aufnahme der Colonisten vorbereitet wurde, welche dann nach ihrer Ankunft vor 1013 (H.) die Ziegelei erbauten.

4) Hannover wird in keiner der drei Grenzbeschreibungen genannt, obgleich es unmittelbar an der Diözesangrenze lag; entweder weil es damals noch gar nicht existierte, oder weil es so unbedeutend war, dass die Ziegelei in ihrer neuen und auffallenden Erscheinung für wichtiger gehalten und daher als Grenzpunkt bezeichnet wurde.

Sehr wahrscheinlich haben die Niederländer Hannover erbaut. Nur der Bewohner eines vollkommen flachen Landes konnte auf den Einfall kommen, die unbedeutende Erhebung, auf welcher Hannover liegt, ein hohes Ufer (urkundlich Honovere) nennen zu wollen.

\*) Für die Mark Brandenburg hat der Baumeister F. Adler in v. Sybel's historischer Zeitschrift VII, 567 ebenfalls nachgewiesen, daß die daselbst zahlreich angesiedelten Niederländer den landesüblichen Feldsteinbau durch den Backsteinbau verdrängten.

<sup>51b)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins 1862, p. 378—382. — <sup>51c)</sup> Förstemann, neue Mittheilungen II, 499.

Das merkwürdig rasche Aufblühen Hannovers, welches erst 1163 genannt wird und dann gleich als ein nicht unwichtiger Ort erscheint<sup>52)</sup>, ist fast nur durch die oben angegebenen Verhältnisse zu erklären. Der Andrang der Colonisten muß sehr bedeutend gewesen sein, denn Isernhagen und Langenhagen haben zusammen jetzt etwa 400 Häuser, also mehr als die Stadt Nienburg.

In Hannover erscheint zwar von 1241 bis 1302 unter den Bürgern der Name Fleming<sup>53)</sup>, welcher auf Niederländische Abkunft schließen läßt; eben so der Bürger Johannes de Flandria 1283 in Nova civitate (Neustadt a. d.)<sup>54)</sup>, doch dieser Umstand würde allein noch nicht viel beweisen, da diese Namen durch ganz Norddeutschland verbreitet waren.

#### §. 41.

Die Einreichung der Grenzpunkte von O. zwischen die Grenzpunkte der beiden andern Beschreibungen H. und L. hat seine Schwierigkeiten und ist mir hin und wieder zweifelhaft geblieben. Jedenfalls enthält O. zwischen der Leine und Aler zwei Verschiebungen, von welchen ich nicht weiß, ob sie dem Originale (somit den Schiedsmännern, §. 38) oder der Lünzelischen Abschrift zur Last fallen. Es sind folgende:

- 1) L. hat: Inde ad Hedenis fontem, inde ad Willansole.  
O. dagegen hat: Inde ad Willansole. Inde ad Hedenesburnan. Hedenesburnanlage.

Ersteres wird richtiger sein.

- 2) L. hat: Inde in lacum unum ad occidentalem partem occidentalis Kiellu.  
O. dagegen hat: Inde in lacum ab occidentali parte. Steinvordi. Kellu.

Beide Lesarten stimmen, sobald man das ungeschickt hingeworfene Wort Steinvordi wieder herausnimmt.

Ob ich den verschobenen Worten den richtigen Platz angewiesen, lasse ich dahin gestellt sein. Während nämlich die ganze Stelle in O. also heißt<sup>55)</sup>:

<sup>52)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins V, p. 1. — <sup>53)</sup> Das. V, p. 12. 14. 38. 41. 79. — <sup>54)</sup> v. Hodenberg VI, 75. — <sup>55)</sup> Lünzel p. 346.

Ad Hammingastegum. Inde ad Willansole. Inde ad Hedenesburnan. Hedenesburnanlage. In Wikanbroke. Inde in Vulkiki. Inde in lacum ab oecidentali parte. Steinvordi. Kellu.

ist es mir unmöglich daraus eine entsprechende Grenzlinie herauszubringen; ich lese also, mit etwas gewagter Versequzung:

Ad Hammingastegum. Inde Steinvordi ad Hedenesburnan. Hedenesburnanlage. Inde ad Willansole, in Wikanbroke. Inde in Vulkiki. Inde in lacum ab oecidentali parte Kellu.

und erreiche dadurch eine Uebereinstimmung mit der Grenzbeschreibung L.

#### §. 42.

Zwischen der Leine und Aller wird man, wenige Abweichungen abgerechnet, einer Linie folgen können, welche die Müllersche Karte von Hannover theils als Provinzial-, theils als Amtsgrenze bezeichnet.

#### 48) O. 1. Lac Eilgereshus.

Herr v. Alten hält Lac für das Dorf Lahe, östlich von Bothfeld, und Eilgereshus für Heinhaus an der Wieze<sup>56)</sup>. Sollte aber Lac, als eine fehlerhafte Abkürzung von laeus, für Lache, Bruch zu nehmen sein, dann ist wohl die Eilenriede, ein sumpfiges Holz östlich von Hannover gemeint, und Eilgereshus war irgend eine Wohnung an der Eileuriede. Mit diesem Eilgereshus ist wahrscheinlich das Eilleringehusen identisch, bei welchem der Bischof Bartold von Hildesheim 1125 dem Kloster Marienrode einen Neubruch (novale unum) verlieh<sup>57)</sup>. Hiernach würde Eilgereshus auf der Ostseite des Schiffgrabens zu suchen sein. Die Eilenriede aber wird damals bis an die Leine gereicht haben.

Der Schiffgraben ist urkundlich von der Leine durch die Eilenriede, an Buchholz südlich vorbei, nach dem Warmbüchener Torfmoores gegangen (Papen's Karte). Es scheint mir

<sup>56)</sup> Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1860 p. 46. —

<sup>57)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins IV, p. 2.

aber sehr wahrscheinlich, daß ein anderer Strang des Canals (wohl der Hauptcanal) sich schiffbar in der Eilemriede, etwa beim Neuenhaus, links abzweigte, zwischen dem Lister Thurm und List durchging und als Neuer Graben (Papen — die Reymannsche Karte nennt ihn die Landwehr) zwischen Isernhagen und Langenhagen die Wietze erreichte. Er mußte für die gedachten Dörfer wichtiger sein, als der östliche Strang. Nicht unwahrscheinlich war auch die Wietze, bei dem größeren Wasserreichthum aller damaligen Flüsse, ebenfalls schiffbar gemacht, um den Torf des Wiezenbruchs zu nutzen, und so könnte in der That schon damals eine Schiffahrt zwischen Leine und Aler bestanden haben, welche in neuester Zeit angeregt wurde. Leider entgehen mir bislang alle Belege zur urkundlichen Bestätigung dieses westlichen schiffbaren Strangs.

Jedenfalls bildete dessen von mir angegebener Lauf die Diöcesangrenze. Damit stimmt auch Alten überein; so wie der Pastor Böttcher zu Kirchrode den gedachten Neugraben gemeint haben wird, wenn er sagt: die Grenze zwischen Ostfalen und Engern sei von der Leine bis zur Wietze, unweit des Schiffgrabens längs dem Falengraben gelaufen<sup>58)</sup>. Diesen Falengraben, dessen Namen er von Ostfalen ableiten scheint, finde ich auf den Karten nicht genannt.

#### 49) L. 48. Inde in locum Puttanpathu.

Wersebe ist in Pattensen zurückgeblieben. Gruppen und Falke halten Puttanpathu für wüst Puttensen, welches an der Herrenhäuser Allee lag<sup>59)</sup>. Küntzel zweifelt hieran, weil es zu weit westlich von der Grenze abstehe. Alten ist zweifelhaft zwischen Buttensen und Bothfeld.

Es wird nach meiner Ansicht gerade die Mitte zwischen diesen beiden Orten gewählt werden können; denn die Endsyllben pathu werden nichts anderes bedeuten, als Pad, Pfad, Weg. Es ist also der Buttenser Weg gemeint, das heißt die alte Heerstraße, welche von der Weser auf dem rechten Leine-

<sup>58)</sup> Böttcher, Gesch. des Kirchspiels Kirchrode p. 36. — <sup>59)</sup> Gruppen, obs. rer. Germ. p. 161.

Ufer über Puttensen und Bothfeld nach Gelle gelaufen sein wird.

Der Ausdruck in locum Puttanpathu kann nicht irre machen, denn er drückt hier nicht ein Dorf, sondern einen Punkt aus. Unter den 4 Malen, in welchen die Grenzbeschreibung L. den Ausdruck locus gebraucht, ist wenigstens in Nr. 1 (de ille loco ubi Scuntera incidit) ebenfalls nur ein Punkt, die Mündung der Schnitter, gemeint. Hier dagegen handelt es sich um den Punkt, in welchem der obengenannte westliche Strang des Schiffgrabens diese Heerstraße durchschneidet. Er wird an der Chaussee nordöstlich von Lüttjen suchen sein.

50) L. 49. Inde Budansathim.

Falke und Wersebe lesen Rudansathim und rathet letzterer, wie auch Lauenstein, auf Roloven, südlich von Ronneberg, ersterer auf das Roderbruch vor dem Aegidienthore Hannovers (er wird das Bruch östlich von der Eilenriede meinen). Lünzel kennt Budansathim nicht. Mit einiger Dreistigkeit könnte man den wahrscheinlich corruptirten Namen für das Bothfelder Saatfeld halten und dieses westlich von Bothfeld an dem schon genannten Nenengraben suchen. Freilich scheint hier jetzt Moor und Heide vorzuherrschen.

51) H. 28. Inde Kananburg.

L. 50. Inde Kananbrug.

Falke räth auf den Cronsberg, südöstlich von Kirchrode, Wersebe, welcher Rananburg lesen möchte, mit Lauenstein auf Ronneberg. Alten hält es für „einen jetzt die Besrieder Brücke genannten Uebergang über die Kanan Ohe“ (wahrscheinlich ist nicht die  $\frac{1}{2}$  Meile nordöstlich von Engelbostel liegende Besrieder Brücke, sondern die  $\frac{1}{2}$  Meile nördlich von Engelbostel gelegene Brücke bei dem Forste Cananohe gemeint). Es ist hier aber — wie in Nr. 40 bei Coppenbrügge — schwerlich von einer Brücke die Nede, sondern entweder von einer Burg (H.) oder von einem Bruch (L.).

War eine Burg gemeint, dann kommt ein Hof an der

nördlichen Spitze von Isernhagen, noch jetzt die Burg genannt, in Betracht. Vielleicht lag eine alte Burg ursprünglich mehr westlich und als Wasserburg an oder in der Wieze. Indem ich alsdann auf die im §. 40 ausgesprochenen Vermuthungen zurückkomme, dürfte sie von den Colonisten hier, nicht nur zum Schutze der beiden Colonial-Dörfer Isernhagen und Langenhagen und des Uebergangs über die Wieze bei Hainhaus, sondern auch unter dem Namen Kahlburg zum Schutze der Kahlfahrt auf der Wieze erbaut sein\*). Daß diese Burg der gesuchte Grenzpunkt sei, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß die Diöcesangrenze aus ihrer nördlichen Richtung sich hier westlich wendet, so daß ein Grenzpunkt nothwendig wurde.

War nicht eine Burg, sondern ein Bruch gemeint, dann wird Kananbruch als das Bruch bezeichnet worden sein, durch welches die Kahlfahrt auf der Wieze ging. Diese Auslegung wird um so wahrscheinlicher, als es ohne sie nicht erklärlich wäre, warum die drei Grenzbeschreibungen, welche so freigiebig auch die kleinsten Bäche nennen, hier die Wieze ausgelassen haben.

Möglich ist es, daß die beiden Grenzbeschreibungen L. und H. (wie oben in Nr. 40) ohne die Grenze verrücken zu wollen, zwei verschiedene Grenzpunkte, ein Bruch und eine Burg, genannt haben. Für die Burg ist es dann nach meinen obigen Vermuthungen charakteristisch, daß die Beschreibung O. sie noch nicht nennt; die erst später eingetroffenen Colonisten werden sie erbaut haben.

Der vom Herrn v. Alten genannte Ort Cananohe hat mit Kananburg und Kananbruch so viel Ähnlichkeit, daß ich darauf zurückkommen muß. Auch das Dorf Otternhagen war, wie in §. 40 bemerkt wurde, allem Anschein nach, eine ähnliche Colonie, wie Isernhagen und Langenhagen. Auch diese wird das Bedürfniß einer schiffbaren Verbindung auf-

---

\*) Unter gleichen Verhältnissen scheint in derselben Zeit die Burg Lanenrode zum Schutze der Colonie (Hannover), des Leine-Uebergangs und der Leine-Schiffahrt erbaut zu sein. Ich finde sie bei v. Hodenberg VI, 6. 1215 zuerst genannt.

der einen Seite mit einem Torfmoor, auf der andern mit der Leine gehabt haben. Die erstere fand sie — vorausgesetzt, daß das dem Dorfe anliegende Moor damals zum Torfstiche noch nicht reif war — am bequemsten in dem großen Bissendorf=Langenhagener Moor (s. den Torfstich derselbst in Papen's Karte) und erreichte dieses, indem sie den Auler- (Otter-) Bach und dessen bedeutendsten Zufluß bei der Forst Cananohe (Kahnbach) schiffbar machte. Den Wasserweg nach der Leine fand sie in dem Aulergraben, welcher oberhalb Otternhagen die Auler verläßt und in westlicher Richtung inweite des Dammkrugs die Leine erreicht. Somit wäre dieser Kahnbach (Cananohe) von der Burg und von dem Brüche an der Wieze (Kananburg und Kananbruch) zu unterscheiden.

Die Diöcesangrenze läuft an dem Punkte, wo wir Puttanpathu gefunden, längs dem Neuen Graben und erreicht zwischen den südlichen Enden von Isernhagen und Langenhagen die Wieze und fast auf demselben Flecke die jetzige Grenze der Provinzen Lüneburg und Caleenberg. Zwischen beiden Dörfern läuft dann die Diöcesan- und Provinzialgrenze bis zum nördlichen Ende beider Orte längs der Wieze.

Ob nun die Diöcesangrenze hier die bisherige nördliche Richtung verlassen oder diese Richtung nebst der Wieze noch weiter gegen Norden verfolgen soll, hängt davon ab, zu welcher Diöcese die Parochien Bissendorf und Brelingen mit ihren zahlreichen Dörfern gehören, und hier verlassen uns die Urkunden, so wie die Archidiaconat=Verzeichnisse.

Ohne den Beweis zu führen, rechnet Lünzel (nach Gruppen) Bissendorf zu Hildesheim und Brelingen zu Minden. Hodenberg dagegen rechnet sogar beide zum Laingo und zur Diöcese Minden. Er geht mit der Diöcesangrenze längs der Wieze (und einer Müllerschen Amtsgrenze) von der Burg in nördlicher Richtung weiter bis zum Rundeshorn (Nr. 62) <sup>60)</sup>. Es ist nicht abzusehen, wie er in dieser Strecke von 2 Meilen die nächsten 10 Nummern der Grenze unter-

<sup>60)</sup> v. Hodenberg, Lüneb. Urk.-Buch XV, 311.

bringen wollte, da wo ein einziges Wort (Wieze oder Wietzenbruch) ausgereicht haben würde. Gerade diese große Zahl von Grenzpunkten lässt mich hoffen, daß ich den richtigen Weg einschlagen werde. Der Punkt Nr. 54 wird der entscheidende sein.

52) L. 51. Inde in Hrokke.

Die schon gedachte Provinzialgrenze verläßt die Wieze und ihre nördliche Richtung nordöstlich von Maspe und geht in westlicher Richtung durch den im Langenhagener Moor liegenden Muswiller See, dann nördlich von Cananohe vorbei nach Resse. Da aber die Orte Hainhaus, Twenge und Maspe zur Parochie Bissendorf gehören, so müssen wir schon von dem Wieze-Ubergange bei der Burg diese 3 Orte links umgehen und treffen dann nordwestlich von Maspe mit der Provinzialgrenze wieder zusammen.

Die Lage von Hrokke ist noch sehr ungewiß. Lauenstein, Falke und Wersebe suchen es in Ricklingen; Lünzel kennt es nicht; Alten ist in Zweifel zwischen Krähenwinkel, einer Bauerschaft von Langenhagen, dem Kreienberge nordöstlich von Engelbostel und Resse,  $\frac{1}{2}$  Meile nordöstlich von Osterwald. Von allen diesen wenig befriedigenden Vorschlägen ist Resse wenigstens eben so kurz als Hrokke gebildet und wird von der obigen Provinzialgrenze auf der südlichen Seite hart berührt. Wir werden freilich Resse wegen der Parochialverhältnisse nördlich umgehen müssen.

Dass Hrokke ein Wohnort war, scheint daraus hervorzugehen, daß in einer Urkunde des Grafen C. v. Wölpe etwa aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Luderus de Rocze als Zeuge vorkommt<sup>61)</sup>.

53) O. 2. In Mesansten.

H. 29. Mesenstene.

L. 52. Inde Mesanstene.

Falke ist noch in Misburg zurückgeblieben; Lauenstein fabelt von einem Orte zwischen Ricklingen und Linden. Alten wird den richtigen Punkt getroffen haben, wenn er unter

<sup>61)</sup> v. Hodenberg, Galenb. Urk. V, 43.

Mesanstene den Grenzpunkt vermuthet, welcher den Dreipunkt der Aemter Langenhagen, Bissendorf und Neustadt bildete (Papen)<sup>\*)</sup>. Dieses und die Bemerkung, daß unsere drei Grenzbeschreibungen hier endlich gemeinschaftlich einen Punkt bezeichnen, läßt auf die frühe große Bedeutung desselben schließen. Wie oben bei der Burg war hier durchaus ein Grenzpunkt nöthig, denn die Diöcesangrenze, welche bisher mit der Provinzialgrenze straff gegen Westen gelaufen war, wendet sich mit dieser jetzt gegen Norden.

Nehmann's Karte hat hier einen Österberg, welcher einen heidnischen Opferplatz anzudeuten scheint. Südwestlich davon liegt der Österwalder Wold und daran stößt der langgestreckte Ort Österwald, welchen wir im §. 39 als Colonie bezeichnet haben.

Sollten die Gründe, welche Mesanstene nach dem Österberge verweisen, nicht genügen, dann kommt zunächst das Dorf Metel in Betracht. Südöstlich von Metel liegt die jetzige Forst Lindenburg, welche (etwa als Metelstein) der Mesanstene sein könnte. Nicht unwahrscheinlich enthält die Lindenburg eine Gerichts-Linde. Hiernach würde ich nichts dagegen haben, wenn man das unbekannte Hrokke (Nr. 52) nach dem Österberge, und Mesanstene nach der Lindenburg versetzen wollte. Es verdiente an beiden Orten nachgeforscht zu werden, ob sich auf ihnen noch jetzt eines der großen Skandinavischen Geschiebe befindet, welches als Grenz-, Gerichts- oder Opferstein gedient haben könnte.

#### 54) O. 3. In occidentali parte Bredanlagu.

Vünzel will Bredanlagu nicht kennen; es ist offenbar Bresligen. Die schon oft genannte Provinzialgrenze geht vom Österberge gegen Norden durch das Negenborner Moor. Hier verlassen wir sie östlich von der Lindenburg, durch die Parochial-Verhältnisse veranlaßt, um zwischen Negenborn und Abbensen den Guersebach zu überschreiten. Auf diesem Punkt befinden wir uns auf der vorgeschriebenen westlichen Seite

<sup>\*)</sup> Eine Viertelmeile west-südwestlich von diesem Punkte, aber schon außerhalb der Provinzialgrenze, liegt ein anderer Dreipunkt der Aemter Langenhagen, Neustadt und Ricklingen (Papen).

von Brelingen, und es wird klar, daß Grupen, Lünzel und Hodenberg sich irren, wenn sie, ohne beigebrachten Beweis, die Parochie Brelingen zum Mindenschen Archidiaconat Mandelsloh rechnen. Lünzel hat aber auch auf einer etwaigen Linie, welche Brelingen südlich umgeht, die bis zum Rundeshorn noch unterzubringenden 7 Grenzpunkte nicht nachzuweisen vermocht; denn er schweigt bei ihnen ganz.

55) O. 4. Embrinasole.

L. 53. Inde Embergossole.

Lauenstein räth auf wüst Ember bei Hannover. Auf Ibsingen,  $\frac{1}{2}$  Meile nord-nordwestlich von Brelingen zu rathen, ist etwas gewagt; doch wird man über die Brelinger Berge und zwischen Ibsingen und Rodenbostel hindurch, wieder nach der oben verlassenen Provinzialgrenze gehen müssen.

56) O. 5. Aingaburstalde per domum Thietmari.

L. 54. Deinde Haingaburstalle.

Lauenstein hält Haingaburstalle für Herrenhausen. Falke schwankt zwischen 3 weit auseinander liegenden Orten, und nennt unter diesen das richtige Degenbostel,  $\frac{1}{2}$  Meile nördlich von Brelingen.

Nördlich von Ibsingen verlassen wir die Provinzialgrenze nun gänzlich und wenden uns in östlicher Richtung gegen Degenbostel. Das Haus des Thietmar wird westlich von dem Orte gelegen haben.

57) L. 55. Inde ad Eilwardingaburstalle \*).

Lauenstein räth auf einen wüsten Ort an der Wieze bei Bissendorf; Falke schlägt mehrere Bostel vor; Wersebe ist noch in Engelbostel. Es wird ein ausgegangener Ort nördlich von Degenbostel sein, wo das Hellbruch an die Anfangssylbe Eil erinnert.

58) L. 56. Inde ad Santfordi.

Der Name ist unbekannt. Es wird eine sandige Fuhrt südlich von der Viehbrucher Mühle durch das nordwestliche Ende des Hellbruchs sein.

---

\*) Diese Worte sind in Lünzel's Abdruck p. 345 aus Versehen ausgelassen; vergl. das. p. 42.

## 59) O. 6. Wirisingavum.

Auch dieser Name ist unbekannt. Zugleich ist es ungewiß, ob er zwischen den Grenzpunkten der Beschreibung L. hier richtig eingereiht worden ist. Vielleicht erinnert die Viebrucher Mühle an denselben.

## 60) O. 7. Ad Hammingastegum.

H. 30. Inde usque Geveringa Weg.

L. 57. In Geveringa viam.

Es scheinen hier die drei Beschreibungen wieder zusammen zu treffen und ist daher zu vermuthen, daß der Steg (stegum) oder der Weg (via) ein bedeutender, eine Heerstraße sein müsse. Wenn aber Gruppen glaubt, daß Geveringa auf das Dorf Feversen an der Aller,  $1\frac{1}{2}$  Meile östlich von Schwarmstedt, bezogen werde und die Geveringa via ein von Meitze in nördlicher Richtung nach Feversen führender Weg sei, so scheint dieser zu weit östlich zu liegen; auch wird schwerlich in dieser nördlichen Richtung hier eine Heerstraße gelaufen sein, weil einer nördlichen Fortsetzung jenseits der Aller die großen Moore an der Meitze noch jetzt hemmend in den Weg treten.

Nach meiner Ansicht ist Geveringa via ein Weg, welcher 1 Meile südöstlich von Schwarmstedt durch die Gerlinger Fuhren geht, das heißt die alte Heerstraße, jetzt Chaussee, von Mellendorf nach Essel.

Hammingastegum (in O.) wird dieselbe Heerstraße bedeuten, doch weiß ich den Namen nicht abzuleiten, es müßte etwa Hademstorf jenseits der Aller, durch welches die gedachte Chaussee weiter läuft, gemeint sein.

Zwischen der Viehbruchs-Mühle und Lindwedel erreicht die Diözesangrenze eine in Müller's Karte angegebene Nutzgrenze und durchschneidet mit ihr nördlich von Sprockhof die gedachte Heerstraße (Chaussee).

## 61) L. 58. Per Elwardinga paludem usque Laemeria Hornan.

Bei der Uebereinstimmung des Elwardinga palus mit dem Eilwardingaburstalle (Nr. 57) wird man annehmen

müssen, daß sich von den Brelinger Bergen nördlich durch die Gerlinger Fuhren und weiter ein Bruch erstreckt hat, welches damals den generellen Namen des Eilwardinger Bruchs führte. (Aehnlich war der Name des Lac Eilgereshus schon in Nr. 48.) Wersebe räth auf Elze nördlich von Mellendorf. Horn erklärt Lünzel für einen mit Holz bewachsenen Ort, der zugleich als Weide oder Wiese benutzt wird.

Laemeria Hornan (Lämmer=Weide?) könnte hiernach etwa das Silhorn (Müller) nördlich von den Gerlinger Fuhren sein und wir würden der Amtsgrenze durch diese bis an das Silhorn folgen.

62) L. 59. Inde in Runteshornan.

Lauenstein, Wersebe und Lünzel verweisen, unstreitig richtig, auf die Waldung Rundshorn nordöstlich von Elze. Von der nördlichen Spitze der Gerlinger Fuhren gehen wir mit der Amtsgrenze in östlicher Richtung weiter und treffen in dieser auf das Rundshorn, wenn dieses, wie nicht unwahrscheinlich, sich in früherer Zeit mehr nach Norden ausgedehnt hat. Hier mag am Rundshorn eine Ortschaft gleichen Namens gelegen haben, von welcher sich 1355, 1475 und 1547 ein Rittergeschlecht schrieb<sup>62)</sup>. Hier war auch ein Gerichtsplatz, von welchem eine Urkunde vom Jahre 1354 redet: Her Ludolf von Kampen sprac dit vor recht vor useme heren von Luneborch uppe deme Runteshorne<sup>63)</sup>.

63) O. 8. Inde Steinordi ad Hedenesburnan.

L. 60. Inde ad Hedenis fontem.

In §. 41 habe ich auseinandergesetzt, warum ich hier (in O.) das Wort Steinordi durch Versetzung eingeschoben habe. Der Lauf der folgenden Grenze wird dieses hoffentlich rechtfertigen.

In dem moorigen und sandigen Terrain auf der westlichen Seite der Wieze finden sich keine andern Quellen, welche hier in Betracht kommen könnten, als die Theerquellen südlich

<sup>62)</sup> Sudendorf, Urf.-Buch II, 287. Pfeffinger II, 981 und Baterl. Archiv 1844. — <sup>63)</sup> Baterl. Archiv 1844, p. 310.

von Steinförde. Diese sind eine so auffallende und ausgezeichnete Erscheinung, daß sie füglich ein Gegenstand des Naturdienstes der alten Deutschen gewesen sein mögen. Vielleicht aber hat die schwarze Substanz der Quellen nur einer späteren Teufelssage Vorschub geleistet. Dieses wird es rechtfertigen, die Theerquellen (auch ohne das eingeschaltete Wort Steinvordi) für den Hedenesburnan — den Heidenborn — zu halten. Es verdient aber nachgeforscht zu werden, ob sich alte Sagen über denselben erhalten haben.

Die Diöcesangrenze wird nördlich vom Runteshorn, jetzt ohne die Müllersche Amtsgrenze, etwa in ost-nord-östlicher Richtung gegen Steinförde weiter fortrücken.

64) O. 9. Hedenesburnanlage.

Die Grenze kann hier nicht weiter östlich fortlauen, weil die Dörfer an der untern Wieze zur Mindener Diöcese gehören. Die Endung lage läßt vermuthen, daß ein etwa südlich von den Theerquellen befindliches Moor gemeint sei.

65) O. 10. Inde ad Willansole.

H. 31. Willansole.

L. 61. Inde ad Willansole.

In §. 41 ist bemerkt, daß die Grenzbeschreibung O. dieses Willansole vor Nr. 63 und 64 aufführt, daß ich aber die Reihefolge in L. vorgezogen habe. Wer sehe vermuthet, daß der Welleusand nördlich von Wieckenberg (Rehmann's Karte) gemeint sei. Dieses mag richtig sein, obgleich sich dann die Nrn. 63 — 65 auf etwas sehr kurzer Strecke bewegen.

66) O. 11. In Wikanbrocke.

H. 32. In Wikinabrok.

L. 62. Inde in Wiggena paludem.

Indem die Diöcesangrenze die Sackgasse bei Steinförde (in welche ich mich hoffentlich nicht unrichtig verrannt habe) in spizem Winkel und in südlicher Richtung verläßt, erreicht sie, Wieckenberg westlich umgehend, das große Wiezenbruch, auf welches schon Lauenstein verweist. Wir gehen an der Wieze aufwärts bis zu dem Dreipunkte der Aemter Winsen,

Burgwedel und Bissendorf,  $\frac{1}{2}$  Meile südwestlich von Wieckenberg.

67) O. 12. Inde in Vulkiki.

*Vünzel* und *Hodenberg*<sup>64)</sup> verweisen auf die Wulbeck, welche bei Wieckenberg rechts in die Wieze fällt. Hodenberg scheint sie bis zu ihrer Quelle verfolgen zu wollen. Diese liegt aber zu weit südlich,  $\frac{3}{4}$  Meilen ost-südöstlich von Burgwedel (Papen).

Nach meiner Ansicht wird man von dem oben bezeichneten Amts-Dreipunkte der ost-südöstlich laufenden Winsen-Burgwedeler Amtsgrenze folgen können.  $\frac{1}{4}$  Meile von dem Dreipunkte überschreitet sie die Wulbeck und erreicht dann nach weitern  $\frac{3}{4}$  Meilen den Hundegraben.

68) L. 63. Inde in Lakaveld.

Längs dem Hundegraben erreichen wir nach  $\frac{3}{4}$  Meilen ost-südöstlichen Laufes den Dreipunkt der Aemter Winsen, Zelle und Burgwedel. Hier wird Lakaveld zu suchen sein; denn der Punkt steht schon auf festem Boden (Lakaveld), während gleich südlich davon das große Moor (Laka, die Lache) sich ausbreitet.

69) O. 13. Inde in lacum ab occidentali parte — — Kellu.

H. 33. Et in lacum in occidentem Wester Kiellu.

L. 64. Inde in lacum unum ad occidentalem partem occidentalis Kiellu.

Warum ich hier in O. an der Stelle der beiden Striche das Wort Steinordi ausgelassen, habe ich in §. 41 angeführt.

Es muß hier wiederum auf die zweifelhafte Altersfolge unserer drei Grenzbeschreibungen aufmerksam gemacht werden. Die nach meiner Ansicht älteste (O.) kennt nur ein Zelle, also Alten-Zelle; die beiden andern (H. und L.) schon neben Zelle (Alten-Zelle) ein Wester-Zelle.

Dieses führt auch auf die §. 39 und 40 ausgesprochene Vermuthung zurück, daß die Grenzbeschreibung O. die

---

<sup>64)</sup> v. Hodenberg, Lüneburger Urk.-Buch XV, 311.

Anlegung von Colonien vorbereiten sollte. Auch hier ward eine Burg, Neu-Zelle, zum Schutze des Uebergangs über die Aller und wegen der Aller-Schiffahrt angelegt. Es verdiente in dieser Hinsicht untersucht zu werden, wie alt die Canäle sind, welche sich so zahlreich durch die Brüche im Südwesten von Zelle ziehen, und ob sie schiffbar gewesen sind.

Vauenstein räth auf einen See zwischen Zelle und der Oerze. Hodenberg verweist auf den großen Kolk,  $\frac{3}{4}$  Meilen westlich von Wester-Zelle. Diesen erreichen wir, wenn wir der Winsen-Zeller Amtsgrenze längs dem Adamsgraben in nördlicher Richtung  $\frac{1}{4}$  Meile weit folgen.

70) L. 65. De illo lacu in Tadiesleke.

Falke, Wedekind<sup>65)</sup> und Wersebe suchen Tadiesleke schon jenseits der Aller, ersterer in Diesten bei Sülfze, die andern als Salzlecke bei dem alten Salzkoth. Es wird in einem Moor (leke) östlich von Hambühren zu suchen sein.

71) O. 14. In Elere.

H. 34. In Elere.

L. 66. Inde Melere.

Vauenstein, Falke, Wedekind und Wersebe halten sich an das offenbar falsch gelesene Melere und gerathen nach Miehle,  $2\frac{1}{4}$  Meile nördlich von Zelle. Lünzel verweist auf die Aller. Wir folgen der Amtsgrenze, welche  $\frac{1}{4}$  Meile südlich von Hambühren den Adamsgraben verläßt, und erreichen mit ihr die Aller  $\frac{1}{4}$  Meile östlich von Hambühren. Sollte aber die Schäferei zwischen Hambühren und Zelle nicht neuern Ursprungs und dieselbe schon vor der Reformation nach Gr. Hehlen (Mündenscher Diöcese) eingepfarrt gewesen sein, dann wird die Diöcesangrenze vom Gr. Kolk aus etwa nach der Allerbrücke,  $\frac{1}{8}$  Meile unterhalb der Füse-Mündung zu ziehen sein.

---

<sup>65)</sup> Wedekind, Noten I, 75 ff.

## §. 43.

Grenzorte der Hildesheimischen Diöcese zwischen  
Leine und Aller.

Ember, wüst; jetzt Gartengemeinde vor Hannover, P. — 1355 verlieh der Bischof Heinrich von Hildesheim dem Kloster Marienrode den ganzen Zehnten zu Embere, de dar lit vor Honovere buten S. Yliens (Aegidien) dore<sup>66)</sup>. Nach Gruppen erstreckte sich dieser Zehnte über die Aegidien-Feldmark und ging westlich bis an die alten Mauern von Hannover und an den Schiffgraben<sup>67)</sup>. Bis dahin ging auch die Jurisdiction des Amtes Goldingen<sup>68)</sup>. 1439 war das Dorf Ember schon wüst<sup>69)</sup>.

1349 ertheilte der Bischof Heinrich von Hildesheim, unter Zustimmung des Archidiacon zu Sarstedt und des Pfarrers zu Kirchrode, dem Rath der Stadt Hannover die Erlaubniß: fundandi ... capellam cum cymiterio juxta muros opidi Honovere in nostra dioecesi<sup>70)</sup>. Diese der Jungfrau geweihte Capelle soll zwischen der Aegidien-Kirche und dem jetzigen Aegidienthore der Stadt gelegen haben; so daß also die Stadtmauer, so wie der Schiffgraben, mithin die Diöce-sangrenze nahe östlich von der Aegidien-Kirche gelaufen sein muß<sup>71)</sup>.

Bei dem Vorrücken der Stadtmauer und demnächst bei der Befestigung der Stadt nach der neueren Manier, ward auch die Marienkirche der Vorstadt allmählich nach Osten vorgeschoben und zwar ward sie deshalb 1534 demolirt und 1554 anderweit aufgebaut, 1645 abermals abgebrochen<sup>72)</sup>. 1749 ist dann für dieselbe die noch bestehende Gartenkirche eingeweiht<sup>73)</sup>.

Nenehaus, Wirthshaus	}	— P. Gartengemeinde.
Lüsterthum, F.		
Steuerndieb, F.		

<sup>66)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins V, 325. — <sup>67)</sup> Gruppen, o. Hannov. p. 28. — <sup>68)</sup> Gruppen, obs. rei agrariae p. 54. — <sup>69)</sup> Gruppen, o. Hannov. p. 35. — <sup>70)</sup> Urk.-Buch V, 365. — <sup>71)</sup> Zeitschr. des. hist. Vereins 1857, p. 312. — <sup>72)</sup> Gruppen, hist. Nachrichten p. 33. — <sup>73)</sup> Lünzel p. 49.

Gr. Buchholz, D. } — P. Bothfeld.  
Kl. Buchholz, D. }

Bothfeld, P. — 1288 Kirche des h. Nicolaus zu Bothfeld<sup>74)</sup>. 1295 ward sie von der Mutterkirche zu Kirchrode getreunt<sup>75)</sup>, sie muß also, wie diese, zum Banne Sarstedt gehören haben. 1438 parochia Botfelde Hild. dioec. 76).

Isernhagen, P. — Das langgedehnte Dorf, welches einen nach Südwesten ausspringenden spitzen Winkel punkt bildet, ist in 4 Bauerschaften eingeteilt, von welchen nur die Niedernhagener und die Hohenhoster Bauerschaften, letztere mit der Burg, an der Diöcesangrenze liegen. (vergl. Nr. 51.).

Hainhaus, D. }  
Twenge, W. }  
Maspe, W. } — P. Bissendorf.  
Ichhorst, D. }  
Wiedendorf, D. }

Die Pfarre Bissendorf rechnet Lünzel, nach Gruppen, indeß ohne den Beweis zu führen, zum Hildesheimischen Banne Sievershausen<sup>77)</sup>.

Ohlenbostel, D. } — P. Brelingen.  
Negenborn, D. }

Brelingen, P. — 1407 Hinryk kercher to Brede laghe<sup>78)</sup>. Lünzel rechnet es, nach Gruppen, ohne den Beweis zu führen, zum Mindenschen Banne Mandelsloh<sup>79)</sup>; ebenso Hodenberg<sup>80)</sup>. Daß dieses irrig sei, glaube ich in Nr. 54 dargethan zu haben.

Ibsingen, D. — P. Brelingen.

Degenbostel, D. — P. Brelingen. Herr v. Alten<sup>81)</sup> hält es für das Helingaburstalla im Laingau in K. Conrads Urkunde vom Jahre 1033<sup>82)</sup>. Dieses kann nicht sein, da der Laingau zur Diöcese Minden gehörte.

<sup>74)</sup> Baterl. Arch. 1833, p. 300 ff. — <sup>75)</sup> Das. — <sup>76)</sup> Das. 1837, p. 49. — <sup>77)</sup> Lünzel p. 47. — <sup>78)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins 1847 p. 241. — <sup>79)</sup> Lünzel p. 44. — <sup>80)</sup> v. Hodenberg, Lüneb. Urf.-Buch XV, 311. — <sup>81)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins 1860, p. 29. — <sup>82)</sup> v. Spil der, Gr. v. Wölpe p. 134.

Biebbruchermühle, M.	} — P. Bresingen.
Plumhof, D.	
Sprockhof, D.	
Berkhof, D.	
Elze, D.	
Meitze, D.	
Mohrmühle, M.	} — P. Gr. Burgwedel.
Führberg, D.	

Gr. Burgwedel gehörte nach Gruppen zum Banne Sievershausen<sup>83)</sup>. Wenn 1489 Herzog Heinrich dem Archidiacon des Bannes Schmedenstedt einen Pfarrer ad ecclesiam parochialem ville Boerchwede präsentirt<sup>84)</sup>, so vermutet Lünzel hier eine Verwechslung des Bannes Schmedenstedt mit dem von Sievershausen<sup>85)</sup>; es könnten beide aber auch zeitweise durch denselben Archidiacon verwaltet worden sein.

Wellmühle, F.	} — P. Wettmar.
Lahbergermühle, Wind-M.	

Wettmar, welches nach Burgdorf eingepfarrt war, kaufte sich 1307 von dieser Pfarre los und erbaute die S. Magnus-Kirche<sup>86)</sup>. Sie gehört nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Sievershausen.

Ramlingen, D.	} — P. Burgdorf.
Ehlershaus, H.	

Die Kirche der Stadt Burgdorf ist dem h. Pancratius geweiht<sup>87)</sup>. 1295 ecclesia Borchtorpe<sup>88)</sup>. 1306 Johannes plebanus in Borchtorpe<sup>89)</sup>. Gehört nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Sievershausen.

Müggenburg, Vorwerk. — P. Nienhagen.

Nienhagen rechnet ein altes Register des Klosters Wienhausen aus dem 14. Jahrhundert, mit späteren Randbemerkungen zum (Gau) Vlotwide<sup>90)</sup>. Nach dem Hild. Arch. V. gehört Nova indago zum Banne Winhusen (Wienhausen).

<sup>83)</sup> Lünzel p. 47. — <sup>84)</sup> Baterl. Arch. 1823 p. 333. — <sup>85)</sup> Lünzel p. 303. — <sup>86)</sup> Baterl. Arch. 1823, p. 331. — <sup>87)</sup> Das. p. 330. — <sup>88)</sup> Das. — <sup>89)</sup> Das. — <sup>90)</sup> v. Lenthe, Arch. des F. Lüneb. VI, 378.

**Adelheidsdorf, Colonie.** — Erst seit einigen Jahren angelegt.

**Neue Krug.**

**Westerzelle, D.** — P. Zelle. 1233 giebt der Bischof Conrad von Hildesheim die ecclesia in Westerscelle dem Kloster Wienhausen<sup>91)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet die Pfarre zum Banne Winhusen, mit der Bemerkung, daß Herzog Otto der Patron derselben sei. Nach Jansen und Papen scheint hier keine Kirche mehr zu sein.

**Zelle, Celle, St.** — Die Schloßcapelle war der Pfarrkirche incorporirt<sup>92)</sup>. 1365 St. Gertrudenkirche zu Zelle<sup>93)</sup>. 1467 giebt der Bischof Ernst von Hildesheim Verordnungen über die Beginen to Tzelle<sup>94)</sup>. Nova Cellis gehörte nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Winhusen.

**§. 44.**

**Grenzorte der Mindenschen Diöcese zwischen Leine und Aller.**

**Altstadt Hannover, St.** — 1230 Warmannus in Honovere sacerdos<sup>95)</sup>. 1238 Warmannus b. Georgii cancellarius in Honovere<sup>96)</sup>. 1255 Warmannus Mindensis canonicus et plebanus in Honovere<sup>97)</sup>. 1284 giebt Bischof Volquin von Minden Bestimmungen über die Parochien der S. Georgs- und der neu gestifteten h. Geiselfirche<sup>98)</sup>. 1291 civitas Honovere Mindensis dioecesis<sup>99)</sup>. 1332 trifft Bischof Ludwig von Minden Anordnungen wegen der ecclesia S. Egidii in Honovere<sup>100)</sup>. Dadurch wird Lünzel's Bedenken gehoben, ob diese Kirche zu Minden oder zu Hildesheim gehört habe<sup>1)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet die Kirchen S. Georgii, S. Aegidii und S. Crucis in Hannover zum Banne Pattensen.

**Steinhor Gartengemeinde, Vorstadt,** — eingepfarrt nach

<sup>91)</sup> Orig. Guelf. III, 715. — <sup>92)</sup> Grupen, o. Germ. II, 304. —

<sup>93)</sup> Sudendorf III, 179. — <sup>94)</sup> Baterl. Arch. 1828 p. 36. —

<sup>95)</sup> v. Hodenberg, Gal. Urk. VI, 12. — <sup>96)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins V, 9. — <sup>97)</sup> v. Hodenberg VII, 21. — <sup>98)</sup> Urk.-Buch V, 49. —

<sup>99)</sup> Das. V, 55. — <sup>100)</sup> Das. V, 175. — <sup>1)</sup> Lünzel p. 34.

Hainholz, nach S. Crucis in Hannover und nach der Neuen Kirche vor Hannover. 1284 legte der Bischof Bolquin von Minden die capella leprosorum (die Nicolai-Capelle vor dem Steintore) cum hominibus extra muros der h. Geistkirche in Hannover bei<sup>2)</sup>. 1388 ecclesia S. Nicolai extra murum Honovere, Mynd. dioec.<sup>3)</sup>. Daß das Steintor-Feld bis zum Schiffgraben und zur Eilenriede, also bis zur Diözesangrenze ging, zeigt deutlich die Papensche Karte. Der Zehnte auf demselben ging von Minden zu Lehn.

**List, D.**  
**Bahrenwald, D.** } — P. Hainholz.

Die Liebfrauen-Capelle zu Hainholz ist 1442 gestiftet<sup>5)</sup> und gehörte zur Parochie der Kreuzkirche in Hannover<sup>6)</sup>. Erst 1543 erhielt Hainholz eine Pfarre<sup>7)</sup>. Der Zehnte war Mindenschес Lehn<sup>8)</sup>.

**Vinnhorst, D.** — P. Engelbostel.

Mooher<sup>9)</sup> hält das Helingaburstalla in pago Lainga in R. Conrads Urkunde von 1033<sup>10)</sup> für Engelbostel. Der Name dürfte passen, doch scheint letzteres etwas zu weit nach Südosten zu liegen; auch verweisen die Archidiaconat-Verhältnisse Engelbostel eher nach dem Gau Marstem. Helingaburstalla wird sich vielleicht richtiger in Bostel (§. 49) zeigen. — Um das Jahr 1216 ecclesia in Hendelingeburstelle<sup>11)</sup>. 1353 Hermannus quondam rector ecclesie in Endelingeborstolde, Mind. dioec.<sup>12)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet Eigelineborstelde zum Banne Pattensen.

**Langenhagen, P.** — s. §. 39 und 40. Das  $\frac{3}{4}$  Meilen lange Dorf läuft parallel mit der Diözesangrenze. Die fünf Bauerschaften, worin es zerfällt, führen die Namen Brink, Langenforth, Kircherbauerschaft, Krähenvinkel und Kaltenwiede.

2) Urk.-Buch V, 49. — 3) Baterl. Arch. 1837 p. 61. — 5) Lüngel p. 48. — 6) Gruppen, or. Hann. p. 123. — 7) Hannov. Magazin 1824, Nr. 6. — 8) Gruppen, obs. rei agrariae p. 26. — 9) Baterl. Arch. 1829 p. 349 ff. — 10) Erhard, regesta Westphal. I, 97. — 11) v. Hodenberg, Gal. Urk. VI, 2. — 12) Sudendorf II, 228.

Langenhagen, früher Nienhagen, Nova indago, genannt, hatte 1529 noch keine Kirche und war nach Engelbostel eingepfarrt<sup>13)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet aber schon die Pfarre Nienhagen zum Banne Pattensen.

Altenhorst, D. { — P. Langenhagen.

Wagenzelle, D. {

Cananohe, F. {

Resse, D. {

Heitlingen, D. {

Osterwald, P. — §. §. 39.

Otternhagen, R. — P. Neustadt a. R. — §. §. 39 und 40. 1215 giebt Graf Bernhard v. Wölpe den Mindenschen Zehnten zu Otherenhagen an das Kloster Mariensee<sup>14)</sup>. Die Kirche ist von Backsteinen erbaut (durch die Niederländischen Colonisten?).

Die Stadt Neustadt rechnet das Mind. Arch. V. zum Banne Alden (Ahlden). Dahin gehört sie aber erst seit 1280, in welchem Jahre Bischof Volquin von Minden die Synodalrechte über dieselbe von dem Archidiaconate Mandelsloh, an das Archidiaconat Ahlden verlegte<sup>15)</sup>. Die Kirche ist in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut<sup>15 b)</sup>.

Scharrel, D. — P. Basse. 1313 überweist Bischof Gottfried von Minden dem Kloster Loccum den Zehnten zu Scherle<sup>16)</sup>. Die Grenzbeschreibung O. führt 2 Personen aus Basse auf, als zur Provinz Engern und zur Mindenschen Diöcese gehörig. 1215 ecclesia Basse<sup>17)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet Basse zum Banne Mandelsloh.

Lindenburg, wüst. — §. Nr. 53. 1313 verweist Bischof Gottfried den Zehnten zu Lindeneburg an das Kloster Loccum<sup>18)</sup>. 1402 überlassen die v. Mandelsloh den Herzogen Bernhard und Heinrich ihr gud uppe der Lyndenborch<sup>19)</sup>. 1493 ist die Rede von der Mast auf der Lindenburg<sup>20)</sup>; sie wird also schon wüst gewesen sein.

13) Grupen, or. Hann. p. 103. — 14) v. Hodenberg V, 15. —

15) v. Hodenberg, Diöcese Bremen p. 119. — 15 b) Zeitschr. des hist. Vereins 1862, p. 381. — 16) v. Hodenberg, Gal. Urk. III, 391. —

17) Das. V, 15. — 18) Das. V, 15. — 19) Zeitschr. des hist. Vereins 1857 p. 302. — 20) Das. p. 328.

**Metel**, D. — P. Basse. Auch den Zehnten zu Metelen giebt der Bischof Gottfried von Minden 1313 dem Kloster Loccum. Das Dorf hat eine Capelle<sup>20 b)</sup>.

**Abbenzen**, D. — P. Helstorf. 1287 ist der Zehnte zu Abbenzen Mindensches Lehn<sup>21)</sup>.

Das Holthorpe in pago Grinderiga in einer Urkunde des Bischofs Ulrich von Minden<sup>22)</sup> hält Wersebe für dieses Helstorf<sup>23)</sup>, doch es wird Holtorf nördlich von Nienburg sein. — 1438 Didericus to Helstorpe kerkhere<sup>24)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet Helstorf zum Banne Mandelsloh.

<b>Dudenbostel</b> , D.	}	— P. Helstorf.
<b>Rodenbostel</b> , D.		
<b>Besbeck</b> , D.		

**Lindwedel**, D. — P. Schwarmstedt. Die Grafen von Hallermund hatten nach dem Mindenschen Lehnregister von 1304/24 den Zehnten in Lintwede<sup>25)</sup>.

In Schwarmstedt sucht Wersebe das Staveron in pago Grinderiga in obengedachter Urkunde des Bischofs Ulrich von Minden, doch wird es Steinke östlich von Nienburg sein. Ecclesia in Suarmenstede in der Urkunde des Papstes Lucius III. (1181/85) für das Kloster S. Mauricii in Minden<sup>26)</sup>. 1251 Gerhardus sacerdos in Swarmsten<sup>27)</sup>. Albert Haverber hat nach dem Mindenschen Lehnregister von 1304/24 den Zehnten zu Smarmeste<sup>28)</sup>. 1345 Hartbertus de Cramme plebanus in Swarmesten<sup>29)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet es zum Banne Alden.

**Hope**, D. — P. Schwarmstedt.

**Gr. Grindau**, D. — P. Schwarmstedt. Nach dem ebengenannten Mindenschen Lehnregister von 1304/24 hatten die Edlen von Arnhem den Zehnten zu Grinden.

**Buchholz**, D. — P. Schwarmstedt.

---

20 b) Zeitschr. des hist. Vereins 1862 p. 381. — 21) v. Hodenberg III, 291. — 22) Gruppen, or. Hann. p. 121. — 23) v. Wersebe p. 233. — 24) Zeitschr. 1857 p. 310. — 25) Sudendorf I, 108 Nr. 22. — 26) v. Hodenberg, Lüneb. Urf. XV, 204. — 27) Dßr. Gal. Urf. V, 49. — 28) Sudendorf I, 108 Nr. 114. — 29) Urf.-Buch des hist. Vereins V, 229.

• Markeldorf, D. — P. Schwarmstedt. 1489 wird  
Markeldorf zur Parochie Swarmisten gerechnet<sup>30)</sup>.

Deversen, D.	}
Wieze, D.	
Steinförde, D.	
Wiedenberg, D.	
Develgümme, F.	

— P. Winsen a. A.

1437 Bernd kerkhere to Wynsen<sup>31)</sup>. Das Mind.  
Arch. V. rechnet es zum Banne Alden.

Schäferei, Vorwerk. — P. Gr. Hehlen.

#### d. Nördlich von der Aller.

##### §. 45.

Diese Strecke der Hildesheim-Mindener Grenze hat ihre besondere Schwierigkeiten. Sie sind, nächst der Auffsuchung einer in der öden und unfruchtbaren Gegend auffallend großen Zahl von Grenzpunkten, besonders dadurch hervorgerufen, daß man einige nahe gelegene Punkte der Verden-Mindener Diözesangrenze, welche Einfluß auf die Hildesheim-Mindener Grenze haben, nach meiner Ansicht unrichtig gedeutet hat. Die hier in Frage stehende Verdener Grenzbeschreibung lautet:

Hinc in rivum Scarback. Inde in ortum Gelback,  
et ipsum rivum in descensu in Ursenam, et in  
ascensu Ursenae in Wizenam. Hinc in ortum  
ejusdem fluminis<sup>32)</sup>.

Bei dem Auffsuchen des Gelback, welcher auf den Karten nicht zu finden ist, hat man die Mündung desselben südlich von der Wieze-Mündung gesucht, weil man die obigen Worte in der Art interpretirte, daß man aus der Derze durch die „Mündung der Wieze“ in diese und dann weiter bis zu ihrer Quelle aufsteigen müsse. Die Mündung der Wieze liegt aber gar nicht in den obigen Worten, und braucht auch nicht in ihnen gesucht zu werden.

<sup>30)</sup> v. Hodenberg, Lüneb. Urk. XV, 204. — <sup>31)</sup> Das. XV, 180. —

<sup>32)</sup> Lindenbrog, script. rer. Germ. p. 177. ,

Ich halte weder den Lutterbeckerbach — mit Wedekind<sup>33)</sup> und Hodenberg<sup>34)</sup> — noch den bei der Boitzer-Mühle mündenden Angerbeck — mit Grupen<sup>35)</sup> — für den Geltback, sondern die Sotriet, den größten linken Zufluß der Derze. Die obigen Worte der Verdenschen Grenze, indem ich zugleich einer alten Amtsgrenze der Müllerschen Karte folge, erkläre ich also:

Inde in ortum Geltback — die Quelle bei Neu-Sotriet.

Et ipsum rivum in descensu in Ursenam — die Sotriet bis zu ihrer Mündung in die Derze, nördlich von Müden.

Et in ascensu Ursenae — die Derze aufwärts bis Sültingen.

In Wizenam — von Sültingen in nordwestlicher Richtung nach der Wieze unterhalb Alvern.

Hinc in ortum ejusdem fluminis — in der Wieze aufwärts bis zu ihrer Quelle nordwestlich von Töbingen.

Wüßte man mit Bestimmtheit anzugeben, zu welcher Diöcese das Kirchspiel Müden a. D. gehörte, dann würde bald entschieden sein, ob ich irrte oder nicht. Leider geben weder die vom Herrn v. Hodenberg gesammelten Verdener Geschichtsquellen, noch die Archidiaconats-Verzeichnisse von Hildesheim und Minden Aufschluß. Wersebe und v. Hodenberg<sup>36)</sup> rechnen es zu Verden, wohl aus keinem andern Grunde, als weil sie die Verdener Diöcesangrenze durch die Wieze-Mündung in die Wieze ziehen. Hodenberg rechnet daher auch den Gau Muthiwide, in welchem bisher nur Müden a. D. in den beiden Urkunden von 1022 genannt wird<sup>37)</sup>, zu Verden. Nach meiner Ansicht haben Ort und Gau zur Diöcese Minden gehört.

#### §. 46.

Unter den zahlreichen Punkten der Hildesheim-Mindener Grenze nördlich der Aller sind fast nur Rebberlah und Dalle

<sup>33)</sup> Wedekind, Noten I, 78. — <sup>34)</sup> v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II, 263. — <sup>35)</sup> Grupen, or. Germ. II, 275. — <sup>36)</sup> v. Hodenberg I. c. — <sup>37)</sup> Lünzel p. 355 und 363.

mit einiger Gewißheit zu erkennen und wieder, wie oben in der Strecke zwischen Leine und Aller, sind nur unsicher die Grenzpunkte von O. zwischen den Punkten der Beschreibungen H. und L. einzureihen. Dazu kommt, daß es völlig unmöglich erscheint, die 6 Grenzpunkte, welche in O. von der Aller bis Rebberlah aufgeführt werden, unterzubringen. Die acht Anwohner der Leine, welche bei Aufstellung der Grenzbeschreibung O. zugezogen sind, mögen (wie südlich der Aller das Wort Steinvordi), hier das Wort Krathabodle verschoben haben. Ich proponire daher, statt:

Inde in Bikiesprin. inter Erila et Windlas. Adilesberge. Inde Krathabodle

zu lesen:

Inde in Bikiesprin. Inde Krathabodle. Inter Erila et Windlas. Adilesberge.

Lünzel muß auf ähnliche Gedanken gekommen sein, indem er Windlas nördlich von Rebberlah sucht<sup>38)</sup>.

### §. 47.

72) O. 15. In Geldan wisc.

Die etwa  $\frac{1}{2}$  Meile unterhalb Zelle erreichte Aller, mag aufwärts bis zu dem kleinen Bach verfolgt werden, welcher von Al. Hehlen herabkommt. Ist etwa unter Geldan das Dorf Al. Hehlen zu verstehen, dann wird die Geldan-Wiese an der Mündung dieses Bachs gelegen haben.

73) L. 67. Inde in Hajanblik.

Wahrscheinlich ist die Feldmark (Blek) von Altenhagen gemeint, dessen Name auf eine Grenze deutet. Diese geht dann zwischen der Hehlen-Vorstadt und Al. Hehlen durch und nördlich von Altenhagen in östlicher Richtung vorbei.

Eine andere Richtung schlägt Hodenberg ein, indem er von einem Punkte zwischen Altenhagen und Tannhorst in gerader Linie bis Rebberlah geht, ohne indeß die Zwischenpunkte Nr. 74 — 78 zu erklären. Er schneidet dadurch die Orte Bostel, Garßen und Hornshof ab; indem er — doch

<sup>38)</sup> Lünzel p. 51.

ohne den Beweis zu liefern — behauptet, daß Garßen erst in späterer Zeit ein Filial von Gr. Hehlen geworden sei<sup>39)</sup>.

74) O. 16. Inde Walasathun.

Dieses ist unbekannt; es mag etwa zwischen Bestel und Lachtehausen gelegen haben.

75) L. 68. Inde in Manurbiki.

Lauenstein zuerst sagt Manurbiki sei der Angerbeck. In der That, wenn man auch hier wieder das M. in „in“ verwandelt, und dann das doppelte in für einen Schreibfehler erklärt, so ist Anurbiki dem Angerbeck sehr nahe. Nun sagt Lauenstein: die Quelle des Angerbecks liege bei Dalle; er gehe dann bei Ribberloh (Rebberlah) vorbei und bei Boize in die Derze. Auf welcher alten unrichtigen Karte er diesen merkwürdigen Fluß gefunden, sagt er nicht. Offenbar wirft er zwei verschiedene Bäche, die bei Dalle entspringende und in die Lachte mündende Aschau und den kleinen bei der Boizennmühle in die Derze mündenden Angerbeck, in Eins.

In Ermangelung aller andern Anhaltspunkte wird man, bei Auffsuchung des Manurbiki sich lediglich an die jetzigen Parochial-Verhältnisse halten müssen. Dann kaum aber der kleine in die Derze fallende Angerbeck, welcher größtentheils für den Manurbiki gehalten wird, dieser nicht sein, weil jener von der Mündung bis zur Quelle von Orten umgeben ist, welche zur Mindenschen Pfarre Hermannsburg gehören (Boizennmühle, Oldendorf, Hiester, Queloh, Seveloh).

In der östlichen Richtung, welche wir von Altenhagen ab eingeschlagen haben, treffen wir auf den in die Lachte mündenden, von Ohe herabkommenden Bach; dieser wird der Manurbiki sein. Vielleicht findet sich an dessen Quellen ein Manhorn (ein beim Mond geweihter alter Opferplatz), woraus sich der Name Manurbiki erklären ließe; ich finde indeß in der Nähe nur den Ort Hornshof und das Horn-Moor. An diesem Bach wird dann die Grenze gegen Norden aufwärts laufen und bei dem Orte Ohe mit einer alten Amtsgrenze zusammentreffen.

<sup>39)</sup> v. Hodenberg, Vüneb. Urk. XV, p. 311.

## 76) L. 69. Deinde Wliveresle.

Diesen Grenzpunkt weiß ich nicht nachzuweisen. Er wird etwa an dem gedachten Bach westlich von Alvern gelegen haben. Vielleicht darf man Vuliveresle lesen und dann dürfte die Wulfsloher Heide gemeint sein, welche nach den Karten von Müller und Rehmann bei Ohe liegt und sich vielleicht südlich über Alvern hinaus bis zum Schweinebruch (Noorbruch) erstreckt. Hammerstein verweist auf den schon nördlich von Rebberlah liegenden Forstort Hassel<sup>40)</sup>.

## 77) O. 17. Ad Sasimgesstegun.

Es wird dieses so viel wie Sachsenweg bedeuten, also wohl die alte von Zelle nach Lüneburg (Bardowieck) führende Landstraße. Es wird der Punkt gemeint sein, wo, unweit der Quelle des gedachten kleinen Bachs, diese Straße sich mit der alten Amtsgrenze durchkreuzt.

## 78) O. 18. Inde in Bikiesisprin.

Die Amtsgrenze führt in nördlicher Richtung unweit der Quelle des Quarmbecks vorbei. Diese Quelle wird gemeint sein.

Zwischen dieser Quelle und dem nur  $\frac{1}{4}$  Meile entfernten Rebberlah habe ich (s. §. 46) zwei Grenzpunkte von O. nicht einzuschalten gewußt, sondern weiter nördlich geschoben.

## 79) O. 19. Inde ad Krathabodle.

## L. 70. Inde Hradebodenle.

Das K in der Beschreibung O. wird ursprünglich ein H gewesen sein. Uebereinstimmend wird auf Rebberlah deutet. Wir streifen dieses Dorf auf der Westseite.

80) L. 71. In Stustanle<sup>41)</sup>.

Grupen, Wedekind und Hammerstein bezeichnen wohl ganz richtig die Interessenten=Forst Stutloh, welche

<sup>40)</sup> Staatsminister v. Hammerstein über die Hildesheim=Verdener Diöcesangrenze in der Zeitschr. des hist. Vereins 1852 p. 287 — 292.

<sup>41)</sup> Der Abdruck der Grenzbeschreibung L. bei Lünghel p. 345 hat Stustanle. Daß dieses ein Druckschüler sei, ist aus Lünghel p. 42 zu ersehen.

$\frac{1}{2}$  Meile nördlich von Rebberlah liegen soll. Müller's und Reymann's Karten haben sie nicht und dieses scheint Versebe veranlaßt zu haben, auf den Ort Starkshorn zu rathen, obgleich dieser mit jenem nur das St und das o gemein hat.

81) L. 72. In Dalle.

Allgemein wird dieses für den kleinen 1 Meile nordöstlich von Eschede liegenden Ort Dalle erklärt.

Eine  $\frac{1}{8}$  Meile westlich von Dalle liegt der Weiler Lohe. Diese Verbindung von Dalle und Lohe hat die bislang nicht widerlegte Ansicht erweckt, daß hier, oder wenigstens in der Nähe, der merkwürdige Dreipunkt Danlo zu suchen sei, welcher das Erbe der 3 Söhne Heinrichs des Löwen trennte\*) (s. Nr. 84).

---

\*) Ueber die Ausdehnung des Waldes Danlo hier eine kleine Bemerkung. Dr. Böttger sagt in der Zeitschrift des historischen Vereins 1861 p. 75 in Bezug auf die Theilungsurkunden der Söhne Heinrichs des Löwen: „Die Bezeichnung, wo Danlo der Seve am nächsten liegt, setzt voraus, daß er derselben auch fern liege, sich weiter erstrecke, also eine Waldung sei“. Er folgert hieraus, daß ein großer Wald Danlo sich zwischen der Seve und Nordburg an der Aller erstreckt habe, dessen Centralpunkt Dalle gewesen, in welchem sich der Name erhalten. Ahnliches sagte schon früher Herr v. Holle im Vaterl. Arch. 1835 p. 59—71.

Daz unter dem Danlo, als so wichtigem Dreipunkte, nicht das unbedeutende Dalle, sondern ein diesen Ort umschließender oder anliegender Wald zu verstehen sei, damit wird man gewiß allseitig einverstanden sein. Dagegen möchte seine Ausdehnung bis zur Seve und Aller, also in einer Gegend, in welcher sich schon die Magetheide sehr ausbreitet, Bedenken erregen.

Die Worte der Theilungsurkunden scheinen nicht dazu zu nöthigen. Nach denselben ist nicht der Punkt aufzusuchen, „wo Danlo der Seve am nächsten liegt“, sondern umgekehrt, wo die Seve dem Danlo am nächsten liegt:

In der Urkunde für Heinrich: et Sevinam sursum usque ad locum ubi ipsa (also die Seve) est vicinior Danlo.

In der Urkunde für Wilhelm: et citra Albiam ab eo loco ubi Sevena proprius est Danlo (dann von diesem Punkte an der Seve weiter) usque Danlo.

Da die Seve kein so auffallendes Knie bildet, wie z. B. die benachbarte Luhe nördlich von Almelinghausen, so entsteht die Frage, welcher Punkt an der Seve gemeint sei. Nach meiner Ansicht kein anderer als

Von Rebberlah werden wir einer in Müller's Karte angegebenen Amtsgrenze in nordöstlicher Richtung folgen können und etwa  $\frac{1}{2}$  Meile westlich von Dalle den Punkt (Wald) erreichen, welcher in unserer Diöcesangrenze Dolle, in den Theilungsurkunden der Söhne Heinrich des Löwen Danlo genannt wird.

82) O. 20. Inter Erila et Windlas.

Schon Lünkel verweist Windlas nach den Forsttörtern Gr. und Kl. Windloh,  $\frac{3}{4}$  Meilen nördlich von Dalle; daher auch er an die nördlichere Versezung dieses Grenzpunktes gedacht haben wird. Erila mag westlich davon am Breitenhorn gesucht werden. Zwischen ihnen geht die alte Amtsgrenze durch.

83) O. 21. Adilesberge.

Da hier eine Präposition fehlt, so wird ad Ilesberge zu lesen sein. Die Versezung auch dieses Punktes rechtfertigt sich durch die Ebene zwischen Zelle und Rebberlah, so wahrrecht wie kaum eine andere in Norddeutschland. Erst nördlich von Eschede erhebt sich allmählich das Terrain und kann von Bergen die Rede sein. Nicht unwahrscheinlich gehören Nr. 82 und 83 zusammen und es ist gemeint, aber noch nicht aufgefunden: der Ilenberg zwischen Erila und Windlas.

84) O. 22. Ad Aetherikesotne.

H. 35. Inde per Gilbikiessathas.

L. 73. Per Gewikessathas.

Aetherikesotne in O. paßt mit H. und L. nur einigermaßen in der Endung; will man es daher etwa für Siedenholz,  $\frac{1}{2}$  Meile nord=nordwestlich von Dalle erklären, so mag es sein; man wird es dann vor Nr. 82 einreihen müssen. Ich vermuthe indes, daß hier alle drei Grenzbeschreibungen

---

ihre südlichste Quelle bei Volkwardingen; sie ist nicht nur die nächste von Dalle, sondern bildet auch den längsten Quellenbach der Seve. Daß dieser jetzt den nichtssagenden Namen Aue (Bach) führt, während der kürzere, bei Wehlen entspringende Arm, den Namen Seve behalten hat, kann nicht irre leiten.

denselben Punkt meinen. Lüngel findet in Aetherikesotne einen Anklang an Sotriet und wird nicht Unrecht haben.

Gilbikiessathas analysirt Gruppen also: Gellu, gil, kulle ist kalt; bye bedeutet im Angelsächsischen so viel wie habitatio; seta ist sedes; — folglich ist Gilbikiessathas die Kalte Hoffstube, eine Forst 1 Meile nördlich von Dalle. Sonderbar, daß Gruppen's komische Zusammenwürfelung altdtscher, angelsächsischer und lateinischer Worte doch fast das Richtige getroffen. Falke räth auf Kraken,  $\frac{1}{2}$  Meile ost-südöstlich von Eschede. — Hammerstein erklärt Gilbikiessathas für den Dreipunkt der Aemter Bedenbostel, Bodenteich und Gifhorn neben Weyhausen. Er sagt: Alle Schnedebeschreibungen der Aemter Gifhorn und Bodenteich fingen an diesem, der Lutter nahe gelegenen Punkte an. Die Schnedebeschreibungen des 16. Jahrhunderts nannten diesen Punkt: „in dem Wildekessforde“; diejenigen des 17. Jahrhunderts: „in dem Wilddiekesfört“ oder Wilddickesfurt; die neueste vom Jahre 1769: „das Wilddiecksfört bei Klausen zu Weyhausen Wiese“.

So ansprechend auch Hammerstein's Vermuthung ist, so kann ich ihr doch nicht beitreten. Gilbikies ist offenbar der Genitiv von Gilbiki und in diesem Bache haben wir den Geltbach, der Verdenschen Diöcesangrenze (vergl. §. 45). Wir werden hier aber nicht zu der Quelle des Geltbachs bei Neu-Sotriet, sondern nach des Geltbachs Sathas geführt und es fragt sich, was unter Sathas zu verstehen sei? Ich finde diesen Ausdruck nur noch zweimal und zwar in der Hildesheimischen Diöcesangrenze: in Nr. 50 Budansathim (L.) und in Nr. 74 Walasathun (O.). Beide Male könnte es ein Saatfeld, eine Feldmark, vielleicht auch eine Heidfläche bedeuten. Letzteres scheint für den vorliegenden Fall zu passen und dann würde Gilbikiessathas die Heidfläche etwa südöstlich von der Quelle des Geltbachs bedeuten.

Die seit Rebberlah festgehaltene Amtsgrenze weiter nordöstlich verfolgend, erreichen wir an der nordwestlichen Seite des Forstes Lüß auf gedachter Heide den Dreipunkt der Aemter Bedenbostel, Hermannsburg und Bodenteich und nach

meiner Ansicht auch den Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Minden und Verden.

Dieser wichtige Punkt auf der Wasserscheide zwischen Weser und Elbe, welcher die Diöcesen, Gau und spätern Aemter scheidet, erregt auch noch anderweites Interesse.

Wahrscheinlich ist hier der eigentliche Dreipunkt der Theilung zwischen den Söhnen Heinrichs des Löwen, wenn sich der Danlo, wie zu vermuthen,  $\frac{7}{8}$  Meilen nord-nordöstlich von Dalle erstreckt hat.

Nicht unwahrscheinlich ist hier auch der Punkt, wo sich im Mittelalter die Lüneburgsche Landschaft im Freien versammelte. Manecke in seiner Beschreibung des Amtes Bodenteich sagt zwar, der Versammlungsort sei der Wald Schotten bei Hösseringen gewesen<sup>41)</sup>, doch finde ich ihn auf den Karten nicht, und weiß daher nicht, ob er am Dreipunkte liegt. Von ihm liegt freilich das Dorf Hösseringen in ost-nord-östlicher Richtung fast 1 Meile entfernt, aber in dieser an Dörfern so armen Gegend ziemlich am nächsten und mag zur Unterbringung der Pferde gedient haben. Der Versammlungspunkt wurde etwa am Dreipunkte oder in dessen Nähe gewählt, weil sich Berechtigte aus 3 Diöcesen versammelten. Der Name Kalte Hoffstube, welchen die Heide am Dreipunkte zu führen scheint, schlägt ganz den Ton der mittelalterlichen Witzworte an und wird erfunden sein kurz vorher, ehe die weichlicher gewordenen Landstände ihren Versammlungsort nach einem bedeckten Locale in Zelle verlegten.

Hodenberg und andere, welche die Verdener Grenze von Wehausen nördlich von Dalle vorbei nach dem Forste Hassel ziehen, werden sich den Diöcesandreipunkt neben dem letztern gedacht haben.

#### §. 48.

Grenzorte der Hildesheimischen Diöcese nördlich der Aller.

Hehlenthor = Vorstadt von Zelle. — P. Zelle. An der Stelle der Liebfrauen-Kirche steht jetzt die Garnisonkirche<sup>42)</sup>.

<sup>41)</sup> Vaterl. Archiv 1839 p. 379. — <sup>42)</sup> Vaterl. Arch. 1823, III, 105.

**Altenhagen**, D. — P. Zelle. Ein altes Register des Klosters Wienhausen aus dem 14. Jahrhundert rechnet Indago, wohl Altenhagen, zum (alten Gau) Vlotwide<sup>43)</sup>.

**Lachtehausen**, D. — P. Zelle. 1233 gibt Bischof Conrad von Hildesheim den Zehnten an das Kloster Wienhausen<sup>44)</sup>.

<b>Gökenholz</b> , D.	}	— P. Beedenbostel.
<b>Alvern</b> , D.		
<b>Ohe</b> , D.		

**Beedenbostel**. 1051 publica aecclesiae parrochia Beginburstalle<sup>45)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet Beienborstel zum Banne Winhusen.

**Habighorst**, D. — P. Eschede. Das obengenannte Register des Klosters Wienhausen rechnet Paulmanns-Havekost und Fern-Havekost zum Vlotwide. Das erstere wird hierher gehören. Ueber den Zehnten s. die Note zu Eschede.

**Eschede**, P. — Nicht zu verwechseln mit Estebrügge, welches früher Eschete hieß. 1197 gehörte die villa Esge noch zur parrochia Beinborstede (Beedenbostel)<sup>46)</sup>. 1365 kerkspeele to Esche<sup>47)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet es zum Banne Winhusen \*).

<b>Nebberlah</b> , D.	}	— P. Eschede.
<b>Starkshorn</b> , D.		
<b>Lohe</b> , D.		
<b>Lüh</b> , F.		

<sup>43)</sup> v. Lenthe, Arch. für das F. Lüneburg VI, p. 387. — <sup>44)</sup> Orig. Guelf. III, 715. — <sup>45)</sup> Lüngel p. 365. — <sup>46)</sup> v. Hodenberg, Lüneb. Urk. XV, 8. — <sup>47)</sup> Sudendorf III, 179.

\*) Auffallend und noch nicht hinlänglich aufgeklärt sind Zehnten des Bistums Verden innerhalb des nördlichen Theils der Diözese Hildesheim. 1231 resignirt Graf Conrad v. Wölpe dem Bischof Iso von Verden den Zehnten zu Eschede, welchen Conradus miles de Honbove zu Astorlehn hatte<sup>a)</sup>). Um das Jahr 1585 war Henricus de Harlingebarge vom Bistum Verden mit folgenden Zehnten beliehen: Im Amte Beedenbostel: in Adenesbeke (Ahnsbeck), Umberne (Ummern), Esche (Eschede), Ende-holte (Endeholz), Havechorst (Habighorst); und im Amte Isenhagen: Stenhorst (Steinhorst), Ruderlo (Raderloh) und Lusche (Lüsche)<sup>b)</sup>.

a) Zeitschrift des hist. Vereins 1854 p. 151. — b) v. Hodenberg, Verd. Geschichtsquellen I, 36.

## §. 49.

Grenzorte der Mindener Diöcese nördlich der Aller.

Kl. Hehlen, D. Grüne Jäger, H. Teichmühle, H. Vorwerk, W. Tannhorst, Vorwerk.	}	— P. Gr. Hehlen.
---	---	------------------

Gr. Hehlen gehört nach dem Mind. Arch. V. als Helen zum Banne Alden. 1473 starb der Pfarrer Helmold Meher zu Gr. Hehlen<sup>47b)</sup>.

Bostel, D. — P. Gr. Hehlen. 1033 bestätigt K. Conrad II. dem Kloster S. Martini in Minden Güter im pago Lainga in villis .... Helingaburstalla<sup>48)</sup>. Dieser Ort ist verschieden gedeutet; wohl am richtigsten durch Hodenberg, welcher, indem er den Namen theilen will, auf Hehlen (Helinga) und Bostel (burstalla) verweist. Es fragt sich aber, ob nicht dennoch nur ein Ort gemeint war und ob nicht, um unter den zahlreichen Burstalle (Bostel) unterscheiden zu können, der Pfarrort vorgesetzt wurde. Dann war Helingaburstalla das nach Hehlen eingefarrte Bostel.

Garßen, D. Hornshof, W. Kohlenbach, F.	}	— P. Gr. Hehlen.
--	---	------------------

Rehwinkel, H. — P. Hermannsburg.

Miehle, H. — P. (nach Jansen) Hermannsburg, (nach Ubbelohde) Müden a. D.

Severloh, H. Queloh, F. Schrödershof, H. Schaaffstall, H. Siedenholz, F.	}	— P. Hermannsburg.
--	---	--------------------

Hermannsburg. 1059 Hermannesbure in pago Loingin<sup>49)</sup>. 1489 parrochia Hermensborch<sup>50)</sup>. 1493 Arnd

<sup>47b)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins 1855 p. 243. — <sup>48)</sup> Erhard, regesta Westfal. I, 97. — <sup>49)</sup> v. Hodenberg, Verd. Gesch. Quellen II, 31. — <sup>50)</sup> Dessen Lüneb. Urk.-Buch XV, 204. —

Richerdes kerkhere to Hermensborch<sup>51)</sup>. Das Mind. Arch. V. rechnet Hermsborg zum Banne Alden.

**Neu Sothrieth.** — P. Müden a. O.

Müden an der Derze s. §. 45.

Die stark links gebogene Hildesheim-Mindener Grenze beträgt in gerader nord-nordöstlicher Richtung  $15\frac{3}{4}$  Meilen.

### E. Grenze zwischen Hildesheim und Verden.

#### §. 50.

Neben den Hildesheimischen Grenzbeschreibungen tritt hier noch die Verdener ein, welche ich mit Verd. bezeichnen werde. Das angebliche Original derselben im Königl. Archive zu Hannover ist, nach den Untersuchungen des Bibliothek-Secretaries Dr. Böttger<sup>1)</sup>, nicht aus dem 8. Jahrhundert, sondern der Bremer Diöcesanbeschreibung im 11. oder 12. Jahrhundert nachgebildet.

Ueber die Verdener Diöcesangrenze sind hier besonders Wedekind<sup>2)</sup>, Hammerstein<sup>3)</sup> und Hodenberg<sup>4)</sup> zu berücksichtigen. Hammerstein und auch schon Lünzel machen darauf aufmerksam, daß die Hildesheim-Verdener Grenze mit den alten Amtsgrenzen (bei Müller) übereinstimmt.

Ein vollständiges Verdensches Archidiaconat=Verzeichniß ist noch nicht aufgefunden; indeß hat Hodenberg in den Verdener Geschichtsquellen ältere Verzeichnisse der Pfarren gesammelt.

Auffallend ist es, daß die Hildesheimer Grenzbeschreibung O., welche doch, ihrer eigenen Wortfassung nach, nur die Hildesheim-Mindener Grenze feststellen sollte, erst mit der folgenden Nr. 85 endet, welche die Diöcese Minden gar nicht berührt. Dieses dürfte eine dreifache Erklärung zulassen:

1) daß ich mich in dem Diöcesandreipunkte bei Nr. 84 irrte;

51) v. Hodenberg, Lüneb. Urk.-Buch XV, 220. — 1) Dessen Verd. Geschichtsquellen II, 197—208. — 2) Wedekind, Noten I, 64 ff. — 3) v. Hammerstein im Archiv des hist. Vereins 1852 p. 291 und 1854 p. 60—183. — 4) v. Hodenberg I. c. II, 253—269.

- 2) daß O. den scharfen Winkel bezeichnen wollte, welchen die Hildesheimsche Grenze bei Nr. 84 bildet;
- 3) daß sie — und dieses ist mir das Wahrscheinlichere — an einem allgemeiner bekannten Punkte, an der Heerstraße in Nr. 85, enden wollte.

### §. 51.

- 85) O. 23. Inde in Ekkrikesweg.  
 H. 36. In Eggrikesweg.  
 L. 74. In Ekkrikes viam.

Derselbe Name findet sich in der Verdener Diöcesansbeschreibung, aber nicht an dieser Stelle, sondern an der Ohra, als Heckerichesweg. Die Endung rikesweg bedeutet unverkennbar einen Reichsweg, eine Heerstraße, also hier die Straße zwischen den beiden Carolingischen Zollstätten Zelle (Schesla) und Bardowick. Die Anfangssylbe Ekk wird das plattdeutsche Ek oder Eke für Eiche sein. Also der Eichen-Reichsweg, der Reichsweg durch einen Eichenwald. Noch vor 20 Jahren stand südlich von Dreilingen im tiefsten Flugsande der Rest eines Eichenwaldes, mit Stämmen von wohl 3 Fuß Breite, so daß die Möglichkeit eines früheren Waldes zwischen Wehhausen und dem Bornbache nicht geleugnet werden kann.

Die Diöcesangrenze, welche von Zelle ab einer Normalrichtung gegen Nordosten folgte, wendet sich am Diöcesandreipunkte Nr. 84 gegen Südosten und fällt, einer Amtsgrenze folgend, bei Wehhausen im rechten Winkel auf den Reichsweg und auf den von Hammerstein näher bezeichneten zweiten Amtsdreipunkt.

Falke verirrt sich nach Metzingen, 2 Meilen südlich von Wehhausen; Wersebe nach Marwede, 1 Meile süd-südwestlich von Wehhausen. Beide lesen Mekkrikes viam.

- 86) L. 75. Et illam viam in Espila.

Nach Hammerstein steht in der ältesten dortigen Amts-Schnebeschreibung: Aus dem Wildtdiekessfört (bei Wehhausen) auff dem Eggerdes Wege vor dem Eggerschloge den Weg entlang. — Dieser Eggerdesweg, in

Müller's Karte der Ergelsweg, ist der mit der Zeit veränderte Name für Ekkrikesweg.

Espila hält Hammerstein für das obige Eggerschloge, welches jetzt als Forst den Namen Eitersloh führe. Es wird der Forst sein, welchen Papen's Karte  $\frac{1}{2}$  Meile östlich von Weihhausen als Espelohe bezeichnet und welcher in früherer Zeit sich südlich bis zur nahen Diöcesangrenze erstreckt haben kann. Wersebe verweist auf die Espenberge, welche indefs südlich von Weihhausen liegen, und Lünzel auf die wüste Dorfstätte nördlich von Breitenhees (Müller und Rehmann), doch in dessen Nähe wird der nächste Punkt zu suchen sein.

Die Diöcesangrenze fällt bei Weihhausen wieder in ihre frühere Richtung nach Nordosten.

87) L. 76. In Grebanhag.

Beim s. g. Hohenkreuz trennt sich die von Bardowick (Lüneburg) kommende alte Heerstraße (jetzt Chaussee) in zwei Arme, rechts in den obengenannten Ekkrikesweg, links in die über Gifhorn nach Braunschweig führende alte Heerstraße (ebenfalls Chaussee). In dem spitzen Winkel zwischen beiden Armen liegt nach Hammerstein die Forst Grebenhagen. Das hohe Kreuz wird wohl den Grenzpunkt bezeichnen.

Bauenstein, Falke und Wersebe sind in Hagen, 1 Meile süd-südwestlich vom hohen Kreuz.

88) H. 37. Inde Egswitebrunnan.

I. 77. In Exuvite fontem.

Bei L. wird man Exwite fontem lesen dürfen. Der Name kehrt unten in Nr. 103 wieder. Hammerstein erklärt ihn als Sothbrunnen, weil die Bauern der Gegend noch jetzt für Brunnen oder Quelle den Namen Soth gebrauchten; dann würde aber ein Pleonasmus entstehen. Ich halte Egs, Ex für den Genitiv von Eiche und wite für weiß, das Ganze für „den Weißbrunnen in den Eichen“. Nimmt man die Worte „weiß“ und „weise“ als im Alterthum gleichbedeutend, so dürfte man hier eine Stelle des heidnischen Naturdienstes gefunden haben, eine heilige Quelle;

deren Bedeutankeit noch tief in das Christenthum hineingereicht haben mag. Von Wehausen nämlich bis hierher finden sich auf der Diöcesan- und Aemtergrenze eine Reihe von Punkten, welche auf einen alten Processionsweg hindeuten, nämlich Wehausen, falls der Name von Einweihung und nicht von dem bekannten Raubvogel abzuleiten ist; der Wahlgrimmer — wohl Pilgrimer — Grund; der Ergels- (Engels-) weg, welcher sich erst in den späteren Jahrhunderten aus dem Namen Ekkrikes via gebildet hat; das hohe Kreuz; der Exwite fons \*).

Der Exwite fons ist die Quelle des Bornbachs,  $\frac{1}{2}$  Meile ost-südöstlich vom hohen Kreuz und liegt nach Manecke<sup>5)</sup> in dem s. g. Bornhorst. Der Bornbach läuft in nord-nordöstlicher Richtung bei Niendorf in die Ilmenau.

Lauenstein ist schon am Hehlenteich südlich der Aller, Gruppen bei Steinuke nördlich von Hankensbüttel, Wersebe am Imshorn im Amte Gifhorn (?). Lünzel trifft wenigstens die benachbarte Forst „hinter den Börnen“ \*\*).

<sup>5)</sup> Vaterl. Archiv 1839 p. 368.

\*) Eine ähnliche Erscheinung aus der Heidenzeit wird sich auch in der Halberstädter Diöcesangrenze im Harz nachweisen lassen. Es liegt die Frage nahe, ob in den verschiedenen Grenzbeziehungen, wie sie sich zum Theil bis in die späteren Jahrhunderte erhielten, sich, neben den juristischen Formen, auch Spuren kirchlicher, selbst heidnischer Zuthaten auffinden lassen.

\*\*) Die Beschreibung der Grenze des Forstes, welchen K. Heinrich IV. 1060 dem Bisphum Verden in der Magetheide verlieh (v. Hodenberg, Verd. Gesch. Q. II. 32 und dessen Magetheide), nimmt ihren Anfang an der obigen Quelle des Bornbachs, wodurch deren Wichtigkeit ebenfalls hervortritt. Sie folgt der Hildesheimer Diöcesangrenze (rückwärts), in vielen Punkten mit ihr übereinstimmend, bis zur Aller. Da ich in der Erklärung dieser Forstgrenze mit Lünzel (p. 122) und Hodenberg nicht ganz übereinstimme, so wird, bei ihrem Zusammenhange mit der Diöcesangrenze, es nöthig sein, sie hier zu untersuchen:

a) *A loco qui dicitur Ekkiswindebrunno.* Lünzel und Hodenberg verweisen mit Recht auf den Exwite fons der Hildesheimischen Diöcesangrenze; aber sie suchen diesen Punkt nicht an der Quelle des Bornbachs, sondern 1 Meile abwärts im Dorfe Borne. Mag auch die Forstgrenze am Schluße (von Holdenstedt kommend) bei Borne in den Bornbach fallen, so fängt doch wohl die Beschreibung der Forstgrenze nicht

## 89) L. 78. Inde ad Ekinastege.

**H**ammerstein, indem er genaue Auskunft über die Amtsgrenzpunkte zwischen der Quelle des Bornbachs und der Ilmenau giebt, führt das Zeugniß von Einwohnern aus Bockel vom Jahre 1749 an, wonach der Eichensteg ein Steg über hier, sonderu, unsere Diöcesangrenze berührend, an der Quelle dieses Bachs an. — Da die Urkunde vom Jahre 1060 bislang nur aus einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert vorliegt, so dürfte in den Eudsylben winde ein Schreibfehler für wite liegen. Hodenberg dagegen erklärt das Wort für eine Ecke, in welcher sich die Grenze wende, was schwerlich befriedigen wird.

b) Ad locum qui vocatur Borunwalla. Hodenberg geht von dem Dorfe Borne in südsüdwestlicher Richtung nach dem Bornbruche,  $\frac{3}{4}$  Meilen nord-nordöstlich vom hohen Kreuz. Da die Forstgrenze, nach meiner Ansicht, bei der Quelle des Bornbachs aufängt, so wird sie mit der Diöcesangrenze zum hohen Kreuz gegangen sein. Der schon gedachte Eichenwald wird sich bis hierher erstreckt und nach dem Exwite scons den Namen Bornwald (Borunwalla) geführt haben.

c) Inde per publicam stramat, que vulgo diecitur Dietunehc. Lünzel und Hodenberg vermuthen (nach Perß), daß im Originale Dietwech gestanden. Diot sei Volk, dieser Volksweg aber die Ekkrikes via der Hildesheimischen Grenze. In diese fallen wir also beim hohen Kreuz.

d) Usque ad fluvium Alera ad locum Buotenburstal. Lünzel zweifelt, daß Beedenbostel gemeint sei, weil der Ort, der Wortfassung nach, an der Aller gelegen haben müsse; schon eher passe Bostel bei Zelle. Hodenberg stimmt denoch für Beedenbostel und geht von Weyhausen über Beedenbostel zur Aller. Nach meiner Ansicht liegt Buotenburstal nothwendig an der Aller selbst und von dieser ist Bostel  $\frac{1}{2}$  Meile und Beedenbostel  $\frac{3}{4}$  Meilen entfernt. Giebt man den letzteren Ort auf, so verhindert nichts, von Weyhausen bis Zelle die alte Heerstraße zu verfolgen. Der allgemeine Name Diotweg, Volksweg, erhält dann bei Nr. 77 eine bestimmtere Färbung durch den Namen Sasinigestegun, Sachsenweg, und beide erweisen sich hier als dieselbe Heerstraße. — Um die Lage von Buotenburstal zu bestimmen, wird es darauf ankommen, wo die alte Heerstraße über die Aller ging, ob bei Alten- oder Neu-Zelle. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil die Heerstraße die Brücke und Moore der Lachte und Aschau umgangen haben wird. Zugleich erklärt dieses die Erbauung und den Aufschwung von Neu-Zelle (vergl. §. 39 und 40.). Die Sylben Buotan werden das Plattdeutsche heten, außen, vor, bedeuten und Buotenburstal ein Vorwerk, oder gar eine Vorburg von Alten-Zelle sein. Diese Vorburg wird aber nicht vor der Brücke bei Alten-Zelle (im Sande), auch nicht in der Höhlen-Vorstadt, sondern auf der Stelle des Schlosses von Neu-Zelle zu suchen sein. Hier mag zum Schuze des Aller-Ueberganges eine alte Burg

die Ilmenau sei; deshalb sollen die Worte von Nr. 89 und 90: inde ad Ekinastege, inde Elmanau diesen Steg bedeuten. Dem scheint das zweite inde zu widersprechen; ebenso die älteste Amtsgrenzbeschreibung, in welcher es nach Hammerstein heißt: von dem Tottelo auff dem Eichenstege auff der Elmenaw; denn das auff — auff bedeutet, wie aus anderen Grenzbeschreibungen ersichtlich ist, ein wiederholtes Aufrücken in der Grenze. Hier sowohl, wie oben in Nr. 77, wird stege nicht Steg, sondern Stieg, Weg bedeuten. Dehnte sich, wie zu vermuthen, der Eichenwald bei der Quelle des Bornbachs nicht allein gegen Westen, sondern auch gegen Osten bis zur Ilmenau aus, so bedeutet Ekinastege den Stieg, Weg durch den Eichenwald (Nr. 89); wobei der jetzige über die Ilmenau gelegte Eichensteg immerhin der richtige Punkt für Nr. 90 sein kann; das heißt der Punkt, wo der Weg durch den Eichenwald die Ilmenau erreicht.

Wersebe ist in Allerfehl 1 Meile westlich von Hankensbüttel.

90) H. 38. Sic Elmenau.

L. 79. Inde Elmanau.

Nach Maubeck<sup>6)</sup> erhält die Ilmenau ihren Namen erst unter Bodenteich beim Einflusse des Seehalses, während ihr oberer Lauf bis zu ihrer eigentlichen Quelle oberhalb Bockel,  $\frac{1}{2}$  Meile südöstlich vom hohen Kreuz, nach den anliegenden Dörfern den Namen wechselt. Zur Zeit der Beschreibung unserer Diözesangrenze muß aber auch dieser obere Lauf den richtigen Namen Ilmenau (Elmenau) geführt haben.

Wir folgen der Amtsgrenze und gehen  $\frac{1}{4}$  Meile west-südwestlich von Röhrsen über die Ilmenau. Ueber dieselbe wird hier der obengedachte Eichensteg liegen.

Falke ist in Emmen südöstlich von Isenhagen; die Späteren bezeichnen die Ilmenau.

gestanden haben, älter als die jetzige. Am rechten Ufer der Aller stößt aber hier, der Burg von Zelle gegenüber, die Forstgrenze mit der Diözesangrenze ziemlich wieder zusammen.

e) Et ex eodem fluvio (Aller) usque in alveum Ursinna u. s. w.

<sup>6)</sup> Baterl. Archiv 1839 p. 367.

91) H. 39. Arumbiki.

L. 80. Usque in Arumbiki.

Verd. 35. Hinc in rivum Scarbach.

Schon Grupen<sup>7)</sup>, dem die Spätern beistimmen, ist der Ansicht, daß Arumbiki und Scarbach derselbe Bach sei, nämlich der von der Gosemühle kommende Arentbach (Müller's und Rehmann's Karten), welcher nach Hammerstein in neuerer Zeit der Gosebach (Papen) genannt werde.

Indem wir mit der Amtsgrenze durch das Schweimke Moor gehen, erreichen wir diesen Bach  $\frac{3}{8}$  Meilen ost-nordöstlich von Schweimke.

92) L. 81. Inde in Rumeshap.

Der Arentbach, nebst der Amtsgrenze, geht in ost-südöstlicher Richtung  $\frac{3}{8}$  Meilen und dann in südlicher Richtung  $\frac{1}{4}$  Meile bis zu dessen Mündung in die Ise. Da, wo er den Winkel bildet, liegt neben Ganderwinkel ein Steg über den Bach<sup>8)</sup> und bei ihm der alte Dreipunkt der Lemter Isenhagen, Bodenteich und Knezebeck. Nach Hodenberg soll hier auch ein Moor liegen, welches er unter dem Namen „im Rehm“ bezeichnet, und auf Rumeshap bezieht. Auf den Karten finde ich zwar dieses Moor nicht, doch zweifle ich nicht, daß Rumeshap am Ganderwinkler Stege zu suchen sei.

Gegen Lünzel's und Hammerstein's Ansicht suche ich den Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Verden und Halberstadt nicht an der Mündung des Arentbachs in die Ise, sondern ebenfalls am Ganderwinkler Stege (Rumeshap). Meine Gründe werden sich bequemer bei der Beschreibung der Halberstädter Grenze auseinander setzen lassen.

Wersebe, dem schon Lünzel widerspricht, verirrt sich mit dem Rumeshap nach Rumstorf östlich von Stöcken.

### §. 52.

#### Grenzorte der Hildesheimer Diöcese.

Dalle, D.  
Schelploh, H. } — P. Eschede.

<sup>7)</sup> Grupen, orig. Germ. II, 268. — <sup>8)</sup> Bat. Archiv 1839 p. 366.

**Weyhausen.** D. — P. Eschede; ein Hof ist indeß nach Suderburg (Diöcese Verden) eingepfarrt<sup>9)</sup>.

**Blickwedel,** D. — P. Sprakensehl.

**Hagen,** D. — P. Sprakensehl. 1246 giebt Bischof Conrad von Hildesheim den Zehnten zu Haghene dem Kloster Isenhagen<sup>10)</sup>.

**Breitenheese,** F. — P. Sprakensehl.

Sprakensehl rechnet das Hild. Arch. V. als Spraken-  
sen zum Banne Winhusen.

**Günne, Schäferei.** — P. Hankensbüttel.

**Bokel,** D. — P. Hankensbüttel. Nicht zu verwechseln mit Bokel bei Gifhorn. Wenn Bischof Conrad von Hildesheim 1246 dem Kloster Isenhagen den Zehnten zu Bochle giebt<sup>11)</sup>, so wird dieses hierher gehören.

**Gosemühle,** M. — P. Hankensbüttel.

**Wiersdorf,** D. — P. Hankensbüttel.

**Hankensbüttel,** 1057 wird Honengesbutele zu den publicis ecclesiarum parochiis gerechnet<sup>12)</sup>. 1258 erklärt Bischof Johann von Hildesheim, daß sein Vorgänger Conrad (1221—1246) die Kirche zu Wahrenholz von der Kirche zu Hankensbüttel getrennt habe<sup>13)</sup>. Lünzel vermutet<sup>14)</sup>, daß zu Hankensbüttel ein Archidiaconat gewesen, weil Hofmann<sup>15)</sup> (aus welcher Quelle ist unbekannt) zum Jahre 1355 aufführt: Helmicus Ysenhagen prepositus, ceterique plebani ad sedem Honekesbutle spectantes. Das an Namensverdrehungen nicht sparsame Hild. Arch. V. rechnet Horkenbüttel zum Banne Winhusen.

### §. 53.

#### Grenzorte der Verdenener Diöcese.

**Räber,** D. — P. Suderburg.

**Hösseringen,** D. — P. Suderburg. Um 1585 hatte der Bischof von Verden den kleinen Zehnten zu Hoseringe<sup>16)</sup>.

<sup>9)</sup> Lünzel p. 44. — <sup>10)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins I, 33. —

<sup>11)</sup> v. Hodenberg, Galenb. Urk. IV, 31. — <sup>12)</sup> Orig. Guelf. IV, 415. —

<sup>13)</sup> v. Spilcker, Mst. XX, p. 287. — <sup>14)</sup> Lünzel p. 306. —

<sup>15)</sup> Hofmann, Hildesheim. Ulterthümer, Mspt. — <sup>16)</sup> v. Hodenberg, Verd. Gesch. Quellen I, 14.

Suderburg, P. — Es ist das Sutherburg in Bardenga in K. Heinrich II. Urkunde von 1004<sup>17)</sup>. Der Name drückt schon einen südlichen Grenzpunkt des Gaues und der Diöcese aus. Am Ende des 14. Jahrhunderts wird es in einem Katalog der Verdener Kirchen aufgeführt<sup>18)</sup>. Hodenberg rechnet es zum Banne Holdenstedt<sup>19)</sup>.

Neuemühle, M. | — P. Nettelkamp.  
Nienwohlde, D. |

Nettelkamp. — Bischof Themar von Verden (1133—1137) bestätigt dem Kloster Uelzen den Zehnten zu Nettelcampe<sup>20)</sup>. Am Ende des 14. Jahrhunderts wird es im Katalog der Verdener Kirchen aufgeführt<sup>21)</sup>. Hodenberg rechnet es zum Banne Holdenstedt<sup>22)</sup>.

Reinstorf, D. — P. Bodenteich. Um 1585 hatte Henricus de Harlingebarge den Zehnten als Verdensches Vehn<sup>23)</sup>.

Röhrsen, D. — P. Bodenteich.

Lüder, K. — Filial von Bodenteich. Um 1585 hatte der Bischof zu Verden den kleinen Zehnten zu Lutheren<sup>24)</sup>.

Bodenteich, fl. — Der Bischof zu Verden hatte um 1585 den kleinen Zehnten zu Bodendicke<sup>25)</sup>. Hodenberg rechnet es zum Banne Holdenstedt<sup>26)</sup>.

Die Länge der nach rechts und nach links ausweichenden Hildesheim=Verdener Diözesangrenze beträgt in gerader ost-südöstlicher Linie  $3\frac{1}{3}$  Meilen.

#### F. Grenze zwischen Hildesheim und Halberstadt (nördlicher Theil).

##### a. Nördlich von der Aller.

###### §. 54.

Hier treten nun die Halberstädter Quellen wieder ein (vergl. §. 9.).

---

<sup>17)</sup> Falke p. 905. — <sup>18)</sup> v. Hodenberg I, 87. — <sup>19)</sup> Das. II, 282. — <sup>20)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins 1852 p. 29. — <sup>21)</sup> v. Hodenberg I, 87. — <sup>22)</sup> Das. II, 282. — <sup>23)</sup> Das. I, 36. — <sup>24)</sup> Das. I, 13. — <sup>25)</sup> Das. — <sup>26)</sup> Das. II, 282.

93) H. 40. Et per Isinnebroc.

L. 80. Inde in Isundebroc.

Die im Stöckener Teiche entspringende Ise fließt bis zu ihrer Mündung in die Aller in einem fortwährenden Bruche, welches, wie schon Lünzel bemerkt, früher eine größere Ausnung gehabt haben wird. Indem wir also am Diöcesan-Dreipunkte im Ganderwinkeler Stege (Rumeshap), mit der Isenhagen-Rüeseebecker Amtsgrenze und dem Arentbach, jetzt eine südliche Richtung einschlagen, fallen wir gleich in dieses Bruch (Isinnebroc).

94) L. 81. Et illa Isunda.

Halb. I. 11. Isunnam.

Halb. II. 32. Et per ascensum ejus (der Ysne).

Die Ise hinab bis zu ihrer Mündung in die Aller bei Gifhorn. — Lauenstein, Falke und Wersebe rathen auf Isenhagen.

95) H. 41. In Aelere.

L. 82. In Elere.

Halb. I. 10. Aeleram.

Halb. II. 31. Et per ascensum ejus (der Allera) usque quo ei influit fluvius Ysne.

Von der Mündung der Ise die Aller hinab. — Lauenstein, Falke und Wersebe lesen Esara statt Elere; die beiden ersten nehmen es für die Ise, der letztere für Isenhagen.

### §. 55.

#### Grenzorte der Hildesheimer Diöcese nördlich der Aller.

Auf dem rechten Ufer der untern Ise und von dieser abwärts auf beiden Seiten der Aller finden sich die Ortschaften: Krümmie, Käsdorf, Gamsen, Walkemühle, Willsche, Neu-Bokel, Gilde und Ettenbüttel (5 davon erscheinen unten als Grenzorte), welche jetzt nach Gifhorn (Diöcese Halberstadt) eingepfarrt sind. Die Hildesheimer und Halberstädter Grenzbeschreibungen sind hier zu deutlich, als daß man die Ise südlich von Wahrenholz verlassen und mit einer südwest-

lichen Linie, etwa nach Ettenbüttel an der Aller, diese 8 Orte für die Halberstädter Diöcese in Anspruch nehmen könnte. Schon Lünzel macht darauf aufmerksam, daß hier eine spätere Veränderung der Parochien eingetreten sein müsse<sup>1)</sup>. Dieses wird wohl erst nach der Reformation stattgefunden haben. Entweder wird bei Gifhorn auf dem rechten (Hildesheimischen) Ufer der Ise eine nicht mehr vorhandene Pfarrkirche gestanden haben, worüber ich indeß nichts aufgefunden; oder — wahrscheinlicher — die 8 Ortschaften waren in dem ehemaligen Kloster Bokel eingepfarrt (vergl. unten Gifhorn und Bokel).

**Wentorf, D.** — **P. Hankensbüttel.**

**Alten-Isenhagen, D.** — **P. Isenhagen.**

**Isenhagen, P.** — 1243 ward das Cistercienser Mönchskloster in Alten-Isenhagen gestiftet<sup>2)</sup>. Dann nach Hankensbüttel, zuletzt nach Isenhagen verlegt. 1259 versetzte Bischof Johann von Hildesheim die Mönche nach Backenrode (Marienrode) bei Hildesheim<sup>3)</sup> und es entstand ein Nonnenkloster zu Isenhagen. 1378 prepositus . . . abbatissa . . . monasterii B. Marie virg. in Ysenhagen ordinis Cysterc. Hyldesemensis dioec.<sup>4)</sup>

**Emmen, D.** — nach Hankensbüttel und Isenhagen eingepfarrt. Bischof Conrad von Hildesheim gab 1246 den Zehnten an das Kloster Isenhagen<sup>5)</sup>.

**Forsthans bei Emmen.**

**Hasselmühle, M.** — **P. Hankensbüttel.**

**Bezhorn, D.** — **P. Wahrenholz.**

**Wahrenholz, P.** — Bischof Conrad von Hildesheim (1221—1246) trennt die dem h. Nicolaus und der h. Catharina geweihte Kirche von der Hauptkirche zu Hankensbüttel<sup>6)</sup>. Das Hild. Arch. V. rechnet Marenholdt zum Banne Winhusen. Es muß aber Wahrenholz gemeint sein

<sup>1)</sup> Lünzel p. 55. — <sup>2)</sup> Leuckfeld, antiqu. Poeldenses p. 101 ff. —

<sup>3)</sup> v. Hodenberg, Calenb. Urk.-Buch IV, 35. — <sup>4)</sup> Gerken, cod. dipl. Brand. III, 332. — <sup>5)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins I, 33. —

<sup>6)</sup> v. Spilker, Mspt. im Besitz des historischen Vereins XX, 287.

und nicht, wie Lüngel glaubt <sup>7)</sup>), Marenholz nördlich von Desingen; denn dieses kleine Dorf von 5 Feuerstellen hat keine Kirche und ist nach Desingen eingepfarrt; letzteres aber ist nicht nach Wienhausen, sondern zum Banne Müden gerechnet.

Westerholz, D. — P. Wahrenholz.

Krümme, W. — P. Gifhorn.

Käsdorf, D. — P. Gifhorn. 1152 giebt Bischof Bernhard von Hildesheim dem Kloster Bokel den Neubruchzehnten zu Bokla, Wilscethe (Wilsche), Ketesdorp (Käsdorf) und Ketelingen (wohl wüst am Kesselsberge bei Wilsche) <sup>8)</sup> (vgl. den Eingang dieses Paragraphen).

Gamsen, D. — P. Gifhorn.

Vorstadt von Gifhorn auf dem rechten Ufer der Ise. — P. Gifhorn.

Watkemühle, M. } — P. Gifhorn.  
Nenbokel, D. }

### §. 56.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese nördlich der Aller.

Ganderwinkel, D. } — P. Wittingen.  
Woltersdorf, D. }

Wittingen, fl. — Nach dem Halb. Arch. V. war in Witinge ein Archidiaconat. 1235 Burchardus Archidiacon daselbst <sup>9)</sup>. 1511 war hier auch ein Archipressbiter <sup>9b)</sup>.

Darrigsdorf, P.

Glüsingen, W. — P. Darrigsdorf. Das Halb. Arch. V. hat Darrigsdorf nicht aufgeführt, rechnet dagegen den kleinen vierstelligen Weiler Glüsingen zum Banne Witinge, entweder aus einem Versehen, oder weil um das Jahr 1400 die Parochialkirche in Glüsingen lag.

Wunderbüttel, D. — P. Wittingen.

<sup>7)</sup> Lüngel p. 306. — <sup>8)</sup> Sudendorf, Urk.-Buch I, 1. — <sup>9)</sup> Gerken, dipl. vet. Marchia II, 158. — <sup>9b)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins 1862 p. 16.

Friedrichsmühle, M. }  
 Vorhop, D.      } — P. Knesbeck.  
 Schönewerde, D. }

Knesbeck rechnet das Halb. Arch. V. als Knesbecke zum Banne Witinge. 1312 die Catharinenkirche daselbst<sup>10)</sup>. 1485 war hier ein zum Banne Wittingen gehöriges Archipresbyteriat<sup>10b)</sup>.

Stüde, D. — P. Gifhorn.

Platendorf, Colonie. } — um 1795 angelegt<sup>11)</sup>. P. Gifhorn.  
 Triangel, Glashütte.

Gifhorn, St. — Das Halb. Arch. V. rechnet Gifhorn zum Banne Meynum (Meine). Die Kirche war dem heil. Nicolaus geweiht<sup>12)</sup>. In einem Streite des Raths und mehrerer Einwohner zu Gifhorn Halberstadiensis dioecesis und des Klosters Marienrode wegen des Klosterhofes zu Bokel, erlässt der Dechant zu Hörter, als geistlicher Richter, 1399 ein Schreiben an die Geistlichen der Diöcesen Hildesheim und Halberstadt. Die Vollziehung des Erlasses bezeugen: Thidericus plebanus in Gifhorn und Hermannus rector capelle prope Gifhorn<sup>13)</sup>. Unter letzterer Capelle ist nicht unwahrscheinlich eine Kloster-Capelle in Bokel gemeint. War aber eine andere Capelle dicht bei Gifhorn darunter zu verstehen, so wäre es, wegen der im §. 55 angegebenen Verhältnisse wünschenswerth zu wissen, ob sie auf dem rechten Ufer der Ise gelegen; wohl kaum, weil in diesem Falle die beiden Geistlichen nicht ermangelt haben würden, ihre verschiedenen Diöcesen zu nennen.

### b. Zwischen der Aller und Oker.

#### §. 57.

96) H. 42. Et Helde.

L. 83. Inde in Helde.

Die Helde ist nach Lünzel die Hehlenriede. Durch

<sup>10)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins 1850 p. 369. — <sup>10b)</sup> Das. 1862 p. 16. —

<sup>11)</sup> Baterl. Archiv 1824 p. 57. 60. — <sup>12)</sup> v. Spilcker I. c. XX, 283. —

<sup>13)</sup> Urk.-Buch des hist. Vereins IV, 410.

ihre  $\frac{5}{8}$  Meilen unterhalb Gishorn liegende Mündung geht die Diöcesangrenze in der Hehlenriede aufwärts.

97) H. 43. Et Drutherbiki.

L. 84. Inde in Druchterbiki.

Halb. I. 10. Drichterbiki (nach dem Chron. Quedlinb.) oder  
Drutbecke (nach dem Chron. Halb.)

Nach Wedekind<sup>14)</sup> und Lünzel ist es der Bach, an welchem das nach ihm benannte Forsthans Drüffelbeck liegt. Dieser entsteht beim Warmbüttel  $\frac{3}{4}$  Meilen nordwestlich von Meine, scheint in den Ruhmbrüchen eine Strecke lang zu verschwinden (Papen) und mündet dann bei Winkel  $\frac{5}{8}$  Meilen süd-südwestlich von Gishorn in die Hehlenriede. In diesem Bache geht die Grenze aufwärts.

Wersebe ist noch auf dem linken Ufer der Ise am Trubrücksgraben; Raumer stimmt ihm bei<sup>15)</sup>.

Es folgen jetzt 7 Grenzpunkte, welche noch nicht hinlänglich aufgeklärt sind.

98) L. 85. Usque in Dudanroth.

Es wird wohl nicht Rethen,  $\frac{1}{2}$  Meile westlich von Meine sein; eher schon ein wüster Ort, der etwa auf der Lichtung des Heinwedels (Müller und Papen),  $\frac{3}{4}$  Meilen west-nordwestlich von Meine, gelegen haben könnte. Dieses ist um so wahrscheinlicher, weil Reymann's Karte, statt des Heinwedels, hier die Dullen Heide zeigt, deren Name dem Dudanroth ziemlich nahe kommt.

Wersebe ist beim Forste Dodenhoop an der Ise, eine Meile nördlich von Gishorn.

99) H. 44. Et per viam orientalem.

L. 86. Inde per viam unam ad orientalem partem.

In Vergleich mit der nächsten Nummer ist hier offenbar nur von einem einfachen Querwege die Rede, welcher von der Dullenheide in östlicher Richtung etwa an dem südlichen Saum des Waldes Massel entlang ging.

<sup>14)</sup> Wedekind, Noten I, 71. — <sup>15)</sup> G. W. v. Raumer, Karten und Stammtafeln zu seinen regesta hist. Brandenb. p. 3.

100) H. 45. In Weebani.

L. 87. In locum, qui dicitur Wegbani.

Lünzel glaubt, daß die jetzt chausirte Straße zwischen Gifhorn und Braunschweig, welche bei Wenden über die Schunter geht, gemeint sei; doch wird, wie aus §. 58 sich ergiebt, die mehr westlich gelegene und bei der Frickemühle über die Schunter gehende alte Heerstraße gemeint sein. Auf sie wird der Querweg (Nr. 99) etwa am südöstlichen Ende des Massel-Waldes im rechten Winkel einfallen. Ueber den Ausdruck locus vergl. Nr. 49.

101) H. 46. In Dasanhec.

L. 88. In Dasenec.

Halb. I. 9. Dasanek (nach dem Chron. Quedl.) oder Tasane (nach dem Chron. Halb.).

Hammerstein hat Dasanek als eine zur Domaine Gifhorn gehörige Wüstung aufgefunden, welche von der K. Domainen-Cammer verpachtet sei und deren Lage bei dieser Behörde, oder bei dem Amte Gifhorn zu ermitteln sein werde<sup>16)</sup>. — Da sich die Grenzpunkte hier sehr häufen, so mag Dasanek an der obigen alten Heerstraße, vielleicht schon da gelegen haben, wo diese zuerst von der Grenze berührt wird.

Lauenstein- und Falke verirren sich nach Zasenbeck an der Ohra; Wersebe ist in Dannenbüttel an der Aller.

102) L. 89. Inde in Gestine (al. Gestine) spekkiam.

Die Karten weisen in dieser an fließenden Gewässern armen Gegend keine Brücke nach; es mag daher bei Anlegung der Heerstraße (Wegbani) eine sumpfige Stelle mit einer s. g. Schafbrücke, welche noch jetzt Specke genannt wird, vielleicht auch nur mit einem Knüppeldamm belegt worden sein. Der Name wird dann mit der Heerstraße von Braunschweig nach Gifhorn (als Gifhorner Specke) zusammenhängen. Ich suche diese Stelle südlich von Massel etwa bei Rethen;

<sup>16)</sup> Staatsminister v. Hammerstein in der Zeitschr. des hist. Vereins 1852 p. 291.

Lauenstein, Falke und Wersebe dagegen in der Allerbrücke bei Gifhorn.

103) L. 90. Inde in Exwite fontem.

Hier haben wir denselben Namen, wie in Nr. 88 und auch wohl wie dort einen Weisborn oder heiligen Born im Eichwalde. Hierzu paßt recht gut der Name des Dorfs Eichhorst,  $\frac{5}{8}$  Meilen südwestlich von Meine, und gleich nördlich davon hat Papen's Karte eine Quelle, welche der Exwite fons sein wird.

Lauenstein ist am Barnbruch nordwestlich von Fallersleben, Wersebe bei Gifhorn.

104) H. 47. In Ewresol.

L. 91. Inde in Ewressol.

Ich weiß es nicht zu deuten; es mag zwischen Eichhorst und der Schunter gelegen haben. — Lauenstein, Falke und Wersebe lesen Meunressol und halten es für Meinersen an der Oker.

105) H. 48. Et sic in Wetanspaekian.

L. 92. Deinde in Wetan spekkiam.

Daz hier der Uebergang über die Schunter bei der Frickemühle gemeint sei, soll in dem nächsten Paragraphen auseinander gesetzt werden.

106) H. 1. De loco qui dicitur Wetanspaekie in Scuntere.

L. 93. In flumen quod dicitur Scuntera.

Halb. I. 8. Scuntram.

Von der Frickemühle die Schunter abwärts bis zu ihrer Mündung in die Oker.

### §. 58.

In dem vorigen Paragraphen habe ich auf die jüngere Halberstädtter Grenzbeschreibung (Halb. II.) keine Rücksicht genommen; denn während die ältere (Halb. I.) in den Wörtern: Ovacra, Scuntera, Dasanek, Drichterbiki, Alera mit den Hildesheimischen Grenzbeschreibungen übereinstimmt, hat die jüngere zwischen Oker und Aller ganz abweichend lautende Grenzpunkte, nämlich:

Et per ascensum ejus (der Ovaera) usque ad pontem Ellardesheim, a ponte usque ad montem Wallenberg, ab hinc usque per viam quae descendit per villam Bocle, a Bocle usque in fluxum Alleram.

Da hier die Schunter ausgelassen ist, und Ellardesheim meist für Hillerse an der Oker, 1 Meile unterhalb der Schunter-Mündung, gehalten wurde, so haben die früheren Erklärer der Hildesheim-Halberstädter Grenze, Wersebe mit eingeschlossen, die Grenze an der Oker hinab, bei der Schunter-Mündung vorbei, bis Meinersen geführt. Sie lassen dadurch einen großen Theil des Hildesheimschen Archidiaconats Leiferde bei Halberstadt. Im vorigen Paragraphen ist dann weiter berichtet, wie sie, ohne Berücksichtigung der Archidiaconat- und Parochial-Verhältnisse, mit den Erklärungen der übrigen Grenzpunkte abenteuerlich umhergesprungen sind.

Erst durch Lünzel's Nachweisung des richtigen Ellardesheim wird es möglich, die jüngere Halberstädter Grenzbeschreibung besser, wenn auch nicht vollständig, mit den übrigen Punkten des vorigen Paragraphen in Einklang zu bringen.

1) Halb. II. 27. Et per descensum ejus (der Ovaera) usque ad pontem Ellardesheim.

Lünzel ist der Ansicht, daß hier die Schunter nur aus einem Versehen ausgelassen sei; Ellardesheim sei aber nicht Hillerse an der Oker, sondern die Frickmühle an der Schunter,  $\frac{1}{4}$  Meile unterhalb Wenden, welche auch jetzt noch den zweiten Namen Ehlersbüttel führe<sup>17)</sup>. In einer Urkunde kommt auch anderweit Eilardebutle vor<sup>18)</sup>. Die Brücke bei der Frickmühle stimmt also genau mit der Wetanspaekie an der Schunter (s. oben Nr. 103 und 104) und letztere ist weder die Brücke bei Neubrück an der Oker (Lauenstein und Falke), noch Wendenbrück an der Schunter (Wersebe).

2) Halb. II. 28. A ponte ad montem Wallenberg.

Grupen und Wersebe verweisen auf den Wohlenberg zwischen Leiferde und Meinersen (Papen). Diesem widerspricht

<sup>17)</sup> Jansen, Statistisches Handbuch des K. Hannover. — <sup>18)</sup> Hanenberg p. 1350.

Lünzel, doch ohne den Berg weiter nachzuweisen. Ich vermuthe, daß die Höhe gemeint sei, auf welcher (nach Papen) das Dorf Vollbüttel liegt, welches vielleicht früher Wollenbüttel hieß. Damit stimmt überein, daß am Fuße dieser Höhe sich der Ort Druffelbeck befindet (s. oben Nr. 95).

3) Halb. II. 29. Ab hinc usque per viam, quae descendit per villam Boele.

Es ist nicht — mit Wersebe — Neu-Bokel am rechten Aller-Ufer, sondern — mit Lünzel — das Kloster Bokel gemeint, welches nicht weit von Brennekenbrück, also nahe an der Mündung der Hehlenriede in die Aller gelegen haben muß (s. Nr. 94).

4) Halb. II. 30. A Boele usque in fluvium Alleram.

In die Aller bei Brennekenbrück (s. Nr. 95).

### §. 59.

#### Grenzorte der Hildesheimer Diöcese zwischen Aller und Oker.

Bettgenrode oder Brennekenbrück, Weghaus. — P. Leiferde.

Das Kloster Bokel wird an der Stelle von Bettgenrode gelegen haben. Dieses wird fast zur Gewissheit; denn Brennekenbrück oder Bettgenrode hat den letzteren Namen höchst wahrscheinlich von dem Kloster Betzingerode erhalten, wie aus Folgendem hervorgeht. 1152 bestätigte Bischof Bernhard von Hildesheim die Stiftung eines der h. Jungfrau geweihten Mannsklosters in einem Orte infra terminos dioecesis nostrae Bokla dictus<sup>19)</sup>. 1248 überträgt der Herzog Otto von Braunschweig dem erst 5 Jahre vorher gestifteten Kloster zu Iseenhagen die ecclesia Boele<sup>20)</sup>. Nicht unwahrscheinlich ist damals das Kloster Bokel in einen einfachen Klosterhof verwandelt. 1259 versetzte Bischof Johann von Hildesheim die Mönche aus Iseenhagen nach Bakenrothe (Betzingerode, Marienrode) bei Hildesheim<sup>21)</sup>. Allem Anschein nach haben diese Mönche bei ihrer Uebersiedelung den

<sup>19)</sup> Sudendorf, Urk.-Buch I, 1. — <sup>20)</sup> v. Hodenberg, Galenb. Urk. IV, 32. — <sup>21)</sup> Das. IV, 35.

Klosterhof zu Bokel in Besitz behalten. 1318 verglichen sich die Abtei zu Riddagshausen und zu Bezingeroode über die Fischerei in der Aller in Bezug auf die Höfe zu Bocla und zu Betekenrode<sup>22)</sup>. Der Riddagshäuser Klosterhof wird Neu-Bokel auf dem rechten Allerufer sein und der Bezingerooder Klosterhof das ehemalige Kloster Bokel auf dem linken Ufer. 1331 capella b. Mariae virginis in Bokele ordinis Cisterciensis, Hild. dioecesis<sup>23)</sup>. Cistercienser Mönche aus Marienrode werden hier den Kirchendienst versehen haben und mögen die in §. 55 erwähnten 8 Dörfer hierher eingepfarrt gewesen sein. Wann aber diese Kirche eingegangen ist, ist nicht bekannt.

**Leiferde** — nicht zu verwechseln mit Leiferde zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel. 1237 Conradus de Herbere plebanus in Leyfforde<sup>24)</sup>. Nach dem Hild. Arch. V. war hier ein Archidiaconat.

**Vollbüttel, D.** } P. Leiferde.  
**Hundsholz, F.** } P. Leiferde.

**Rolsbüttel, D.** — P. Didderse.

**Didderse.** — Das Hild. Arch. V. rechnet Didexen — welches Didderse sein wird, zum Banne Leiferde.

**Adenbüttel, P.** — gehört nach dem Hild. Arch. V. zum Banne Leiferde.

**Heestern, H.** — P. Adenbüttel.

**Rethen, K.** — P. Adenbüttel. Das Hild. Arch. V. rechnet Reten zum Banne Leiferde und Lünzel führt den Landesherrn als Patron auf<sup>25)</sup>. Nach Papen's Karte hat es eine Kirche, nicht aber nach Janzen.

**Eichhorst, D.** — P. Gr. Schwülper (über diese Pfarre s. §. 10).

**Eylersbüttel oder Frickenmühle, M.** — P. Gr. Schwülper. Vergl. §. 58.

**Harxbüttel D.** } P. Gr. Schwülper.  
**Lagesbüttel, D.** } — P. Gr. Schwülper.

22) v. Hodenberg, Gal. Urk. IV, 241. — 23) Das. IV, 316. —

24) Lünzel p. 306. — 25) Das. p. 307.

Walle, D. — P. Gr. Schwülper. Hier soll das Kloster Scheverlingenburg gelegen haben<sup>26)</sup>. 1213 dotirt K. Otto IV. die ecclesia S. Mariae apud Ceverlingeborch a nobis inchoatam<sup>27)</sup>. Nach einer Urkunde des Bischofs Sigfried von Hildesheim vom Jahre 1218 übergab K. Otto IV. locum Scheverlingeborg ubi.... novam plantationem incepereat, der ecclesia b. Johannis Baptiste et Blasii in Brunswic<sup>28)</sup>. Auffallend ist es, daß Walle jetzt auf dem linken Ufer der Schunter liegt. Dieses ist mit den Diözesan- und Parochial-Verhältnissen nur dadurch in Einklang zu bringen, wenn man annimmt, entweder daß die Schunter früher südlich von Walle gemündet, oder daß dieser Ort auf einer Insel gelegen. Das Terrain auf der Papeu'schen Karte ist dem nicht entgegen.

### §. 60.

#### Grenzorte der Halberstädter Diöcese zwischen Aller und Öker.

Teichhaus, Abdeckerei. — P. Gifhorn.

Winkel oder Schlenteich, D. — P. Ribbesbüttel.

Ribbesbüttel, P. — Es gehörte nach dem Halb. Arch. V. als Reybesbuttel zum Banne Meynum (Meine). 1485 ist hier ein zum Banne Meine gehöriger Archipresbyter<sup>29)</sup>. 1311 belehnte der Bischof von Halberstadt die Edlen v. Meinersen mit dem Zehnten zu Ribbeldesbutle<sup>30)</sup>.

Drüffelbeck, F. — P. Ribbesbüttel.

Warmbüttel, Vorwerk. — P. Meine.

Meine ist das Meinum in pago Derningon in den beiden Urkunden von 1022<sup>31)</sup>. Nach dem Halb. Arch. V. war zu Meynum ein Archidiaconat.

Bordorf, D. — P. Meine. Es ist das Vurthorp, Wurthorp in pago Derningon in den ebengenannten Urkunden von 1022. 1311 werden die v. Gustedt und v. Garbs-

26) Kosten, Gesch. der Winzenburg. — 27) Rethmeyer p. 452.

— 28) Orig. Guelf. III, 661. — 29) Zeitschrift 1862 p. 15. —

30) Riedel, codex dipl. Brandenburg. I, 17. p. 445. — 31) Lünnhöfel p. 355 und 360.

nebutle mit Zehnten zu Bordorp vom Bischof zu Halberstadt beliehen<sup>32)</sup>.

Thonne, D. — P. Wenden.

Wenden, P. — Das Halb. Arch. V. rechnet Wende zum Banne Athlevessen (Aßum).

Die wenig aus der Richtung weichende Hildesheim-Halberstädter Diöcesangrenze beträgt in gerader südlicher Richtung  $12\frac{3}{4}$  Meilen.

### §. 61.

#### Flächeninhalt der Diöcese Hildesheim.

Die Fläche der Diöcese Hildesheim finde ich, nach der von mir ermittelten Grenze, aus Reymann's Karte von Deutschland Section 71, 72, 88, 89, 106 und 107, mittels 85 Dreiecken berechnet, zu 104,45 Quadratmeilen.

#### Nachschrift.

Nach dem Schlusse der vorstehenden Abhandlung erhielt ich des Herrn Steuerdirectors Dr. Brönnenberg Sammlung zur hannoversch-braunschweigischen Landesgeschichte, zweiten Beitrag 1863, zur Ansicht, welcher sich mit einem Theile der Hildesheimer Diöcesangrenze, und zwar von der Mündung der Haller in die Leine bis zur Aller, beschäftigt.

Der Herr Verfasser vertheilt 9 Grenzpunkte längs der Leine südlich von Hannover und findet (indem ich meine Numerirung beibehalte) für

Tigislehe (47) — Schliekum; Puttanpathu (49) — Patten-  
sen; Budansathim (50) — wüst Garboldessen; Kanan-  
burg (51) — wüst Drothe; Hrokke (52) — Harken-  
bleck; Eilgershus (48) — an der Eilen-Lache zwischen  
Wülfel und Döhren; Mesansten (53) — ein Grenz-  
stein auf dem Westufer der Leine; Bredanlagu (54) —  
die breite Leine; Embergossolle (55) — das Emmer-  
thor.

<sup>32)</sup> Riedel I, 17. p. 451. 468.

und dann für

Haingaburstalle (56) — Hannover.

Die ausführliche größtentheils ethnologische Begründung glaube ich hier übergehen zu sollen; doch bemerke ich, daß die Erklärung dieser 10 Grenzpunkte vollständig von der meinigen abweicht.

Am Schlusse des Aufsatzes verheißt der Herr Verfasser über die weiteren Grenzpunkte bis zur Aller eine Fortsetzung des Aufsatzes und gibt vorläufig folgende Erklärungen: für

Eilwardingaburstalle (57) — Engelbostel; Sandfordi (58) — Langenfort; Geveringa via (60) — die Heerstraße nach Stade; Eilwardinga palus (61) — das Langenhagener Moor; Laemeria hornan (61) — Mörsewinkel und Högerberg; Hammingastegum (60) — Hengescamp; Runteshornan (62) — Runteshorn; Hedenis fons (63) — Quelle und Bach Wietze; Willansole (65) — Winsen; Hedenesburnanlage (64) — die Mündung der Wietze; Wiggena palus (66) — Wickenberg; Vulkiki (67) — Wilbeck; Kiellu (69) — Celle.

Auch hier stimmen nur Runteshornan (62) und Vulkiki (67) mit meiner Ansicht überein.

Die auffallende Abweichung beider Ansichten in so vielen Grenzpunkten ist nur dadurch zu erklären, daß der Herr Verfasser seine Erläuterungen fast nur auf ethnologische Gründe stützt, während ich der Methode Lünnzel's gefolgt bin, welcher, fast zu spröde gegen ethnologische Erklärungen, das Hauptgewicht auf die Einengung des Terrainstreifens setzte, in welchem die Grenze liegen muß (§. 3), indem er die urkundlich nachzuweisenden Grenzorte der Diöcese aufsuchte.

Wenn ich meine Erklärungen der Grenzpunkte zwischen der Leine und Aller (Nr. 48 — 71) auch jetzt noch festhalte, so habe ich doch schon im §. 41 nicht verkant, daß sie gerade hier, wo der gedachte Terrainstreifen sich in der wenig bewohnten Gegend auffallend erweitert, eine sehr zweifelhafte sei. Aus den Paragraphen 43 und 44 ist zu entnehmen, daß z. B. Sprockhof von Markendorf  $1\frac{1}{8}$  Meilen, Fuhrberg

von Wiedenbergs  $1\frac{1}{8}$ , Wellmühle von Hambühren gar  $1\frac{3}{4}$  Meilen entfernt liegen. Ich bin daher gern bereit, einzelne Erklärungen dieser Grenzpunkte fallen zu lassen, wenn sie genügend anderweit erklärt werden können.

Dagegen rücken die in den Paragraphen 35 und 36 urkundlich nachgewiesenen Grenzorte der Hildesheimer und Mindener Diöcesen so nahe an die Überschwemmungsgrenze der Leine, daß die Erklärung der Nr. 47:

Ille vero fluvis Leine in (H hat usque) locum qui  
dicitur Tigislehe

sich am natürlichen als die Leine selbst und zwar von der Mündung der Haller bis dicht vor Hannover ergiebt. Ich kann daher nicht glauben, daß die Nummern 48 — 55 südlich von Hannover zu suchen seien.

## II.

## Beitrag zur Genealogie der Grafen von Hallermund.

Vom Geheimen Legationsrath von Alten.

Für die Entstehungsgeschichte der Abtei Loccum und des Klosters Schinna sind die verwandtschaftlichen Beziehungen der Gründer dieser Stiftungen von einem Interesse. Diese Beziehungen bieten noch manche Dunkelheiten dar und haben zu sehr abweichenden Auffassungen Anlaß gegeben. In Nachfolgendem soll der Versuch gemacht werden, auf Grund der uns erhaltenen Urkunden, wo möglich einige Anhaltspunkte zur Feststellung der Genealogie der hier in Frage kommenden Geschlechter zu gewinnen. Wir haben zu diesem Zwecke zunächst ins Auge zu fassen den Grafen Burchard v. Loccum, sodann die Grafen v. Hallermund älteren Stammes, und endlich theilweise die Grafen v. Oldenburg.

Der beigelegte Stammbaum wird das Ergebniß der Untersuchung übersichtlich machen. Der Vollständigkeit wegen ist derselbe in Tafel II. bis zum Aussterben der Grafen v. Hallermund (jüngeren Stammes) fortgeführt. Auch dieser letztere Theil des Stammbaums weicht in wesentlichen Punkten von den bisherigen Annahmen ab, doch hätte es zu weit geführt, die urkundlichen Belege für die von mir gemachten Abänderungen in jedem einzelnen Falle anzuführen. Sollte sich für specielle Forscher hier das Interesse herausstellen, etwaige Zweifel aufzuklären, so können die erforderlichen Beweise auf Grund der Urkunden von mir beigebracht werden.

## §. 1.

## Graf Burchard von Lochenhem.

(circa 1115 — 1130.)

Graf Burchard erscheint zwar erst 1129 unter dem Namen de Lucca in einer Urkunde Kaiser Lothars und wird erst in Veranlassung seiner Ermordung 1130 von den Chronisten als Graf von Lochenem oder Lochenheim vielfach genannt, dennoch werden wir nicht fehlgreifen, wenn wir ihn schon zwischen 1115 und 1119 unter den Zeugen des Bischofs Witelo von Minden als comes Burchardus zu finden glauben (Würdtw. VI, 321). Der Bischof Witelo bezeugte damals (1115 — 1119) die Schenkung der Reginhilde, der Wittwe des Grafen Erpo, und mit ihm waren bei dieser Gelegenheit in loco Linden im Marstemgau (also zu Linden vor Hannover) versammelt: der Herzog Lothar, der Graf Adolf sen. von Schaumburg, unser Graf Burchard und viele andere Edele und des Engerschen Rechts Kundige. Daß diese Urkunde in den Zeitraum von 1115 bis 1119 zu setzen sei, ist in einem Aufsatze über die Grafen von Schwalenberg (Zeitschr. des histor. Vereins, pag. 21) wahrscheinlich zu machen versucht. Hier möge nur daraus hervorgehoben werden, daß Graf Burchard, den wir im Uebrigen nur in Beziehungen zum Bisthum Hildesheim antreffen werden, in dieser Urkunde als einer der in Engern (Bisthum Minden) begüterten Edeln erscheint, übereinstimmend mit der Thatssache, welche uns noch später beschäftigen muß, daß eins der bedeutendsten Klöster der Mindener Diöcese, Loccum — und vielleicht auch Kloster Schinna — aus seiner Verlassenschaft fundirt wurde.

Graf Burchard erscheint sodann 1127, Juni 17, als Stifftvoigt von Gandersheim, während ein Hermann sein Unter-voigt gewesen zu sein scheint. Er war Zeuge als die damalige Äbtissin Bertha zu Gandersheim dem neuen Georgskloster zur Clus 3 Hufen vor dem Dorfe Ludolfesheim oder Ludolfshausen (bei Dankelsen) überwies. (Harenberg, pag. 704. Lünzel, Gesch. v. Hildesheim I. pag. 89, 320). Wir erfahren ferner aus einer Urkunde Kaiser Lothars vom 24. März 1129, daß

# Töchter der Oda und Enkelinnen der Ida v. Elstorf.

		Ullarina ∞ ?			Richenza ∞ Egilmar, Graf im Anmergau.
<b>Adelheid</b> ∞ Graf Conrad v. Wassel, Vicebom. von Hildesheim † 1179 Mai 23.	<b>N. N.</b> ∞ ein Edelherr v. Gemen.	<b>Graf Wulbrand antiquus</b> (v. Hallermund?) Gründet Kl. Schinna 1148 und Kl. Loccum 1163. † vor 1182.	<b>Graf Burchard v. Lodenem</b> Comes Fresonum und Schirmvogt von Gandersheim seit circa 1115. † 1130.	<b>Beatrix</b> Witwe 1182.	<b>N. N.?</b> ∞ Edelh. Dietrich v. Adensen
<b>Adelheid</b> und <b>Friderune</b> v. Wassel ∞ Graf Bertold v. Scharfeld. 1178.	<b>Lambert</b> Edelherr v. Genten, begrabten in Loccum.	<b>Graf Burchard</b> volljährig 1148. Graf de Lucca 1163, wohl Erbauer der Burg Hallermund um 1170, verwundet im Turnier zu Rienburg, † vor 1183 (oder schon 1167 an der Pest zu Rom?)	<b>Graf Ludolf v. S.</b> 1163. 1180. † 1191 auf dem Kreuzzug. Sein Leichnam vom Gra- fen A. v. Schaumburg zurückgebracht nach Kl. Loccum.	<b>Graf Wulbrand v. S.</b> 1163. 1180. 1186. † 1189, begrabten in Antiochia.	<b>Beatrix</b> ∞ Graf Heinrich II. v. Oldenburg Sie wurde in Kl. Loccum begrabten. (4 Söhne, die Grafen Burchard, Heinrich III., Egilmar u. Wulbrand v. O.)
<b>Graf Egilmar jun.</b> Vogt zu Rastede und Wildeshausen, Graf im Anmergau. ∞ Gräfin Cilika v. Cappenberg.	<b>Graf Christian der Streitbare v. Oldenburg</b> 1149–1167. Beider Söhne: Graf Moritz I. v. O. 1167–1211 und Graf Christian II. v. O. 1167–1192.	<b>Adelheid</b> ∞ Graf Günther v. Kestenberg Sohn des Grafen Sizzo III. v. K. 1143–1193 (hat aus erster Ehe 3 Söhne: 1) Heinrich, Graf v. Schwarzburg, 2) Graf Günther v. Kestenberg, 3) Albert, als Erzbischof v. Magde- burg 1233.)	<b>Graf Ludolf II. v. Kestenberg</b> erbt die Grafschaft Hallermund um 1193. wird regierender Graf 1204. † 1255, begraben am 15. Nov. zu Loccum ∞ Gräfin Kunigunde v. Perre- mund. † vor 1255.	<b>Graf Wulbrand,</b> Probst zu Bebern 1209, Probst zu St. Nicolai in Magdeburg 1220. Erzbischof von Magdeburg 1235–1252.	<b>Adelheid</b> ∞ Graf Bernhard II. von Raizeburg 1190–1198. ∞ Graf Adolf v. Dassel 1190–1224 hat eine Tochter <b>Adelheid v. Dassel</b> ∞ Graf Ludwig v. Ravens- berg.
<b>Graf Ludolf III.</b> setzt das Hallermunder Geschlecht jüngeren Stammes fort.					

## Kinder des Grafen Ludolf II. von Hallermund (und Resenberg) und der Gräfin Kunigunde v. Perremund.

<b>Graf Ludolf III. v. Hallermund</b> 1231. — reg. Graf 1255. — † vor 1267. ⚭ Gräfin Jutta v. Perremund, Tochter des Grafen Gottschalk II., verheirathet vor 1243, lebt noch 1260.			<b>N. N.</b> geistlich in Barsinghausen 1251.		<b>N. N.</b> geistlich in Barsinghausen 1251 (etwa Ludgardis, später Äbtissin in Bisbed? )			
<b>Graf Wulbrand III. v. H.</b> 1160. — reg. Graf 1267. — † vor 1280 Dec. 13. ⚭ Adelheid v. Adensen, Tochter des Edelherrn Johann v. A. Vormünderin ihres Sohnes bis etwa 1292, wohnt zu Hamelspringe seit 1292, † nach 1324.	<b>Graf Ludolf IV.</b> 1260. 1275. Domh. zu Hildesheim. † nach 1291.	<b>Elisabeth</b> geistlich zu Gandersheim. 1277 Äbtissin daselbst.	<b>Graf Gerhard I.</b> ⚭ 1) N. N. 1280 senior. † nach 1327.	2) Elisabeth 1303. 3) Gerburg 1317 (uxor trina 1319) (v. Eberstein?) 1324.	<b>Graf Gerhard I.</b> ⚭ 1) N. N. 1280 senior. † nach 1327.	<b>Graf Gerhard I.</b> ⚭ 1) N. N. 1280 senior. † nach 1327.		
<b>Graf Gerhard jun. (II.)</b> 1280 unter Vormundschaft seines Großvaters Edelherrn J. v. Adensen. 1282 verkauft seinen Theil der Grafschaft Hallermund an Herzog Otto. 1292 volljährig. — 1324 der Schelegreve genannt. — † vor 16. Jul. 1346. ⚭ Elisabeth v. Everstein etwa 1308. Tochter des Grafen Otto v. C. und der Ludgardis (v. Schladen? )	<b>Jutta</b> 1282.	1) <b>Graf Otto I.</b> Domh. zu Hildesheim schon vor 1311. 1324.	2) <b>Graf Ludolf V.</b> 1303. Junker 1316. 1324. reg. Graf 1329. 1347. 1352. 1358. † vor 6. Jan. 1361.		2) <b>Jutta</b> 1311.	2) <b>Kunigunde</b> 1311.	3) <b>Graf Heinrich</b> 1320. 1337. 1347. Junker 1352. 1356. reg. Graf 1361. 1365. verkauft seine Hälfte von Hallermund 1366. lebt noch 1375. 1384 April. † vor Mai 1387.	3) <b>Graf Otto II.</b> 1320. noch minderjährig 1324. 1337, aber Domh. in Hildesheim 1345, volljährig um 1347, Domscholaster 1361. 1366, Administrator des Stifts 1364, lebt noch 1381.
<b>Adelheid</b> ⚭ Graf Conrad v. Rietberg vor 1326, lebt noch 1347.	<b>Elisabeth</b> geistlich in Quedlinburg volljährig 1326.	<b>Graf Wulbrand IV.</b> 1326 noch minderjährig, Domherr zu Hildesheim 1344 (wohl vor 1338) ? Junker W. 1351? Domherr 1361. 1368. Verweser des Stifts Hilt- desheim 1363. Archidiakon zu Elze 1375.	<b>Graf Otto III.</b> 1326 noch minderjährig, Junker 1338. 1349. Ritter 1356. † vor Septbr. 1392. ? Adelheid v. ?	<b>Jutta</b> 1326 minderjährig, Graf 1349. Ritter 1356. 1343. 1346.	<b>Hesele</b> 1326 minderjährig, etwa verheirathet mit Hrn. Ordenberg Bock?	<b>Graf Gerhard IV.</b> geb. nach 1326. 1345. Junker 1356. 1361. 1368. † vor 1384 April.	<b>Graf Bodo</b> geb. nach 1326. Junker 1344. 1358. † vor 1368.	
<b>Graf Otto IV.</b> 1361. 1369. 1372. 1384. reg. Graf 1392. † vor 9. Dec. 1411 mit Hinterlassung einer Wittwe Elisabeth.	<b>Graf Wilbrand V.</b> 1361. 1369. 1372. 1384. Junker 1395. Abt zu Corvey 1398. erkorner Bischof zu Minden 1406, geweiht 1409, verkauft die Herrschaften Hallermund und Adensen, soweit sie Minden'sches Lehen sind, an Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg 1411. † 1436 Dec. 24. und beschließt das Geschlecht der Grafen v. Hallermund.	<b>Mathilde</b> ⚭ Graf Philipp v. Spie- gelberg.						

Graf Burchard dasjenige Comitat inne hatte, worin die villa Thancolvissen (Dankesen, eingepfarrt zur Clus bei Gandersheim) belegen war. Burchard war also Graf im südlichen Theile des Almbergau's (Harenberg, pag. 705. Lünzel, Gesch. I. pag. 381).

Bald darauf, am 13. Juni desselben Jahrs, befand sich Graf Burchard v. Lucca (sic!) bei Kaiser Lothar zu Goslar, als derselbe in einer Versammlung der meisten Großen Niedersachsens den Verkauf des Meierhofs Abbenrode im Harzgau bestätigte (Or. Guelf. II, 495).

Im nächsten Jahre (1130) ward Burchard ermordet, und dies Ereigniß ist, da es von allgemeiner Wichtigkeit wegen seiner Folgen war, von den Chronisten Niedersachsens ausführlicher besprochen worden, so daß uns daraus für die Kenntniß von Burchards Verhältnissen einiger Gewinn erwächst. Der Annalista Saxo, der Chronographus Saxo, das Chronicum Gozecense, Dodechinus und die Magdeburger Annalen erzählen fast gleichlautend zum Jahre 1130, Graf Burchard von Luckenem, ein Graf der Friesen und Freund (auch consiliarius) des Kaisers Lothar, sei auf einem Kirchhofe von den Mämen des Grafen Hermann v. Winzenburg, auf dessen Anstiften, hinterlistiger Weise ermordet worden.

Zunächst fällt in dieser Erzählung der Ausdruck *comes Fresonum* auf, da dieses Grafenamt oder etwa die Markgrafswürde Burchards in Friesland aus den Urkunden bislang nicht hervorging. Auf zweierlei Art konnte er dazu gelangt sein, durch Erbschaft oder durch Verleihung seitens des Kaisers.

Dies führt uns auf die Abstammung unseres Burchard, welche sich, wenigstens von mütterlicher Seite, durch die Annales Stadenses (Mon. Germ. S. XVI. pag. 319) ziemlich festgestellt findet. — Nachdem dieselben die Verwandtschaftsbeziehungen der Gräfin Ida v. Elstorf (im Lande Wursten) näher erörtert haben, bemerken sie bei der Oda, (Ida's Tochter, wahrscheinlich vom zweiten ihrer drei Ehemänner, dem Grafen Dedo), diese habe, nachdem sie aus dem Kloster Rinteln entlassen und weltlich geworden

sei, einen russischen Fürsten Wsewold geheirathet, und fügen hinzu: Sed rege mortuo, Oda infinitam pecuniam in oportunis locis sepeliri fecit et in Saxoniam rediit cum filio (Wrateslaw) et parte pecuniae, et sepultores occidi fecit ne proderebant. Et cuiusdam nubens, perperit filiam Aliarinam (Alkarinam) matrem Burchardi de Lucken, quem postea landgravius Hermannus de Winzenburg in dolo occidit, cum esset vasallus suus. Wrateslaw vero revocatus in Ruziam pro patre regnavit et recuperavit pecuniam, quam mater absconderat.

Burchard war sonach von mütterlicher Seite aus einem sehr edlen, mächtigen und reichen Geschlecht, allein weder seinen Vater noch seiner Mutter Alcarina Vater wissen die Stader Annalen anzugeben. Wäre einer von ihnen ein Graf der Friesen gewesen, so würden diese in den hier einschlagenden Verwandtschafts-Beziehungen übrigens so gut unterrichteten Annalen wahrscheinlich dies bemerkt haben. Es scheint sonach, daß Burchards Vater der Mutter und Großmutter desselben nicht ebenbürtig gewesen sei, und daß er nicht etwa durch Erbschaft zu dem Grafenamte in einem Theile des Gebiets der Friesen gekommen sei.

War Letzteres aus einer Begabung vom Herzoge oder Kaiser Lothar hervorgegangen, so könnte sich die Sache folgender Weise verhalten. Heinrich der Dicke, Graf zu Nordheim, war Markgraf in Friesland, namentlich im Ostergau, Westergau und Staveren; durch seine Gemahlin Gertrud v. Braunschweig ward er Erbe der Braunschweiger Ludolfe und Brunonen. Er war also unzweifelhaft auch Schirmvoigt von Gandersheim, der Stiftung dieser alten Braunschweiger Grafen, deren Voigtei sie sich vorbehalten hatten. Nach Heinrich des Dicken Ermordung (1101) und nach seines einzigen Sohnes Otto (III.) Debilis frühem Tode (1116) übertrug seine älteste Tochter Richenza seine Besitzungen und Aemter ohne Zweifel auf ihren Gemahl, den Grafen Lothar v. Supplingenburg, der damals schon Herzog in Sachsen war und später (1125) Kaiser ward. Als Kaiser mußte Lothar seine früheren

Nemter, uamentlich die uns hier interessirenden — das Grafenamt in Friesland und die Schirmvogtswürde zu Gandersheim — abgeben; er belehnte demnach damit einen seiner Getreuen und Räthe (consiliarius) — unseren Grafen Burchard.

In enger Beziehung und Lehensnexus stand Burchard aber doch gewiß schon vorher zu Lothar, als dieser noch Graf von Supplingenburg war. Dies führt uns zu der weiteren Frage, welches der Ort oder die Burg gewesen, nach der sich Burchard nannte. Zunächst könnte man an Loccum denken, den Ort, woselbst aus seiner Verlassenschaft später ein Kloster entstand. Daß er in dortiger Gegend Besitzungen gehabt haben muß, geht schon aus den bei Anlaß dieser Stiftungen gemachten Vergabungen hervor; daß aber dort ein Herrensitz bestand, nach welchem Burchard sich hätte nennen können, widerspricht der Angabe der *Vetus narratio de fundatione monasterii Luccensis* (Cal. III, 1.), wonach vielmehr dieser Ort, vor Gründung des Klosters, ein „locus horroris et vastae solitudinis et predonum ac latronum commorationis“, „ein schreckenerregender wüster Schlupfwinkel der Räuber“ gewesen wäre. Wenn wir uns hingegen in der Gegend umsehen, woselbst Lothar v. Supplingenburg seinen Stammsitz hatte, so zeigt sich uns der Ort Lucgenheim (jetzt Lucklum), welcher schon 1051 und 1057 in Urkunden der Kaiser Heinrich III. und IV. vorkommt und der 1364 als Haus Luckenum schon eine Ordens=Commende des deutschen Ordens ausmachte (Südendorf III. pag. 242). Er lag am Elm=Walde, unweit (südwestlich) von Supplingen und Königslutter (Lothars Begräbnisort) und gehörte somit wahrscheinlich zu Lothars älterlichen Besitzungen (Wersebe, Gauen, pag. 132 seq.), oder auch zu denjenigen, in welchen er Nachfolger der Brunonen und Eckberte war (siehe oben), denn die eben erwähnten Urkunden besagen ausdrücklich, daß nach Ausgang der Brunonen die Grafschaftsrechte (das Comitat) über verschiedene Bezirke im Derlingau und in anderen Gauen, welche bisher die Grafen v. Braunschweig von den Kaisern zu Lehen gehabt und unter welchen Bezirken (in pub-

licis ecclesiarum parochiis) auch Lucenheim aufgeführt wird, dem Bisthum Hildesheim geschenkt wurden (Or. Guelf. IV, 414). Daß aber die Brunonen in denjenigen Bezirken, wo sie Grafschaftsrechte übten, auch ausgedehnte Besitzungen hatten, ist kaum zweifelhaft.

Unserer Ansicht nach nannte sich also Burchard nach diesem Lucgenhem, jenem alten Orte, wo sich nach obiger Urkunde schon vor 1051 eine Kirche befinden mußte. Ob man weiter annehmen kann, daß Burchards Erben bei Gründung des Klosters Loccum, diesem letzteren zum Andenken an ihren Erblasser, aus dessen Gütern sie die Stiftung machten, den Namen des weit entlegenen Wohnsitzes (der Burg?) des selben beigelegt hätten — was wenigstens zu den angeführten Worten der *Vetus narratio* gut stimmt, hängt weiter von der Frage ab, ob das in den sehr verdächtigen Corveher Traditionen erwähnte „Liukiungen im Merstemgau“ unser Loccum sei oder nicht? Ist dies der Fall, so bestand Loccum allerdings schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts. Die Annahme einer alten Burg Loccum, an deren Stelle dann das Kloster getreten, eine Annahme, welche noch in einer Arbeit über den Merstemgau (Zeitschr. des histor. Vereins, 1860, pag. 67) von mir vertreten worden ist, möchte übrigens nach den obigen Erwägungen, und wegen der zweifelhaften Auctorität der Corveher Traditionen, viel an ihrer Wahrscheinlichkeit verlieren. — Burchards Erben, d. h. seiner Töchter Chemänner, scheinen übrigens, nach seiner Ermordung mit Luckenhem oder Lucklum nicht wieder belehnt worden zu sein, wenigstens erscheint 1192 ein Baldwin v. Lucenhem als Halberstädter Ministerial (Scheidt, Vom Adel, pag. 492). Bedenken kann endlich auch die Erwägung nicht erregen, daß die lateinische Benennung des Klosters „Lucca“ doch wenig zu dem deutschen Namen Luckenhem passe, da es nach der oben angeführten Urkunde von 1129 feststeht, daß damals des Grafen Burchard lateinischer Zunamen ebenfalls schon „de Lucca“ war, während die Chronisten ihn bei Anlaß seiner Ermordung stets de Lockenhem nennen. Die durch die Kreuzzüge auch in Niedersachsen bekannt gewordene Stadt

Italiens — Lucca — möchte zu dieser etwas gewaltsamen Latinisirung des Namens Anlaß gegeben haben.

Haben wir nunmehr die Beziehungen Burchards zum Grafen H. v. Winzenburg zu erörtern, welche zu seiner Ermordung führten, so müssen wir zunächst ins Auge fassen, daß Burchard, wie erwähnt, nicht nur das Grafenamt im südlichen Theile des Ambergau inne hatte (vergl. obige Urkunde vom März 1129), sondern auch zum Schirmvogt von Gandersheim ernannt worden war: Beides wohl erst, seitdem Lothar, sein besonderer Gönner, Kaiser geworden war. In um so schlechterm Vernehmen standen andererseits die Grafen Hermann v. Winzenburg, Vater und Sohn, zum Herzoge und späteren Kaiser Lothar. — Graf Hermann der Ältere, von väterlicher Seite einem edeln bayerischen Geschlechte entsprossen, hatte durch seine Mutter Mathilde um 1103 die Güter und Leemter der alten Grafen v. Reinhäusen ererbt; namentlich war er Gaugraf im Leinegau geworden (Wenk, Hess. Gesch., II. Urk. Nr. 51). — Bischof Udo von Hildesheim (1079—1114), der mütterliche Oheim des Hermann, wird es gewesen sein, welcher ihm diejenigen dem Stifte Hildesheim gehörigen Besitzungen im Süden des Flennithigau's zu Lehen gab, in deren Mittelpunkt er die Winzenburg entweder erbauete (um 1114), oder doch weiter ausbaute, denn allerdings scheint sie damals schon bestanden zu haben. Bischof Bernhard v. Hildesheim sagt nämlich in einer Urkunde von 1150 (Or. Guelf. IV, 444), Graf Hermann habe die Burg Winzenburg von seinen beiden Vorgängern zu Lehen empfangen (er zählt den Bischof Brüning als nicht zur Weihe gelangt, offenbar nicht mit), „castrum Winzenburg quod a duobus meis antecessoribus et a me ipso comes Hermannus in beneficio justo accepit“ — das castrum bestand hiernach damals schon. Wie schon Bischof Udo und sein Bruder Graf Conrad von Reinhäusen eifrige Anhänger der Kaiser Heinrich IV. und V. gewesen waren, so folgte auch ihr Neffe, Graf Hermann, denselben Interessen, so daß es erklärlich, daß 1106, als der Stamm der Billunger Herzöge zu gleicher Zeit mit dem Geschlechte der Grafen

von Ratlenburg ausstarb, Kaiser Heinrich möglichst viel von den Reichslehnien derselben dem neuen Herzoge Lothar vorenthalten und seinem Günstlinge, dem Grafen Hermann von Winzenburg, zugewandt haben wird. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß auch das Comitat des Lisgau's, des Rittergau's, des Morungau's und des Sulberggau's damals an Letzteren übergegangen ist. — Begreiflicher Weise mußte Herzog Lothar, als er 1115 nach der Schlacht am Welfesholz freiere Hand in Niedersachsen gewonnen, auch gegen Graf Hermann, als den eifrigen Anhänger des Kaisers, seine Waffen kehren. Wir erfahren in der That, daß der Herzog noch in demselben Jahre von Corvey aus die beiden Burgen Falkenstein und Walhausen zerstörte, weil von dort her Graf Hermann die Umgegend durch feindliche Einfälle unsicher machte (Jaffé, Kaiser Lothar, pag. 11). Bald darauf scheint der Winzenburger sich nach Bayern zurückgezogen zu haben, wo er um 1122 gestorben ist (Mon. Boica IV. pag. 128). Graf Hermann jun. v. Winzenburg, sein ältester Sohn, wird noch 1123 vom Erzbischof Adalbert von Mainz in der Stiftungsurkunde des Klosters Breitenau „puer Hermannus“ genannt (Gudenus, Cod. dipl. Mogunt. I, 59). Doch erhält er noch in demselben Jahre nach Heinrichs von Eilenburg Tode vom Kaiser die Niederlausitz zum Lehen. Nun zog zwar Herzog Lothar — der als Gemahl der Richenza, eines Geschwisterkindes jenes Heinrich von Eilenburg, Anspruch auf dessen Nachlaß hatte — alsbald in jene Gegend und nahm die Niederlausitz dem Hermann wieder ab, um den Grafen Albrecht den Bären v. Ballenstedt damit zu belehnen; doch scheint Lothar als Kaiser sie dem Winzenburger wieder überlassen zu haben, denn die Marchia septemtrionalis, welche 1130, als Hermann seiner Lehen und Würden verlustig erklärt wurde, ihm wieder abgenommen wurde, wird doch eben die Niederlausitz bedeuten sollen.

Lag nun in allen diesen Verhältnissen Stoff zu Feindseligkeiten zwischen den Grafen v. Winzenburg und dem Kaiser Lothar, sowie dessen Vertrauten, unserm Grafen Burchard, so mag es den Ersteren noch besonders verdrossen haben,

wenn Burchard sich als Schirmvogt von Gandersheim mitten inne zwischen Winzenburgischen Besitzungen und Grafschaften (Sulbergau, Rittegau und Lsgau einerseits, Glenithigau andererseits) in der Nähe dieses Stifts festsetzen wollte. Das chronicon Gozecense sagt ausdrücklich: seine Ermordung sei angestiftet worden „pro cuiusdam castri exstructione“. Graf Burchard scheint also in der Nähe von Gandersheim sich eine Burg haben erbauen wollen und Graf Hermann hierüber so erbittert geworden zu sein, daß er dessen Tod beschloß. Wie viel an Harenberg's Nachricht (Hist. Gandersh. 324 und 703) — welcher auch Hassel und Bege (Beschreibung von Wolfenbüttel und Blankenburg II, 202) folgen — Wahres ist, bleibt dahin gestellt. Er berichtet: Graf Burchard habe auf der Wedemer-Heide zwischen Gernrode und Dankelsheim unweit der Quelle der Gande eine Burg erbaut und sie Heidemünde genannt. Noch sollen auf jener Heide, auf dem s. g. Brände, Spuren einer ausgebrannten Feste zu sehen sein. Dies mag dahin gestellt bleiben; soviel ist aus der oben angeführten Urkunde de 1129 ersichtlich, daß Burchard Graf in dem hier fraglichen südlichen Theile des Ambergau's war.

Welche üble Folgen die vom Grafen Hermann ange-stiftete Ermordung Burchards für den Ersteren hatte, ist hier nicht der Ort anzuführen. Erwähnt sei nur, daß das Strafgericht Kaiser Lothars, nach der Andeutung der Chronisten, auch deshalb noch besonders schwer aussiel, weil die Unthat von Hermans Männern auf einem Kirchhofe verübt worden war, und zwar an einem Manne, der im Lehensnexus zum Anstifter stand. Welche Lehen hier angedeutet werden, ist nicht zu erkennen.

Von des Grafen Burchard's Chefran ist uns keine Kunde geworden. Wichtiger für unseren Zweck wäre es, von seinen Kindern bestimmte Nachricht zu haben, da dieser Punkt in einer Streitfrage geworden ist. — Daß er einen Sohn hinterlassen habe, wird dadurch zweifelhaft, daß wir schon 1134 den Grafen Siegfried IV. von Bomenburg als Schirmvogt von Gandersheim antreffen (Harenberg, Hist. Gand.

170 Not. und 172 Not.). Gewiß hätte Kaiser Lothar dem Sohne seines gemordeten Vertrauten dies Amt vorbehalten, falls ein solcher existirt hätte. — Selbst der Umstand, daß in einer Urkunde des Bischofs Werner v. Minden (1153 — 1170), welche die Schenkung des Edelherrn Mirabilis betreffend in das Jahr 1163 oder 1168 fallen wird, wir unter den Zeugen einen Grafen Burchard de Lucken antreffen, kann uns nicht veranlassen, denselben für den Sohn des ältern Burchard anzusehen, weil wir ihn vielmehr für seinen Großsohn, nämlich für den ältesten Sohn seiner Tochter Beatrix, halten, welcher von seinem Großvater den Geschlechtsnamen angenommen haben wird. — Den Wulbrand (antiquus) v. Hallermund aber zum Sohn (und nicht vielmehr zum Schwiegersohn) des Burchard sen. zu machen, wie zuletzt noch Hodenberg (Note zu Cal. III, 1) gethan, ist deshalb unthunlich, weil an der Dotirung des Klosters Loccum aus den Gütern unsers Burchard, neben diesem Wulbrand allem Anschein nach nicht nur die Grafen v. Oldenburg (zunächst Graf Christian der Streitbare), sondern auch ein Edelherr Dietrich v. Adensen Theil genommen haben.

Von den Oldenbürgern bemerkt dies Verbeck ausdrücklich zweimal (SS. R. Br. II, 176 und 177). Zuerst sagt er: Monasterium in Lucka... anno 1163 per comites de Hallermunt et de Oldenburg — qui fuerunt heredes comitis de Lucka et successores sui.. (conditum).. dann wieder: Tempore Hinrici monasterium in Lucka... per comitem de Hallermund, Hilbrandum de Oldenburg (*sic!*), ad quos comecia de Lucka jure hereditario fuit devoluta, anno 1163 fundatum est. Daß er den Oldenburger Hilbrand nennt, ist eine Verwechslung (oder Aussäffung eines Taufnamens), wie schon der Zusatz zeigt: Hic Hilbrandus tres filios habuit, videlicet Burchardum, Ludolfum et Wilbrandum etc. — was vollständig auf Wulbrand v. Hallermund paßt, nicht aber auf einen der damals lebenden Grafen v. Oldenburg, deren Söhne ganz andere Namen führten. Die Grafen v. Oldenburg, um die es sich nach Verbeck's Angabe handeln kann, waren die 3 Brüder

Heinrich I., Christian II. der Streitbare und der Domprobst zu Bremen, Otto. — Graf Heinrich konnte nicht Schwiegersohn des Grafen v. Lückenhem sein, denn seine Gemahlin ist uns aus Mon. h. Germ. XVI, 318 bekannt; sie war Beatrix, des Grafen Heinrich v. Geldern Schwester. Auch den Taufnamen der Gemahlin des Grafen Christian giebt uns Albert v. Stade pag. 346 an; sie hieß Cunigunde und hatte zwei Söhne Moritz und Christian. „Christianus etiam generat de Cunigunda — Mauritium et Christianum“. Cunigunde scheint auch etwa 1192 als Wittwe und nach ihres Sohns Christian III. Ermordung das Kloster Bergedorf im Kirchspiel Bederkesa (später nach Hude verlegt) gegründet zu haben. Der Erzbischof Hartwich II. v. Bremen sagt deshalb in einer vor 1198 ausgestellten Urkunde: *notum quod comitissa de Aldenburg domina Cunigundi* mater comitis Mauritii, cum ipso comite Mauritio et cum conventu cenobii in Berchtorpe commutationem fecit cum canonicis S. Willehadi de bonis in Redingstede. Lappenberg. Hamb. Urk. Nr. 315. Diese Cunigunde aber halten wir für des Grafen v. Lückenhem zweite Tochter. — Ein weiterer Beweis für die nahen Beziehungen der eben genannten Personen zum Kloster Loccum findet sich darin, daß nach des Grafen Christians v. Oldenburg Tode (1167) sein schon genannter Bruder, der Domprobst Otto, als Vormund seiner Söhne Moritz und Christian (vergl. Albert. Stadensis ad 1167: *et solus Otto Brem. eccles. praepositus de filiis Eilmari remansit, qui factus est tutor pupillorum*), um 1184 jenem Kloster einige Hufen Neubruchs-Ländereien bei Bremen schenkte (Cal. III, 8: „Sifridus archiep. et Otto major Bremensis praepositus — in novalibus juxta Bremen dimidium mansum — nach Nr. 10 ibidem, richtiger „unum et dimidium mansum“). — Die erst später eingetretenen weiteren Verwandtschaftsbeziehungen der Oldenburger zu den Hallermundern — als nämlich Graf Heinrich II. v. Oldenburg die Beatrix, des Wulbrand antiqui Tochter, geheirathet hatte, können doch

diese Freigebigkeit seiner Vettern, der Söhne der Gunigunde, nicht erklären.

Was sodann den Edelherrn Dietrich von Adensen anlangt, so wird er in der *Vetus narratio* (Cal. III, 1) geradezu als einer der Gründer des Klosters Loccum genannt, der auch dort deshalb begraben worden sei. Da er als Zeuge des Bischofs Siegward v. Minden in dessen Urkunde (Württw. VI, 327) vorkommt, muß er schon vor 1140 volljährig gewesen sein und konnte um 1163 Burchards Schwiegersohn sein. Nach Weidemann (Kloster Loccum, pag. 161) findet sich noch sein Epitaph im Kapitelsaal zu Loccum mit der Inschrift: „Est commendatus hic miles humo Tidericus ex Adenois natus, noster sincerus amicus“. Ob dies sein ursprünglicher Grabstein sei, ist freilich sehr zweifelhaft; es scheint mehr ein späterer Gedächtnisstein der dankbaren Klosterbrüder. Warum aber findet sich kein ähnliches Andenken an eines der dort begrabenen Mitglieder des Hallermunder Geschlechts? — Dass Dietrich v. Adensen zu Loccum bestattet, zeigt auch eine Entzagungs-Urkunde des Edelherrn Johann II. v. Adensen de 1282 (Cal. III, 413) über eine Curie in Quickeborn — „quam avus noster dominus Thidericus beatae memoriae in sepultura sua eisdem (den Loccumer Klosterbrüdern) contulerat.“ Nur bleibt auffallend, dass diese Curie in Quickeborn in den frühesten Bestätigungs-Urkunden der Klostergüter (Cal. III, 8) unter diesen nicht genannt wird. — Ist „avus“ mit „Großvater“ zu übersetzen, so würden wir im Stammbaum der Adenser freilich nur zu einem Dietrich gelangen, der von 1204 bis 1236 vorkommt und dessen Großvater etwa der hier fragliche Dietrich gewesen sein kann.

Wir finden nach dem Vorstehenden mancherlei Andeutungen, welche darauf hinweisen, dass Mitglieder dreier verschiedener Geschlechter als die Gründer des Klosters Loccum genannt werden. Zwei von ihnen werden ausdrücklich als Burchards Erben und Nachfolger bezeichnet, welche zu diesem Zweck über dessen Güter disponirt hätten. Wie war dies möglich, wenn ihnen nicht das Recht dazu durch ihre

Ehefrauen, durch die Töchter des Grafen Burchard, überkommen wäre? Wie hätte die Entäußerung dieser Güter erfolgen können ohne Zustimmung eines männlichen Erben des Burchard, falls ein solcher existirt hätte? Wenn nun ferner Bischof Anno etwa 20 Jahre nach der ursprünglichen Stiftung beurkundete, Graf Burchard (antiquus) v. Hallermund sei zu seines Vorgängers Werner Zeiten (1153—1170) mit Frau und Söhnen zu diesem gekommen und habe die Bestätigung der Stiftung nachgesucht, auch zum Seelenheil des Grafen Burchard — cuius ipse successor et heres legitimus exstitit — allen Unrechten an den dem Kloster überwiesenen Gütern entsagt (Cal. III, 8), so ist es einmal, unserer Ansicht nach, unmöglich mit von Hodenberg anzunehmen, dieser gewiß nicht ohne Absicht gewählte Ausdruck „successor et heres legitimus“ bedeute eben Nichts weiter als „Sohn des Burchard“; daneben aber mag zu Bischof Anno's Zeiten der Umstand wohl schon in Vergessenheit gerathen sein, daß der Graf Wulbrand zwar als Gemahl der ältesten Tochter Burchards die Hauptperson unter den die Stiftung beabsichtigenden Schwiegersöhnen dieses Grafen war, daß er aber doch dabei auch im Namen und Auftrag der Uebrigen handelnd aufgetreten sein wird.

Wir glauben demnach aus dem Vorstehenden den Schluß ziehen zu dürfen, daß unser Graf Burchard v. Lockenhem keinen Sohn, aber drei Töchter hinterließ, von denen die älteste, Beatrix, mit dem Grafen Wulbrand v. Hallermund, die zweite, Tunigunde, mit dem Grafen Christian II. (bellicosus) v. Oldenburg, die dritte, unbenannte, mit dem Edelherrn Dietrich v. Aldensen vermählt war.

### §. 2.

Graf Wilbrand (antiquus) von Halremund.  
(1148, † vor 1182.)

Von des Grafen Wilbrand v. Halremund Vorfahren ist uns keine Kunde geworden. Möglich, daß ein Graf Rudolf dazu gehört, der 1023 gestorben sein wird (SS. R. Br. I, 725)

also der erst 1038 gestorbene Brunone Ludolf nicht ist. Er erscheint 1013 als Gaugraf im Gudingau (worin Hallermund lag) und 1022 als „praefectus“ im Flenithigau (worin Gandersheim lag). (Or. Guelf. IV, 434. Lünzel, Diöcese Hild., pag. 355.) Der einzige Grund für diese Annahme wäre, daß Graf Wilbrand einen Sohn dieses Namens hatte.

Selbst die Annahme, daß Graf Wilbrand der Gründer des Klosters Schinna (an der Weser bei Stolzenau) sei, beruht auf Combinationen und Traditionen späterer Zeit. In der Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Heinrich v. Minden für dies Kloster vom Jahre 1148 erzählt derselbe — ein quidam fidelium — W. nomine, prosapie nobilis a progenitoribus und Lehnsmann des Stifts Minden, habe ihn darum angegangen, im Dorfe Scinne, welches ihm von seinen Vorfahren durch Erbrecht angefallen sei, ein dem S. Vitus geweihtes Kloster gründen zu dürfen. Er — der Bischof — habe seine Einwilligung gegeben cum consensu heredum ejus, videlicet N. N. filii et N. N. uxoris, und habe einen Klosterbruder aus dem Michaeliskloster zu Hildesheim, Namens Arnold? zum ersten Abt geweiht, im Beisein des genannten W., der dabei seiner Eigenthumsrechte an dem Ort, mit Ausnahme der Vogtei, entsagt habe (Hoy. VII, 1). Die Urkunde ist nur noch in einem Copiar der Urkunden dieses Klosters vorhanden, in welchem die Namen des Sohns und der Frau des Wilbrand, welche vom Abschreiber nicht haben entziffert werden können, durch ein N. N. ergänzt worden sind. Selbst der Name des Grafen Wilbrand ist nur durch ein W. angedeutet. Unterstützt wird die Annahme durch eine Notiz in einer ehemals zu Loccum befindlichen Chronik des Hermann Scheidel, worin gesagt wird: Anno 1148 in Schinna fundatum et constructum est coenobium per nobiles comites (sic) de Hallermund Willebrandus nomine etc. (Cäl. III, 166).

Hierzu tritt eine Schinnaer Urkunde von 1220, worin Güter zu Harenberg (Kirchspiel Seelze) an das Kloster Marienwerder verkauft werden. Hier heißt es, die Güter stammten

her ex largitione domini Wilbrandi senioris comitis de Halremunt et collaudatione legitimorum heredum suorum. Wie denn auch die Chronik des Verbeck (SS. R. Br. II, 176) erzählt: Tempore hujus (Henrici episcopi) coenobium Schynnae monachorum ordinis S. Benedicti in honorem S. Viti per comites de Hallermunt anno 1148 fundatum est. Die fernere Angabe Verbecks aber, die Einweihung des neuen Klosters durch Bischof Werner habe am 1. November 1150 statt gefunden, ist unrichtig, denn Bischof Werner kam erst 1153 auf den Stuhl von Minden und kann die Kirche vor dieser Zeit nicht geweiht haben (Erhard, Reg. II, 33, Nr. 1811).

Der comes Wulbrandus, welcher allein unter allen zu Hildesheim 1150 versammelten Edlen und Lehensleuten dieser Diöcese keinen Geschlechtsnamen führt, als Bischof Bernhard dem wieder zu Ansehen gelangten Grafen Hermann v. Winzenburg die ihm 1131 durch Urheilspruch abgenommene Winzenburg zu Lehen zurückgab, wird ohne Zweifel unser Graf v. Hallermund sein (Or. Guelf. III, 447).

Auffallender Weise wird auch von Bischof Bernhard von Paderborn 1154 ein comes Willebrandus (ebenfalls ohne Geschlechtsnamen) neben den Grafen von Ravensberg und Schwalenberg als Zeuge aufgeführt, als derselbe einen Streit zwischen dem Peterskloster zu Paderborn und dem Edlen Berthold v. Nidda beilegte (Erhard, Reg. Westph. II. Urk. Nr. 298). Bisher hat sich also noch keine gleichzeitige Urkunde gefunden, worin Graf Wilbrand als Graf v. Hallermund bezeichnet wird, während da, wo er als Zeuge erscheint, seine Mitzeugen vom Grafenstande schon Geschlechtsnamen führen. Sollte für ihn damals ein solcher noch nicht festgestellt gewesen sein? sollte insbesondere die Burg Hallermund noch nicht bestanden haben? — Erst Bischof Aluno von Minden nennt ihn 1182 „de Hallermund“ in seiner Bestätigungsurkunde Loccum (Cal. III, 8). Auch die „Vetus narratio“ über die Gründung dieses Klosters (Cal. III, 1), welche nur eine 1344 entstandene Compilation ist (wenn gleich aus älteren Memoriensbüchern oder sonstigen Aufzeich-

nungen in diesem Kloster entstanden) kann, da der Geschlechtsnamen Hallermund spätere Zuthat des Compilators sein könnte, obige Frage nicht entscheiden.

Uebrigens wird hier, wo wir auf die Gründung Loccum's zurück zu kommen haben, diese *vetus narratio* als die ausführlichste Quelle für deren Geschichte, wie für die älteste Geschichte der Hallermunder überhaupt — uns noch weiter beschäftigen müssen. — Sie zerfällt augenscheinlich in drei Theile und einen Schlussatz. Der erste und dritte Theil werden aus alten Memorienbüchern entlehnt sein, der zweite sowie der Schlussatz mögen die Arbeit des Compilators sein.

Im ersten Abschnitt finden wir die Angabe, daß die „abbacia Luccensis“ am 21. März 1163 gegründet worden sei vom Grafen Wilbrand (antiquus genannt) v. Hallermund, welcher 3 Söhne Burchard, Ludolf und Wilbrand und 2 Töchter Adelheid und Beatrix gehabt habe. Die Gemahlin Wilbrands, die Beatrix, wird hier nicht erwähnt, wohl aber finden wir ihren Namen in der Urkunde, worin Bischof Anno um 1182 dem Kloster seine damaligen Besitzthümer bestätigt (Cal. III, 8). Beatrix scheint nicht in Loccum begraben zu sein, wie es wenigstens 2 ihrer Söhne waren, überlebte aber ihren Gemahl, weil sie nach derselben Urkunde erst nach seinem Tode noch 3 Hufen zu Hotteln an Loccum schenkte. Ebensowenig ist die Rede von ihrem Vater, dem Grafen Burchard v. Locchenhem, aus dessen Nachlasse doch nach unserer Auffassung diese Stiftung vorzugsweise hervorging. — Der zweite Abschnitt der *vetus narratio*, anscheinend die Arbeit des Compilators von 1344, wenn auch nach älteren Notizen, berichtet in höchst schwülstigem Stil, daß die ersten Mönche aus dem Cisterzienserklöster Volkolderode nach Loccum gekommen; daß diese jenen Ort als einen wüsten, abschreckenden Aufenthalt von Räubern angetroffen hätten, und das ursprüngliche Kloster (die Kirche?) auf einer Insel angelegt hätten. — Der dritte Abschnitt schließt sich wieder dem ersten an, indem er das Verzeichniß der im Kloster „circa primae fundationis tempora“ begrabenen Mitglieder des Hallermunder Grafengeschlechts weiter fortsetzt. Hier

erfahren wir, daß das Kloster (oder die Kirche?) später verlegt wurde und zwar nachdem dort Graf Ludolf II. v. Hallermund am 15. November 1255 begraben worden. Dieser Verlegung erwähnt übrigens schon der erste Theil, indem er vom Grafen Burchard junior (des Burchard antiqui ältestem Sohn) erzählt, derselbe sei auf der Insel, welche Alt-Voccum genannt werde, begraben, nachdem er bei einem Turnier zu Nienburg das Schlüsselbein gebrochen; als sodann bei der Verlegung des Klosters sein Leichnam aufgehoben sei, um ihn nach dem Begräbnisplatz im neuen Kloster (oder Kirche) zu übertragen, habe man noch den Bruch am Schlüsselbein erkennen können. Die Aufzählung der im alten Kloster Begrabenen wird, wie erwähnt, im dritten Abschnitt fortgesetzt unter der Rubrik: „Et nota eorum nomina quorum corpora circa primae fundationis tempora sunt sepulta“. Wir werden bei den einzelnen Mitgliedern des Hallermunder Geschlechts darauf zurückkommen müssen und wollen hier nur dassjenige hervorheben, was beitragen kann, den Zeitpunkt festzustellen, zu welchem jene Verlegung der Familiengruft stattgefunden.

Es heißt nun in jenem Verzeichniß einmal: Soror eorum (nämlich der schon erwähnten Grafen Burchard und Ludolf), mater comitis Ludolfi; — Letzteres war nothwendig, wie das Nachfolgende ergeben wird, Graf Ludolf II. v. Nevernburg und Hallermund. Dann heißt es zum Schluß: Ludolfus etiam comes in Halremunt pater Rudolfi adhuc superstitis comitis, in eodem castro defunctus, a praedicto filio suo in Luckam deductus est et in sepulcro matris suae Adelheydis honorifice sepultus est anno Domini 1255. — Der ebengenannte Ludolf II. ist also im Jahre 1255 zu Voccum begraben; daß es am 15. Nov. geschehen, sagt überdies eine Voccumer Urkunde (Cal. III, 185), wonach bei dieser Veranlassung sein Sohn Ludolf III. einen Hof zu Rohrsen an Voccum schenkte. Dieser Ludolf III. (ein Rudolf kommt im Hallermunder Stammbaum überhaupt nicht vor) wird in obiger Notiz noch lebend „adhuc superstes“ genannt. Dieser Beisatz bezeichnet ungefähr das Alter der

Notiz — nicht aber der *vetus narratio* selbst, deren *Compilator* 1344 ganz gedankenlos diesen Beifat wieder aufgenommen hat. — Graf Ludolf III. war schon 1231 *dispositionsfähig* (*Cal. III*, 61); daß er also 1344 nicht mehr gelebt haben wird, ist ziemlich einleuchtend. Er hat in der That nicht über das Jahr 1267 hinans gelebt, da in diesem Jahre sein ältester Sohn Wilbrand III. sich wiederholt *Dei gratia comes* nennt (*Cal. III*, 278, 286, 287). Da nun Graf Ludolf seinen Vater 1255 noch in der alten Familiengruft beigesetzt hat, bei seinen Lebzeiten aber der Gegensatz der *prima fundatio* gegen eine spätere auffam und die „*transplantatio loci*“ Statt gehabt haben muß, so fällt diese nothwendig zwischen 1255 und 1267. Wirklich finden wir, daß Bischof Johann v. Minden zunächst schon im Juni 1244 denjenigen einen zehntägigen Ablauf zusicherte, welche zu den Kosten des begonnenen Baues (*opus structurae ecclesiae sumptuosum*) der neuen Klosterkirche zu Loccum beitragen würden (*Cal. III*, 104). Dieser Bischof soll schon den Marienaltar in dieser neuen Kirche am 28. Oct. 1244 eingeweiht haben<sup>1)</sup>. Papst Innocenz ertheilte dann am 5. Dec. 1249 wiederum einen vierzigtägigen Ablauf allen, welche diese Kirche an ihrem Einweihungstage besuchen würden (*Cal. III*, 130). Auch er nennt das Werk „*ecclesiam opere sumptuoso constructam*“. Dennoch wird die Einweihung der ganzen Kirche nicht vor 1277 erfolgt sein, wie verschiedene Abläßbriebe aus diesem Jahre andenten (*Cal. III*, 351, Not. 354, 365). Innerhalb dieser langen Bauzeit von 1244 bis

1) Vergl. SS. R. Br. III, 695: Hermannus I. electus (zum Abt von Loccum) 14. Aprilis 1239, — resignavit 1. April. 1262. — Sub hujus abbatis regimine splendidum Luccense templum ex lapidibus quadratis aedificari coeptum est, cuius architectus — Bodo. — Exaedificatam ad minimum partem illius septemtrionalem choro proximam, ex eo colligitur, quod anno 1244. V. Cal. Nov. (28. Oct.), archivo nostro teste, altare dicto loco erectum a Johanne episcopo Mindensi consecratum sit, in laudem et gloriam Dom. nostri Jesu Christi et in honorem beatae gloriosae semper Virginis Mariae. (v. Hodenberg hat diese Urkunde nicht).

1277, und zwar gegen das Jahr 1267, wird dann die Hallermunder Familiengröße in die neue Kirche übertragen sein. Ob aber nach dieser Zeit noch Mitglieder der Familie dort begraben worden, ist nicht nachzuweisen.

Um auf Graf Wulbrand antiquus v. Hallermund zurückzukommen, der also zu seines Schwiegervaters Burchard v. Lichtenhem Seelenheil und Namens der übrigen Erben desselben die Abtei Loccum gründete, so dotirte er diese Stiftung (nach Cal. III, 8) zunächst mit dem Dorfe Loccum (locum in Lucca cum villa) mit den nahegelegenen Ortschaften Suthfelde, Wagenroth und Wesenhorst, und ferner (Cal. III, 9) mit dem Asfelde (Ha) und dem Hagen (Münchhagen) eben-dasselbst.

Ein Mehreres ist vom Grafen Wulbrand nicht bekannt; auch sein Todesjahr ist nicht festzustellen, doch muß es vor 1182 fallen, da, nachdem er ein praedium von 3 Hufen zu Hotteln dem Kloster Möllenbeck bei Rinteln verpfändet hatte, die Beatrix, als seine Wittwe, und ihre Söhne Ludolf und Wulbrand II. dies praedium noch vor 1182 an Loccum geschenkt und sodann dies Kloster dasselbe aus der Pfandschaft des Klosters Möllenbeck mit 40 Mark gelöst hatte<sup>2)</sup>.

2) Hierauf hatte Bischof Anno diesen Besitz dem Kloster Loccum bestätigt (Cal. III, 8). Dennoch erhob im Jahre 1203 die Abtei Adelheid von Möllenbeck wiederum Ansprüche an diese Grundstücke. Der Graf Adolf v. Schaumburg mußte damals Zeugniß dafür ablegen, daß die Brüder Grafen Ludolf und Wulbrand ihrerseits ebenfalls den Pfandschilling eingelöst und überdies noch 12 Mark an Möllenbeck bezahlt hätten. Auch verstand sich der Abt Rathmar v. Loccum 1203 dazu, nochmals 10 Mark jenem Kloster zu zahlen, womit dann endlich dasselbe befriedigt war. Bischof Heinrich v. Minden konnte nun dem Kloster Loccum den ruhigen Besitz der Ländereien zusprechen. Diese Verhandlungen wurden zu Algestorf bei Rodenberg in Beisein des Klostervogts von Möllenbeck, des Grafen Hildebold v. Limmer, geführt (Cal. III, 29, 31 und 30).

## §. 3.

Adelheid Gräfin von Wassel,  
geborene Gräfin von Hallermund.

Ehe wir zur Besprechung der Nachkommenschaft des Grafen Wulbrand des Älteren v. Hallermund übergehen, muß noch einer Schwester desselben Erwähnung geschehen. Es war dies Adelheid, vermählte Gräfin v. Wassel, welche gewöhnlich für eine Tochter Wulbrands angesehen wird, aber gewiß mit Unrecht.

Lünzel (Gesch. v. Hildesheim II. pag. 16—19) hat zusammengestellt, was die Urkunden über die Hildesheimischen Vicedomini, die Grafen v. Wassel (1130 Waslede genannt; Rethmeier, Chronik I, 292), überliefert haben. Der letzte dieses Geschlechts, Graf Conrad, hatte jene Adelheid I. v. Hallermund zur Frau, muß aber um 1179 gestorben sein, da damals schon Graf Bertold v. Scharzfeld (wahrscheinlich sein Schwiegersohn) als Vicedominus erscheint. Dass Adelheid den Hallermundern angehörte, zeigt sich an ihrer Beileitung bei der Ausstattung des Klosters Loccum. Sie schenkte ihm vor 1183 — wo sie schon Wittwe war —  $3\frac{1}{2}$  Hufen zu Mehle (Kirchspiel Elze, Amts Poppenburg) und zu Wittenburg und ferner noch 2 Hufen zu Usethe (Desede, wüst bei Elze; — Cal. III, 8 und 15). Von diesen Ländereien verkaufte schon 1199 der Abt Eckhard v. Loccum eine Hufe zu Mehle und die 2 Hufen zu Desede für 32 Mark an das Johannis-Hospital zu Hildesheim (Urk. des Königl. Archivs).

Dass diese Adelheid aber nicht die gleichnamige Tochter Wulbrands sein konnte, wie Lünzel (l. c. und besonders: Bäuerliche Lasten pag. 234) will, geht schon aus der Vetus narratio hervor, wo diese letztere Adelheid als Mutter des Grafen Ludolf genannt wird, während die ältere hier fragliche Adelheid nur 2 Töchter hatte. Auch lebte Graf Conrad v. Wassel noch um 1179, während Graf Günther v. Nevernburg, der nach Lünzel ihr erster Mann gewesen wäre,

noch bis 1196 lebte. — Graf Conrad, dessen Todestag ein 23. Mai war, hatte zu seinem Seelenheil 2 Hufen zu Walshausen an das Hildesheimer Domstift überwiesen (Hildesh. Nekrolog. — Lünzel, Gesch. II, 18). Er und seine Gemahlin hatten auch die bischöfliche Billication Clauen als Pfand für eine Summe von 70 Mark besessen. Adelheid als Wittwe gab sie gegen ein Lehen von 30 Pfund Werth auf Lebenszeit zurück, welche Leibrente auf einem Hofe mit 23 Kathufen und dem Zehnten zu Heinde, einem Hofe zu Lechstedt mit 23 Hufen und dem halben Zehnten, einem Hofe zu Lüstringen und der dortigen Mühle und dem Zehnten zu Hockeln fundirt ward. Dass Adelheid nach 1189 als Wittwe zu Heinde lebte, zeigt die Urkunde der Or. Guelf. (III, 559; datirt secus Hildenesheim in curte nostra quae dicitur Henethen), wodurch auf ihren Wunsch ihre beiden Töchter Adelheid und Fritherrun einen Wald bei Helmstedt und einen Hof zu Virspernrode mit den Rechten, wie Graf Conrad von Wassel (ihr Vater) sie besessen, dem Kloster Marienberg bei Helmstedt verkaufsten, theils zum Seelenheil ihres Vaters und ihres Großvaters, des Bicedoms Bernhard, theils um ihre verpfändeten Güter, vornehmlich zu Hatheber (Hedeper) einzulösen. Sie haben als Zeugen ihre 3 Capellane, einen zu Heinde, einen zu Wassel und einen Domherrn zu Hildesheim, ferner 2 Grafen Heinrich und Burchard — welche sie filios materterae nostrae nennen —, 2 Ministerialen aus der Gegend von Wassel (Heinrich v. Wirsingen — Wirsingen Amts Ruthen — und Conrad v. Rietzen — Rethen) und endlich 3 Ministerialen aus der Gegend von Helmstedt (die von Barneberg, van Hamersleben und von Hogerstorp). In den hier genannten Orten Heinde und Hedeper hatten später die Hallermunder wiederum bedeutenden Grundbesitz von Hildesheim zu Lehen, sowie auch die ebengenannten Wasseler Ministerialen-Geschlechter im Helmstädtischen später als Hallermunder Vasallen erscheinen. Die filii materterae der Gräfinnen Adelheid und Fritherrune, welche laut dieser Urkunde sich 1189 bei ihnen und ihrer Mutter in Heinde aufhielten, anscheinend aber noch jung waren, sind für Grafen v. Wolden-

berg gehalten worden, indem Graf Burchard v. Woldenberg (1154—1188) Söhne dieses Namens hatte (Lünzel l. c. und v. Grote — Zeitschrift für Niedersachsen 1832, p. 241). Zutreffender wird wohl sein, sie als Grafen v. Oldenburg zu erkennen. Die Grafen Heinrich III. und Burchard I. v. Oldenburg waren Söhne des Grafen Heinrich II. v. O. und der Beatrix v. Hallermund. Die Letztere, als Tochter des Grafen Burchard v. Hallermund, konnte von den Gräfinnen v. Wassel, die ja Töchter von Burchards Schwester waren, recht wohl matertera genannt werden. Die jungen Grafen mochten 1189, als ihr Vater Heinrich II. auf dem Kreuzzuge begriffen war, bei der rechten Cousine ihrer Mutter Beatrix in Heinde sich aufhalten.

Nicht unwahrscheinlich ist, daß die eine der genannten Schwestern — Friderune oder Friderundis — die Gemahlin des Grafen Bertold v. Scharfeld war, der 1178 und 1181 als Bicedom vor kommt (Heineccius, Goslar. pag. 77; Scheidt, pag. 489) und in dieser Würde seinem Schwiegervater, Conrad v. Wassel, nachgefolgt sein mag. Bertold war Sohn des Grafen Sigebodo's I. von Scharfeld und Lauterberg, befand sich 1182 auf dem großen Landtage zu Bodenburg (nach den Steterburger Annalen) und hatte mit der Friderun nur Töchter. Zwei derselben, zunächst Berta um 1166, dann Mathilde nach 1170, wurden ins Kloster Steterburg gegeben, wobei ihr Vater 4 Hufen und eine Mühle zu Badeleben diesem Kloster schenkte.

Auch noch 1189 gaben Graf Bertold und Friderun demselben Kloster den Zehnten und 4 Hufen zu Sehnde, welche Frideruns Erbgut waren, wobei letztere den Wunsch aussprach, dort ihre letzten Tage zu verleben (Annales Steterburg. zu diesen Jahren).

Noch eine andere Schwester hat nach der Vetus narratio der Graf Wulbrand der Ältere v. Hallermund gehabt. Sie war die Mutter des Edelherrn Lambert v. Gemen und muß demnach mit einem Gottfried oder einem Israel v. Gemen verheirathet gewesen sein, indem nur diese Namen in der hier zutreffenden Zeit in jenem Geschlechte genannt werden (Er-

hard, Reg. Westph. Nr. 387, 401; 409, 473, 559). Ein Lambert findet sich nicht in den bis jetzt veröffentlichten Urkunden. Der hier genannte muß in Bentheim gelebt haben, indem er, nach derselben Quelle, den Leichnam des dort verstorbenen Grafen Burchard v. Hallermund in mit Wachs getränkter Leinwandwickelte, um ihn nach Loccum zu transportiren. Gestorben aber war Graf Burchard um 1180 bei seiner matertera zu Bentheim an dem im Turnier zu Nienburg erlittenen Unfall (Bruch des Schlüsselbeins). Wer war diese matertera? Darf man den Ausdruck mit „*Vater s Schwester*“ übersetzen, so war es doch eben des Lambert von Gemen Mutter. Uebersetzt man aber strenger „*Mutter Schwester*“, so wäre an die Schwester der Beatrix, die schon genannte Cunigunde v. Oldenburg zu denken. Hatte diese etwa nach Graf Christians v. Oldenburg gewaltsamem Tode 1167 einen Edelherrn v. Gemen geheirathet? Wie kam sie aber nach Bentheim? Uebrigens hat sich Lambert v. Gemen später zu Hallermund aufgehalten, ist dort gestorben und ebenfalls in Loccum begraben worden (Cal. III, 1).

#### §. 4.

Graf Burchard von Hallermund,  
des Grafen Wulbrand (antiqui) ältester Sohn.

Die Vetus narratio sowie die Urkunde des Bischofs Anno v. Minden (Cal. III, 8) bezeichnen den Burchard als den ältesten Sohn des Grafen Wulbrand v. Hallermund.

Er muß also als derjenige der Söhne des Letzteren angesehen werden, mit dessen Zustimmung die Stiftung des Klosters Schinna 1148 erfolgte; „cum consensu heredum ejus, videlicet N. N. filii...“ (Hoy. VII, 1). Wäre uns das Original dieser Urkunde erhalten, so würden wir statt dieses N. N. ohne Zweifel seinen Namen darin finden.

Burchard v. Hallermund war also 1148 schon mündig und ist 1163 bei der Stiftung von Loccum zugegen gewesen. Wir haben nun schon oben unsere Vermuthung

ausgesprochen, daß ein „comes Burchardus de Lucken“, der in einer Urkunde Bischofs Werner v. Minden als Zeuge erscheint, dieselbe Person mit unserm Burchard und nicht etwa ein Sohn des ersten Burchard v. Luckenhem sei. Diese Urkunde fällt nämlich in die Zeit oder auch erst nach der Zeit der Gründung Loccum. Lebte aber damals ein Sohn des alten Burchards v. Luckenhem, so wäre völlig unbegreiflich, daß bei dieser Gelegenheit seiner nicht Erwähnung geschehen sei. Er wäre doch zunächst der Erbe seines Vaters gewesen und seinen Schwestern im Besitz der Hauptstücke von dessen Nachlaß vorgegangen. Daß aber jene Urkunde entweder ins Jahr 1163 oder ins Jahr 1168 fällt, scheint daraus hervorzugehen, daß sie erwähnt, die Schenkung des Edelherrn Mirabilis, über welche sie handelt, sei in Gegenwart des Herzogs Heinrich, zu dem sich der Bischof begeben, bestätigt worden. Nun war Bischof Werner zwar 1163 gegenwärtig in einer Versammlung sächsischer Großen und Kirchenfürsten, welche Herzog Heinrich zu Hannover abhielt (Or. Guelf. III, 484). Da aber auch die sämtlichen Würdenträger des Mindener Domstifts in jener Bestätigungsurkunde als gegenwärtig bezeichnet werden, so ist es wahrscheinlicher, daß die Verhandlung zu Minden selbst statt fand. Nun ward im Februar 1168 zu Minden die Vermählung Heinrichs mit Mathilde von England gefeiert, und es hat Manches für sich anzunehmen, daß wir in der langen Reihe der Zeugen unserer Urkunde diejenigen Vasallen des Herzogs und die hohen Geistlichen aufgezählt finden, welche zu dieser Feier sich in Minden eingefunden hatten. Wir schließen also aus diesem Zusammentreffen, daß auch Graf Burchard v. Hallermund der Vermählungsfeier beigewohnt, und daß er damals den Namen seines mütterlichen Großvaters geführt habe, einmal, um seine Erbansprüche an dessen Vermögen als ältester Sohn einer Erbtochter zu bestätigen, sodann aber auch, weil allem Anschein nach eine Burg Hallermund, wonach er oder sein Vater sich hätte nennen können, noch gar nicht existirte.

Ueber die Todesart Burchards und die Zeit seines Todes finden wir widersprechende Angaben. Die *Vetus narratio*

berichtet, wie erwähnt: er habe auf einem Turnier zu Nienburg das Schlüsselbein gebrochen und sei dann nach Bentheim zu seiner matertera gegangen, wo er später (postea) verstorben sei. Seinen Leichnam habe sein Verwandter Lambert v. Gemen nach „Alt-Loccum“ gebracht und dort begraben. Dies mag etwa um 1180 geschehen sein. Um 1182 lebte er nicht mehr, da er damals hätte genannt werden müssen, als seine Mutter und Brüder das praedium in Hotteln an Loccum schenkten (Cal. III, 8). Dagegen haben einige Chroniken, wie die Vita Alexandri III. bei Muratori SS. R. Italicarum III, 459, die Chronik des Abts von Ursperg und Godefridus Coloniensis, die Nachricht, daß, als im August 1167 Kaiser Friedrich I. Rom eingenommen und dort sich habe krönen lassen, plötzlich eine ansteckende Seuche unter den Deutschen ausgebrochen sei und viele Vornehme hingerafft habe, darunter den Herzog Friedrich von Bayern, die Grafen Heinrich v. Nassau und den Grafen Burchard v. Alremont. Ist hier unser Burchard v. Halremund gemeint? Oder sollte etwa irrthümlich Burchard für Wulbrand stehen, so daß Wulbrand antiquus gemeint wäre, welcher recht wohl im Jahre 1167 gestorben sein könnte. Auffallend ist jedenfalls, daß nach der Vetus narratio dieser Letztere, der eigentliche Stifter Loccum, der einzige seiner Familie ist, der dort nicht begraben ist. Sollte er im fernen Italien der Pest erlegen sein?

Ist aber die Leseart der Chronisten richtig und demnach Graf Burchard schon 1167 gestorben, dann konnte er nicht 1168 der Vermählung Herzogs Heinrich in Minden beiwohnen, und wir sind geneigt, für die Urkunde des Bischofs Werner ein früheres Datum anzunehmen.

Noch sonderbarer ist die Nachricht des Chronicón Halberstad. (SS. R. Br. II, 144), wonach die Kreuzfahrer, welche 1203 bei Ragusa lagerten, dort einen Einsiedler gefunden haben sollen, welcher sich Graf Burchard v. Halremund nannte, und der dem Bischof von Halberstadt die Einnahme Constantinopels prophezeite. Im Stammbaum der Grafen v. Halermund findet sich überhaupt nur ein Burchard — der

uns hier Beschäftigende. Wie sind mit diesem Umstände die drei angeführten verschiedenen Versionen über sein Verbleiben zu vereinigen?

### §. 5.

#### Die Grafen Ludolf und Wulbrand von Hallermund, des Grafen Wulbrand s.en. jüngere Söhne.

Schon 1163 bei der Stiftung der Abtei Loccum werden Ludolf und Wulbrand v. Hallermund als Wulbrand's en. jüngere Söhne genannt. Sie gaben ihre Zustimmung zu der Dotirung dieses Klosters (Cal. III, 8). Seit 1180 werden sie öfter genannt. Damals führten sie Beide dem Herzoge Heinrich Kriegsvölker zu, als er in Westphalen einfiel, um die dortigen Großen zu züchtigen. Sie stochten auf des Herzogs Seite in der Schlacht auf dem Hallerfelde am 1. August 1180, zogen sich aber unmittelbar darauf von ihm zurück, sowohl durch die gegen Heinrich ausgesprochene Achtserklärung irre gemacht, als auch durch sein hartes und unpolitisches Verfahren gegen den Grafen Adolf v. Schaumburg abgeschreckt (Mon. Germ. h. XVI, 349. — SS. R. Br. II, 645. — Or. Guelf. III, 106).

Schon am 10. August desselben Jahres waren Ludolf und Wulbrand bei des Herzogs heftigstem Widersacher, dem Erzbischof Philipp von Köln (in expeditione Saxonica prope Brunswic), als Letzterer das Stift Corvey als Ersatz für den im letzten Kriege erlittenen Schaden vom Zoll zu Neusse befreite (Or. Guelf. III, 554).

Vom Erzbischof scheinen sich die Brüder zum Kaiser selbst begeben zu haben. Wir finden sie (ambo fratres de Halremunt) zu Herford beim Kaiser Friedrich am 16. November 1180, als er dem Erzbischof von Bremen das Schloß und die Stadt Stade verleihet (Lapp. Hamb. Urk. Nr. 247) und eben diesem Erzbischof Siegfried diente zu Anfang des folgenden Jahrs Graf Ludolf (1181 Jan. 18.) als Zeuge, als derselbe den Verkauf des Hollerlandes beurkundete (Lapp. Hamb. Urk. Nr. 249). Die Urkunde, worin eben dieser Erz-

bischof die Schenkung seines Bruders, des Grafen Dietrich v. Werben, an Kloster Obernkirchen bestätigte und worin Graf Ludolf neben seinem Vetter, dem Grafen Moritz von Oldenburg, als Zeuge erscheint, gehört ebenfalls dem Jahre 1181 an (Vappenberg, Hamb. Urk. Nr. 253).

Dass beide Brüder vom Herzog Heinrich den Zehnten zu Mandere, welchen dieser vom Stift Hildesheim zu Lehen trug, in Astlerlehen hatten, und dass sie 1180 nach Heinrichs Achtung zum Bischof von Hildesheim wegen dieses Zehnten in direkten Lehensnexus treten, erzählt uns Abt Gerhard von Stederburg (Mon. Germ. SS. XVI, pag. 222).

Vor dem Jahre 1183 schenkten Ludolf und Wulbrand den Zehnten über eine Mühle im Bruch (in palude — Leeser Bruch) dem Kloster Loccum, nachdem dies Kloster die Mühle selbst vom Georgskloster zu Goslar gekauft hatte. Auch zwei andere Zehnten von Wulvesborn und Hukishole (zwischen Münchshagen und den Loccumer Bergen), welche Mindener Lehen waren, schenkten sie damals an Loccum (Cal. III, 8). Nehmen wir dazu, was wir oben wegen der Ueberweisung des Prädiiums zu Hotteln an Loccum um eben diese Zeit schon angeführt haben, so ist anzuerkennen, dass diese Brüder und ihre Mutter Beatrix lebhafstes Interesse an dem Aufblühen des Klosters bewiesen.

Am 11. Mai 1183 finden wir den Grafen Ludolf als Zeugen in der bekannte Urkunde des Bischofs Adelog, wodurch er die Burg Hornburg eines Theils den Grafen von Dassel, andern Theils dem Edelherrn von Hornburg zu Lehen giebt (Or. Guelf. III, 549).

Am 5. März 1185 finden wir wiederum beide Brüder beim Erzbischof Philipp v. Köln zu Pyrmont, als dieser eine von seiner Nichte Adelheid v. Schaumburg, geborenen Gräfin von Aßel, an Kloster Loccum gemachte Schenkung von 18 Hufen zu Dedelum bestätigte (Cal. III, 12). Da sie auch 1186 in derselben Angelegenheit als Zeugen dienten, und zwar diesmal vermutlich in Hildesheim, so scheinen sie in irgend einer Beziehung zu diesen Grundstücken zu Dedelum gestanden zu haben (Cal. III, 13).

Der wichtigste von diesen Brüdern zu erwähnende Umstand ist ihre Fahrt ins gelobte Land, zu welcher sie sich dem Kaiser Friedrich 1189 anschlossen. — Zu Ostern dieses Jahres schenkte Graf Ludolf, „jam peregrinationis itinere accinctus ad sepulcrum Domini“, in Gegenwart des Bischofs Thietmar von Minden dem Kloster Loccum das Eigenthum an den nahegelegenen Dörfern Wulvesborn und Huckshore, deren Besitzten die Brüder, wie erwähnt, schon vor 1183 eben dahin geschenkt hatten. — Graf Ludolf wird bei diesem Anlaß allein genannt; — war etwa Graf Wulbrand vor ihm aufgebrochen? — Er machte die Schenkung „pro animae remedio parentum suorum tam defunctorum quam vivorum“. Letzteres mag sich auf seine Mutter Beatrix beziehen, welche wohl noch lebte (Cal. III, 20). — Graf Wulbrand starb noch in demselben Jahre zu Antiochien und ward dasselbst begraben. Die Vetus narratio sagt darüber: Comes vero Ludolfus et frater ejus Willebrandus cum imperatore Frederico ad sanctam terram profecti sunt; sed comes Willebrandus in via mortuus Antiochiae sepultus est. — Als Wulbrand's Schwester-Sohn, der Graf Wulbrand von Oldenburg im Jahre 1211 als Hildesheimischer Domherr und im Auftrage des Kaisers Otto IV. eine Reise nach Palästina machte, fand er zu Antiochien das Grab seines Oheims. Er erzählt in seiner „Legatio in Armeniam et iter in sanctam terram“ cap. 14 Folgendes: Venimus Antiochiam, quae civitas bona est et firma, ipsi Romae in sanctitate vix secunda.... Et habet intra muros tres montes magnos....; in uno montium est cenobium monachorum in honore S. Pauli..., ante cujus foras sepulti sunt nobiles isti: Burchardus, Magdeburgensis burgravius, — Ogerus juvenis comes de Woldemborch, — Wilbrandus, comes de Halremunt, avunculus Wilbrandi de Aldenborch, qui hunc libellum conscripsit.

Auch den Todestag Wulbrand's können wir wahrscheinlich nachweisen. In dem Mindener Nekrolog des Agl. Archivs zu Hannover findet sich die Notiz: Wilbrandus

comes in Alremunt obiit die Privati martyris, ob cujus memoriam Reynardus frater noster dedit mansum in Marsle. — Der Tag des h. Privatus war nach dem zu Minden gebräuchlichen Heiligen-Kalender der 21. August. Daß aber von unserm Grafen Wulbrand hier die Rede, und nicht von einem der späteren Grafen Wulbrand v. Hallermund, schließen wir daraus, daß der Mindener Domherr Reinard, der ihm eine Memorie stiftete, wahrscheinlich dieselbe Person ist mit dem Reinhardus sacerdos in Minden, welcher um Ostern 1189 als erster Zeuge des Bischofs Thietmar in der oben angeführten Urkunde dieses Bischofs erscheint (Cal. III, 20); ebenso 1190 (Erhard, Reg. Westph. II, 211).

Auch Graf Ludolf starb auf diesem Kreuzzuge: „Comes autem Ludolfus in reditu mortuus est, cujus ossa Adolfus de Schowenburg transmisit sepelienda“, — also nach Loccum (Vetus narratio). Der Rückzug der Kreuzfahrer erfolgte aber im Jahre 1191.

### §. 6.

Mit den Brüdern Ludolf und Wulbrand war so nach der männliche Stamm der Hallermunder ausgestorben. Dies war für das Bisthum Hildesheim ein günstiges Ereigniß. Die beiden Brüder hatten nämlich, um die Kosten der Kreuzfahrt zu erlangen, dem Stifte ihre Burg Hallermund und einen Theil ihrer Dienstmannen für 60 Mark verpfändet (Chron. Hild. Mon. Germ. SS. VII, p. 857). Daß die Herrschaft Hallermund ein Hildesheimisches Lehen war, wird bei dieser Gelegenheit besonders hervorgehoben, sowie auch, daß von dem kinderlosen Bruderpaar dem Bischof Adelog das Versprechen gegeben sei, daß ihre anderweitigen Erben das Geld zurückzahlen und das Pfand eilösen sollten. Als nun die Kunde von Graf Ludolfs Tode von den Kreuzfahrern heimgebracht worden war, wußte der neue Hildesheimische Bischof Berno diese Verhältnisse zu Gunsten seines Stifts zu benutzen.

Die Erben Ludolfs waren die Söhne seiner ältesten Schwester Adelheid, welche, wie wir weiter unten sehen werden, an den Grafen Günther v. Kevernberg verheirathet war. Mit letzterem also hatte Bischof Berno zu verhandeln. Als kluger Mann — wie die Hildesheimer Chronik von ihm röhmt — wußte er, obgleich er vertragsmäßig gegen Erlegung der Pfandsumme Herrschaft und Schloß Hallermund herauszugeben hatte, das Geschäft so zu leiten, daß viele Hallermunder Erbgüter, welche bisher nicht Hildesheimisches Lehen waren, jetzt als solche anerkannt wurden; wogegen dann wohl die obige Pfandsumme aufgerechnet wurde, mit Ausnahme von gewissen Aufkünften, 30 Schillinge an Werth, durch welche die Pfründen des Domcapitels vermehrt wurden.

Die Hildesheimer Chronik erzählt dies auf folgende Weise: Castrum insuper Halremunt sibi (dem neuen Bischof Berno) vacans, dum propter plurima, quae ipse sicut vir prudens advertit, infeodandum decerneret, multa consilii sui maturitate promovit, ut et episcopatui plurima, quae non habebat, accederent, et praebendis fratribus XXX solidorum redditus accresceretur (Mon. Germ. SS. VII, p. 858).

Da übrigens Bischof Berno nur bis zum October 1194 regierte, so muß dieser Uebergang der Hallermunder Herrschaft an das Haus Kevernberg vor diesem Jahre eingetreten sein.

Auf dies neue Verhältniß bezieht sich auch, was der Abt von Stederburg wegen des oben erwähnten Zehnten zu Mandere in seiner Chronik bemerkt (Mon. Germ. SS. XVI, p. 223). Damals, sagt er, als der Graf v. Kevernberg mit Bischof Berno verhandelt habe, sei vom Letzteren der Zehnten zu Mandere — als schon an andere versiehen — bei der neuen Belehnung ausgenommen worden: „Postea vero, comite de Keverenberch agente cum episcopo, ut feudum quod habuit Ludolfus de Halremunt et frater suus Willibrandus sibi cederet, decima in Mandere tamquam alias (aliis?) translata ab episcopo denominate excepta est.“ Ritter Arnold v. Burgdorf nämlich, welcher von dem Grafen

v. Hallermund wieder mit diesem Zehnten belehnt gewesen war, hatte nach ihrem Tode, mit Zustimmung des Bischofs als obersten Lehnsherrn, den Zehnten für 100 Mark an Kloster Stederburg verkauft.

Ehe wir auf die Grafen v. Neyerberg kommen, welche als Erben ihrer Mutter den Namen Hallermund annahmen, ist noch der Beatrix, der jüngsten Tochter des Grafen Wulbrand antiquus v. Hallermund, und ihrer Nachkommen zu gedenken.

Beatrix wird vom Compilator der *Vetus narratio* als Wulbrands jüngste Tochter bezeichnet. Es wird dort ferner von ihr erzählt, sie sei zu Loccum begraben und habe vier Söhne gehabt. Burchard (erschlagen 1233 Juli 6. von den Stedingern), Heinrich (III., älter als Burchard, erschlagen 1234 Mai 27. ebenfalls von den Stedingern), Engelmar (qui fuit praepositus in Monasterio) Probst zu Münster 1212—1217, endlich Wilbrand (episcopus primo Baderburnensis (1226—1228), postea Trajectensis (starb als solcher zu Utrecht 1233 Juli 26.). Er war es, der als Hildesheimer Domherr 1211 die Reise nach Palästina unternahm und auch von 1219—1225 Domprobst in Hildesheim war (vergl. über sein Leben und seine Reise Dr. Laurent: *Reise Wilbrand's v. Oldenburg nach Palästina und Kleinasien*. Hamburg, 1859).

Dass die vorgenannten Brüder Grafen von Oldenburg waren, ist unzweifelhaft. Ihr Vater — der Beatrix Gemahl — musste somit ebenfalls ein Graf von Oldenburg sein. Wir dürfen wohl unbedenklich ihn im Grafen Heinrich II. (1167 bis 1194) erkennen, denn von den damals lebenden Grafen von Oldenburg waren Gerhard und Otto, Heinrich's II. Brüder, geistlich, und von seinen Vetttern starb Christian III. ohne Kinder 1192 durch Verrath (Nieberding, I, 214), und Moritz I. hatte eine Salome zur Frau (Hoy. II, 11). Dass wir die Grafen Heinrich III. und Burchard I., der Beatrix ältesten Sohne, für die filii materterae der Gräfinnen Adelheid und Friderun v. Wassel halten, haben wir oben ausgeführt (Or. Guelf. III, 559 ad 1189). Dass die Söhne

der Beatrix, wenn auch die Herrschaft Hallermund an ihrer älteren Schwester Söhne überging, doch weder ganz unbesiegelt an dem Nachlaße ihrer Oheime ausgingen, noch auch auf eventuelle Erbausprüche an dem ganzen Besitz verzichteten, geht theils daraus hervor, daß sie und ihre Nachkommen noch längere Zeit hindurch das Hallermunder Wappen — die fünf Rosen — im Schilde führten (vergl. Hoy. II, 10, Note; Hoy. II, 21, Note; Hoy. V, 4, Note), und daß selbst noch Heinrich's III. Großsöhne Wilbrand IV. und Gerhard II. 1291 sich de Brochusen et Halremunt nannten (Hoy. V, 50. 51). Wir können selbst noch Besitzungen und Vogteirechte erkennen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von den Hallermunden herstammend, zum Erbgut der Beatrix gehört hatten: so die Klostervogtei über Schinna, der Hallermunder Stiftung, welche 1238 Graf Heinrich IV. besaß (Hoy. VII, 17) und welche 1241 nebst der Vogtei über Repholthusen, der Feste Venowe und verschiedenen Gütern zu Bordere (in der Leeser Marsch) dem Bisthum Minden verkauft wurde (Hoy. VII, 18). Schon 1222 hatte Graf Heinrich III. von den Gütern zu Bordere einen Werder in der Weser an Loccum verkauft (Cal. III, 47), und um dieselbe Zeit residierte Graf Burchard I. auf der Feste Venowe (Hoy. VI, 12). Die Vogtei zu Sullethe bei Landesbergen und die 2 Curien zu Dedenßen (Amts Blumenau), welche er damals an Schinna gab, werden ebenfalls zu den bezeichneten Gütern gehört haben (Hoy. VII, 4 und 5); ebenso ein Haus zu Harenberg (im Kirchspiel Seelze; Cal. VI, 6), die Mühle zu Seelze und ein Haus zu Meringen (Cal. III, 87), endlich eine Curie zu Harkenbleck (Kirchspiel Wilkenburg), eine Curie zu Ebbingehusen (wüst bei Arnum) und zwei Curien zu Giften (Kirchspiel Sarstedt), welche Curien Wilbrand v. Oldenburg als Bischof von Paderborn etwa 1227 verpfändete und 1234 an Schinna verkaufte (Hoy. VII, 11. 14).

## §. 7.

Graf Ludolf von Kevernberg und Hallermund,  
Sohn des Grafen Günther von Kevernberg und der Gräfin  
Adelheid von Hallermund.

Wir gelangen nunmehr zu dem Grafen Ludolf, welcher sowohl nach den allmählich zahlreicher werdenden Urkunden, als nach der Vetus narratio, der Nachfolger der ausgestorbenen Grafen von Hallermund in deren Lehen und Besitzungen wurde.

Dass er ein Sohn der Adelheid, also der ältesten Tochter des Grafen Wulbrand antiquus war, zeigt die ebengenannte Aufzeichnung. Sie führt unter den in Alt-Loccum Beigesetzten auf: Adelheidis soror eorum (nämlich der Grafen Burchard † vor 1182 und Ludolf † 1191), mater comitis Ludolfi, und sagt noch zum Schluss: „Ludolfus etiam comes in Halremunt, pater Rudolfi (lies Ludolfi) adhuc superstitis comitis, in eodem castro suo defunctus, a predicto filio suo in Luckam deductus est et in sepulcro matris suaे Adelheydis honorifice sepultus est anno 1255, Kal. Decembris.“

Wer war aber der Vater dieses Grafen Ludolf II.? — Die oben angeführte Notiz der Stederburger Chronik, wegen der Wiederverlehnung der Burg Hallermund seitens des Bischofs Berno von Hildesheim führt uns auf einen Grafen von Kevernberg und auf eine vor 1194 liegende Zeit, weil im October dieses Jahrs Bischof Berno starb. Dass in den Jahren 1195 und 1196 Graf Günther v. Kevernberg und (mindesten drei) Söhne desselben lebten, zeigen uns ein Paar Urkunden des Klosters Georgenthal, welches 1143 vom Grafen Sizzo III. von Kevernberg und Schwarzburg, dieses Günthers Vater, mit seinem Consens gestiftet war (Thuringia sacra, pag. 477). Die eine vom Kaiser Heinrich VI. zu Worms am 7. December 1195 diesem Kloster ausgestellte Urkunde sagt: Ludewicus (de Wangenheim)... bona illa (zu Ratterfeld) tradidit in manu comitis Güntheri senioris

de Keverenberc et filiorum ejus Heinrici, Guntheri et Ludolfi. Die andere, vom Abt Heinrich von Fulda am 20. Januar 1196 ausgestellte, wiederholt genau dieselben Worte. — Ein vierter Sohn, Albert, welcher damals schon geistlich sein mußte, indem er schon 1205 Erzbischof von Magdeburg ward, wird dieses Umstandes wegen nicht genannt worden sein. — Graf Günther senior v. Kevernberg lebte also damals noch und hatte einen jüngern Sohn Namens Ludolf. Graf Günther wird also derjenige gewesen sein, der mit dem Bischof Berno 1192 oder 1193 wegen der Hallermunder Lehen verhandelte, und daß er diese nicht für sich, noch auch für alle seine Söhne, sondern nur für einen derselben erwarb, zeigt eine andere Urkunde des Kaisers Heinrich VI. vom 25. October 1195 (Vappenb. Hamb. Urk., Nr. 306 und 307), worin dieser, nachdem sich der Erzbischof Hartwich II. von Bremen mit dem Grafen Adolf von Schaumburg verständigt hatte, die von Ersterem dem Letzteren übertragenen Lehne bestätigt. Der Kaiser sagt dort: Notum quod.. Hartwicus archiepiscopus, dum gratiae nostrae restitueretur, cum fideli nostro Adolfo comite de Scowenbure convenit in hunc modum: 1) wegen der Grafschaft Stade — 2) wegen Buxtehude — 3) Item antiqua feoda dominorum de Halremonde contulit ei praeter forestum quod concedit filio comitis Guntheri de Keverenberc, si probare valuerit quod jam dictum forestum a dominis de Halremonde recepit in feodum; et non coget eum illud forestum a quoquam recipere, sed de manu sua archiepiscopus inbeneficiabit eundem.

Die Grafen von Hallermund hatten also in der Grafschaft Stade seit uralter Zeit Besitzungen vom Erzstift Bremen zu Lehen gehabt, welche ihnen ohne Zweifel vom Grafen Burchard v. Luckenhem, und diesem von seiner mütterlichen Urgroßmutter, der Ida v. Elstorf, überkommen waren. Hängt etwa hiermit die Bezeichnung dieses Grafen Burchard als comes Frisonum zusammen? Von diesen Lehen, die 1195 an den Grafen Adolf v. Schaumburg verliehen wurden, wurde nur ein Wald ausgenommen und an einen Sohn des Grafen

Günther v. Nevernberg übertragen, und zwar unter gewissen Bedingungen. Auch hier können wir nur an Ludolf denken, von dem wir gewiß wissen, daß er zugleich der Sohn der Adelheid, der Hallermunder Erbtochter, war. Da wir aber schon gefunden, daß Ludolf nicht der älteste Sohn Günthers, sondern höchstens der drittälteste (vielleicht viertälteste) war, liegt es nahe, auf die Vermuthung zu kommen, daß Adelheid die zweite Frau des Grafen Günther gewesen, und daß dessen ältere Söhne Heinrich und Günther jun. (auch Albrecht) von einer andern Frau gewesen seien. Auf diese Annahme führt auch eine Urkunde des Erzbischofs Albert von Magdeburg von 1209, der jedenfalls ein Sohn eben dieses Grafen Günther von Nevernberg und Schwarzburg war. Er bezeugt: Wir haben von unsfern Brüdern (fratribus — Stießbrüdern?) Wilbrand, Subdiacon des Pabstes und Probste zu Bevern, und Ludolf, Grafen zu Hallermund, mit Bewilligung ihrer Erben, nämlich Heinrichs und Günthers v. Schwarzburg, unserer Brüder (rechten Brüder?), sowie der Gräfin Adelheid v. Dassel, Schwester der gedachten Wilbrand und Ludolf, unserer (Stief=?) Brüder,  $2\frac{1}{2}$  Hufen und 9 Morgen zu Mammendorf für das Kloster Marienthal erkaufst (Leyser, de Advocatis principum, pag. 190). — Warum macht Erzbischof Albert hier diese auffallende Unterscheidung zwischen seinen Geschwistern? warum nennt er die Gräfin Adelheid nicht seine Schwester, sondern Schwester seiner (Stief=) Brüder? Doch wohl eben, weil diese Geschwister von verschiedenen Müttern stammten und als Erben derselben in völlig getrennten Vermögensverhältnissen lebten. — Albert ward schon 1205 Erzbischof von Magdeburg; daß er in obigen Urkunden von 1195 und 1196 nicht erwähnt ist, liegt, wie erwähnt, offenbar darin, daß er damals schon geistlich war. Seinem Alter nach muß er also aus der ersten Ehe des Grafen Günther sen. gewesen sein; während unser Graf Ludolf und der damalige Probst Wilbrand, sowie die Gräfin Adelheid rechte Geschwister und Kinder der Adelheid von Hallermund waren. — Durch diese Annahme erklärt sich dann auch, wie Wilbrand um 1220, wo er Probst zu St. Ni-

colai in Magdeburg war, seinem Bruder Ludolf seine Zustimmung zum Verkauf von Stücken aus ihrem gemeinsamen Erbgut (patrimonii nostri) geben konnte, ohne daß die Grafen Heinrich und Günther von Kevernberg erwähnt werden (Hoy. VII, 8). Daß er in eben diesem Schreiben die Grafen von Oldenburg seine consanguinei nennt, zeigt ebenfalls, daß Wilbrand ein Sohn der Adelheid (der Beatrix v. Oldenburg Schwester) sein mußte. — Einen ähnlichen Consens wegen Ländereien zu Levede stellte Wilbrand 1235 als Domprobst und schon erwählter Erzbischof zu Magdeburg aus, wiederum ohne Rücksicht auf seine Stiefbrüder — die Grafen von Kevernberg — zu nehmen (Meibom. I, ad Northovii Origines Marcanas, pag. 415).

Die älteste uns bekannte Urkunde, worin Graf Ludolf als regierender Graf zu Hallermund genannt wird, datirt vom Jahre 1204 und ist im großen Diplomatär des Hildesheimer Domcapitels im Königl. Archiv Nr. 792 enthalten. Darin beurkundet Bischof Hartbert, daß Ritter Heinrich Grube die Vogtei über zwei Vorwerke zu Müllingen und Algermissen, welche Vogtei er vom Grafen Ludolf v. Alremunt zu Lehen gehabt, dem Domcapitel für 100 Mark verkauft habe. Vor 1204 war also Ludolf regierender Graf von Hallermund geworden. — Auch 1207 nennt Erzbischof Albert von Magdeburg seinen Stiefbruder schon ausdrücklich Grafen von Hallermund (Beckmann, Hist. Anhaltin. III, pag. 397).

Im Jahre 1224 wollte sich Graf Ludolf, sowie der Edelherr Bodo von Homburg, mit Gewalt in Besitz Hildesheimer Zehnten setzen, welche Bischof Conrad ihm verweigerte. Der Bischof flagte in Rom, und Papst Honorius sandte einige Geistliche von Soest, um die Sache zu vermitteln (Havemann I, 322).

Graf Ludolf war in eben diesem Jahre in Bernburg, (Beckmann, Hist. Anhalt. pag. 314) und in Hildesheim (Copiar von Derueburg pag. 17). Er nahm 1226 Theil an dem Feldzuge des Grafen Adolf v. Holstein gegen die Dänen (Leverkus, Nrf. Nr. 122), und war 1231 auf dem Reichstage zu Ravenna (Gerken, Cod. Brandenb.

VII, pag. 28). — Später finden wir ihn mehrfach in der Umgebung des Herzogs Otto des Kindes; so im April, Mai und Juni 1235 in Braunschweig (Or. Guelf. IV, 153. 144; III, 718); 1246 bei Erneuerung der Privilegien der Stadt Münden (Or. Guelf. IV, 202); 1247 in Lüneburg (Sud. I, 29 und Or. Guelf. IV, 213); 1248 wieder in Braunschweig (Cal. IV, 18. 19; Sud. I, 30; Or. Guelf. IV, 231) und bei Stiftung des Klosters Wienhausen (Pfeffinger, I, pag. 79); 1249 im Lager vor Hildesheim (Cal. III, 124) und 1251 in Lüneburg (Or. Guelf. IV, 233).

Graf Ludolf II., der am 6. Juli 1255 noch lebte (Cal. I, 28), muß kurz vor dem 15. November desselben Jahres gestorben sein, denn an diesem Tage ward er zu Loccum von seinem Sohne begraben (Vetus narratio in fine und Cal. III, 185).

Ludolfs rechter Bruder, Graf Wilbrand, wird früh geistlich geworden sein. Wir finden ihn 1209 als Probst zu Bevern; 1220 als Probst zu St. Nicolai in Magdeburg, wohin er wahrscheinlich von seinem Stiefbruder Albert von Reichenberg, der dort von 1205 bis 1233 Erzbischof war, gerufen worden. Er folgte diesem seinem Stiefbruder dann in der erzbischöflichen Würde zu Magdeburg und starb 1252 nach dem 15. August.

Auch der Schwester des Grafen Ludolf II. — Adelheid — möge, als noch dem älteren Stamme der Hallermunder angehörig, noch Erwähnung geschehen. Sie heirathete zuerst um 1190 den Grafen Bernhard II. von Raizeburg, welcher bis dahin Domherr in Magdeburg, nach dem Tode seines ältern Bruders, auf Verwendung des Herzogs Heinrich des Löwen, des geistlichen Gelübdes entbunden war (Havemann, Gesch. I, 257. 264; Wolf, Hallermund 22; SS. R. Br. II, 688). — Nach dieses Bernhard v. Raizeburg Tode (1198) heirathete Adelheid den Grafen von Dassel, der sich in Folge dessen eine Zeit lang (1199 bis 1203) auch Graf von Raizeburg nannte. Auch diesen Grafen von Dassel, der um 1224 starb, überlebte Adelheid, da wir sie noch 1244 auftreten sehen (Lamey, Cod. pag. 33).

Des Grafen Ludolf II. v. Hallermund und Nevernberg Gemahlin war Cunigunde, Tochter des Grafen Gottschalk I. v. Perremund und der Cunigunde v. Holste. — Da ihr Sohn Ludolf III. schon 1231 als selbständige auftritt, wird sie sich vor 1215 verheirathet haben (Cal. III, 61). Sie lebte noch 1251 (Urk. im Vaterl. Archiv 1833 pag. 57), muß aber vor dem 6. Juli 1255 verstorben sein (wegen Cal. I, 28. 47. 48). — Ludolf's II. einziger Sohn Graf Ludolf III. erscheint, wie erwähnt, neben dem Vater 1231, jedoch ohne Taufnamen (Cal. III, 61). Erst 1239 wird er ausdrücklich Ludolf genannt (Cal. III, 76), sowie er auch schon 1243 verheirathet gewesen sein muß, indem eine Urkunde dieses Jahrs die Worte enthält: Ludolfus (II.) et filius meus (Ludolf III.) cum consensu uxorum et heredum nostrorum (Cal. III, 90). Seine Gemahlin Tutta, ebenfalls aus dem Geschlechte der Perremunder, war die Nichte seiner Mutter (Cal. VIII, 22; Cal. I, 28).

---

## III.

**Historische Nachricht von dem „Castrum Nonum“  
oder der “Negenborch“.**

Mitgetheilt von Dr. Krätz in Hildesheim.

Unter den Urkunden, welche das Archiv des ehemaligen Augustinessen-Klosters Dorstadt bewahrt, befindet sich ein höchst interessantes Document vom Kaiser Friedrich I., im kaiserlichen Palast zu Parma am 27. Januar 1167 ausgestellt. Dasselbe besagt seinem Inhalte nach, daß der gedachte Kaiser seinen getreuen Dienstmann Arnold v. Dorstadt, beigenannt Buntbart, „Barba varia“, und dessen männliche und weibliche Erben nach deutscher Sitte mit dem Schlosse und Orte „Nonum“ — „Castrum Nonum“ — „Negenborch“ sammt allen Zubehörungen beliehen, daß Arnold und seine Nachkommen das Schloß nach Gefallen mit Mauern und Thürmen befestigen können, aber er sowohl als seine Erben dasselbe weder verkaufen, noch auf eine andere Art veräußern dürfen, und zur Erinnerung an diese Investitur Arnold jährlich dem Kaiser oder dessen Stellvertreter einen guten Falken überreichen solle.

Da das Document, so viel uns bekannt, nirgends sich abgedruckt befindet, zumalen es ja weder in Hempel's Urkundenverzeichnisse der Historie von Niedersachsen, Theil I. S. 103, noch in den König- und Kaiser-Regesten von Dr. J. F. Böhmer S. 134, erwähnt wird, so lassen wir dasselbe nach der vom Original genau entnommenen Abschrift am Schlüsse der nachstehenden Bemerkungen hier folgen.

Nach Angabe verschiedener Geschichtschreiber ist das gedachte Schloß („Castrum“) später mit dem Worte „Nouum“ bezeichnet, also Castrum Nouum statt Nonum, da doch in der Originalurkunde zweimal ganz deutlich und unzweifelhaft die Worte Castrum Nonum geschrieben stehen; aus dieser unrichtigen Les- und Schreibart ist die Verwechslung des Wortes Nouum für Nonum entstanden und das hat denn auch zur Folge gehabt, daß man das erwähnte Schloß in späteren Zeiten entweder mit dem Namen: „Neuenburg“, „Nienburg“<sup>1)</sup>, oder mit dem Namen: „Neuenrode“, „Nienrode“ bezeichnet und auch angenommen hat, daß der eine oder andere dieser Orter unter dem Castrum Nonum verstanden sei.

Wo dieses Schloß gelegen, darüber sind nämlich die Angaben der Historiker verschieden. Einige halten dafür, daß es von dem derzeitigen Besitzer Arnold v. Dorstadt zwanzig Jahre später in ein Kloster umgewandelt sei, wodurch es dann den Familiennamen des Stifters „Dorstadt“, also „Kloster Dorstadt“, Coenobium oder Monasterium in Dorstadt, erhalten habe und somit die jetzigen Gebäulichkeiten des Klosters von Dorstadt noch eben die Lage des gedachten Schlosses bezeichneten. Denn so sagt Lauenstein in seiner Historia diplomatica episcopatus Hildesiensis P. II. S. 258, Sec. 2: „Das Jungfrauen-Kloster Dorstdt, an dem Ockerfluß gelegen zwischen Heiningen und Hedwigsburg, hat der edle Herr Arnoldus von Dorstdt aus seiner Borg, die Neuenborg genannt, in die Ehre der heiligen Dreifaltigkeit auf den Augustiner-Orden gestiftet, im Jahre 1189. Indictione 7.“<sup>2)</sup>

1) Heineccii, Antiquitates Goslarienses pag. 31. — Leuckfeld, Antiquit. Halberstad. pag. 374 und 375.

2) In einem Copialbuche des Klosters Dorstadt vom Jahre 1614, in welchem man von Seiten des Klosters alle wichtigen Urkunden bis dahin eingetragen hat, befindet sich hinter vielen ein „Bericht“ vermerkt, der gleichsam als Commentar zu denselben dienen soll; ein ähnlicher Bericht steht auch hinter der hier in Frage stehenden kaiserlichen Urkunde, und dieser scheint eben der obigen Ansicht das Wort sprechen zu wollen. Er

Andere sind der Meinung, daß das fragliche Schloß das im ehemaligen Fürstenthume Halberstadt belegene Rittergut „Nienburg“ sei, weil solches die Agnaten des Arnold von Dorstadt noch mehrere Jahrhunderte hindurch besessen und mit deren gänzlichen Erlöschen erst einer andern Familie überkommen wäre, welcher Ansicht auch Zeppenfeld in den Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte, Band I, S. 447 bis 449 in seinem Aufsatze: „Ueber die Lage des Schlosses Nienburg“ beipflichtet. Allein so sehr sich die erstere Angabe schon dadurch als gehaltlos herausstellt, weil in der von dem Bischof Adelog ausgefertigten Confirmations-Urkunde über die Stiftung des Klosters Dorstadt vom Jahre 1189 (siehe den Jahrgang 1862 dieser Zeitschrift, S. 247) des Schlosses „Castrum Nonum“ mit keiner Silbe gedacht wird, sondern in selbiger nur von einem Hofe, Curtis, die Rede ist; so

---

lautet: „Das Kloster Dorstadt weis keinen andern Bericht über seine Ankunft obgesetztes Briefes zu geben, den das es erachtet, weil Arnoldus nobilis de Dorstadt fundator des Klosters Dorstadt (wie aus den zweien nachfolgenden Briefen zu colligiren\*) habe alle seine gutter, so er vor dem Dorff Dorstadt gehabt, zum Kloster, welches er in die Ehre des heiligen Kreuzes erbauen lassen, gelegt, vndt das Schloß Nonum im Dorff Dorstadt bei der Oker (wie daselbst noch vestigia davon zu finden sein) belegen gewesen, habe ergenannter Junker Arndt dem Kloster diesen Brief über das Schloß vndt alle darzu gehörende gutter Erblich und eigenthümlich übergeben“. —

Eine andere Notiz, welche in einem älteren Copialbuche, aber von späterer Hand (aus dem 17. Jahrhundert), auf dessen ersten Seite geschrieben steht, spricht gleichfalls für diese Behauptung. Sie heißt: Castrum cum pago Dorstadt donatum est per modum feudi ab imperatore Friderico Barbarossa A. M. C. LXVII. nobili Arnaldo de Dorstadt. Hic ibidem aedificavit Monasterium, donans eidem bona sua, quam donationem primo confirmavit Episcopus Hildesimensis Adelogus, frater praedicti Arnoldi, idque anno M. C. LXXXVIII. viginti duobus annis postquam esset ab imperatore investitus de loco. — Bergl. Blum, Geschichte des Fürstenthums Hildesheim, Bd. II, S. 404.

---

\*) Der eine Brief ist die vom Bischof Adelog im Jahre 1189 ausgestellte Confirmations-Urkunde über die Gründung des Klosters Dorstadt; der andere Brief, gleichfalls eine Bestätigungs-Urkunde über gedachtes Kloster, ist vom Bischof Hartbert am 21. October 1210 ausgefertigt.

können wir uns für jetzt noch nicht der letzteren Behauptung mit Bestimmtheit anschließen, nämlich daß eben durch die örtliche Lage des Ritterguts Nienburg auch die des fraglichen Schlosses schon bewiesen sei, weil uns nicht hinreichende Archivalien darüber zu Handen liegen.

Die kaiserliche Pergament-Urkunde, welche 22 Zoll lang und  $17\frac{1}{2}$  Zoll breit ist, zeigt unten, rechts vom Beschauer, am Schlusse der siebenzehnten Linie, ein fast 2 Zoll hohes Monogramm des Kaisers Friedrich I. und nächst der einundzwanzigsten Linie befindet sich ein wohlerhaltenes, rundes, weißes Wachssiegel der Urkunde aufgedruckt. Dieses Siegel, dessen äußere Peripherie  $4\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser mißt, zeigt auf seiner innern,  $3\frac{1}{2}$  Zoll breiten Fläche, in flacherhabener Arbeit, den auf einem Rücklehnstuhle sitzenden Kaiser im Prachtornate, er hält in der Rechten ein mit einem Kreuze versehenes Scepter, in der Linken eine oberhalb mit einem Kreuze verzierte Weltkugel (Reichsapfel), auf seinem Haupte ruhet eine Krone, zu beiden Seiten, ähnlich einer Mitra, mit schmalem, bis auf die Schultern herabhängendem Borte geschmückt, und oberhalb endigt sie sich in einem Kreuze, welches zugleich den Anfang und das Ende der Umschrift des Siegelsbildes andeutet; der reichverbrämte weite Mantel, womit der Kaiser angethan, ist auf der Brust, mehr nach der rechten Schulter hin, durch eine Agraffe befestigt<sup>1)</sup>.

Die Umschrift des Siegelsbildes lautet: + FREDERIC<sub>2</sub>. DEI . GRA . ROMANO . IMPERATOR . AVGS.

Der Inhalt der Urkunde<sup>2)</sup>, welcher aus zweihundzwanzig Linien besteht, ist folgender:

C. IN NOMINE SANCTE. ET INDIUIDUE TRINITATIS. FREDERICUS DIUINA FAUENTE CLEMENTIA. ROMANORUM IMPÉRATOR. ET SEMPER AUGUSTUS. Quod imperialis discretio de suis Rega-

3) Vergl. Heineccii, Syntagma historicum de veter. German. aliar. nation. sigillis Tab. VIII, Nr. 3. — Chronicon Gotwicense Tom. I, Lib. II. Tab. zu pag. 359.

4) Die Interpunction der Original-Urkunde ist beibehalten!.

libus aliquo tempore ordinat et disponit. scripto debet attentiū. et firmius commendari. ne in posterum aliqua controuerſia inde oriatur. et ne dubium uel incertum apud posteros relinquatur. Ea propter cognoscant. vniuersi fideles jmperij. per Ithaliam constitutj. presentes et futuri. quod nos fidelem nostrum Arnoldum de Dorstat. qui cognominatur Barba varia. pro sua fidelitate et seruitio quod nobis iam diu exhibuit et jmperio de castro et de loco qui dicitur Nonum. inuestiuimus. eique. et suis legitimis heredibus tam feminis. quam Masculis. per rectum seodium. secundum Morem thevtonicum predictum castrum et locum concessimus. cum omni jure et honore. et districto et vtilitate. et cum omnibus pertinentijs eius. scilicet pedagio. pascuis. paludibus. siluis. ripis. rupinis. Molendinis. piscationibus aqueductibus. aquarumque decurribus. et aquarum accessionibus. venationibus. districtis placitis. thelonensis. mercatis. et duellis. et cum ceteris utilitatibus quecunque inde possunt prouenire. Statuimus etiam et concessimus predicto Arnoldo et ejus heredibus quod in predicto castro vel eius pertinentijs libere possint uel turrim. uel munitionem aliam quam voluerint construere. Ita etiam quod preditum castrum Nonum uel ejus pertinentias. ipse Arnoldus uel sui heredes nunquam debent vendere. uel infeodare. nec aliquo Modo ab imperio alienare. Ad memoriam quoque et recordationem. quod predictus Arnoldus. prefatum castrum ut suprascriptum est ab jmperiali largitate per feodum habeat. et teneat. debet idem Arnoldus singulis annis. vnum bonum falconem nobis dare. uel cui voluerimus vice nostra presentare. Vt autem hęc omnia verius credantur. presentem inde cartam conseribi. et auctoritatis nostre sigillo iussimus insigniri. adhibitis idoneis testibus. in quorum presentia hęc inuestitura. et concessio facta est. quorum nomina Hęc sunt. Alexander leodiensis episcopus. Hermannus verdensis episcopus. Philippus Imperialis Cvrie cancellarius. Comes Hen-

ricus de Dietſe. Bvrchardus Magdeburgenſis castellanus. Comeſ Gebehardus de Luggenberg. Cvnradus castellanus de Nurenberg. Obertus de Oleuano. Gvido de ſancto Nazario.

SIGNUM DOMNI FREDERICI ROMANORVM IMPERATORIS INUICTISSIMI.

(L. M.)

Ego Philippus Imperialis Curie cancellarius. vice Rainaldj Coloniensis archiepifcopi et Ithalie archicancellarij recognoui.

Acta ſunt hec anno dominice jncarnationis  
M. C. LXVIJ. Indictione. XV.

Regnante domino FREDERICO. Romanorum Imperatore glorioſiſſimo.

Anno Regni eius. XIIIJ. Imperii uero. XIJ.

(L. S.)

Datum Parme in palatio. VJto Kalendas Februarij.  
in christo feliciter AMEN.

## IV.

## Die Braunschweigische Fehde von 1492 und 1493.

Mitgetheilt vom Archivrathe Dr. C. L. Grotendorf.

Die Geschichte der Braunschweigischen Fehde und ihrer Hauptepisode, der denkwürdigen Schlacht bei Bleckenstedt, ist von den neueren Geschichtschreibern hauptsächlich nach der unter Leibnizens Scriptores rerum Brunsicensium Th. II, S. 88 ff. abgedruckten Beschreibung derselben von Tielemann Zierenberger oder Telomonius Ornatomontanus erzählt worden (vgl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I, S. 740). Es ist mir vergönnt, in dem Folgenden verschiedene Erzählungen dieser Geschichte mitzutheilen, die theils durch einzelne neue Züge, theils als Bestätigung der Zierenberger'schen Darstellung und theilweise mindestens als literarischer Beitrag durch vollständigen Abdruck dem Freunde der Landesgeschichte zugänglich gemacht zu werden verdienen. Ich habe über diese verschiedenen Erzählungen Folgendes voraus zu berichten.

Die von mir vorangestellte plattdeutsche Erzählung der Braunschweigischen Fehde ist besonders darum interessant, weil sie offenbar nach gleichzeitigen Aufzeichnungen in Braunschweig selbst abgefaßt und von allen Braunschweigischen Chroniken, die noch in ziemlicher Anzahl handschriftlich existiren, bei der Behandlung dieser denkwürdigen Episode ihrer vaterstädtischen Geschichte mit mehr oder weniger Freiheit zum Grunde gelegt ist. Da in der einzigen, mir durch die Güte des Herrn Kreisgerichts-Registers Sack zu Braunschweig zu Gebote

gestellten Handschrift außer dem Schlusse auch die mit I und R signirten Bogen fehlen, so habe ich mich genöthigt gesehen, diese Lücken aus einer der Braunschweigischen Chroniken, die am getreuesten sich dem Urtexte anschließt, in hochdeutscher Sprache einzufügen; außerdem habe ich die bedeutenderen Abweichungen aus verschiedenen Handschriften der hochdeutschen Uebersetzungen, zum größten Theile aus handschriftlichen Braunschweigischen Chroniken, unter dem Texte angeführt und dadurch nicht bloß die Reichhaltigkeit des Materials zur Geschichte der Braunschweigischen Fehde bedeutend erhöht, sondern auch das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Braunschweigischen Chroniken zu einander stehen, in einem speciellen Beispiele vor Augen gestellt.

Ueber die von mir benutzten Handschriften, die durch stärkere Benutzung der Bibliotheken und Archive von Braunschweig und Wolfenbüttel sich, wenigstens der Zahl nach, jedenfalls noch um ein Bedeutendes hätten vermehren lassen, bemerke ich hier nur Folgendes. Es lagen vor:

1. Handschrift des 16. Jahrhunderts im Besitze des Kreisgerichts-Registers Sack in Braunschweig. Sie findet sich, mit den Signaturen A bis Z auf den einzelnen Bogen, in einem Mischbande, betitelt: „Fehden und Heerfahrten Braunschweigs 1352—1500“, aufbewahrt. Wie schon oben bemerkt, fehlen in ihr die mit I und R bezeichneten Bogen, und von den angehängten drei Liedern ist nur das erste dem größeren Theil nach erhalten; das zweite ist in einer scheinbar von Dr. Scheller gemachten Abschrift hinzugefügt; das dritte fehlt gänzlich.

2. Handschrift der Königl. Bibliothek zu Hannover, s. XVI. (VII, 110): „Der Stadt Braunschweig Chronica 1553“. Auf dem ersten Blatte findet sich der Name des früheren Eigenthümers „C. A. Gebhardi. Lüneburg 1764.“ eingeschrieben. Sie enthält eine getreue hochdeutsche Uebersetzung von Nr. 1 ohne die Lieder.

3. Handschrift des Königl. Archivs zu Hannover, s. XVI, Brunsvicensia enthaltend, giebt fol. 17 bis 42 unter dem Titel: „Wie Herzog Heinrich der Elter Braunschweich be-

lagertt undt hernach vor Bleckenstedt mit den Bürgern zusamti denen von Hildeßheim eine Schlacht gehalsten" eine ausführlichere Bearbeitung des Textes von Nr. 1 in hochdeutscher Sprache, ohne die Lieder.

4. Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Hannover, s. XVI. (VII, 134a): „Stadt Braunschweigische Chronic bis Anno 1580. autore Scholckmeier“ \*), enthält im 17. Capitel des dritten Buches unter der Ueberschrift: „Wie Herzog (sic) der Elter Braunschweig belagert undt darnach mit den Bürgern vor Bleckenstidde eine Schlachtung gehalteun hatt“ eine ausführliche Geschichte der Braunschweigischen Fehde, auf welche dann unter der Ueberschrift: „Anfangk der Braunschweigischen Lieder (sic)“ eine getreue, aber nicht fehlerfreie Uebersezung von Nr. 1 folgt, mit dem vollständigen Verzeichniſſe der Theilnehmer und allen drei Liedern. Ich habe die beiden Relationen durch a und b unterschieden.

5. Handschrift des Königl. Archivs, s. XVII, betitelt: „Chronicon daß ist: Kurzer Auszugk der vornembsten Historien und Geschichten der loblichen und weitberümbten Stadt Braunschweig“, enthält im 17. Capitel des dritten Buches (fol. 61'—77) dieselbe Erzählung, etwas abgekürzt, mit einem guten Verzeichniſſe der Theilnehmer an dem Feldzuge, „welcher ist die Summa dreihundert und siebenzig“ (fol. 89—93), aber ohne die Lieder. — Hinter dieser Chronik beginnt fol. 157 ein Fragment einer anderen Chronik von 1430 an, das fol. 174 mitten in der Schlacht bei Bleckenstedt abbricht und etwas älter zu sein scheint, als die zuerst gegebene Abschrift. Das Verzeichniſſ der Theilnehmer am Feldzuge und die Lieder fehlen darin. Die beiden Darstellungen weichen nicht bedeutend von einander ab.

6. Handschrift des Königlichen Archivs zu Hannover, s. XVI, betitelt: „Braunschweigische Cronica“, enthält fol. 133—172: „Capittel 44. Vom einer Zweydrachtt, so

---

\*) Ueber diesen Scholckmeier und seine Beziehungen zur Braunschweigischen Chronik vermag ich Nichts anzugeben. Vielleicht sind Braunschweigische Geschichtsforscher im Stande, darüber Auskunft zu ertheilen.

sich schwischen Herzogen Heinrichen von Braunschweig unnd denen von Braunschweig zugetragen hatt unnd darauf her- nacher ein großer Krieg entstanden, in welchem der Herzog midt denn Bürgern eine Schlachtung vor Bleckenstede gehaltten hatt". Die Erzählung ist mitunter ausführlicher als in Nr. 1. Die Lieder sind angehängt.

7. Handschrift des Königlichen Archivs zu Hannover, s. XVII. (Kelp. Nr. 13): „Chronicon der Stadt Braunschweig“; enthält als Cap. 44: „Wie Herzog Heinrich der Elter Braunschweig belagert und danach mit den Bürgern vor Bleckenstidde ein Schlachtunge gehalten.“ Die Lieder sind nicht angehängt.

8. Handschrift des Königlichen Archivs zu Hannover, s. XVII. (Heiliger, Fol. n. 17): „Ein kurzer Auszug der fürnehmsten Historien und Geschichte der lüblichen Stad Braunschweich von anno 861 bis auff 1555 Jahr zusahmen getragen.“ In Buch III, Cap. 17 ist die Erzählung der Schlacht bei Bleckenstedt in zweierlei Redactionen mit dem Verzeichnisse der Theilnehmer an der Fehde und mit allen drei Liedern in hochdeutscher Sprache gegeben. Die erste Redaction schließt sich in chronistischer Form näher an Nr. 1 an, die zweite ist mehr historisch gehalten.

Die unter Nr. 2 gegebene „Besreibung der Braunsweikischen Behede“ ist einer in der Bibliothek des hiesigen Königl. Archivs aufbewahrten Papierhandschrift aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts in Quart entnommen. Dieselbe stimmt in ihrem gesammten Inhalte so völlig mit der oben erwähnten Zierenbergerischen „Descriptio belli Brunsvicensis“ überein, daß sie entweder aus derselben geschöpft, oder die Quelle derselben sein muß. Hören wir, welche Gründe für das Eine oder das Andere sprechen. Der seltene Originaldruck des Telomonius Ornatomontanus (18 Blätter in Quart ohne Angabe des Druckorts und des Druckers, mit den Signaturen a bis d) ist, wie mir Herr Senator Enlemann mittheilt, der mir ihn aus seiner reichen Incunabeln-Sammlung geliehen hat, mit denselben Typen gedruckt, die Mauritius Brandiß zu Magdeburg um das

Jahr 1494 zu seinen Drucken verwandt hat, stammt also vermutlich aus dessen Officin. Wo der Verfasser gewohnt hat, geht nicht mit Bestimmtheit aus der Druckschrift hervor. Die Vorrede ist fol. 2', Zeile 14 unterzeichnet: Ex H. Anno salutis nostre MCCCCXCIII. Idibus Iunii<sup>1)</sup>. Das Titelblatt des Druckes, welches Leibniz nicht mit abgedruckt hat, enthält außer dem Titel: „Brunsvicii belli novissime gesti descriptio incipit feliciter“ noch das Epigramm:

„Si te delectet belli dignoscere cursum  
Brunsvicii breviter, me lege, et inde scies.“

Die deutsche Beschreibung, welche wir unten geben werden, setzt ein ähnliches mit „J. F.“ unterzeichnetes Epigramm, in welchen Buchstaben wir also den Verfasser (oder Uebersetzer) zu erkennen haben, an ihre Spitze:

„Qui cupis horrendi cognoscere proelia Martis,  
Hunc lege Teuthonicum, lector amice, librum.  
Urbis martiferum Brunonis sic accipe bellum,  
Quam celer assiduis perfluit Occar aquis.“

Abgesehen von der Umschreibung des Namens Braunschweig unterscheidet sich dieses Epigramm von jenem durch die besondere Hervorhebung der deutschen Sprache, in welcher die Beschreibung abgesetzt sei. Gerade diese Hervorhebung scheint mir dafür zu sprechen, daß wir eine Uebersetzung vor uns haben, nicht ein deutsches Originalwerk, indem sie gewissermaßen das deutsche Werk einem andern (lateinischen) gegenüberstellt. Dagegen sind die nach der Erzählung von dem Treffen bei Bechelde eingeschalteten Verse eben kein Beweis einer Uebersetzung. Telomonius Ornatomontanus sagt: „Quamobrem facile ad veritatem sequentium adducor carminum:

<sup>1)</sup> Ich weiß nicht, aus welchen Gründen Dr. H. Dürrre in seiner Geschichte der Gelehrten Schulen zu Braunschweig, Abth. I, S. 21 und Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter S. 9, den Tielemann Zierenberger einen Braunschweigischen Bürger nennt. Ich möchte ihn für einen Hildesheimer halten; darauf deutet auch das H.

Mollibus assuetus clipeum bene non gerit armus,  
 Nec retinet gladium fortiter uncta manus.  
 Qui jacet in plumis nil duri passus in armis,  
 Non potest ut suetus vir tolerare malum.“

Im deutschen Texte heißt es dagegen: „Derhalber diese hier-  
 nach geschriebene Carmina war sein vnd pleiben müssen:

Mollibus assuetus clipeum bene non gerit ullo  
 Tempore, nec gladium peruncta manus retinebit.

Aliud:

Qui jacet in plumis, nil duri passus in armis,  
 Is poterit nunquam maxima ferre mala.“

Es ist kaum zu glauben, daß jemand aus den Doppel-  
 distichen des lateinischen Textes die in Versmaß und Wort-  
 laut abweichenden zwei Epigramme des deutschen Textes ge-  
 macht habe, die übrigens dem Plural Carmina besser  
 entsprechen, als die Doppeldistichen des lateinischen Textes.  
 Ebenso zeugt, meines Erachtens, eine gleich darauf folgende  
 Stelle für die Originalität der deutschen Beschreibung. Nach-  
 dem nämlich von den Zurüstungen der Braunschweiger ge-  
 sprochen ist, fährt die Beschreibung lateinisch fort: „quoniam  
 fortitudo non in magno exercitu sita est, sed coelitus  
 datur“. Der lateinische Text hat, übereinstimmend mit der  
 Vulgata (I. Maccab. 3, 19): „quoniam non in multitu-  
 dine exercitus victoria belli, sed de coelo fortitudo  
 est“, und der alte Druck hat auch die Angabe der Stelle  
 am Rande. Aus dem Kopfe könnte der Urheber der deutschen  
 Beschreibung wohl die Bibelstelle so geben, wie er sie gefasst  
 hat; wenn er sie aber richtig vor Augen hatte, hatte er keinen  
 Grund sie so auffallend zu ändern, wie er gethan. Daß das  
 Schloß Thune im lateinischen Texte Sepes, im deutschen  
 Zaun genannt wird, kann weder für die eine, noch für die  
 andere Ansicht entscheidend sein; ebensowenig einzelne Angaben,  
 welche der eine Text vor dem andern voraus hat, da sie der  
 Verfasser des betreffenden Textes leicht ex propriis hinzuge-  
 gethan haben könnte; ebensowenig auch die einzelnen Irr-  
 thümer des deutschen Textes in Betreff der Daten, da sie  
 durch fehlerhafte Abschriften entstanden sein können. Von  
 größerem Gewichte scheint mir indeß ein Fehler des deutschen

Textes zu sein, der nur aus schlechter Uebersezung oder wahrscheinlicher aus einer fehlerhaften Lesung des lateinischen Textes herrühren kann. Gegen den Schluß des Ganzen sagt Ornatomontanus, die Worte des Valerius Maximus I, 1. ext. 3 nachahmend: „Imitati sunt profecto sacrilegi isti templorum Dei et sacrorum vasorum violatores Dionysium tyrannum Syracusis genitum, qui detracto Jovi Olympio magni ponderis aureo amiculo“ etc. Statt des letzten Wortes (amiculo) scheint der deutsche Verfasser „annulo“ gelesen zu haben, denn er sagt: „Derselbig hat dem Jovi Olimpico einen grosswichtigen gulden ring abgezogen“, ohne zu beachten, daß dieser Ring gar nicht in die Geschichte hineinpaßt. Diese letzte Bemerkung allein macht meinen Glauben an die Originalität des deutschen Textes wankend.

Die unter Nr. 3 gegebene „Narratio belli Bleckenstedensis“ ist ein Theil einer im Jahre 1629 oder 1632 in Braunschweig abgehaltenen gratiarum actio, die ich der Mittheilung des Reichsfreiherrn J. Grote zu Schauen verdanke. Den ganz kurz gefaßten deutschen Theil dieser gratiarum actio habe ich, da er nichts Neues enthält, weggelassen.

Unter Nr. 4 gebe ich einen Auszug aus den auf sechs Pergamentblättern eines alten Missalbuches in der Rautenbergischen Pfarr-Registratur enthaltenen geschichtlichen Notizen; die lediglich die Kirche sc. zu Rautenberg betreffenden Notizen hat Herr Amtsrichter Fiedeler für eine andere Gelegenheit aufgespart.

---

### I. Ambegin der Brunschwighenn Veyde im Jahre 1492.

Anno MCCCC unde XCij, do sande de Hertoge tho Brunschwig sinen Vorbodenn Hertogen Hinrick tho dem Grubenhagenn, den schundede he darto, unnde de wardt der Stadt tho Brunschwig Vindt in sunte Valentinus Dage [Febr. 14.], unnde Hertoge Hinrick tho Brunschwigk leit vorbeideun, me scholde denenn Borgeren tho Brunschwig nene Tins gevenn, unndt beklagendenn de vor allenn Heren

unndt Forstenn, und makeden de ohne tho Unfrunde, de ohne up twintich Mile Wegess nha alle umme her wonedenn, besonder de Bischoff Bartolt tho Hildessem.

Tho Middennsommer [Juni 24.] warth ein grodt Dach geholdenn in der Stadt Brunschwigk vann der Forstenn Rede umme langhere unnde de Stede, dar den van Brunschwigk vorseggeldt wardt, dat idt scholde stahnn im gelickenn<sup>1)</sup> geleide beth tho unsrer levenn Fruen Dage lateren [Sept. 8.], dar de Hertoge vann Brunschwigk in der Tidt der vann Braunschweigk Viendt warth unde Gewaldt unnde Hohemoidt dede vor der Stadt unnde ahnn ohrenn Borgerenn, Dorpen unndt Landtwerenn<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> „im fehligen Geleide“ hat die Chronik Nr. 4<sup>b</sup>; „inn fehlich Geleide“ die Chronik Nr. 2; „im sichern Geleite“ Nr. 8<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> In der Handschrift der Braunschweigischen Chronik Nr. 6 heißt die Einleitung des 44. Capitels, welches die Braunschweigische Fehde mit genauer Benutzung unserer Darstellung behandelt, folgendermaßen:

„Anno 1492 haben Herzog Heinrich der Elter von Braunschweig unnd Herzoge Heinrich von Lüneburg eine Verbündtnuß gemacht, darinnen sie sich vereinigt haben, wie unnd welcher Gestaldt sie die Stete Braunschweig unnd Lüneburg möchten unter sich bringen, dann diese weder dem Pabst noch dem Römischen Reiche, ja auch den Fürsten, in welcher Landen sie liegen, unterworffen weren; vnnd es woneten darinnen sehr reiche Leute, die einen Fürsten seinen Standt woll helffenn konten fürdern, dan sie Niemandt keine Schatzunge, Zoll, noch Zinze geben. Damidt sie aber midt Fuge unnd Recht ein Ursache an sie bekeimen, hatt Herzog Heinrich zu Braunschweig midt den Bürgernn unnd der Stadt Braunschweig einen Zank angefangen umb eßlicher Lehengüter willen, auch Gerechtigkeiten unnd Steten, so er vermeinet darinnen zu habenn, dan er sagete, daß dieselbigen den Fürsten von Braunschweig unnd Lüneburg von Rechts wegenn zustünden. Hirjegen hatt die Stadt Braunschweig den Herzogenn geantwortet, daß sie die Güter mereß Theilß vor eine große Summa Geldes pfandesweise inne hetten, die anderen aber hetten sie ihren Landesfürsten abegekauft unnd abverdienet, darüber ihnen dan Briefe unnd Siegell, so noch vorhanden waren, gegeben worden. Zu diesem allen keme die Verjährung, darumb besiße die Stadt dieselbigen Güter midt Rechte. Hirauf hatt der Herzog geantwortet, diese ihre Ablenung halte den Stich nicht, danne ihre Voreltern haben nicht Macht noch Recht gehabt die Güter, de quibus controversia est, dermaßen zu verpfenden oder ganz unnd gahr von den Lande zu bringen, unnd wenn das schon geschehen were, so were daß midt Liste unnd Bedreygerey ihren Voreltern entwendet

Na dussem Dage leit de Hertoge [umb daß Fest Jacobi] einen Brief schriven ann Gilde unndt Meinheit unndt

worden; dan man pfleget die Lehengüter von den Lehnherren zu entfahen, wie in denn Rechten versehen, wen der erste Lehdreger oder Lehnherre gestorben, die Stadt aber habe eßliche Güter, die man gewiße wiße, daß sie dar weylandt nicht gewesen weren, die auch nicht von dem Römischen Keyser noch von den Fürsten von Braunschweig unnd Lüneburg wie Lehdreger entsangen. Desgleichen sey es auch unbillig, daß die Unterthanen ihre Herrn midt so großem Wucher, als die von Braunschweig thun, aufzsaugen, unnd damit in einen unüberwindlichen Schaden führeten. Diesen Zank bezulegen hat man vielle Handlung unnd Unterredung gehalten, darinne doch nichts, so zum Friedenn und Einigkeit dienlich unnd nützlich gewesen ist, außgerichtet wordenn, dieweill jede Part auff seiner Meinunge hart und stieff beharte."

„Lehlich ist ein Dagk zu Braunschweig nach dem Feste Trinitatis gehalten worden, darauf haben der Fürsten Gesanten die Sache zu erkennen unnd zu urtheilen von ihrentwegen Macht unnd Gewalt gegeben Johanni, dem Thürfürsten unnd Marchgraffen von Brandenburg, unnd Ernesto, dem Erzbischoff von Magdeburg unnd Meißen. Dieweile aber die von Braunschweig die fürgeschlagenen Herrn der Blutfreundtschafft unnd Schwegerschafft halber alß verdecktige Richters hielten, haben sie ernennet Bartoldum, den Bischof von Hildesheim, unnd die Hensestete. Wie aber die Gesanten der Fürsten solche nicht annemen wolten, ist ein Stillestandt zu halten beschlossen, welches doch nicht geschehen, dan Herzog Heinrich der Elter ist inn eigener Person zu dem meisten Deille der benachbartenn Fürsten gezogen, denselbigen die Ursache dieses Krieges erzehlet unnd der guten Vente, so zu bekomen were, nicht geschwigen, unnd darmit sie bewogen würden, hat er sie durch stadtliche Bottschafften umb Hülffe unnd Bestandt ersuchen lassen, auch von ihnen alles erlanget, was sein Herz begerte, außgenommen der Bischoff von Hildesheim ist stille gesessen. Diesen hat Herzog Heinrich seine vielle Dienste im negsten Hildesheimischen Kriege erzehlet unnd gesaget, es were nicht recht, daß er von deme ih verlassen were, für welchen er zuvor sein Leib und Lender in die Schanzen gesetzet; aber der Bischoff hat ihm geantwortet, daß er ihm die Wohlthaten reichlich belonet hette. Die anderen Fürsten aber waren willig zum Kriege, dan es im ganzen Römischen Reiche dieses Ortes allenthalben stille und guter Friede war, darzu dan ihrer vielle keinen großen Lust noch Verlangen drugenn.“

„Die Stadt Braunschweig, ob sie woll an allen Enden von ihren Freunden gewarnet wart, das wieder ihnen die Kriegesrüstung, so allenthalben geschehe, gölte unnd sollte gebrauchet werden, hatt sie sich doch nicht daran gekeret, sondern der Handelunge, so man sich jüngest verdragen, erinnert, unnd gedacht, man würde die wiederumb zur Hand nehmen

berordenn darinne, wu dat he se mochte tho Wordenn sin, effte thosprecken lathen, dat scholde ohne unndt der Stadt gudt dohn; over de Gilde unndt Meinheit kerden sick an dat Bott nichts unndt leten dat listick<sup>1)</sup> hen gaen unndt woldenn defs nich vorstan. Do dat nicht en halp, do bedachte he ein ander Schalckeit, wente Hollandt waß sein negeste Rhadt<sup>2).</sup>

Uppe einen Sondag in sunte Ossualdus Dage [August 5.] sande de Hertoge einen Herholdt in die Stadt midt sulverenn Wapen, unndt schlog grote Breve an de Kerckenn, dar stödt vele in geschreven, besonderen dat Prelatenn, Gilde unndt Meinheit den Radt underwisen scholde, dat he sin vederlike Erve krigenn mochte. De Borger runden tho hope unndt wollenn up denn Herholt midt Stenen heffenn geworffenn,

---

unnd der Zanc würde irgent beygeleget werden. Sie haben sich auf ihre Kriegesfrüstung unnd Biellheit der Bürger verlassen, haben sich derwegen midt Proviant unnd anderer Kriegessnotturfft nicht besorget, dazu sie den auch sonderliche vrm Aldell, so sich der Stadt besten Freunde nennen, beredt unnd gesaget, die Fürsten würden sich wieder solche reiche, gewaltige unnd volkreiche Stadt nichts unterstehen, noch etwas Feindliches fornemen. Letzlichen hat dennoch der Rath die Schlößer der Stadt midt Proviant, Geschüze unnd Kriegesvolk versorget und besetzt, damit die nicht von den Feinden eingenommen unnd verworloset würden, für der Belagerung aber graute ihne gar nichts. Es hat auch der Rath den 15. Augusti Reuter unnd Landesknechte angenommen, auf daß man sehe, wor daß Spiell hinauf wolle.“

„Wie der Herzog solche Sicherheit der Stadt gefehlen, hatt er midt den Kriegesleuten zusammen zu bringen geeilet, unnd sonderlich weiss er von Holland, der von wegen des Aufruhrs auß der Stadt verjaget, vernommen, daß die gemeine Schatzkammer ledig were. Er hat auch allen seinen Unterdhahnen verbotten, daß sie nichts von Proviant in die Stadt führen soltenn, auch den Bürgeren ihre gebürliche Zinße nicht gebenn.“

1) „ben sich“ Chronik Nr. 2 und 4<sup>b</sup>.

2) In Nr. 3 heißt es fol. 19: „Es sterckte undt instigirte aber Herzogen Heinrichen zu seinem Frevel nicht weinig Lüddede Hollandt, ein loser meinehdiger Schelm, welcher anno 1488 umb Aufruhr willen, darinnen er fax et tuba gewesen, aus der Stadt verjaget. Dieser Lüddede Hollandt war in dem ufrüischen Brieffschreiben sein negster Rath undt hatte den Herzogen eingebildet, es vermöchte die Schatzkammer der Stadt nicht viel undt were gar erschepset, dannenhero konute er sie iwo am leichtesten überziehen undt bezwingen.“

over he packede sick tho dem Dore henuth, unndt de Rhadt wolde es nicht. Unde de Gilde unndt Meinheit schreven dem Hertogenn einen marcklickenn Bref wedder, uth des Rades Munde; so dat es sine Stemperie nicht helpenn wolde, man dat ohme de Borger todegrammer wordenn.

Umme sunte Laurentius Dage [August 10.] leit he Hanss Buefs den Wartrider hernedder schlæn vor dem Timmerlage-Holte, unnde einen Dener schoten se doet by Sunte Lenerde, de heit Furhake, unndt leith sich schawen by Broizem boven der Steinkuhlen byna XIIIIC Perden unndt Knechte tho Voyte, unndt nam dem Rade sels Vate Embeckisch Beer unndt grep Eikelef, unndt bott in de Stadt, he wolde der Bussennsteine in de Statt werpen so vele, alse se dar uth. De Borger wordenn degger vordreitlich, darumme dat se nicht wedder schlæn mostenn, wente de Radt wolde des nicht, wente he denne Gewaldt dede, unndt was nicht ere Viendl, unndt meinde jo, se darmidde twidrechtig tho makenn, dat doch nicht enschach.

Des Mandages vor unser leven Fruwen Dage Wordtmiffen [August 13.] do puchedenn de Soldener unndt Borger de Papenhove itlick in der Borch, dat de Rhadt afkerde, unnd desfulven Avendes gingen de Klosterjungfruwen vonn dem hilligenn Crutze up denn Grawenn Hoff, unndt de Lude unndt Papen rumedenn Ciliacus-Barch unnde denn Rennelbarch, wente des Tages kam de erste Findebref vonn dem Hertogenn vonn Lüneborch.

Des Fridages na Crutwinge [August 17.] do warth Hertoge Heinrick der Stadt Brunschwigk Viendl, midt finen Helperenn, so hirna beschrevenn stan, dede midde vor der Stadt Brunschwig legen, Fursten, Ridders, Gudemans, der was IIIIC unndt XX.

Könni Hans vonn Dennemarek,  
Bisshop Ernst vonn Magde-  
borch,

Hertoge Frederick vonn Sassen,  
Hertoge Hanns vonn Sassen,

Marggrave Hans vonn Bran-	
denborch,	
Palzgrave Georgien [am Reine],	
Hertoge Buckfclaus vonn	
Pomeren,	

Hertoge Frederick vonn Holsten,	Landgrave Wilhelm vann Hessen.
Bisshop Cordt vann Ofenbrugge,	
Dusse schicken alle Hulpe tho Perde undt tho Voyte.	
Hertoge Hinrich tho Brunswigk,	Frederich undt Mauritius Graven vonn Spigelbarge,
Hertoge Erike sin Broder,	* Johann undt Gunzel Herren vonn Potlitz 2),
Hertoge Hinrich tho Luneborch,	* Her Hinrick vann Wedaw,
Hertoge Magnus tho Meckelenborch,	Her Bartoldt u. Her Roleff vann Oberge,
Hertoge Balzer tho Meckelenborch,	Her Rodolff vonn Hodenborge,
Hertoge Magnus tho Lovenborch,	* [Her Hans vonn Rochaw,]
Hertoge Hanns tho Lovenborch,	* Her Achim vonn Bredaw,
Hertoge Hinrick vann Grubenhagen,	unde bina den gantzen Adel uth dem Stifte tho Hildeffem,
Grave Olrich vonn Mansfeldt,	Roleff vonn Bunaw,
Grave Hinrich tho Staelborge,	Hanns van Pack 3),
Grave Hanns vonn Honstein,	Wilhelm van Harras,
Grave Olrich tho Regenstein,	Sigemundt Armsdorfer,
Grave Hinrich tho Wunstorp,	Jurgen Hartich,
Grave Tonnies tho Schomborch,	Hanns Hartich,
Grave Adam tho Sichelinge 1),	* Clawes Stulpnagel,
Grave Berndt vonn der Lippe,	* Balzer vann Griffenberg,
Grave Bruno vonn Quervorde,	* Clawes vann Blankenborch,
	* Hanns vann Holep,
	* Thomas Britzke,
	* Thomas vann Mandelschleve,

1) Sichelinge 4 b. 7; Schelinge 3. 6; Sichelung 8 a; Sechingen 5 a.

2) Die vorn mit einem Sternchen bezeichneten Namen finden sich auch in einem gemeinsamen Fehdebriese, von welchem das oben beschriebene Sachse Manuscript eine Abschrift enthält. Einige Schreibfehler sind nach dieser Abschrift in diesen Namen corrigirt.

3) Falk 4; Blaek 5 a; Bache 6.

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| *Hanns vann Quitzaw,  | *Johann vann Jagaw,                   |
| *Werner vonn Einbeck,   | *Clawes vann Jagaw,                   |
| *Hanns Flurer,  | *Sieverdt Schenke,                    |
| *Hinrich Spiell,  | *Bosse vonn Bismarke,                 |
| *Bartholmeus Bames,   | *Thomas vann Knefsebeke,              |
| *Jorg Hinicken,   | *Hinrich vann Rederrn,                |
| *Frederick Brist,   | *Hanns vonn Luderitz,                 |
| *Bastiann Pollack,  | *Lütke Hans vann Lude-                |
| *Achim vonn Ziten,  | ritz,                                 |
| *Otte Diderickes,   | *Geffert vann Borstell,               |
| *Geffert Retzaw,  | *Hinrich Krusemarcke,                 |
| *Casper vonn Liptzigk,  | *Cordt Schenk,                        |
| *Steffenn Trummitter,   | *Clawes Hitzo <sup>1)</sup> ,         |
| *Clawes Roer,   | *Jacob vonn Rintorpe,                 |
| *Pawel Roer,  | *Jacob vonn Rossaw,                   |
| *Jacob Rossaw,  | *Otto vonn Groin <sup>2)</sup> ,      |
| *Ples Rossaw,   | *Clawes vonn Konniesmarke,            |
| *Clawes Pinaw,  | *Herman vonn Hitzenplitz,             |
| *Clawes Wessin,   | *Hinrick Arnstidde,                   |
| *Gem Tupam,   | *Hanns Knestidde <sup>3)</sup> ,      |
| *Hanns Bellin,  | *Hanns Schlegell,                     |
| *Berndt Ror,  | *Achim Linstidde,                     |
| *Harmen Bellin,   | *Frederick vann Grone <sup>4)</sup> , |
| Carstian Roer,  | *Joachim Pawelingk,                   |
| Jurgenn Waffaw,   | *Jacob Schwartekop,                   |
| Matthias Schorpftorp,   | *Kone vonn Rintorpe,                  |
| Hanns Brock,  | *Albrecht Osterholdt,                 |
| *Vicke, Gefferdt, Werner,<br>Diderick, Bosse vonn Alve-<br>schleve, | *Hinrich vann Arnstidde,              |
| *Bosse, Jorg, Alberd vonn<br>der Schulenborch,                      | *Kone vonn Quitzaw,                   |
|   | *Diderich Flataw,                     |
|   | *Clawes Wenkensterne,                 |
|   | *Achim Capelle,                       |

1) Hielke 6; Halt 2; Yetz Fehdebrief.

2) Ghorn im Fehdebriefe.

3) Runstede im Fehdebriefe.

4) Beimen 6; Broem 2; Ghorn im Fehdebriefe.

*Clawes Mollendorp,	*Achim vonn der Weide,
*Jorg Wendeborch <sup>1)</sup> ,	*Henning Ever <sup>5)</sup> ,
*Henni Grevenitze,	*Diderich Wardenbarch,
*Frederick Wendeborch <sup>2)</sup> ,	*Hans Ror,
*Achim Konnigesmarke,	*Achim Klitzingk,
*Henning Klitzing,	(Koene Klitzingk,)
*Hanns Winterfeldt,	*Otte Klitzingk,
*Henni Kerbarge,	*Cordt Krusiek,
*Hinrich Bordthagen,	*Achim Bellin,
*Hanns Grevenitz,	*Hanns Eckstidde,
*Hanns Tofer,	*Hanns vonn Zitenn,
*Cuntze Munitze,	*Berndt Schwanebeck,
*Berndt vonn Plesse,	*Hanns Pluckvoigt,
*Achim Dupaw,	*Jorg Kock <sup>6)</sup> ,
*Grindenbarch vonn Grun-	*Diederick vann Loe,
dental <sup>3)</sup> ,	*(Drewes vom Loe,)
*Martenn Doraw,	*Matthies vann Gule,
*Henning Gossaw,	*Balzer vann Zitenn,
*Achim Warenbarch <sup>4)</sup> ,	*Achim Stechaw <sup>7)</sup> ,
*Hanns Karstidde,	*Fritze Wutenaw,
*Werneke Schuler,	*Magnus vonn der Gronken <sup>8)</sup> ,
*Philippus Grabaw,	*Achim Kuhle,
*Frederick Mollentorp,	*Achim Krogeren,
*Afsmus Bellin,	*Henning vann Gulen,
*(Engel Warnstede,	*Clawes vann der Linde,
*Kerstian Bellin,)	Tile vonn Sendaw,
*Wulf vonn Ahnefeldt,	*Albrecht u. Hans Ratenaw,
*Jorden Borenstidde,	*Hanns Masseborch,
*Ernst Grabaw,	*Carstian vann Zitenn,

1) Wendenburg 7; Wardenberch im Fehdebriese.

2) Wendebursh 7; Wardenberch im Fehdebriese.

3) Brynnenberch von Blumendall im Fehdebriese.

4) Wardenberg im Fehdebriese.

5) Gier im Fehdebriese.

6) Bock im Fehdebriese.

7) Zernikow im Fehdebriese.

8) von der Gröben im Fehdebriese.

\*Peter Gladaw,  
 Cunradt vonn Notbecke,  
 Steffenn Hartoch,  
 Ernst vonn Dannenborge,  
 Johann vann Wittorp,  
 Ludelof vann dem Knesebecke,  
 Hanns vann dem Knesebecke,  
 Otte Grotte,  
 Gefferdt Perden<sup>1)</sup>,  
 Rabode Vifehans,  
 Hinrick vonn Saller,  
 Albrecht vonn Gustraw,  
 Hinrick vonn Eftorpe,  
 alle Vedderen unndt Brodere  
     vonn Bulaw,  
 alle Vedderen unndt Brodere  
     vonn Plato,  
 Evert vann Eftorpe,  
 Hinrick u. Lamberdt Davorde,  
 Cordt vann Velthem,  
 Marquardt Masseborch,  
 Cord u. Gefferdt vann Botmer,  
 Vicke u. Achim von dem  
     Berge,  
 Carsten vann Langele,  
 Fritze u. Hilmar vonn Obarge,  
 Melchior vann Ahlen<sup>2)</sup>,  
 Werner u. Johann vonn Ol-  
     dershausen<sup>3)</sup>,

Cordt u. Geverdt vonn Ma-  
 renholtz,  
 Marckwordt Marschalck,  
 Apt vann Weige,  
 Diederich vann Weige,  
 Olrick u. Arndt Beer,  
 Cordt Bock,  
 Johann Licker<sup>4)</sup>,  
 Werner Hulsing,  
 Hannss Wenkesterne<sup>5)</sup>,  
 Thomals Quast,  
 Jurgen vann Arraß,  
 Otto vann Hissacker,  
 Johan von Heiden,  
 Simon Warpup,  
 Johan vonn der Kedden-  
     borch,  
 Huner vann Bartenschleve,  
 Ottraven vann Velthem,  
 Hinrich vann Velthem, Gun-  
     tzels Sohne,  
 Hinrich vann Velthem, Godt-  
     schalecks Sohne,  
 Hinrick Here vonn Wede,  
 Frederick vann Tuna,  
 Bosse vann der Schnulenborch,  
 Anstus vonn der Bikelandt<sup>6)</sup>,  
 Gödtze van Diben,  
 Timan Rochaw<sup>7)</sup>,

1) Bradenn 2.

2) Alten 2. 6; Alten 4; Alsdaw 3; Ahlden 8 a.

3) Oberhausen 4; Oberhausen 3; Oberhausen 6; Obershausen 2. 7.

4) Sicker 3.

5) v. Wendesffen 2.

6) Augustus von Bickelen 6; Aemus von der Birken 3; Augustius von Bickelen 2.

7) Ruscheblate 6; Rauchhaupt 2. 3. 4.

Diderick Marschalck,  
 Hans Hildebrandt,  
 Christoffel vann Maltz,  
 Hinrick vann Tuna,  
 Albrecht Nuestadt,  
 Hanns vann der Asseborch,  
 Berndt vann Brukerdesrodt <sup>1)</sup>,  
 Berndt vonn Armestorpe,  
 Hanns Mulinge,  
 Valentin vonn Dorstadt,  
 Hanns Dreskaw,  
 Jurgēn vann Eitzenborch <sup>2)</sup>,  
 Frederick vann Werder,  
 Her Abell vann Ekelenbein <sup>3)</sup>,  
 Baltzer Bock,  
 Grafe Günther zu Schwarzb  
 urgh,  
 \* Friße vonn der Schulenburgh,  
 \* Curdt Schlaberendorph,  
 \* Hase vonn Bredow der Elster,  
 \* Berendt vonn Arnim,  
 \* Christoffer vonn Krumensee,  
 \* Baltzer vonn Fechtenhagen,  
 \* Aßmus Hale,  
 \* Otto vonn Stechow,  
 \* Otto vonn der Hage,  
 \* Rüdiger vonn Zieser,  
 \* Otto Schoplaw <sup>4)</sup>,  
 \* Peter Gelnitz,  
 \* Albert Knusflach,  
 \* Liborius Wutinaw,  
 \* Achim Brißke,  
 \* Garstenn vonn Stechow,

\* Dieterich vonn Redemi,  
 \* Achim Grabow,  
 \* Hanns Bincke,  
 \* Mattias Falke,  
 \* Tile vonn Flaw,  
 \* Heinrich Hassenbalch,  
 \* Ludewig vor dem Bone,  
 \* Her Ludolph vonn Alvensch  
 lebe,  
 \* Dieterich Roer,  
 \* Friederich Phuell,  
 \* Hase von Bredow der Jünger,  
 \* Heinrich vonn Arnim,  
 \* Albrecht vonn Bredow,  
 \* Jacop vonn Zieser,  
 \* Heine Brösicke,  
 \* Achim vom Kalenberge,  
 \* Berend vonn Schlieben,  
 \* Friederich vonn Noepen,  
 \* Richart Bardeleben,  
 \* Hanns Brekenschlebe,  
 \* Hanns Bardelebe,  
 \* Baltzer Bontin,  
 \* Jobst Ketelitz,  
 \* Steffens Wallenrede,  
 \* Marttem Priort,  
 \* Valentin Wense,  
 \* Hanns Wapffendorff,  
 \* Wiegert vonn Bredow,  
 \* [Hinrich von Bredow,]  
 \* Achim Sharpstorffe,  
 \* Mattiaß Bellini,  
 \* Heinrich vonn Dam,

<sup>1)</sup> Borderode 2.

<sup>2)</sup> Grenßbruch 2, 6; Grenßborch 4; Enzenborch 3.

<sup>3)</sup> Ebelenbein 2.

<sup>4)</sup> Schlaplaw 2.

- \* Dieterich Kettestuch 1),  
 \* Hanns Bernefelde,  
 \* Christoffer Brandt,  
 \* Hanns Gelnitz,  
 \* Jürgenn Eddelmann,  
 \* Hanns Lowenburgh,  
 Albrecht vom Tertaw,  
 Diederich von Schlieben 2),  
 Günter vom Binaw,  
 Marquart vom Darmendorff,  
 Ehhardt Garstenbarg,  
 Christoffer von Nottbarge,  
 Caspar vom Herde,  
 Gerhardt Fürstenmeister 3),  
 Hanns Marschalc,  
 [Heinze von Ende,]  
 Jobst Hagenest,  
 Barwert von Mesekenn 4),  
 Cunze von Einsiedell,  
 Casper von Gundorff,  
 Casper Hautung,  
 Jobst vom Ratenberg,  
 Moises vom Ratenberg 5),  
 [Wilhelm von Polemis,]  
 Arnoldt von Balkenstein,  
 Hanns Leffer 6),
- Cunze Elbacht,  
 Hinze vomm Sitzsed,  
 \* Warnecke Polacke,  
 \* Berndt Stein,  
 \* Peter Kremer,  
 \* Friedrich Knuffloch,  
 \* Jacop Eggert,  
 \* Bartolomens vomm Lethin,  
 \* Claves Berger,  
 Hinze Rader,  
 Wilhelm vomm Einsiedell,  
 Ernst vomm Perlewitze,  
 Sivert Bichann,  
 Diederich vomm Arrenswoltt,  
 Hanns vom Politz,  
 Jürgenn Sterke,  
 Hanns Krautt 7),  
 Cunze Starge,  
 Casper Ertorffe 8),  
 Martten vomm Kedenn 9),  
 Heinrich vomm Maltze 10),  
 Berent Ritter,  
 Claves Spize,  
 Erke Bockell 11),  
 Biett vomm Rattenborg 12),  
 Heinrich Nochter,

1) Kettem 2. 6; Kedenick in dem Fehdebriefe.

2) Schlitten 6; Schlicker 2.

3) Evert Pustemaler 6; Gert Fürstenmacher 8 a.

4) Maschen 5 a.

5) Rutenbergh 5 a.

6) Toffer 6.

7) Kermudt 6.

8) Gundorff 6; von Eitorfer 5 a.

9) Ketten 6; Kahden 5 a.

10) Mazigh 5 a.

11) Tackell 6.

12) Rutenbergh 5 a.

Albert vonn Putenberg<sup>1)</sup>,  
 Albert vonn Passeck<sup>2)</sup>,  
 Erhardt vonn Zedbig<sup>3)</sup>,  
 Sigmundt von Pehenn<sup>4)</sup>,  
 Sebastian von der Papell<sup>5)</sup>,  
 Michell Hasensegell,  
 Eggert Gardemann<sup>6)</sup>,  
 Hanns Buszell<sup>7)</sup>,  
 Erhardt Semper<sup>8)</sup>,  
 Wolfgang Schotner,  
 Erardt Rüdell,  
 Jacop Lautener,  
 Biett Panifindt<sup>9)</sup>,  
 \* [Steffen Kertzelm,  
 \* Heinz Awrochs,  
 \* Peter Dufelsjacke<sup>\*)</sup>],  
 Hanns Focke<sup>10)</sup>,  
 Otto Ransaw<sup>11)</sup>,

Hans Pogewisch,  
 Dedeleff Wulffstorp,  
 Hanns Wulfstorp,  
 Otto van Bokewoldt<sup>12)</sup>,  
 Clawes vann Quale,  
 Clawes Seftidde<sup>13)</sup>,  
 Jorgien Blome,  
 Huner Blome,  
 Wolmer Randtsaw,  
 de Stadt Querenhamelen,  
 de Stadt Bodenwerder,  
 de Stadt Werningerode,  
 de Stadt Scheninge,  
 de Stadt Münder,  
 de Stadt Dannenberge,  
 de Stadt Lüchaw,  
 de Stadt Zelle,  
 de Stadt Ulfssenn,

unde alle Stede in des Forstenn Lande wordenn Viendt  
 midt ohren Hulperen. De Rhadt tho Brunschwิกk makede  
 ein Eindracht bi sick, unde wordenn geschicket up de Gra-  
 ven vor de Dore uppe de Torne, wanneger ein Ruchte

1) Ruthenberge 6; Budenbergh 5<sup>a</sup>.

2) Pasperch 6.

3) Gerhard von Zebick 5<sup>a</sup>.

4) Pechan 5<sup>a</sup>.

5) Poffer 6.

6) Gandermann 5<sup>a</sup>.

7) Bansell 6; Buchsell 5<sup>a</sup>.

8) Sempft 6.

9) Panowindt 5<sup>a</sup>.

10) Fork 4; Fricle 6; Vocke 5<sup>a</sup>.

11) Ranjaw 5<sup>a</sup>; Krensaw 4; Krempfauwe 6.

12) Kokenwartt 4; Knakenwolde 6.

13) Serstedde 4; Sastete 6.

<sup>\*)</sup> Die drei letzten Namen sind nur nach dem oben erwähnten ge-  
 meinschaftlichen Fehdebriefe aufgenommen; sie fehlen in allen anderen Ver-  
 zeichnissen.

worde, dat de Glocke worde tho Storme geschlagenn, unde io so sesse, achte thosamende, unnde ein idtlick makede sine Stidde fertig midt Borstwere, Schothöle unndt dergelick. Wann ein Ruchte wardt, so was ein ieslick midt siner Raschop rede unde leip up de Stidde, dar malck geschicket was, unde breken de Garden unde Tune umme, de Veldtgraven worden thogetogen, doch dat dede nenen Fromen; de Graven mosten se wedder uprumen, unde nie Grave unde Schlege wedder settenn, unde grote Ekenbome worden vorwostet, de up dem Graven stoden<sup>1)</sup>.

Des Fridages na Wordtmissenn [August 17.], do brende Runing, de Torne, Torp unndt Mühlen.

Inn sunte Magnus Dage [August 19.], up einen Sondach, in der Nacht leit de Rhadt de oldenn Asselborch ansteken unde brende se uth, unde de dar uppe weren, gingen in de Stadt<sup>2)</sup>; unndt uppe dennsulftenn Dag, do

<sup>1)</sup> Statt dieses Absatzes findet sich in der Chronik Nr. 6:

„Es waren auch die vorgenannten Herrn zum meisten Deissle in eigener Person für Braunschweig, oder hatten ihre Befehlhaber dasor; Herzog Heinrich, dem die Sache galt, war des Krieges Oberster. — Wie nun die Thorhütter den Herzogen sahen daher ziehen, blichen sie Allerm, Allerm, Allerm; die Klocken wurden zu Sturme geschlagen unnd die Bürger lieffsen midt ihrer Rüstung auf den Wellen jeder an seinen Orth, da er hinbescheiden wartt. Sie blenkerten auch auf den Wellen midt ihren Rüstungen, nicht anders als hette man gegen die Sonne in einen Spiegell gesehen. Wie sie nun balt in die Schanze gekommen seinn, ist des Herzogen Volk ein Deissl so künne gewesen, daß es auch an die Stadtgraben gekommen ist, unndt vermeinet alsbaldt im ersten Anlauffe die Stadt zu erobern, ohne allen Widerstandt einzunemen; aber zu denselbigen Wagehellzen ist dermaßen eingeschossen worden, vonn den Wellen, daß ihrer Biesseln die Köppfe von den Rüffnen in die Lucht gestoben unnd geslogen seint. Es feint auch die Landtsknechte zu ihnen hinauß gefallten und der viell verwundet unde gedödet, auch viell gesangenn nommen. Daß Veltlager ist hinder dem Gierßberge auf der Marsch geschlagen unnd beschanket. Wie nun die Schanze so hoch aufgeworffen, daß man der Stadt kontre leichtig werden kann, hat Herzog Heinrich schaffig geschossen über datt mit keinem Menschen, der sich während den Källern verborgen hätte, keinen Schaden zugefüget zu der allein Leblicher Männer seint. Damit verdorben ist zuverloren, ob nun man noch Stadt dieses Absatzes findet sich in den Chroniken Nr. 2 und 3.

„Es wurden aber die Heuer der Stadt mit Preyjatz Rüstungen und

brende de Hertoge denn Rafftorne af, unndt leth ohne boven afstorttenn.

Inn sunte Autors Dage, up einen Mandach [August 20.], do nam de Hertoge tho Luneborch die Hagen-Kohe unndt Ossenn, unde dreven se tho Gifhoren up, de Wulffenbuttel-schenn nemen der Knokenhawer Botling vor dem Hogen-Dohre.

Inn sunte Bartolomeus Dage [August 24.] leit de Hertoge de Torne tho Monnicke-Sheppenstede storten unndt afbarnen.

Uppe sunte Bartolomeus leit de Rhadt Veehelde spisen, unde de Hertoge quam ohne in de Moite by Lehendorp, so dat he der Stadt awann by XXXII ressige Perde unndt XX Aeker-Perde undt XV Wagenn. Dar weren idtlike Gudemans mede bi Namen: Clawes Fridach, Diderick Fresse, witte Hinrick, Hanns vann Bremen, Hanns Rusch, Hermen Kollen. De Borger kemen tho Velde unde ohne tho Hulpe, so dat de Hertoge mit hinkedenn Perden tho Huß toch.

In sunte Johannis Avende thor ersten Saidt [Johannis Enthauptung; August 29.] wardt dem Hertogenn dc Boreli tho Vechelde geven vann denn Knechten, de de Rhadt darup gesat hadde. Desulve Knechte leit de Hertoge afgan midt ohrer Wehre. Dosulvest wardt de Rafdiek uthesteken unde dc Stoltenborch unndt Lehendorp afgcbrandt.

In sunte Egidien Avende [August 31.] do wart de Borch de Nigenbrugge dem Hertogen gegeven vann den Soldener, dede de Rhat darup geset hadde, unde toch do vordt na dem Campe unnde brende underwegen dat Huß tho dem Tune.

Kriegesvolk versorget, die Alsburg abgebrand, etwa daß der Raht die große Unkostung, so auff die Besatzunge gehen würde, gemeidet hat, oder daß man sich befürchtete, daß das Schloß für des Fürsten Gewald nicht lange wehre auffzuhalten, sonderlich weill man kein Waßer auff dem hohen Berge bekommen könnte, wan sie belagert würde. Es haben aber doch der Heubtmann und die Kriegesleute des Nachtes die Büchsen und anderen Vorahrt nach der Stadt gesandt, wie die nicht weit von den Tohren waren, daß Schloß angeleget, und sind schlig in die Stadt kommen.“

Des Sondages na sunte Egidien Dage [September 2.] da wardt over de Borch de Kamp dem Hertogenn gegeven vann den Soldeners, de de Rhadt darup hadde; dat vorreit ein, de heit Hanns vonn Meyisch.

Des Mandages na Egidien [September 3.] do afbrende de Hertoge den Torn tho Glismerode, unde dosulvest wart ein Ruter midt der Bussen dott geschotten, de heit Hans Hillebrandes, unde awunnen ohme Harnisch unnde Perdc. Alsus dreiff de Hertoge sinen Hohmoidt unde meinde jo, sin erste Schwerdt scholde schniden unde scholde de Borger uneinich maken, dat he so ohre Landtwere afbrende unndt ohre Borgen afwan. Over Godt sach to, dat se de Borgen unndt Landwere varen leten unndt bewarenden ohre Stadt, unndt weren frimodich sine Thokumfft.

### Datt ander Swerth.

De Hertoge thoch uth dat ander Schwerdt unndt dat ohme ock thomahlen stump wardt, wente sine Meininge was, de Stadt tho stormen. Alse thoch he vor de Stadt des Donnerdages vor unser leven Fruwen dage latern [September 6.] midt Ruteren, Voidknechten unndt Wagen unde Rhadschop, ein Parth durch de Landtwerc tho Glissmerode, de ander Parth durch den Torne tho Wendenn, unde legertenn sick hinder de Rudenberge bi de Dovensec, unnde hadde dar midt sick de Forsten unnde Heren bi XXXVI<sup>c</sup> Perdc, wolgewapede Ruter, unnde richteden up in dem Here XXVIII Paulunc, unde in dem Toteinde bleif Hanns vonn Harting Knecht doit, unde ein Gutmann des Hertogen, ein vann Allen, wardt geschoten, dat he in der Stadt in dem drudden Dage sterfft.

Des Sondages na unser leven Fruwen Dage [September 9.] in der Morgennstunde, leit de Hertoge midt viff Hovetbussenn sprengenn Geschot scheten vann dem Barge bovenn dem Teigelgarden vor dem Wende-Dohre; dat warde wente des Middeweckens tho Middage unndt drap de Husc, Dake, Wende, stenen Muren, Kerekken, ock fel der Stene fele in dat Water, up de Straten, dat de Bussennsteine entwei stoven,

unde alle dat he in der Stadt entwey schott, dat makeme woll wedder mit 2 Guldenn, dar he woll dusent Guldenn vorschott. Ock drep he nuewarde einen Minschen, besunderen ein klene Kindt; deme spranck ein Splitter vann einem Balcken ann dat Hovet, dat idt starff.

De Rhadt let ohre Hovetbussenn wedder vor dat Wende-Dohr bringen, unde schloten wedder na dem Here, so dat se Paulune drepen unde andere Wagen unndt Pagen, so dat se up einem Ende des Heres mostenn upbreckenn.

Des Middeweckens [September 12.] schott he an sunte Andreas Kerckenn. Vann Stundt ann vorbrende ome de Pulvertunnen, unnde ohrer veer by der Bussenn. Do let he den lesten Schote schetenn wente up denn Aier-Marcket, unnde dosulvest let he schicken gegen den Rhadt bi Sunte Lehuerde, unndt leit int Huß horcken, dar de Rhadt jegenn beschickede ohrenn Sindicus; over dat weren dove Sage, unnde dewile wordenn de Klocken to Storme geschlagenn, dat quam vann veele Buren, de worden upgerichtet bi den scharpen Gardenn in der Mathe,ift lie de Stadt stormen wolde; over dat was ein Kinderspeel, he leit de Buren wedder na dem Here tein.

Uppe einen Donnerdag Morgenn inn des hilligen Cruces \*) [Abende (September 13.)] brach der Herzog mit seinem Here auff unnd zog nach Riddageshausen, unndt die Bürger riefen nach von den Graben unndt Wällen mit großen Geschrey, unnd leuchtenn ihme nach mit Blasenn bey liechten hellen Tag, unnd schoßenn ihme nach mit Büchsen. Also wart das Schwert auch stumpf, so das er nicht durstte stürmenn die Stadt, denn ihme das nicht möglich war, das auch der Zwietracht darüber nachbleibet, unndt sah, das die Bürger gleich freimüttig bliebenn, also meinte er die Stadt aufzuschmachten. Darüber verzehrte er sich mit ihme auß, doch so gab Gott, das zu Braunschweig Eßenn genug was.

---

\*) Das Folgende, was mit deutscher Schrift wiedergegeben ist, fehlt in dem Sachsen-Manuscripte und ist aus der Chronik Nr. 4<sup>b</sup> ergänzt.

### Das dritte Schwert.

So nun der Herzog zu Riddageshausen ins Kloster zog in der Meinung die Stadt aufzuschmachten, das da ein Zwietracht über werden sollte, unndt ließ die Stadt allumbher bewarenn, das da keine Victualienn sollte einfkommen, getragen unndt geführet werden, also gab Gott scheinbarlichenn, das dar Victualienn bey Tag unndt Nacht einkam, unndt ließ zu Riddageshausen einen Markt halten unndt Krüge ausschlagenn. Ein jeder bewete eine Kuffenn unndt Stro, dar sie inne lagenn. Was dar nicht zu dem Markt gebracht wardt, das mussten die Bawren dar bringenn, Hew, Stro, Kornn unnde Fleisch in die Küchen; was sie nicht bringenn wolltenn, das holenn sie selbstenn, wo sie es bekommenn kundtenn, unndt lies das Kloster befestigen mit Brustwehrenn, Korbhensernn, unndt lag in dem Kloster bis das der Krieg verrichtet wardt. Vonn der Zeit ann, als er dareinzog, bis zu Weihnachtenn hatten sie alle Tage sothane Hanndespiell, so kleinn unndt groß, da in Pferde oder Menzenn todt bliebeun oder gewundt vonn beidenn Seitenn.

In die Lamberti des Montages [September 17.], da giengen die Bürger in das alte Here nach dem verlegenn Holze, unndt sie kamenn zu Pferde auf dem Closter unndt fengen sie unndt drungen sie inn die langen Teusse, unndt des Herzogen Gutemans einer, Johann Oberhausen, stürze denn Knochen einzwen unndt wart gesangenn unndt inn die Stadt gebracht.

Des Dienstages post Lamberti [September 18.], da giengen sie mit der Procession mit dem heiligen Leichnam in alle Pharrernn bei sich auff denn Straßenn, so ferne die Pfarleutte wohnetenn, unndt man laß auff vier Drittenn das heilige Euan-gelium.

Des Montages post Mattei apostoli [September 24.] schlügen die Bawren unser Fußknechte sechse todt, die hattenn Duek geraubet. Des Nachts brennenn sie Wendeborg wieder auf.

Des Dingstags na sunte Mattheus Dage [September 25.] afbrende de Knechte Glissmerode unndt fengeden dess Her-togenn Kock, de na Kolen gingk. Des Namiddages wart Heine Ottermann dot geschlagenn up dem Hagen-Broke,

unde ein Ruter Volske wardt wedder doet geschlagenn, und sin Perdt unndt Harnisch gebutet, unde vele Perde gingen tho Huiss hinkende. Inn dersulven Nacht wardt gebrenndt Stockem, Halchter, Timmerlage, de Mole tho Glismerode.

Uppe einen Dingstag in der Meineweken [October 2.] do togen de Borger uth midt ohren Bannern unde dreven dc Viende an denn Notbarch, unnde togen vordt an denn Giersbarch. De Hertoge quam tho ohne uth dem Closter mit VIII<sup>e</sup> Perden unde sinem Voidtvolcke, unnde let mit einer Buffenn mangk de Borgere schetenn. Dar bleif dodt Berndt Grovejan, de Fruwenwerdt, unndt Clawes Fischer ein Bein af, so dat de Borger afftreden. Do meinde de Hertoge se to verhawenn, unndt leit tho ohne midt denn Perdenn ingahn, over se kerden sick umme an denn Veldtgravenn, unndt schotenn midt Buffenn unndt Armborstenn, unnde drengedenn se uphorc. Dat wart Dirikes Ror Knecht gevangenn unndt Cordt Slabberendorf, ein Marxs Gutman, bleiff doidt, unde vele Perde worden dem Hertogenn vor dorvenn, de darna storven.

Desfulvigen Dages des Avendes weren welche uthgegan na Rove in denn Poppendick, de kemen wedder unde wurdenn vorradenn, so dat se de Hertoge in denn Ölber Kulck drengede, dat ohrer XXIX vordruncken, unndt fenck anderhalf Stige; over dat was Voidtvolck, de meiste Dele Knechte, unnde IIII kemen wech.

Des Mandages na suntc Franciscus Dage [October 8.], des Avendes in der Nacht, leit de Hertoge de Tune ansteiken vor dem Falschleveschen Dore unndt Magnus-Dore. Dewile leit de Hertoge de Buffenn up den Girssbarch bringen unndt schott XXIII schotte in de Stadt; over dat drap nicht einen Minschen, sunder de Borger schotenn one wedder under Ogen mit den Buffenn, dat me des Mandages fandt blodige Borstdoke-Stücke vann dem roden\*) runnen Blode.

---

\*) „blodige borste, dicke Stücke vonn dem roden“ 4; „blutige Brüste, dicke Stücke Fleisch undt viel“ 5.

Des Donnerdages na sunte Dionis Dage [October 11.] do nemen se Hannes vonn Bruggem III Kohe vor dem Hogen-Dohre.

Inn sunte Calixtus Dage des Sunnawendes [October 13.] haweden de Borger de Bohme up dem Stige na Glissmerode, darover so wardt ein Mangelinge, dat vive, veer Sichillinger knechte, dot bleven, unnde des Hertogenn Ruter randen wente in den Gartenn an dem Lindenbarch. Dar worden ohne vele Perde schottenn; dat Wartekenn vant me ann den blodigen Pilen.

In sanct Gallen Avende up einen Mandach [October 15.], des Avendes, kemen de Forsten alle beide tho Brunschwijk unde Luneborch, unde leiten scheten van dem Giersberge in de Stadt mit Hovetbussen, unnd leit dewile ansteken dat holten Dor vor dem Vür lopenn scholdenn; averst malck bleif, dar he geschicket was, unnde de Borger in der Stadt kemen ohne tho Hulpe dene up dem Graven, unde idt was thomalenn duster, unnde schloten tho beiden siden ein tho dem anderen in; unnde se haddenn vele Rochtes unndt Geschiereies, over de Borger wiseden ohne vann der Kritenn, dat ohr Schrey stiller wardt, wente in sinem scheten leit he uptrummittenn: „Dat regent unndt iſs natt“ \*). Dat wart overft stiller, unndt noch wedder in dat Kloister. Des Morgens fandt me up dem Girsberge Hende, Voite, halve Koppe, Tungen, Bregenpannen, Stieke Harnisch, unnde in der Stadt schach nemande nein Schade up ein Har; wente se legenn do twey Dage stille, dat se unleddig weren mit denn Doden, wente viell Borger uth Zelle bleven dar doet unnde ein Borgermeester uth Helmstedde.

Inn sunte Crispinus Dage [October 25.] togen de Borger anu denn Notbarg, unnde mit denn Bussen boven Sunte Lenerde, unnde schoten in dat Closter. So wolde dar nemandt uth, so roveden se XVI Ackerpagen.

---

\*) „Der Rückuck auf dem Zaune saß; Es regnet sehr und er ward naß.“ Bgl. Uhlandt, Deutsche Volkslieder Nr. 11.

Deß Mandages na alle Goddes Hilligenn Dage [November 5.] unde deß Dinstages [November 6.] wordenn de Hovetbussenn gebracht up denn Girſberg, unnde me meinde, dat scholde int Cloister dreppenn; over de Wech wafs thoferne, unnde dewile rovedenn de Knechte by XLVIII Koie, XL Schweine, XX Perde.

Des Fridages vor sunte Mertens Dage [November 9.]  
wart Tile Horne \*) gefangenn vor dem Hogenn - Dohre,  
deme wart affgeschattet IIc Gulden, dat wafs dat beste, dat  
se jo kregen.

In funte Cecilien Dage [November 22.] wardt dem Rade  
affgegreppenn Peter vann Weyge, unnde de grote Busse  
wardt gebracht vor dat Steindohr.

Des Dinsdages na funte Cathrinen Dage [November 27.],  
do wass ein groitt Mangeling bey der Karpenkulen, so  
datt dar des Hertogenn Volck vele doet bleven, datt me-  
se mit Kahren vann der Stidde vorede, dar wass ein mede-  
des Hertogenn Ruter, de heit Simen Warpuff.

Des Middewekens [November 28.] schoett de grote Busse in dat Hagenbrock, des anderen Dages. schoett se tweymahl over denn Notbarg vor de Brugge ann denn Steinwech vor Riddershusenn.

Inn sunte Andreß Avende [November 29.] bleiff doitt  
Schlottelborg.

Inn funte Andreß Dage [November 30.] wordenn Fru-  
wenn unnde Megede schindet by Bortfelde, de hadden tho  
Peine Vitalien geholet.

Des Sunnavendes na sunte Andress Dage [December 1.] brocht'enn de Kuechte XX Perde unnde XX Swine.

Inn sunte Nicolaus Dage [December 6.] brochtein de  
Knechte vann Lawinge gerovet Vc Swine.

Inn unser leven Fruwenn Avende Conceptionis [December 7.] do hadden de Knechte gerovet einen groitenn Hupenn Koie, Schape, Perde unnde drey Wagenn by Glismerode.

<sup>\*)</sup> Heine 4. II. Nr. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917.

Inn unser leven Fruwenn Dagenn [December 8.] brocht  
tenn unse Knechte eine gansse Stoitt Perde, de se Hinrick  
vann Marenholt hadden genomen, unndt desfulven Dages  
wortt ein Dag geholdenn up dem Oldenwigks Huſe mit  
Hertogenn Wilhelms Redenn, Otto vann der Malßborch,  
Diderick vann Oldershussen.

Deſſ Mandages na unser leben Fruwenn Dage [De-  
cember 10.] haldenn de Knechte vann Valſtidde LXV Koye  
unnde Perde.

Inn funte Thomas Dage [December 21.] brochtenn de  
Knechte XXI Koye unndt Perde vann Engelnſtidde.

Inn deſſ hilligenn Christus Avende [December 24.] bren-  
den de Rutere Lidinge unndt brachten XXX Koye unnde  
ſpennen X Perde uth denn Monnecken vann Mariendahl,  
unnde worth uthgebrent de Torpe Tide, Stidiem unndt vele  
Quekes genommen.

Anno M. CCCC. XCIII. inn funte Thomas Dage [De-  
cember 21.] in denn Weinachtenn wardt des Rades Deiner  
Tile Wederhane doet geshotenn in einer Mangelinge.

Inn deſſ Nienjars Avende [December 31.] do heiltenn  
de twey Forſten vonn Brunschwigk unnde Luneborch einen  
Dach by Sunte Lenerde [in Zegenwertigkeit fünff Bürger-  
meiſter], over dat waſſ ein Tant unndt ein Uthorkent.

Deſſ Middewekeſens na dem Nienjahre [Januar 2.] wart  
ein Dach geholdenn vor dem Wende-Dohre twiſchenn denn  
Dohrenn, unnde dar wart geſchet vann dem Rade tho  
Brunschwigk tweymall hundert duſent Guldenn, eſte dat  
leſte Brodt mitt ohne tho etende.

Deſſ Fridages vor Twolftenn [Januar 4.] do brenden unſe  
Knechte Betmar, Walde, Siderſſe, unndt haldenn vele Quekes.

Inn der hilligenn drey Könning Avende [Januar 5.]  
wordenn Fruwenn ſchindet up dem Wege na Peine, unnde  
hawedenn etlikenn Fruwenn de Hende aff.

Deſſ Dingſtags na Twolftenn [Januar 8.] do brendenn  
unſe Knechte Bortfelde, Watenbüttel unnde Volkingerode,  
unnde haldenn vele Quekes.

Deſſ Fridages na Twolftenn [Januar 11.] do wart ein

Borger ann denn Girßbarge doet geschotenn in der Mangelinge, de heit Cordt Lohmann.

Desfulven Fridages brenndenn unse Knechte Rotem, Mascherode, dar grepen se Her Bartelde vonn Obarge Knecht, de hadde tho Ridderhusen einen doet gesteken. So kam he in des Rades Deinst, nicht lange darna wart he wedder doet gesteken vann denn Viendenn.

Uppe densulvenn Fridach do grep de Hertog XL Megde uth der Stadt in dem Broitzem Holte inn dem Anxte, dat he se drenekenn wolde; over he leit se wedder tho Huß gahnn.

Inn funte Antonius Dage [Januar 17.] do wart Querem affgebrandt, nnndt unse Knechte haldenn vann Rudem LXXX Offenn, dat wafs Frundegutt, doch dat wart denn Buhrenn betalet, wente des in der Stadt Behoeff wafs.

Inn funte Sebastianus Dage [Januar 20.] do wart de Hertoge Viendt der Fruwenn unndt der Megde tho Brunschwikk; over ohne schach groitte Schande, wenn se na Holte unnde Vitalien gingenn, unndt dar letenn se dat nicht umme, wuwoll dat ohne in denn Findebrevien worde geschrevenn, Hende, Nese, Ohrenn afftohawenn unde tho Schindenn; over dar wardt so grot Schande up gesecht, dat de Forstenn dat daelschlogenn unndt leten de Fruwen gahn.

Des Dinstags na funte Sebastiann [Januar 22.] do togenn de Borgcr na Holte na Olber; ein Unwaringe quam, so dat der Pulverwagenn vorbrande, unnde de Bussen schoffen sulven achterwort, unnde de Perde wordenn eisslikenn vorsenget, de vor dem Wagenn gingenn.

Des Sontages na funte Paulus Dage [Januar 27.] rovedenn unse Knechte XX Swine tho Wenthusenn.

Des Dinstages na funte Paulus Dage [Januar 29.] wafs ein eisslich Schuttengefherde an dem Nottbarge, so dat de Borger de Viende in dat Cloister drevenn, unnde se thogenn ohne na vor dem Dam, unde fundenn underwegenn Ingeweyde, Herte vann denn Minschenn. Des Hertogenn Gudemanss bleiff ein doet, Olrick Behre uth dem Lande tho Luneborch.

Inn Lechtmiffenn Avende [Februar 1.] wart Henny Bledekenn greppenn unnde IIII Borger uth Hamelenn; over de kemen nicht in unnde wordenn meineidig.

Des Mandages na Lechtmiffenn [Februar 4.] do bero vedenn unse Knechte Wippeshusenn unnde brochtenn vele Quekes, unnde Eikhorf st wardt ock berovet vann Swinen unnde de Bur gefangenn.

Des Donnerdages na sunte Dorotheen Dage [Februar 7.] do kemenn de Ruther by vieffhundert Perden unnde boven achthundert Voettknechte, dc tho Hildessem weren angenommen, Klevische, Hessen unde der Westvelünge vele.

Inn sunte Apolonien Dage [Februar 9.] wolde heffenn de Radt na Peine getogenn, over se kerdenn wedder umb unndt togenn na Soldalem unnde brenden dat, unndt Atzem, unnde haldenn einen grötenn Hupenn Swine unndt Perde.

### Dat veerde Swerdt.

Ein Jedermannn, de dar fechtet mit dem Swert, de schal under dem Schwerde vorgaen, dat sin de Wordt Christi, de he im Gardenn tho sunte Peter sprack. Alsus wass man nich girich na dem Blode der Borger tho Brunschwigk, unnde de sulvest in ohrem eigenen Blode storven, alse de Hertoge jegenn der Stadt hadde gefechtet mit dren Swer denn, de ohne stump werenn gewordenn, unnde dat verde Swerdt hawede he up einen hardenn Keserling. Dat begaff sick alsus mit Korte gesecht\*).

\*) Statt des folgenden Absatzes findet sich in der Braunschweigischen Chronik Nr. 6 eine ausführlichere Geschichte; das gegen das Ende in Klammern hinzugefügte ist der Beschreibung in Nr. 5 entnommen:

„Es habenn die von Braunschweig an alle nübligende Stete geschrieben unnd darinnen lassen Brieffe anschlähen, darinnen sie sich des Unrechtns, so ihnen von ihren Landessfürsten geschehen, höchlichen beklaget haben; darauf ihnen auch die Fürsten von Braunschweig unnd Lüneburg geantwortet haben. Man hatte aber nichts desto weniger für der Stadt midt Scharminzellen vortgefaren, darin baldt diese, baldt jene Part untergelegen ist, unnd hatt sich keiner für dem andern des Siges rümen dörssenn. Die Henhestette, wie sie deren von Braunschweig ihre Elageschriften gelesen unnd ihre Gefahr vernommen, auch gemerkt, warumb die Fürsten

De vann Brunswigk togenn uth mit Macht na Peine,  
unnde woldenn halenn itlike Vitalien, de tho Peine gebracht

den Danz angefangen hatten, sindt sie ehlichemall jegenn Hildeßheim zusammengekommen unnd aldar gerathschlaget, wie denen von Braunschweig Hülfse unnd Errettung zu dunde were. Wiewoll aber die vonn Hildeßheim bey sich nicht entschlossen, wieder denn Herzogen zu Braunschweig einen Krieg zu führen, haben sie doch ehliche Kriegesleutte, doch mer Tuerknechte dan Reutter, angenommen, umb daß Fest Martini. Darnach seindt die benachbarten Henßestete wiederumb nach Hildeßheim gekommen, unndt endtlichen gebeten, daß die von Hildeßheim denen von Braunschweig wieder die Fürstenn Beystandt zu dunde sich nicht weigeren wolten, dieweill sie des Krieges für anderen gewonet waren unnd den von Braunschweig am negsten woneten, unndt zudem, wen es die Notturfft erforderte, leichtlich heimbzihen konnten, oder auch den Fürsten in ihren Gebieten schaden unnd Abbruch thun konnten. So wolten sie auch ihnen midt Rath unnd Daet, sambt Erlegung, so sie der Verbunttnusse halben zu erlegen schuldig waren, behülflich sein; wo sie aber solches nicht thun würden, meldeten die Stete, was für ein Gefar unnd Verderben den benachbarten Steten darauf entstehen würde. Es würde sie auch ihr Bischoff, so ihundt stille seiße, ja auch derer von Gesanten mit vielen Elageden gebeten. Darüber ist die Stadt Hildeßheim sehr erschrocken, unndt leßlichen geantwortet, daß sie darauf keine richtige Antwort geben könnte, es were dan, daß sie zuvor der Stete Bordragen und Begeren an ihre 24 Menner, so man zu allen wichtigen Sachen ziehen müste, ja woll an die ganze Gemeine der Stadt Hildeßheim hatte gelangen lassen. Darauf batn die Stätte, das solches auf den folgenden Dagk geschehen möchte. Wie nun die Gemeine auf die Rathauer kommen waren, haben sie alle geantwortet, daß sie in dieser Sachen des Raths Bedenken williglichen unnd gehorsamelichen folgen wolten. Darnach ist ein Zweydracht zwischen denn Rathsherrn darüber geworden, was man den Steten antworten sollte. Ehliche haben gerathen, man solte midt nichten in den Krieg verwilligen, dan die Fürsten, die wieder sie den Krieg führen, weren ihre benachbarten unnd eines großen Vermügens unnd Anhanges; darumb könnten die ihnen leicht schaden, zu deme were daß Ende des Krieges ungewisse; wo aber die anderen Stete ihr Leib und Gutt mit wagen in diesem Kriege, wolten sie desgleichen auch thun, oder einer anderen Stadt, so den Krieg zu führen sich nicht beschwerete, mit Gelde unnd Rath behülflich sein. Weill aber der merer Theiss auf dieser Meinung beruheten, man solte den von Braunschweig Hülfse thun, ist beschlossen worden, daß die von Hildeßheim Herzogen Heinrichen im Namen unnd von wegen der Henßestete freundtlichen entsagen solten, wie dan den 21. Januarii des eintausent vierhundert drey und neunzigsten Jahrs geschehen ist. Es ist aber im Feidebrieffe des

walſ, alſe des Mandages vor ſünfe Valentins Dage [Februar 11.]; unnde tho Peine dar kemenn ohne de vann

Herzogen von Lüneburg nichts gedacht worden, dan mit deme hatten die von Hildesheim vor weinig Jahren eine Verbündnuß gemacht, den haben ſie nicht brechen wollen."

"Es iſt aber die Kelte dēſſelbigen Winters heftig groß gewesen unnd hatten ſich die Bürgers von Braunschweig midt weinig Holze versorget, daß auch die Megeide unnd Frauwenn haben oſte in die negften Buſchle und Gehölze gelauffen unnd darauß Holzs auf ihren Rücken hollen müſzen, damit ſie Hern unnd Kinderlein für den Froſte erhalten kontenn; mit waß großer Gefahr aber ſie ſolches gewaget haben, iſt zuvor geſagget wordenn."

"Wie Herzog Heinrich den Feidebrief derer vonn Hildeſheim bekom- men, iſt er nicht desto weiniger ihr Feindt alſe derer von Braunschweig gewordenn; derowegen hatt er ſein Heill an ihnen verſuchen wollen, unnd iſt den 28. Januarii mit einem ſtarcken Gezeuge nach Hildeſheim gezogen unnd verſucht die ins Feldt zu locken. Alſ nun ſolches die Bürger in der Stadt ſeindt gewar worden, ſeindt ſie dem Herzogen midt ihren Kriegedienten unnd Wagenburg biß an daß Dorff Drepfenſtiddē nachge- folget, den ſo weit iſt der Herzog von ihnen geſlogen, biß daß er zu ſeinen anderen Volke, ſo er dar verſteckt hatte, gekommen; da haben ſie ſich haritt midt einander geſchlagen, daß auff beiden Seiten viell doeth geblieben, vor- wundet unnd geſangen ſindt worden. Leylichem iſt man also darvon ge- zogen, unndt hat ſich ein jeder Part deß Siegeſ berümmt, wiewoll der Herzog daß Hasenlein aufgeworffenn unnd genommen hatte. Wan die von Hildeſheim dazumall nachgedrücket hetten, hetten ſie, wie dan Herzog Heinrich ſelbst befandt, den ganzen Krieg bey Drepfenſtiddē geendet, dan ſie, hatt er geſaget, wuſten nicht zu gewinnen, ſondern zu ſchlagen."

"Mittlerweile iſt zu Braunschweig ein großer Hunger und denre Zeit geworden; daß in anderen Stetten kaum einem Pfennig galit, muſte man alda vor zwey Pfennig bezallen. Wan auch Kauffbrodt gebacken wardt, wardt einer ideren Personen nuht eins gegeben. Dieses wuſten die Leutte, ſo in den umbligenden Steten unnd Dörfferen, gar woll, derowegen dringen ihrer eylige zur Stadt Botter, Kefe, Fische unnd allerley Notturfft. Wie ſolches die Fürſten inne worden, haben ſie noch bey hartter Straffe dan zuvor ihren Unterthanen verbotten, daß ſie kein Proviant nach Braun- ſchweig führen, noch anderen ſolches zu dunde mit Rath und Daet behülf- lich weren. Zudem ließen ſie die Wege, dadurch man zihen muſte, wer nach Braunschweig wollte, verlegen unnd noch fleißiger den fürhin be- wahren; doch dathen vielle wieder ſolche haritt Edict unnd Drautwunge der Fürſten anß Lieb der Einwohner unnd Geizigkeit, wiewoll eylige darüber beraubet, verwundet, geſangen unnd gedotet wurden, dan die Fürſten ge- dachten midt Hunger die Stadt dahin zu bringen, daß ſie ſich ihnen

Hildeßsem tho Hulpe unnde togenn durch dat Lichtenbergische Richte, unnde brenden underwegenn; dat warde in

geben soltten, dieweil sie wüsten, was für ein Anzahl Menschen und weinig Fürrath darinne war. Wie solches die von Hildeßheim erfahren, haben sie auf der Bitte und Beger entschlossen, ihren Blutsverwantten mit allerley Notturst zu entsezzen, unnd zwar wo die von Hildeßheim denen von Braunschweig solche Wollthat zu der Zeit nicht erzeiget hetten, were die Stadt Hungers halber in einen großen Schaden gekommen. Es seind die von Hildeßheim midt ihren Wagen unnd Karren, die sie midt allerley Krieges-Notturst beladen hatten, den 21. Februarii, welcher war der Mondag vor Esto michi, des Morgens frue aufgezogen unnd den Dagk bis gegen Peinen gekommen, darhin die von Braunschweig midt einem starken Gezeuge, viellen Kriegesvolke und Wagenburg den Dagk zuvorn gekommen waren. Solches ist darumb geschehen, daß sie dem Fürsten, soviell er ihnen Widerstandt unnd Verhinderung dun würde, midt Gewalt begegnen künnten. Wie solches Fürnemen der Stadt Braunschweig durch Verrettereih den Fürsten geoffenbaret, ist Herzog Heinrich midt ehlichen Reutteren unnd Landesknechten nach Wulffenbüttel gezogen; aldar hat er mehr Hauptbüchsen unnd Feldgeschüze darvon genommen unnd sein Volk über die Oker gesetzet. Zudem ließ er auch durch seinen Kunsthaffer anzspeien, wor die Stete weren, und hat auch Graben auf der Herstraßen, so zwischen Peinen unnd Braunschweig ist, unnd sonderlichen auf der langen Wische, da von geschmulzeten Schnei viell Wafers war, aufwerffen lassen. Wie diese Verhinderung die Stete vernamen, sind sie nach gehaltenen Rathen den 13. Februarii von Peinen nach dem Dummen Brancke zwischen Falstidde unnd Lenge hergezogen, unnd gedachten über den Bleckenstedder Dam zu ziehen unnd von dannen eilens in die Stadt zu rücken. Daß dathen sie auch darumb, daß sie des Herzogen Unterthanen des Orts vertrauben mochten. Wey nun der Herzog Heinrich die Stette midt ihrer Wagenburg siehet über den Bergk, so zwischen den Dummenbrocke unnd Bleckenstedde liegt, herzhenn, verordenet er seine Buren unnd Landesknechte zu den Büchsen, so er auf dieser Seitten des Dammes gefüret hatte unnd auf den Wegk, dadurch man zihen müste, gestellet waren. Er aber zog midt denn Reutteren unnd anderen Volke über dem Damm, unnd ehe er midt Gewalt in die Feinde schete, ermanete er die Seinen zur Schlachtung, erzielte sein voriges Gelücke unnd der Feinde Unglücke, seinen großen Hauffen unnd Manheiten, seiner Feinde aber Schwäche unnd verzagetes Herz, sein Recht unnd der Feinde Unrecht, auch was vor ein große Beutte zu erlangen were, wen man die Sache ernstlich angreissen unnd von Stunden an anfinge. Es hat dem Herzogen ein erfarrener Kriegesman vom Adell gerathen, man soltte auf diese Seitte des Dammes bleiben, dan die Feinde würden die Wagenburg umbher zihen, darauf man sie,

denn drittenn Dach, dat de Borger nicht vele tereden, wen  
up den Middewekenn [Februar 13.]. Alſe hadde sick de

wen ſchou der Hauffe gedeilet, nicht dreiben würde; aber der Fürſte hatt ſich auff ſine Manheit unnd gewaltigen Hauffen verlaſſen, die Feinde verachtet unnd geantwortet: „Wer ſich fürchtet, der zihe abe, ehe es an daß Drefſent gehet, auf daß er nicht in der Schlachtung Unehre einlege unnd die anderen auch ſeldtſchüttig und verzaget mache.“ Damit iſt ider- man die Mundt gestopfet, unnd ſeindt nach dem Rath des Fürſten die Reutters über denn Dam gefüret worden. Mittlerweyle vermaneten der Stete Oberften die Ihren auch zur Manheit unnd ſageten, daß ſie vor ihre Privilegia unnd Freyheiten ſtreyten, den Krieg alldar enden unnd ihre liebe Mittbürger, Guet, Weib unnd Kinder unnd ſich selber wieder die Freveler vorſetzen unnd ewigen Rum erlangen würden; ſie folten auch ihren Troft zu Godt und ihren Heiligen ſezen; dertſelbige könnte ihnen gleichwoll, ob ſie ſchon nicht alſo in Kriegesleuſſten erfahren weren alß die Feinde, heffſen. Wie nun iderman ſich vernemen ließ, daß er zum Streitte geneiget were, hat der Stete Oberſter, welcher war einer vom Adell des Stifts Cöllen von den Plettenborger Geschlechte, die Bürger unnd Kriegesleutte gebetten, das ſie Godt gereden unnd geloben wolten, auf den negſtenn Sonnabendt zu Waſer unnd zu Brode gefaſtet, wen ihnen Godt den Sieg verleyhen würde. Dazu haben die Bürger alle „Ja!“ geruſſen, die Reutter ſindt in die Wagenburg genommen, die midt Ketten zusammengehefftet, unnd daß Volk darinne geordnet. Indeme fiel aber der Herzog mit ſinem reiſigen Zenge auf der einen Seiten in die Wagenburg unnd gedachte im Nennen allſobald darinne zu fallen unnd die Bürger midt Pſeilen unnd langen Spiechen in die Flucht zu ſchlagen; aber die Stete haben ſich reddelichen geweret unnd ihre Feinde dreymall zurücke geschlagen. Darnach zog der Herzog wieder an den Orth, dar die Büchſen waren, unnd rathſchlagete, wie er alldar die Feinde am Damme mochte angreiffen, daß er den Sieg davon bringen möchte. Leylichen geviell ihm der Rath; er hieß die Bauren unnd Landefknechte bey dem Geschüze, ſo auf dieſſeit deſ Dam- mes weren, bleiben, unnd hieß die zu bewaren unnd nach gelegener Zeit in die Feinde gehen zu laſſen.“

„Mittlerweile ziehen die Stedte mit ihrer Wagenburg fort znsammt der Proviant, fo ſie bey ſich, undt kommen über das Dummenbrock willens nach dem Dorff Blekenſtadt ihre Paſſada zu nehmen; aber der Fürſte rückt mitt ſeinen Reutern ein Achtel einer Meil Weges nach dem Mittag werts durch eine Pſüzen undt Graben undt gedenkt ſie alſo, wie ſie von vorn das Geschüze unter Augen, von hinten zu an ſie zu fallen undt ſie zu verwirren undt zu trennen.“

„Als nun die Stedte, wie gemeldet, über das Dummenbruck herüber undt iſt den Bergk nach Blekenſtadt mit ihrer Rahtſchafft hinauff ziehen,

Hertoge gesamlet mit velem Volecke, unnde wass in der Meininge, he wolde se in dem Velde schlaen unndt gripen. Se

werden sie des Fürsten, das er an dem Waßer herus komme undt von hinten zu bey ihnen anzubungen im Sin habe, halt gewahr. Derowegen als sie nun des Berges Höhe erstiegen undt den Fürsten immer nachfolgen gesehen, schleust der Bürgermeister aus Braunschweig, genandt Heinrich Lafferdes, einen kurzen Raht, nimbt etliche Reuter, Bürger undt Knechte zu sich, macht sich damit den Berg hinab über den Dam undt felt die Bauren undt Knechte bey dem Geschüze mit Ernst an, schlegt sich mit ihnen tapfer herdurch undt jechet sie in die Flucht, das sie nach dem Stederburger Holze lauffen undt die Bauren ihre Röcke undt Knapsecke bey großen Hauffen liggen lassen; leßt darauff das Geschüze vernageln, damit wan es jo der Fürst wieder eröberte, selbiges alsbalt nicht wieder gebrauchen könnte. Wan dasmal der ander Hauffe, so noch hinter dem Dorffe us dem Berge war, mit der Wagenburg, Bictualien undt anderer Radtschafft bey ihnen über dem Damme gewesen, hetten domals die Stedte dem Fürsten das Geschütz leichtlich nehmen können; weil sie aber nicht bey einander undt der Fürste mit dem ganzen Hanffen hinter ihn her eilete, mussten sie es vernagelt undt wol zugeplocket stehen lassen.“]

„Dieser Angriff hadt den Steten etliche Menner gekostet, aber der Herzog hatt viell größeren Schaden gelitten. Die Bauren, welches Lauren seindt und bey ihren Herrn als der Hase bey den Jungen stehen, sindt nach dem Stetterburger Holze undt nach dem Harze gelauffen, haben ihre schwarze Knesellspieße unnd die gewaltigen langen Brotsecke vonn sich geworffen unnd haben geeilet, daß ihnen die Schue entfallen seint. Sie ließen auch Mantell, Huet unnd alles Eben dar, den sie nicht midt den Braunschweigischen Malzeitt halten wollten.“

„Undt obwol der Fürste solcher Niederlage strack's innen worden, hat er doch noch immer fort steife Hosnung gehabt, ehe dan es zum Abendt kehme, den Ruhm undt Preis davon zu dragen. Machet sich demnach der Bürgermeister Heinrich Lafferdes mit den Seinigen wieder hin über den Dam bey den anderen Hauffen, undt rücket mit dem sambt der Wagenburg undt Proviantwagen, so sie zwischen sich inne hatten, den Berg hernieder bis an das Dorff undt erzelet ihnen alles, was bey des Fürsten grobem Geschütz vorgelauffen, undt wie sie selbiges wol zugeplocket stehen lassen.“

„Aldieweill kriechen etliche verschüchterte Bauren undt Knechte wieder hersür undt finden sich wieder bey die Stück, villeicht ihre Röcke undt Brotsecke nachzuholen, undt als sie gespürt, das die Geschütz lahm gelegen, das sie derselben in Gil nicht zu gebrauchen, sperren sie das Maul auf undt gaffen, zu was Endt das Spiel will gelangen.“

„Wie nun der Fürste hinter den Stedten dem Bergk heraus kommt, den sie ißt kaum hernieder gezogen waren, gedachte der Fürste vom Mit-

meindenn so wisse, de guldenn Wagenn were sien, wente he hadde by XVe Ruter unnde vele Volckes, Buhre unnde

tage undt Abende die Wagenburg zu stürmen undt unzweifelbar den gülden Wagen, darnach er lange gerungen, davon zu bringen. Darumb machen die Stedte bey dem Dorff Bleckenstedt ihre Schlachtordnung mit ihrer Wagenburg undt Geschüze, als best sie vermügen undt in Eile machen können. Undt war des Fürsten Rose, das sie im Treffen russen solten, „Heya Braunschweig!“; dagegen war der Stedte Rose: „Hoy Hildesheim!“] Darnach gingen die Herrpaucken an unnd wordt heftig in die Trummeiten geblasen unnd ging die Schlachtung an. Des Herzogen Reutter unterstunden sich in die Wagenburg zu dringen unnd die Bürger zurücke zu dreybenn, aber die Bürger wertten sich ritterlich, unnd wartt die Schlachtung so heftigen, daß man nicht hörtte noch sahe von wegen des heftigenn Knacken unnd Prafeln der Spieße; die Pfeille saufetenn, die Pferde schreyeten, die Büchsen krachetenn; jener rieß, dieser wartt verwundet, ein ander gedötet, der von dem Pferde geschoßen; da fürte man die Verwunten ab unnd Frische unnd Gesunde darjegen in die Stete.“

[„Die Stetischen hatten in der Eile ihre Wagenburg zu enge gespannen, das sie nicht überig Raum darinnen undt sich übel wehren undt kehren konten, hatten aber ihre Stücke mit Ketten undt Schrot stark geladen undt ließen dieselbe stracks im ersten Anrennen undter die Reuter gehen, machten darmit oft solchen Raum unter den Reutern, daß man wol mit ganzen Wagen durch ihre Ordnung fahren können. Dadurch kahm die Reuterey in einen fast engen Standt undt wart heftig von der Kreite geweiset. Undt ob sie wol ostmals der Fürste wieder tapffer ansfürete undt all sein Vermügen an den Stedten versuchte, ihm genzhlich vorsezendt die Oberhandt zu behalten undt die Victoria davon zu dragen, stritten undt kempfeten doch die Stedte also ritterlich, das diese Schlachtung bey ganzer dreyer Stunden sich erstreckete undt man nicht wißen kundte, welches Teil dem anderen obsigen würde. Entlich aber, als der Kampf am heftigsten undt der Fürste es sich am meisten leist angelegen sein, schicket es Gott den Stedten zum Besten, das des Fürsten Reuterey getrennet undt seine Schlachtordnung zerbrochen wird, das, unangesehen er den Berg innen, die Stete aber im Grunde und er vor ihnen ein gros Vorteil, er es dennoch uf das Zurückweichen sezen undt mit Spott davon fliehen muß. Darüber kriegen die Stetischen ein weinig Lufft, undt weil sie dem Feinde nicht dürfen trauen undt sich wieder eines Anfalls vermuten, machen sie von neuem eine gefierte Schlachtordnung, damit sie uf allen Enden, wor sie der Feindt würde angreissen, gefast sein müchten, loden daruß ihr Geschütz wieder mit Hagel undt Ketten undt spannen ihre Wagenburg etwas weiterer alse zuvor, ihre Feinde also erwartendt.“

„Als dieses der Herzog vermerket undt aus der Stedte neuer Zu-

Knechte, unnde kemen thosamende uppe dem Blekenstidder Damme. Dar leit ein tho dem anderen ingaen mit Bussenn unndt Armborsten, unde de Hertoge rande wente up de Wagenboreh, dat se mit Glevinge dar in schotenn, also dat vann beidenn Sidenii vele doet bleven, unde vele vorwundet; over de Hertoge nam den Weke unnde thoch enwech, unnde de Borger kemen tho Theinen in de Stadt des Avendes, wente de Angst so fehre getovet hadde, wente de Storm warde twey Stunde langk.

---

rüstung leichtlich abnimbt, das sie ihm fernerß den Kopf bieten wollen undt für ihm nicht ein Har zu weichen bedacht sein, wirt er zornig, das er seiner Hoffnung gefehlet, ziehet daruff mit seinen übrigen Reutern über den Dam nach seinem Geschüze, in Verwunderung, worumb dazelbe in wehrender Schlacht nicht gebrauchet, undt als er ersehret, das es vom Gegenteill vernagelt, weiß er nicht, was er für Zorn undt Gram wil anfangen, dan er sich der Niederlage undt des Schimpfs, so ihm bey seinen groben Stücken begegnet, heftig geschehmet. Derowegen als die Nacht herankombt undt es iht beginnt finster zu werden, leßt er all sein groß Geschütz im Felde stehen, ziehet mitt Spott und Schanden davon undt leßt die Stedte gewehren.“

„Er kann sich aber so früh nicht davou gepacket haben, kommen strackß die Bürger undt Knechte undt plündern seine Verwundete undt Todte, die er liggen lassen, schlagen Plöcke durch die toten Eddelleute undt spießen sie damit an die Erden zum Hohn undt Spott, daß sie ihnen nicht fernerß nachlauffen solten, überkommen zur Beute 16 Wagen undt Pferde mit Proviand beladen undt etliche grobe Stücke, darunter 2 Steinstücke und 2 Schlangen, nehmen mit sich uf ihren Wagen alles, was sie in Eile mit fortringen können; sonderlich haben sie sich gerissen umb der Bauren Brotsbeutelle undt umb die warmen Braten, so uf des Fürsten Wagen gewesen, weil ihnen meistenteils die Mahlzeit hoch gesetzet undt sie den ganzen Tag nicht viell gegessen hatten.“]

„Die Stete sindt in die 8000 stark gewesen, jenne aber viell stärker, dan sie haben in die 2000 [über 1500 nach Nr. 5] Pferde gehabt, die Unserigen aber kaum 600, wiewoll die Stete mehr Fußknechte hatten. Nach gedaner Schlacht war es umb die Zeit, daß die Sunne untergingk; darumb zogen die Stete in der Schlachtordnunge nach Braunschweig unnd nahmeun mit alles, waß sie auf undt bey der Wallstete unnd soust in der Eile in den nechsten Dörffern bekommen kontetten; aber ein groß Heuptstücke, daß sie auf Mangel eines Wagens nicht haben können mitnehmen, ist liegen blieben.“

Dem Hertogenn wart affgewunnen [XVI Wagenn] mit den Perden unndt Vitalien, unnde III Bussenn, ein Steinbusse, twey Sehlangenn, des Hertogenn Hoitt mit dren guldenn Spangenn unnde II<sup>e</sup> Vangen, de meiste Deill Buhre, unndt blevenn vele Buhre doet, de anderenn flogenn holtin. De Gudemans, dede dar doet bleven, ahne de vorwundet wordenn unnde noeh darna storven, eindeils vorwunnen; dar bleiff doet Diriek vann Wirtenn, des Hertogen Banner vorer, Marquardt Masseboreh, de Vogt vann Zelle, Evert vonn Borehtorp, Rotger Krevet, Johann Rinemell; dartho vele, dat me nicht tho wetende kreeh, vele Perde vann Hengstenn, de doet blevenn. Vann Brunswigk blevenn dar doett XIII reisiger Knechte, VIII Borger uth Hildessem unndt Hinrick Berekynlufenn ein Kelner, unndt XIII Borger uth Bronswigk, Otto Swalenbergk, Mattias Gotkenn, Tile Diekmann, Tile Peters, Borehert Wulff, Hannss Dorrung, Cordt Berndes, Cordt Gunselmann, Jasper Carnip, Wilhelm Reseling, Hannss Kannengeter\*).

Also legenn de vann Hildessem vann dem Middewekenn in sunte Valentins Avende wente des Mandages darna [Februar 13. bis 18.], dat wass tho der Tiett in den Dorledagenn, do thogenn se wedder tho Huß ungekreth; unnde legen darumme, de Ruter woldenn dubbeldenn Soldt hebben. Unnde des Sunnavendes na der Sehlachtunge wardt tho Hil-

\*) Die Chronik Nr. 6 schreibt hier ein:

„Wie solche Zeitung nach Braunschweig gekommen, ist iderman nach dem Hogen Dohre gelauffen, daß er die Seinen sehn möchte, unnd die weisse es finster war, hatt iderman Leuchten aufgehenget oder Lichter für die Thür gesetzet, auf daß er sehe, wo er hinginge oder ritte. Da ist Freude, Trauren und Weinen gewest; dan des Sieges und guten Glückes halben war iderman fröhlich, wer aber die Seinen nicht sahe zu Hauf kommen, der war traurig. Wie sie sich nun mitt Speise und Drank ein wenig gelabet unnd erkwicket (dan von der Schlachtung und Reize waren sie sehr math), haben sie sich zurücke gegebenn. Des anderen Dages habenn sie ihre Dothen begraben unnd die Beuthe, so sie vor Bleckenstedde bekommen, getheilet und verkauft. Es hadt auch Herzog Heinrich denselbigen Dagk die große Büchsen, so beliegen blieben war, wiederumb nach Wulffenbüttel führen lassen.“

dessem unde tho Brunswigk tho Water unnde tho Brode gefastet, so alse dat tho Blekenstidde gelovet wass.

Do duth Storment geschein wass, do legenn se vann beidenn Sidenn stille, sunder des Dages heildenn se ein Schuttengefherde; we denne wat krech, de haddet. Dat wordenn ock vele loser Dage geholdenn, dat nein Ende gaff.

Des Donnerdages vor dem Sondage Oculi [März 7.] leit de Hertoge under dem Salve in de Stadt schetenn vann dem Hagen-Broke, unnde drap in de Abelkarne einen Man Eilert Kerckhoff unndt sien Kindt; over ohne schadete beide nicht am Levende.

Uppe denn Sondage Morgenn Oculi [März 10.] legenn Rabanschenn des Hertogenn Knechte, de sick in de Gardenn vorstecktenn vor dem Hogen-Dohre, unnde use Knechte wolten daruth gahn na Rove. Also quemen se thosamende, dat se der Rabanschenn VII grepenn, unnde ein bleiff doett, unnde ein vann unsenn Knechtenn.

Des Mandages na Oculi [März 11.] do brachtenn unse Ruther vann Tide LX Koye, XX Schape, XX Perde.

Defs Fridages na Laetare [März 22.] do togenn de Borger mit ohrer Rasshop vor dat Cloister bey dem Niedick unnde schotenn in dat Closter. Also drepenn se einen Borger, de heit Eilerdt Kock, unnd twey Knechte. De Borger de greppenn des Hertogenn sienem Quartermester Berndt Vegemarck sulff achte, unnde twey finer Knechte bleven doett.

Des Sondages Judica [März 24.] do wordenn de Fruwenn geschindet in dem Crammehorne, de tho Goslar haddenn gewesenn, unnde desfulftenn Dages wunnen unse Ruther des Hertogenn Brotwagenn mit VI Perdenn.

Defs Dinftages na dem Sondage Judica [März 26.] togenn de Borger de andern Reise na Peine unnde haldenn Vitalien.

Des Middewekens na Judica [März 27.] togenn de Borger uth mit ohrenn Rutherenn unndt Knechtenn unndt halden dat Queck vonn Wendessem, Aplenstidde, Adelem, Atzem. Do wedderreit ohne de Landgrave vann Hessen

mit IIIc Perdenn, unnde de Schuttenn drepen, so dadt dem Rade twey Gudemans doet bleven, Aleff vann Wettberge unndt Johann Winter, unndt Hanns Giresswoldt wart gefangenn, unnde de Hesse nam de Flucht tho Wulffenbuttel up, unnde de Radt kreich gefangenn Jurgenn vann Plettenbarg sulff derde, unnde de junge Hinrick vann Velthem, Rebock, Hinrick Venstermaker\*), unnde de Bur schotenn vann der Kerckenn tho Dalem [auß Befehl ihres Kirchherrn], unnde woldenn sick nicht gefangenn geven. Also leitt de Radt denn Torne führen. Do sprungenn de Buhren mit dem Papenn uth dem Vensteren [und fallen] Arme unndt Knockenn entwey, unnde brochtenn tho Hues LX Koye, Schape, Swine unndt Perde.

Des Mandages na Palme [April 1.] togeni de Borger de driddenn Reise na Peine unnde haldenn eclit Vitalien ungekret. Do togen de Ruther wedder na Hildessem.

Des Middewekens in denn Paschenn [April 10.] togenn de Borger de veerden Reise na Peine unnde haldenn Vitalien ungekret. Inn der Wedderreisse leit de Hertoge mit den Steinbuszen na der Stadt scheitenn; over de Steine kerden vor dem Dohre wedder.

Des Dingssdages na Tiburcijs [April 16.] do hadde de Hertoge ein Radt gestempet unndt meinde, he wolde heffenn des Dages der Borger ein Partt geschlagenn; de erste Partt hadde dat vorsehenn, dat vorhorde ein, Herbort vann dem Hagenn. Dat Lutke vorschmades dem Hertogenn, unnde mende, he wolde der Borger mehr gekregenn heffenn, darover wurdenn de Borger thorugge gehalet. Dewile brack he uth, mit dren Hoelden quam he in de Schlage vor sunte Illien Dohre. Da\*\*) wart einn Bürger todgeschossenn, Hanns Vorstell, unndt die Bürger drengeten 2 Gutemanns inn S. Egidienn Thore Jürgenn Harraß und Sigmund Armstorff, die würdenn

\*) vann Steinacker 4. 5.

\*\*) Dieser Satz so wie das folgende, mit deutscher Schrift wieder Gegebene ist aus der Chronik Nr. 4b ergänzt, da es in dem Sachsen-Manuscripte fehlt.

gefangenn unndt dem Rath wardt einn Reutter abgegriffenn, Heinrich Reim, unndt ein Bürger Berent Wittekopff.

Des Mittwochenn post Tiburtii [April 17.] da namenn des Herzogen Reuter 20 Kühe vor dem Hogen-Thore, unndt der Reutter wardt einer gesangenn mit dem Pferde.

Des Freitages vor S. Georgenn Tag [April 19.] da kamenn die vonn Hildesheim mit unsren Reuttern unnd Knechtenn unndt brenten das Dorf Leße unndt Lichtenberge, bekamen dar viell Gutes unndt Viehes; auch hattenn die von Hildesheim zuvorn die zwey Dorfse geschindet Himstedt unndt Schulenborg vor dem Kalenberge, da sie aber mit des Herzogenn Reutter mangeldenn bey Drespenstidde, und absingenn dem Herzogenn Clemens vonn Bülaw unndt Hanns Eschedt mit achtenn ihrer Knechte. Und zu Braunschweig beginnen des Marggraffenn unndt des Herzogenn zu Pommern Rethen mit dem Rath zu Braunschweig zu tagen, daß sie nach dem Friede reckete.

Des andern Tages post S. Marcus Tage auf einen Freitag [April 26.] da raubeten unsere Bürgere unndt Knechte nach Kreimeling 80 Ochsen, Kühe unndt Pferde, unndt griffenn einenn Bottenn mit einem offenen Brieffe mit fünffzehenn Insiegeln, dem Herzogenn zu Lüneburg zustendig, da er auff lehnenn wollte 5000 Gulden gegen die Herrn vonn Meißen, da der Rath vonn Lüneburg mit verloben musste in dem Brieffe berürete. Undt deselbstenn Freitages raubetenn unsere Knechte bei Hildesheim 45 Pferde unndt den Einbeckschen Bierwagenn.

Des Sonnabens an dem Abende der Pevlern Ablaß [April 27.] starb Heinrich vonn Hardenberge, der des Krieges Hauptmann waß.

In die Wolborgis [Mai 1.] do brachten zwanzig Knechte 80 Schaffe, 20 Lemmer, 40 Pferde unndt Kühe.

Des Montages post Wolborgis [Mai 6.] da wart dem Kloster zu dem heiligen Creuze 1 Spann Pferde genommen.

### Der Tagk.

Hiebevore würdenn viele Tage geholdenn, over dat begaff sick na nenen Frede, besunderen so wartt dar so vele inne belanget, dat in des hilligenn Crusses Dage uppe einenn

Fridaeh, de da was vor des veerdenn Sondages na Paschenn [Mai 3.], do quam in de Stadt tho Brunswigk de Domprovest tho Halverstadt mit des Bisropes Redem tho Hildessem unnde der twier Rede der twier Forstenn tho Brunswigk unnde Luneborch. Dewile kam ein naket Bove unnde schindede de Fruwenn, de na Holte gingenn, unndt dene grepen se, unndt behengeden ohne mit denn Bardenn und settedenn ohne in dene Keller, unndt twey reisige Perde wordenm Hauwenhilt genommen by Sunte Lenerde, overst se mosten wedder komen in de Stadt, unndt III Knechte wordenn in Gesengnusse gefatt, dar Hanss Kalmess mede was.

Dusse Dach ging alle na Willen der Forstenn unndt ock der Stadt Brunswigk, so dat ein Compromis wart beramet unndt sultogenn unnde vorseggelt, we dat broke, de seholde dem anderen Parte gevenn XV m Guldenn unde denn Schedensherenn XV m Guldenn. Darup wartt eine Söhene geven uppe dem Nienstat-Huse, unndt ein Dach beropen to Sarveste inn unser levenn Fruwenn Dage Visitationis. Darup seholde malek fry fharen, ridenn, gaen, unnde des Donnerdages vor sunte Bonieratius [Mai 9.], dede was des Sondages vor der Bröder Affatt, do quam de Stadt wedder up, dat dar malek mochte wedder inbringenn tho Kope unnde tho Wedderkope, so alse dat tho vorne was, unndt in dren Dagenn sloth de duhre Koep aff, alse ein Punt Bottern galt XVI Penni unnde quam up III Penni, unndt ein Foder Haw galt ein Marek, dat quam up II Schilling, unndt so vordann alle Dingk.

De Radt hadde siek bearbeitet, so dat Bisrop Ernst tho Meyborch unnde Halverstadt Brunswig wolde spiset hebben mit Korne, unnde de Koep was rede by denn Herrenn kost, chr de Frede gemaket wartt. Also wolde die Bisrop sinenn Koep geholdenn heffenn unnde sande dat Kornn in de Stadt des Sunnavendes na der Hemmelsart. Der Wagen was III C mit Roggen, Havern unndt Wethe, unde dat wart manget de Borger gedeilet.

Des Middewekens na unser leven Fruwenn Dage Visitationis [Juli 3.] was de erste Dag tho Sarveste, dar de

Forstenn Schulde unndt Antwort hordenn inn Jegenwördigkeit Graff Hanns vann Brandenborch, Bisshop Ernst tho Meyborch unnde Hertoge Magnus tho Mecklenborch, unnde dar de twey Forstenn jegenwordich weren unnde de Stadt tho Bronswigk mit ohrenn Frundenn uth denn Stedenn, alse uth Lübke, Hamborch, Meydeborch, Luneborch, Gottinge, Hildessem, Embke, Hannover mit velenn Doctores vann bei den Sidenn. De Dach wart vorlenget, so dat se sick woldenn belerenn latenn uppe de Schulde unndt Andtwordt, das woldenn de Herenn na scheden, so forder dat se sick in der Tiet nicht in Goitlichkeit vordragenn.

Des Mandages na sunte Jacobs Dage [Juli 29.], an dem Notbarge, wart de erste goitlicher Handel geholdenn unter dem Paulune, des anderen Dages in der Stadt; over dat wolde sick dar nicht tho Handel schickenn, der Forsten Rede koren up dat Rechtschedent, de Radt desfulvenn glichen ock, dede schein scholde tho sunte Marcus Dage, se de Affschedinge waß, dat stoet so lange stillē.

Dewile worlt de Bisshop Bartolt gewarnet, dat ohme wolde Hovewarck wedderfahrend inn sien Landt tho soikende, also besterckede he sick mit Hulpe, unndt anreip denn Radt tho Bronswigk ock ann, unde de volgedenn ohne mit twey dusent Mann inn Harnische, Armborste unndt Bussenn des Donredages in sunte Franciscus Avende, unndt volgedenn ohme dorch Hildessem wente vor Alvelde, dar wardt ohne gedancket, so dat se wedder tho Huß thogenn, unndt de anderen Stede desfulvenn gelikenn, Hildessem, Hannover.

Inn sunte Thomas Avende, in der Quatertemper vor Winachteun [December 20.], wart de Feyde geflegenn mit dem Hertoge Hinricke tho dem Grubenhagen unndt mit der Statt tho Bronschwigk. De gute Forste wart darby gebracht mit Behendigkeit.

Anno M. CCCC. XCIII tho sunte Marcus Dage [April 25.] do kemen dusse vorgescrevenenn Forsten wedder up denn Dach tho Sarveste, unnde hadden sick der Schulde unndt Andtwordt beleret latenn inn ohrenn Univerfiteten tho Erfurde, tho Basell unndt tho Heidelberge, unnde concorderten over-

ein, wen de Rechtschedinge moste nicht gaen, wente dat droch denn Forstenn nicht tho; also wart ein Bede gedaen jegenn denn Radt tho Brunswigk, dat se sick entholdenn woldenn, unnde setten dat in einen Dach forder wente tho der Himmelfart. Des Fridages darna scholde de Dach sien binnen Bronschwijk in Goitlicheit, unndt dat Compromis mit XXX m Gulden dat so wart bygelecht.

Des Fridages na der Hemmelfart [Mai 9.] kemen de Forsten tho Bronschwijk tho Dage, de Marggrave sande dar denn Bisshop tho Lebus<sup>s</sup> unndt der anderen Forstenn Rede, unndt de Stede ummelangk her. Dusse Dach de warde ganss lange. Des einen Dages waſſ dat guet, des anderen Dages waſſ dat quaet. So leit de Hertoge Knechte annehmen up ein Drawent, defsgelikenn de Radt wedderumme. So redden se tho Wulffenbuttel, so redden se na Zelle. De Forsten woldenn sick ock nicht bedingenn latenn, defsgelikenn de Radt tho Brunswigk wolde sick ock nicht bedingenn latenn. Tho leſtenn wardt de Handel gedrapenn mit velenn Wordenn. Ein Compromis wordt gemaket unnde vorseggleit vann beidenn Partenn, so dat de Radt de Borch Vechelde wedderkregenn unnde de Asseborch mit aller Thobeho- rung, funder de Radt solde de Asseborch in ſeſſ Jahren nicht wedder buwen. De andern twey Borge, alſe de Nienbrugge, de behelt de Hertoge tho Bronschwijk, unnde denn Kamp behelt de Hertoge tho Luneborch. Over de Radt beholt de Macht, de beidenn Borge wedder tho loſende vor fodane Geldt, alſe de Forstenn ſe vorſettet haddeñn. De Forstenn wolden dat berauwenn latenn, de Pande in veer Jahren nicht anthoſpreken, unnde me ſcholde allenn beiden Forstenn huldigenn unnde alle Vangenn loefs; darup ſo wardt de Söhene gegevenn inn funte Bonifacius Avende, dede waſſ des Middewekens na Corporis Christi [Juni 4.]. Denn vann Brunswigk wart vorseggleit ohre Privilegia, Friheit unnde Gerechtigkeit unvorfelret unnde dartho denn lutkenn Breff darmidde; fo ſcholde alle Grael unnde Unwillie bigelecht weſen.

Des anderen Dages do ſtotte de Hertoge Hinrick tho

Bronswigk up, unnde wolde sodane Vordracht nicht holdenn in dem Artikel, men scholde sinem Vedderen Hertoge Hinricke tho Lüneborch nicht huldigenn, unnde de Hertoge tho Lüneborch wolde, me scholde ohme huldigenn, unnde de Radt wafs des overbodich; unnde dar wordenn de Forsten beide unwilling over, dat se echt af unnde tho reden, so dat tho Wulffenbüttel, so tho Zelle, unnde kondenn dat nicht drepenn, wowol dat de Hertoge tho Lüneborch tho der Huldinge redeliche Sake hadde.

Alse se nun hierover unwillich wordenn, wardt ein Dach beropenn des Donnerdages vor sunte Vitus Dage [Juni 12.] tho Sigershusenn. Dar quam de Hertoge tho Lüneborch personali mit dem Rade tho Lüneborch; dar wafs de Radt tho Bronswigk ock, so dat de Hertoge tho Lüneborch sick dar mit dem Rade voreinigte, unnde de Forstenn scholdenn sick darinne vordragen mit der Huldinge. Wenn dat tho der Uthdracht queme, so wolde sick de Radt tho Brunswigk dar deinstlich inne holdenn, unnde dat so mochte de Hertoge tho Brunswigk ock thosredenn wesenn; unnde dat stoitt so henn, dat ohne alle beide nicht gehuldigt wartt.

Des Fridages na sunte Vitus Dage [Juni 13.] wordt dem Rade tho Bronswigk vann denn Forstennredenn wedder geantwordet de Asseborch unndt Vechelde, des andernn Dages in sunte Vitus Avende [Juni 14.] do redden der Forsten Rede wedder tho Huß, des Marggreven unnde der Bisshoppe unnde der Hertogenn unnde der Stede, denn de Radt alle uth der Herberge quitede, dat dar vorteret wafs, Voider, Kost unnde Beer. Dar wafs vann des Marggreven wegenn de Bisshop tho Lebus ein vann Bulaw geboren, Her Hanns Rotgaw ein Nunnen-Provest, Doctor Stoffmel; vann des Bischoppes wegenn tho Meyborch unndt Halverstadt de Doemprovest Her Baltaser Nivenstadt, Herr Arendt Treschaw, Frederich vann Hoyme unndt Hinrick vann Velthem Got-schaleks Sohne; unnde vann des Bischoppes wegen tho Hildessem Doctor Brandes, lange Ludeloff vann Velthem, Ludeloff vann Bortfelde; van des Hertogenn vann Luneborchs wegen Doctor Schomaker, Her Pattiner de Provest

vann Ebbestorpe, Her Bartoldt vann Oberge, Hinrich vann Davorde, Coert vann Velthem; vann des Hertogen wegen tho Brunswigk Christoffer von Hoyen, Hüner vann Sampeleve, Hanns van Steinbarge; unnde de Stede alse Hildeßem, Gotting, Eimbke, Hannover, dede den Krich berichten unnde denn Handel undergingen unndt leten sick deger sur werdenn.

Des Middewekens na sunte Vitus Dage [Juni 18.] opperde de Radt mit aller Papheit unndt Processeien de fulverne Stadt tho sunte Egidien dem Patronenn sunte Autor (so alse idt do geholdenn wardt) unnde vieff Kartzen ein isslick van vieff  $\text{A}$  Wasses, unnde de Stadt drogenn twey Borgermeisters vann der Muntsmede, so alse dat gelovet wass, unnde me droch se midde umme de Stadt mit denn Sarckenn, wente anno 1528, do de Ordinantie wardt angenommen unnde tho Brunswigk dat Evangelium gepredigt\*).

Des Fridages in sunte Egidien Avende unndt Dage wardt dat Closter tho Riddershusenn wedder gewiget, dat vann der Veyde halvenn violeret wass; dar waren vele Ebbete ohres Ordens, unnde de Abt hadde den gantzenn Radt tho Gaste.

Hier endet sick dusse Feyde, dar de Stadt vann quam in schware Last unndt Schuldt halven, des se thoachter quemem, unnde vele Schaden Geldes vanu sick gevenn, beyde Leyen unnde Papenn. Hierumme rade ick Brunschwigk, dat se na Frede stahnn unnde bewahren sick vor Feynde.

Immerdar werden Stede vor Veyde gewarnet, noch wardt dat vaken vorgetenn.

\*) In N. 5a folgt hier: „Do wurden diese und andere pebſtliche Ceremonien abgeschaſſt undt anſtadt dieser Proceſſion, ſo jerlichs am Tage Valentini gehalten, wart in allen Kirchen eine öffentliche Dankſagung des neglten Sonntags darnach vor der gewönllichen Homiſen-Predigt geordnet. So wirt kürzlich der Verlauf dieser Fehde undt wie Gott der Almächtige den Stedten bey Blekenſtift die Victoriam vorliehen, vom Priester fürthlich erzehlet, Godte vor die Wolthaten gedandet undt das „Te Deum laudamus“ gesungen, auch Becken vor alle Kirchthüren geſetet undt von memiglichem darin etwas den Armen gegeben. Undt folches ist also hergebracht biß auf den heutigen Dagh.“ Damit ſchließt dort die Erzählung.

### Ein Liedt.

1. Wille gi horen, wat iss geschein,  
Do men schreiff negentich und drey  
All in Saffenn Lande.  
Twei Forstenn de findt overricht,  
Ohr Nahme holde ick so lovelick,  
Wuwol ick se bekande.
2. Eine Reise hebben se uthgericht,  
Mit velen Heren sick vorplicht,  
Brunswigk so gahr tho vordarven;  
Vann dene se mochte Hulpe hann,  
In Nöden ohne konde by bestahn,  
Umme ohrent willen starven <sup>1)</sup>).
3. Uppe einen Middeweken iss dat geschein,  
Dat de Brunschwigeschen wolden thein  
Vonn Peine na Blekenstidde.  
Se togen so frisslich over dat Feldt,  
Dar sach me so man nichenn stolten Helt,  
De vann Hildessem weren darmmedde.
4. De Forstenn schickedenn by ohne har;  
De Speyenwort gaft me dahr:  
Se scholden alle sterven.  
De beiden Stede achten des nicht,  
Se vorenn ohre Banren upgericht,  
Se dachtenn Priess tho vorwarven.
5. Ein vormeten Ruther sprack thohandt:  
„Gy Buer uth twier Heren Landt,  
Nu horet na minen Wordenn.  
Juwe Heyken warpet in dat Feldt,  
So steit man nich vor einen guden Heldt,  
De Kerle wille wy vormordenn“.
6. De Brunschwigeschen hatten dartigen dacht,  
De vann Hildessem kemen ock mit Macht,  
Mit Buffen unndt ock mit Speten;  
Mit Frede woldenn se over tein,  
Hedden dat de Heren laten geschein,  
Des hedden se mogen geneiten.

<sup>1)</sup> Um Reidt wissen sterben 2.

7. Tho Lafferde sprack eine kleine Twicht:  
 „Her Bormester, nu siedt des bericht,  
 Lat unns na Hildeßem vahren;  
 Dar kommen wy tigen den Morgen fro  
 Unndt halen denne ein eytel Ko;  
 So konne gy de Borger sparen.“
8. „Nein, leve Mann, des do ick nicht,  
 Eine fidenn Huve ist nicht dicht,  
 Des moste wy Schande dragenn;  
 De mosten entgelden unse Kindt,  
 De noch ungeboren findt.  
 Wi willen dat frislich wagenn.“
9. Se togen tho Bleckenstidde over dat Feldt,  
 Dar hadden de Vorsten ohren Heldt \*)  
 Mit Flite upgeflagenn,  
 Ohre Bussenn legen dar harde by,  
 De Borger weren des Modes fry,  
 Dat mach ick vor Warheit sagen.
10. Plettenbarch de Eddelmann,  
 Valckenborch hadt wolgedaen,  
 Ock Roleff, de drey guden Helde,  
 De geven den Borgeren frische Moith  
 Sunder cin, de hinder dem Wagen stoit,  
 Up dene ick fehre schulde.
11. Coert Hundt unndt sien Kunpan  
 De gingenn by Banneren stahn,  
 De Borger algemeine,  
 Se deden alse de wilden Swin,  
 Se druckedenn tho denn Vienden in,  
 Ohre Bussen vundenn se alleine.
12. Dar hordeme so mannichen Bussenklang,  
 Dat man nich vann friem Mode upsprang,  
 De Hemmel mochte beven.  
 Nein Ruterspel iss mehr geschein  
 In Sassenlande, so ick mein,  
 Noch findet me des nicht beschreven.

\*) ihr Gezelt 2; ihren Zelt 4<sup>b</sup>.

13. Sunne unnde Windt wafs unns entkegen,  
 De leve Gott hefft Wedder geven  
 Den Vienden under Ogenn.  
 Defs kemein se in grote Noth,  
 Vann Blode wart dat Feldt roth,  
 Da wordenn se gar umbtogen.
14. De Buer dede na siner Art,  
 He leep sich hen tho Holte wort,  
 He wolde Wafen hauwen;  
 Den Heiken leit hc vor ein Pandt,  
 Den Brotfack worp he uth der Handt,  
 Sin Hovet begunde he tho klawen.
15. Wann, du leve Janckens Man,  
 Wostu vor einen Ruther stahn,  
 Dar bistu nicht tho bohren.  
 Hawen, Schuffeln, Molden, dat iſs din Art,  
 [Un nicht tho gahn in de Krigesfart;] \*)  
 Wat haſtu hier verlohren.
16. Christus hefft unns Troft gedaen,  
 Up den wille wy unns stedes vorlan,  
 He egent Loff unndt Ehre  
 - Vann allen Steden in Saffenlandt \*\*).  
 [Tho Brunswick iſs dat Evangelium bekant.  
 God wille uns fine Gnade meren.
17. De dut Led gedichtet hat,  
 He wonet tho Brunswigk in der Stadt  
 In einem kleinen Huſe.  
 He hat einen korten Sin;  
 Wan he drinket den kolden Wyn,  
 So levet he in Sufe.]

\*) So die spätere Abschrift bei Sack und die Chronik 6; in der Chronik 2 lautet der Vers: „Ficket dir auch noch dein Bart?“ In der Chronik 4b fehlt die Zeile, wie in dem Sack'schen Manuskripte.

\*\*) Der Schluss, der in dem ältern Sack'schen Manuskripte fehlt, ist aus der späteren Abschrift ergänzt.

### Ein ander Lied

[welches wir gesungen, wie man den Lindenschmidt<sup>1)</sup> singet.]

1. Wil ji hören ein' nigen Rei?  
Do men lehreiv negentig unde drei,  
Wunder mogte men märken,  
Wo ein Ruterspêl is geschein  
To Blekenstidde by der Kärken.
2. De fan Hildeßem weren des wölbekand,  
Brunswyk liegt im Sassenland,  
Se hadden sik tosammegezworen.  
Hädden de Hertogen to Hüs gebleven,  
So hadden se nigt forloren.
3. Diderik fan Wirten gav snellen Râd:  
„Ji eddelen Forsten, ridet förd,  
De Banneren wil iek uns fören,  
De Wagenborg wille wi winnen,  
Des mag uns wol gelingen<sup>2)</sup>.“
4. Dat dugte dem Hertogen alle gûd,  
Se steken up alle Banneren gûd,  
Den Wâg wolden se anriden.  
Des hadden de Städte guden Moid,  
Se dagten mid öne to striden.
5. De Knegte waren wolgemoid,  
Se spreken: „Wi fint al bereid,  
Strides wille wi ön plegen,  
Help God fam Himmel hôg,  
So blive wi nigt underwâgen.“
6. De Borgermeister sprak mid Haste:  
„Mine leven Borger, stât faste,  
Prys un Ere wille wi forwarven.  
De almächtige God sta uns by,  
So konne wi nigt fordarven!“
7. De Hovedlüde waren Modes fry,  
Plettenberg was harde darby  
Mit sinem starken Staken.

1) So in der Chronik 6. — S. Uhland, Deutsche Volkslieder N. 139.

2) gebühren 2; gehören 4<sup>b</sup>.

Henni fan Reden sprak mid Haste:  
 „Dat Spêl wille wi wol maken!“

8. De Borger weren des alle frûd,  
 Se repen: „Weisenborg hôgmûd“ 1).  
 De Büffen hörde men lusen gân.  
 Se schoten to dem Hertogen in,  
 Se wolden dat erenstlik wagen.
9. Diderik fan Wirten bleiv dâr dôd,  
 Un leit männigen Held in groter Nôd  
 Fan Riddern un fan Heren;  
 De redden up de Wagenborg,  
 Se mosten wedderkeren.
10. Do de Heren des fornemen,  
 Dat ore Ruter wedderkemen,  
 Dat hadde ên wol fordrôten.  
 De Städe weren des wölbereid,  
 Se wolden on de Spitsen tobräken.
11. Dat dugte den Heren Wunder syn,  
 Dat se scholden Ruter syn  
 Un de Wagenborg nigt konnen winnen 2).  
 Jesus Kristus stund dâr midden in,  
 Se mosten sik bät besinnen.
12. Ein Slange de Hertoge hat gebragt  
 Un ein Scharpentiner mid finer Magt,  
 Ein Steinbuszen wol befâtted.  
 Krûd, Lôd un Pile bleiv dâr,  
 Dat hatten se forgotten.
13. Mid Vitalien sostein Wagen,  
 Un Mannenkleder, ein Hôd mid Gold beslagen,  
 De Fedderen weren forgulded

1) Die Uebersezung in der Chronik Nr. 6 hat: „Die Bürger waren des alle fro, Sie rieffen: „Tredet nur alle herzu!“ — In der Chronik 2 heißt es: „Die Bürger wehren des alle gut, Sie rieffen: Wîzenburg hohen Muht.“ In 4<sup>b</sup>: „Weisenberg hohemitt.“

2) In der Chronik 4<sup>b</sup> heißt es: „Das die stolzenn Reutter seinn Die Wagenburg nicht konne gewinnen.“

Mit kosteliken eddelen Spangen,  
De worden dâr gefangen <sup>1)</sup>.

14. De uns dat Lêdyn ny gesang,  
Ein gûd Geselle is he genand.  
Hyrmid wil he uns schenken.  
Wân de Kryg ein Ende hat,  
Wil he up den andern denken.
- 

### Vonn denn Hensestedten in Braunschweigischen unndt Lüneburger Lande <sup>2)</sup>.

1. Wolt ihr hörenn ein new Geticht,  
Wie sich die Hensestedte haben verpflicht?  
Sie sessen in einem Verbunde;  
Sie wolttten zu Braunschweig Mumme brawenn,  
Des kamen <sup>3)</sup> sie übell befunde.
2. Sie kamen zu Braunschweig auf den Plan,  
Ihrer ein sprach denn andern an,  
Die Mumme begunte fast zu prusten:  
„Sie ist bitter unndt schmecket gar übell;  
Wer kann ihr den Schaum abpussten?“
3. Da sprach sich der Freveler einn:  
„Wir müssen bis an den Graben ziehen,

1) In der Chronik Nr. 6 heißt dieser Vers:

„Sechzehn Wagen mit Proviant  
Beladen, ein Huet mit Golde behangt  
Unnd kostlichen eddelen Spangen,  
Darzu viell edeler Ritter und Man,  
Die wurden dar gefangen.“

In der Chronik Nr. 2 dagegen defect:

„Sechzehn Wagen mit Vichtualien und Mann,  
Newe Kleider, ein Hut mit Golde behangen,  
Die Federn wahren verguldet  
Mit kostlich edlen Spangen.“

Aehnlich in der Chronik Nr. 4b.

2) hier nach der Chronik 4b abgedruckt.

3) Daß haben 6.

Unndt laſet unns nicht verſürenn.  
Iſt es das wir Mummen trinken wollenn,  
So müſten wir daß Brauwerk lernenn.

4. Quern Hamelnn auf der Weifer ligt.  
Sie kamen mit Manheit in den Streit,  
Sie wolten Preiß erwerbenn,  
Unndt ſendēn ihen Mulherknecht her,  
Sie ſollten die Mummen verderbenn.
5. Die von Mündenn 1) und von der Newstadt  
Die warenn grimmig unndt quadt.  
Mummen hetten ſie gerne getrunkenn.  
Sie kemen zu Braunschweig auf das Feldt  
Undt rökenn auf die Fünkenn.
6. Die von Springe kamenn zu der Vanen  
Undt brachten ihen Kükellhanen  
Mit Harniſch undt mit Plattenn.  
Da ſchoß ihn die Mumme auf denn Fittig,  
Das er ſein Kreient moſte laſhenn.
7. Die von Pattensen leiten auf ihen Laßan,  
Ghe er wollte bei einen andern ſtahn.  
Die vonn Eldageſhenn deßgleichenn.  
Sie rieffen: „Braunschweig ſoll unſer ſein,  
So werden wir ewig reiche.“
8. Die vonn Bodenwerder ſemen dar.  
Sie waren in dem Harniſche ſo klar,  
Als woldeklank auf der Feſtenn 2).  
Sie hetten gerne mitte gewesenn,  
Wie das Himmel in der Feſtenn.
9. Die vonn Helmſtidde brachten ihen Trüß,  
Dat duchte der Mummen ein Aſſenspiell,  
Ob ihr ein auf der Maueſen klaute 3).  
Das fandt ihre eine Bürgermeiſter woll,  
Wie das ihmē mit der Mumme dawete.

1) Münden 6.

2) Wie eine alte Rumpelkäſte Unndt ein Schöfekorb im Hauße,  
Mummen wolten ſie trinken der beſten. 6.

3) Wie iſt einen auf den Ermeſen klaute. 6.

10. Des habenn die Braunschweigischen Leutte kriegenn,  
 Die habenn ihnn die Bahnen zurecht gesliegen  
 Unndt das Mummenshawn betenget.  
 Sie haben von Braunschweig das Feur geholet,  
 Dar sie das Holz mitte empfangenn <sup>1)</sup>.
11. Die von Scheining wolten erwerben Preß.  
 Sie rieffen baldt „Horstu ballis <sup>2)</sup>,  
 Wir wollen Mummenn trinkenn.“  
 Da haben sie auf die Pfannen gerökenn,  
 Das sie zu Hauß mögeuu hinkenn.
12. Dar kemen die von Dierenburg zu  
 Mitt ihrer Banner Küh.  
 „O wie saur ist die Mumme <sup>3)</sup>;  
 Da trinkenn wir unsren guten Gödekkenn vor,  
 Die schlägt so nicht unme.“
13. Die vonn Blankenburg was das leidt.  
 Sie brachten mit ihr Mummenschwert <sup>4)</sup>,  
 Daß schmeckete nicht vonn besten.  
 Sie hetten gern Mummen getrunkn,  
 Do war er in dem Steine befestet.
14. Die vonn Warnigerode wil ich nicht vergezenn.  
 Sie samleten zu Hause ihre Mummelbissenn  
 Unndt kamen her, tratten in einenn Hauffenn.  
 Da sie die Mummen husten höretenn,  
 Woltenn sie ihr nicht sauffeu.
15. Da kamen die von Großenn Scheppenstidde  
 Unndt brachten ihren Bürgemeister mitte <sup>5)</sup>  
 [Unter einem Bannerstocke.]  
 Sie waren in den Harnischen bland,  
 Wie die Bawren iu dem grauen Rocke.
16. Die vonn Utter blieben zu Hauß.  
 Sie waren mit einander <sup>6)</sup> in der Klauß;

1) Vers 10 fehlt in 6.

2) Balliß horstu Ballis 6.

3) Auch baldt mit ihrer Bannern Kuh. O weh, wie ic. 6.

4) ihren Mummenschweis 6.

5) ihren armen Hauneken midt 6.

6) hatten einen Kranken 6.

Sie kundten der Mummen nicht wesen <sup>1)</sup>.  
 Dar trunken sie ihren Dukstein vor,  
 Der kan ihn was Beßers leßenn.

17. Die von Basserschlebbe rieffen: „Wollan,  
 Wir wollen die Greipen <sup>2)</sup> laßen stahn  
 Unndt willenn Braunschweig delgenn <sup>3)</sup>;  
 So kriegen wir der silbern Schauer viell,  
 Dar wollen wir die Mummen aus schwelgenn“ <sup>4)</sup>.
18. Deß wurden die vonn Giffhorn gewahr,  
 Die kamen mit ihrer Fischerkahr  
 Unndt wolten Braunschweig ersteigenn.  
 Sie hetten gerne Mummen getrunkn,  
 Da kundten sie die Auffzögers nicht kriegenn.
19. Die vonn Ülhenn brachten Kese in der Taschenn,  
 Die Waffen-Hanshenn in der Flaschenn,  
 Unndt kamen mit voller Mühlen.  
 Da sie die Mummen brummen höretenn,  
 Do frohenn sie hinter die Karpfenkuhlen <sup>5)</sup>.
20. Die vonn Dannenberge kamen daher  
 Unndt brachten ein ichlich ein holzin Sper,  
 Darmit wolten sie Braunschweig gewinnen.  
 Das wollte die bitter Mumme nicht,  
 Die heiß sie vonn denn Zinnen.
21. Die von Lüchaw wusten das nicht beßer;  
 Sie kamen mit ihren Schnakenfreßer  
 Mit Ratschafft woll gesterket.  
 Sie hatten ein ichlich ein Panzer ann,  
 Alß die Leinewebers wirkenn.
22. Die vonn Wittung kamen auch.  
 Da sie sahen den Mummenrauch,  
 Sie sprachen: „Wir findet die blöden Leutte,  
 An den Graben wollen wir nicht,  
 Die Mumme ist bitter Krauche“ <sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> genießen 6.

<sup>2)</sup> Mifcapeln 6.

<sup>3)</sup> dillien 6.

<sup>4)</sup> so viell, Daß wir sie nicht alle zelen 6.

<sup>5)</sup> scharpen Kulen 6.

<sup>6)</sup> soll uns bringen Niemandt, Ob wir schon nicht kriegen die Beutte 6.

23. Die vonn Zelle wolttten auch Mummen zapfen,  
 Da kriegen sie kaum Schüddekappenn,  
 Die Mumme wardt ihn viell zu saur.  
 Daß funden sie achter dem Geyersberge woll,  
 Da frohenn sie fast zu Schauer.
24. „Zu Hauß, zu Hauß! lieben Zankes Betternn <sup>1)</sup>),  
 Unndt trinket ewer Koßmanns wieder <sup>2)</sup>).  
 Die Mumme ist viel zu dicke,  
 Das du das mitte schmecken woltest,  
 In die Zungeun ist dir gangen ein Splitter.“
25. Sie zogenn hin unndt ließen die Zungen zu Pfande,  
 Die funden sie des Morgens in dem Sande,  
 Dartzu halbe Köppen unndt Kinnbackenn.  
 Wann sie wollenn, so kommen sie wieder;  
 Des Matz wollenn wir ihnen mehr zur Mohlen sackenn <sup>3)</sup>.
26. Mannig hat die Mummen geschmecket,  
 Das er ligt unndt hat die Klaiven gestrecket,  
 Beyde, Menscheun unndt auch die Pagenn.  
 Das wißenn die Hunde unndt Raben woll,  
 Die das Fleisch vonn denn Knöken gnagenn.
27. Braunschweig ist kein Pascheburch,  
 Man wandert dahin unndt durch <sup>4)</sup>).  
 Es ist bemeuret unndt begraben;  
 Wer da ein zum andern über will,  
 Der muß drey Köpff in der Mauren <sup>5)</sup> tragen.
28. Wils Gott, wir wollen deß all genießen,  
 Unndt wollen einen jedern mit einer gülden Büchsen schießen,  
 Ein ichlich seine Kirchenn bestellen  
 Unndt russen Jesum Christum an,  
 Der ist mächtiger als der Teuffell in der Helle.
29. Der diesen Reyen hat gedichtet,  
 Er verschicket ja die Mummen nicht;  
 Daß Gimbecksche Bier ist ihm zu teuer,  
 Daß beklagen seine Geste,  
 Die mit ihm sitzen bey dem Hewer.

<sup>1)</sup> ihr veröffneter Ritter 6.

<sup>2)</sup> weiter 6.

<sup>3)</sup> Wen sie nun kommen wieder darher, So wollen wir ihnen  
 mer des Schmalches sacken 6.

<sup>4)</sup> Wen man will wandern da durch 6.

<sup>5)</sup> den Kopf in dem Ermellen 6.

2. Eine beschreibung der Braunsweikischen venede,  
so gehalten vnd gewesen ist nach Christi gepurt Tausent vier-  
hundert in den zwey vnd drie vnd neunzigsten Jaru.

Libertates, quas maiores peperere,  
diligenter studeat fovere posteritas.

Es hat fürnemlichen der almächtige Gott drie Ruten der straffe, damit ehr das mensliche geschlechte vmb jrer sunde vnd bosheit willen pflecht zu bussfertigen vnd zu straffen, als nemlich die ruten der pestilentzien, der teuren Zeit vnd des Kreigs. Darumb also die menschen dieses orts auf sich den schweren Zorn vnd vngnad gottes durch jre manichfaltige sunde vnd bosheit geladen hatten, ist der almächtige got in seinem wesen rechtfertig befunden, vnd hat derhalber auch die straffe herunter steigen vnd komen lassen, alse nemlichen die scherffe vnd grawsame ruten des blutvergiessens, vnd den leuten also zur straffe vnd Bussfertigung aus gotlichem Zorn eine pfeide erregt vnd erwecket, zwischen den durchlauchtigen hoichgeboren fursten vnd hern hern Heinrichen dem Eltern, herzogen Wilhelms Shone, vnd hern Heinrichen dem Jungern, herzogen Otten Shone, alle zu Braunsweig vnd Lüneburg herzogen ic. eins, vnd der loblichen Stadt Braunsweig anderes tails, die angefangen vnd gehalten ist wurden, nach Christi gepurt tausent vierhundert vnd in den zwey vnd drie vnd negentigsten jaren.

Vff das man aber den vrsprung dieser jetztgenannten Fursten von Braunsweig vnd Lüneburg ic. wissen muge, wollen wir da erstlich ein weinig von schreiben vnd anzeigen. Es sein die hoichgemelten fursten, als vns die Cronicen lernen, nach der rechten gepurt vnd genealogien von den Ottonibus vnd derselbigen furfern, die die Herzogen zu Sachßen genumet wurden sein, hergekommen vnd entsprossen, vnd das derhalber von Erbfals wegen diese titel zu Sachßen den hoichberurten fursten auch wol pillig solte gegeben werden. Es hat aber Kaiser Fredericus secundus den titel von dieser fursten von Braunsweig furfern genummien, alse ehr dieselbigen im Reiche ungehorsam befunden, oder

sonst einiche vngnade jnen zugemessen hatte, vnd denselbigen den Graffen von Anhalt, die iyo hertzogen zur Lauwenburg sein, gegeben. Den Titel aberst zu Braunsweig hat der ißtberurte Fredericus secundus den furmals herzogen zu Sachßen gegeben vnd gelassen, darzu sie mit guten fugen vnd rechte den leunenburgischen titel auch ahn sich gebracht haben, vnd werden also bis in heutigen tag vnse gnedigen fursten herzogen zu Braunsweig vnd Lüneburg geheissen.

Wovol aber die Sachſische titel von den fursten von Braunsweig auf die Graffen von Anhalt gefallen, so hat doch kaiser Sigismundus denselben wiederumb alieniert vnd vorendert, vnd die Marggraffen von Meissen damit vorsehin vnd begabit, damit also die vielgemelten Graffen von Anhalt des titels zu Sachßen wiederumb sein verlustig wurden, vnd das aus diesen vrsachen, dieweil die Marggraffen von Meissen jme Sigismundo so manichfaltigen treuwen Beistandt vnd hülffe geleistet, vnd sunderlichen alſe ehr mit den Bhemen geuedet hadde, deshalb nun die Marggraffen von Meissen den titel noch in diese stunde haben vnd behalten.

Wo herlichen vnd loblichen die herzogen von Braunsweig, so furmals hertzogen zu Sachßen gewesen sein, allezeit geregiert haben, ist aus den Croniken wol zu lesende, verhalber wir auch hie mit daon schreiben wollen, sundern alleine antzeigen, das sie in diesen tag ein eben groß Landt, gewalt vnd macht haben, dan sie die loblichen vnd grossen Stete Braunsweig vnd Lünenburg, da sie auch jren titel von haben, besitzen, darzu das Landt zu Göttingen vnd Morthem, die furmals graffschafft gewesen sein, desgleichen die Stadt Gimbeck, die ehemals den Graffen vnd hern von Katenburg gehort vnd zustendig gewesen ist. Darüber haben sie auch in jhren furstentumben die Stadt Hannover, die in voriger Zeit der Graffschafft von Lanwenrode zugehort hat. Zu dem haben sie noch andere viele Graffschafft vnter sich, wovol aber dern etzliche wiederumb von jnn sein alieniert vnd vorendert, alſe nemlichen die Graffschafft zu Thannenberg, Euerstein, Hallermunt, Welpia mit der herschaft von Homburg, vnd ist vnnormlich war, das ehemals jre jurisdiction

vnd gepiete sich bis an den Rein vnd die Elbe vorstreckt haben.

Dieweil nun die vielgemelten fursten von Braunsweig, wie oben vormeldit, aus der schickunge gots gegen ire vielgemelte Stadt Braunsweig eine stadtlige pfeide angehaben vnd gehalten, die wir hiernach beschrieben haben, so wollen wir erstlig von der Stadt gelegenheit reden vnd schreiben, wo nachfolgent zu befinden.

Es ist Braunsweig des Sachssenlandes mit die geringste, sunder eine herlige vnd grosse Stadt, vnd hat von der osten halbe die lobliche Stadt Magdeburg, von dem Suden Goslar vnd den Hart, von dem westen die Stete Hildensem vnd Hannober, von dem norten aber das Luneburger Land, die alle umbliegenden Stete zu dem Sachsenlande gehorich sein.

Es hat aber die Stadt Braunsweig jren vrsprung vnd anfang also genomen, das vor etzlichen hundert Jaren ein herzoge zu Sachssen gewesen ist, mit namen Leuter, derselbig beneben seinen tochtern drie Sone mit namen Ottonem, Danckwardum vnd Brunonem gehapt hat; Otto aber hat eine frauwen genomen, Dankwart vnd Bruno sein ane frauwen geplieben. Dieselben zwei gebruder Dankwart vnd Bruno haben bei regierung vnd Zeiten des Kaisers Lodowici secundi vnd da me schreiff nach Christi geburt achthundert vnd ein und seftig jar, dar jzo Braunsweig belegen ist, zwo flecke oder Castelle angehoben zu bauwende, dieselbe mit der Zeit durch vielheit des folcks, so sich dahin begeben vnd gebauwet, also sich vormeret haben, das zulezt eine grosse Stadt daraus gewurden vnd gedegen ist, vnd den namen von dem obenberirten Brunone empfangen vnd behalten hat, das die Stadt Braunsweig, das ist Braunes weig, geheissen worden ist.

Es fleust vor Braunsweig aber ein ser clar wasser, das die Oker genumet wirt vnd seinen vrsprung aus dem harze nimpt, daraus die Bürger die muramen brauen, die vmb iherer gute willen in viel lande, Stete vnd Dorffer gehalt vnd gefürt wirt, vnd fleust dasselbig Wasser zum tail

auch durch die Stadt, das derhalber vieler Brugke in der Stadt notig vnd sein müssen.

Es ist die Stadt jm offenbarn, also das man sie öffentlig sehen kan, belegen, vnd mit hohen steneu mauren sampt zwen oder an etzlichen ortern dreim tieffen Wassergraben, die sich aus der furbemelten Oker vorursachen, vnd einem dicken hohen walle vmbgedan vnd befestigt. Es sein schone vnd hohe türme vnd heuser daselbst, auch weite vnd tapfere strassen, darzu wol vnd hoichebeuwete Kirchen, mit Renten, Glenotien vnd andern ornaten reichlich begabit, darein man got lobet, christlige vnd wolgefellige gotsdienste vbet vnd brauchet.

Vnd nachdem Braunsweig ein groß Stadt ist, so sein daselbst fünff radtheuser, funf Marckte vnd zu etzlichem Radthause sunderlige Burgermeister vnd Radtmanne, darum die Stadt Braunsweig von etzlichen Pentapolis, id est civitas ex quinque civitatibus integrata, genumet wird, dan es sein darein fuuff richte oder Stete, alse nemlichen die Altestadt, die Hagen, die Neuwestadt, die Alteweig vnd die Sack, dieselbe zwischen den andern vier wigbilden belegen ist.

Vnd leben die Burger alle eindrechtinglich nach jrem Stadt vnd auch sunst nach andern gemenen Rechten, darnach ein Erbar Rath die Burger, so einiche zweispaltige sachen zwischen jnen befunden werden, in rechte scheidet oder sunst in der gute freuntlichen beilegt vnd vergleicht, damit also einigkeit, friede, recht vnd gut regiment gehalten wirt; vnd eruheren sich die Burger ehrlichen vnd wol von jren handtwerken oder kaufflagende, vnd sein daselbst seine schulen, die durch gelerte Magistros vorsehin vnd geregiert, darein die knaben in den guten kunsten vnd allen tugenden gelernet vnd gants wol vnd ehrlich geeinformed werden.

Zum letzten aber haben die Burger vnd einwoner der Stadt Braunsweig alle sieben Jar eins vor der Stadt thore ein Spectaculum, das man den Grael genumet hat, auf einem schouen anger vnd lustigem felde gehalten, das sunderlichen die Burger ans dem Hagen gepromouiert vnd dem surgewesen haben. Zu diesem grael hat ein Erbar Rath jre gnedigen Landisfursten sampt andern hern, Edelmaus vnd

vmbliedenden Steten vorschrieben vnd geladen, vnd wannen also das Spectaculum gehalten ist, das dan stets in den pfirxsten geschach, so hat man erstlich auf dem vorbenumpften felde mannigerlei spel mit trommeten, Bungen, Bassaunen vnd andern Instrumenten angerichtet, mit herlichem tanzende vnd allerlei lustbarkeit. Daselbst haben die hern vnd fursten sampt andern potentaten vnd Edelleuten gestochen, auch ist daselbst alles Dinges genug, was man erdenken konte, zu pfeilem kauffe gewesen. Zudem wurden daselbst heuser von Lennewande vnd andern Bredern aufgericht, darein man frolick war. In etlichen aber seiten frauwenpersonen von den Geslechten mit den gelen ringen, wie man sie nennet, ser hérlichen gekledet, vnd hatten wurfstafeln fur sich; wor nun etliche waren, die da lust hatten, nach einem Klenote, was sie begerten, zu spielen, das konten sie alda bekomen; vnd wort also nach werderung des Glenots von einer jeden personen gelt eingesetzt, vnd darnach mit den wurfsteln geworffsen. Die dan also das meiste oder sunst einen Rausch, den niemand albereit geworffsen, hatte, dieselbe wan das Glenot. Das derhalben viel vorlust daselbst, daneben auch gros gewüst, wie wol abezunemen, geschehn ist. Dieweil aber, wie oben berurt, etliche fursten, hern, Edelmans vnd Etete zu diesem vielgemeltem Grael vnd Spectaculo vorschrieben wurden, so hat man dieselben ehrligen empfangen, vnd sunst jnen mit einem kostligen Convivio, das zu der behouf bereit war, eine vorehrung vnd gütligen gethan. Und ist also in summa Braunsweig ein groß schön Stadt, mit allerlei eheren, tugent vnd gutem getzert.

Uff das wir nun weiter von der Braunsweikischen pfeide, wo oben berurt, schreiben vnd also die sache auffangen mingen, so ist albereit wol gehort worden, was massen von den durchleuchtigen hoichgeborn fursten vnd hern hern Hainriche dem Eltern, herzogen Wilhelms Sone, vnd hern Hainriche dem jungern, herzogen Otten Shone, zu Braunsweig vnd Luneburg herzogen zc., sodane stadtliche pfeide wieder jre Stadt Braunsweig angehaben vnd ins werg gebrocht ist, aus vrsachen wo nachfolgt. Es sein die hoichgemelten fursten in

vngnadt vnd zweitacht mit der Stadt Braunsweig gekomen, also nemlichen, das sie etliche Gerichte, Freiheit, hoich-, ober- und Gerechtigkeit vnd anders viel angesprochen haben, das alles juen, wie sie sich vormeinlich vornemien lassen, vnd nit der Stadt zukomen sollte. Das aber hat ein Erbar Rath vielgemelster Stadt Braunsweig also nit nachgeben wollen, sunder daruber vnd andern jren gnaden vnd freiheiten, Gerichten, Immuniteten vnd herligkeiten wie pillig stadtlich gehalten, vnd sich da nit abeschrecken lassen konnen noch wollen, dieweil sie stadtlichen Beweis, Siegel vnd Brieue furzulegen hatten, das sodane obenberurte angesprochene hoich-, ober- vnd gerechtigkeit rc. nit den fursten, sondern der Stadt Braunsweig vnd dem Ratho doselbst zustendig weren. Und ist derhalber viel schreibendes vnd handelendes lange Zeit von beiden parten geschein vnd gehalten, es hat aber damit nichts ausgerichtet werden mugen, sunder ist ein jeder teil bei seinem vormeinten furnemen vnd recht festiglich geplieben, das also zulegt vor gut angesehin ist, damit in die sachen auf besser wege gerichtet werden muchten, das ein jeder teil unparteische vnd unvordechtige Richter, die in diesen gros- wichtigen sachen die pilligkeit oder sunst, was recht were, erkennen muchten, setzen vnd delegiern sollte.

Derhalber die hoichgemelten fursten jres tails die hoichwirdigsten in Got durchlentigsten durchleuchtigen hoichgeboren Churfursten, fursten vnd hern hern Ernstes Erzbischoff zu Magdeburg, primaten in Germanien, Administratoren des Stifts Halberstadt vnd herzogen zu Sachsen rc., vnd hern Johansen Marggraffen zu Brandenburg, des heiligen Nomischen Reichs Churfursten rc., vorordnet vnd substituiert haben, die auch also von der Stadt Braunsweig zugelassen vnd angenomen wurden sein. Der Rath aber von Braunsweig hat jres tails Biscoff Bertoldt von Hildenseim vnd die Erbarn Hanse Stete in diesen vielgemelten sachen zu handlen ordiniert vnd gesulmichtigt, in hofnung es solten die sachen einmal gebessert vnd auf den rechten weg gebracht werden, das doch nit geschein oder fullentzogen ist; sondern sein die Dinge hiemit fast lange vnd geserlicher weise vorzogen vnd suspen-

dier worden. Dan es hat die vielgemelte herzog Hainrich der Elter von Braunsweig zc. gleichwol bei zu vnd allewege seinen fürtail nit verseumet, sunder viel hern vnd fürsten, sampt andern gewaltigen potentaten, Bischöfen vnd Edelmans mit schriften vnd sunst eigener person angelangt, besucht, vnd die vorneinten vrsachen, daraus ehr nummer von der Stadt Braunsweig legen sie zu pfeidende gnugsam vorursacht were, angezeigt vnd vormeldit, vnd derhalber freuntlichen von jnen begert vnd gepeten, das sie wolten gutwillig sein, jme gnugsame hulffe vnd beistandt zu leistende, damit ehr die gemelten Stadt Braunsweig belegern vnd sie mit gotslicher hielffe erobern vnd steigen müchte.

Derhalber sich sodane angelangte hern, fürsten vnd potentaten zc. bedacht vnd entlich entslossen haben, das ein jeder nach alle seinem vormugen mit lauden, leuten vnd zum tail eigener person jme herzog Hainrichen beistandt thun, vnd sodane belegerung mit angehen wolten.

Diese vorbuntius vnd kreigssrustung, wowl die von vielen ortern vnd enden her einem Erbarn Rath zu Braunsweig zugeschrieben wort, damit jre Erb. w. vnd die ganze gemeine vorzukomenden scheden gewernet sein müchten, so hat es doch nit angesehin oder betracht werden wollen, sunder haben sich die Rath vnd Burger beducken lassen, das es den genanten Braunsweikischen fursten unmuglich were sodane grosse pfeide zu haltende, dieweil sie sodans an gelte nit vormachten, auch nit so vornessen weren, jrer Stadt Braunsweig sodane scheden zuzufügende.

Idoch dieweil der Nadt zu Braunsweig manichfaltiger weise ane vnteras ist vermant vnd gewarscheuwet wurden, haben sie dannoch jre Slosser vnd flecke mit noittorftiger prouiant vnd hielff vorsehin vnd bestellen lassen; was aber in sodanem pfal von prouiant, hielff vnd anderer kreigssrustung in der Stadt Braunsweig jne notig sein wolte, da haben sie gar weinig achtung auf gegeben, sunder nachmals gemeint, es konte Braunsweig durch die vielgemelten fursten nit belegt werden, gleich wie man saget:

Non ferit affidue telum, quo cumque minatur,  
 Non semper medicus sanat, non ipse perorat  
 Rhetor, non logieus ad metas pervenit: immo  
 Sepe jacens calle medio defessus anhelat.

Zum Leytzen aber hat ein Erbar Radt den sachen besser nachgetracht, vnd befunden, das die Dinge nu nit mer zu uorachtende sein wosten, vnd haben derhalber auch, alse sich das fest der himmelfart Mariae ernhalen, Reuter vnd knechte in jre Stadt angenommen, der sie in noittorstigem fal gebrauchen muchten.

Dasselbige hat die mergenante herzog Hainrich die Elter ic. vornomen, vnd derhalber seinen furtail vnd nutze wiederumb nit vorseumet, sondern dieweil jme die vielsaltigen vnd zugesagten hielffe der potentaten vorhanden waren, mit fleisse bedacht, auf was Zeit vnd tag die sache vnd belegung der Stadt Braunschweig angefangen werden muchte. Und sein derhalben von den vielgemelten fursten von Braunschweig die pseidebrieffe einem Erbarn Rathen vnd Burgern zu Braunschweig legen das fest sancti Bartholomei zugeschickt vnd gesant wurden, damit sie jre feindliche gemut intimiert vnd eroftnet, vnd haben also die gemeinen strassen, auch abend zufur der Stadt Braunschweig vorsperrt vnd vorhindert, auch den Burgern alle Zehenden, Zinse vnd tegeden, so in den furstentumben jerligs bedageten, vnd ser viel aufbrechten, gewaltiglichen genomen vnd entsetzt; dadurch dan die Rath vnd Burger zu Braunschweig mit furchten vberfallen, also das sie meinten, es wurde zukunftig sein, das sie allesamt durch die feinde, wo got nit sunderlichen beistandt leisten würde, muchten vberweltigt vnd in vnuerwintlichen vorterb vnd eigentumb gebracht werden, also ser jst die furcht vnd noth vorhanden gewesen.

Dieweil aber ein gemene spruche ist, das man die Dinge, so man nit anders machen vnd zu eile bessern kan, menslichen vnd vnuorzaget dulden sol, so haben sie zuleyt auch ein gemut wiederumb empfangen vnd den spruch Davidis behertzigt, das der her den vorlassenen vnd armen hielffe thun wil, vnd derhalber jren hoffen vnd zuvorsicht auf den Almehitigen got gesetzt, vnd darnach auf den guten rath, trost, hielffe vnd beistandt der ruckliegenden benachparten vnd confederierten Stete, die auch alsopald den von Braunschweig vormuge jrer

Confederation zu helsfeude bedacht vnd geneigt weren, dan sie konten leichtlichen ermessen vnd abenemen, wo die Stadt Braunsweig zu podem vnd niederginge, das es dan gleicher weis den andern Steten auch wiederfarn konte.

Nachdem nun die sachen also sich theten erhalten, so hat die oben gemelte herzog Hainrich der Elter ic., ein fürst von vniorzagtem vnd vnrhuigem gemüte, ein groß her von Roß vnd füssfolke vorsamlet vnd zu hauffe gefregen, angefehin das jme viel vnd gewaltige potentaten, die zum tail vnd generaliter hernach geschrieben stehen, hielffe theten vnd leisteten. Dan es hat den fursten von Braunsweig einen gewaltigen haussen kreigsfolcks zugesant die künig Johans von Denmarchten, Sweden vnd Norweden, desgleichen auch die Erzbischop Ernst von Magdeburg, Administrator des Stift Halberstadt vnd herzog zu Sachßen ic., vnd sein Gebruder herzog Johan zu Sachßen, Lantgraff in Thuringen vnd Marggraff zu Meissen ic., wovol doch der Erzbischop sein Volk darnach aus vrsachen wieder geeschet hat. Gleichermaßen haben den Braunsweikischen fursten geholffen Churfürst Johan Marggraff zu Brandenburg ic., vnd herzog Georg von Beieren, Buxsleuns die herzog von pomern, herzog Erich der Elter von Braunsweig vnd Luneburg ic., Magnus vnd Baltasar herzogen zu Mekelenburg, herzog Johan zu Sachßen vnd Lautwenburg ic., herzog Friedrich von Holsten, der Bischoff von Ossenbruge, Wilhelm Lantgraff zu Hessen ic., Guntherus Graffe zu Swartzburg, Ulrich Graffe von Mansfelt, Hainrich Graff zu Stolberg, Graffe Anthonijs von Schomburg ic., Fredericus vnd Mauritius Gebrüdere Graffen vnd hern von Speigelberg ic. vnd viel andere hern vnd Edelmans, die alle zu erzelende viel zu lang fallen wolte; aber diese itzgemelte potentaten sein selbst persönlich oder durch jre Geschickten, hauptleute vnd grossem folcke bei den Braunsweikischen fursten in dem kreige gewesen, vnd jnen trewlichen geholffen. Dan es ist nie gehort noch geschein, das die fursten von Braunsweig souiel potentaten, hern, Edelmans, Reuter vnd knechte, dan eben diesmal zusamengehapt haben, wente es waren in die-

ser pfeide die allerbesten von Reuter vnd knechten des ganzen Sachsenlandes.

Es war auch mit grossem fleisse zu dieser pfeide Bischoff Bertoldt von Hildensem geeschet vnd verschrieben, den fursten von Braunsweig hielffe zu erzeigende; aber ehr hat sich da nit wollen lassen zu gebrauchen, sondern furgewant, das es jnn vnd dem ganzen Stift Hildensem vnuorwintliche scheden vnd vorterb brengen konte, wannuir ehr sich also moitwilligen vnd ane grosse noittorfft zu pfeidende begebe. Darauf herzog Hainrich geantwort, es wüste der Bischoff sich jewol zu erinnerende, wasmassen vnter jnen ein Concordia vnd vorbuntnus gemacht vnd aufgericht were, zu dem das ehr viel freuntlicher, angenemer vnd trenwer dienste in der hildensemischen pfeide jme gethan vnd bewiset hette. Es hat aber Bischoff Bertoldt hoichgemest weislichen darenkegen furgewant, das sodane genante Concordia vnd Confederation vorlengst, wei dan jme wol bewust, cassiert vnd kraftlois gewurden were, vnd konte desgleichen die gemelte hielff vnd beistandt jnen gar nit worzu vorbinden, dieweil herzog Hainrich sodane auxilia nit vorgebes oder vmbsunst gethan hette, vnd hat also Bischoff Bertoldt gar nit bewogen werden kunnen, derhalber auch herzog Hainrich die Elter ic. ein ser vngnedig vnd vnfreuntlich gemute gegen jnen ergriessen vnd gehapt hat.

Dieweil nun die sachen also gelegen waren, so fuerten die von Braunsweig proniant auf jre Slosser vnd flecke, vnd bestelten dieselbigen mit noittorftiger vnd merer hielff. Des Slos halber genant die Asseburg haben sie sich beduncken lassen, es konte vor gewalt nit vorthedigt oder behalten werden, dieweil es auf dem Berge belegen vnd mit keinen wassergraben bewart. Derhalber haben die Landesknechte vnd Bürger, so darauf vorordnet waren, aus heuerlich eins Erbarn Raths von Braunsweig das Slos angestochen vnd bernen lassen. Die Buxen aber vnd andern kreigsinstrumente, so darauf gebracht waren, haben sie herab heimlichen bei nacht gen Braunsweig gefurt, auf das die kegentail vnd feinde dieselben nit überkommen vnd behalten muchten, vnd sein auch die vorordnete Landesknechte vnd Bur-

ger dawon gen Braunsweig gezogen, vnd also die Burg vorlassen.

Darnach in Sanct Bertholomej abent sein die von Braunsweig mit gewalt aus der Stadt nach jrem flecke mit namen Bechelt gezogen, darauf prouiand gefurt vnd es be-mannet. Es hat aber herzog Hainrich dasselbig vornomen, dan es war jme heimlichen angezeigt, das die von Braunsweig sampt jren reutern wiederumb nach jrer Stadt ziehen würden; derhalber herzog Hainrich mit seinem reisigem Zeuge jnen hat surgehalten vnd selbst mit seinem pferdt zu jnen eingerandt, vnd sein also etliche reuter, so den von Braunsweig zukamen, von den pferden niedergeworffen vnd durchgestochen, auch sein etliche gefangen, etliche aber sampt den landesknechten vorjagt wurden, die durch die Landtwer der Stadt sich ernhalen theten; damit auch etliche Burger gewesen sein; daraus dan wol zu spürende, das die Braunschweikischen Burger ganz ungeschickt sein gewesen zu krei-gende, vnd furnemlich dieser ursachen halber, das sie lange Zeit in friede vnd ruhe gelebt, sunt der Zeit her das sie mit des gemelts herzog Hainrichs des Eltern sc. furbemelt grosuater gepfeidet hatten. Derhalber diese hiernach ge-schrieben Carmina war sein vnd pleiben müssen:

Mollibus assuetus clipeum bene non gerit ullo  
Tempore, nec gladium peruncta manus retinebit.

Aliud:

Qui jacet in plumis, nil duri passus in armis,  
Is poterit nunquam maxima ferre mala.

Vnd wannier in diesem ijt angezeigten Conflict vnd Zuhauffesturzung der Hauptman von Hildensem nit gewesen were, die die von Bransweig ser wol vnd tapfer trostede, das sie sich zu der were geben vnd den feinden widerstandt thun solten, so hetten die von Braunsweig viel grossern schaden überkommen vnd tragen müssen, dan sunst noch vor-plieben ijt, dan es wurden allene, wie vorberurt, etliche Reuter vnd Burger, jdoch weinig, durchgestochen, vorjagt vnd gefangen.

Allse nun dem also geschach, so begaben die Burger vnd einwoher sich auf der Stadt welle, vnd huben an, die

Bome, so darauf gewachssen weren, abzuhauwende, vnd vmb die Stadt her von holze vnd Erde, Vorstiver vnd andere Ding vnd graben zu machende, so jne von noten sein wolten, darüber sie tag vnd nacht aus der ganzen Stadt arbeiten. Darzu bauweten sie etliche heuser, darein sie die nacht über die wacht halten wolten auf den wellen, darauf sie auch die Buxen fuerten, auf das jm fal der not dieselben gebraucht muchten werden legen die pfeinde. So geschegen auch techlichs in der Stadt Braunsweig vnd in den kirchen innige Igebete vnd Supplicationes zu got dem Allmechtigen, das ehr jne hielffe thun vnd sie vor allem ungesal bewaren wolte, auf das die pfeinde sie nit überwinnen muchten; quoniam fortitudo non in magno exercitu sita est, sed coelitus datur.

Nacdem nun die fursten von Braunsweig ein gewaltig her von Rentern vnd füssfolke zusamende gefregen hatten, so trachten sie darnach, wo die Slosser vnd flecke, so die von Braunsweig unter jrer posses hatten, mit namen Bechelt, die Neuwenbrug, den Kamp, den Zaun\*) vnd Asseburg, von jnen gewunnen werden muchten; die Asseburg aber wort durch die Burger oder Landesknechte, so darauf vorordnet weren, aus befelich eins Erbarn Raths von Braunsweig angestochen vnd niedergebrent, wie oben angezeigt ist; derhalber auch weiter danon nit ist zu sagen, dan alse sie abgebrent, konte sie nit gewunnen werden.

Zum ersten aber ist von den fursten von Braunsweig Bechelt furbemelt jm tage Sancti Ruffi (ist gewesen die sechsvndzwanzigste Augusti) beleget, vnd mit schiessende des feltschütz, so dafür gebracht war, ser beenztigt vnd angefochten, vnd hat zuletzt herzog Heinrich der Elter ic. seinen felthauptman an die wassergraben gesant, auf das ehr denen, so auf der wer waren, anzeigte, wo die Bechelt freiwilligen unter seins gnedigen hern handt vnd gewalt, das sie doch thun solten, geben würden, das sie dan aus gnaden frei ledig vnd los danon gelassen werden solten; wo aber nit,

\*) d. i. Campen und Thune; letzteres übersetzt Telomonius Ornatomontanus Sepem.

das sein gnediger her nach der vberwinnung oder eroberung dan swerlichen jnen gnaden beweisen wurde. Derhalben sie pald dasselbig in rath genummen vnd sich beducken lassen haben, es were vnmiglich, das Bechelt vor gewalt von jnen konte erhalten werden, dieweil es nit mer dan wassergraben vnd gar keine welle vnd mauren hette. Derhalber, auf das jnen das lebent gegeben wurde, haben sie Bechelt vnter die hant vnd gewalt des fursten von Braunsweig vbergelassen vnd zugestalt, vnd sein frei von da gen Braunsweig gezogen.

Gleichermaßen vnd weise hat auch herzog Hainrich die Neuwenbrug, den Camp vnd den Baum beleget vnd in kurzen tagen vnter seine jurisdiction gebracht, vnd dieweil Bechelt albereit mit wassergraben bewart, so hat ehr auch dasselbe mer dan die andern Burge besiegigt vnd gebauet, vnd alle die dorffer vnd gerechtigkeit, so zu der vielgemelten Asseburg gehorich waren, vormeintlicher weise zu den andern Slossern vnd Burgen seins furstentums zuthun wollten, auf das ehr die mit solchem vormeinten schein vnter sein gepiet freigen müchte. Mit diesen erzelten grossen merclichen be schwerungen vnd jrrungen sein die Braunsweitschen fursten noch nit abgestanden, sündern haben sich der Stadt Braunsweig mer vnd grossere scheden zuzufugende zum höigsten befleissigt, vnd sein derhalber mit grosser gewalt, Reutern vnd füssfolcke, in viel tausent starck, gen Braunsweig, in meinung vnd willen die Stadt zu belegeren vnd zu steigen, gezogen.

Dasselbig sein diejeunen, so in der Stadt auf den turmen waren, war gewurden, das die kreigsfenken mit vielem volke nach der Stadt anquemen, welchs sie durch die trammeten den Burgern vorkundigt haben. Damit also viel volks, das da sehen vnd horen wolte, wo die sachen stunden vnd gelegen waren, vnd die Burger gewapnet mit jrer wer zusammen komen, unter welchen etzliche, die den fursten geneigt waren, sich über sodanen Dingen ser erfrauweten, wiederumb aber die den gemelten fursten vngeneigt waren, betrübten sich ser vnd über die massen.

Dieweil nun herzog Hainrich die Elter von Braunsweig vnd Lüneburg ic. sampt andern hern vnd gewaltigen poten-

taten mit gewalt vnd gewapneter handt zu roß vnd fus zu viel tauſent stark nach der Stadt anzog, so sein eyliche von seinen Reutern wente an die thoren geritten, vnd auch über sodaner Dreistigkeit von den landesknechten aus der Stadt zu todt geslagen vnd vorjagt; aber die gewaltige hauffen der feinde haben das lager vnd zelt vor der Stadt auf den Geirsberg nach dem oſten geslagen, vnd sich alda begraben vnd befeſtigt, vnd also nach Braunsweig grausam vnd erschrocklichen angehoben mit Cartaunen, Slangen vnd anderen fels- geschütze zu ſchiessende, in meinung vnd willen die eintwoner damit vmbzubringende; das doch weit geſeilt hat, dan es ſein gar weinig dadurch erschoffen worden.

Nacdem aber die Stadt Braunsweig, wie obangezeigt, weit vnd gros, mit hohen mauren, wellen vnd tieffen wassergraben bewaret, so ist auch den fursten von Braunsweig die überwinnung oder eroberung nit begegnet, dan es hat die Stadt vmb jrer grosse willen von allenthalben nit können belegt werden. Darumb alſe die pfeinde nach dem oſten das lager niedergelegt, so hat die Stadt von den andern halben zum merir teil offengestanden.

Alſe nun mit der Zeit der winter abukomen thete, so haben die pfeinde von dem gemelten Geirsberge das leger aufgebrochen vnd es in das Closter Rittershausen gelegt vnd sich da begraben vnd hebolwerdet. Die furſte aber hat ſich auf ſein Sloß Wulſenbuttel, alda den winter über haus zu haltende, begeben.

Darnach legen das fest Sancti Mathiae\*) ſein von den von Braunsweig in den vmbliegenden Steten clagebriefe, littere queremoniales, angeslagen, damit ſie öffentlich angezeigt haben, waßmaßen mit jne vnpilſicher weife, wieder alle recht, vornumft vnd pilligkait gehandelt vnd gebaret wurden. Darenkegen auch die fursten von Braunsweig jre vormeinte entschuldigung, purgation, declarirt vnd ausgeschrieben haben, alſo das die ſachen dadurch weinig gebeffert oder

---

\*) lies: Sancti Matthaci (d. 21. Septbr.); apostoli et evangelistaſ ſeht auch der lateinische Text hinzu.

gelindert, dan es sein die von Braunsweig vielmals also genötigt worden, das sie aus der Stadt kegen die pfeinde haben ziehen vnd grawsam sich mit jnen slagen müssen, dadurch bisweilen beide tail grosse scheden empfangen vnd überkommen haben.

Dieweil nun die sachen also sich theten erhalten, so sein die umbliegenden vnd geconfederierten Stete, den von Braunsweig zum pesten, oftmals zu Hildensem über diesen Dingen zu rathslagen vnd zu sliessen zusammen gekommen, also das die von Hildensem so ferne sein vormucht wurden, das sie kegen das fest Sancti Martini in jre Stadt eßliche vielhundert Reuter vnd knechte angenomen haben, vnd sein also wiederumb die Erbarn Stete zu Hildensem zusammen komen, die von Hildensem freuntlich zu pittende, nachdem sie den von Braunsweig am negsten gelegen vnd mit jnen pald sich vorsamten konten, das sie jnen vor sich vnd von wegen der andern Stete vnd auf derselbigen Zulage, hielffe thun vnd leisten wolten, in ansehung das sodans den andern Erbarn Steten allesamt mit zum pesten queme. Dan wannair Braunsweig heruntergebracht, so konte die Zeit komein, das den andern furbemelten Steten das Unglücke auch hernacher sein wurde. Derhalber auf das die von Hildensem dieser meinung nachquemen, so haben die andern Stete jnen zugesagt vnd gelobt, ob hirüber etwas beswerligs jnen begegnen würde, das es jnen gleich mit angehen sollte, wolten auch daneben sie mit rathe, hielffe, trost vnd beistandt nit lassen, das sie gentzlichen sich also vorsehn solten.

Nachdem aber ein Erbar Rath der Stadt Hildensem dasselbig den Giltemeistere, hauptleuten vnd der ganzen gemene noch nit furgegeben hatten, haben sie auf die gethanen Supplication der Stete von stundt an zu antwurten sich geweigert, mit diesem auhange vnd bescheide, Tre Erb. w. wolten des nachfolgenden tags mit der gemene verhalber sich bereden, vnd gentzlichen vorhoffen, das die Burger zu dieser furbemelten sache genaigt vnd willig sein würden, wo dan geschein ist. Dan das sie zu dem pfal einem Erbarii Rath, jren hern, gehorsam sein wolten, haben sie bei ihren

eiden gesworen vnd ausgesagt; auf sodaner meinung ist die meiste tail der Burger gewesen. Aber dieweil ein gemene spruch ist:

*Velle suum cuique est, nec voto vivitur uno,*

so sein noch etliche zu diesen Dingen ganz vngeneigt vnd wiederich befunden worden, juxta illud: *Quot capita, tot sensus.* Derhalber haben auch etliche in dem Rathen zu Hildensem gesessen, die keinerlei weise die fürbemelten hielss der von Braunschweig halber rathen oder bewilligen wolten, auf das es der Stadt Hildensem in legenwertigen vnd zukomenden Zeiten keine scheden vnd vorterb bringen mochte; dan es weren die progressus vnd ende der pfeiden ganz zweifelhaftig vnd vngewis, darumb, daß men sich dieser dinge entsluge, wol besser sein konte, bis solange das auch die andern Erbarn Stete vnbort geben hetten, den von Braunschweig mit jren Burgern öffentlichen auch zu helffende; dan wanneir sodans nit geschege, würde man sie, die von Hildensem, allein vnd mit die andern Erbarn Stete in vordacht halten. Aber dieses vnangesehn haben die meisten im Rathen sich beducken lassen, das man der vielgemelten Supplication der Stete nachkommen vnd herzog Heinrichen den Eltern ic. in seinem vormeinten vnd freuelen furnemende legen die von Braunschweig mit gewalt vnd aller macht vorhindern vnd aufhalten sollte. Dem auch also geschein vnd nachgefolt ist.

Nach der Geburt Christi im tausent vierhundert vnd drie vnd neunzigsten Jahr, auf den ein vnd zwanzigsten tag Januarii, haben die von Hildensem herzog Heinrichen von Braunschweig dem Eltern ic. fürbemelt, von jrent vnd der ganzen Stadt wegen die pfeidebriefe zugeschickt vnd benalet, vnd darin jre feintliche gemute angezeigt vnd declarirt, jdoch in diesen gemelten Brieffen des herzogen von Leuenburg ic., hern Heinrichs des Jungern hochgemelt, aus vrsachen, dieweil sie jme znni tail noch geneigt waren, gar nit gedacht. Alse aber dem also geschach, ist wol abezunemen, das die furst her Heinrich der Elter wiederumb auf die von

Hildensem vorhizet vnd vngedig gewurden ist, wie aus diesen nachfolgenden wol zu spuren.

Dieweil nun die Ding sich also begeben, haben die armen Burgerschen von Braunsweig aus noit vnd armut bisweilen aus der Stadt nach den negst belegenen holzern sich begeben, hulz, wasen vnd andere Zelgen in jre Behauung auf den rugken zu tragen, auf das sie damit sich vnd jre kinder, dieweil es kalt war, in zeit des winters vor schetlichem frierende erhalten muchten. Aber als es die feinde vornomen, haben sie es nit weiter nachgeben vnd zulassen wollen, dan es hatte der furste von Braunsweig (wie man sagt) nit allein den Burgern, sündern auch den Burgerschen vnd allen einwonern der Stadt in den pfeidebrieffen einen feindt sich geschrieben vnd declarirt, des auch darnach die von Braunsweig sich legen die andern Erbarn Stete fer erbarnlichen beklagt haben, vnd hatte der furste, wo das geruchte ging, noch sunderliche Drawbrieffe an den Rath gesant, wo die frauwen von der angezeigten einholung des holz nit abestehen, sündaruber angetroffen wurden, das sie dan das lebent darstrecken vnd geben solten. Ob nun dem also geschein sei oder nit, mag vielleicht ein Erbar Rath am besten wissen. Es scheint aber der warheit mer gleich, das sodane vberfarung vnd boßlige handlung mit den frauwespersonen nit aus befelich des fursten, sündern von den hosen Landesknechten aus poseim gemüt, die Burgerschen damit zu vorschreckende geschein sei, wo sich dan auch die frauwen bedunkeln lassen haben, vnd das der furst so vngedig auf sie wer, gar nit vorhofft, vnd derhalber gleichwohl, wo für, das hulz einzuholende, dieweil sie es nit entrathen konten, gar nit aufgehoret. Es sein sodans aber die losen buben vnd landesknechte abermals gewar wurden, vnd jren mutwillen zu stercken jnen furgelauffen, vnd sie geslagen, vorwunt, auch etzliche gesencklich enthalten; darzu haben sie etzlichen die kleider oder pelze von hinden zu abgesnitten vnd sie also vnuorschampt blois gehen lassen, damit je ein grosser mutwil vnd Bosheit angezeigt ist, dan es were viel ehrlicher vnd loblicher gewesen, das man der frauwespersonen vorschont

hette; dieweil aber das nit geschehen, sondern von den gemelten losen Buben stets also wieder die pilligkeit gehandelt wirt, so gescheut es auch, das sie wiederumb mit gleicher vnd grossermassen mit Rethern, Galgen, Swerte, Wasser vnd sunst gestraft vnd ausgetilget werden. Also boslichen hat die Edle Romer Lutius Paulus mit seinem pfeinde nit gehandelt, sondern alse ehr vornam, das ehr gefendlich gebracht wurde, ist ehr jme zu gemut gangen, vnd hat gesheu, das ehr vor jme in die knie thete niedersallen, derhalber ehr jnen ans grosser guete mit freuntlichen vnd trostlichen worten wieder aufgericht vnd jnen bei seinen eigen tisch gesetzt hat. Also gütig vnd freuntlich hat Lutius Paulus seinem pfeinde sich erzeigt, wie viel mer solten nun auch die losen Buben des weiblichen geslechts vorschont haben. Dan gleicher weise alse es herlich ist seinen pfeindt niederzuwerffen, also ist es auch gros lob, das man der geringen sparen vnd vorschonen kann.

Nachdem aber diese ding also geschehen, so hat auch herzog Hainrich der Elter hoichgemelt auf den sechs vnd zwanzigsten Januarii mit seinen Neutern vnd reisigem Zenge die von Hildensem aus jrer Stadt bis an das Dorff Drispenuetete ausgelocket, in meinung sie alda zu unterdrucken vnd zu vorslagen. Es sein aber die Burger aus Hildensem ganz vuorzaget gewesen vnd mit gewalt sampt denen, so sie bei sich hatten von Neutern vnd Knechten, den pfeinden zu gemut komen, also das von beiden parten nit ein geringe, sunder grausame zuhauffesturzung vnd slagent geschein ist. Dan es sein viel von Neutern vnd fussfolke aus beiden tailu geslagen, vorwunt vnd durchgestochen worden, vnd ist daselbst ein tapfer held vnd edelman, mit namen Clements von Bewlaw aus der Margkte, thot geplieben.

Hierenzwischen ist auch die Stadt Braunsweig durch die langverige Belegerung fer hemuhet vnd geswechet wurden. Dan alse die gemeinen strassen, auch abe= vnd zufur jnen vorspert vnd verhindert waren, haben die Burger vnd sunderlich die hantswerksteute vast aufgezeret, also das die prouianc jnen begunde zu entbrechen. Auch brauweten die

Burger die Mummen so slim, das sie heinach dem wasser gleich plieb; zudem war alles, was man haben muste, vberaus teur vnd angenehm. Das aber die sachen in Braunsweig also zustunden, wusste der furst je so wol hinaussen, alse die einwoner darjnnen, derhalber ehr auch meinte, es solte nun einmal die victorien gereichen. Diese grosse theurung binnen Braunsweig ist letztlich den pauwerweibern auf den Dorffern auch offenbar gewurden, derhalben sie großen fleis furgewant haben, wo sie, vnangesehen das die strassen vorslossen weren, durch die heimlichen beiwege von prouiant, Buttern, Kese, Huner, Gier, Gose, Bische vnd andere Ding in die Stadt dregen oder brengen muchten, vnd es daselbst auf das allertheurste vorkauffen, wo sie dan angefangen oder begunnen haben. Es hat aber nit lange geweret, dan so pald alse es die pfeinde vornummen, haben sie fleissige achtung geben, das sie welche auf sodaner heimlichen einbrengung der prouiant antreffen vnd solch furhabent vorhindern muchten, wie dan geschein ist. Dan sie haben viel vorlagen, vorwundt, gethodet, vnd in diesem pfal gar leimant vorschonet.

Das aber sodane theure Zeit in Braunsweig befunden wurden ist, des sein die geizigen vnd reichen Burger ein vrsach gewesen, dan wovol dieselben korns gnug hatten in jren heusern, damit sie die theurung wos hetten abethun kunnen, so haben sie doch den andern armen Burgern vor einen leiderlichen pfennig gar kein korn vorkauffen wollen. Und vorwar dies ist ein gros Blintheit oder geiz gewesen, dardurch die geitshunde sich selbst mit jrem ganzen vaterland haben vorterben vnd vberweltigen lassen wollen. In diesem pfal haben die alten Romer vnd heiden viel anderst kegen jrem vaterlandt sich erzeigt. Dan alse die gemene gelikaste tempore belli Punici secundi ledig gewurden vnd also gros not vorhanden war, sein die publicani, das ist die Reichen vnd gewaltigen Burger von Rom, zu denjennen, so vber den gemeinen schat der Stadt Rom Beuelich hatten, zugetreten, vnd jnen angesagt, das sie sich vornemen lassen solten, alse wer gelts gnug vorhanden, dan souiel immer zu

erhaltung des gemeinen Besten von noten were, wolten sie alles erlegen vnd vor dem ausgange gar keinen pfennig wiedereschen. Daraus gnugsam erscheinet, das grosser Erbarkeit vnd tugent bei den heiden gewesen ist, dan alse nun zur zeit befunden wirt.

Diese furangezeigte theurung binnen Braunschweig haben die von Hildensem auch wol gewuft, derhalber sie bedacht haben, wasmassen sie jren benachparten freunden hieren rathen vnd jnen prouianz zubringen mucten, vnd haben also auf den zwolfsten tag Februarii viel wagen mit prouianz zugeraustet vnd damit sampt jren Burgern vnd Rentern gewaltiglich nach jrem Slos Peen bei nachtzeiten gezogen, vnd daselbst den von Braunschweig geschrieben, das sie alda zu jnen mit gewalt vnd sterck gnug komein, vnd also prouianz in jre Stadt erlangen solten. Also sein diese furbe-melten beiden Stete Braunschweig vnd Hildensem mit gewalt zu jrem Slos Peen zusammenkommen, auf das sie den feinden deste stadtlicher vnd gewaltiger, wo die jnen begegnen wolten, widerstandt thun mucten.

Diese jztgemelte gewaltichliche Zusammenkunft hat die vielgenante furste von Braunschweig her Hainrich der Elter ic., dieweil ehr alle der Stete anslege erkunden lies, vornummen, vnd derhalber fleissig bedacht vnd bewogen, wo ehr sodan furhabent mit einfurung der prouianz in Braunschweig vorhindern mucte, vnd hat also in eile die herstrassen zwischen Peen vnd Braunschweig durchgraben vnd vorhindern lassen, damit die prouianzwagen daruber nit haben pfaren kunnen, das dan auch den gemelten beiden Steten, so zu Peen mit grosser gewalt vorsamlet weren, vorwiltigt worden ist, die derhalber des nachfolgenden dreizehenden tags des Monats Februarii jren Zug vnd reise gen Braunschweig durch das Braunschweikische furstentumb vor Blekenstete vber haben thun vnd denselben weg vmbziehen wollen.

Alse aber herzogen Hainrichen das auch wart angezeigt, das die beiten gemelten Stete gewaltichlichen einen andern weg suchen wolten, ist ehr mit seinem Ross vnd Fusfolke jnen entgegen gezogen, vnd sein Kreigssold angereizet

vnd fleissigen vormant, dieweil die von Braunsweig vnd Hildensem alse pfeinde daselbst beinander weren, das sie dieselben nicht achten, sunder vielmer dencken wolten, alse ehrlichen Landesknechten, Kreigssfolcke vnd undersassen wol gekimmet vnd zubehort, das sie die victori vnd vberhant behalten, vnd ire legenteil vorlagen vnd erlichen niederlegen wolten, das sie dan ane grosse mühe wol thun konten, dan es waren die von Hildensem jnen widerstandt zu thun nit in vormugen, sie hetten auch keinen muth oder herze, wie man das an jnen zu Drispenstete jungst wol gespurt hette. Derhalber, dieweil entwer die tapfere victori oder schentliche niederlegung vorhanden waren, solten sie dencken, sie hetten die victorien albereit in iren handen, dan sie konte jnen je nit entstehen, wannoir sie sich tapfer vnd manlichen, alse kreigssfolcke zubehort, beweisten, dahin sie iren muth setzen vnd nach dem gulden wagen, den sie vor augen segen, trachten vnd den erlangen sollten. Mit sodanen vnd dergleichen worten hat herzog Hainrich der Elter sein Roß vnd Fußfolck getrostet vnd angesprochen. Zu dieser jzterzelter oration hat ein feiner erpfarener kreigshelt vornunftigen zu herzog Hainrichen gesagt, das er sich vnd seinem kreigssfolcke wol vorsege, dan es hetten die beiden vielgemelten Stete eine wagenburg mit zu felde, daraus man sie nit leichtlichen treiben oder vorlagen wurde, darauf der furst also zornigen hat geantwortet, das jme keimant etwas weiter hat sagen dorffsen.

Hirentzwischen sein die Stete Braunsweig vnd Hildensem mit irem Roß vnd fußfolcke furtgetzogen vnd haben gewaltiglichen iro pfeinde jm pfelde gesehn, die sich zu jnen theten ernalen. Derhalber irer der Stete hauptman mit namen Plettenberg zu den Burgern kurzlichen gereth vnd gesagt hat, also: „Lieben menner vnd Burger, ihr wisset gar wol, worumb jr auf diese stete, alda jr ewer pfeinde vor augen sein, komen sein, alse nemlichen das jr vor ewer vaterlandt, weiber, kinder, guter, liberteten, freiheiten, priuilegien, immuniteten vnd herligkeiten streiten vnd dieselben, ob Got wil, ehrlichen, wie sich das gepurt, defendieren vnd

beschützen sollen. Derhalber wirt diese tag euch die victorien vnd nit das niederlegent geben vnd zuwenden. Darumb solt jr euch manlichen vnd vnuorzaget beweisen, dan mutigkeit vnd vnuorzagte herzen brengen viel guts zu wege in kriegsleusten. Ir habt auch gleichsowol von Got die stärkste alse euwer feinde, vnd wirt auch durch Got dem rechten die überwinnung geben. Es ist euch loblicher vnd ehrlicher, das jr vor euwer priuilegien, gnaden vnd freiheiten streiten oder sterben, dan das jr in ewigen servitutem vnd eigenodom komen oder sitzen solten mit allen entwern nachkommen. Zudem wirt sonder Zweiffel auch derjenige, so vor sein vaterlandt vechtet, das lon von Got empfangen. Es sol auch kemant furchten haben, sunder, wie ein swert das ander in die scheiden bindet, zu gemut furen. Darumb, lieben menner vnd Burger, weset wol getrostet, vnd ob die feinde, wie vorhanden ist, auf euch ziehen vnd anfallen wolten, so sollet jr jnen etwas wiederumb vor die nase halten vnd euwer geschutz wancken lassen, vnd also durch gotliche hielff die victorien erlangen vnd behalten, daran jr gar keinen Zweiffel haben solt ic.“ Auf diese vnd dergleichen worte des gemelten hauptmans sagten die Burger, sie wolten jm namen Gots immer furtziehen. Wiederumb aber antwurtet der hauptman: „Ich wil euch dienstlich vnd freuntlich gepeten haben, jr wollet nachfolgenden Sonnabent zu wasser vnd Brot vasten, auf das euch jzo der Allmechtige den Zieg vnd überwinnung vorliehen vnd geben wolle.“ Dasselbig haben alle mit einander zu thun gelobt vnd zugesagt.

Allse nu der furst von Braunsweig her Hainrich der Elter furbemest mit feintlicher gewalt den von Braunsweig vnd Hildensem nabei kam, hat der Stete hauptman Plettenberg sein Ross vnd fussfolck, auch die Burger sampt allen andern nodigen sachen vnd prouiandwagen, wie jm das vor gut bedachte, in die ordnung bracht, gleich wie sie nun furtziehen wolten. Der furst aber von Braunsweig ist eilende mit seinem reisigem Zeuge von der einen halb vmb die prouiandwagen her auf die wagenburg gewaltichlich vnd grausamlich geritten, in meinung das sie wolten mit gewalt

in die wagenburg brechen vnd komen, vnd die Burger zu trennen, vnd haben jrer etzliche in gemeltem grausamlichen anreitende aus feintlichem gemüt, damit auch herzog Hainrich gewesen ist, jre Gleuestocchen mangt die Burger gesmissen, die sich auch widerumb manlichen vnd tapfer bewiset vnd jren feinden grossen schaden zugesugt haben. Dies gemelte freuenlich anreiten, wowol es die pfeinde so zwe eder driemal nach einander gewaltiglichen attemptedt vnd gebraucht, so haben sie doch damit mit beschaffet, dan sie sein alzeit zurugken gedrungen vnd abgewiesen.

Allse aber des fursten reisige Zeug vnd auch der Stete Ros vnd Fusfolck zu Blekenstede ankemen, so hatte daselbst herzog Hainrich sein fusfolck hinter sich gelassen vnd bestalt, vnd auch sein feldgeschütze, dabei seine vndersassen vnd pauwern dasselbige zu vortheidigen geplieben waren; mit dem reisigen Zeuge aber vnd landesknechten ist der viel gemelte herzog Hainrich von der andern halben abermals auf die Burger gewaltichlich vnd über die maß grausamlich geritten vnd gehogen, in meinung sie zu überwinnen vnd niederzulegen, das ihme doch ist misrathen.

Auf dieser stete ist ein Dam gewesen mit einem kleinen wasser, das da hat furvber geflossen, vnd ist diese weg vn sauber vnd modig gewesen. Diesen vielgemelten Dam haben die Burger aus viel berurten beiden Steten sampt den, so sie bei sich hatten, über ziehen wollen, aber alse es herzog Hainrich gesehen hat, ist ehr mit seinem Ros vnd Fusfolcke, den Steten jren fürgenomen weg zu vorhindern, von der andern halb des Dams entgegen komen, das also abermals von beiden tailn ein grausam kreig vnd slagent geschehen ist, vnd seindt jrer viel alhie todt geplieben vnd erbarmlichen durchgestocchen, erlagen, geschossen vnd ermordet. Allse aber die Burger sampt etzlichen landesknechten über das wasser gedrungen haben, seind sie nach dem geschütze des fursten geeilet, alda sie die Buxenmeister zurhauwen haben, das auch die pauwern, so bei dem geschütze vorordent weren, den gewaltigen Burgeranzug gescheutvet vnd jre wer vnd prouiland-

beutel haben liegen lassen vnd sich jm lauffe nach den hulzen begeben, alda sich zu vorbergen.

Wowol nun herzog Hainrich von seinen pauwern also vorlassen wart, so hat ehr doch nit abegestanden, sunder dieweil ehr noch sein reisige Zeug vnd eßliche hundert Landesknechte beinander hatte, so ist das allarm gemacht, vnd hat darnach wiederumb die Burger mit seinem reisigen Zeuge mit macht vnd eilend angefallen. Die Burger haben sich auch wiederumb ritterlichen gewert vnd wie menner gestanden. Hir war groß jammer vnd noth vorhanden, hier geschach auch ein gros mort vnd dotslag. Die velthauptleute vormantten vnd adhortirten auch frenntlich fleissig vnd über die maß von beiden tailn das volck, vnd wartete dieß slagend drie stunde, bis solange das der Almechtige über diesen dingen sich erbarmet vnd einem tail, alse nemlichen den Steten Braunschweig vnd Hildensem, die überwinning gab vnd gnediglichen zuwande, vnd ist der furst mit seinem volcke janauerlichen auf die pflucht getrieben vnd gekomen, hat auch alle sein geschutz vnd prouian, danon ehr vorslagen wort, dagelassen. Das alles haben die Burger vnd auch der pauwern prouianbeutel, so sie vorlauffen, überkommen vnd mit sich genommen.

In dieser jzterzelten slachtung sein über die maß vnd viel von beiden tailn todt geplieben, vorwundt vnd vorslagen. Es ist auch allhei des fursten fencendreger Leitrich von Werten todt geschossen, vnd haben die Burger viel gefangen mit sich genommen.

Also vnd solcher massen haben Got lob die vielgemelten beiden Stete Hildensem vnd Braunschweig sich legen jre pfeinde ritterlichen geweret, vnd auch stets, so oft sie sich mit juuen geslagen, die überwinning erlangt.

Alse nun der abent sich thete ernaln, sein sie wiederumb, die Burger aus viel berurten beiden Steten, gen Braunschweig gekomen. Was sie aber auf sodanem wiederheim- vnd furtzug überquemen, das dem fursten zuständig war, von Dorffern vnd andern, dasselbig haben sie alle angestocchen, vorberuet vnd beraubet. Darzu furten sie auch mit sich

alle des fursten geschuze, was sie gewunnen vnd erlangt hatten, ausbeschiden einer grossen Slangen, die sie nit haben vmb jrer grosse willen wegfuren kunnen, vnd sein also auf den abent geluckselig ane alle vorhindernusse vnd alse triumphatores in Braunschweig gekommen. Des nachfolgenden tags haben sie die thoden begraben, vnd auch der furst die gemelten Slangen wiederholen lassen.

Nacdem nu die von Hildensem bei vier tage lang in Braunschweig vorzogen hatten, sein sie des nachfolgenden Mittwochs nach Esto mihi gen Hildensem denselben weg, da sie herkommen weren, vor Blekenstete, wiederumb gezogen, vnd ist also hiemt die slachtung vor Blekenstete geendigt.

Darnach ist auch von der Stete wegen in des durchleuchtigen hoichgeboren fursten vnd hern hern Erichs des Eltern herzogen zu Braunschweig vnd Luneburg ic. landen, furstentumben vnd gepieten gewalt gebraucht, gebrent vnd geraubet, in ansehung, das ehr herzogen Hainrichen dem Eltern hoichgemelt auch geholffen hatte. Zudem haben auch die losen landesknechte jren freuel vnd mutwillen in herzog Hainrichs furstentumb also fer geubet, das sie auch der kirchen vnd gotsheuser nit gespart, sondern die geplundert vnd das Sacrament aus den Monstranzen gelegt vnd das golt oder Silber mit sich genomen haben, welch's pißlicher wol nit solte geschein sein, wo einch ehre, tugent oder gotsfurchte in den gemelten gotlosen landesknechten gewesen wern. Dan solten sie nit des Sacraments schonen, wie solten sie dan den menschen verhertzig sein. Dies ist ein groß Sunde nach dem spruche Davidis psal. LXXVIII: Deus, venerunt gentes in hereditatem tuam, deturpaverunt templum sanctum tuum, ac illud speluncam latronum et locum sordidum impiorum constituerunt. Diese vielmelten landesknechte haben gethan, gleichwie Dionisius Siracusanus tirannus. Derselbig hat dem Jovi Olimpico einen groswichtigen gulden ring abegezogen vnd den in seinen mantel gestocchen vnd gesagt, das das golt des Sommers wer vnd des winters kalt, aber es were dar zu nuze beide winszer vnd Sommer ein wullen mantel oder tuch; also

haben sonder Zweiffel die Landesknechte des Sacraments darzu auch gespottet.

Nach dieser Zeit seyn die sachen vnd feintschafft als einzelnen sachtmütiger gewurden, also das die Burgerschen wiederumb aus Braunsweig nach prouian gen Hildensem vnd Peen gegangen seyn. Es haben auch abermals die von Hildensem bei den Landesknechten in Braunsweig prouian gesant vnd geschickt zc.

Hiernach haben die hoichwirdigsten in Got durchleuchttige hoichgeborene fursten vnd hern, her Ernst Erzbischoff zu Magdeburg zc. vnd her Bertoldi Bischoff zu Hildensem zc. fleis gehapt vnd fürgewant, was massen sie die vorbeschrieben pfeide aufheben, cassiern vnd wiederumb frieden aufrichten muchten. Es hat auch die Stadt Braunsweig diese jzt vnd hoichgenannte fursten ires teils vor delegierte vnderhendeler in diesen sachen substituirt vnd gefulmechtigt; der furst aber von Braunsweig, her Hainrich der Elter zc.; hat Bischoff Bertold von Hildensem parteisch gehalten, derhalber ehr in seine stete Marggraff Johan zu Brandenburg erwelet vnd substituirt hat. Derhalber zwischen vielgemeltem herzog Hainrichen vnd der Stadt Braunsweig ein friedtstandt von Exaltationis Crucis\*) an bis auf das fest Visitacionis Mariae [Juli 2.] gemacht vnd aufgericht ist, also das niemand in der Zeit den andern vorunrechtingen oder bewirren, es sollte auch die freie abe= vnd zufür den von Braunsweig vorgunt werden. Daneben ist die Stadt Zerbst, den Graffen von Anhalt zukomende, beramet würden, alda mein der gutlichen handlung pflegen sollte, wie dan geschein. Es ist aber nach viel gehappter muhe vnd arbeit daraus nit geworden, sondern ist die gutliche handlung in Braunsweig gelehrt würden. Alda ist entlich im jar tausent vierhundert drie vnd neunzig, im tage der himmelfart Christi [Mai 8.] aus gnaden des almächtigen die friede beramet vnd alle Irrungen, gebrechen vnd Zweispalt weggenommen, abgethan

\*) vielmehr Inventionis Crucis [d. i. Mai 3.], wie Telomonius Ornatomontanus giebt.

vnd genzlichen cassiert. Des van der Almechtige sei gebenedeit vnd gelobet vor sodane reichliche wohthat. Dan er kan vns je auf erden bessers nit geben, dan in friede vnd ruhe zu leben, wente es kumpt daraus viel guts. Darumb sollen die menschen vnd sunderlich die oberigkeit alzeit nach dem friede trachten vnd got darumb bitten, er wolle vns dene gnediglichen vorliehen.

*Discordiae Deo displicant. Concordia res parvae crescunt, discordia vero maximae dilabuntur.*

---

### 3. Narratio belli Bleckenstedensis.

Anno a partu virgineo 1491 dux Henricus major, Guilielmi filius, patre se abdicante, gubernationis molestiis potitus est patrisque in locum subvectus. Et quia homo erat magni excelsique animi, ut fit in gubernationum novarum initiis, magno et insigni quodam facinore inclarescendum sibi statuit.

Proinde bellum parare et negotium Brunsvicensibus facere animum induxit, adjuncto sibi Henrico minore, duce Lunaeburgensi, Ottonis filio.

Causam autem talem rebus omnibus praevertit. Civium videlicet bona feudalia ad se pertinere affirmavit, ideoque iis pensiones annuas et ministeria servitutis rusticae impetrare voluit. Nec his contentus omnia, quae extra urbis moenia essent, et libertatis urbanae civium bonam partem ad se pertrahere vi studuit, quod si consecutus fuisse, plane omni jure, libertate et privilegiis urbem et posteros exuisisset. Urbs itaque partim haec se multo auro et sanguine acquisivisse, partim pignoris insolubilis loco possidere proscriptiōnisque titulo et jure optimo tenere respondit, confectis ductisque super ea re principum multorum literis. Re hac utrinque aliquamdiu, ut fit, multis disputationibus jactata, ad ultimum princeps causam suam fidei Johannis, marchionis Brandenburgensis electoris, et Ernesti, episcopi Magdeburgensis, Saxoniae ducis, epermittit. Horum fidem urbs

cum suspectam haberet et in dubium vocaret, eo quod Henricum ducem generis propinquitate et consanguinitate attingerent, suum jus et negotium suum Bartholdo a Landesberg, episcopo Hildeshemensi, et urbibus maritimis, den *Hänsenstädtēn*, concedidit. Re aliquamdiu tractata, cum nulla ejus litis dirimendae spes affulgeret, redintegrandae tractationi dicitur dies nativitatis Mariae, qui erat 8. Septembris, anno 1492 serioque utrisque edicitur, ut omnia ad illum diem integra serventur. Verum cum ante hanc causae actionem primam princeps hostilem animum contra urbem sumere, tum statim post ejus in aliud tempus rejectionem omnia, quae bello gerendo opus erant, comparare, auxilium principum implorare et copias contrahere causasque gravissimas, quibus id faciendum bellum judicabatur, omnibus passim exponere tentabat. Etsi igitur de rebus, quas Henricus major ageret molireturque, sermones multi fierent et rumores in urbe vi adferrentur, mirum tamen auditu erat, quanta civium erat in iis, quae verissima narrabantur, credendis ignavia. Et erat, cur falsa arbitrarentur, quae adferebantur. Fidem enim habebant principi, eum non violaturum inducias, submittebanturque, qui ignavia urbem replerent nihilque minus quam bellum principem parare dictitarent. His rebus fiebat, ut socordiores intra moenia redderentur animoque essent omnes otioso.

Verum ubi hostiliter omnia agi tandem comptum exploratumque esset et de judicatione quorundam principum cognoscerent, ibi et ipsi, sed serius aliquanto, ad arma concurrere, copias conscribere et urbem munitionibus et operibus valloque et praesidiis suas provincias et castella extra urbem occupare et munire coeperunt, re ipsa edocti, non exspectandum esse indictam negotii tractationem futuram circiter diem nativitatis Mariac.

Igitur contrahere ipsi quoque, quicquid possunt, milites equitesque incipiunt circiter diem assumptionis Mariae, qui in medium mensem Augustum incidit, et castellis suis re frumentaria commeatuque prospicere. Henricus senior cum jam certa ipsi omnium, quos ad belli societatem solici-

taverat, principum auxilia essent, publice bellum urbi ad diem Bartholomaei indicit, cum tempus induciarum nondum esset elapsum, vias publicas ubique armato milite occupat commeatusque subvectionem prohibet, villicis civium omne frumentum et redditus agrorum ad se comportare magnis poenis edicit. Hoste turbide raptimque omnia agente, subita perturbatione et repentina metu urbs perculta ad fidem urbium maritimarum se vertit earumque auxilia ex pacto foederis mutui petit et impetrat. Viribus igitur opibusque ad bellum utriusque instructi animoque praesenti et in omnem eventum, sive ad vim praeliumque res spectaret, sive quocunque modo res caderet, parato erant. Henricus autem urbem et auxiliarium copiarum exercitus numero longe superabat. Cum utroque enim Henrico majore et minore contra urbem auxilia mittebant: Johannes, rex Daniae, Sueciae et Norvegiae, Ernestus, archiepiscopus Magdeburgensis, Fridericus, elector, et Johannes, fratres, duces Saxoniae, Johannes, marchio Brandenburgensis elector, Georgius, comes palatinus, Buschlaus, dux Pomeraniae, Magnus et Balthasar, duces Megapolenses, Johannes Lawenburgensis, dux Saxoniae, Henricus, dux Grubenhagensis, Fridericus, dux Holsatiae, Conradus, episcopus Osnabruggensis, Johannes, comes Honsteinensis, Wilhelmus, landgravius Hassiae, Adulricus, comes Regensteinensis, Günterus, comes Schwartzburgensis, Adulricus, comes Mansfeldensis, Henricus, comes Wunstorpiensis, Henricus, comes Stolbergensis, Bruno, comes Querfurdensis, Antonius, comes Scaumburgensis, Fridericus et Mauritius fratres, comites Speigelbergenses, Adamus, comes ex Luppia. (Summa confoederatorum 25 et quicquid fuit nobilium in horum territoriis et discessibus.)

Hic exercitus omnis totiusque rei summa Henrico majori committitur. Neque legitur ullus Brunsvicensium princeps tot in ullo quoquam praelio habuisse socios, quos florem totius Germaniae recte dixeris.

Bartholdus, episcopus Hildesiensium, ad bellum pellici non potuit ideoque neutri parti adhaesit, sed utrisque permisit in suo episcopatu tuto versari et res necessarias com-

parare, quod urbi magno fuit commodo et praesidio. (Haec scintilla fuit incendii bellici inter Johannem, episcopum Hildesiensem, et Henricum juniores et Ericum seniorem, duces Brunsvicensium.)

Brunsvicenses nec ipsi sibi cunctandum, sed sine mora omnia agenda rati, castellorum praesidia commeatu quibusque ad sustinendam et repellendam vim hostium opus erat raptim juvare.

Arcem Asseburgum, ne hostium fieret receptaculum propter vicinitatem, incendunt, omnibus inde armis per noctem comportatis. Pridie Bartholomaei Vecheldium rebus necessariis et commeatu instruunt. Inde, dum in urbem recepturi se pedem referunt in hostem, qui armato milite vias occupaverat, imprudentes incident, qui novissimum agmen adortus occidit, plurimos in fugam vertit, utpote armorum et praeliorum propter diuturnam pacem (per annos 40 et ultra) insuetos. Ac nisi virtute capitanei et ducis Hildes hemensis palantes ex fuga fuissent in aciem revocati, magna civium strages eo die edita fuisset. Domum reversi cives munitionibus, fossis et propugnaculis murorum urbem cingunt, nec interdiu nec noctu intermisso opere tormenta et machinas bellicas ex armamentariis expedient et vi vallis coponunt publiceque ad omnia divisorum pulvinaria suppli cationes clericis indicunt. Hisce diebus post festum Bartholomaei proximis, hoc est 26. Augusti, obsident Vecheldium, et obsessi jussi ab hoste dditionem facere parant. Hostis castello potitur, cives urbem repetunt. Inde copias et vim belli hostis vertit ad Novum pontem, Sepem, Campum (castella urbis) et iis potitur, et Vecheldium vallo et aggeribus munitum praesidio tenet. His castellis cum provincia Asseburgensi vi et armis potitus sexto die Septembribus, qui fuit dies ♀ post Aegidii festum, ad urbem accedit, castra locat ad latomias, quae a monte Nucum nomen habent, et juxta montem Milvium in proximo pascuo. Partem etiam copiarum disponit ante portam, quam a Vandalis denominant. Cum aliquandiu telis, glandibus et missilibus obsessos ur sisserent, nec tamen multum cladis intulissent, frustra aliquoties

oppugnationis fortunam expertus, cum aliis partibus urbem ingredi quibuslibet ex vicinis oppidis et vicis tuto liceret, oppugnatione (quae tum octiduum duraverat) destitit, et quod vi frigoris in castris sub dio agere prohiberentur et diurnitate belli fameque domandos hostes censerent, milites in hybernis in monasterio Riddershausen habuit Henricus senior, et ne qua in id irruptiones fierent, munivit; ipse vero Wolferbytum concessit et ita octavo die, postquam ad urbem castra duxerat, versus 14. Septembbris, obsidionem solvit seque in tutum recepit. Brunsvicenses, abitu hostis tutiora itinera nacti, die Matthaei circiter 20. diem Septembbris ubique et passim in vicinis oppidis et confoederatis urbibus literis publiceque propositis diplomatis principem injuriarum et injustae violentiae accusant, quod non stet pactis literarum. Hostes, prout moris est, rursus suas apologetias opponunt. Neque interea metus bellici cessant, cum hybernantibus in monasterio Riddageshusen ab excurrentibus urbis militibus crebro levia praelia et velitationes tota hieme fiant.

Ad diem Martini Hildeshemium, quo crebrius convenerant jam antea civitates sociae, conventus indicitur sociarum urbium. Quo cum magna frequentia ventum et de Brunsvicensium injuriis et discrimine graviter consultum et sententiae dictae essent, vel tandem ab omnibus decretum est, auxilio juvandum esse urbem sociam et dandam operam, ne quid ea respublica detrimenti caperet, auxiliaresque copias ex pacto singulae Hildeshemium mittunt et Hildeshemensibus, qui nostris viciniores essent, id dant negotii, ut pari cura cum Brunsvicensibus bellum gerant, polliciti iis pro hoc officio bellicorum sumptuum immunitatem, quae iis ex pacto foederis solvenda esset.

Ergo rebus omnibus ad defensionem rite paratis communis omnium consensu 21. Januarii anno 1493 Henrico majori bellum denunciant, nulla facta mentione Henrici junioris, filii Ottonis, quod cum hoc quondam icti foederis religionem violare Hildeshenses nefas ducebant.

Post belli inductionem die 26. Januarii, qui erat postri-

die conversionis Pauli, cum exercitu Hildeshemium prope-  
rat princeps, et cum ad pagum Drispensedium substitisset,  
Hildesienses acie facta cum eo dimicaverunt, et aliquot  
utrinque desideratis princeps in fugam actus est, amisso in  
pugna Marchico Clemente a Bütlau. Post hunc conflictum  
princeps dixisse fertur: urbes eo die hostem debellare pror-  
sus potuisse, vincere si scivissent.

Interea paulatim in dies magis magisque in urbe nostra,  
quod commeatus parum importaretur, rei frumentariae pen-  
uria lobarari coeptum est. Et cum hostis per exploratores  
cognosceret, pretio ex agris nonnullos adductos commeatum  
clam in urbem importare, denuo publicis edictis id  
prohibet. Qui dicto audientes non erant, eos in viis proteri  
equis caedique mandat. Haec ut ad Hildesienses allata  
sunt, non diu cunctati multos currus carrosque frumento,  
carne, pane et quae praeterea obsessis opus erant, onustos  
Peinam devexerunt, eoque incolumes et sine periculo 12. Fe-  
bruarii, qui tum fuit dies ♂ ante Valentini et Esto mihi,  
pervenerunt primo mane.

Et jussu Hildeshemensium Brunsvicenses pridie ejus  
diei, die ♀ ante Valentini eo concesserunt cum bona co-  
piarum suarum parte, importaturi invito hoste commeatum  
in urbem mit ihrer Wagenburg. Cum primis autem avena  
deerat in urbe propter frumenti reditus superioris anni  
omnes ab hoste interceptos. Omnibus itaque Peinae a sociis  
civitatibus duabus compositis et iis Brunsvigam cum comme-  
atu repetentibus 13. Februarii, die ♂ ante Esto mihi, nocte  
proxima omnia itinera et vias fossis et specubus impeditas  
ab hoste redditas inveniunt, ne quo vel currus duci vel  
equus ingredi posset, cum etiam alias nivibus liquefientibus  
omnia essent itinera propter undas impedita. His cognitis  
nostri iter Bleckenstedium vertunt. Dux equitatu plus minus  
duorum millium in nostros, Bleckenstedium (bey Falsted über  
das Thunibzbruch) petentes, fortiter praelium ciet. Urbium  
autem exercitum ducebat Plettenbergus ex Coloniensi dio-  
cesi, qui, cum praesenti et intrepido animo rem gerere  
hortatus esset, quod pro focis, aris, libertate et conjugibus

depugnaturi essent, vel victoriae vel stragis eventu, rem fortiter et strenue gessit. Intra curruum igitur militarium et trabium seriem equites receptos ita progredi mandat pollicerique jubet proximi diei Saturni jejunium salis et aquae, si fuerint superiores, et peditum aciem instruit.

Dux equitatu semper instructior erat quam nostri, et invicto animo ad curruum munitiones adequitat, jactuque telorum frequentium nostros animos casuros sperat, sed ter repellitur virtute curribus septorum, mit der Wagenburg. Ita inter pugnandum Bleckenstedium pervenitur, ubi pedestatum omnem obdiderat et insidiis disposuerat, ibique vires experiri decreverat. Rusticos custodiae tormentorum praefecerat, quae servabant vestibus et manticis, quibus cibos gerebant, sarcinisque abjectis, ut ad pugnam essent expeditiores. Aggerem Bleckenstedensem nostri transituri prohibentur, quod ab altera parte hostis viam occuparat. Acriter itaque ibidem utrinque multo cum sanguine dimicatum est. In duobus tunc a nostra parte pugnatum fuit, quod locum angustiorem, quam qui nostrae multitudini sufficeret, occupaverant, quodque justo confertius steterant. Nostri fluvium, qui aggerem utrinque cingit, hortatu consulis Henrici a Lafferdes perrumpunt et ad hostis machinas bellicas advolant, rusticisque abactis capiunt eas.

(Nota. Rumor ferebat, hostem nostris multo esse superiorem. Er hatte zehn Man auff einen, aber Burgmeister Lafferts statim hoc sua responsione animosa invertebat: Stehet fest, Gottlob wir haben zehn Man auff einen.)

Cum tribus integris horis magna cum constantia esset pugnatum, ordines hostium inclinare et cedere coeperunt, multique trucidati, donec spe victoriae dejecti fugae se mandarent. Deliberatum ab hoste fuit aliquoties, an repeterent praelium, sed cum cives quadrato agmine in procinctu stare viderent, abscesserunt. Fugiente hoste nostri tormentis hostium, curribus, commeatu ceterisque rebus onusti et multa praeda potiti, direptioni dederunt praedas. Dux, ut debellatis hostibus coena lauta et hilari uteretur, ingens dolium assis et adhuc nonnihil calentibus carnibus repletum sibi subvehi praeceperat; eas autem lautitias cum cibariis

rusticorum et manticis inter trepidationem abjectis miles victoria potitus diripuit. Cecidere ex hostium exercitu plures quam ex nostris, et occubuit Theodoricus de Wirtten, ducis signifer. In duarum urbium copiis fuisse perhibent 600 equites, pedites 7400, equitatu hostis superior fuit, ut quos ad 2000 habuisse fertur, peditatu autem inferior fuit. Tormenta hostium tria cum curribus et equis rusticis magno numero secum abducunt. Maximam autem bombardarum, quod currus deessent, qui eam aveherent, et nox ingrueret sole jamjam occasuro, obstructis foraminibus in loco, pugnatum ubi fuerat, relinquunt. Cumque jam plusculum noctis esset, laeti et magno cum gaudio per portam Altam domum revertuntur, advehentes secum occisorum cadavera. Quicquid in hostico vicinum fuit, ferunt aguntque et incendunt, et sub crepusculum vespertinum urbem ingrediuntur. (Civium, qui hoc bello interfuerunt posteri fruuntur adhuc majorum virtutibus, und haben die Brawergilde frei.) Postero die caesos tumulant, praedae partes vendunt et laeti victores bachanalia vivunt. Hildesienses deinde rebus compositis die ♂ post Esto mihi eadem, qua venerant, via domum redeunt. Proximis hisce diebus aliquoties ex hostico praedae sunt actae et velitationes habitae.

Tandem componendae controversiae lecti sunt Ernestus, dux Saxoniae, archiepiscopus Magdeburgensis, et Bartholdus, episcopus Hildesiensis. Cui cum Henricus senior parum fidei haberet, Johannes, elector marchio Brandenburgensis, in locum dicti episcopi est arbiter datus. Induciae factae sunt post multas direptiones in hostico a 3. Maji usque ad 2. Julii, qui fuit dies visitationis Mariae. Interea Zerbesti, quo uterque Henricus convenerat, et Magnus, dux Megapolensis, Brunsvicensisque, qui eo venerant cum comitatū urbium sociarum maritimarum, ter habita est causae tractatio, sed re infecta inde discessum fuit. Tandem ante finem induciarum Brunsvigae die ascensionis Domini lis est dirempta a legatis marchionis et episcopi Magdeburgensis, his legibus, ut provinciam Asseburgensem senatus retineret, arcem autem ipsam non reaedificaret, frueren-

tur suis proventibus cives libere et principi numerarent triennio 15,000 florenorum.

Omnia sunt composita in principis arce, vicina aedi Blasianæ, auss Mosthauſe, anno Christi 1493 contra multorum voluntatem et exspectationem. - Ut autem conservarentur et ab oblivione vindicaretur memoria victoriae et liberationis, majores nostri sanxerunt, ut quotannis dies ille, victoria tanta insignis, sacer esset et processio publica fieret cum cereis in monasterium sancti Aegidii, ibique tres missas decantarent: prima a toto choro de sancta Trinitate, altera de beata Maria virgine, tertia de sancto Auctore, cui acceptam referebant partem liberationis ut suo patrono et divo tutelari singulari. Id in formula ecclesiasticae reformatae religionis nostræ pie mutatum est, idololatricis abusibus demptis, ut Deo accepta referatur victoria et pauperibus dentur eleemosinae a civibus in publice propositam pelvim.

#### 4. Auszug aus den historischen Notizen in dem Rautenbergischen Kirchen-Missalbuche.

Item am jare MCCCCCLXXXV was bisschup Bartolt unde de hartoge van Brunswick Wilhelm unde syn sone Hinrick vygent der van Hildensem unde der anderen stede, unde de veyde stund in dat dridde jar, unde dosulves wonden Bartolt van Rutenberge unde Hans van Steynberge uppe der borch Peyne, unde dosulves ward gebrand de kerckhoiff to Hogenhamelen des vridages vor pynxsten [Mai 20.], unde dat ghantsse dorp, unde do worden grepen up dem kerckhoffe de gnanten junchernn mith twen hundert mehnnen; unde darna in vigilia Petri unde Pauli [Juni 28.] wart ghegrepen de grave van Retberge mit veerhundert perden, unde darna uppe Michaelis [Septbr. 29.] togen de heren unde stede vor Sarstede unde schoten dar vür in unde brenden dat woiste, unde bleff woiste, so lange id vrede warth.

Item in dusser fulven veyde vorhauweden de heren de van Gosler, unde darna ward id vrede.

Item am jare <sup>o</sup>MCCCC<sup>o</sup>LXXXI<sup>o</sup> was grod düre tyd over de gantßen werlde, unde im stichte to Hildensem ghalt de ghulde twe Lüb. punt, unde dat voder weten ward do koft vor drittich Rinsche gulden, dat voder roggen vor XXIII<sup>o</sup> gulden, dat voder garsten vor teyn gulden, dat voder havern vor achte ghuldenn.

Item darna im LXXXXI<sup>o</sup> jare tegen de arne was eyn groth regen im stichte to Hildensem, unde warde dre dagē unde nacht; unde darvan wart grot deipe unde vloith, unde hyr to Rutenberge uppe dem broke was de anger unde grass alle bevlottenn wente an de veltgraven, unde de stege na Sosserenn vloten enwech, so dat dat queck nicht konde up dat brock to grafe ghan, unde de regen unde vloth kam drye over vor Michaelis, unde regende alle dage scher wente tho dem anderen jare, unde was nath, unde vele korns, dat de lude van regen nicht kondenn innevoren unde nicht wedder seygen konden de wyntersaed; unde des andern jares starff vele queckes van dem vulen slimigen grasse, dat dat queck ghegheten hadde.

Item am jare <sup>o</sup>MCCCC<sup>o</sup>LXXXIII<sup>o</sup> tegen den sommer was noch de dure tyd, unde do galt noch de schepel wetenn Hilden. mate XXIII<sup>o</sup> Lüb. schillinge, de schepel roggen eyn punt, de scheppel garsten vafteyn schillinge, de scheppel havern teyn Lüb. schillinge, de schepel wickenn, arweten, bonen eyn punt.

Item Hinrick, hartoge to Brunswick, unde Hinrick, hartoge to Luneborch, vedderen, worden vygent der stad Brunswick, unde togen mith velen heren unde luden vor de stad Brunswick tegen de arne am jare M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup>LXXXII<sup>o</sup> unde wunnen dosulves aff den van Brunswick ore borgen, also benometh de Asseborch, Vechelde, Nygenbrugge, Kamp unde Thun, unde breken alle ore lantwere, unde bleven liggende in dem closter Riddageshusenn. Darumme worden vigent de van Hildensem der heren van Brunswick am dage Angnete [Januar 21.] anno etc. LXXXIII<sup>o</sup> jare.

Item des mitwekens vor Esto michi [Febr. 13.] do-

fulves togen de van Hildensem mit oren hulperen na Brunswick, unde de hartogen legen öne vor; so kemen se te hope up dem damme to Bleckenstede, dar de stede de heren van sick slogen, unde togen to Brunswick yn an der heren dangk, unde dar bleff Diderick van Wyre unde vele andere ghudemanne, bur unde borghere unde knechte dotgeslagen. Darna horde me nicht mehr van dem hartogenn, unde syn her toch do van ander van Ryddageshussenn; unde na passchen [Ostern, April 7.] darna wart id yn dage settet unde wart vrede wedder ghemaket twisschen den heren unde stad Brunswyck unde den anderenn heren unde stedenn; unde de bisschup Bartolt van Hildensem sad stille to der veyde, unde de gnante bisschup Bartolt wart do koren van den steden vor enen heren, unde dosulves deleden de heren van Brunswick, also hartoge Hinrick unde Erke, ore land unde lude.

Anno etc. LXXXXV<sup>o</sup> na Martini [November 11.] wort de bisschup Bartolt vadder des hartogen van Luneborch fynes ersten sonenn unde voermede densulven sonenn.

## V.

## Zur Geschichte der Kirche zu Grund.

Von Hilmar v. Strombeck in Wolfsbüttel.

Als ich mich im Sommer des Jahres 1862 in dem an entzückenden Umgebungen so reich ausgestatteten Grund aufhielt, um das daselbst seit dem 1. Mai 1855 eröffnete Fichtennadelbad zu gebrauchen, wurde mir durch die Ge-fälligkeit des dortigen Herrn Bürgermeisters Nath und Pastors Stisser möglich, Abschriften von dort vorhandenen Urkunden zu nehmen, welche ich im Folgenden unter den Nummern 1 bis 6 einschließlich mittheile. Auf die Anfertigung der Abschriften ist übrigens die größte Sorgfalt verwandt und die Abdrücke dürfen daher als vollkommen getreu ange-sehen werden.

## 1.

Elisabeth, Geborene zu Stolberg und Wernigerode, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Witwe, fundirt das Gotteshaus S. Antonii zu Grund, das sie deshalb mit Genehmigung des Patronen der St. Moritz-Kirche zu Gittelde, Burchard von Gadenstedt, und des Pfarrers daselbst, Johann Köler, von jener Pfarrkirche hat trennen lassen, zu einer Pfarrkirche, ernannt den Rötger Pegau (Pengna) zum ersten Pfarrer daran und behält sich und ihren Erben das Patronat der Kirche vor, je-doch so, daß ein etwa sich meldender Nachkomme des Mitfundators Hans Streit bei der Besetzung der Pfarre den Vorzug haben soll. 1505. Juni 29.

In dem nahmen Gottes Amen. Nachdem dat de werldt vorgenglich ist unde alle dinge, de darinne sin, undt de dinge, de dar stahn, bey einer iden nation vorgahn unde vorgetten werden in tokomenden tiden, et sey denne, dat man dat vorwahre undt ewige mit getuchnisse der schrift hier, unde wy Elisabeth, geborn to Stolberge unde Weruingerode, von Gottes gnaden hertzoginne to Brunswig undt Luneb. wetwe<sup>1)</sup>, lieben angesehen de vergenglichkeit undt gebrechlichkeit der minschlischen natur, darumme heben wy mit vorbedachtem mode, mit titlichen rade undt gesunden sine betrachtet unser sehlenn sehlichkeit unde alle unser erven na uns komende dem almächtigen Gotte unvorwolten umb vermehrige willen der gotlichen ehren unde gottesdiensten to verlosinge der verstorven, to nutte undt heilsamkeit der levendigen unde versüninge der kranken unde fahrlicheit der wege unde anderer noch

---

1) Sie war die Tochter Botho's (nicht Günthers oder Heinrichs) Grafen zu Stolberg-Wernigerode († 1455) und dessen Gemahlin Anna geb. Gräfin von Schwarzburg, und Schwester Heinrichs des Aeltern Grafen zu Stolberg-Wernigerode (geb. 1436 und † 1511). Der Ehevertrag bezüglich ihrer Vermählung mit dem Herzog Wilhelm dem Jüngern (starb 1503) vom Jahre 1444 wurde nicht am Katharinentage, sondern am Donnerstage nach demselben abgeredet, aber, weil die Braut damals noch nicht mannbar war, erst viel später vollzogen. (Vergl. Delius Beiträge zur Gesch. d. Amtes Elbingerode, Heft 1, pag. 49. Heft 2, pag. 28.) Sie hatte das Amt Stauffenburg zum Witthum, starb auf der Stauffenburg, wurde jedoch im Kloster zu Sandersheim neben dem Chore in einem eisernen Sarge beigesetzt (F. Altermann, Bericht von Erbauung der Stadt Braunschweig do 1605 §. 32; Schreiber's Bericht von Aufkunft der Bergwerke auf dem Harze 1670, cap. 2). Daß sie nicht 1499 gestorben ist, sondern noch 1505 und später lebte, setzen die folgenden Urkunden außer Zweifel, und da der in der unter Nr. 6. mitgetheilten Urkunde erwähnte Erzbischof Albert in derselben bereits Cardinal genannt wird, zum Cardinal aber am 28. Mai 1518 ernannt wurde, so wird sie auch noch 1518 oder doch noch kurz vorher am Leben gewesen sein. Nach Schreiber I. c. hat sie nach Urkunden noch 1519 gelebt. Nach von mir eingezogenen Erkundigungen ist in dem Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel, dem Gräfl. Archive zu Wernigerode und in Sandersheim nichts über die Zeit ihres Todes aufzufinden. — Vergl. noch Groteweld in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1858, S. 160.

willen mehr unde mannigfalte erringe, de mannigerley wiese erwachsen ist in verlopen jahren twischen dem pfarner der parkerken sancti Mauritiis binnen unser bleke Gittelde unde der kerken sancti Antonii im Grunde, welker wy laten scheiden von einander mit wetten unde willen des patronen der vorbenomeden parkerken sancti Mauritiis, nemlickien den erbarn unsern leven getrewen Burcharde von Gadenstede<sup>2)</sup>, ok mit wetten, willen und volborth des werdigen hern ern Johanni Kölrs, rechten pfarner itzige darsulvest, na uhtwiesinge der instrument darover gegeven, unde hebbn dem ehrgedachten herrn ehrn Johanni Köhler unde sinen nakomen ewiglichen gegeven umb aller siner mehrgerechtigkeit jehrlicher renthe umb ewiglicher misse drittehalb pundt, so im gerichte to Stauffenburg ginge unde gewönlig ist, in unsen dörpern Ahlshusen unde Sievershausen vorwiset, alle na lud unser unde unser erven verschrivinge<sup>3)</sup> darover gegeven, mit sothane bescheide, dat de vorgenant ehr Johan Köhler mit sinen nakommen alle wecken ock ewigen in siner kärken to Gittelde to einer ewigen missen in de ehre der hilgen frawen sancte Anne schullen verpflichtet sein, darumb ist uns unde unser erven dat jus patronatus der kerken S. Antonii im Grunde<sup>4)</sup> von den vorbenanten patronen sämbtlicken mit der parre upgelaten unde overgeben, darum settent wy unde unse erven dat fundament dieser unser fundacien, dat wy fundern in solcher wyse Gotte dem almechtigen, Marien siner

<sup>2)</sup> Das Patronat dieser Kirche, welche auch die Oberkirche heißt, steht auch jetzt noch den v. Gadenstedt zu. Indes ist in Gittelde noch eine zweite Kirche, die S. Johannis- oder Unterkirche, deren Patronat früher den von Gittelde zustand, seit die v. Koch aber das Rittergut Windhausen erworben haben, nach Hassel und Bege Beschr. Th. II, pag. 205 im Jahre 1630, diesen als Zubehör dieses Guts zusteht. Beide Kirchen haben jedoch schon seit dem 16. Jahrhundert nur einen Prediger und daher kommt es, daß das Patronat der Predigerstelle zu Gittelde den v. Gadenstedt und v. Koch zusteht.

<sup>3)</sup> Damit wird die Urkunde unter Nr. 2. gemeint sein.

<sup>4)</sup> Das Patronat dieser Kirche steht jetzt der Landesherrschaft zu.

benedeyeten moder to love unde to ehren, unde dem hilligen patrone<sup>4</sup> S. Antonio to ehren, der hilligen frawen S. Annen unde allen Gottes hilligen, ock uns unde unsers herrn und gemahlen, ernanten hertogen Wilhelm seligen, unde unser frunde vorstorven mit allen christen unde geläubigen sehlen unde alle den, de öhre milden almissen hebben gegeven unde noch vort teglichen an dat vorbenante gotteshus S. Antonii, dat wy fundiren in unde to einer ewigen parkerken unde begiftigen unde begeven des werdigen unser leven andechtigen herrn Rötger Pengna<sup>5</sup>) wir de erste parre unde siene nakomen mit hundert Rhinschen gulden uthet unser cantzeleyen in unsern bleeke Gittelde na luct unser verschrievinge<sup>6</sup>), darover gegeven, mit mehr unbeweglichen güetern, also mit thein morgen effte ackerlandes zwischen dem Gittelschen wege unde dem Knollen von dem Gittelschen borne<sup>7</sup>), mit dem Glasesumpe, drey

<sup>5)</sup> In den folgenden Urkunden wird er Pengaw, Pegaw und Pegauwe geschrieben.

<sup>6)</sup> Damit ist die Urkunde unter Nr. 2. gemeint. Nach den Ueberlieferungen bei der Pfarre zu Grund soll derselben dieses Geld nebst den folgenden 10 Morgen Acker im Jahre 1539 vom Herzoge Heinrich jun. entzogen sein, weil die Gemeinde statt eines katholischen einen lutherischen Pfarrer hat haben wollen. In dem sog. Smalkaldenschen Visitationssbuch von 1542 (in der Registratur des Herz. Consistorii zu Wolfenbüttel) finden sich denn auch jene 100 Rh. fl. unter dem Vermögen der Pfarre oder Kirche zu Grund nicht mit aufgezählt, wohl aber noch Zins von Acker und Lande, und da das Visitationssbuch von 1568 fol. 60 (ebendas.) 10 Morgen Acker, welche à Morgen 5 Körtlinge zinseten, unter den Gütern der Kirche aufzählt, so scheint es fast, als ob jene 10 M. Land erst später verloren gegangen sind. — Uebrigens hatte Grund, wie Zellerfeld, nach dem cit. Visitationssbuch von 1542 keinen Prediger; dasselbe sagt auch nicht, welcher auswärtige Prediger etwa beide Ortschaften besorgte. Nach dem Visitationssbuch von 1544, fol. 76 (ebendaselbst) war Johannes Nappius Pfarrer zu Zellerfeld, Wildemann und Grund; wo er wohnte, wird nicht gesagt; wogegen nach dem Visitationssbuch von 1568 Grund wiederum einen eigenen Pfarrer in der Person des Hinrich Schrader hatte.

<sup>7)</sup> Die Urkunde Nr. 2. nennt diesen Born den Güntekensborn; über ihn und den Glasesump habe ich nichts ermitteln können. Die Bezeichnungen sind jetzt nicht mehr bekannt. Der Acker muß der angegebenen Lage nach unweit des jetzigen Silberbergwerks „Hülfe Gottes“ gelegen haben; man meint, daß er in der jetzt Königl. Holzung am Knollen stecke.

wischediecke in dem swarten water<sup>8)</sup>, eine wische in dem langen dahle<sup>9)</sup>, eine by dem nigen stollen belegen<sup>10)</sup>, unde vort mit fryen husinge, hove, water, weyden in holten unde in felden, also ein pfarherr in rechten eigenet etc. Vor sothan unse unde unser erven begiftiginge soll und will de mehrgenandte ehr Rötger unde sine nakomen ewigen to einer missen in der wecken in de ehre unser leven Frawen vor dem hochmissenaltare in der vielgenanten kercken verpflichtet sin, unde des na unsen tode vor uns unde unser frunde seelen to biddende etc. Item so ok einer genandt Hans Stried sehl.<sup>11)</sup>, in dem Grunde gewohnet unde verstorven, welker umb siner seehlen sehligkeit und Soffeln siener ehelichen hussfruen insamb siener erven undt frunde in verlopen jahren desulven parren, itzt bestedigt im Grunde, angehoven unde mit hundert Rinschen gulden an einem meyerhove vor Gittelte belegen, de den erbarn Hinrecke unde Hanse von Gittelde, gebrödern<sup>12)</sup>, unde eren erven sothan guht up einen wedderkop na vermeldinge segeln unde breuen verkofft, sothan boven beschriebene summen, also hundert gulden an de parre im Grunde

<sup>8)</sup> Das schwarze Wasser ist ein unweit jenes Bergwerks entspringender Bach, der nach Windhausen zu fließt; die drei Wiesenteiche sollten später gegen Erbenzins ausgethan und der Zins jetzt abgelöst sein.

<sup>9)</sup> Die Urkunde Nr. 2. sagt: „3 Ackerwiesen im langen Thale“; dieses ist das Thal, durch welches die Chaussee von Grund nach Clausthal zieht; die Pfarre besitzt in diesem noch jetzt eine Wiese.

<sup>10)</sup> Die Urkunde Nr. 2. führt diese Wiese nicht an, doch besitzt die Pfarre sie noch jetzt; eine alte Nachricht bei derselben nennt den Stollen jedoch den Seesenstollen.

<sup>11)</sup> Die Urkunde Nr. 4. sagt, daß Hans und Henno Strider zur Dotirung der Kirche in Grund beigetragen haben; es findet sich übrigens keine Nachricht, daß je ein Streit Pfarrer in Grund gewesen ist. Nach dem cit. Visitationsbuche von 1544 fol. 14 hat ein Hans Streit auch einer der Kirchen in Gittelde 100 fl. geschenkt.

<sup>12)</sup> Nach dem cit. Visitationsbuche von 1568 fol. 60 beschwert sich der Pfarrer, daß die von Gittelde seit 25 Jahren keinen Zins von dem Capitale der 100 fl. gegeben und das Grundstück, auf dem dasselbe hafte, an sich genommen haben; das Capital mag daher wohl verloren gegangen sein.

ganzlichen unde alle in de ehren Gottes ohne jenige beschweringe gegeven, unde noch förder heft de ehrgedachte Hans Stried vor sick unde sine mitbeschriebene an de velgenante parkerke to nütte einer parren dertich Rinsche gulden, de he an dem Makemeschen gute daht, den ock de erbare unde veste Ludolffe und Hanse von Oldershauen, gebrüdere, up einen wedderkoep na lude unde vermeldinge der verschrivinge dem vielgenanten Striede unde sinen mitbeschriebenen verkofft ist, welcher dertich gulden, wo boven beschreven, genandt darto noch einen scheffel mahns von einen hove binnen Gittell belegen, welker man to der ehre Gottes in der lampen vor dem hilligen sacramente barnen soll etc. Vor sothan begiffinge von mehrgenannten Streides sehlicher umb seiner mitbeschriebenen wegen schall und will eine schlichte pfar im Grunde alle weken ewigen mit einer missen in de ehre unser leven Frawen vor dem hochmissenaltare verpflichtet sein unde alle hilligen dage dat wordt Gottes unde hillige evangelio verkundigen, also denne de mehrgedachte Hans Stried undt siene mitbeschriebene hebben sothan boven beschriebene begiffinge der mehrgenannten kercken bewiesen, so hebben se seck des bei uns obgemelten fürstinnen unde unserer erven de vorbath in der beleninge in sothan wiese beholden, wanne de parre S. Antonii vaceret unde de Striede mangk öhren rechten erven, de tom priesterlichen stande unde dersulven parren bequeme were, de soll in der belehninge, wanne se darumme bitten, vorgahn ohne jenniglicher insage unde verhindernt, unde demsulven willen wy des unde unse erven dat lehen liggen unde nicht verseggen, ock waner in dem ergenannten Striedes geschlechte, wo boven berürt, nicht ein bequeme were, so moge wy effte unse erven umme Gottes willen dat lehen, we darto dienet, verlehnen etc. Darunter ist diese fundacio to dude gemaket, dat de Striede und öre rechten erven sick destobeth mögen daruth belehnen unde entrichten können, unde des soll düsse fundacie mit segeln unde breven, ock allen rechtigkeit de de vielgenanten parkercken im Grunde belegen to

truwer handt und in guete verhenginge by dat werdige  
und frye stift tor Clusa ordinis sancti Benedicti, ock in  
unserm förstenthome bey Ganderssem belegen, gelegt wer-  
den<sup>13)</sup> etc. Unde eff ock düsse boven beschreven unse  
leven getruwen von Oldershuse unde von Gittelde sothan  
güeter, wo boven beruhrt, na lude segeln undt breven  
wolden wedderköpen und lösen, alsden schullen von stunde  
de parher undt vorweser der kerken im Grunde mit rade  
des vorgeschreven stift altare, dem wy effte unse erven  
de volmacht darinne geven unde begeven, dem ehrge-  
dachten parher im Grunde to nütte undt bate sothan sum-  
men geldes sambt effte besondern darreken umb ewige  
unde genugsahme tüchnisse missesehl wedderbelegt werden.  
Dat dusse unse fundacie unde begiffinge mag und soll ewig  
bliven, unde de gottesdenst im Grunde, so wy unde unse  
erven begerendt mit ehrgedachten nagelaten Striedes rech-  
ten erven, gereden unde geloben wy obgemelten fürstinn  
vor uns unde unse mitbeschreven in macht undt chrafft  
dusser fundacien alle artikel unde puncte, wo boven be-  
rort, schullen stede unde veste ohne argeliste ohngehindert  
und ohn gefehrde unvbroken ewigen geholden werden,  
unde hebben des to urkunde unde wissenheit unse insigel  
hiendeden an dusse unse sulven fundacien witlichen laten  
hengen. Gegeven in der geburt Christi unsers herrn du-  
sent vifthundert in dem vifften jahre am tage Petri et Pauli  
apostolorum<sup>14)</sup>.

(L. S.)

Dass diese Copey mit dem rechten Originali von Word-

<sup>13)</sup> Obwohl die Urkunden dieses Klosters an das Herzogliche Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel gekommen sind, so findet sich doch daselbst die Urkunde Nr. 1. nicht.

<sup>14)</sup> Diese Urkunde findet sich zwar bereits in des Pastors Conrad Arend's Antrittspredigt zum Grunde im Anhange (ich habe sie nicht zu erlangen vermocht) und daraus in v. Rohr's Merkwürdigkeiten des Oberharzes pag. 349 sq. abgedruckt, doch ist der Abdruck im letztern Werke mit unserer Abschrift nicht ganz gleichlautend.

ten zu Wordten gleich übereinstimme, auch unten anhangendes Fürstl. Insigel frisch und ohnversehrt, richtig befunden, solches bezeuge ich Georg Gunter mit dieser meiner eigen unterschriebenen Handt. Actum Grundt den 29. Juli Ao. 1644.

(L. S.)      Georg Gunter Eimbec. S. S. imper. autho-  
rit. Notarius publ. in fidem scripsi et  
subscripsi.

(Alte Abschrift in der Pfarregisteratur zu Grund.)

2.

Elisabeth, Geborne zu Stolberg und Wernigerode, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, welche die Kapelle S. Antonii in Grund unter dem Iberg im Gerichte Stauffenburg von der Pfarrkirche S. Mauritii im Flecken Gittelde, wozu sie sonst gehörte, hat abtheilen und in eine Pfarrkirche verwandeln lassen, dotirt diese Pfarrkirche mit Renten und Grundstücken. 1505, Junti 29.

Wy Elisabeth, gebornn to Stalberge unnde Wernigerode, vonn Gotts gnaden hertoginne to Brunswigk unde Luneborch, bekennen in unde mit krafft dusses breves vor uns unde nnse erven este nakomen, ock jdermenlick, so unde nachdem wy Godde to eren unde love uthe guder andacht de capellen sancti Anthony in deme Grunde under deme Iberge in unsem gerichte to Stouffenborch belegen von unde uthe der parkercken sancti Mauritii, so de von older hefft darin gehort unde ock in deme sulven gerichte binnen unsem blecke Gittelde belegen, godliken unde na aller beqwemicheit veler unde mannigeley vorsümnis des goddesdeinstes unde ock der armen unser unde unser erven underdanen laten avedelen unde in eine parkercken vorwandelen unde doch unschedelick der vorbenomden karecken sancti Mauritii unde ock den erhafftigen eren Johanni Koller, perhern darjthit, unde sine nakomen mit jerlichen unde ewigen gewissenn tinssen unde renthen uthe unsen beiden dorperen Alsshussen und Siverdeshusen na lude unser vorscrivinge, dar

over gegeven, also mit drittheindenhalven punden, also  
 ginge in unsem gerichte vorbenometh, begiftigeth etc. Dan  
 dath de vorbenomede cappelle sancti Anthonii genochsam  
 unde fullenkomen in eine parkercken vorordenth moget sin  
 unde wy uns mit den erbarnn unsen leven getrwen den vonn  
 Gadenstede umbe dath jus patronatus vorenigeth, so dath  
 wy unde unse erven des to vorlehnende na uthwisunge  
 unser fundacien megtig willen sin, geven wy, obgemelte  
 furstinne, in macht dusses sulven breves vor alsweme deme  
 erhafftigen unsem leven andechtigen ernn Rotgero Pengaw,  
 dar ithit vor den ersten perner geconfrmereth, hunderth  
 Rinsche gulden uthe unser cantzeligen binnen unsem bleke  
 Gittelde uptonohmende, de uns upe dussen erstokomende  
 Jacobesdag bedageth sin, welker hundert gulden he dar  
 mit den vorwesernn unde vorstenderen der mhergenomten  
 karken sancti Anthonii in unde upe de vorbenomeden  
 dagetidt sal upborenn unde ohme, ock sinen nakomen so  
 na allem besten umbe ewige unde jerlige tinsse to beleg-  
 gende der misse so ewiglichen to brukende. Darto geven  
 wy, ergedachte furstinne, dem vorbescreven ernn Rottegere  
 unde sinen middebenomeden thein morgen ackers twischen  
 dem Gitteldeschen wege unde dem Knollen von dem Günt-  
 kenborne mith dem Glaseschümpe, drhe vischedike in dem  
 swarten water, drhe acker wischen in dem langen dale so  
 vorth mit friger husinge, hove, wateren, weiden in holten  
 unde felden, also ander perhern, sodan alle ahne argeliste  
 unde jemandes vorbeidenth noch vorhinderth gebroken  
 ewichlick, unde dar vor willen wy, obgemelte furstinne,  
 vor uns unde unse erven von dem ergenannten ernn Rott-  
 gere unde sinenn nakomen ock ewigen in der karken  
 sancti Anthonii von der moder Gottes eine missen gehalden  
 hebben. Alle artickell unde puncte dusses breves gereden  
 wy, ithit genante furstinne, vor uns unde unse erven alne  
 alle argeliste unde geverde stede unde vaste schullen ge-  
 halden werden, unde hebben des to orkunde unde wissen-  
 heit unse ingesegell an dussen breff witliken lateu don  
 hangenn, gegeven na der geborth Cristi unses heren dusent

vifffunderth in dem vifften jare, am dage Petri et Pauli  
der hilgen apostelenn.

(Original, von dem aber das Siegel abgeschnitten ist, in der rathhäus-  
lichen Registratur zu Grund.)

## 3.

Die von Erzbischof Jakob zu Mainz für Thüringen, Sachsen,  
Hessen und das Eichsfeld eingesetzten Executoren be-  
stätigen die Trennung der neufundirten Pfarrkirche  
S. Antonii in Grund von der Pfarrkirche S. Mauritii  
in Gittelde und ertheilen der ersteren die vollen Rechte  
einer Pfarrkirche. Erfurt, 1505, Juli 17. (Inserirt  
ist die Urkunde des mittlerweile verstorbenen Erzbischofs  
Berthold von Mainz, d. d. Aschaffenburg 1504, Aug. 6.,  
welche dazu die Ermächtigung ertheilt.)

Executores statutorum provincialium sacri Maguntinen-  
sis consilii, clericorum atque laicorum delinquentium correc-  
tores, a reverendissimo in Christo patre et domino nostro  
domino Jacobo, sancte Maguntinensis sedis electo et confir-  
mato, sacri Romani imperii per Germaniam archicancellario  
ac principe electore, per Thuringiam, Saxoniam, Hassiam et  
Eyschfeldiam constituti, universis et singulis dominis prela-  
tis, plebanis et divinorum rectoribus ceterisque presbyteris,  
clericis, notariis et tabellionibus publicis quibuscumque per  
civitates et dioceses Maguntinensem et Hildensemensem et  
praesertim in Gittelde et in Grunde ac alias ubilibet consti-  
tutis, presentes litteras visuris et audituris salutem in Do-  
mino. Litteras quondam reverendissimi in Christo patris  
et domini nostri domini Bertholdi, pie recordationis sancte  
Maguntinensis sedis, dum viveret, archiepiscopi, in papiro  
conscriptas ipsiusque vero secreto rotundo cere viridis tergo-  
tenus appresso sigillatas, sanas et integras ac illesas nobis  
pro parte illustris Elissabet, ex comitibus Stolberg, ducisse  
Brunswicensis etc., principalis in eisdem litteris principa-  
liter nominate, presentatas nos recepisse noveritis huiusmodi  
sub tenore:

Bertholdus Dei gratia sancte Maguntinensis sedis archiepiscopus, sacri Romani imperii per Germaniam archicancellarius, princeps elector, honorabilibus, devotis et fidelibus nobis in Christo dilectis judicibus generalibus ac executoribus nostris in opido nostro Erfurdenensi presidentibus salutem in Domino et in commissis fidem adhibere, pro parte illustris Elisabet, ex comittibus Stolberg, ducisse Brunswicensis etc., nobis oblata peticio continebat, quod quedam capella, in honorem sancti Anthonii im Grunde vulgariter nuncupata, erecta et fundata, que, ut asseritur, filialis ecclesie parochialis sancti Mauriti in Gittelde nostre diocesis sit et tanto spacio ab eadem matrice collocata pro tempore hiemali, dum pluvie inundant, absque magno dispendio eandem matricem ecclesiam populus orthodoxus accedere non valeat, quo fiat, quod Christi fideles sepenumero in sacramentis necessariis negligantur, quodque etiam circa prefatam ecclesiam sancti Anthonii quidam districtus multorum generum metallorum circumspersus inventus sit, quod illuc multitudo populi confluat ad hujusmodi metalla querendum, congregandum et elaborandum, unde ingens commodum maxime pro erectione et dotatione nove parochialis ecclesie predicta ducissa se se sperat consecuturam, ob has aliasque rationabiles causas animum ejusdem moventes nobis supplicari fecit, quatenus hominibus predicti loci in hoc paterno affectu consulere et prefatam capellam sancti Anthonii ab ecclesia matrice sancti Mauricii in Gittelde separare et dimembrare et eandem in parochiale ecclesiam erigere dignaremur. Nos vero de premissis haud plene informati et de legalitate et industria vestris plurimum confidentes, tenore presentium committimus et mandamus, quatenus, prelibato plebano sancti Mauricii omnibusque et singulis, quorum interest, ad hoc vocatis ac accessitis, de predicto negotio affatim vos informari faciatis, et si narrata veritate fulcita ac alias rationabiles causas hujusmodi dimembretionem pre se ferentes inveneritis, extunc dictam filiale ecclesiam sancti Anthonii im Grunde a matrice ecclesia sancti Mauricii in Gittelde auctoritate nostra ordinaria separatis et distingwatis ac in

parrochiale ecclesiam erigatis et constituatis eidemque ecclesie omnia et singula sacramentalia jura, consuetudines et privilegia ac alia insignia, quibus alie ecclesie parrochiales insignite et privilegiate existunt, ac etiam repositionem corporis dominici, olei sacri, baptismatis et sepulturam ecclesiasticam detis et concedatis, eandemque ecclesiam per vos erigendam et creandam ab omnibus subjectionibus et oneribus, quibus hactenus matrici ecclesie predice subjecta fuit, exoneretis, dempto, quod plebano jam dicte ecclesie sancti Mauricii loco predictorum suorum jurium congrua recompensa et refusio fiat, quam recompensam et refusionem juxta locorum, personarum, proventuum et emolumenterum prefatarum ecclesiarum exigentiam, quam vobis faciendam pariter committimus et mandamus, nostris tamen et ecclesie nostre Maguntinensi superioritatibus et juribus semper salvis et illesis manentibus. Date Aschaffenburgii sub secreto nostro die sexta mensis Augusti anno Domini millesimo quingentesimo quarto.

Mandato reverendissimi Conradus Rucker  
secretarius subscrispit.

Post quarumcumque litterarum presentationem et receptionem nobis et per nos, ut premittitur, factam fuimus pro parte illustris domine Elisabeth, ex comitibus Stolberg, ducisse Brunswicensis, ac aliorum fundatorum et instauratorum capelle sancti Anthonii im Grunde vulgariter nuncupate, Maguntinensis diocesis, dimembrande et in ecclesiam parrochiale erigende debita cum instance requisiti, quantum ad debitam earundem litterarum et contentorum in eisdem executionem procedere et ex causis in premissis litteris commissionis expressis capellam sancti Anthonii in Grunde predictam filiale hactenus parochialis et matricis ecclesie sancti Mauricii in Gittelde, ejusdem Maguntinensis diocesis, ab eadem parochiali separare et dimembrare ipsamque capellam in parrochiale ecclesiam erigere et eidem privilegia, signa et insignia parochialia concedere dictamque capellam ab oneribus, quibus hactenus matrici ecclesie prelibate subjecta fuit, liberare, eripere et exonerare juxta formam in

dictis litteris commissionis nobis traditam et directam digna-  
remur. Nos tunc executores et ad hujusmodi negotium di-  
membrationis commissarii antedicti, an alii de premissis  
interesse habuerint, experiri volentes, omnes et singulos sua  
communiter vel divisim interesse putantes per certas nostras  
citoriales litteras citavimus et citari mandavimus, quibus  
quidem litteris per nos, ut premittitur, decretis atque emissis  
et in partibus, ut aparuit, executionis dictus reverendissimus  
in Christo pater et dominus quondam Bertholdus archiepi-  
scopus Maguntinensis post inceptum sed ante dimembrationis  
hujusmodi negotium completum et presertim litterarum cito-  
rialium reproductionem diem suum clausit extremum, cui  
quidem reverendissimo in Christo patri defuncto reverendissi-  
mus in Christo pater et dominus noster dominus Jacobus,  
sancte Maguntinensis sedis electus et confirmatus predictus,  
successit et nos executores prefatos in officio executoriali  
continuavit et consequenter litteris citorialibus hujusmodi  
coram nobis pro parte dictorum supplicantium reportatis  
venerabilis postmodum vir Laurentius Winterkorn, utriusque  
juris baccalarius, dicte ducisse et fundatorum procurator, de  
cujus procurationis mandato legitimam fecit fidem, quatenus  
ad separationem et dimembrationem capelle predice proced-  
rimus humuli (*sic*) cum instantia supplicavit, unde nos ex-  
ecutores et commissarii prefati pensantes, quod negotium  
hujusmodi coram nobis et per nos intentatum et inceptum  
dicto domino Bertholdo adhuc in humanis agente extiterat,  
ut premittitur, attendentesque postulationem et supplicationem  
hujusmodi rationi fore consonam, causisque dimembrationis  
hujusmodi in litteris commissionis narratis per diligentem  
inquisitionem et depositionem certorum testium desuper pro-  
ductorum, juratorum et examinatorum veris repertis, nobis  
etiam de honorabilis domini plebani et patronorum dicte  
matricis ecclesie consensu ac recompensa eidem plebano  
pro se et successoribus suis pro dimembratione hujusmodi  
fienda nec non dotatione et emolumentis dicte capelle di-  
membrande et in parochiale ecclesiam erigende per legi-  
tima documenta instructis et certificatis, aliisque necessariis

premissis, supradictam capellam sancti Anthonii im Grunde, hactenus filialem matricis ecclesie sancti Mauricii in Gittelde, ab eadem matrice in Gittelde separandam, distingwendam, dimembrandam ipsamque in parochialem ecclesiam erigendam et constituendam ac ab oneribus ecclesie matricis predicte liberandam et exonerandam duximus, prout separamus, distinguimus, dimembramus, erigimus, constituimus, liberamus et exoneramus, nec non eidem nove ecclesie, sicut premittitur, erecte, omnia et singula sacramentalia jura, consuetudines et privilegia ac alia signa et insignia, quibus alie parochiales ecclesie insignite existunt et privilegiate, ac etiam repositionem corporis dominici, olei sacri, baptismatis et sepulturam ecclesiasticam auctoritate ordinaria nobis concessa et qua in hac parte fungimur, concedimus Dei nomine presentium per tenorem. Que omnia et singula vobis omnibus et singulis premissis tenore presentium intimamus, insinuamus et notificamus ac ad vestram et cuiuslibet vestri notiam (*sic*) deducimus et deduci volumus per presentes, ne de premissis ignorantiam aliquam pretendere valeatis seu quomodolibet allegare. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras dimembraitonis litteras exinde fieri et per notarium nostrum infra scriptum subscribi mandavimus nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Erfurdie, Maguntinensis dioecesis, in ambitu ecclesie beate Marie virginis, nobis inibi mane hora terciarum pro tribunali sedentibus, sub anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo quinto, die vero Jovis, decima septima mensis Julii, presentibus ibidem honorabili et discretis viris domino Henrico Stakelbegk, subdiacono Paderbornensi, et Conrado Maltzfeldt, cursore nostro jurato, testibus ad premissa vocatis et requisitis.

Hermannus Ludde notarius subscr.

(Original in derselben Registratur; das Siegel war abgeschnitten.)

4.

Johann Sömmering investirt als erzbischöflicher Commissa-

rius den Rötger Pegau, der zum Pfarrer der neuen Pfarrkirche S. Antonii in Grund präsentirt ist, und verfügt dessen Einführung. 1505, Juli 18.

Johannes Sommeringk, utriusque juris doctor, canonicus ecclesie sancti Severi Erfurdensis curieque archiepiscopalis ibidem sigillifer, neconon commissarius a reverendissimo in Christo patre et domino nostro domino Jacobo, sancte Maguntinensis sedis electo et confirmato, sacri Romani imperii per Germaniam archicancellario ac principe electore, ad infra scripta specialiter deputatus, venerabilibus honorabilibusque viris dominis prelatis, plebanis et divinorum rectoribus ceterisque presbyteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis per terminos nostre commissionis ubilibet constitutis, vigore presentium requisitis, salutem in Domino. Ad ecclesiam parochialem sancti Anthonii im Grunde ab ecclesia parochiali sancti Mauriti in Gittelde per venerabiles et circumspectos viros dominos executores reverendissimi domini nostri Maguntinensis predicti separatam, dimembratam et in novam parochialem ecclesiam erectam et per illustrem dominam Elisabet, ex comitibus Stolberg, ducissam Brunswicensem, ac heredes quondam Hansonis et Hennonis Striders instauratam et cum competentibus emolumentis dotata, prout in litteris et munimentis desuper editis plenus vidimus contineri, ex primeva hujusmodi erectione et fundatione vacantem, honorabilem virum dominum Rotgerum Pegau, presbiterum Halberstadensis diocesis, abilem et ydonum nobis per dictam dominam Elisabet ducissam prenominatam presentatum, trina proclamatione judiciali previa receptoque ab eo juramento solito aliisque necessariis premissis, investivimus et instituimus per birreti capitis sui impositionem ac libri in manibus suis traditionem, investimus et instituimus ac ipsi curam, regimen et ecclesiasticorum sacramentorum administracionem in prefata ecclesia noviter erecta, ut premittitur, committimus Dei nomine per presentes, vobis omnibus et singulis supradictis mandantes, quatenus dictum dominum Rogerum Pegau in ipsius ecclesie parochialis juriusque et pertinentiarum ejusdem possessionem realem et actua-

lem inducatis, facientes eidem de ipsius universis fructibus atque juribus responderi, adhibitis in hiis ceremoniis et solemnitatibus debitibus et consuetis. Datum anno Domini millesimo quingentesimo quinto, die vero Veneris, decima octava mensis Julii, nostro commissariatus sub sigillo appenso presentibus.

(L. S.)

Hermannus Ludde notarius.

(Original, ebendaselbst, mit anhängendem Wachssiegel.)

### 5.

Der Notar Johann Leynemann bescheinigt die geschehene Einführung des Röttger Peggau in die neue Pfarrkirche in Grund. Grund, 1505, August 10.

In nomine Domini amen. Anno a nativitate ejusdem millesimo quingentesimo quinto, indictione octava, die vero dominica, decima mensis Augusti, mane hora terciarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii, divina providencia pape secundi, anno secundo, ego Johannes Leyneman, publicus sacris apostolica et imperiali auctoritatibus notarius, ad requisitionem honorabilis viri et domini Rotcheri Peggauwe eundem dominum Rotcherum juxta vim, formam et continentiam retroscriptarum litterarum per tactum annuli janue, baptisterii et per tactum cornu summi altaris induxi in realem et actualem possessionem separate et nove parochialis ecclesie erecte sancti Anthonii im Grunde, regimenque animarum, quantum in me est, commisi etc. Super quibus etc. Acta sunt hec im Grunde, Moguntinensis diocesis, sub anno et aliis quibus supra, presentibus ibidem honorabilibus viris et dominis . . . . et Eggehardo Cass . . . presbiteris, testibus ad premissa vocatis atque rogatis.

(Original ohne Siegel, auf die Kehrseite der Urkunde Nr. 4 geschrieben.)

### 6.

Mathias Reinicke investirt als erzbischöflicher Commissarius den Peter Busbaum von Sobernheim, welchen die Herzogin Elisabeth von Braunschweig nach dem freiwilligen

Rücktritte des Pfarrers Heinrich Bullen präsentirt hat, zum Pfarrer der Pfarrkirche S. Antonii in Grund. Erfurt (ohne Datum<sup>15)</sup>.

Mathias Reinicke, utriusque juris doctor curieque archiepiscopalis reverendissimi domini nostri Moguntini in Erfurcia sigillifer, in spiritualibus et ad infrascripta commissarius a reverendissimo in Christo patre illustrissimoque principe et domino nostro domino Alberto, miseratione divina sacro-sancte Romane ecclesie tituli Sancti Petri ad vincula presbitero cardinali ac sancte Moguntinensis sedis et Magdeburgensis ecclesie archiepiscopo, principe electore, sacri Romani imperii per Germaniam archicancellario et primate, administratore Halberstatensi, marchione Brandenburgensi etc., specialiter deputatus, universis et singulis dominis prelatis, plebanis et divinorum rectoribus ceterisque presbiteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis per terminos nostre commissionis ubilibet constitutis, vigore presencium requisitis, salutem in Domino. Ad parochialem ecclesiam sancti Anthoni vulgariter im Grunde, Moguntinensis diocesis, sitam, per liberam resignationem honorabilis viri domini Henrici Bullenn, ecclesie Northunensis canonici etc., ejusdem novissimi et ultimi possessoris, vacantem, honorabilem dominum Petrum Bussbaum de Subernheim, presbiterum dicte Moguntinensis diocesis, tanquam abilem et idoneum, nobis per illustrem dominam Elisabeth in Brunswigk et Lüne-

15) Da Erzbischof Albert hier schon Cardinal genannt wird, und er dazu am 18. Mai 1518 ernannt wurde, so muß unsere Urkunde nach diesem Tage ausgestellt sein. Aus einer bei Wolf, Historische Abhandlung von den geistlichen Commissarien im Erzstift Mainz, besonders von denen im Eichsfelde, Beilagen S. 10, abgedruckten Urkunde erhellt, daß Johann und Jobst von Hardenberg dem Commissarius Mathias Reinicke, Siegler zu Erfurt, am 27. September 1523 den Priester Heinrich Bullen zu einem Beneficium in der Kapelle beim Siechenhause bei Nörten präsentirt haben, und Wolf berichtet a. a. D. S. 81, daß Mathias Reinicke denselben am 30. October 1523 die Investitur dieses Beneficiums ertheilt habe. Danach läßt sich vermuthen, daß unsere Urkunde in dieselbe Zeit fällt und vielleicht die Resignation der Stelle in Grund eine Folge des erhaltenen Beneficiums ist. Groteweld.]

burgk ducissam, ad quam jus patronatus sive presentandi pleno jure spectare dicebatur, presentatum, coram nobis judicialiter comparentem et se ad eandem hummiliter insti- tui petente ad predictam parrochiam, judiciali proclama- cione rite premissa, juramento quoque solito a prelibato domino Petro primitus recepto, in contumaciam dictorum citatorum non comparencium per pirreti capitis sui imposi- tionem librique in manus traditionem aliisque premissis ne- cessariis investivimus et instituimus investimusque et institui- mus Dei nomine per presentes vobis omnibus et singulis supradictis mandantes, quatinus dictum dominum principa- lem seu verius ejus procuratorem ad hoc legitime constitu- tum in ipsius parochialis ecclesie juriumque et pertinen- ciarum ejusdem possessionem realem et actualem inducatis ac inductum defendatis, facientes eidem de universis et singu- lis fructibus, redditibus, censibus, obventionibus et emolu- mentis atque juribus responderi, adhibitis in hiis ceremoniis et solennitatibus solitis et consuetis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras institutionis litteras exinde fieri et per notarium curie archiepiscopalis reverendissimi domini nostri archipre- sulis Moguntini scribamque nostrum infrascriptum subscribi nostrique commissariatus sigilli jussimus et fecimus appen- sione communiri. Datum et actum Erfurdie, Moguntinensis dioecesis, et ibidem in curia prelibati reverendissimi domini Moguntini, presentibus ibidem Leonhardo Reinschmidt et Martino Meterssbacher, Eystetensis et Argentinensis dioce- sium clericis, testibus ad premissa legittime requisitis.

(L. S.)                   Johannes Edessem notarius scripsit.

(Original mit anhängendem Wachssiegel, in derselben Registratur.)

## VI.

**Geschichte des Fleckens Liebenau an der Weser.**

Von Heinrich Gade in Nienburg.

**Die ältesten Zeiten.**

Der Flecken Liebenau, jetzt zum Amte Nienburg gehörend, liegt in der Nähe der Weser, und zwar in viertelstündiger Entfernung davon am linken Ufer derselben. Zugleich liegt der Ort an der Aue, einem Flusse, der durch den Zusammenfluß mehrerer von den Höhenzügen des Wiehengebirges kommenden Bäche entsteht. Durch verschiedene Zuflüsse, namentlich aus Mooren, verstärkt, fließt sie mitten durch Liebenau und mündet eine kleine Meile unterhalb dieses Fleckens in die Weser. Diese Aue wird auch die große Aue genannt und führt an ihrer Mündung noch ihren alten Namen Warmenau, obgleich dieser Name unrichtig meistens Warnau ausgesprochen wird. Den Namen Warmenau führte sie von Alters her wohl zur Unterscheidung von der kalten Aue oder dem Meerbache, welcher bei Nienburg in die Weser fließt.

Die Gegend, in der Liebenau liegt, wurde in den Zeiten vor Christo von den mit den Chauken verbundenen Angraviern (Angariern) bewohnt, daher die Landschaft später Engern hieß. Der Theil am linken oder westlichen Ufer wurde als West-Engern (Angaria occidentalis), der Theil am rechten oder östlichen Ufer als Ost-Engern (Angaria orientalis) bezeichnet.

Der Theil der Gräfschaft Hoya, an dessen südlichem  
1863.

Ende Liebenau liegt, hatte auch den besondern Namen Altsachsen (*terra antiquorum Saxonum*. Rathlef, Geschichte der Grafsch. Hoya und Diepholz II, pag. 49. Hodenb. Hoy. Urk. VIII, 5.).

Auf den Höhen Altsachsens zog Germanicus als er auf seinem denkwürdigen Zuge von der Mündung der Ems in die Wesergegend, 16 n. Chr., der Weser in der Gegend von Sebbenhäusen nahe gekommen war, in südlicher Richtung bis an die Warmenau und dann weiter nach Minden zu. Da nun Liebenau sowohl an der Warmenau, als unmittelbar an diesem Höhenzuge (resp. Hochebene) liegt, so ist nicht zu bezweifeln, daß der Zug der Römer auch diesen Platz berührt hat. Eine hier gehende Sage, wonach die Bewohner des Orts bei der Ankunft der Römer in die Wälder geflüchtet, die aber wegen anderer Angaben jedes historischen Grundes entbehrt, denkt mindestens darauf hin.

Im Entergau gelegen (Hodenb. I. IX.) gehörte Liebenau, nachdem Karl der Große die Bisthümer Bremen und Minden gestiftet und ihnen ihre Grenzen zugewiesen hatte (Hodenb. I. IV. §. 4.), zum Mindener Archidiaconate Vohe.

Wie früh hier schon ein eigentlicher Ort von einiger Bedeutung bestand, möchte urkundlich nicht leicht zu erweisen sein, und sind bis jetzt nur Urkunden bekannt, die in jene Zeit fallen, als schon die Grafen von Hoya hier ihre Herrschaft übten; doch eben diese Urkunden lassen auf einen weit früheren Bestand des Ortes schließen, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Liebenau bestand in alter Zeit aus zwei Dörtern, Liebenau und Bruchdorf, von denen der erstere westlich, der andere östlich der Aue lag, und die beide ihre besondern Namen theilweise bis ins siebzehnte Jahrhundert herauf behalten haben, so daß es 1576 noch heißt: „Bruchtorp au den Blecken Levenawe belegen“, auch die Bürger des östlichen Theils bis dahin sich Bürger von Bruchdorf nennen. Beide so nahe liegende Dörter, nur durch die Aue getrennt, werden jedoch auch in sehr früher Zeit schon als ein Ort

betrachtet und benannt sein. So nennen z. B. schon 1311 Graf Johann von Wunstorf und sein Sohn zwei Acker, Divenarndt genannt, zu Bruchdorf auch ihr Gut zu Liebenau (Hodenb. Hoy. Urk. VII, 71.).

Da nun die urkundlichen Nachrichten in die Zeit der Grafen von Hoya fallen, so mag, was sonst Bekanntes vorliegt, zugleich in der folgenden Abtheilung mit besprochen werden.

#### Bon der Entstehung bis zur Theilung der Grafschaft Hoya.

1200 — 1346.

Die Entstehung der Grafschaft Hoya fällt übereinstimmenden Angaben der Geschichtsforscher nach mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts zusammen (Gade, Gesch. d. Stadt Nienburg, pag. 13.). Was sich zu dieser Zeit, also beim Anfange des 13. Jahrhunderts, hier findet, soll im Folgenden zunächst zusammengestellt werden.

Verschiedene Urkunden nennen eine alte Baste Venove (Venau), die von den Grafen von Hallermund auf die Grafen von Oldenburg vererbt, 1241 von letzteren an den Mindener Bischof Wilhelm für 810 Mark Bremer Silber verkauft wurde (Hodenb. VII, 18.). Wenngleich über die Lage dieser Baste noch Zweifel herrschen, so soll sie doch in oder bei Liebenau gelegen haben. Nach Hodenb. IV, 12, Note 2, soll sie auf der jetzigen Biehweide Hona, oder im südlichen Theile von Liebenau gelegen haben. Hierfür hat sich auch Herr von Hodenberg entschieden, und ihr auf der dem Hoyaer Urkundenbüche beigegebenen Karte darnach ihren Platz angewiesen. Auch in der Zeitschr. d. hist. Ber. für Nieders., Jahrg. 1861, pag. 220, ist diese Ansicht beibehalten. Beide Annahmen sind indeß nicht richtig, und mag das Folgende hinreichen, dies darzuthun, und die richtige Lage dieser Baste aufzuhellen.

Im Amte Stolzenau liegt, zum Kirchspiel Rießen gehörend, das kleine Dorf Wehrenberg, dessen zerstreut liegende Gehöfte zur Bauerschaft Bogtei, oder dem sogenannten Anstrich gehören. Gestlich von diesem Dorfe, in einer Entfernung von etwa 10 Minuten, liegt an der Siede, welche

weiter unterhalb bei der Bauerschaft Siedenberg in die Aue fließt, eine Wiese mit einer nicht unbedeutenden Erhöhung, die ganz das Aussehen hat, einst ein Burgplatz gewesen zu sein. Ein noch deutlich erkennbarer Damm führt von dieser Höhe durch den niedern Wiesengrund. Dieses Grundstück führt den Namen Venau, und geht von diesem Platze die Sage, daß hier einst eine Burg gestanden. Dies Grundstück gehört dem Halbmeier Ihlo zu Wehrenberg. Vielfach schon, und auch noch in neuerer Zeit, sind bei Umarbeitung und Planirung des Bodens, zu Verbesserung der Wiese, Bausteine herausgeschafft, viele Stücke von Waffen und andere Eisenstücke dort gefunden. Wenn somit die Beschaffenheit des Platzes, die Auffindung der genannten Gegenstände, so wie die mündlichen Nachrichten für die Lage einer Burg an diesem Orte sprechen, so giebt der Name selbst wohl das sicherste Zeugniß, daß es eben die Burg Venau oder Venove gewesen, die hier gelegen, mithin ihre Lage hier und nicht bei Liebenau zu suchen sei. Wenn nun jene Urkunden folgeru lassen, die Burg habe bei Liebenau gelegen, so sind solche Annahmen infofern auch nicht ungerechtfertigt, als die Burg in der Vogtei Liebenau lag, die sich bis an die Siede erstreckte und die nachherigen Aemter Liebenau, Nienburg und Siedenburg umfaßte, auch Viebenau in dieser Gegend wohl der bedeutendste Ort, die Vogtsburg, war, wonach die Lage der übrigen dazu gehörigen Vesten am zweckdienlichsten bestimmt wurde.

War es dieseinnach nicht die Beste Venove, die zu Liebenau stand, so ist es doch außer Zweifel, daß hier längst eine Burg bestand, die wahrscheinlich für Liebenau den Anfang bildete, und daß diese auf dem Platze des nachherigen Schlosses oder Hauses Liebenau stand und zur Vogtsburg bestimmt wurde.

Sehen wir auf den andern Theil des Ortes, Bruchdorf, so muß dieser zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon Bedeutung gehabt haben, da er nicht allein der Sitz mehrerer adelicher Familien war, bereits eine Kirche hatte, sondern hier auch ein bischöfliches Gericht (judicium) war. Was

zunächst die hier sesshaften Adels-Familien betrifft, so finden wir hier unter andern die Herren von Bruchdorf, die ihren Namen von dem Dorfe entlehnt haben werden. Der erste der Herren von Bruchdorf, den wir kennen lernen, ist Thidericus de Bruchtorpe, der 1223 den Zehnten zu Vorbo men (bei Steyerberg) an die Kirche zu Nendorf verkauft hat (Hodenb. VI, 34). Derselbe kommt auch in einer andern Urkunde von 1228 vor. 1233 wird Caesarius de Bruchdorpp genannt. Ritter Engelbertus de Bruchtorpe kommt in vielen Urkunden von 1296 bis 1319 vor; desgl. sein Bruder Gerhard, der mindestens bis 1333 Pfarrer in Drackenburg war (u. a. Hodenb. I, 1050; VII, 71, 76 und 88). Mit diesem Gerardus de Bruchtorpe wird wahrscheinlich dies Geschlecht erloschen sein. Er wurde vom Grafen Johann von Wunstorf mit zwei Leckern, Duvenarndt genannt, belehnt, die vorher sein Bruder Engelbert besessen hatte. Auch hatte letzterer vom Kloster Schinna und dem Capitel zu Bremen die sogenannte Bremerhuse zu Bruchdorf gekauft, welche ebenfalls auf den Bruder Gerhard vererbte und von diesem nebst dem Duvenarndt dem Kloster Schinna geschenkt wurde (Hodenb. VII, 76). Eben diese von ihm als Geistlichen ohne Leibeserben vorgenommene Verschenkung von Gütern läßt schließen, daß er der letzte seines Geschlechts war. Ihre Burg wird wahrscheinlich auf dem jetzigen zum von Malortie'schen Lehn gehörigen großen Kampe südlich von Liebenau gelegen haben.

Außer dieser Familie vom ritterlichen Adel werden noch die von Bühren genannt, die, wenn auch keine Burg, doch verschiedene Besitzungen hier hatten und Burgmänner waren, wahrscheinlich erst in Venove und darnach in Neuhauß. Es werden davon genannt Burchard und Hermann (Hodenb. VI, 39). Dieselben haben unter andern ein Hans in Bruchdorf dem Kloster Nendorf geschenkt. Verschiedener Häuser in Bruchdorf geschieht für diese Zeit Erwähnung, woraus hervorgeht, daß es in dieser Zeit schon ein ziemliches Dorf gewesen sein muß.

Außerdem ist erwähnt, daß Bruchdorf schon eine Kirche

hatte. Von c. 1221 bis 1241 kommt Heinricus sacerdos de Bruchorpe vor (Hodenb. VI, 12). Daß Bruchdorf ein bischöfliches judicium hatte, sehen wir aus einer am 31. December 1258 vor dem Bischof Wedekind von Minden zu Bruchdorf gepflogenen Verhandlung wegen der Nienburger Mühle (Hodenb. I, 18). Ferner bestanden schon Verbriefungen über den Zehnten zu Bruchdorf von 1240 her (Hodenb. I, 1697, 2, 30). Aus allem erhellt, daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts Bruchdorf ein längst bestandener Ort war.

In der nächsten Umgebung des Ortes spielte von der Mitte des 13. Jahrhunderts an das Neue Haus (Neuhaus, novum castrum) für ein Jahrhundert eine große Rolle. Diese gewaltige Baste wurde 1242 von dem Bischofe Wilhelm von Minden, vielleicht als zweckmäßigerer Ersatz für die 1241 zuletzt genannte Baste Venove, erbaut. Dieselbe wird damals an der Weser erbaut sein, die zu jener Zeit hier ein anderes Bett hatte. Letzteres geht nicht allein aus allen Karten hervor, sondern auch daraus, daß die jetzige Liebenauer Bürgerweide und andere Grundstücke durch Auland vergrößert sind. Auch möchte der Name Schildweder in dieser Beziehung nicht ohne Bedeutung sein; denn da Werder eine Insel ist, so muß die Weser auch auf der Westseite des jetzigen Schildwenders ihren Fluß gehabt haben, und möchte das alte Fließbett nicht schwer in der Vertiefung zu erkennen sein, die sich noch an der Westseite dieser Weide hinzieht. Dieser Lauf der Weser würde auch genan damit übereinstimmen, wie es auf der dem Hoyaer Urkundenbüche beigegebenen Karte angegeben ist.

Einesfalls und besonders wird die Burg Neuhaus als Grenzfeste gegen die unruhigen Grafen von Hoya, die ihre Herrschaft immer weiter auszudehnen suchten, andernfalls zur Beherrschung der Weser und Zollerhebung erbaut sein. Letzteres geht aus der Verpfändung dieses Zolls hervor (Hodenb. VIII, 141).

Wie wichtig den Bischöfen von Minden diese Burg war, zeigen die vielen Anwesenheiten derselben und die man-

nigfachen Verhandlungen in der Veste und wegen derselben. So residirte und datirte hier Bischof Johann am 12. November 1242, im Juni, August und November 1243, im November 1244, im Januar 1246, auch 1250 verschiedentlich; Bischof Wedekind war hier 1253, 1254, 1258 und 1260; Bischof Volquin 1271 und 1281; Domprobst Otto 1287, Bischof Gottfried 1305 und 1315.

Verschiedene Burgmänner und Ritter aus Neuhaus werden in Urkunden genannt. Ritter aus Neuhaus wollen einen Schwur wegen der Veste Steyerberg leisten (Hodenberg, I, 1049).

Auch ein eigener Burgcaplan, Nicolaus, kommt vor (Hodenb. Cal. VII, 36. 38).

Über dieses Novum castrum sagt eine alte Nachricht über das Amt Stolzenau aus dem Jahre 1682 (Hodenberg, I, 1749, Note 1) Folgendes:

„Die Bischöfe zu Minden haben beym ansange der Grafschaft Hoya Ihre Grenze bis incl. nach Uchte, Steyerberg undt Liebenau nehmen wollen, so darauff zu schließen, weil Bischoff Wilhelmus in an. 1242 hart vor Liebenau ein Bestes haß, daß Niehues genant, auch in an. 1304 das Haß Steyerberg, so aber zu der Zeit auff dem nahen Berge, der alte Steyerberg genant, soll gesetzet sein, gebauet, undt prätendiret haben, es sey daß Haß Uchte, so die Graffen von der Hoya gebauet auf Mindischen Grundt undt Boden gesetzet, undt dasmal den Orht, welcher anjezo daß Amt Stolzenau heißt, ganz prätendiret — — —.“

Nachdem dies Neue Haus über hundert Jahre den Gräfen von Hoya Troß geboten hatte, wurde es, nach langer und tapferer Vertheidigung von Seiten der Burgmänner und der Besatzung, im Jahre 1346 durch Verrath genommen und gänzlich zerstört. Ein Geschichtschreiber jener Zeit, der Mönch Hermann von Verbeck, giebt davon folgende Nachricht:

„Unter der Regierung des Bischofs Ludwig von Minden wurde mit den Gräfen von Hoya scharf gekämpft. Beide kämpften hauptsächlich um das feste steinerne

Schloß Neuhaus. Von allen Seiten kamen die ritterlichen Dienstleute und Vasallen des Bischofs, ihren Verpflichtungen gegen die Kirche nachzukommen. Endlich aber, durch Geld bestochen, haben die Grafen von Hoya das Schloß Neuhaus 1346 am Tage des heil. Sixtus schändlich und verrätherisch genommen und gänzlich zerstört. Aus den Trümmern und Steinen dieses Castrums ist die Burg Liebenau befestigt und erbauet.“ (Lerbeccii, Chron. Mind.)

In der obenerwähnten alten Nachricht über das Amt Stolzenau ist dieser Zerstörung folgendermaßen gedacht:

„Als die Graffen zur Hoya, Iohan und Gerdt, mit dem 39. Bischofe zu Minden Ludovico, so ein Herzog von Lüneburg gewesen, auch Krieg geführt, haben die benannten Grafen daß vorangezogene Vestige Schloß Niehueß, durch Hülfe eines Verräthers in an. 1346 eingenommen und bis auff den Grund heruntergerissen. Wie denn noch anjezo daselbst ein kleiner Hügell Steinmasse vor Liebenau zu sehen, welcher das Neue Haus genant wird, worauff man die Stolzenawische Ambts-Grenze gegen Liebenau ziehet. An statt des Neuen Hauses, haben die Grafen daßmahl die Liebenau wieder gebauet. — — —“

Wo die Burg gelegen, darüber scheint bei den bezüglichen Geschichtsforschern noch völlige Unklarheit zu walten, und sind darüber verschiedene Angaben gemacht, obgleich kein Liebenauer darüber im Zweifel ist. Herr von Hodenberg verlegt sie auf die Hona, als den Punkt, wo die alte Weser der Aue ziemlich nahe floß, mithin die Burg eine geschützte und beherrschende Lage gehabt hätte. Es weiset jenes Grundstück — eine jetzt zur Domaine Liebenau gehörende große Viehweide — noch einen erhöhten Platz nach, auf welchem jetzt das Hirtenhaus steht; auch ist dieser Platz mit einem deutlich erkennbaren Graben umgeben; allein das Ganze würde für einen Burgplatz viel zu klein gewesen sein. Es ist dies vielmehr der Ort für die Vorwerksgebäude, welche Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg errichten ließ, als das Schloß Liebenau mit Zubehör der nachgelassenen

Wittwe des letzten Grafen Otto von Hoya, Agnes, als Wittwensitz überlassen wurde.

Die wirkliche Lage der Burg ist am Orte hinreichend bekannt, indem nicht allein das Grundstück, auf dem sie lag, noch heute den Namen führt, sondern die letzten Ruinen der Beste erst vor einigen Jahren weggebrochen sind. Der Flecken Liebenau hat südöstlich vom Orte an der Weser, die hier in etwa viertelstündiger Entfernung vom Orte vorbeifließt, eine große Bürgerweide. Südlich neben dieser Weide liegt das obengenannte Grundstück, und findet sich am äußersten Ende desselben nach der Weser zu der noch erkennbare Burgplatz. Zwar ist der Platz jetzt etwa 5 Minuten von der Weser entfernt, allein daß letztere eine andere Richtung gehabt hat, ist schon oben bemerkt.

Das ganze „Neue Haus“, d. h. jetzt die Ländereien, gehörte, so lange man weiß, einer Familie Heitmüller. Wie dieselbe zum Besitz des Grundstücks gekommen, ist zwar in der Familie nicht mehr bekannt, doch wird es auf folgende Art geschehen sein: Als die Grafen von Hoya das Schloß zerstört hatten, traten sie als die Eroberer auch in den Besitz des Platzes. Zwar wurde das Gut „tor Levenowe“ genannt dat Nigehus“ von Heinrich dem Älteren von Braunschweig-Lüneburg nach der Eroberung der Grafschaft Hoya 1512 an Minden zurückgegeben (Hodenb. I, 594); allein dies wird weiter keine Gültigkeit gehabt haben, nachdem die Grafen die Grafschaft wieder übernommen. In späterer Zeit hat Arnold von Hoya (Burgmann in Liebenau, s. u.) verschiedene Güter bei Liebenau als Lehn und Pfand von den Grafen von Hoya besessen. Von diesen Gütern waren manche durch Kauf an die Gräfin Ermgard, Wittwe des Grafen Erich von Hoya, nachherigen Gräfin von Lippe, übergegangen, und von dieser an den damaligen Amtmann zu Liebenau, Jobst Heitmüller, 1581 für 1900 Thlr. verkauft (Hodenb. I, 1635.). Ohne Zweifel ist unter diesen Gütern auch der Burgplatz und die Umgebung von Neuhaus gewesen und die Familie Heitmüller, Nachkommen jenes Amtmanns Heitmüller, so in den Besitz des Grundstückes ge-

kommen. Der Vater des jetzigen Besitzers, Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Heitmüller zu Liebenau, hatte einen Theil der Ländereien des Neuen Hauses, und zwar gerade den Burgplatz, an einen Bruder verkauft, von dem er wieder durch Kauf an einen Bürger Gräpel überging. Nach dem Tode dieses letzteren wurde dessen Bürgerstelle und damit dieser Platz, von dem Gastwirth Heinrich Müller angekauft, der denn noch der gegenwärtige Besitzer ist. Ein großer Theil des „Neuen Hauses“ war schon von einem Mitgliede der Familie Heitmüller als Abfindung an einen Bruder abgegeben.

Wie bedeuteud die Burg gewesen, läßt sich schon aus den Steinmassen schließen, die von den Trümmern verwandt sind. Zunächst ist davon „das Schloß Liebenau befestigt und erbauet“; dann soll der Tradition zufolge das Material zur jetzigen Liebenauer Kirche davon genommen sein; ebenso sollen zu Privatbauten immer Steine hierher geholt sein, und hat auch der jetzige Besitzer des Burgplatzes noch davon gebaut. Um nun schlüsslich den Platz für den Ackerbau tauglich zu machen, sind die Ruinen vor einigen Jahren so weit gänzlich weggebrochen und gesprengt, daß das Ganze hat mit einigen Fuß Erde bedeckt werden können. Die Keller- und Grundmauern sind noch fest in der Erde. Bei diesem Abbruch sind noch über 300 Tüder Steine davon nach Liebenau verfahren und zu Bauten verwandt. Der Mörtel hat sich bei dem Abbruch so fest gezeigt, daß oft eher die Steine zerbrochen sind, als daß der Mörtel auseinander gegangen ist. Manches an Waffen &c. ist beim Wegräumen noch aufgefunden, z. B. eiserne Alexte, Theile von Morgensternen, Pfeile, Schlüssel, Hufeisen &c., jedoch nicht weiter geachtet und verloren gegangen.

Was die Sage über das Neue Haus von Raubrittern u. s. w. berichtet, hat keine historische Grundlage und kann nur Vermuthung sein, welche die Stelle der bisher in der Gegend gänzlich unbekannten urkundlichen Nachrichten ersetzten sollte. Das einzige, was Bezug darauf haben könnte, möchte folgendes sein: Vor dem Wellier Thore vor Liebenau sieht

man einen alten halbrunden Stein mit Mönchsschrift und einigen einfachen Ornamenten versehen. Von diesem Stein geht die Sage, daß er an der Stelle stehe, wo einst ein Ritter „Niehus“ im Duell erschlagen sei. Es könnte die Frage entstehen, obgleich auch ein Ulricus de Nyenhus vorkommt (Hodenb. Cal. III, 419), ob nicht die Sage eben den „Otto von Nienhus“ nennen will, der als letzter Sprosse der Grafen von Wölpe angegeben wird (Zeitschr. d. hist. Ver. 1861, pag. 219). Da nun auch die Jahreszahl 1319 daran erkennbar zu sein scheint, so möchte er in dieser Beziehung wichtig und folgende Beschreibung hier am Orte sein. Zwar steht der Stein nur als ein halbrunder zu Tage, doch bildet er ein völliges Kreisrund von etwa 3 Fuß Durchmesser, und endet mit einer keilartigen Verlängerung. Diese letztere hat wohl zur Befestigung in der Erde gedient. Da aber die Spitze abgebrochen, hat man ihn tiefer setzen müssen, so daß er jetzt nur halb aus dem Erdhoden hervorsteht. Der obere kreisrunde Theil ist an beiden Seiten mit Schrift bedeckt und zwar rings herum und wieder ins Kreuz über die Breite und Länge der Seiten. Die Schrift ist zwar theilweise beschädigt, doch möchte ein Kenner sie noch wohl enträthseln. Unterhalb des Kreises, wo die Spitze beginnt, ist ein nicht mehr deutliches schrägliegendes Wappen, das, wie es scheint, einen Vogel enthält.

Jetzt geht freilich der Pflug über die Stätte, wo einst mächtige Mauern und Thürme standen und mancher tapfere Ritter unter den Schlägen der Hellebarde sank, aber die eben nicht mehr in den Jugendjahren stehenden Ortsbewohner erinnern sich noch recht gut der mit Brombeer überwachsenen Ruinen\*). Sind jedoch die letzten Trümmer auch verschwunden, so wird doch der Name erhalten bleiben und den

\*) Ich selbst habe als Knabe manchmal mit Grauen den Platz betreten und durchwandert; und doch zog's mich immer wieder zu der geheimnißvollen Stätte, und kann ich es nur bedauern, daß die Trümmer nun so ganz und gar verschwunden sind und nur eine kleine Erhöhung den Platz noch erkennen läßt.

späteren Geschlechtern sagen, wo Novum castrum einst gestanden.

Außer diesen erwähnten Burgen und Dörfern lag südlich von Liebenau noch das Dorf Hemme, dessen schon Urkunden des 13. Jahrhunderts gedenken. Es wird angenommen, dasselbe habe nördlich von Hemmeringhausen und westlich von Binnen gelegen. Dem ist aber nicht so, da es südlich von Liebenau gelegen haben muß, denn in dem ältesten bekannten Lehnbriefe des Stifts Minden wegen des adelichen Gutes Eichhoff heißt es bestimmt, daß dieses Gut zwischen Liebenau und Hemme belegen sei. Da nun der Eichhoff südlich von Liebenau liegt, so muß Hemme gleichfalls in dieser Richtung gelegen haben, sonst würde der Eichhoff nicht zwischen beiden habe liegen können. Daß dies der Fall gewesen, beweisen ferner verschiedene davon herrührende Namen. Südlich und südwestlich vom Eichhoff finden sich die Namen: Hemmer Busch, Hemmer Förde, Hemmer Marsch und Hemmer Stein. Das Feld, welches diesen letzten Namen führt, wird als der Platz des einstigen Dorfes bezeichnet und wird sein Name von Trümmern des vielleicht im 30jährigen Kriege zerstörten kleinen Dorfes kommen. Dieses Feld ist hochbelegen und liegt etwa in der Mitte eines Dreiecks, dessen Spitzen von dem Gute Eichhoff und den Bauerschaften Hemmeringhausen und Spelshausen gebildet werden. In neuerer Zeit ist man hier auch noch auf Grundmauern von Gebäuden gekommen. Zwar wird noch die Lage des Eichhofes in Lehnbriefen nach dem 30jährigen Kriege als zwischen Liebenau und Hemme bezeichnet, doch mag die alte Formel noch vielleicht beibehalten sein, wenn auch das Dorf nicht mehr existierte. Hemmeringhausen wird zu dem Dorfe Hemme nicht ohne Beziehung sein.

Auch der Eichhoff wird um diese Zeit schon ein Lehen der Familie von Hasberg gewesen sein, die in der Grafschaft Hoya von Alters her bedeutende Besitzungen hatte; doch wird dies Lehen nicht die nachherige Größe gehabt haben, da später viele Lehnstücke hinzugekommen sind; hiervon weiter unten.

Ferner wird um diese Zeit schon urkundlich des eine halbe Stunde südlich von Liebenau belegenen Dorfes Wellie gedacht. 1238 gab Graf Heinrich von Hoha eine Lehnstätte (Oberhof) zu Wellie an den Bischof Wilhelm zu Minden fürs Kloster Nendorf zurück (Hodenb. VI, 13). Da Lehnbriefe existirten schon von 1208 und 1213 (Hodenberg I, 1697. Nr. 23, 69.).

Endlich bestand um diese Zeit schon ein Oberhof und eine Mühle zu Arkenberg. 1241 wurden diese Güter von den Grafen von Oldenburg an das Stift Minden verkauft (Hodenb. VII, 18); sie kamen durch Austausch 1298 an das Kloster Heiligenberg (Hodenb. IV, 3), welches auch Güter zu Hona besaß und solche 1318 an den Grafen Otto von Hoha verkaufte, mit Ausnahme zweier Haussstellen (das jetzige Arkenberg), welche bei ihrer Mühle zu Arkenberg bleiben sollten (Hodenb. IV, 4). Der Name Mühlentwerder erinnert noch an diese längst nicht mehr vorhandene, wahrscheinlich nach Liebenau verlegte Mühle.

Übersehen wir also den Schauplatz dieser kleinen geschichtlichen Nachrichten gleich nach der Entstehung der Grafschaft Hoha, also nach 1200, so finden wir an der Westseite der Aue Liebenau mit einer Burg, an der Ostseite der Aue das Dorf Bruchdorf mit einer Kirche und einem Adelsitz eines alten Geschlechts, derer von Bruchdorf. In nächster Nähe an der Weser die Burg Neuhaus, an der Aue Arkenberg mit einer Mühle, und südlich davon Eichhoff und das Dorf Hemme, wozu noch westlich die Bauerschaft Hemmeringhausen kommt. In etwas weiterer Entfernung besteht schon das Dorf Wellie.

Wenn nun, Bezug nehmend auf Verbeck's Angabe, früher in manchen geschichtlichen Werken angegeben wird, Liebenau sei erst nach dem Jahre 1346, nach Zerstörung der Burg Neuhaus, entstanden, so ist das, urkundlich erwiesen, ein Irrthum. Hermann von Verbeck sagt zwar, aus den Ruinen und Steinen des Neuen Hauses sei das Schloß Liebenau befestigt und erbauet, allein, daß dasselbe neu erbauet sei, möchte daraus nicht mit Bestimmtheit zu lesen sein, vielmehr

wird damit nur ein Ausbau, eine Vergrößerung, gemeint sein, denn in dem Worte „befestigt“ liegt doch wohl nur ein Festermachen des bereits vorhandenen Schlosses.

Daf̄ Liebenau vor 1346 längst bestand, thun verschiedene Urkunden und Nachrichten klar dar. Graf Otto von Hoya datirte schon 1300 in Liebenau (Hannov. Beitr. von 1762, pag. 1287); ebenso derselbe 1313 (Hodenb. Galenb. III, 643). 1331 wird schon Liebenau's und einer dorf über die Warnenau gehenden Brücke gedacht (Hodenb. Hoh. VIII, 144). 1343 verpfändete Gottfried Hespelop Ländereien vom Moorhofe bei Liebenau (Hodenb. I, 1072). Diesen möchten leicht noch mehrere Urkunden hinzuzufügen sein, um das Vorhandensein Liebenau's vor 1346 zu beweisen. Von der andern Hälfte des jetzigen Orts, Bruchdorf, ist die frühere Existenz bereits oben dargethan.

Wann nun hier zuerst feste Dörfer gegründet sind, diese Frage wird nie beantwortet werden können. Auf ein Bewohnen dieser Gegend zur Zeit der Römer möchte schon die oben angedeutete Sage hinweisen. Namen dieser Gegend kommen zuerst von den hier befindlichen Flüssen vor. 987 wird schon die Warnenau und 1029 die „Offenbeck“ genannt (Hodenb. VIII, 5, und Hannov. Beitr. 1762, pag. 1283). Auf die fr̄ühe Anlage von Burgen möchte sich aus der Lage des Ortes, als sehr dazu geeignet, schließen lassen. Es scheint freilich auf den ersten Blick auffallend, daß die alten Ritter ihre Burgen so recht in den Morast bauten und häufig erst einen kleinen Hügel auffahren mußten, um nur bauen zu können; dann oft einen längern Damm anlegen mußten, um nur zu jeder Jahreszeit dahin gelangen zu können; wenn dann aber auch die Burg mit einem oder einigen Gräben umzogen war, so saßen sie auch ziemlich sicher, denn eben der oft sich weit erstreckende Morast (Moorgrund, Bruch) war unpassierbar. Eine solche Lage hatte auch die Burg zu Liebenau an der Aue, mit Bruch umgeben.

Nur wenig Einzelheiten sind aus den Urkunden des 13. und Anfangs des 14. Jahrhunderts zu entnehmen, und diese

geben über die Verhältnisse und das Aufblühen des Ortes wenig Licht.

Von bedeutendem Einflusse mußte es sicher sein, daß bei der wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert erfolgten Bildung der Vogteien in der Grafschaft Hoya auch in Liebenau eine solche entstand, und wohl in mehrfacher Hinsicht eine der bedeutendsten. Diese Bedeutendheit lag zunächst in ihrem Umfange, ihrer Größe; denn „de Vogedie in Levenaw“ umfaßte die nachherigen Aemter Liebenau, Siedenburg und Nienburg mit den darin liegenden Burgen, Schlössern, Gütern, Gerichten &c. In dieser Größe lag zugleich die Macht des Vogts wegen der zu Gebote stehenden Dienstmannen und der zu erhebenden Abgaben. Diese Wichtigkeit wurde aber nothwendig durch die Lage der Beste Liebenau, der Vogtsburg. Die vielfachen Streitigkeiten der Grafen von Hoya mit den Mindener Kirchenfürsten hatten hier vorzugsweise ihren Boden. Grenz- und Besitzstreitigkeiten, Conflicte verschiedener Art ließen sowohl die Mindener Geistlichkeit als die Hoyauer Grafen den Gegner stets im Auge haben. Unmittelbar neben der Burg Liebenau lag das Dorf Bruchdorf, wo das Stift seinen *rector ecclesiae*, sein *judicium*, seine Vasallen, seine Zollstätte und eine Beste hatte. Nahe bei Liebenau lag das Mindener Lehn Eichhoff, die Beste Novum castrum, in nicht großer Entfernung Venove. Streitigkeiten kamen vielfach vor, uamentlich bei dem Bau der Burgen Steyerberg (Hodenb. I, 1048), Schlüsselburg, Stolzenau, Uchte (Hodenb. I, 1749), Diepenau (Hodenberg VIII, 181) &c. In dem Streite um Steyerberg hatte sich Bischof Volquin deshalb die Erlaubniß vorbehalten, in Bruchdorf eine Beste zu erbauen.

Von der Theilung der Grafschaft Hoya in eine obere und niedere Grafschaft bis zum Aussterben der Linie von der Niedergrafschaft.

1346 — 1503.

Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Grafenbrüder Gerhard und Johann die bisher wohl meistens gemeinschaftlich regierte Grafschaft in eine „obere und niedere

Herschopp" theilten, kam Liebenau an die Obergrafschaft, erhielt somit den Grafen Johann zu seinem Landesherrn, dessen Residenz Nienburg war, während Graf Gerhard als Herr der Niedergrafschaft seine Residenz in der alten Burg zu Hoya nahm.

Der Kampf um die nach und nach stets vergrößerte und in ihren Machtverhältnissen stets erweiterte Grafschaft ließ die Grafen in dem Streben nicht ruhen, auf alle mögliche Weise sich weiter auszudehnen, ihre Besitzungen durch Ankauf und Austausch abzurunden und zu vermehren. Auch bei Liebenau kaufte Graf Johann von den Münchhausen den Strathof (jetzt Schrathof?) (Hodenb. I, 159). 1318 waren schon Arkenberg und Hona erworben.

Die vielfachen Fehden der Grafen führten jedoch auch oft einen nur wechselvollen Besitz ihrer Schlösser und Burgen herbei. So muß auch das Schloß Liebenau unter solchen Umständen in die Hände der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gekommen sein (wahrscheinlich bei dem Streite um Steyerberg, wobei auch die Stadt Nienburg erobert wurde), denn 1395 überlassen die Herzöge Bernhard und Heinrich dem Grafen Erich das Schloß unter der Bedingung, daß zu jeder Zeit und im Kriege mit jedem, außer dem Grafen, ihnen das Schloß offen stehen und eine Zufluchtsstätte sein soll, auch sie und die Ihrigen darin vor Schaden bewahret werden sollen. Ferner solle den Herzögen oder ihren Nachkommen gestattet sein, für 1800 löthige Mark Hannoverschen Gewichtes und Geldes und 1500 Mark Lüneburger Pfennige das Schloß wieder zu kaufen (Hodenb. I, 327).

Andererseits brachten die steten Fehden, Sühngelder, Ankäufe &c. die Hoyauer Grafen nicht selten in Geldverlegenheiten, so daß sie sich häufig genötigt sahen, das eine oder andere ihrer Schlösser an Verwandte oder Reiche vom Adel zu verpfänden. Dies geschah auch mit dem Schlosse Steyerberg 1416 für 8000 Rheinische Goldgulden, und sollte das Geld zu „Nygenborch ofte uppe dem Slotte tor Levenow“ wiederbezahlt werden. Auch verkauften sie 1432 dem Kloster Schinna für 100 Mark Lüb. eine Jahresrente

von 7 Mark aus dem Hofe „to dem Höfen“ bei der „Levenouwe“. 1461 wurde ebenfalls das Schloß Liebenau für 300 Gulden Rh. an Sigebodo Gröpelingen verpfändet. Für dieses Geld sollte der Vogt des Schlosses dem Sigebodo jährlich 24 Rheinische Gulden zahlen. Doch wurde ausbedungen, daß wenn der Graf (Johann) das Schloß zu anderweitigen Zwecken brauchen wolle, er dafür die Kornmühle zu Liebenau, sobald dieselbe erledigt werde, und die Delmühle als Pfand übergeben wolle. Nach des Grafen Tode solle das Schloß mit der Vogtei dem Sigebodo bis zur Bezahlung der Pfandsumme überliefert werden, falls dafür nicht die beiden Mühlen substituirt seien. Diese Verbindlichkeit wurde 1469 auch von den Grafen Otto und Friedrich anerkannt. In der Urkunde wird besonders genannt: „Slod unde wichselde Levenouwe und des fünften Slotes vogedigen renthen denst plicht vorfalle unde unpflich.“

Die Familie von Gröpelingen ist hier lange Zeit ansässig gewesen. 1321 hatte Johann von Gröpelingen schon Güter zu Bruchdorf, und noch 1553 kaufte Graf Albrecht von Hoya von den Gröpelingen einen Hof und ihren Burghüg in Liebenau.

Außerdem war auch noch eine andere adeliche Familie hier lehnsässig, nämlich die von Warpe, die auch den Moorhof vor Liebenau gehabt, diesen aber vor 1447 an Heinrich von dem Wede (Wiede) verpfändet hatte.

Um die Zeit des 15. Jahrhunderts tritt auch der Eichhof als Lehn der Familie von Hasberg hervor. Der älteste bekannte Lehubrief von 1431 belehnt die von Hasberg seitens des Stifts Minden

„myd einem Have geheten de Geckhoff belegen zwischen der Levenouwe und Hemme, by der Warmenouwe, mit aller Thobehöringhe und Schlachten Ruth.“ (Gedruckte Prozeßacte.)

Außer diesem Mindener Lehn hatten die von Hasberg verschiedene Güter in der Grafschaft Hoya. Dieses kleine Lehn wurde später mit Hoyaischen Lehnstückchen, namentlich mit den Burglehnen der von Wiede, den Gütern, welche

Busselmanns zu Lehn gehabt hatten, und verschiedenen anderu Stücken, die später unten noch genannt werden, verbunden.

Um 1382 kommt Heinrich Bording, als Pfarrer in Bruchdorf vor. Er war zugleich Vicar des Allerheiligen Altars in Nienburg (Hodenb. VII, 135.).

Von dem Aussterben der Linie von der Niedergräfshaft bis zum Erlöschen des Geschlechts der Grafen von Hoya.

1503—1582.

Wenn aus der vorigen Periode wenig von erheblichem Einflusse auf die Geschichte des Orts mitgetheilt werden konnte, indem die Quellen für diese Zeit nur spärlich fließen, so bietet die nun zu besprechende Zeit schon des Wichtigeren und klareren mehr.

Als nach dem Tode des Grafen Friedrich, des letzten aus der Linie von der Niedergräfshaft Hoya, zwischen Jost, als Regenten der Obergräfshaft, und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Heinrich dem Älteren und Heinrich dem Mittleren, den beiden Häuptern der Lüneburgischen und Wolfenbüttelschen Häuser, Erb- und Lehnstreitigkeiten entstanden waren (s. Gade, Gesch. d. Stadt Nienburg), überzogen die genannten beiden Herzöge plötzlich 1512 die Gräfshaft mit Krieg, nachdem sie schon vorher (30. März 1512) bereits einen Theilungsvertrag gemacht. Als nun in Folge dieses unerwarteten Ereignisses die gräfliche Familie ihr Land verließ, wurde der Theilungsvertrag verabredetmaßen ausgeführt und erhielt Herzog Heinrich der Mittlere dabei die Schlösser, Städte und Aemter Hoya, Nienburg, Drackenburg und Liebenau.

Graf Jost I. war 1507 gestorben, als sein Sohn Jost II. noch minderjährig war, daher der Ausbruch der Feindseligkeiten wohl erst nach des letztern Volljährigkeit erfolgte.

Jost II. war nicht ganz unschuldig an seiner Vertreibung. Früher in Diensten Heinrichs des Mittleren, war er durch die Gräfin Mutter und seinen Vormund, den Grafen

Spiegelberg, daraus verlockt und hatte sich zu den Feinden desselben gehalten. Hierbei traf ihn nun zwar weniger die Schuld; jedoch sein Leichtsinn war auch Mitsache. So hatte er mit dem Herzoge von Celle sich geeinigt, auf einem im Schlosse zu Liebenau abzuhaltenen Landtage durch des Herzogs Räthe über verschiedene und vielfache Klagen, die vor den Herzog gebracht waren, entscheiden zu lassen. Als nun am bestimmten Tage des Herzogs Räthe in Liebenau eintreffen, setzt sich der Graf zu Pferde, reitet nach Stolzenau, lässt die Abgesandten zu Liebenau vergeblich auf ihn warten und ihnen nachträglich nur melden, Geschäfte hätten ihn abgerufen. In Stolzenau lebt er lustig und verbringt bei Trinkgelagen die Zeit, sich über die Gesandten des Herzogs lustig machend. Hierüber zwar erboßt, lässt sich jedoch der Herzog herbei, noch auf einen andern festgesetzten Tag seine Räthe aufs Neue nach Liebenau zu senden; doch diesmal erscheint Jobst II. gar nicht.

Solcher Leichtsinn hatte den Herzog empört, um so mehr, da der gerechten Klagen so viele waren, deren einige in einem Berichte über die Einnahme der Grafschaft mitgetheilt werden. So wird unter andern angeführt, daß Einer ein mit einer Verwandten im Ehebruch erzeugtes Kind, als man ihm dasselbe vorgehalten, auf die Erde geworfen, dasselbe mit dem Fuß auf den Hals getreten, daß es von Stund an todt geblieben. Darauf habe er es vor die Schweine geworfen, die es augenblicklich zerrissen und gefressen. Für solche grobe Stücke und unchristliche Dinge habe man Bier, Butter &c. als Buße genommen und sie nicht weiter gestraft, so daß die Büberei und Ketzerei so groß geworden, daß Gott erbarmen möchte und das ganze Land strafen sollte.

Bei den durch die Vertreibung der gräflichen Familie entstandenen Wirren wird auch Liebenau viel gelitten haben, und ist es wahrscheinlich, daß dabei auch die Kirche und das Schloß zerstört sind. Hinsichtlich der ersten scheint dies daraus hervorzugehen, daß dieselbe 1522 neu gebaut ist.

Wer die Kirche hat bauen lassen, darüber finden sich zwar keine Urkunden mehr vor, allein das Wappen über der Hausthür deutet doch an, daß es wahrscheinlich ein Werk des Grafen Jobst II. ist, oder doch die gräfliche Familie nicht ohne Beihilfung dabei ist. Das Wappen zeigt in dem quergetheilten Schilde oben links die Hoyer Bärenklauen, rechts die Oldenburger Balken; in der untern Hälfte die Hallermund'schen Rosen.

Die Jahreszahl **m d c xii** (1522) läßt keinen Zweifel über die Zeit der Erbauung, und da die Zeit gerade nach Beendigung des Krieges fällt, so möchte nicht zweifelhaft sein, daß die Zerstörung der alten Kirche den Neubau nöthig machte.

Die frühere Kirche ist weit kleiner gewesen und war vor dem Abbruch des Thurmgemäuers an demselben auf dem Kirchenboden noch deutlich die Größe des Giebels der früheren Kirche zu sehen. Auch fanden sich dort Schalllöcher im Thurme, die, nachdem sie von der größern Kirche überbaut, überflüssig waren. Mit Bestimmtheit aber zeigt sich daraus, daß das Thurmgemäuer älter war, als die jetzige Kirche.

Das Material zum Kirchenbau soll, wie bereits oben angedeutet (pag. 298), von den Ruinen des Neuen Hauses herbeigeschafft sein.

Nach einer Ansicht des Ortes von 1654 in Merian's Topographie der Herzogthümer Braunschweig-Lüneburg könnte man annehmen, daß entweder der Thurm später verändert, oder das Kirchendach höher gebracht sein müsse, da nach jener Zeichnung das Mauerwerk des Thurmtes über das Kirchendach hinausragt, was bei dem nun abgebrannten Thurm nicht der Fall war.

Eine Verstümmelung haben später die Kirchenfenster erfahren, namentlich ist das Fenster auf dem Chore ganz verändert, indem die gothischen Steinrippen weggenommen und statt derselben geschmacklose Verzierungen von der Hand eines Tischlers eingesetzt sind, und zwar — des größern Lichtes wegen. Stücke der gothischen Steinarbeit waren noch vor einigen Jahren im Cantorhause.

Das herrliche Denkmal der gothischen Baukunst aber, das der Kirche in dem Tabernakel oder Sacramenthäuschen auf dem Chore erhalten ist, muß noch aus der alten Kirche herstammen, da es die Jahreszahl 1511 trägt. Die Inschrift heißt: *m d̄ri ien her heint. na schaueborch pastor.* Das letzte Wort ist zerhanen, so daß es scheint, als habe man es unleserlich machen wollen; allein es ist doch noch sehr deutlich zu erkennen. Vielleicht hat man in späterer Zeit angenommen, ein Graf von Schauenburg werde nicht Pastor zu Liebenau gewesen sein. Und doch ist es vielleicht ein Denkmal oder eine Stiftung des wenige Jahre vor 1511 verstorbenen Bischofs Heinrich von Schaumburg, der vielleicht auch einmal kurze Zeit sacerdos in Liebenau gewesen.

Jedenfalls aber verdient dieses im Style reinster Gotik ausgeführte Werk Beachtung und Schonung. An demselben befinden sich außer den am Postamente angebrachten Figuren der heil. Geschichte und Legende noch freistehend die Figuren der St. Maria und des heil. Laurentius. Letzterer ist Schutzpatron des Ortes und wahrscheinlich auch der Kirche, da dessen Bildniß in der Kirche verschiedentlich angebracht ist.

Was nun die oben miterwähnte Vermuthung wegen Zerstörung des Schlosses in dieser Zeit betrifft, so geht solche daraus hervor, daß unterm 24. Novbr. 1520 Kaiser Karl V. auf Ersuchen der Herzogin Katharina, Gemahlin des Herzogs Erich von Calenberg, den Grafen Anton und Johann von Schaumburg „abermals“ befiehlt, daß von ihnen zerstörte Schloß Liebenau, eine der Herzogin verschriebene Leibzucht, derselben bei der im Landfrieden bestimmten Strafe innerhalb 15 Tagen mit allem Zubehör wieder zuzustellen (Hodenb. I, 1265.).

Bei der nach und nach erfolgten Ausgleichung mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg muß das Schloß, oder vielmehr der Burgplatz, wieder in den vollen Besitz der Grafen gekommen sein, da 1527 Graf Jobst II. Arnold von Hoya damit belehnte, und zwar mit dem ganzen Burgplatz, auf welchem die oberste Burg zur Liebenau „in vorthüden gelegen“, dem Burggraben und dem um denselben

sich herziehenden kleinen Wall mit dem verpfändeten Hofgarten und mit der Gerechtsame des Holzhiebes und der Hude im Liebenauer Walde. Im Jahre 1532 hat es Graf Jobst demselben für 500 Gulden wieder abgekauft, weil der Graf und dessen Brüder dasselbe nicht haben entbehren können. In diesem Kaufe ist auch das Gebäude mitbegriffen, welches Arnold von Hoya darauf errichtet hat. Für die Kaufsumme hat der Graf ihm eine Beschreibung auf das bei „Archenberge“ über der „Duwe“ gelegene Gut zu „Honha“ gegeben, und zwar unter der Bedingung, daß, wenn Arnold von Hoya nur Töchter hinterließe, die nicht nach dem Willen des Grafen heiratheten, die Grafen ihnen das Lehn gegen Erstattung von 700 Fl. nehmen könnten; daß aber, wenn er und seine Hausfrau Ilse keine Kinder hinterließen, ihre rechtmäßigen Erben dasselbe bis zur Zahlung der 700 Fl. behalten sollten.

Ob nun jenes Gebäude, das Arnold von Hoya auf dem Burgplatz hatte errichten lassen, das spätere Schloß war, möchte wohl die Frage sein. Das spätere Schloß oder Haus Liebenau war jedoch keine steinerne Burg, sondern ein Gebäude ähnlich manchen andern in der Grafschaft noch vorhandenen Amtshäusern.

Hinsichtlich Arnolds von Hoya muß noch bemerkt werden, daß derselbe nicht der gräflichen Familie, sondern einem ritterlichen Geschlechte angehörte, das den Namen von dem Orte Hoya entlehnt hatte und schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts vorkommt. Arnold von Hoya und seine Hausfrau Ilse hatten zwei Söhne, Johann und Jobst, von denen Jobst noch 1583 vorkommt. Später erscheint diese Familie noch als in Bücken und Nienburg begütert, und „Anno 1582 Montages post Andreae apostoli ist Johann von der Hoya mit Alsheiden seiner Hausfrauen geschworne Bürger und Bürgersche (zu Nienburg) geworden“ (Contractenbuch auf dem Amtsger. Nienburg I, pag. 319.).

Diese Familie hatte viele gräfliche Güter bei Liebenau zu Lehn, die theils mit Genehmigung der Grafen zum Hasberg'schen Lehn kamen, theils nach dem Aussterben des

Manusstamnes dieser Familie an die Herrschaft zurückgefallen sind, oder, nachdem Liebenau der Gräfin Agnes als Apanage verschrieben worden, durch Abfindung der Lehnsinhaber wieder erworben sind und jetzt einen Theil der Domaine Liebenau bilden. Unter diesen Gütern waren auch manche, die von den Grafen verschiedenen Geldvorstreckern verpfändet waren; von Arnold von der Hoya eingelöst, wurden sie diesem dann zu Lehn gegeben. Auf solche Weise besaß er unter andern das Staat, Hona, Divenarndt, Kronswerder, Härte, Hespehopes Kamp (nachher von der Weser weggerissen), Weide von Gripeshagen, zwei Stück in der langen Scheune &c.; diese wurden größtentheils von Jobst von Hoya mit Genehmigung des Grafen an Cord von Hasberg verkauft und ihm zu Lehn gegeben.

So sehen wir also in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts statt einer alten kleinen Kirche eine neue größere, die jetzige, erstehen; statt der zerstörten Burg ein neues Schloß oder Haus erbaut. Statt der alten adelichen Geschlechter von Bruchdorf, von Wiede, von Warpe u. a. die von Hoya als Lehnsvasallen, die von Gröpelingen als Burgmänner und Besitzer von Gütern, denen aber 1553 Graf Albrecht ihren Burgsitz abkaufte (Hodenb. I, 1461). Ferner die von Schortinghausen, die hier wohnten und bedeutende Lehnsgüter hatten.

Zum Burgvogt war zur Zeit der Occupation der Grafschaft Sigebodo von Freytag vom Herzog Heinrich dem Mittleren ernannt. Er wird es auch geblieben sein, nachdem die gräfliche Familie die Grafschaft wieder übernommen, denn 1521 wurde ihm noch der Hofen für 810 Rh. Fl. verpfändet. Er war zugleich Vogt der Burgen und Schlösser Nienburg und Drackenburg.

In diesem Zeitraume kommen auch in verschiedenen Urkunden einzelne Bürger vor. So verkaufte 1516 Staz Vogt dem Abte und Kloster zu Schinna für 18 Fl. (den Fl. gerechnet zu vierzig Mathgher oder sechshunddreißig Grote) sein Gut in der Oberwiehe vor Liebenau. Ein Bürger Johann

Mund schenkte dem Kloster Schinna seinen Neubruch vor Viebenau.

In diese Zeit fällt auch eins der wichtigsten Werke aus dem Leben des Grafen Jobst II., die Reformation der Grafschaft Hoya\*).

Durch das Lesen von Luther's Schriften war in dem Grafen der Eifer für die Reinigung der Lehre erwacht. Auf einen dieserhalb an Luther gerichteten Wunsch schickte ihm derselbe seinen Schüler Adrian Buxshot, einen für die neue Lehre glühenden, in Schriften erfahrenen Prediger. Dieser begann das Werk zunächst an der Kirche zu Nienburg, während der Bruder des Grafen, Erich, zu Stolzenau das Werk durch den sehr beredten Nicolaus Cragius betreiben ließ.

Adrian Buxshot war ein Belgier von Geburt, und obwohl er in seiner Landessprache sowohl, wie in der lateinischen, ein tüchtiger Redner war, so war er es doch weniger im Deutschen. Seine Thätigkeit als Reformatore hochschätzend, verief jedoch Graf Jobst an die Marktkirche zu Nienburg einen im Deutschen beredtern Prediger. Buxshot wurde daher zuerst in Drackenburg als Prediger angestellt, worauf er nach einiger Zeit als Hofs prediger und Visitator (Superintendent) nach Hoya kam.

Nach ihm wurde zunächst Chriacus Hesse an die Stadtkirche zu Nienburg berufen. Diesem folgte Johann Gramm, welcher dem Grafen, als für die Kirche sehr geeignet, vom Herzoge Ernst dem Bekennen empfohlen war. Zur Hülfe dieses ausgezeichneten Predigers wurde noch der berühmte Bremer Geistliche Johann Timann aus Amsterdam berufen, der auch die Apologie zur Augsburgischen Confession als Johannes Amsterdamus mit unterzeichnet hat, und hier 1557 starb. Nachdem Gramm nach Hildesheim berufen worden, schickten Luther und Melanchthon ihren Schüler Magister Paulus Neocletianus, der 1565 starb. Der letzte Superintendent der Grafschaft war Friedrich Rüß, gleichfalls

---

\*) Siehe Ausführlicheres darüber in Gade's Geschichte der Stadt Nienburg.

ein Schüler Luther's, der den letzten Grafen Otto von Hoya überlebte.

In Liebenau wirkte zur Zeit der Reformation als Pastor Henning Meyer, der unter denjenigen Predigern genannt wird, die unter den drei gräflichen Brüdern Albrecht, Erich und Otto, die nach einander die Regierung der Grafschaft führten, durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Glaubensbekenntniß blühten. Er wird derselbe sein, der in Nienburger Schriften bis 1575 als „Johann Heinrich, Pastor zu Liebenau“, vorkommt.

Hinsichtlich anderer Verhältnisse sei hier für diesen Zeitraum noch Folgendes bemerk't:

Das Haus oder Schloß Liebenau wurde vielfach von den Grafen benutzt. Dasselbe diente theils als Aufenthaltsort der Grafen selbst, theils als Berathungsort der Hohaischen Landschaft; wie andererseits es als Wittwensitz oder Apanage für diese Wittwen, oder auch als Pfand diente, und nach veränderter Verwaltungseinrichtung und Aufhören der Vogtei-Eintheilung als Sitz gräflicher Amtleute und Verwalter.

Den Aufenthalt der Grafen auf dem Schlosse in dieser Zeit beweisen verschiedene Datirungen derselben, z. B. datiren hier am 8. Februar 1558 die Grafen Albrecht, Otto, Wolf, Erich und Friederich (Hodenb. I, 804); am 15. Februar 1562 Graf Johann (Bischof von Osnabrück) und seine Vettern Albrecht sc. (Hodenb. I, 827). Landtage waren hier u. a. am 3. September und 15. November 1546 (Hodenb. I, 1419, Note 2). 1576 wurde das Schloß und der Flecken Liebenau (Lebenabe) nebst dem Dorfe Bruchdorf, „an dem Flecken Levenawe gelegen“, zur Leibzucht und zum Wittwensitz der Gräfin Ermengard bestimmt, und zwar mit allen Hoheits- und Herrlichkeitsgerechtsamen und Einkünften an Zehuten, Zoll, Ziisen, Mühlen, Fischereien sc., und dieses auch von den Dörfern Pennigsehle, Glissen, Bokhop, Stafforst, Päpsen und mehreren Meierhöfen zu Schleme, Arkenberg, Leuke und Halenbeck saumt dem Vorwerke und Gute zu „Hogen A“, jedoch mit der Bestimmung, daß

Herzog Wilhelm nach Graf Otto's Tode Liebenau der etwa nachbleibenden Wittwe abkaufen könne (Hodenb. I, 1603.).

Vorstehende Dörfer und Höfe sind so ziemlich dieselben, aus denen noch später das Amt Liebenau bestand, und mag eben dieses zusammengelegte Witthum maßgebend für Bestimmung des Amtsbezirks gewesen sein. Nach Nachrichten in den Nienburger Amtsregistern, die auch die Register des früheren Amts Liebenau umfassen, haben wegen der Gräfin Wittwe Arnd Freitag, darnach Heinrich Hitzfelder das Amt als Drost zu 1000 Thaler jährlich innegehabt; darnach von 1591 an Ernst von Reden.

Als Amtmann stand um diese Zeit (mindestens von 1575—1590) in Liebenau der vom Grafen hochgehaltene Jobst Heitmüller, der mit früher Bösselmann'schen Gütern belehnt war und von dem wahrscheinlich das Heitmüller'sche Lehn herstammt, welches jetzt die Erben des Leinewebers Heitmüller besitzen. 1581 schrieb Graf Otto an den Amtmann Heitmüller wegen einer Abgabe an den Nienburger Prediger Friedrich Rüß. (Der Brief befindet sich auf dem Rathause zu Liebenau.) Da nun aus diesem Lehn noch heute diese Abgabe an die Superintendentur zu Nienburg entrichtet werden muß, so ist daraus zu ersehen, daß diese Familie von jenem Amtmann Heitmüller abstammt. Doch werden auch die übrigen Familien dieses Namens hier von ihm abstammen, wie schon oben wegen des Neuen Hauses angedeutet wurde.

Als Bürgermeister wird 1549 Gerhardt Lundemann genannt. Außer diesem neuen Nienburger Stadtregister von 1581—1590 Johann Woldeling als Bürgermeister zu Liebenau. Über den Ort selbst heißt es in einer Nachricht von 1576: „Lebenau ein schone und nutzlich Haß, mit einem herrlichen Flecklein, auch an demselbigen Strome (die Owe genannt) und der Weser gelegen“ (Hodenb. I, 1600.). Die Zahl der Einwohner, d. h. hansbesitzenden Bürger (ohne Bruchdorf), wird zu 95 angegeben. Um 1558 ist auch das frühere Rathaus erbaut, wie die Inschrift vor demselben besagt. Dasselbe wird aber im dreißigjährigen Kriege

mit zerstört sein, so daß der Bau des jetzigen 1689 erst wieder zu Stande kam. Das älteste Ortsiegel trägt gleichfalls die Jahreszahl 1558; wahrscheinlich ist es also, daß der Ort in diesem Jahre eine bürgerliche Verfassung erhielt, die beide Dörfer umfaßte, und in Folge dessen der Rathshausbau und das Fleckensiegel nöthig wurden. Solche Verfassungen erhielten zur Zeit der Grafen viele Flecken der Grafschaft. Auch das alte Statut für Liebenau soll noch vorhanden sein, ist aber nicht aufzufinden.

Zu den den Ort betreffenden Einzelheiten möchte noch anzuführen sein, daß der Stutert früher ganz mit Holz und Buschwerk bewachsen gewesen, welches die Liebenauer mit Vergünstigung des Grafen Jobst († 1545) ausgerodet haben. Dieselben hatten darauf dieses Feld erhalten, mußten jedoch 4 Jahre lang 30 Malter als Pacht bezahlen. Ferner erhielt 1570 Meister Nicolaus Zimmermann vom Grafen Erich die Freiheit, Mühlsteine auf der Weser herabzuführen, am Ufer derselben abzuladen und zu verkaufen, wofür Meister Zimmermann auf des Grafen Mühlen jeglichen bedürftigen Mühlstein, groß oder klein, zu 7 Thaler das Stück liefern mußte.

Am 25. Februar 1582 Abends nach 11 Uhr starb auf seinem Schlosse zu Hoya Graf Otto, der letzte der Hoyauer Grafen und seines Stammes. Er wurde in der Kirche zu Nienburg begraben, wo noch jetzt sein Grabmal und Epitaphium zu sehen ist. Mit seinem Tode fiel die ganze Grafschaft als Lehn an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

#### Vom Aussterben der Grafen von Hoya bis zum dreißigjährigen Kriege.

1582 — 1618.

Bei der Theilung der Grafschaft, die von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg nach Heimfall dieses Lehns vorgenommen wurde, erhielt Herzog Wilhelm der Jüngere von Celle die Aemter Hoya, Nienburg, Drackenburg, Liebenau, Alten- und Neuen-Bruchhausen unter dem Namen der Niedergrafschaft Hoya.

Schloß und Flecken Liebenau war noch Leibgeding der Gräfin Ermengard, nachher wieder vermählt mit dem Grafen Simon von der Lippe. Das Haus Liebenau war jedoch der nachgebliebenen Wittwe des Grafen Otto, Agnes von Bentheim und Steinfurt, von ihrer Tochter Ermengard zum Mitgebranch überlassen, und Herzog Wilhelm überließ nach Ermengard's Tode ihr dasselbe für ihre Lebenszeit. Auch ließ der Herzog Vorwerksgebäude zu „Hohen Ahe“ bauen, wozu der Platz, weil den Überschwemmungen der Weser ausgesetzt, wohl erhöhet und mit einem Graben umgeben wurde. Die Gebäude sind nicht mehr vorhanden, jedoch der Platz noch leicht erkennbar. Jetzt steht dort auf der Höhe das Hirtenhaus.

Es wurde bei den Bestimmungen über dies Witthum der Gräfin Agnes festgesetzt, daß das Inventar taxirt und darnach später wieder abgeliefert werden sollte. Die Bestimmungen darüber geben zugleich Aufschluß über damalige Preisverhältnisse, und mögen deshalb hier Platz finden. Es sollte nämlich fehlendes oder überzähliges Vieh nach der einen oder andern Seite vergütet werden:

„Die Milchende Kue vor Sechs Thaler, ein Drei Jerig Kindt vor Drei Thaler, Zwei Jerig vor zwei Thaler, Ein Jerig Kalb vor einen Thaler. Ein Schaff mit dem Lamb einen Thaler, ein Hemel einen Thaler, ein Farling Vier und Zwanzig gr., ein Lam Zwolff groschen, ein Drei Jerig Schwein Zwei Thaler, Zwei Jerig anderthalben Thaler, Jerig einen Thaler.“

Außer Liebenau war noch Varste der Gräfin Agnes zur Leibzucht gegeben, wo sie meistens wohnte und auch starb.

Am 15. September 1589 starb Gräfin Agnes, und sagen der Drost Hartwig von Garsenbüttel und Amtmann Heinrich Bauch zu Nienburg in ihrem Berichte an den Herzog, daß sie nach erhaltenner Nachricht von diesem Todesalle zunächst den Drost und Amtmann haben geloben lassen, sich nun

nach dem Herzoge zu richten, auch beide Bürgermeister, nun nach Nienburg sich zu richten habe geloben lassen.

Hier nach scheint es, als ob Liebenau und Bruchdorf noch je einen Bürgermeister gehabt hätten, da hier von beiden Bürgermeistern die Rede ist. Auch 1609 kommen noch zwei Bürgermeister vor, die dieses schließen lassen. Größere Städte hatten damals zwar in der Regel zwei Consulate, doch läßt sich dies von einem Flecken, wie Liebenau, nicht annehmen.

Als die Gräfin Wittwe starb, war Heinrich Hitzfelder Drost zu Liebenau. 1591 scheinen die Verhältnisse geregelt und der bisherige gräfliche Drost durch einen herzoglichen ersetzt zu sein, denn Heinrich Hitzfelder kaufte sich in Nienburg an und Ernst von Reden wurde Drost zu Liebenau. Letzterer war „fürstl. Mindenscher, gräfl. Lippescher und Braunschweig-Lüneburgischer Landdrost, Rath und Drost zur Liebenau“ und wird bis 1617 hier als solcher gelebt haben, da er in diesem Jahre als „sel.“ bezeichnet wird, und der Mindensche Canzler Johann Bessel sein Nachfolger wurde. Ueber die Grenzen dieses Amtes ist schon oben gesagt, daß dabei wohl das Witthum der Gräfin Wittwe maßgebend gewesen. Genaueres geben die Nienburger Amtsregister an, und zwar heißt es 1587 im Lagerbuche des Amtes Nienburg: „Daz Amt Newenburg hat mit dem Amte (Liebenau) keine Schnäde oder Grenze, soudern es lieget das Amt Lewenaw zerstreut in das Amt Newenburg.“ Hinsichtlich der Grenze gegen das Amt Steyerberg bildete die Grenze der Ortsgemeinde zugleich die Amtsgrenze, und ist solche aus dem Protokoll über einen Grenzbegang im Jahre 1609 genan zu übersehen. Ueber die dabei fungirenden heißt es:

„Albert Lüdeking, ein Mann von 80 Jahren. Heinrich Schortinghausen und Johann Heitmüller Burgmauß. R. Windhorst und Dietrich Hockemeyer Bürgermeister, Garbert Schmidt, Jacob Haselbusch und Berend Vogt Raatsverwandte und Bürger alshie zur Liebenau.“

Die Grenze wird beschrieben:

„Auf der Neuen Wieser die Alten Wieser auf die Landtwehr und Hünengraben entlang.“

Von der Landtwehr und Hünengraben bis auf des Lütkemehers zu Reise kesselhaken über die Reserbrücken den Obersten Reser Weg auf.

Auf den Creutzbusch.

Oben dem Mahlenhöpe.

Den Weg entlang benedden dem Speltmoer, für dem Holz das Meinsche genannt zur rechten hinab auf den Wiltfurt (dasselben seien zwei Reckmühlen). Die Ossenbecke auf.

Bis auf den Penninckeler kirchweg den Weg entlanges bis auf das Penninckeler Heck.“

Ernst von Reden war auch zugleich Inhaber des jetzt von Malortie'schen Lehns, welches zu der Zeit noch mit Gebäuden versehen war, die im Jahre 1654 noch standen und Redenhof genannt wurden. Dieselben standen auf dem höchsten Punkte des großen Staffhorst'schen Kampes vor Liebenau, und sind noch vor einigen Jahren die Grundmauern wieder aufgefunden und die Steine herausgenommen.

1617 wurde der Mindensche Ganzler Johann Bessel Drost und Inhaber des Amtes Liebenau. Er erhielt dasselbe auf seine und seines ältesten Sohnes, des Obersten Bessel, Lebzeit für die ausgezeichneten Dienste, die er dem Herzoge Christian von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Minden, geleistet hatte.

Zur Zeit des Drostes Ernst von Reden wurde die völlige hohe und niedere Justiz beim Amte Liebenau geübt; als jedoch der Drost Bessel wegen seiner Verhältnisse zum Bischofe von Minden häufig abwesend war, wurden die schwereren Straffälle dem Amte Nienburg überwiesen. Dies, sowie einige unklare Grenz- und andere Verhältnisse, gab Veranlassung, daß später die höhere Gerichtsbarkeit dem Amte Liebenau abgesprochen und von dem Amte Nienburg beansprucht wurde, worüber zwischen den beiderseitigen Beamten viele Jahre hindurch, ja in einigen Punkten bis zur Aufhebung des Amtes Liebenau, Differenzen bestanden und

häufige Competenzklagen geführt wurden. Es wurde dabei nachgewiesen, daß der Drost von Reden noch zwei Uebelthäter mit dem Schwerte habe hinrichten, und zwei Pferdediebe habe hängen lassen. Die Richtstätte war auf einem Sandberge in der Weizenhelle „nach Steyerberg hinauf auf einem Sandhügel“. 1674 waren noch die Ueberbleibsel der Justiz (der Galgen) vorhanden, ja selbst 1690 waren noch Reste davon da.

Außer dem Drost von Reden und seinem Nachfolger finden sich als bei Amt und Flecken Liebenau sonst in dieser Zeit beamtet: als Bürgermeister Johann Woldeking (kommt von 1581 — 1590 vor), R. Windhorst und Dietrich Hockemeyer (1609), Garbert Schmidt (kommt von 1614 bis 1623 vor). Joh. Meyer (1641). Abb. Lüdeking (1643). Prediger M. Justus Werner (1599 — 1614. Er war der Sohn des Pastors zu Borstel und wurde nachher Superintendent in Nienburg), Paul Kelp (kommt von 1616 — 1620 vor). Auch ein Ober-Deichgräfe war hier angestellt.

In dieser Zeit sind bedeutende Veränderungen und Verschönerungen an der Kirche vorgenommen. Ernst von Reden hat die Prieche an der Südseite der Kirche anlegen lassen, an der sich auch die Wappen der von Reden, von Staffhorst und von Münchhausen befinden (Marie von Staffhorst war seine Gattin). Dieselben Wappen finden sich auch über dem Eingange von außen, und scheint das Thürloch durch die Mauer gebrochen zu sein. Er wird auch den Altar mit dem schönen Schnitzwerk der Kirche geschenkt haben, denn eine Tafel an der Rückseite des Altars zeigt die von Reden'schen und von Staffhorst'schen Wappen mit folgender Inschrift:

„Ernst v. Reden Berndes Seliger Sohn anno 1613.  
u. Maria v. Stafforst E. v. R. chelich Hausfrau.“

Ein Epitaphium kann dies nicht seiu, da der Drost von Reden erst 1617 gestorben ist, seine Hansfrau ihn aber überlebt hat, und so wird es das Zeugniß der Schenkung des Altars sein.

Ferner hatte Wolter (Walter) von Hassberg Gelder zur Erbauung eines neuen Predigtstuhles ausgesetzt, die auch zur Beschaffung desselben verwandt sind. Sein Name findet sich an der Kanzel mit der Jahreszahl der Errichtung 1618. Gestorben ist er am 12. October 1616.

In dieser Zeit ist auch die Orgel von ihrem früheren Platze, der jetzigen Wellier Prieche, auf die 1617 neu angelegte Orgelprieche gebracht. Die erstgenannte Prieche ist aus diesem Grunde noch mit hierauf bezüglichen Stellen aus den Psalmen beschrieben und zeigt noch die Darstellung Davids mit der Harfe. An den Pfeilern der jetzigen Orgelprieche ist die Zeit der Anlegung angegeben: „Anno 1617 den 6. September.“

Bei dieser Veränderung und Ausschmückung mit neuem Altar und Predigtstuhl wird auch zugleich die Ausmalung der Kirche, über die sich nichts Urfundliches findet, vorgenommen sein. Diese Ausmalung soll mündlichen Ueberlieferungen zufolge von einem Bürger und Schäfer Namens Heinrich Mundt ins Werk gerichtet sein, der einen Schatz gefunden und davon die Kosten zur Ehre Gottes bestritten haben soll. In früherer Zeit ist die ganze Kirche bemalt gewesen und zwar die Wände mit geschichtlichen Darstellungen aus der Bibel, die Decke mit einzelnen biblischen Personen, den Propheten &c., und zwar in jeder Ecke des Spitzbogen-Gewölbes einer; über dem Chore die Darstellung des jüngsten Gerichts. Die Wände waren schon früher überweift, die Decke ist in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts erst mit Tünche überzogen. Verfasser dieses hat die Deckenmalerei noch selbst gekannt und erinnert sich noch lebhaft der in den Ecken gestandenen Propheten mit einem Kernsprüche eines jeden darunter; ebenso des an der Chordecke dargestellten jüngsten Gerichts und besonders der vielen dabei angebrachten geflügelten Engelsköpfe mit auf Bänder geschriebenen Bibelsprüchen. An der südlichen Wand ist, wie alte Leute noch wissen, der Schäfer Mundt selbst mit seinem Hunde angebracht gewesen mit dem Verse dabei:

„Heinrich Mundt, de dat Geld fund,  
Makt de Lebenauer Kerke hund.“

Eine Probe dieser Malerei ist noch erhalten in einer Deckenecke hinter der Orgel und einem zum Theil überweizten Bilde des heil. Lucas hinter dem Bilde des Magisters Heinrich Ritterbergen auf dem Chore. Auch werden David mit der Harfe an der Waller Priechen, die Verkündigung Mariä an der früher Wilhelmschen Priechen und St. Laurentius an der Orgel von denselben Meister sein.

Noch fällt auch in diese Zeit die Errichtung des auf der Eichhofer Priechen noch erhaltenen Epitaphiums zu Ehren des am 27. Juli 1612 verstorbenen Cord von Hasberg. Die Empore selbst wird aber erst in dem daran verzeichneten Jahre 1662 errichtet sein. Das Epitaphium reicht bis unter den Boden der Priechen hinab, woraus abzunehmen, daß letztere später gebaut ist.

Die Kirche finden wir also in den ersten zwanzig Jahren des 17. Jahrhunderts vielfach verändert und erneuert, und wird dieselbe gewiß mit ihren in Idee und Zeichnung, wie es scheint, nicht schlechten, von oben bis unten gehenden Malereien bei ihrem sonstigen schönen Bau einen außerordentlichen Eindruck gemacht haben; auch geben die der Kirche gebrachten Opfer ein schönes Zeugniß von dem christlichen Sinne der Zeit und des Ortes. Dieser religiöse Sinn fand auch außerordentliche Gelegenheit, sich zu bewahren bei den traurigen Zeiten, die nun über ganz Deutschland und auch über diese Gegend und diesen Ort hereinbrachen, nämlich

in der Zeit des dreißigjährigen Krieges,

1618—1648.

In der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte diese Gegend weniger zu leiden. Als jedoch 1625 der dänische Oberst Isaac Lardin von Limbach mit 3000 Mann Nienburg besetzt hatte, belagerte zwar Tilly vergebens diese Festung und mußte nach vierwöchentlichen vergeblichen Anstrengungen und Verlusten wieder abziehen; indeß nach einer zweiten Belagerung Nienburgs mußte die Stadt, nachdem

Mangel an Subsistenz- und Vertheidigungsmitteln eingetreten war, den Kaiserlichen übergeben werden. Bei dieser letzten Belagerung, die sechs Monate währte, und den Ausfällen dabei ließ, wahrscheinlich um dem Feinde die Quartiere der Umgegend zu verderben, Limbach 1627 auch Liebenau einäschern, so daß es 1650 noch nicht völlig wieder aufgebaut war. Daß dabei nicht der ganze Flecken abgebrannt ist, läßt sich wohl annehmen, da namentlich Kirche und Schloß stehen geblieben sein müssen, und auch schon in den nächsten Jahren Bürgermeister und Rath wieder über die Last der Einquartierung klagen. Wahrscheinlich wird auch die Pfarrregistratur mit verbranzt sein, da sich nur bis 1627 hinab noch Kirchenrechnungen finden.

Nachdem die Kaiserlichen Nienburg durch Capitulation bekommen hatten, wurde die Stadt von diesen stark besetzt gehalten und von hieraus Verproviantirungen und Brandstiftungen in der Umgegend vorgenommen. Auch vereinigten in dieser Gegend und zu deren Ruin die Kaiserlichen Feldherrn Pappenheim und Graf Gronsfeld ihre Heere zum Zuge nach Maastricht.

Alles dies brachte auch über Liebenau die Plage des Krieges, vielleicht mehr, als darüber bekannt ist. In der daraus hervorgehenden Geldnoth sah sich der Magistrat zu schwer zu erlangenden Geldanleihen genöthigt. 1632 wurde eine Anleihe von 100 Thalern, eine für jene Zeit und Verhältnisse nicht unbedeutende Summe, gemacht, welches Geld Cord Bleke „auf vielfältiges Anhalten“ herließ. Ferner mußte 1634 eine Anleihe von 200 Thalern gemacht werden. Diese wurde dadurch nöthig, daß, als der Magistrat die geforderte Contribution nicht schaffen konnte, der Kaiserliche Oberst und Commandant von Nienburg, Stephan Albrecht, den damaligen Bürgermeister Johann Köster und sämtliche Rathsverwandte nach Nienburg schleppen ließ, wo er sie so lange als Geißeln gefangen hielt, bis die Bürgerschaft das Geld herbeischaffte. Die Rathsverwandten Johann Schröder und Albert Lüdecking mußten, um sich und ihre Leidensgenossen aus der Geißelhaft zu befreien, das Geld herleihen.

Außer diesen beiden waren damals Rathsherren und haben als solche die betreffende Obligation mit unterschrieben: Dietrich Hockemeyer, Jürgen Kopmann, Johann Meher, Heinrich Schmidt, Johann Buch und Cord Günther. An Einzelheiten aus dieser kriegerischen Zeit ist auch noch in den kirchlichen Schriften von einer Plünderung des Ortes am Jacobitag 1630 die Rede, allein nähere Angaben darüber fehlen.

Uebrigens müssen die Gewerbe in dieser Zeit nicht ganz heruntergekommen sein und namentlich die hiesigen Bierbrauereien einige Bedeutung und einen Ruf gehabt haben, da der Magistrat zu Nienburg sich 1630 beschwert, daß die in der Stadt einquartierten Marketender das Liebenauer Bier einführten zum Schaden der privilegierten Nienburger Branerei. 1635 ward auch die Einführung des Liebenauer Biers ganz verboten.

An Kirchen- und Schulsachen mag hier noch bemerkt sein, hinsichtlich der ersten, daß dem Pastor *Kelpius* der Mag. Heinrich Ritterberg ein geborner Nienburger, folgte, dessen Familie in Nienburger Schriften meistens vom Ritterberg genannt wird. Er war hier 44 Jahre Prediger von 1620—1664. Es findet sich unter den Kirchensachen viel Schriftliches von ihm, und scheint er ein thätiger, ordnungsliebender Mann gewesen zu sein. Für eine große Thatkraft dieses Mannes spricht auch sein der Kirche erhaltenes lebensgroßes Bildniß, welches auf dem Chore hängt. Es ist dasjenige, welches rechts hängt. Sein Grabstein liegt im Mittelgange der Kirche.

Aus dieser Zeit, nämlich 1643, stammt auch ein Legat für den Predigtstuhl von 200 Thalern, welches der Amtsinhaber, der Oberst Christian Bessel, legirt hat.

Es scheint damals der Kirchengesang ganz besonders hier gepflegt zu sein; es finden sich in der Kirche noch eine Menge älterer gedruckter Noten für mehrstimmigen Kirchengesang, darunter eine Psalmodia hoc est canticum sacra von 1579 von Lucas Vossius aus Lüneburg, Philipp Melanchthon gewidmet.

Fügen wir noch hinzu, daß nach dem Tode des Drostes Bessel der Drost Ernst Christian von Hassberg auf vier Jahre das Amt Liebenau bekam, so möchte damit das Wichtigste aus dieser Periode, soweit es bekannt ist, gesagt sein.

Vom dreißigjährigen Kriege bis zum siebenjährigen Kriege.

1648—1756.

Es war diesen Gegenden wohl zu gönnen, daß sie nach dem westphälischen Frieden eine Zeit der Ruhe und Erholung bekamen. Auch Liebenau bedurfte einer solchen Zeit, um nach und nach wieder aufgebaut zu werden. Die Eile und betrübte Zeit wird Veranlassung gewesen sein, daß nur nothdürftig hinreichende Gebäude, wie sie zum Theil heute noch bestehen, wieder hergestellt wurden. Aus demselben Grunde wurde auch der Bau des Rathhauses erst 1689 wieder möglich. Die Mühle wurde 1661—1663 wahrscheinlich in Folge eines in der Mühle 1646 stattgehabten Brandes neu gebaut. Sie trägt an ihrer Stirn den Namenszug des damaligen Landesherrn Christian Ludwig mit der Jahreszahl 1663.

Nach einer Ansicht des Ortes von 1654 fehlten damals noch die letzten Häuser am Pennigsehler Thore. Die Reihe kleiner Häuser vor demselben Thore, der Langejammer genannt, war ebenfalls noch nicht vorhanden, sie ist auch überhaupt in späterer Zeit gebaut. Statt deren war der Weg unter dem Stutert hin mit großen Eichen besetzt. In und um Liebenau dröhnten die Schläge der mächtigen Eisenhämmere (Reckmühlen), denn außer dem jetzigen Eisenhammer im Flecken waren noch viele vor dem Thore am Bach, der von Glissen kommt, am Winterbach und beim Eichhofe, und noch vor etwa 20 Jahren wurde eine Reckmühle am Glissener Bach benutzt, eine andere vor Pennigsehle wurde zu einer Delmühle eingerichtet und später von dem vorigen Besitzer, Postspediteur Thätjenhorst, nach dem Teiche bei Hemmeringhausen, wo gleichfalls früher ein Eisenhammer gestanden, verlegt. Es sollen im Ganzen 11 solcher Reckmühlen gewesen sein, von denen noch 1787 zwei am Winterbach belegene eingingen.

Diese vielen Eisenhämmereien geben Zeugniß von der Bedeutung der hiesigen Sensensfabrikation. Diese letztere muß hier schon früh im Schwunge gewesen sein, denn schon 1609 werden im Protokolle über den Grenzgang zwei Reckmühlen am Winterbache aufgeführt; auch kommt schon 1643 hier ein Oberfactor Ebeling vor. Das Kataster von 1678 zählt auch nicht weniger denn 47 Schmiedemeister und 4 Schmiedeknechte (hausbesitzende Gesellen) auf. Auch der sonstige Gewerbebetrieb hier war erheblich, denn außer den genannten Schmieden finden sich unter den 207 hausbesitzenden Bürgern, die der Ort zählte, u. a. 13 Brauer, 6 Brauntweinbrenner, 4 Bäcker, 1 Papiermacher (die Papierfabrik ist später nach Glissen verlegt; daß hier am Orte selbst eine Papiermühle war, mag auch Veranlassung gewesen sein, daß eigens für Liebenauer Urkunden Papier mit dem Bilde des heil. Laurentius als Wasserzeichen angefertigt wurde, wie sich solches Papier unter den Kirchenakten aus dieser Zeit findet) und 1 Tuchmacher. Hierbei mag auch zugleich erwähnt werden, daß 1672 ein Liebenauer Zimmermann Namens Albert Buchholz die erste beständige hölzerne Brücke über die Weser zu Nienburg baute. Die Bedeutung Liebenau's in gewölblicher Beziehung war also nicht etwa geringer, als in der Neuzeit, sondern es hat der Ort nach damaligen Verhältnissen in dieser Hinsicht höher gestanden.

Auch mehr Märkte hatte der Ort damals. Am 5ten Februar 1691 ertheilte Herzog Georg Wilhelm dem Flecken ein Privilegium über jährlich zu haltende drei Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. Diese wurden gehalten an den Montagen nach Fastnacht, Trinitatis und vor Martini. Die Concessionsurkunde darüber findet sich mit angehängtem Siegel noch auf dem Rathause.

Zu den Ereignissen der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehört noch eine große Wassersnoth, durch welche Liebenau 1682 heimgesucht wurde. Das Wasser stieg zu einer zuvor unbekannten Höhe, und zum Andenken an dieselbe wurde die Wasserhöhe durch eine in einen Stein an der nordöstlichen Ecke der Mühle gehauene Hand mit folgender Inschrift bezeichnet:

„1682 den 19. Januar stand das Wasser so hoch, wie diese Hand zeiget.“ Dies Merkzeichen ist noch vorhanden und in der neuerdings angelegten Sägemühle zu sehen.

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte dem Orte manche wichtige Veränderungen und Erneuerungen. In allgemeinster Beziehung gehört hierher die 1705 nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm erfolgte Vereinigung des Herzogthums Celle mit dem Thurstaat, womit auch Liebenau, so wie die ganze Grafschaft Hoya, in administrativer Hinsicht von Celle nach Hannover gelegt wurde.

Einen weiteren, speciellen und größern Einfluß hatte in- desz die Verbindung des Amtes Liebenau mit dem Amt Steyerberg. Das alte Schloß- und Amtsgebäude muß wohl seiner Baufälligkeit wegen zu längerer Instanderhaltung sich nicht mehr geeignet haben, auch der geringe Umfang des Amtes und die Nähe Steyerbergs in Betracht gezogen sein, so daß der Zeitpunkt des Absterbens des letzten Drostes zu Liebenau, Georg Friedrich von Estorff, benutzt wurde, und man keinen Drost für Liebenau wieder bestellte, sondern das Amt durch die Beamten zu Steyerberg mit verwälten ließ. Dies geschah von 1709 an.

So lange die Schloßgebäude noch standen, sind, wie es scheint, die gerichtlichen Verhandlungen noch in Liebenau selbst geführt, wie aus den Gerichtsprotokollen und Datirungen ersichtlich. Es kam wohl meistens nur ein Gerichtsverwalter von Steyerberg dazu herüber, und kommt vielfach ein David Höhe als solcher vor. Die Verwaltung und Registratur des Amtes Liebenau wurde auch später immer gesondert geführt, bis in diesem Jahrhunderte dasselbe vom Amt Steyerberg zum Amt Nienburg gelegt wurde.

Die Amtsgebäude wurden nach und nach abgebrochen. 1712 wurde damit der Anfang gemacht, bis dann 1728 das Hauptgebäude, das noch immer sogenannte Schloß, weggebrochen wurde. Eins der Nebengebäude ist noch erhalten geblieben und diente später zur Aufbewahrung des noch an das Amt Liebenau gelieferten Zinskorns und als Vogtswohnung.

Der Platz wird noch immer „auf dem Schlosse“ genannt, so wie auch der nun verschlammt und zugewachsene Graben noch immer der Burggraben heißt. Das Grundstück wurde 1861 von der Herrschaft verkauft und von dem Küster Schulze in Bühren erstanden, aus dessen Händen es indeß bald in den Besitz eines Schiffscapitains a. D. Claussen übergegangen ist.

Zur Vervollständigung der Nachrichten über das frühere Amt Liebenau mag hier auch noch folgende statistische Angabe über den Bestand desselben Platz finden: (Jansen, Statistisches Handbuch des Königreichs Hannover. 1824, pag. 33) „Das Amt Liebenau, welches mit dem Amts Steverberg einerlei Beamte hat, besteht aus dem Flecken Liebenau, dem Landgute Eichhof und den Dörfern Arkenberg, Bothop, Glissen mit Papiermühle, und Hemeringhausen, Holte, Pennigsehl mit Waldleutten.“ Im Ganzen hatte es 346 Feuerstellen, wovon 278 im Flecken. Hierzu ist noch folgende Bemerkung gemacht: „Langen, Päpsen, Staffharbergen und Staffhorst, als Communiondörfer der Lemter Liebenau und Nienburg, sind des größern Anteils halber ganz dem Amt Nienburg, und Uepsen, als Communiondorf der Lemter Liebenau und Bruchhausen, aus gleicher Ursache ganz dem Amt Bruchhausen zugesetzt.“ „Die Dörfer Bothop, Glissen, Holte und Pennigsehl, worin die Lemter Nienburg und Liebenau gemischte Unterthanen besitzen, sind wegen des größern Anteils ganz dem Amt Liebenau zugeschrieben.“

Der Zeitfolge nach ist nun zunächst eines für Liebenau höchst traurigen Ereignisses zu gedenken. Am 6. Juli 1715 suchte nämlich eine furchtbare Feuersbrunst den Ort heim, wobei der südliche Theil des Fleckens fast ganz niederbrannte und im Ganzen 105 Häuser in Asche gelegt wurden. Das Feuer, dessen Ursache nicht bekannt geworden, hatte so schnell und gewaltig um sich gegriffen, daß nur wenige Betroffene einige Habfertigkeiten gerettet. Es soll in dem jetzt Schulzischen Hause an der Löwin angegangen sein. Auch das Pfarrhaus mit der Registratur ist dabei ein Raub der Flammen geworden, und sind damit viele Urkunden der älteren

Zeit verloren gegangen. Mit Rücksicht auf den beim Brande erlittenen Verlust der Bürger beantragte der damalige Drost Maximilian Ludwig von Nössing bei der hohai-schen Landschaft Erlassung verschiedener Abgaben, welche Antrage auch entsprochen wurde.

Mit besonderer Rücksicht auf diesen großen Brand erneuerte Georg II. unterm 9. December 1727 die Concession über die von Herzog Georg Wilhelm dem Flecken gestatteten drei Jahrmarkte und erweiterte sie dahin, daß der eine Markt zugleich Wollmarkt sein sollte. Zugleich wurde eine Freiheit von „Stede-Geld und Zoll“ beim Auf- und Wegfahren der Waaren bewilligt.

Zu den weitern Vorcommunissen dieser Zeit gehören die Brückenbauten. Die jetzige steinerne Brücke ist eine herrschaftliche, sie ist mit einem Stauwerke wegen der Mühle verbunden. Früher war sie nur von Holz erbaut und wurde zur selben Zeit, 1717, und von denselben Baumeister, Alblas, wie die Weserbrücke zu Nienburg von Stein neu aufgeführt. Sie wird in den Akten die „Freifluthbrücke“ genannt. Die Mühlenbrücke ist gleichfalls eine herrschaftliche.

Die hölzerne Brücke mußte vom Flecken erhalten werden und ist verschiedentlich erneuert. 1723 wurden aber die Widerlager neu aufgebaut und dabei am nördlichen Ende ein Stein eingemauert mit der Inschrift: „1717. Cordt Wilh. Basse Bürgermeister.“

Die kirchlichen Verhältnisse des Ortes erlitten in dieser Zeit keine erheblichen Veränderungen. Die fungirenden Prediger dieser Zeit werden am Schlusse dieses Abschnitts genannt werden.

Die Schule hatte immer schon zwei Lehrer gehabt, deren einer die Cantor- und Küstergeschäfte, der andere den Organistendienst gleichzeitig zu versehen hatte. Es waren Streitigkeiten darüber entstanden, wie es mit der Theilung der Schüler und des Schulgelbes unter die beiden Lehrer zu Recht bestehet. Dieser Streit wurde 1724 dahin entschieden, daß der Cantor die Knaben, und der Organist die Mädchen

zu unterrichten habe, der Organist aber den Cantor mit 5 Thalern jährlich entschädigen solle.

Auch eine Garnison hatte Liebenau in der Zeit vor, während und nach dem siebenjährigen Kriege. Oberstlutenant von Borch's Compagnie kommt hier 1754 vor. 1755 wird auch des Majors de Belleville Compagnie genannt; 1758 das Drucktellebische Regiment; 1766 eine Compagnie leichter Dragoner von Linsingen. Auch 1796 war hier noch eine Garnison. (Diese Angaben sind dem Liebenauer Kirchenbuche entnommen.)

Noch sei auch der von Alters her üblichen Feier des Scheibenschießens gedacht. Seit wann diese Feier hier bestanden, darüber findet sich nichts Urkundliches vor, doch war, wie anderwärts, so auch hier diese Feier dergestalt in Unordnung, Sauferei sc. ausgeartet, daß Georg II. sich veranlaßt gesehen hatte, selbige im ganzen Lande zu verbieten. Nachdem jedoch von vielen Gemeinden Gesuche um Wiederfeststellung eingereicht waren, wurden die Schießen von 1741 an wieder gestattet, und auch vom Flecken Liebenau dieses dankbar acceptirt. Es wurden bei dieser Gelegenheit vom Bürgermeister und Rath genaue Vorschriften über das Verhalten der Bürger beim Ausmarschiren, Schießen sc. erlassen. Wer den besten Schuß that, hatte die Nutzniesung des Bürgerbusches für das Jahr, mußte aber seiner Corporalschaft eine Tonne Bier, dem Bürgermeister und Rath „9 Kannen Wein nebst Butterkuchen und Krengel“ spenden.

In einer späteren, vom Bürgermeister Leiding verfaßten Vorschrift wird noch aufgeführt: Pfeifen und Taback, für den Stadtmusikanten 1 Thaler, für den Bürgerdienner 24 Mgr. Trotz aller Ordnungen und Verordnungen muß es indeß auch ferner wohl mitunter arg hergegangen sein, da auch amtsseitig die mancherlei Unordnungen, Saufereien sc. derb gerügt werden. Aus diesem Grunde soll auch zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts die Feier ganz eingestellt, oder vielmehr verboten sein. Ohnehin war die Theilnahme für ein solches Fest durch die betrübten Zeiten des letzten französischen Krieges sehr in Abnahme gekommen. Als Friedensfeier 1815 wurde es jedoch mit großer Festlichkeit abge-

halten, bis seit 1848 diese Feier wieder zur Geltung gekommen ist.

Als in dieser Periode hier fungirende Beamte finden sich in betreffenden Akten folgende, deren Functionsdauer jedoch nur insoweit angegeben ist, als es aus den Schriftstücken erhellt. Dosten: Ernst Christian von Hasberg 1645 bis 1649, Ernst von Reden (nicht der oben erwähnte Landdrost und Drost) — † 1655, von Milkau 1689. Georg Friedrich von Estorff 1706—1707 (wahrscheinlich † 1709). Amtmänner: Heinrich von Drebber 1649—1654, Leseberg 1667. Ramberg 1668—1674. Heinrich Boethius 1681. Heinrich von Windheim 1683—1703. Prediger: Der schon genannte Heinrich Rittbergen — 1664, Johann Heinrich Werner 1663—1675. (Er war wahrscheinlich erst Adjunkt des alten Rittbergen. Sein Bildniß hängt in der Kirche auf dem Chore links.) Friedrich Christoph Toppius 1681 bis 1703, J. B. Owenius 1715—1734, Palm 1742 bis 1747, Johann Christian Heimann 1747—1780. Bürgermeister, deren wohl noch immer zwei waren, denn noch 1715 heißt es in dem Berichte des Dosten von Rössing über den Brand „— — — so ist die zwei 6ta betreffend, von denen Bürgermeistern was einem jeden abgebrannten davon competitret, eine Specification hiesigem Amte übergeben.“ Schmidt 1653—1665, Heinrich Windhorst 1656—1659, Döring 1664, Albert Berg 1678—1698, Cord Wilhelm Basse 1717—1754. Cantor: Albert Küster, Conrad Erdmann 1644—1650, Reinhardt, Sebastian Horn 1667—1673. Organist Caspar Heider 1654.

### Vom Ausange des siebenjährigen Krieges bis zur französischen Invasion.

1756—1803.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte mit dem siebenjährigen Kriege wieder viel Noth und Bedrängniß über den Ort, die jedoch glücklicherweise nicht lange währten. Die Franzosen, als Verbündete Österreichs und somit als Feinde Preußens, überschwemmten nach der unglücklichen

Schlacht bei Hastede das Land und sogen es auf alle erdenkliche Weise aus. Wie sehr dies auch hier angewandt wurde, geht aus einer Obligation vom 29. September 1757 hervor. Bürgermeister, Rath und Achtmänner fanden hier-nach nöthig, „bei den betroffenen Kriegszufällen bei erfolgter Invasion und Ueberfüllung von der combinirten Königlich Französischen, Ungarischen und Böhmisichen Armee — — — und besonders der Französischerseits geforderten Auflagen an Korn und Gelde behuf des Französischen Magazins — — — zur Abwehrung der angedrohten Militair-Execution vom Mitbürger und Rathsverwandten Dietrich Rüdemann 300 Thaler anzuleihen.“

Die Liebenauer Schmiede mußten nach Nienburg zur Reparatur der Trainwagen und sonstigen Schmiedearbeiten zu Kriegszwecken; ja selbst nach Hameln mußten sie zu demselben Zwecke wandern. Auch andere Arbeiter mußten auf Requisition der Franzosen von hier zu Festungsbauten nach Hameln und Nienburg, zur Einrichtung der französischen Magazine &c. gestellt werden. Dies Regiment der Franzosen dauerte indeß nicht lange, da, nachdem der Herzog Ferdinand von Braunschweig das Commando der verbündeten Armee übernommen, dieser schon im März 1758 das Land vom Feinde gereinigt hatte. Nichts desto weniger betrug der Kriegsaufwand für die Lemter Liebenau und Steyerberg in dieser Zeit 9345 Thlr. 19 Mgr.

Die Zeit nach dem siebenjährigen Kriege läßt wenig Außerordentliches von sich berichten.

Der Bau eines neuen Schulhauses wurde um 1770 und 1771 vorgenommen und dazu vom Magistrat 400 Thaler angeliehen. Der Bauplatz wurde vom Färber Söder von dessen Garten angekauft. Da nun aber auch ein Fahrweg dahin sein mußte, kaufte man dazu von Ernst Henking dessen Stallplatz und ein anderes kleines Stück des Söder'schen Gartens.

Bis 1784 hatte Liebenau immer einen studirten Cantor oder Rector gehabt. Im genannten Jahre indeß hatte der Magistrat eine Eingabe an Königliches Consistorium dahin

lautend eingereicht, der Cantor Ehrhardt sei der Mann nicht, die dortige Jugend genügend zu unterrichten, Königl. Consistorium möge demselben die erledigte Küsterei zu Warmen verleihen und einen andern Cantor nach Liebenau setzen. Hierauf wurde verfügt, Ehrhardt solle aufs Seminar gehen, „um sich im Singen fester zu setzen“, und die Stelle so lange durch den Seminaristen Wedekind, Sohn des Organisten in Liebenau, versehen werden.

Die Gemeinde glaubte sich dadurch in ihrem Rechte, einen Studirten zu halten, gekränkt, und der Bürgermeister Heitmüller und der Rath hatten dem jungen Wedekind die Kirchthüren verschlossen, die Schlüssel zu sich genommen und dadurch die Abhaltung des Gottesdienstes verhindert, auch schriftlich alle Schritte gethan; doch blieb es dabei, daß die Stelle in angegebener Weise interimistisch versehen wurde. Nachdem Ehrhardt ganz emeritirt worden, erhielt Wedekind die Stelle, mußte jedoch an den Emeritus 50 Thaler von der Einnahme zahlen. Er war also der erste unstudirte Cantor in Liebenau. Später erhielt er die Cantorstelle in Vohe, und an seine Stelle kam 1801 — 1805 Linderkamp als Cantor nach Liebenau.

Als Prediger kam in dieser Zeit ein Mann nach Liebenau, dessen Andenken noch heute im Segen steht und noch lange stehen wird, der Pastor Meinhard Otto Philipp König. Von 1786 bis 24. December 1820 hat er hier segensreich gewirkt, und wie sein Wirken war, so segensreich ist auch sein Andenken geblieben, und alle, die ihn noch bekannt, gedenken seiner nur mit Liebe als des Musters eines würdigen Seelsorgers. Eine gleich würdige Hausfrau stand ihm treu zur Seite. Einer seiner Söhne war der 1857 als Superintendent in Schwarmstedt verstorbene Superintendent König, der auch durch Herausgabe von Predigten bekannt geworden ist.

Als Kirchensache mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß 1785 die große Glocke durch Peter August Becker in Hannover umgegossen wurde, nicht lange darnach jedoch bei dem Todtentgeläute des Bürgermeisters Leiding einen Riß

bekam, worüber ein Proces mit dem Glockengießer entstand. Da die Glocke dadurch ihren schönen Ton verloren hatte und man die abermaligen Uukosten des Umgusses scheute, kam der Schmiedemeister Hockemeyer auf den Gedanken, das Stück, soweit der Niß ging, herauszuschaffen. Er hoffte dies durch einen mächtigen Schlag mit einem großen Schmiedehammer auszuführen. Es wurde versucht und — gelang. Die Glocke war nun brauchbar, und obgleich der Ton nicht ganz das war, was er sein sollte, wurde die Glocke doch in diesem Zustande bis 1833 benutzt, wo sie von dem Glockengießer Bock in Linden umgegossen wurde. Ihr Gewicht betrug nach diesem Umgusse  $19\frac{3}{4}$  Centner.

Noch sei, ehe wir dies 18. Jahrhundert verlassen, einer die Verwaltung des Fleckens berührenden Beschwerde gedacht, welche Matthias Dreher und Consorten (Albr. Dietr. Wilhelm, Aug. Kuhlmann, Joh. Heimr. Rohde, Christian Gottlob Scheffel, Joh. Jobst Binne, Joh. Heinr. Berger, Wilh. Meher, Gord Heinrich Bartels) unterm 13. Februar 1798 einreichten, worin sie vortrugen, daß in früherer Zeit die Vorsteher aus ihrer Mitte gewählt und der Magistrat aus den Achtbürgern oder Vorstehern, seit 1755 gerade umgekehrt verfahren sei, so daß die Vorsteher vom Magistrate, die Rathsmänner aber von der Bürgerschaft aus jenen gewählt seien, also daß Bürgermeister, Rath und Vorsteher gewöhnlich nur eine Verwandtschaft ausmachten und überall kein eingehiratheter Bürger, „der nicht mit Liebenauer Wasser getauft ist,“ wenn er auch noch so viele Fähigkeiten besitze, zu irgend einem Dienste zugelassen werde, bloß aus dem Grunde, weil ein auswärts Geborner keine Kenntniß von den Fleckens-Gerechtsamen besitze, gleichsam, als wenn solche nur mit der Muttermilch eingesogen würde.

Das erste Jahr des 19. Jahrhunderts brachte Liebenau zwei für den Ort einflußreiche Ereignisse, deren eines die Aufhebung der hier lange bestandenen Sensenfactorei war, das andere ein bei Liebenau abgehaltenes Uebungslager sämmtlicher hannoverscher Truppen.

Seit alter Zeit ist hier die Verfertigung von Sensen

und andern Schneidewerkzeugen stark betrieben. Wie lange, darüber findet sich zwar keine urkundliche Nachricht; doch ist bereits oben gesagt, daß schon 1609 unter andern zwei Eisenhämmer am Bach bei Pennigfahle standen, die also auf einen starken Betrieb der Sensensfabrikation für damals und früher schließen lassen. 1643 kommt schon ein Sensenfactor Namens Ebeling vor, und 1678 finden sich schon hier, wie bereits angegeben, 47 Schmiedemeister. Dieses alles spricht dafür, daß seit lange die Sensensfabrikation im Schwange war. Liebenau mit seiner günstigen Lage zu Wassergetrieben, seinen Eisenhämmern an der Aue und den Bächen war auch sehr zu diesem Gewerbebetriebe geeignet und versorgte so ziemlich das ganze Land mit Sensen und andern Schneidewerkzeugen. Darum bestand hier eine Königliche Sensenfactorei, welche aus dem Factor (oder Oberfactor), einem Schaumeister &c. bestand. Sämtliches dahin bezügliche Fabrikat mußte dahin geliefert werden, wurde taxirt und neben dem Fabrikstempel mit einer Qualificationsnummer versehen. Auch die etwa in andern Dörfern des Landes verfertigten Sachen mußten hierher geliefert werden, um in gleicher Weise bezeichnet zu werden. Es war zu diesem Ende für jeden Ort, wo Sachen fabricirt wurden, ein besonderer Stempel. Nach verschiedenen Streitfragen wurde mit Anfang dieses Jahrhunderts die Königl. Factorei aufgehoben und damit die Sensensfabrikation, so wie der Handel mit Sensen, reiner Privat-Gewerbebetrieb.

Zum Sensenfactor wurde gewöhnlich einer der angesehenen Bürger, häufig der Bürgermeister, genommen. Er wurde als Staatsdiener angesehen und besoldet. Der letzte Sensenfactor war Jobst Halenbeck, der pensionirt wurde und erst 31. December 1829 starb, dessen Wittwe erst vor einigen Jahren gestorben ist und auch vom Staate eine Wittwen-Pension erhielt. Der letzte Schaumeister war Chr. Schmidt. Seit der Aufhebung der Factorei hat die Sensensfabrikation ihren alten Ruhm nicht ganz behaupten können, besonders seit einer größere Concurrenz eingetreten, so daß sie jetzt schon von einigen Fabrikörtern überflügelt ist. Doch werden hier

immer noch eine große Menge Sensen versfertigt und durch das gauze Land verbreitet.

Das zweite schon beregte Ereigniß war ein großes Übungslager, das von sämmtlichen hannoverschen Truppen in der Heide bei Liebenau von Mitte Juni an hier gehalten wurde. Dasselbe dauerte vier Wochen, brachte dem Orte viel Leben und Geld und ist mit seiner Großartigkeit noch lange in der Erinnerung der Bürgerschaft geblieben. Diesem kriegerischen Spiele folgte indeß bald der bittere Ernst des Krieges nach; doch ehe davon weiter berichtet wird, mögen zunächst noch die Personen genannt sein, die hier in dieser Periode im Amte waren.

Da die Beamten nicht mehr hier ihren Wohnsitz hatten, so sind sie auch nicht mehr für hier anzuführen. Die Prediger waren: Johann Christian Heinemann 1747—1780, Ernst Christian Tegtmeyer 1781—1784, Johann Georg Holscher 1785—1789, Meinhard Otto Philipp König 1786 bis 1820. Bürgermeister: Cord Wilhelm Basse 1717 bis 1754, Anton Heinrich Vorcherding 1754—1767? Cord Heinrich Dreher 1757, Kohlmeier 1767, Johann Albrecht Leiding 1769—1784, Heitmüller 1784—1804. Cantoren: A. C. Stümer 1723—1750, Joh. H. Wilh. Pape (Rector) 1751, Philipp Bühler 1765—1771, Ehrhardt bis 1801, Lüderkamp 1801—1805, Weber 1805—1819. Organisten: Küster 1750, Georg Helmer 1751, Johann Albrecht Wedekind 1758—1818.

#### Die Zeit der französischen Invasion und Occupation.

1803—1815.

Es war am Freitage nach Pfingsten 1803, als, nachdem England Frankreich den Krieg erklärt hatte und die Franzosen in das hannoversche Land eingerückt waren, die ersten französischen Truppen, Cavallerie, in Liebenau einrückten und Not und Schrecken im Orte und in der Umgegend verbreiteten. Mit Entsetzen vernahm man die Kunde, daß die Franzosen über den Stutert (von Gelingen her) in großen Columnen heranzögern, die theilweise hier Quartier nahmen,

theils nach Nienburg weiter zogen. Als sie nun da waren, hatte man seine liebe Noth, allen Quartiere zu verschaffen. Mit dem Hute unter dem Arme sah man den alten würdigen Bürgermeister Heitmüller die Quartierbillette vertheilen, und doch konnte er dem Drängen und Pochen der seinen Hof und die Straßen füllenden Reiter nicht entsprechen; deshalb quartierten sie oft sich ein, wo sie Lust hatten, und manche Häuser waren zum Erdrücken voll. Der Ruf der Raub- und Plünderungssucht war ihnen vorangeilt, und sie entsprachen demselben in vollem Maße. Die wichtigsten Habeseligkeiten hatten die meisten Bürger vergraben. Auch in die Umgegend ging's zum Marodiren, und unter allen sollen gerade die Deutschen unter ihnen — die Elsasser und was an angeworbenem Gesindel darunter war — die schlimmsten gewesen sein. Bei einem solchen Raubzuge wurde der Vollmeier Twachtmann zu Reese umgebracht.

Nach einigen Tagen zogen zwar die ersten schlimmen Gäste wieder ab, allein die Kriegsunruhen hörten fürs erste nicht wieder auf.

Als dann im Januar 1806 die Preußen an Stelle der Franzosen kamen, wurde es auch eben noch nicht besser, auch hier war die Unbeliebtheit der Preußen groß.

Am 12. November desselben Jahres nahm Mortier wieder im Namen seines Kaisers von Hannoverland Besitz, bis dann am 2. August 1809 auch dieser Theil der Kurlande zum Königreiche Westphalen gelegt wurde. Später noch zum französischen Kaiserreiche gelegt, hörten hier Durchmärsche, Abgaben, ordentliche und außerordentliche Contributionen, Kriegsführer &c. nicht auf und drückten den Ort sehr, bis Napoleon in Moskau und auf den Eisfeldern Russlands sich ein vorläufiges Ziel gesteckt fand. Auch aus Liebenau waren mehrere ausgehobene Bürgersöhne in Napoleon's Heereszuge nach Russland, und kehrte nur einer davon, der Israelit Jeremias Magnus, zurück.

Einzelnes Gute brachte diese Zeit allerdings, indem es nicht allein verschiedenen Gewerbszweigen Beschäftigung und Verdienst brachte, sondern auch die Landwirthschaft durch

enorme Preise einigen Gewinn hatte; so wurden z. B. Tabak und Eichorien aufs höchste bezahlt, letzterer kostete derzeit 7 Thaler.

Mit den freudigsten Gefühlen wurde nach geschlossenem Frieden auch hier das Friedensfest gefeiert. Ein öffentlicher Gottesdienst wurde gehalten, und als Volksbelustigung lebte noch einmal das alte Schützenfest wieder auf, wurde nach Ortsverhältnissen mit allem möglichen Aufwände und großartigen Veranstaltungen im Sündern gefeiert. Vom Knaben bis zum Greise war die Brust eines jeden mit einem Georg Rex geziert. Einen mächtigen Eindruck machte es, als, da unter feierlichem Gesange die Fahne vom Rathshause geholt wurde, gerade ein Trupp Kosaken unter Hurrah in den Ort sprang, und, als sie die Feier gewahr wurden, nichts Eiligeres zu thun hatten, als ihre Mützen vom Kopfe zu ziehen und an dem Gesange Theil zu nehmen, auch in aller Ehrerbietung und Stille dem Gottesdienste beiwohnen.

Eine von einem Fräulein Wilhelm verfertigte auf Sammt mit Gold gestickte Inschrift: „Friede den 20. November 1815“ wurde von dieser Dame der Kirche geschenkt und am Altare befestigt, woselbst sie sich noch befindet.

Als zu den Kriegsereignissen gehörend, wenn auch gerade nicht in die hierüber bezeichnete Periode fallend, mag hier nicht vergessen sein, daß am 22. Januar 1816 das hier und in der Umgegend liegende 1. leichte Bataillon der englisch-deutschen Legion aufgelöst wurde, nachdem dasselbe schon lange Zeit hier im Quartier gelegen. Etwa 50 von diesen Legionairen blieben in Liebenau, um hier ihre Pension zu verzehren. Die meisten davon verheiratheten sich noch. Ge- genwärtig sind sie bis auf einen alle heimgegangen. Dieser letzte ist der Forstaufseher Kolbe.

Der alte Bürgermeister Heitmüller war während der französischen Invasion (1804) gestorben, und der älteste Rathsherr Rudolph Albrecht Schmidt versah bis Februar 1814 den Dienst des Bürgermeisters. Es wurde dann Ernst Fr. Kels wieder als solcher ernannt, legte jedoch 1816 dieses Amt nieder. Er war der Bruder des 1835 (?) verstorbenen

Oberwundarztes und langjährigen verehrten hiesigen Arztes Dr. Heinrich Kels. Als Prediger war noch der obenerwähnte Pastor König in dieser Zeit im Amte. Als Cantor ist Weber und als Organist Wedekind bereits genannt.

### Die Neuzeit.

1815 — 1863.

Zu den mehr allgemeinen Ereignissen, die für die Neuzeit von hier zu berichten sind, gehört eigentlich nur ein abermals 1828 hier abgehaltenes Uebungslager hannoverscher Truppen. Es waren hier und in der Umgegend zusammengezogen 2 Batterien Fußartillerie, 2 Batterien reitende Artillerie, 4 Cavallerie-Regimenter und 6 Regimenter Infanterie, die nöthigen Ingenieure, Landdragoner &c., im Ganzen etwa 10,000 Mann. Das Lager für die Infanterie war in der Heide vor Liebenau, nahe Hemmeringhausen errichtet, im letztern Orte war die Schlachtterei. Die Artillerie hatte in Liebenau, und die Cavallerie auf den nahen Dörfern Quartiere erhalten. Das Haupt-Hospital war in Nienburg eingerichtet.

Der Herzog von Cambridge, als Generallissimus, residierte während der Lagerzeit auf dem von Freytag'schen Gute zu Estorf. Der Lager-Commandant, General von Hinüber, hatte im Hause des Dr. Kels, und der General-lieutenant von Berger auf dem Pfarrhofe Quartier genommen.

Am 23. September trafen die Landdragoner ein, am 24. der Commandirende der Truppen mit seinem Stabe; auch rückte am selben Tage die Cavallerie in ihre Quartiere, die übrigen Truppen am 26sten. Der 11. October war der letzte Tag der Cantonirung, am 12. October wurde mit Manöver der Rückmarsch in die Garnisonen angetreten.

Hinsichtlich der speciellen Ortsangelegenheiten der Neuzeit sind verschiedene Veränderungen sowohl in kirchlichen Angelegenheiten, als in Fleckenssachen, soweit sie die Verwaltung anbetrifft, zu berichten.

In Fleckenssachen ist hier des 1856 neu verliehenen

Ortsstatuts zu gedenken. Ferner gehört hierher die Theilung des Gemein-Waldes, wodurch dem Flecken außer einem bedeutenden Theile der Heide nördlich vor Liebenau noch eine große Fläche in weiterer Entfernung bei Weberkuhle zufiel, die aber wegen dieser Entfernung an die Königl. Domainen-Cammer für über 14,000 Thaler verkauft ist.

Die Bürgermeister der Neuzeit waren Wilhelm Ernst Binne 1819—1840, Otto Albrecht Wilhelm 1842—1845 (resignirte, starb 1862), Heinrich Wiegmann 1845—1849, Christian Mühlensfeld 1849—1852, Wilhelm Wiegmann seit 1852.

In Bezug auf kirchliche Angelegenheiten mag zunächst der hier thätig gewesenen Prediger gedacht werden.

Nach dem Tode des würdigen Pastors König wurde im Herbst 1821 Ludwig Carl Albers als Pastor wieder hierher versetzt. Er war vorher 24 Jahre Prediger in Hämmelschenburg gewesen, wirkte hier  $10\frac{3}{4}$  Jahre und starb am 25. August 1832. Albers war ein sehr thätiger Mann und besonders sorgsam in kirchengeschäftlichen Schriftarbeiten. Einer seiner Söhne ist jetzt Pastor in Hachmühlern. Nach ihm wurde Rudolph Otto Fischer (jetzt Superintendent zu Lümmen) als Interims-Prediger hieher versetzt und erwarb sich in der kurzen Zeit vom 7. October 1833 bis 13. Juli 1836 viel Liebe. Im October 1836 trat der am 6. September 1863 in einem Alter von 73 Jahren verstorbene Pastor August Carl Friedrich hier das Amt eines Predigers an. Während dieser 27jährigen Amtstätigkeit des Genannten sind auf dessen Anregung und unter seiner Mitwirkung mancherlei Veränderungen und Neugestaltungen in Kirchen- und Schulsachen vorgegangen, die im Folgenden zusammengestellt werden sollen.

Der zu geringe Umfang des Kirchhofes hatte schon vor mehreren Jahren Veranlassung gegeben, ein daueben liegendes kleines Stück Land anzukaufen und hinzuzuziehen. Für die Dauer genügte dieses jedoch nicht, darum ward dem hier eingepfarrten Dorfe Wellie seit Neujahr 1846 gestattet, einen

eigenen Friedhof anzulegen. Dasselbe geschah unterm 8. März 1848 auf dem gleichfalls zur Kirchengemeinde Liebenau gehörenden Dorfe Pennigsehle. Auch die hierdurch für den Flecken frei gewordenen Räume reichten nicht hin, das Bedürfniß an Begräbnisplätzen zu befriedigen. Dazu kam, daß der Friedhof nie in gehöriger Ordnung gehalten werden konnte, weil er der Lage des Schulhauses wegen zugleich Spielplatz der Schulkinder sein mußte. So ist denn vor dem Wellier Thore die nöthige Fläche Landes angekauft und der Friedhof 1856 dorthin verlegt. Um den Zugang zum Kirchhofe freier zu machen, wurde eine davor liegende Scheune, die rothe Scheune genannt, angekauft und weggebrochen.

Ferner gehört hierher die Vergrößerung des hiesigen Lehrerpersonals um 2 Elementarlehrer und der Neubau des 1856 vollendeten Schulhauses für etwa 6000 Thaler. Daselbe steht auf dem Platze des alten, doch ist noch ein kleiner Theil vom Pfarrgarten mit zum Bauplatze genommen.

Vor allem aber gehört hierher der Thurmabau.

Es war am 5. April 1861, als um die Mittagszeit bei einem starken Gewitter der Blitz in die hohe hölzerne Spitze des alten Kirchthurms fuhr und zündete. Ein kleines Flämmchen und ein wenig Rauch gaben bald die traurige Kunde davon. Man machte zwar sofort allerlei Versuche, den Thurm zu retten, allein es war dem Sitze des noch kleinen Feuers wegen der Enge der Thurm spitze nicht beizukommen und so brannte es langsam von oben herunter. Die Fahne fiel. Und als erst die Kohlen in das Innere des Thurmes fielen, da währte es nicht lange, daß die Glocken schmolzen und die Uhr stille stand. Es war gegen 3 Uhr, welche Zeit die Weiser noch bis zum Abbruch des Thurm gemäuers zeigten. Die Betrübniß der Kirchengemeinde über den Verlust des Thurmes rief aber bald das Bestreben hervor, mit allen Kräften für den Aufbau eines ähnlichen Thurmes zu wirken. Die Opferwilligkeit war groß. In Liebenau selbst kam durch eine veranstaltete Sammlung eine erhebliche Summe zusammen. Die Dorfgemeinde Wellie allein gab gleich 300 Thaler, von nah und fern gingen schöne Beiträge ein, im Gauzen über

1000 Thaler. Andere 1000 Thaler wurden durch eine von einem Frauen-Verein veranstaltete Lotterie für Glocken und Thurm gewonnen. 1000 Thaler wurden aus der Fleckens-casse bewilligt und Wellie gab nochmals 3000 Thaler. Da die Kirche das Uebrige leisten konnte, so wurde denn schon im Sommer 1863 der Bau des neuen Thurmes ausgeführt. Der Entwurf dazu ist vom Architekten Tochtermann in Hildesheim gemacht. Der Thurm ist ganz von Steinen erbaut und hat folgende Maßverhältnisse: Der Unterbau, wozu die Steine der abgebrochenen alten Thurmmauer mit benutzt sind, hat eine Höhe von 62 Fuß, die Pyramide ist 96 Fuß hoch, Knopf und Fahne 6 Fuß, so daß die ganze Höhe 164 Fuß beträgt. Es ist dieses wohl so ziemlich die Höhe des alten Thurm, die man nicht genau wußte und, wohl etwas zu hoch, zu 180 Fuß annahm. Wo die Pyramide anfängt, ist um den Thurm eine Gallerie. Die Pyramide ist von glasurten und rothen Backsteinen und hat unten und etwa in der Mitte je 4 Erker.

Am 30. September 1862 begann der Abbruch der alten nicht mehr brauchbaren Mauer. Am 14. April wurde der Grund zum neuen Thurm gelegt, und schon am 20. September konnte die Thurmweihe gehalten werden.

Von dem aus dem Schutt hervorgesuchten Metall der beiden geschmolzenen Glocken war so viel wieder zusammen gefunden, daß daraus fast eine neue Glocke von  $19\frac{1}{2}$  Centner gegossen werden konnte. Der Guß derselben geschah vom Glockengießer J. J. Radler in Hildesheim. Sie hat einen schönen Ton. Vorläufig wurde sie in einem unten eingerichteten Glockenstuhle angebracht. Nach Vollendung des Thurmes und der Einrichtung des Glockenstuhls hat sie am 5. December 1863 ihren Platz in Thurm erhalten.

Bei dem Thurmbau und der Beschaffung der Glocke hat besonders Pastor Friedrich einen freudigen Eifer bewiesen und wollte so geru es noch erleben, den neuen Thurm fertig zu sehen. Er hatte auch diese Freude, allein kurz vor dem Thurmweihfeste wurde der würdige und geliebte Mann von dem Herrn des Lebens abgerufen.

Seit dem 20. October 1858 hatte er an dem Cand. theol. Heinrich Steinhoff als Prädicant einen Helfer, der seit August 1860 ihm dann als Pfarr-Collaborator beigegeben wurde und jetzt als Interims-Prediger fungirt.

In Bezug auf die hiesigen Schulen folgte dem 1805 verstorbenen Cantor Joh. Herm. Linderkamp Joh. Heinr. Weber, dessen hier noch gern gedacht wird. Dieser starb am 17. März 1819, wo ihm Friedrich Bachmann bis 25. December 1846 folgte. Letzterer hatte jedoch in den letzten 5 Jahren an dem Verfasser dieses einen Gehülfen, der sämtliche Kirchen- und Schulgeschäfte derselben versah. Seit Johannis 1847 ist Dietrich Steinfirth Cantor.

Als Organist folgte dem am 22. August 1818 verstorbenen Johann Heinrich Wedekind, der hier die lange Zeit von 60 Jahren als Organist und Töchterlehrer thätig gewesen, Georg Wilhelm Reineke von 1819 — 1822, worauf bis Michaelis 1837 Friedrich Meyer folgte. Dieser wurde als Cantor nach Lohne versetzt, und die dabei eintretende Vacanz wurde benutzt zur Ermöglichung der Anstellung eines Elementarlehrers, zu dessen Besoldung etwas von der Einnahme und ein Theil der Wohnung genommen wurde. Es wurde dann August Voigts wieder als Organist und Töchterlehrer angestellt. Als dieser 1855 nach Borstel versetzt wurde, erhielt er August Raat zu seinem Nachfolger, der gegenwärtig noch Inhaber der Stelle ist.

Vor einigen Jahren ist noch eine zweite Elementarstelle eingerichtet, deren Dotirung aus Landesmitteln bestritten ist.

Außer diesen angeführten Fleckens-, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten möchte noch Folgendes kurz zu vermerken sein:

Seit etwa 1825 hat Liebenau eine Apotheke (Filial von Stolzenau).

Am 1. Mai 1828 starb auf dem nahen Eichhofe der letzte männliche Sprosse aus der Familie von Hasberg, der Churpfälzische Major a. D. Franz Anton von Hasberg. Er wurde in der Familiengruft in der Kirche, am Ostende,

beigesetzt. Seitdem ist keiner mehr in der Krypta der Kirche beigesetzt.

Etwa 1830 brannten vor dem Wellier Thore 6 Scheunen nieder.

1852 wurde die hiesige herrschaftliche Kornmühle verkauft und kam in den Besitz des Müllers August Schmidt, der 1859 noch eine Sägemühle daneben anlegte.

1857 wurde die Landstraße nach Stolzenau gebaut, und dabei der Weg nach Wellie verlegt und geregelt.

### Gegenwärtiges.

Die Fleckengemeinde Liebenau umfaßt außer dem Flecken nur das adlige Lehngut Eichhof. Der Ort, einschließlich des genannten Gutes, zählt 245 Häuser mit 1790 Bewohnern in 395 Familien (Haushaltungen), darunter 814 männliche, 976 weibliche. Davon sind verheirathet 566 (also 283 Chepaare), 33 Wittwer und 98 Wittwen. Nach Religionen sind darunter 1710 Lutheraner, 1 Reformater, 3 Katholiken, 76 Juden.

Die Ortsangelegenheiten verwaltet ein Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister (W. Wiegmann) und zwei Senatoren (H. Foige und Christ. Schmidt), denen ein Räumerer (L. Gade) als Hülfsbeamter zur Seite steht. Hinsichtlich der Vertretung der Bürgerschaft ist der Ort in zwei Bezirke getheilt, die Scheidelinie derselben bildet die den Ort mitten durchfließende Aue. Außer einem Vertreter des Gutes Eichhof und desgleichen der Domaine Liebenau wird die Bürgerschaft durch 8 Bürgervorsteher, aus jedem Bezirk 4, vertreten. Für die Gewinnung des Bürgerrechts sind 12 Thlr., sowohl für die Chefrauen, als für die Männer, zu zahlen. Für die Conservirung desselben sind bei etwaigem Wegzuge jährlich 5 Ngr. zu entrichten.

Als Gemeindediener sind angestellt: ein Bürgerdiener, zwei Flurschützen, ein Holzauffseher, ein Moorauffseher, ein Wegeaufseher, ein Armenvogt, zwei Nachtwächter.

Die Kirchengemeinde Liebenau besteht aus dem Flecken, aus dem Filial Wellie, aus dem Dorfe Penzigsehle,

den Bauerschaften Arkenberg, Hemmeringhausen und Spelshausen und dem Gute Eichhof.

Der Prediger hat alle vier Wochen in der Capelle zu Wellie den Nachmittaggottesdienst und einmal im Jahre, am Erntefeste, den Vormittaggottesdienst zu halten. In diesen Fällen wird er in Liebenau durch den Cantor, resp. Organisten vertreten.

Der Kirchenvorstand besteht außer dem Prediger aus 8 Mitgliedern, deren 6 aus dem Flecken, 2 aus den eingepfarrten Dörfern (A. Schmidt, Chr. Heitmüller, G. Wieger, Fr. Ritscher, L. Geidemann, C. Müller, C. Siedeberg, H. Hesterberg). Diese besorgen zugleich die Armenpflege.

Die hiesige Bürgerschule besteht aus 4 Classen, einer obern Knabenclasse (Cantor D. Steinförth), einer obern Mädchenclasse (Organist A. Kaut), einer ersten Elementarclasse (C. Piepenbring), einer zweiten Elementarclasse (A. Voigts). Der erste Knabenlehrer ist zugleich Cantor und Küster. Sämtliche Schulklassen nebst drei Lehrerwohnungen sind im neuen Schulhause, nur der Cantor hat noch ein besonderes Wohnhaus.

Hinsichtlich der Gemeinde-Abgaben steht der Ort sehr günstig. Das Budget der Fleckengemeinde beträgt 2500 Thlr., davon wird ein großer Theil (900 Thlr.) von den Kämmerei-Einkünften aus dem sogenannten Schlachterpart, d. h. den Grastheilen, die jeder Bürgerstelle auf der großen Bürgerweide (nebst Schlagd und Schildwerder) zufallen. Die Benutzung dieser Bürgerweide, die verschiedentlich durch Ankauf daran gelegener Weiden vergrößert ist, ist zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. Jetzt geschieht die Benutzung in der Weise, daß das Vorgras gemähet, das Nachgras abgeweidet wird, auch einzelne Nebenstücke verkauft werden. Eine jede Bürgerstelle erhält von dem Vorgrase so viel, daß davon ein kleines, resp. halbes Fuder Heu kommt. Dieses wird mit 4 Thlr. bezahlt, wovon ein großer Theil der Gemeinde-Abgaben gedeckt wird, so daß bei verschiedenen andern Einnahmen nur 800 Thlr. als Communalsteuer

aufgebracht werden müssen. Hier von muß die Königliche Domaine 121 Thlr. und das Gut Eichhof 116 Thlr. zahlen, und bleiben dem Flecken selbst nur etwa 500 Thlr. Doch auch diese branchen nur zum geringen Theile wirklich aufgebracht zu werden, da die Zinsen jener circa 14000 Thlr., welche aus dem Verkauf der Heidefläche, die aus der allgemeinen Theilung des Gemeine-Waldes dem Orte zugefallen war, an die einzelnen Bürger ausgezahlt, resp. ihnen gut gerechnet werden. Bei Bezahlung der Grasgelder ist die Einrichtung getroffen, daß, wer bis zu dem festgesetzten Termine dasselbe nicht entrichtet hat, angesehen wird, als verzichte er darauf. Die nicht bezahlten Theile werden dann öffentlich verkauft und das Plus den Zuständigen gut geschrieben.

Was Handel und Verkehr anbetrifft, so führen nach den nächsten größern Dörfern Nienburg und Stolzenau schöne mit Bäumen bepflanzte Landstraßen. In einzelnen Fällen legen auch Weserschiffe zum Export hiesiger Producte hier an. Eine Postspedition mit täglichen Fahrposten in südlicher Richtung bis nach Diepenau und östlich bis Nienburg ist ebenfalls hier. Zwei Kram- und Viehmärkte werden hier gehalten.

In gewerblicher Beziehung hat Liebenau einige besondere Betriebe. Im Ganzen bildet Ackerbau die Hauptbeschäftigung. Es wird neben den Getreidearten und andern Producten der Marsch und Geest vorzugsweise Eichorien, Taback und Kartoffeln zur Ausfuhr gebaut.

Als besondere Gewerbebetriebe sind hier anzuführen: die Sensenschmiederei, das Spülkloppeln und die Tischlerarbeiten. Die früher so bedeutende Sensenfabrikation besteht, wie bereits oben gesagt, nicht mehr in dem früheren Umfange. Etwa 8 Sensenschmiede giebt es hier noch, die allerdings eine noch immer erhebliche Anzahl von Sensen und andern Schneidewerkzeugen verschicken. Der eine hier noch von den früheren vielen Eisenhämmern gebliebene Eisenhammer — die s. g. Reckmühle — nebst Schleifmühle wird von ihnen gemeinschaftlich benutzt.

Tischlerarbeiten, besonders Stühle, werden von hier weit und breit versandt.

Die Spitzeklöppelei beschäftigt etwa noch 500 Personen weiblichen Geschlechts von Kindern bis zu den ältesten Frauen. Auch dieser Betriebszweig besteht nicht ganz mehr in früherer Weise, da die Maschinenarbeiten der Hand- und Zwirnspitze zu bedeutende Concurrenten sind, andern Theils die jungen Mädchen sich mehr in Haus und Küche zu beschäftigen angefangen haben. Jedoch bildet das Spitzeklöppeln für schwächliche und sonst qualifirte Personen eine sie nothdürftig ernährende und darum nicht zu verachtende Beschäftigung. Die Spizzen kommen theils in den Handel, oder werden von Frauen zum Verkauf ausgetragen; auch gehen manche Bestellungen zu besondern Arbeiten dieser Art, wie Kragen, Manschetten &c., ein. Das Anlernen in dieser Arbeit geschieht von geschickten Frauen in sogenannten Klöppelschulen, wo sich etwa 10 — 20 Mädchen befinden, die deshalb auch nur immer, mit Ausnahme der Confirmanden, einen halben Tag zum Besuch der Bürgerschule verpflichtet sind.

#### Schluss.

Die Nähe der Eisenbahn, wodurch Export und Verkehr erleichtert wird; die Lage des Ortes in der Nähe der Weser, an der Aue und mehreren wasserreichen Bächen; die Verbindung durch schöne Landstraßen; der Geest und Marsch umfassende Ackerboden mit hinreichenden Wiesen und Weiden; der bedeutende Gemeinde-Grundbesitz; die immermehr anerkannte freundliche Lage werden nicht verfehlten auf den Wohlstand des Ortes ferner zu wirken, wie schon in den letzten Jahren, wenn auch nicht in auffallender, doch bemerkbarer Weise ein erfreulicher Aufschwung sich gezeigt hat, in Folge dessen denn auch das Aussehen des Ortes in seinen Baulichkeiten sich immer freundlicher gestaltet hat. Steht dem Orte auch immerhin keine große Zukunft bevor, so wird es ihm doch mit Gott an einer bescheidenen sichern Existenz nicht fehlen.

## VII.

*Johann Leßner.*

Vom Pastor Marx in Osterode.

---

Ueber die Lebensumstände dieses bekanntesten unter den norddeutschen Chronisten ist uns nur Weniges aufbewahrt, aber dies Wenige zusammen zu stellen hat der Unterzeichnete um so mehr Veranlassung, als er dessen Sammlerfleize für seine Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen viel brauchbares Material verdankt. Auch glaubt er damit eine Pflicht gegen den Almtsgenossen und Comprovincial erfüllen zu sollen.

Leßner ist seiner Angabe im *Fasciculus temporum* folge *vigilia S. Andreae* (29. November) 1531 zu Hardegsen im Fürstenthum Göttingen geboren. In der handschriftlichen Chronik seines Geburtsorts konnte er deshalb sagen, daß er aus dem Feuer, welches am Abend Laetare 1535 diese Stadt vom Oberthore herab bis an das Rathhaus in Asche gelegt habe, aus wunderbarer Schickung Gottes durch seiner Mutter Schwester, Herrn Petrei Mutter, im fünften Jahre seines Alters errettet sei. Seinen Schulcursus soll er nach Domicher's Geschichte von Hardegsen Cap. 8 in Göttingen, seine akademischen Studien in Wittenberg gemacht haben, worüber sich jedoch, soweit mir bekannt, in seinen Schriften keine Andeutung findet. 1552 ist er, wie er im 11. Capitel jener Chronik weiter erzählt, der erste Schulmeister in Hardegsen, und im folgenden Jahre Pfarrherr zu Parenhosen, Parensen im ehemaligen Almte Harste, geworden. Der gewöhllichen Angabe nach kam er 1554 anstatt des auf die Pfarre Salzderhelden berufenen Franciscus

Twelius als Caplan an die Blasiikirche in Münden. Allerdings ist Twelens Beförderung 1553 oder 1554 erfolgt, indeß setzt Leßner selbst, wenn anders richtig gelesen ist, seine Anstellung in Münden ins Jahr 1557, und in den dasigen Kirchenrechnungen hat er erst von 1559 an bis Osteru 1564 den Empfang der Caplanei-Intraden in feiner und leserlicher Schrift eigenhändig bezeugt. Als am 16. März 1561 das fürstliche Schloß daselbst gänzlich eingeaßchert wurde, wobei 14 Menschen in der Silberkammer bis auf wenige Ueberreste verbrannten, hielt Leßner, wie er selbst berichtet (Rehtmeier, Br. Lüneb. Chronik III, 811) den Umgekommenen bei der Beerdigung die Leichenpredigt aus dem 13. Capitel Lucä. Im Mai 1564 bezog er die Pfarrre zu Langenholtenen bei Nordheim (Br. Lüneb. Annalen, 4. Jahrg. 2. Stück pag. 500), wahrscheinlich als Nachfolger des emeritirten Pastors Georg Stenneberg, eines vormaligen Augustinermönchs in Einbeck, der, auf die Pfarrre Ellierode bei Hardegsen berufen, als einer der ersten im Fürstenthum Göttingen wider das Pabstthum predigte, und darüber 1528 eine Zeit lang in Haft geriet, nach der Reformation des Fürstenthums im Jahre 1542 zugleich zum Caplan in Hardegsen, und bald darauf zum Pfarrherrn daselbst bestellt wurde, und als solcher den mutmaßlich ersten niedersächsischen Katechismus geschrieben hat, der aber, da Ehrenfuscher in der Geschichte des Katechismus seiner nicht gedenkt, ungedruckt geblieben zu sein scheint. Das Manuscript findet sich auf der Bonner Universitätsbibliothek unter dem Titel: *Katechismus vor de eintfoldigen Prediger durch Georgium Stennebergk, der loßlichen Stadt Hardegesen Pfarrhern vorsamlett, mit einer Dedication an die verwittwete Herzogin Elisabeth d. d. Hardegesen anno 1545 am dage S. Martini* (Vaterl. Archiv 1821, I, 86).

In Langenholtenen empfing Leßner 1570 den unten zu erwähnenden Brief seines Verwandten Heinrich Petreus, damals noch Lehrer der jungen v. Maiendorf auf dem Hause Ummendorf, in welchem auch seiner Frau und Kinder Erwähnung geschieht, und der Verfasser der Mansfeldischen Chronik, Chriacus Spangenberg, der Sohn des ebenfalls aus

Hardeggen gebürtigen und 1550 verstorbenen Mansfeldischen Generalsuperintendenten M. Johannes Spangenberg, als ihr gemeinsamer Verwandter bezeichnet wird. Bei Lechner's Abzuge von da nach Lüthorst Amts Erichsburg im J. 1583 verschrieb das Kloster Wiebrechtshausen, welchem das Patronat der Holenser Kirche, ein Fuldaisches Lehn, von dem Rennappens Eckert v. Westerhof, dem letzten dieses Geschlechts, 1366 geschenkt war, ihm und seinen Kindern auf Lebenszeit 18 Morgen Pfarrländerei, die er aber 1588 auf Befehl des Herzogs Julius v. Wolfenbüttel seinem Nachfolger Gottschalk Polemann überlassen mußte. Es erfolgte dieser Befehl auf Veranlassung der in jenem Jahre in den angefallenen Fürstenthümern Calenberg und Göttingen abgehaltenen Generalvisitation, bei welcher sich neben andern Predigern auch Lechner in dem angestellten Examen sehr vortheilhaft auszeichnete (Schlegel, Kirch. Gesch. II, 311 und 317). In Lüthorst hatte er nur 12 Malter Roggen und 12 Malter Hafer nebst den Accidentien. Er erlangte zwar nach vielfältigem Anhalten, daß der Junker Hans v. Lenthorst in Osterode, der den von seinem Vater Claus daselbst erworbenen Hof, die nachherige hohe Schule, geerbt hatte, die entwandelte Vicarie S. Urbani, d. h. wohl die zu andern Zwecken verwandten Güter und Einkünfte des von den Leuthorstschen Vorfahren gestifteten Altars S. Urbani, wiederum zur Pfarre kommen ließ. Da indeß neben den geringen Intraden auch die Ungeneigtheit der Gemeine, das baufällige Pfarrhaus zu bessern, ihm seinen Dienst verleidete, so ging er auf Anrathen des Erbprinzen Heinrich Julius, vor welchem er am 1. Advent 1588 auf der Erichsburg mit Beifall gepredigt hatte, um Beförderung bittend nach Wolfenbüttel, und erlangte vor Ostern 1589 vom Herzog Julius, der ihn als fleißigen Geschichtsforscher kannte und unterstützte, die Präsentation und nach abgehaltener Probepredigt von der Gemeine die Vocation auf die Pfarre Dettheim. Als er eben im Begriff stand dorthin abzugehen, ließ ihm H. Philipp d. J. von Grubenhagen, der zwar in Ratelnburg residierte, aber sich nicht selten in Rotenkirchen aufhielt, um einen tüchtigen Prädicanten

zu erlangen, welcher abwechselnd mit dem Pastor Blume zu Dassensen in der neuen Schloßcapelle den Gottesdienst halten sollte, durch seinen Rath Vic. Georg Wilde die bessere Pfarre Iber antragen mit dem Bemerk, daß er hier ein ehrliches Auskommen et liberale otium zur Verfertigung seiner fürhabenden Historien finden werde. Letzner zögerte also mit seinem Abgange nach Dettheim, und nachdem es der Herzogin Clara gelungen war, seine von ihrem Bruder Julius verweigerte Entlassung von dessen Sohn und Regierungsnachfolger Heinrich Julius auszuwirken, wurde er am 15. October 1589 durch den Superintendenten und Hofprediger Melchior Stubendorf von Katelnburg in Iber eingeführt. Ueber 20 Jahre verwaltete er diese Pfarre, dann übergab er sie 1610 in seinem achtzigsten Jahre dem Hardegsischen Rector Johann Grotian, indem er sich einen Theil der Einkünfte zu seinem nothdürftigen Unterhalt vorbehielt, und sich nach dem Iberschen Filial Strothagen in sein dortiges Häuschen zurückzog (Rehtmeier, Vorrede und Dass. Chronik V, 11). Von hier aus richtete er 1611 an seinen Vetter, den Wolfenbüttelschen Hof- und Consistorialrath Dr. juris Heinrich Petreus ein Schreiben über die damaligen Zeitumstände, das im Grubenhagenschen Archiv in Hannover aufbewahrt wird, und daselbst hat er 1612 das letzte seiner Werke, den Fasciculus temporum geschrieben. Er starb in Strothagen am Dienstag nach Quinquagesimae 1613 (Guden, handschriftliche Nachrichten über die Alexandripfarre in Einbeck pag. 373), und ward in der dortigen Capelle beerdigt, ohne daß ein Denkmal seine Ruhestätte bezeichnet. Doch hat noch der Grubenhagensche Generalsuperintendent Caspar Calvör in Clausthal bei einer 1711 gehaltenen Kirchenvisitation einen aus Sandsteinen gehauenen Stuhl vorgefunden, der von Letzner gebraucht und als Narrität aufbewahrt war (Calvör, Saxonia inferior, Anhang pag. 571).

Letzner's Geschichtsforschungen geschahen zum Theil auf fürstlichen Befehl und fürstliche Kosten (Rehtmeier, Vorrede pag. 6). Wie umfangreich sie waren, geht aus seiner wiederholten Versicherung hervor, daß er zu jenem Zweck an die 80

Stifter und Klöster besucht habe. Seine Sorgfalt war wenigstens in einzelnen Fällen größer, als man gewöhnlich annimmt. Um die Hildesheimsche Stiftsfehde richtig darzustellen, hatte er gegen 30 Beschreibungen derselben zusammengebracht, und dennoch übergab er sein Werk noch dem Hildesheimschen Rath Asche v. Heimburg zur Correctur (siehe Heimburg's dessfallsgiges Schreiben an Leßner vom 14. Januar 1606 im Bat. Arch. 1824, II. pag. 124 und in Meier's Ant. Pless. Vorrede pag. 6). Zu gleichem Zweck sandte er das Manuscript seiner Dassel-Ginbeckschen Chronik 1588 an einen Freund, der ihn zur Abfassung derselben ermuntert hatte, den aus Dassel gebürtigen Pfarrherrn Johann Hennichius zu St. Jacobi in Hamburg, und ließ es erst 1596 vielfach verändert und vermehrt zum Druck gelangen. Wenn gleichwohl in seinen Werken rücksichtlich der ältern Zeit viel Fableien gefunden werden, so theilt Leßner darin den Standpunkt fast aller Historiker seiner und selbst noch der folgenden Zeit. Auch fällt ihm vielleicht von allen solchen Erdichtungen wenig oder nichts zur Last. Man wundert sich z. B. mit Recht über die stattlichen Stammbäume oder Ahnenregister adlischer Familien, die nicht selten bis ins 8. und 9. Jahrhundert zurückreichen, aber man lese nur, wie viel adlige Genealogien er vor der Dasselschen Chronik unter seinen zahlreichen Geschichtsquellen aufzählt, um jene Annahme nicht ganz unwahrscheinlich zu finden. Ohnehin bekennt er oft genug ganz unbefangen, über den einen oder den andern Gegenstand, der zum Erdichten wohl locken konnte, nichts gefunden zu haben. Iedenfalls sollte man Bedenken tragen, ihn sogar, wie einst öffentlich geschah, der absichtlichen Urkundenfälschung zu beschuldigen. Die fragliche Angabe beruht allem Anschein nach bloß auf einer handschriftlichen Arbeit des verstorbenen Advocaten Linckhardt in Einbeck über das v. Oldershausensche Geschlecht, die einer gleichen Arbeit Leßner's aus dem Jahre 1606 „Erdichtungen über Erdichtungen“ vorwirft, und in Betreff der ältern Zeiten doch auch nichts weiter als Fictionen macht oder wiedergiebt, so daß

deren Glaubwürdigkeit bis auf Weiteres dahin gestellt werden darf.

Die beiden Meibom, Conring, Mader, Joachim Meier und selbst Leibniz urtheilen über Letzner's Geschichtsschreibung mehr oder weniger günstig, und dürfte des jüngern Meibom's Urtheil das zutreffendste sein\*).

Neuerdings hat Lünzel in seiner Geschichte der Diöcese und der Stadt Hildesheim den Ausspruch gethan, für die ältere Zeit sei Letzner werthlos, für das Ende des 15. und für das 16. Jahrhundert aber verdiene er alle Beachtung, ein Urtheil, dessen erste Hälfte dahin zu berichtigen sein möchte, daß auch von seinen Angaben aus den vorangehenden 2 — 3 Jahrhunderten viele vollkommen richtig, andere nur ungenau, manche aber infofern zu beachten sind, als sie mit den Angaben oder den Andeutungen anderer Schriftsteller zusammengehalten ein erwünschtes Licht entweder geben oder empfangen. Besonders zu beklagen ist, daß der Mangel an Quellennachweisen im Einzelnen und die durch seine Biesschreiberei verschuldete Ungenauigkeit seinen Mittheilungen überhaupt und auch seinen urkundlichen Angaben die rechte Zuverlässigkeit entzieht.

Wenn Serarius in seiner *historia de rebus Moguntinis* die Meinung ausspricht, Letzner bediene sich zuweilen Intherischer Redensarten, sei aber von der katholischen Wahrheit nicht sehr fern gewesen, so könnte auch eine Neuüberung seines eignen bereits erwähnten Verwandten diesen Verdacht zu begünstigen scheinen. Petreus schreibt Kal. Decembr. 1570 an Letzner nach Langenholsten unter andern: „Ich höre außerdem, daß

---

\*) *Introd. ad histor. Sax. inf. pag. 109:* Johannes Letznerus, diligentissimus vir, multis et magnis commentariis. de historia ducatus Brunsvicensis non male meritus, et plura, si vixisset, elaboraturus, memorari etiam hic a me omnino debet. Magis tamen cum laudare possem, si diligentiae ejus par judicium respondisset et iis, quae sollicite undique conquisiverat, recte ubique et falsa a veris, spuria a genuinis secernere scivisset. Interim qui judicio valet, ejus opera cum fructu legere et in rem suam convertere potest.

einer aus dem Ritterorden sich in Deinem Kloster Wiebrechts-  
hausen niedergelassen hat, und zwar derselbe, der, wie Du ohne  
Zweifel weißt, zu Peine den Diener Gottes elendiglich geschla-  
gen hat (percussit). Wenn dem so ist, so siehe zu, daß Du  
Dich vor jenem Menschen hütest, und ihm weder das Wort  
Gottes noch die Sacramente reichst ohne offene und genugsame  
Buße, damit Du nicht den Zorn Gottes, der auf jenem, wie  
ich höre, offenbaren Papisten ruht, auf Dich hinleitest und Du  
nicht das Heilige den Hunden vorwerfest. Läß mich wissen, wie  
sich die Sache verhält, denn ich bin dieser halb besorgt um  
Dich. Handle mit frommer Klugheit, und bediene Dich des  
Raths Deiner benachbarten frommen Brüder" (Gud en p. 404).  
Nun ließe sich vielleicht aus der geäußerten Besorgniß des  
Schreibens die Annahme einer gewissen Vauigkeit Letzner's gegen  
das lutherische Bekenntniß herauslesen. Berücksichtigt man aber,  
daß der Verfasser des ausführlichen Schreibens, das sich fast  
ausschließlich auf die damaligen heftigen Controversen in der  
lutherischen Kirche bezieht, auf Seiten der strengsten Lutheraner  
steht, und sich namentlich als entschiedenen Anhänger von Fla-  
cius Illyricus ausweist, daß er in seinem Eifer den Dr. Georg  
Major in Wittenberg jenen alten Wolf nennt, und die Witten-  
berger Theologen insgesamt, die schon längst im Artikel vom  
Abendmahl nicht mehr ganz rein zu lehren schienen, gradezu  
als Sacramentirer und Zwinglianer bezeichnet, daß er selbst  
den nachherigen Hauptverfasser der Concordienformel nicht ver-  
schont, indem er den Kanzler Jakob Andreä zu Tübingen  
einen leichtfertigen Possenreißer (levissimum scurilem virum),  
die Braunschweiger, also den Superintendenten Martin Hein-  
niz und dessen Collegen, falsche Brüder und schlimmer noch,  
und den Dr. Seelnecker in Dresden mit einem Wortspiel  
Seelenecatorem (Seelenmörder) nennt, daß überhaupt der  
ganze Ton und Inhalt des Briefes auf gleiche oder doch nah  
verwandte theologische Ansichten des Empfängers schließen läßt,  
so ist eine Hinneigung Letzner's zum Katholizismus aus jener  
Warnung des glaubenseifigen Mannes gewiß nicht zu entneh-  
men. Völlig widerlegt aber wird der Verdacht durch den  
Tadel, den er im 5. Buch der Dass. Chronik über diejenigen

Prediger in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen ausspricht, welche 1542 dem Reformationswerke der Vormünderin Elisabeth zufielen, und nach wenigen Jahren durch deren Sohn, Herzog Erich II., sich das katholisirende Interim aufdringen ließen, so wie auch durch die bezügliche Bemerkung in der Vorrede der Chronik, aus dem fünften Buche sehe man, welch eine schwere Sünde der Abfall von Gott sei, und wie Gott solche Sünde heimsuche und strafe. Wenn aber Johann Clessius im Verzeichniß der von 1500 bis 1600 edirten Bücher II, 154 Letzner's Coena Cypriani Mauri episcopi ad Lotharium regem Franciae, darinuen die fürnehmsten Historien der heil. Bibel mit kurzen Worten in Reimen verfasset befunden werden, mit angehängter Anzeigung, was in der Welt die Gerechtigkeit verhindere, Erfurt 1596, unter die deutschen Bücher der papistischen Theologen rechnet, so beruht das einfach auf einem Irrthum.

Letzner's historische Werke sind in der Vorrede zu Rehtmeier's Br. Lüneb. Chronik namhaft gemacht. Das bedeutendste derselben, eine Braunschweig-Lüneburg-Göttingensche Chronik in acht Büchern, an welcher er 36 Jahre gearbeitet zu haben versichert, ist in seiner Gesamtheit ungedruckt geblieben. Das fünfte Buch, von den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg in 114 Capiteln, ist theilweise in die Dasselsche Chronik aufgenommen und liegt der Rehtmeierschen Chronik hauptsächlich zum Grunde. Zu dem, was hier über das Verbleiben der einzelnen Bücher gesagt wird, mag noch hinzugefügt werden, daß das zweite Buch, von den Erz- und Bischofsthümern in den Braunsch.-Lüneb. Landen auch im Göttingenschen Stadtarchiv verwahrt wird. Die auf K. Bibliothek zu Hannover im Convolut „Grubenhagen, Kloster Pölde“ befindliche handschriftliche Nachricht über dieses Kloster in zwei Paragraphen, 58 und 59, ist gewiß Letzner's Werk und eine Abschrift aus dem dritten Buche eben jener Chronik „von den Klöstern, Stiftern und Kirchen dieser Lände“ in 227 Capiteln. Außerdem besitzt die K. Bibliothek das Manuscript der Dass. Chronik, und in einem Convolut „Grubenhagen, Gimbeck“ neben andern seiner Collectaneen eine von Letzner

selbst genommene Abschrift des der Stadt Einbeck von H. Heinrich dem Wunderlichen verliehenen Stadtrechts (Gesch. d. Fürst. Grubenhagen I, 38), die eine Entzifferung und Bekanntmachung wohl verdienen dürfte, so wie im Convolut „Comites in Lutterberg et Seartfeld“ die Stammbäume der Grafen v. Glettenberg, v. Lutterberg und v. Scharzfeld von Letzner's Hand. Das K. Archiv bewahrt außer dem oben erwähnten Schreiben an Petreus eine Copie von Letzner's Chronicon vet. comitum ac monasterii Catelnburg., eine Copie des zweiten (ersten) Bandes und das Original des sechsten (fünften) Bandes seiner Braunschweigischen Chronik. Endlich findet sich auch im Archive zu Oldershauen ein Manuscript von Letzner unter dem Titel: Stammbuch und historische Beschreibung derer von Harringehusen, Düderode, Westerhoffe und Oldershauen, durch Johannem Letznerum, Hardessianum, 1605. In der Überschen Pfarrregistratur ist jetzt nichts mehr von ihm vorhanden als die Kirchenrechnungen von 1589 bis 1609, welche angeblich von Letzner geführt und sehr schön geschrieben, wie in Kupfer gestochen sind. Ist dem so, so hat schwerlich Letzner selbst sie geschrieben. Seine Schrift ist noch die alte lateinische, nicht die bereits üblich gewordene deutsche Currentschrift, und fällt keineswegs angenehm ins Auge.

## VIII.

Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör.

(Vergl. Jahrg. 1861. S. 351 ff. 1862. S. 375 ff.)

VII. Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenthum Grubenhagen und auf dem Harz.

Zusammengestellt vom Baurath Mithoff.

1) Kirche zu Altenau, der heil. Dreieinigkeit gewidmet. Historische Notiz nach Honemann. — Nach dem ältesten Kirchenbuch v. J. 1611 ist die frühere Kirche 1669 abgebrochen und die neue 1670 eingeweiht. Letztere besteht aus hölzernen Wänden, ist gegen Osten polygonal gestaltet, hat ein Brettergewölbe und einen an der Westseite aus dem Dache hervortretenden Thurm. — Zeichnungen von der Kirche sind beigefügt.

2) Kirche zu St. Andreasberg. Nachricht über die frühere, 1796 abgebrannte Kirche. Das jetzige Gotteshaus, 1807 — 1811 erbauet und Martinikirche genannt, ist 120 Fuß lang, gegen 60 Fuß tief, hat hölzerne Uinfassungen, eine flache, in der Mitte aber bogenförmig gestaltete Bretterdecke und ein Thürmchen auf dem Westende des Daches. — Unter den vas. sacr. ein als sehr schön bezeichneter Kelch von 1668. — Das älteste Taufbuch reicht bis 1669, die übrigen Kirchenbücher beginnen mit d. J. 1690.

3) Kirche zu Avernshausen, dem heil. Petrus' gewidmet. — Historische Notiz. — Die jetzige Kirche, nach dem dreißigjährigen Kriege aufgeführt, ist 62 Fuß lang, 28 Fuß breit, hat schlichte Mauern aus Sandstein und einen Thurm am Westende. Die Kirchenbücher seit 1749.

4) Kirche zu Barbis. Die jetzige Kirche, 1752 — 1753 erbauet, ist  $79\frac{1}{2}$  Fuß lang,  $37\frac{1}{4}$  Fuß breit, hat schlichte Mauern, einen polygonalen Chorschluss, ein Brettergewölbe und gegen Westen einen Thurm. — Silberner Kelch von 1580. — Das Kirchenbuch reicht bis z. J. 1663. — Grundriss der Kirche und Handzeichnung von der Kanzelwand mitgetheilt.

5) Kirche zu Bartolsfede. Sie soll 1508 erbauet sein, hat 73 Fuß Länge, 28 Fuß Breite, schlichte Mauern von Bruchsteinen, eine Holzdecke und an der Westseite einen Thurm. — Sorgfältig gearbeiteter silberner Kelch v. J. 1654. — Kirchenbücher seit 1689.

6) Kirche zu Berka, früher dem h. Martinus gewidmet. Geschichtliche Notizen über Berka, seine Kirche und über die Prediger an derselben, zum Theil aus dem Inventario oder Saalbuch v. J. 1692, zum Theil aus den Kirchenbüchern, deren ältestes bis 1647 zurückgeht. Nachweisung gedruckter Nachrichten. — Die jetzige Kirche, 64 Fuß lang, 36 Fuß breit, ist 1779 — 1784 erbauet, hat Ummauungen aus Fachwerk auf Steinunterbau, ein Brettergewölbe und im Westen einen im unteren Theile massiven Thurm.

7) Capelle zu Buntentisch (Par. Clausthal), zu Anfang des 18. Jahrhunderts ganz von Holz erbauet, enthält nichts Bemerkenswerthes.

8) Kirche zu Catlenburg, dem Evangelisten St. Johannes gewidmet. Nachricht über das frühere Kloster zu Catlenburg, 1396 eingäschert und dann wieder ausgebauet. Dieser Zeit mögen die älteren Theile der Kirche, welche laut Inschrifttafel 1626 abermals abgebranzt und 1647 — 1650 wieder aufgeführt wurde, angehören, nämlich die Grundmauern an der Südseite der Kirche und der polygonal gestaltete, gothische, mit Steingewölbe versehene Chor. Das nach Süden erweiterte Schiff hat Bruchsteinmauern mit Strebepfeilern und ein Brettergewölbe. An der Westseite desselben erhebt sich ein hölzernes Glockenhaus auf massivem Unterbaue. Unter der Sacristei liegen Kellerräume. — Das älteste, bis 1647 hinaufreichende Kirchenbuch enthält auch Nachrichten von dem fürstlichen Hanse Catlenburg, den Geistlichen, Beamten u. s. w., ferner über die Einäscherung des Klosters 1626, so wie über die Duhmer Todtencapelle und die Suteroder Capelle rc. — In der Amtsregisteratur Osterode ein s. g. Amts- (Kloster-) Lagerbuch v. J. 1525, in welchem auch alte Urkunden liegen. — In der Nähe der Kirche befindet sich ein, früher wahrscheinlich zum Kloster gehörendes, massives Gebäude mit mehreren überwölbten Räumen und großem Keller.

9) Heil. Geist- oder Marktkirche zu Clausthal, nach dem Brande von 1634 in d. J. 1640 — 1642 erbauet. Sie ist ganz aus Holz errichtet und mit Brettergewölbe versehen. An der Westseite 2 Thürme aus Holz, der eine am Boden beginnend, der andere auf dem Kirchendache ruhend. — Eine der Glocken alt mit Inschrift. — Kirchenbücher seit 1609.

10) Capelle zu Cuenthal wird jetzt neu gebauet. Der alte Bau, 1860 abgebrochen, soll nichts Bemerkenswerthes dargeboten haben.

11) Kirche zu Dassensen, 1801 erbauet, 60 Fuß lang, 34 Fuß breit, hat Umfassungen aus Fachwerk, schlichte Balkendecke und kleinen hölzernen Thurm auf dem Westgiebel. — Kirchenbücher seit 1794. Kirchen-Vergleich zwischen Dassensen und Wellersen v. J. 1718.

12) Kirche zu Dorste. Die älteste Kirchenrechnung de 1665 für die St. Cyriaci-Kirche zu Dorste geführt. — Die jetzige Kirche, unter Beibehalt des untern, mit einem von Hedemann'schen Erbbegräbniß versehenen Theils des alten Thurms 1824 erbauet, 73 Fuß lang, 48 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinwände, spitzbogige Fenster und eine zum Theil ein Gewölbe bildende Holzdecke. — Alterthümlicher silberner Kelch. — Kirchenbücher seit 1627.

13) St. Servatius-Kirche zu Duderstadt soll schon 1238 als Capelle vorhanden gewesen, aber um d. J. 1457 in eine Pfarrkirche umgewandelt sein. Seit 1808 den Luthernern eingeräumt. — Ein Thurm an der Westseite mit Halle und gothischem Haupteingange zur Kirche. Diese ist 98 Fuß lang, 65 Fuß breit, dreischiffig, mit polygonal geschlossenem, 44 Fuß langem, 28 Fuß breitem Chore. Die Umfassungen des Baues von Sandsteinquadern mit Strebebögen und Spitzbogenfenstern versehen. Zwischen den Schiffen sechseckige, das gotische Gewölbe tragende Pfeiler. — Ein Epitaphium von 1383 mit Figuren, ein jüngerer Grabstein mit Rittergestalt. — Sakristei in gotischem Style angebaut. — Kirchenbücher v. J. 1809 an.

14) Kirche zu Ebergötzen, auf dem Fundamente der alten Kirche 1772 erbauet, 70 Fuß lang, 20 Fuß tief, mit schlichten Mauern, Holzdecke und kleinem Thurm auf der Mauer am Westende. — In der Kirche finden sich Wappen der Familie von Kerzenbrock. — Kirchenbücher seit 1670.

15) St. Alexandri- oder Münsterkirche zu Gimbeck. Historisches, unter Nachweisung der Quellen. Collegiat-Stift zwischen 1056 — 1089 gegründet. — Die jetzige mit Steingewölbe versehene Kirche gothischen Styls (von welcher ein

Grundriß mitgetheilt) hat im Westen eine im untern Theile die ganze Breite derselben einnehmende Thurmunterbaue, dann folgen das Mittelschiff, und 2 Seitenschiffe von gleicher Höhe in 4 Jochen, 124 Fuß lang, 68 Fuß breit, ferner die 30 Fuß breite Vierung mit den beiden Kreuzarmen und der langgestreckte, fünfseitig geschlossene hohe Chor. Unter letzterem eine 83 Fuß lange Krypta, welche der ursprünglichen Kirche angehören soll. An der Ostseite des südlichen Kreuzarmes die in ähnlicher Form wie der Chor geschlossene heil. Bluts-Capelle; an der Ostseite des nördlichen Kreuzarmes die Sacristei und an der Westseite daselbst die von Berkefeld'sche Capelle. Der hohe Chor 1316 erbauet. Ueber einem Fenster des nördlichen Seitenschiffes die Jahreszahl 1406, an einem Pfeiler im Hauptschiffe die Jahreszahl 1416 und der Name des Baumeisters Molderam, am westlichen Ende der Seitenschiffe die Jahreszahlen 1488 und 1504. Auf dem eine Vorhalle enthaltenden Thurmunterbaue haben früher zwei Glockenstühle sich befunden, diese 1540 abgebrannt; der jetzige zu dem Ganzen nicht passende Thurm 1735 vollführt. Das äußere Mauerwerk der Kirche besteht aus Quadern. Das Maßwerk der gothischen Fenster ist ganz neu. Eine der Thüren trägt den Namen „Brauthür“. Die von der Kirche in den ehemaligen, jetzt ganz verschwundenen, Kreuzgang führenden Thüren sind vermauert. — Altar auf dem hohen Chore von Stein, dessen Aufsatz von geringem Kunstwerthe. Von den Nebenalitären nur einer erhalten, über welchem in einer Mauernische das hölzerne Schnitzbild des h. Alexander in Lebensgröße. Daneben das Mittelstück eines vergoldeten Altarschreins mit 3 Figuren. Drei alte Altardecken, eine derselben von geprefztem Leder. — Zwei alte silberne Kelche. — Taufgefäß von Metall mit Relieffiguren von 1428. Alte Chorstühle an der Nord- und Südseite der Vierung, mit Schnitzwerk und Gemälden, sollen 1540 restaurirt sein. — Kronleuchter im Mittelschiffe, von Bronze, 12 Fuß im Durchmesser, mit Gussbildern der Propheten und Apostel, v. J. 1420. Eine Metall-Grabplatte mit Inschrift von 1367, eine dito von 1495. Leichensteine einiger Canonicus und mehrere Epitaphien. — In der Mauer der heil. Bluts-Capelle ein Reliquiarium. — Beschlag der Thür an der von Berkefeld'schen Capelle bemerkenswerth. — Kirchenbücher seit 1627.

16) St. Jacobi- oder Marktkirche zu Einbeck, früher eine Filial-Kirche des Stifts St. Alexandri daselbst. — Historisches unter Augabe der Quellen. — Ueber die Gründung der vorhandenen Kirche liegen Nachrichten nicht vor. Dieselbe, ein gothischer Bau, bildet ein Rechteck von 100 Fuß Länge, 80

Fuß Breite, durch Rundpfeiler mit Diensten in 3 gleichbreite Schiffe getheilt, von welchen jedes mit 4 Kreuzgewölben überspannt ist. Die aus Quadern bestehenden Mauern haben außen Strebepfeiler, Letztere fehlen jedoch an der Nordseite. Vor dem Westende erhebt sich ein unten vier-, oben achteckiger Thurm, dessen Fuß an der Süd- und Nordseite durch je einen Vorbau verdeckt ist. Ein eigentlicher Chor fehlt. Gegen Osten ist eine kleine gothische Sacristei in rechteckiger Grundform angebaut. — Mehrere alte silberne Kelche, zum Theil mit Inschriften. — Epitaphium eines Oberstlieutenants und Commandanten Fischer († 1675), woran Helm, Schwert und sonstige Waffen hängen. — In der Sacristei eine in kleinem Maßstabe in Silber ausgeführte Abnahme vom Kreuz von 1649. — Kirchenbücher seit 1649. — Im Depositenkasten der Pfarre eine Menge von Schuldbeschreibungen aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert. — Ein Siegel der Altaristen mit Inschrift in gothischer Minuskel. — Grundriß der Kirche mitgetheilt.

17) St. Marien- (Magdalenen-) Kirche zu Gimbeck. Geschichtliches. Der ursprüngliche Name der Kirche ist „Marien-Kirche“; erst von Lechner ist sie nach dem in alter Zeit neben ihr befindlich gewesenen Kloster „Marien-Magdalenen-Kirche“ benannt. Die Kirche gehörte aber nicht diesem Kloster an. Sie ist zwischen 1450 bis 1525 — an einem Strebepfeiler der Südseite findet sich die Jahreszahl 1467 — erbauet, aber 1540 und 1826 durch Feuer zerstört, 1840 — 1846 restaurirt. Von dem ursprünglichen gotischen Baue ist nur das äußere mit Quaderverblendung ausgeführte Mauerwerk mit seinen Strebepfeilern und schön gearbeiteten Spitzbogenfenstern übrig geblieben, die Westseite hat jedoch sehr gelitten. Nach den mitgetheilten Zeichnungen hat die Kirche eine Länge von 146 Fuß und eine Breite von 87 Fuß. Gegen Osten, muthmaßlich in der Breite des früheren Mittelschiffes (38 Fuß im Lichten) tritt der um 8 Fuß erhöhte, in Form eines halben Zehnells geschlossene Chor und daneben eine kleine, jetzt als Sacristei dienende, mit drei Seiten eines Achtecks geschlossene Capelle hervor. Diese, so wie die an der Südseite der Kirche belegene s. g. Brautthür, haben noch ihr Sterngewölbe; die Kirche aber, durch zwei Reihen hölzerner Pfeiler in drei Schiffe getheilt, ist nebst dem Chore mit einem Gebälke überdeckt. Am westlichen Ende der Kirche finden sich die Fundamente zu einem Thurm. Das über dem Chore vorhandene Thürmchen ist 1852 errichtet. — Einige Leichensteine außen an der Kirche, zumeist aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Unter den vas. sacr. ein Kelch von 1468 und ein solcher von 1498, figürliche Darstellungen,

in getriebener oder gravirter Arbeit und Inschriften enthaltend.  
— Kirchenbücher seit 1700.

18) Capelle des Hospitiums St. Spiritus zu Einbeck. Historische Nachricht; soll 1274 gestiftet sein. — Die Capelle bildet mit dem Hospitium ein Gebäude. Der Capellenraum, 40 Fuß lang, 25 Fuß breit, mit Balkendecke versehen, liegt unmittelbar an der Straße und ist auch von dieser aus zugänglich. Thüren desselben rundbogig, Fenster spitzbogig. Diesem Raume ist nach dem Hause hin ein 30 Fuß langer, 23 Fuß breiter, fünfeitig geschlossener und gewölbter Chor mit schönen gothischen Fenstern und Strebepfeilern angebaut. Sein Fußboden, unter welchem eine halbverschüttete Krypta befindlich, liegt 5 Fuß höher, als der im Capellenraume. — Altar von Stein, zu beiden Seiten desselben eine Nische. Altaraufsat mit zwei Flügeln mit Malereien. — An der nördlichen Wand des Chors ein großes hölzernes Crucifix und ein Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend. — Auf dem Dache des Chors ein Glockenthürnchen.

19) St. Bartholomäi-Kirche bei Einbeck. Sie liegt etwa eine Viertelstunde von der Stadt bei dem einst s. g. „alten Dorfe“, in der Nähe der beiden Hospitäler St. Bartholomäi und St. Gertrud. Der Bau des nur 36 Fuß langen, 20 Fuß breiten Gotteshauses, dessen aus Sandstein aufgeführte Mauern mit Strebepfeilern und Spitzbogenfenstern versehen sind und welches eine einfache Holzdecke hat, wird um das Jahr 1510 — welche Zahl in der Mauer befindlich — vollendet sein. — Unmittelbar vor dem Hospitale St. Bartholomäi ragt der obere, mit figürlichen Darstellungen versehene Theil eines alten Taufsteines aus der Erde hervor.

20) Kirche zu Eisdorf, 1777 erbauet, außen 66 Fuß lang,  $45\frac{2}{3}$  Fuß breit. Sie hat massive Ummässungen mit Strebepfeilern gegen Norden und Süden, eine Bretterdecke und einen hölzernen Thurm an der Westseite. — Die Kirchenbücher, worin der Zeitraum von 1712—1742 fehlt, beginnen mit d. J. 1685.

21) Kirche zu Elbingerode. Nachdem 1753 die frühere Kirche durch Feuer zerstört, hat ein gleiches Schicksal i. J. 1858 auch die letzte, aus Holz aufgeführte Kirche betroffen. Merkwürdiges hat dieselbe nicht enthalten.

22) Kirche zu Dorf Elbingerode, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die frühere Kirche dem h. Petrus gewidmet, dessen (aus derselben stammendes) hölzernes Bild über der Kirchthür angebracht ist. Die Kirche mit Thurm an der

Ostseite ist von Holz gebauet und mit schlichter Balkendecke versehen. — Kirchenbücher seit 1661.

23) Kirche zu Falkenhagen, Par. Landolfshausen. Sie hat nur 30 Fuß Länge, 18 Fuß Tiefe, schlichte Mauern mit Spitzbogenfenstern und Balkendecke. Die Form des Chors ist als halbkreisförmig angegeben. Gegen Westen ein massiver Thurm mit vierseitigen Schallöffnungen. Ueber einem Fenster der Kirche die Inschrift: „Meister Hans Stedefelt und Wilhelm Göze 1598.“

24) Capelle zu Förste (Par. Nienstedt), ziemlich verfallen, halb massiv, halb aus Fachwerk bestehend. — Auf dem Altare ein Triptychon aus älterer Zeit mit in Holz geschnittenen Figuren auf Goldgrund, nicht ohne Werth.

25) Kirche zu Gellersheim, 1852 — 1854 erbauet, hat schlichte Mauern aus Kalkstein mit Sandstein-Einfassungen und Gesimsen und Rundbogenfenstern, ist 104 Fuß lang, 60 Fuß breit, im Westen und Osten mit je einer Vorhalle und mit einem Brettergewölbe versehen. Thurm am Westende aus dem Dache aufsteigend. Die Kirchenbücher reichen nur bis 1760, zu welcher Zeit alle älteren Nachrichten über die Kirche durch eine Feuersbrunst verloren gegangen.

26) St. Antonii-Kirche zu Grund. Die früher hier vorhandene Capelle 1505 in eine Pfarrkirche verwandelt; 1568 scheint ein Kirchenbau oder eine Reparatur vorgekommen zu sein; 1626 ist das Gotteshaus eingäschert und das wieder-aufgeführte Gebäude 1836 bis auf das Mauerwerk erneuert, letzteres aber mit einem hölzernen Oberstock versehen. Die Kirche, 85 Fuß lang, 34 Fuß breit, hat (gegen Osten) einen polygonalen Schluss und ein Brettergewölbe. Dem westlichen Ende des Kirchendaches ist ein Thurm aufgesetzt. Kirchenbücher seit 1631. Stiftungsurkunde v. J. 1505 vorhanden.

27) Kirche zu Hammesteht, St. Petrus gewidmet. Die Kirche, 93 Fuß lang, 38 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern, einer Bretterdecke und gegen Westen mit einem Thurme versehen, scheint größtentheils erneuert zu sein, indem (laut Inschrift) i. J. 1739 eine Herstellung und in d. J. 1840 — 1841 eine Erweiterung derselben vorgenommen ist. — Kirchenbücher seit 1616. — Nachricht von einer am Klausufer bei Hammesteht einst vorhandenen Capelle und Klausnerwohnung. Eine hierauf Bezug habende Urkunde v. J. 1510 ist in Abschrift mitgetheilt.

28) St. Pancratii-Kirche zu Hattorf. Historische Notiz mit Bezug auf Leudfeld. — Die jetzige Kirche, 100 Fuß lang,  $41\frac{1}{2}$  Fuß breit, ist 1755 — 1756 aus Fachwerk erbauet

und mit Brettergewölbe versehen. Älter ist jedoch der untere Theil des gegen Westen belegenen Thurmes. Dieser hat (nach Bauart der Wartthürme) eine runde Form, dicke Mauern und Schießscharten. — Kirchenbücher mit 1589, Kirchenregister mit 1629 beginnend.

29) St. Nicolai-Kirche zu Herzberg. Historische Notizen, darunter die Nachricht, daß die 1593 erbaute St. Bartholomäi-Kirche (früher Hauptkirche) wegen Baufälligkeit 1840 abgebrochen, Letzteres auch einige Jahre vorher mit der 1616 erbaueten St. Nicolai-Kirche oder Todten-Capelle der Fall gewesen, deren Thurm jedoch beibehalten sei. Neben diesem, noch mit spitzbogigen Thür- und Lichtöffnungen versehenen Thurm ist die jetzige Kirche 1841—1845 aufgeführt. Sie hat 120 Fuß Länge, 80 Fuß Tiefe, schlichte Mauern, an jeder derselben aber ein Risalit und als Decke ein Brettergewölbe. — Unter dem östlichen Risalit ein Grabgewölbe mit Särgen und Epitaphien fürstlicher Personen. — Einige alte Glocken, eine derselben mit Inschrift in gothischer Majuskel. — Kirchenbücher seit 1647. — Vorhanden sind: ein corpus bonorum der Kirche v. J. 1781; Nachrichten von dem am fürstlichen Hofe so wie an der St. Bartholomäi-Kirche seit 1552 gestandenen Predigern sc. zusammengestellt 1782; Nachrichten über den Ursprung des Schlosses und Fleckens Herzberg sc. aus einer Privat-Chronik und sonstigen Quellen zusammengetragen 1836.

30) Kirche zu Hördern (Par. Elbingerode), statt einer alten Capelle zu Ende des 18. Jahrhunderts erbauet, ähnlich der Kirche zu Elbingerode, nur mit dem Unterschiede, daß der Thurm an der Westseite liegt und die Decke eine Gewölbeform hat.

31) Capelle zu Hollenstedt (Par. Stöckheim), dem h. Leonhard gewidmet. Ein Inschriftstein an der Südseite trägt die Jahreszahl 1591. Die mit schlichten Mauern und Balkendecke versehene Capelle ist 59 Fuß lang, 28 Fuß breit; auf derselben an der Westseite befindet sich ein Thürmchen.

32) Kirche St. Nicolai zu Hullersen. Historische Notizen mit Angabe der Quellen. Der jetzige Bau, 1777—1778 aufgeführt, hat schlichte Mauern und eine gewölbte Bretterdecke. Seine Länge beträgt im Ganzen 66 Fuß, seine Breite 26 Fuß; der dreiseitig geschlossene Chor ist etwas schmäler. Der an der Westseite vorhandene Thurm besteht aus Holz und ruhet auf den Mauern der Kirche. — Kirchenbücher seit 1690. In der Pfarr-Registratur ein album inventarii oder Saalbuch bei den Kirchen zu Hullersen und Kohnsen, begonnen im Anfange des 18. Jahrhunderts.

33) Kirche zu Ober, dem h. Johannes d. T. gewidmet. Historische Notiz nach Letzner, welcher von 1589 — 1610 hier Pfarrer war. — Die jetzige Kirche, 1727 erbauet, bildet ein Oblongum mit schlchten Mauern und flacher Decke. Hölzerner Thurm auf dem Westende der Kirche. — Zwei ältere silberne Kelche; von dem einen ist der obere Theil und die zu diesem Kelche gehörende Patene bemerkenswerth, indem beides mit bildlichen Darstellungen geschmückt ist. Diejenigen am Kelche sind von Inschriften, anscheinend in gothischer Majuskel, begleitet. — Die Kirchenbücher fangen erst mit d. J. 1701 an.

34) Capelle zu Königshof (Par. Elbingerode), mit der Schule unter einem Dache, (laut der über der Thür befindlichen Jahreszahl) 1607 von Holz erbauet, hat wegen Baufälligkeit bereits geschlossen werden müssen.

35) Kirche St. Johannis zu Kohnsen. Historische Notizen mit Angabe der Quellen. — Die Kirche ist mit dem halbrunden Chore  $56\frac{1}{2}$  Fuß lang, im Schiffe  $19\frac{1}{2}$ , im Chore 12 Fuß breit. Sie hat schwache Bruchsteinmauern, eine Balkendecke und an der Westseite einen Thurm. Auf einem eingemauerten Inschriftsteine findet sich die Jahreszahl 1652, jedoch soll das Gebäude der Kirchenrechnung zufolge älter sein. — Zwei alte Glocken mit Inschriften. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. diejenigen zu Hüllerßen.

36) Kirche zu Landolfshausen. Statt der früheren Kirche St. Petri ist die jetzige 1795 — 1798 erbauet, 120 Fuß lang, 60 Fuß tief, mit schlchten Mauern, Bretterdecke und einem mitten auf der Südseite befindlichen Thurme. — Kirchenbücher seit 1646. — In der Nähe von Landolfshausen hat ein von einem Herrn von Zweckhausen erbautes Schloß gestanden, dessen Trümmer noch sichtbar.

37) Kirche zu Lauenberg. Der jetzige Bau, laut Inschrift v. J. 1779, zeigt eine oblonge Grundform von 75 Fuß Länge, 40 Fuß Breite, hat schwache Mauern von Sandstein und ein Brettergewölbe. Auf der Kirche befindet sich nur ein Glockenstuhl. — Kirchenbücher seit 1715.

38) Kirche zu Lautenthal. Historische Notiz. — Die jetzige Kirche, 1649 — 1659 erbauet, hat schwache Mauern aus Grauwacke, gegen Osten polygonalen Chorschluß, eine Balkendecke und gegen Westen einen im untern Theile massiven Thurm mit der Jahreszahl 1649. — Kirchenbücher seit 1622.

39) Kirche zu Lauterberg. Geschichtliches, unter Nachweisung gedruckter Nachrichten. Verzeichniß der evangelischen Prediger zu Lauterberg. — Die jetzige Kirche, 1669 neu ge-

bauet, hat eine Länge von 100 Fuß, bei einer Breite von 50 Fuß, schlichte Mauern von Sandstein, ein Brettergewölbe und an der Westseite eine Thurnhaube. — Das älteste, aber sehr defecte Kirchenbuch beginnt mit d. J. 1666.

40) Kirche zu Verbach. Die frühere Capelle ist 1728, in welchem Jahre die Parochie Verbach von der St. Aegidien-Kirche in Osterode abgenommen, zu einer Kirche geworden. Diese, ganz von Holz gebauet, 68 Fuß lang, 29 Fuß tief, hat eine Bretterdecke und an der Nordseite ein Treppenhaus in Gestalt eines Thurmtes. Für die Glocke ist jedoch ein für sich stehendes Glockenhäuschen vorhanden. Kirchenbücher bis 1728 reichend.

41) Kirche zu Lüthorst. Historische Notiz nach Letzner, welcher hier 1583 — 1589 Pfarrer war. — Neubau der Kirche 1500 — 1504, mit schlichten Bruchsteinmauern, viereckig geschlossenem Chor, Balkendecke und einem Thurm am Westgiebel. Unter dem Thurme ein Grabgewölbe. Zwei Glocken mit Inschrift von 1316. — Kirchenbücher seit 1583. Ein Ablaufbrief von 1504.

42) Kirche zu Negenborn. Historische Notiz. Die mit schlichten Mauern und Balkendecke versehene Kirche hat im Innern 20 Fuß Breite, 40 Fuß Länge bis zum Chor, welcher dreiseitig geschlossen ist. Im Westen erhebt sich ein viereckiger Thurm, etwa 50 Fuß hoch. In demselben eine zur Kirche führende Spitzbogenthür. Die Kirche hat früher Kreuzgewölbe gehabt. — Zwei alte silberne Kelche. — Kirchenbücher bis 1660 reichend. Alteste Kirchenrechnung v. J. 1598. Pfarrbuch, angefangen 1796.

43) St. Martini-Kirche zu Nienstedt. Die frühere Kirche 1778 abgebrochen, die jetzige im folgenden Jahre gebauet, der an der Westseite stehende massive Thurm aber erst 1810 vollendet. Die Kirche, außen 96 Fuß lang, 48 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen, hat schlichte Mauern und eine verschalte Decke. Kirchenbücher seit 1597.

44) Kirche zu Odraggen, dem h. Pancratius gewidmet. Historische Nachrichten nach Letzner. — Die jetzige Kirche, 1750 — 1752 erbauet, ist 84 Fuß lang, 39 Fuß breit, gegen Osten dreiseitig geschlossen und mit schlichter Decke versehen. Gegen Westen ein auf dem Gebäude ruhender Thurm. An der Südseite ein halbrunder Stein eingemauert, von der früheren Kirche herrührend, ehemals als Thympanon dienend. Er hat in der Mitte ein Kreuz und ist von einer Inschrift in gothischer Majuskel, worin die Jahreszahl 1183 vorkommt, umgeben. — Skizzen von der Kirche und dem erwähnten Thympanon sind mitgetheilt. — Auf dem Kirchenboden einige aus Holz geschnitzte

Figuren. — Ein alter Taufstein ist nach Edemissen verkauft. — Kirchenbücher bis 1713 reichend. Pfarr-Registerbuch. Lehnbriefe. Kirchensiegel aus früherer Zeit stammend.

45) Kirche zu Osterhagen, statt einer hölzernen, i. J. 1688 errichtet gewesenen Kirche 1766 erbauet, hat  $59\frac{1}{2}$  Fuß Länge, 31 Fuß Breite, polygonal geschlossenen Chor, ein Tonnen gewölbe von Brettern und einen Thurm an der Westseite. — Orgel neu, hat aber ein altes, mit kunstvollem Schnitzwerk versehenes, aus der jetzigen protestantischen Kirche zu Duderstadt stammendes Gehäuse. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. diejenigen zu Bartolfelde.

46) St. Aegidii-Kirche zu Osterode, die älteste kirchliche Stiftung der Stadt. Ein großer Brand hat die Kirche 1545. bis auf das Mauerwerk zerstört, sie ist 1532 wieder hergestellt, der Thurm am Westende derselben aber 1578 — 1579 neu aufgeführt. Das Mauerwerk besteht aus Kieselsteinen, doch sind die Strebe pfeiler am Schiffe der Kirche mit Sandsteinen verblendet. Thüren rundbogig, Fenster spitzbogig, Form des Chors als oval bezeichnet. Die Kirche hat eine Bretterdecke. — An der Nordwand des Chors ein Epitaphium der Herzoglich Grubenhagenschen Familie mit vielen Figuren und lateinischen Inschriften. Letztere sind mitgetheilt. Kirchenbücher seit 1618.

47) St. Jacobi-Schloßkirche zu Osterode. Historische Notiz. Von der schon 1218 vorkommenden, bald hernach einem Convente von Eisterzienser Nonnen eingeräumten St. Jacobi-Kirche ist nichts mehr vorhanden. Die jetzige Kirche, 1752 ganz neu gebauet, ist 137 Fuß lang, 37 Fuß breit, hat Bruchsteinmauern mit Quadereinfassung und äußeren Strebe pfeilern, gegen Osten einen polygonalen, zur Sacristei dienenden Anbau, gegen Westen einen Thurm und ein Brettergewölbe. — Kirchenbücher seit 1590. — Der Friedhof, welcher auch der St. Aegidien-Gemeinde gehört, lag schon in alten Zeiten bei der von der katholischen Gemeinde benutzten St. Johannis-Kirche; er ist wegen seiner Lage am Berge, der vielen, wenn auch nicht schönen Grabgewölbe und der auf dem Berge befindlichen Ruine der alten Burg nicht ohne Interesse.

48) St. Marienkirche zu Osterode. Historische Nachrichten, die Stiftung sehr alt. Die jetzige Kirche stammt jedoch erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie hat am Ostende einen Thurm, schlichte Bruchsteinmauern mit Rundbogenfenstern, einen halbkreisförmig geschlossenen Chor, ist mit letzterem 88 Fuß lang, im Schiffe 28 Fuß, im Chore 17 Fuß breit und mit Balkendecke versehen. — Unter dem größten Theile der Kirche ein Grabgewölbe. — Glasmalerei in

einem Fenster an der Ostseite. — Statue der Madonna mit dem Kinde in einer Nische an der Südseite des Chors; an der Nordseite ein Gemälde von 1664. — Die über dem Altare befindliche Kanzel von zwei Flügeln umgeben, welche die in Holz geschnitzten Figuren der 12 Apostel enthalten. — In der Sacristei ein sehr altes werthvolles Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend. Im Thurm ein Crucifixus in Holz. — Kirchenbücher seit 1667; doch findet sich auch schon über die Jahre 1624 — 50 ein Extract aus dem Kirchenbuche St. Aegidii. In der Pfarr-Registratur beglaubigter Extract aus der Chronik der Stadt Osterode, deren Original i. J. 1639 dem Rath übergeben. Auch eine beglaubigte Abschrift einer für die St. Marienkirche sehr wichtigen Urkunde v. J. 1659.

49) Kirche zu Pöhle, früher Klosterkirche, dem h. Johannes d. T. und dem h. Servatius geweiht. Historische Notiz nach Leuckfeld. — Die jetzige Kirche soll unter Beibehalt einzelner Theile des früheren Baues 1668, der Thurm an der Ostseite dagegen 1768 aufgeführt sein. Ihre Länge beträgt 122 Fuß, ihre Breite im Schiffe 31 Fuß. Sie hat schlichte Mauern aus Kieselsteinen mit einem Aufsatz von Fachwerk und ein Brettergewölbe. An der Ostseite ein großes, theilweise zugemauertes Spitzbogenfenster. — Alter, jetzt in der Sacristei befindlicher Altar, mit Aufsatz aus einem Mittelstücke und zwei Flügeln bestehend, darin geschnitzte und bemalte Figuren auf Goldgrund; die Außenseite der Flügel mit Gemälden versehen. Mehrere Holzbilder, zum Theil mit alten Inschriften. — Kirchenbücher seit 1626. Altes Kirchensiegel mit den Schutzheiligen und Umschrift in gothischer Majuskel.

50) Kirche zu Rotenkirchen, seit 1801 eingegangen.

51) St. Jacobi-Kirche zu Salzderhelden. Historische Notizen mit Angabe der Quellen. — Die frühere Kirche 1763 abgebrochen, die jetzige 1764 — 1769 erbauet. Letztere bildet ein Oblongum von 100 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, hat schlichte Mauern, eine Balkendecke und an der Ostseite einen viereckigen Thurm. — Kirchenbücher seit 1674.

52) Kirche zu Scharzfeld. Die früher vorhandene Kirche 1851 abgebrochen, die jetzige 1855 eingeweiht. Letztere, 75 Fuß lang, 45 Fuß breit, bildet ein Oblongum mit Risalits an beiden Langseiten, halbrund geschlossenem Chore und einem viereckigen Thurme an der Westseite. Die Umfassungen bestehen aus Bruchsteinen mit Sockel, Einfassungen und Gesimsen von Quader. Das hölzerne Gewölbe der Kirche wird von Holzpfeilern getragen. — Hinter der Altarwand steht der aus der alten Kirche herrührende Altar mit Aufsatz, worin 6 Apostel

in Schnitzwerk. — Eine der Glocken von 1449. — Kirchenbücher seit 1642. Im Pfarr-Archiv Abschrift eines Lehnbriefs von 1461 und mehrere Original-Urkunden aus den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts.

53) Kirche zu Schwiegershausen. Die jetzige Kirche, i. J. 1800 erbauet, hat 74 Fuß Länge, 34 Fuß Breite, Umfassungen aus Bruchsteinen mit Strebepfeilern, ein Brettergewölbe und einen massiven Thurm an der Westseite. — Unter den vas. saer. ein kleiner Kelch mit bisher nicht enträthselter Inschrift in gothischen Buchstaben. — Kirchenbücher seit 1692.

54) Kirche zu Sieber. Historische Notiz. Der jetzige Bau, 1687 gegründet (über der Kirchenthür findet sich jedoch die Jahreszahl 1617), hat schlichte Mauern von Thonschiefer und Grauwacke, eine Balkendecke und über dem polygonal geschlossenen Chor einen Thurm. — Kirchenbücher seit 1640.

55) Kirche zu Steina, 1712 errichtet, mit Ausnahme des 1747 aufgeführten, an der Westseite belegenen Thurms 1828 umgebauet, 1857 im inneren Ausbau verändert. Das Gotteshaus, 64 Fuß lang, 37 Fuß breit, hat schlichte Mauern und ein halbrundes Brettergewölbe. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. diejenigen zu Bartolfelde.

56) St. Martini-Kirche zu Stöckheim. Historische Notizen mit Angabe der Quellen. — Die jetzige Kirche 1756 bis 1763 erbauet, 100 Fuß lang, 56 Fuß breit, hat schlichte Mauern, Balkendecke und einen Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1667.

57) Capelle zu Sülbeck (Par. Stöckheim), 1694 angelegt, 32 Fuß lang, 25 Fuß breit, bildet einen Theil der Dienstwohnung des Salin-Inspectors.

58) Capelle zu Bardeissen (Par. Avendshausen), dem h. Georg gewidmet. Historische Notiz. — Die Capelle, 63 Fuß lang, 12 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, Balkendecke und am Westende einen Thurm.

59) Capelle zu Volkse (Par. Regenborn). Früher Wallfahrtscapelle, der heil. Jungfrau gewidmet. Das massive, gegen Osten dreiseitig geschlossene, im Halbkreise (?) massiv überwölbte und an der Westseite mit einem viereckigen Thurme versehene Gotteshaus wird als sehr alt bezeichnet. Nördlich am Chor eine Nische mit Drahtgeslecht davor, früher als Sacramentshäuschen dienend. — Auf dem Dachboden 2 Figuren aus Holz, Maria und Christus darstellend. — Alte Glocke mit Inschrift in gothischer Minuskel.

60) Kirche zu Wellerse, ist 40 Fuß lang, 20 Fuß breit, hat starke Bruchsteinmauern mit Strebepfeilern, spitzbogige

Fenster und Thür, Balkendecke und kleinen hölzernen Thurm auf dem Westgiebel. Unter dem Chor ein Grabgewölbe. — Kirchenbücher reichen bis 1794. Kirchenrechnung von den Jahren 1611 bis 1683 vorhanden.

61) Kirche zu Wildemann. Notiz über eine frühere Kirche; die jetzige, bald nach 1650 erbauet, ist 96 Fuß lang, 48 Fuß im Schiffe, 26 Fuß im Chore breit, mit einem Thurme an der südwestlichen Seite und (in der Mitte) mit einem halbrunden Brettergewölbe versehen. Die Umfassungen des Gebäudes sind im untern Theile massiv, im obern von Holz hergestellt. — Kirchenbücher seit 1655.

62) Kirche zu Wollershausen. Schiff und Thurm — dieser an der Westseite belegen und ein Erbbegräbniß enthaltend — 1675—1676, der polygonal geschlossene Chor 1611 erbauet. Die Länge der Kirche beträgt 90 Fuß, die Breite derselben 45 Fuß; sie hat schlichte Mauern von Feldsteinen und eine Holzdecke. Ueber der südlichen Thür eine Sandsteinplatte mit unleserlicher Schrift. — Einige Epitaphien der Familie von Minnigerode. — Altar aus Feldsteinen aufgemauert, mit Aufsatz in Schnitzarbeit, aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehend. — Kirchenbücher seit 1643. Corpus bonorum der Kirche von 1734.

63) Kirche zu Wulften, nur 50 Fuß lang, 17 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen, mit massiven Umfassungen, welche am Chore Strebepfeiler und Spitzbogenfenster zeigen, Brettergewölbe und massivem Thurm an der Westseite. — Lateinische Inschrift über der Hauptthür, mir zum Theil noch zu entziffern. — Kirchenbücher seit 1591.

64) St. Salvatoris-Kirche zu Zellerfeld. Historisches nach Honemann u. A. über das frühere Benedictiner-Kloster Celle und die nach Einziehung desselben vorgenommenen Kirchenbaue. Die jetzige Kirche, 1674—1683 erbauet, hat massive Umfassungen mit Strebepfeilern, bildet ein Oblongum von 158 Fuß Länge, 65 Fuß Breite, hat an jeder Langseite ein um 20 Fuß vortretendes Risanit, ist bis zum Scheitel des Diegengewölbes 54 Fuß hoch und trägt mitten auf dem Dache ein Glockenthürmchen. — Ausführliche Beschreibung der in der Kirche befindlichen, nicht sehr alten Grabsteine, der reichen, aber ebenfalls nicht sehr alten heiligen Gefäße, der imposanten Orgel, mehrerer Gemälde und der Kirchenbibliothek, worin u. a. ein Missale, alte Manuskripte und ältere liturgische Werke vorhanden. — Kirchenbücher seit 1672.

### VIII. Lutherische Kirchen und Capellen der Grafschaften Hoya und Diepholz.

Zusammengestellt vom Oberlandbaumeister Vogell.

1) Anderten. Die Capelle, von Backsteinen 1854 erbauet, ist einschiffig.

2) Asendorf. Die Kirche vom Kloster St. Pauli in Bremen im 11. Jahrhundert gegründet. Die jetzige Kirche, 1524 von Backsteinen erbauet, ist einschiffig, hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. 1776 ist der Bau um 30 Fuß verlängert. Die Kirchenbücher bis 1629.

3) Bahrenburg. Die Kirche, aus Backstein erbauet, ist einschiffig und hat an jeder Seite 3 Wandpfeiler, welche Steingewölbe tragen. Kirchenbücher bis 1734.

4) Balge. Der Thurm, unten von Sandstein, oben von Mauerstein erbauet, hat eine Glocke mit Reliefs, Fenster mit Rundbogen. Die Kirche, von Sandstein erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und Rundbogen-Fenster. v. Könenmann'sches Erbbegräbniß.

5) Barnstorff. 5 Urkunden bis 1367. Die Kirche, aus Backstein und Granit erbauet, ist einschiffig mit halbrundem Chorschluß und hat Steingewölbe. Kirchenbücher bis 1669. Rundbogen-Fenster und Thüren.

6) Barrien. Schutzheiliger St. Bartholomäus. Die Kirche, aus Feldsteinen erbauet, ist einschiffig, hat eine gerade Decke und einen Thurm. Der Chor hat ein Steingewölbe. Kirchenbücher seit 1669.

7) Barver. Die Kirche ist 1525. gegründet. Der jetzige Bau besteht aus Fachwerk und ist 1778 geweiht. —

8) Bassum. Die Kirche 847 gegründet. Schutzheilige St. Mauritius und St. Victor. Benedictiner-Nonnenkloster. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist eine dreischiffige Kreuzkirche. Das Mittelschiff wird durch 3 große und 2 kleine Pfeiler an jeder Seite von den Seitenschiffen getrennt. Die Pfeiler sind durch Spitzbogen mit einander verbunden. Rundbogen- und Spitzbogen-Fenster. Alter Flügelaltar mit Schnitzwerk. Kronleuchter. Der Chor im Halbkreis geschlossen. Die ganze Kirche hat Spitzbogen-Gewölbe. 2 ältere Kelche. Auf der Kreuzmitte der Kirche ein Thurm mit Säulen in der Mitte der Fenster. Kirchenbücher bis Ende des 17. Jahrhunderts.

9) Binnien. Der Thurm und die einschiffige Kirche sind von Feld- und Backsteinen erbauet. Ersterer mit Rundbogen-, letztere mit Spitzbogen-Fenstern und einer geraden Decke. 1842 restaurirt. Kelch von 1499. Kirchenbücher bis 1668.

10) Blen der. Die Kirche, 1825 von Mauersteinen ausgeführt, ist dreischiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm von 1774. — Kirchenbücher bis 1694.

11) Vorstel. Schutzheiliger St. Nicolaus. Die Kirche soll von Sothwer v. d. Wische und Frau Wünke gestiftet sein. Thurm und Kirche aus Sandstein erbauet. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Kirchenbücher bis 1673. Hünengräber.

12) Brinkum. Die jetzige Kirche, 1843 geweiht, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher bis 1725.

13) Brodum. Die jetzige Kirche, 1831 erbauet, ist einschiffig und hat eine Balkendecke. Die Kirchenbücher bis 1686.

14) Büdden. Das Stift und Kloster 877 vom Erzbischof Rembert gegründet. Die Kirche vom Bischofe Adeldagus 979 gebauet. Schutzheilige St. Maria und St. Maternianus. Das Material Feldstein, Sandstein und Backstein. Die Theile der Kirche sollen aus dem 9., 13. und 14. Jahrhundert stammen. Die Grundform eine dreischiffige Pfeiler-Basilika. 5 Pfeiler an jeder Seite durch Rundbogen verbunden. Gewölbt. Ein Querschiff, im obren Theile halbrund, an beiden Seiten geschlossen. Thurm. Glasmalerei. Altar mit Schnitzwerk. Sacramentshaus. Altes Crucifix. Alte Kanzel von Sandstein, Taufstein. Kirchenbücher bis 1664.

15) Bühren. Thurm und Kirche von Back- und Feldsteinen erbauet, hat Rundbogen-Fenster. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Steingewölbe.

16) Burlage. Das Kloster Burlage soll von Carl dem Großen gegründet sein. Die Gründung der jetzigen Kirche unbekannt. Sie ist einschiffig aus Bruchsteinen erbauet und hat eine gerade Decke. Glocke von 1482. Kirchenbücher bis 1667.

17) Colnraade. Schutzheilige St. Maria. Die Kirche, von Mauersteinen gebauet, ist einschiffig und hat ein Zeltdach. Kirchenbücher bis 1624. Hünengräber.

18) Diepholz. Schutzheilige St. Nicolaus, St. Catharina und St. Elisabeth. — Die Kirche ist 1350 gegründet. Der jetzige Bau stammt aus dem Jahre 1801, ist nebst dem Thurme von Bruchsteinen ausgeführt. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe.

19) Dörverden. Die Kirche, aus Backstein erbauet, hat einen Thurm, ist einschiffig und besitzt ein Steingewölbe. Fenster mit Rundbogen geschlossen. Kirchenbücher bis 1660.

20) Drakenburg. Erste Nachricht 1339. Thurm und Kirche, von Backsteinen erbauet, haben Spitzbogen-Fenster und Strebepfeiler. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Steingewölbe.

Die Kirche ist durch 2 Doppelrundbogen (?) in 3 Theile getheilt. Ältere Leichensteine von v. Bothmer, Bessel, Hitzfeld und Galen. Kirchenbücher bis 1696.

21) Eitendorf. Die Kirche um 1200 gegründet, 1496 umgebauet und gewölbt. Schutzheiliger St. Georg. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. — Kirchenbücher bis 1734. Taufstein.

22) Estorf. Die jetzige Kirche, 1712 erbauet, besteht aus Fachwerk, und ist einschiffig mit einer Balkendecke. v. Schwiecheld'sche und v. Freitag'sche Leichensteine. Kirchenbücher bis 1804.

23) Enstrup. Die Kirche, aus Bruchsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm.

24) Harpstedt. Die jetzige Kirche, 1753 eingeweiht, ist einschiffig, hat 2 Kreuzarme und ein Holzgewölbe. Kirchenbücher bis 1659.

25) Hasbergen. Die Capelle, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig.

26) Hassel. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Holzfiguren der Apostel. Kirchenbücher bis 1752.

27) Heiligenfelde. Die Kirche, aus Feldsteinen aufgeführt, ist einschiffig, hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Spitzbogen-Fenster. Kirchenbücher bis 1720. 2 Glocken.

28) Heiligenlohe. Die Kirche, aus Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Spitzbogen-Fenster und -Thüren. Kirchenbücher bis 1688.

29) Heiligenrode. Das Benedictiner-Nonnenkloster Heiligenrode wurde 1181 gestiftet von Friedrich v. Mendenstedt. Schutzheilige St. Maria. Die Kirche aus Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Das ältere Gewölbe des rechtwinkligen Chors ist halbkreisförmig, das des Schiffes spitzbogig. Es sind innen Wandpfeiler und außen Strebepfeiler vorhanden. 3 Glocken mit Inschriften und Bildwerk. Kirchenbücher bis 1654.

30) Hoya. Die Kirche, gegen 1750 gebauet, hat einen älteren Chor und einen neueren Thurm. Sie ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Der Chor hat ein Steingewölbe. Taufstein. Schnitzwerk an der Orgelprieche. Kirchenbücher bis ins 17. Jahrhundert.

31) Hoyerhagen. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Der Chor hat ein Steingewölbe. Thurm. Kirchenbücher bis 1715.

32) Jacobidrebb<sup>r.</sup> Schutzheiliger St. Jacobus. Die Kirche, von Bruchsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und Spitzbogen-Fenster und Thüren. Thurm. Kirchenbücher bis 1665.

33) Intschede. Die Kirche, 1819 von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher seit 1690.

34) Kirchdorf. Die Kirche, 1833 erbauet, ist eine Kreuzkirche mit einer geraden Decke. Alterer Thurm. Metallenes Taufbecken. Glocken von 1410 und 1500. Kirchenbücher bis 1700.

35) Landesbergen. Die ältere Kirche 1822 umgebauet. Sie ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Leichenstein von Sibertus (a Freitag) 1236. Kirchenbücher seit 1689.

36) Lavelst<sup>oh</sup>. Die Kirche, 1640 aus Feldsteinen erbauet, ist einschiffig mit einer geraden Decke und hat einen Thurm. Kirchenbücher bis 1654.

37) Leese. Die Kirche ist im 17. Jahrhundert erbauet und hat einen älteren Thurm. Kirchenbücher bis 1660. Viele Hünengräber.

38) Leeste. Die jetzige Kirche, 1770 errichtet, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher seit 1712. Glocke mit Inschrift von 1500.

39) Lemförde. Die Kirche, 1656 erbauet, besteht aus Fachwerk, ist dreischiffig, hat eine gerade Decke und 4 hölzerne Pfeiler an jeder Seite. Der Thurm ist massiv. Taufstein. — Kirchenbücher bis 1684.

40) Liebenau. Erste Nachricht 1221. Schutzheiliger St. Laurentius. Die jetzige Kirche 1522 von den Grafen von Hoya gegründet. Thurm und Kirche aus Bruchsteinen erbauet. — Die Kirche ist dreischiffig, auf 4 achteckigen Pfeilern gewölbt, hat Spitzbogen-Fenster und Strebepfeiler. Das Chor rechtwinklig geschlossen. Leichenstein von v. Hasberg. Gemalte Decke, aber übertüncht. Sacramentshaus aus Stein. Kirchenbücher bis 1715.

41) Loh<sup>e</sup>. Gründung unbekannt. Die Kirche, aus Sandstein erbauet, ist eine Kreuzkirche mit einem halbrunden Chor und mit Rundbogen-Fenstern. Einschiffig mit einem Steingewölbe. Altar mit Schutzwerk. Sacramentshaus von Stein. Kirchenbücher bis 1672.

42) Magelsen. Die Kirche, aus Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Fenster und Gewölbe mit Rundbogen. Thurm. Kirchenbücher bis 1718.

43) Mariendrebb<sup>r.</sup> Die Kirche von Carl dem Großen

gegründet, erhielt 1280 ein Canonicatstift. Thurm. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und ein Steingewölbe. Spitzbogen-Thüren und -Fenster. Denkmal von Graf Friedrich von Diepholz † 1585. Hölzerne Apostelfiguren. Kirchenbücher bis 1736.

44) Marsfeld. Die Kirche, 1811 von Backsteinen erbauet, hat ein Holzgewölbe und einen Thurm. Glocke 1518. Kirchenbücher bis 1746.

45) Melchinghausen. Die Kirche, von Backstein und Granit ausgeführt, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Glocke von 1556. Kirchenbücher seit 1751.

46) Nennendorf. Kirche des 1200 gestifteten Benediktiner-Nonnenklosters. Schutzheilige St. Maria und St. Martinus. Urkundenbuch. Die Kirche nebst Thurm 1787 umgebauet. Einschiffig mit einer geraden Decke. Kirchenbücher bis 1688.

47) Neuenkirchen. Die Kirche soll von Fridericus de Grimberge im 11. Jahrhundert gestiftet sein. Schutzheilige St. Catharina. Urkunden 1343, 1355 und 1381. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm von 1740. Halbrunder Chor. Kirchenbücher bis 1640.

48) Nienburg. Schutzheiliger St. Martinus. Erste Nachricht 1238. Die jetzige Kirche 1441 gebauet. Thurm mit Spitzbogenöffnungen. Die Kirche, von Backstein erbauet, hat Spitzbogenöffnungen. Denkmäler der Grafen Jobst und Otto von Hoya 1545 und 1582 und verschiedener Geistlichen, so wie Münchhausen, Freitag, Hitzfeld, Dalberg und Steding. Dreischiffig mit 8 Pfeilern und Steingewölbe. Eine ältere Hostienschachtel mit Inschrift. Kirchenbücher bis 1639.

49) Nordwöhde. Die Kirche, von Feldsteinen und Mauersteinen erbauet, ist einschiffig und hat eine gerade Decke und einen neueren Thurm. Kirchenbücher bis 1662.

50) Oiste. Die Kirche, 1840 gebauet, ist einschiffig und hat eine gerade Decke. Kirchenbücher bis 1650.

51) Niede. Schutzheiliger St. Andreas. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig, hat Rundbogen-Fenster und ein Steingewölbe. Gewölbte Sacristei. Kirchenbücher bis 1691.

52) Niesen. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Spitzbogige Öffnungen. Münchhausen'sches Erbbegräbniss.

53) Schinna. Die Gründung dieser Klosterkirche unbekannt. Die jetzige Kirche soll zu Anfang des 16. Jahrhunderts

von Backsteinen erbauet sein und ist einschiffig mit Spitzbogenfenstern. Thurm. Leichenstein des Grafen Erich von Hoya. Altar mit Schnitzwerk. Die Klostergebäude jetzt von der Domäne benutzt. Kirchenbücher bis Mitte des 17. Jahrhunderts.

54) Schmalfor den. Schutzheiliger St. Nicolaus. Die Kirche aus Backsteinen erbauet, ist einschiffig, überwölbt und hat Spitzbogenfenster und einen 1752 erbaueten Thurm. An der Ostseite des Chors befinden sich verschiedene Wandblenden. Eine ältere Glocke. Kirchenbücher bis 1685. Hünengräber.

55) Scholen. Die Kirche, aus Backsteinen und Feldsteinen aufgeführt, ist einschiffig, hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher bis 1728.

56) Schwaförden. Die Kirche, aus Backsteinen und Granit erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen Thurm. Kirchenbücher bis 1728.

57) Schwarze. Eine Capelle 1214 erbauet. Die jetzige Kirche, 1784 eingeweiht, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Kirchenbücher bis 1693.

58) Siedenburg. Die Capelle, von Fachwerk aufgeführt, ist einschiffig und hat eine gerade Decke.

59) Staffhorst. Frühere Kirche von den Herren von Staffhorst gegründet, die jetzige 1777 gebauet. Einschiffig mit gerader Decke. Thurm. Glocke von 1544. Kirchenbücher bis 1670.

60) Stolzenau. Gründung der Kirche unbekannt. Die jetzige Kirche, 1828 gebauet, ist dreischiffig mit einem Holzgewölbe und 2 geraden Decken.(?) Alterer Thurm. Die Kirchenbücher bis 1674.

61) Sudwalde. Die Kirche, von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und kleine Rundbogenfenster. Taufstein. Kirchenbücher.

62) Sulingen. Die Kirche, aus Granit und Backstein erbauet, ist dreischiffig und hat ein Steingewölbe, welches von 4 Pfeilern getragen wird. Kirchenbücher seit 1721.

63) Syke. Die Kirche, 1704 aus Fachwerk erbauet, ist einschiffig.

64) Uchte. Die Kirche, 1820 von Fachwerk erbauet, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Kirchenbücher bis 1736.

65) Varrel. Die Kirche, im Jahre 1782 von Backsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe und einen Thurm von 1479. Zwei Glocken 1506.

66) Vilse. Die Kirche, von Granit in Kreuzesform aufgeführt, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe und einen

Thurm. Die Rundbogen-Fenster sind klein. Der Chor rechtwinklig geschlossen. Kirchenbücher bis 1604.

67) Wagenfeld. Die Kirche, 1774 gebauet, ist einschiffig und hat eine gerade Decke. v. Cornberg'sches Grabgewölbe. Kirchenbücher bis 1688.

68) Warmen. Die Kirche, aus Feldsteinen erbauet, ist einschiffig, hat einen später aufgebaueten Kreuzarm und eine gerade Decke. Kirchenbücher bis 1675.

69) Wechold. Schutzheilige St. Marie. Alsterer Thurm mit durch Säulen getheilten Fenstern. Die Kirche, von Bruchsteinen erbauet, ist einschiffig und hat ein Steingewölbe. Kirchenbücher bis 1710. Urkunden: Goedcke von Werpe 1395. — Albertus de Vasel 1499. — Ablafzbrief von 1516.

70) Wellie. Gründung der Capelle unbekannt. Die jetzige 1557 von Otto Graf zu Hoya gegründet. Die Kirche ist einschiffig und von Fachwerk.

71) Westen. Die Kirche, aus Backsteinen erbauet, hat einen runden Thurm. Der Chor und ein Theil des Schiffes 1780 erneuert. Einschiffig. Glocke von 1502. Kirchenbücher bis 1750.

72) Weyhe. Die Kirche, um 1200 gestiftet, wird jetzt neu gebauet. Der ältere Thurm erhalten. Die Kirchenbücher bis 1778.

73) Wiezen. Gegründet von Graf Bardo v. Stumpfhusen 1000 (?). — Thurm. — Die Kirche, aus Sandstein erbauet, ist einschiffig mit einem Kreuzschiff am östlichen Ende. Kirche mit gerader Decke. Chor mit Holzgewölbe. Alsterer Taufstein mit Sculptur. Glocke von 1526. Kirchenbücher bis 1684.

## IX.

## Miscellen.

## 1. Funde von Alterthümern.

Von Dr. J. H. Müller.

## I.

Alterthümer der vorchristlichen Zeit sind bis jetzt unmittelbar bei Hannover sehr selten zu Tage gefördert. Im Jahre 1737 wurden beim Abbruch eines alten Hauses am Markte und Anlegen eines neuen Kellers daselbst eine große Urne und ein kleineres Beigefäß gefunden; ferner wurden 1717 zwei Thongefäße bei der Anlage des Canals hinter dem Herrenhäuser Garten ausgegraben, wovon die eine zertrümmert wurde, die andere aber in den Sammlungen des historischen Vereines noch erhalten ist. Das Nähere über diese beiden Funde hat Gruppen in dem 1. Capitel seiner Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover mitgetheilt. Auch fand man im Jahre 1841 in einem Gemäuer von Trag- und Rauhsteinen 6 Fuß unter der Erde bei Grabung eines Brunnens in einem Hause der s. g. Münzstraße zu Hannover mehrere der kleinen Thonpfeifen, wovon es indessen noch immer sehr zweifelhaft ist, ob sie überhaupt der vorchristlichen Zeit zuzuschreiben sind. Um so mehr überraschte bei dieser Seltenheit der fraglichen Alterthümer im December des Jahres 1862 den Ausschuß des historischen Vereins die Nachricht, daß man am Engesoder Berge, einer Dertlichkeit, die in Urkunden des 14. Jahrhunderts als „Endes D“ vorkommt, ungefähr eine halbe Stunde vom Aegidienthore rechts von der nach dem Döhrener Thurme führenden Allee, auf dem in der Anlage begriffenen neuen Friedhofe mehrere Thongefäße so wie Alterthümer von Bronze zu Tage gefördert habe. Unter diesen Umständen beschloß der Ausschuß mit Genehmigung des Magistrats an der Fundstelle genauere Nachforschungen anstellen zu lassen, mußte indessen die Ausführung dieser Absicht auf eine geeignete Jahreszeit verschieben, nämlich bis zum Mai 1863, wo denn am 8. und 11. d. M. die planmäßige Durcharbeitung des Terrains unter der Aufsicht des zahlreich vertretenen Ausschusses und des Bauführers Schmidtmann vorgenommen wurde. Das Resultat war folgendes. Der neue Friedhof liegt auf einer

sanften Anschwelling des Bodens, der unter einer ziemlich dünnen Ackerkrume eine mehrere Fuß tiefe Schicht gelben Sandes enthält. Die bereits früher stattgehabte Benutzung des Terrains zu Sandgruben war stellenweise noch sichtbar, auch bestätigten solche die zahlreichen zerstreuten und vereinzelten Urnenscherben, so wie man sich jetzt auch feruer erinnerte, daß bereits vor mehreren Jahren hier an Ort und Stelle eine Anzahl alter Thongefäße gefunden worden war, ohne daß man damals auf diesen Fund besonders geachtet hätte. Erst bei der Fundamentirung der Ummauern an der Nordwestseite des neuen Friedhofes, so wie bei der Planirung des an dieser Seite eingeschlossenen Terrains, die mehrere Gefäße hervorforderte, wurde man aufmerksam. Da sämtliche bis dahin gefundenen Gefäße in einer Tiefe von ungefähr 4 Fuß gestanden hatten, so war vorläufig das zu durchforschende Terrain um 2 Fuß abgetragen, die untere Tiefe von 2 Fuß wurde dann gleichmäßig Stich um Stich mit großer Vorsicht umgelegt. Im Ganzen wurden gegen 50 Urnen entdeckt, wovon nur wenige erhalten werden konnten, die meisten durch den hineingekroßten und festgeschlammten Sand auseinander getrieben und in Stücke zerborsten waren. Dem historischen Vereine sind davon die folgenden von dem Magistrate übergeben:

### I. Vollständige oder größtentheils vollständige Thongefäße.

Nr. 1. Von schwärzlichem Thon, in der Mitte mit scharfer Kante ausgebaut, 18" hoch, Durchmesser des oberen Randes 10", der ausgebauchten Mitte 15".

Nr. 2. Von röthlich schwarzem Thon, weiter und niedriger, rund ausgebaut, 8½" h., Durchmesser d. o. R. 10³/₈", d. M. 12". Enthält Knochenreste.

Nr. 3. Von röthlichem Thon, Mitte ausgerundet, 9½" h., Durchmesser d. o. R. 19³/₄", d. M. 10½". Mit Knochenresten.

Nr. 4. Der vorigen ähnlich, röthlich schwarz, 9" h., Durchmesser d. o. R. 7⁵/₈", d. M. 10". Mit Knochenresten.

Nr. 5. Röthlich schwarz, schlank, reifenartig verziert, mit 2 Henkeln, 8¼" h., Durchmesser d. o. R. 4³/₈", d. M. 7½". Mit Knochenresten.

Nr. 6. Röthlich schwarz, 12½" h., Durchmesser d. o. R. 7¹/₈", d. M. 11". Mit Knochen und kleinem Beigefäß.

Nr. 7. Schale, röthlich, mit 2 Löchern am Rande, 3" h., Durchmesser fast 9".

Nr. 8. Röthlich, schwach ausgebaut, mit 2 kleinen Henkeln, 3⁷/₈" h., Durchmesser d. o. R. 3¹/₂".

Nr. 9. Schlank, mit großem Henkel, 5" h., Durchmesser d. o. R. 4¹/₄", d. M. 3". Mit Knochenresten.

Nr. 10. Röthlich schwarz, niedrig, stark ausgebaut, mit großem Henkel, 2³/₄" h., Durchmesser d. o. R. 3³/₄", d. M. 4½".

Nr. 11. wie Nr. 4. (Wurde an das germanische Museum in Nürnberg abgegeben.)

## II. Unvollständige und zerbrochene Thongefäße.

Nr. 12. Von schwarzem Thon, mit scharfer Kante, in der Mitte ausgebaut, 9" h., Durchmesser d. o. R. 6½", d. M. 11". Mit Knochenresten.

Nr. 13. Ahnlich, aber kleiner und schlanker, nur der obere Theil erhalten. Durchmesser d. o. R. 5". Desgleichen mit Knochenresten (großes Schädelstück).

Nr. 14. Grau röthlich, 9½" h., Durchmesser d. M. 11", der obere Rand ausgebrechen.

- Nr. 15. Schwarz, 7" h., Durchmesser d. o. R. 5¾", d. M. 8".

Nr. 16. Schale, schwarz und röthlich, von starker Masse und mit 2 Henkeln, übrigens unvollständig; 3" h., Durchmesser 8¼".

Nr. 17. Schwärzlich, rund gewölbt, Durchmesser 6¾".

Nr. 18. Röthlich und schwärzlich, Beigefäß, unvollständig, 2" h., Durchmesser 3".

Nr. 19 — 23. Reste von 5 Gefäßen, theils schwarz, theils röthlich schwarz, mit Knochenresten.

Bis auf ein Paar der kleineren Beigefäße sind sie sämtlich auf der Drehscheibe verfertigt, die Flächen sind verhältnismäßig glatt, der Thon gut gebrannt, mit Ausnahme der hell gefärbten, worunter namentlich Nr. 14. aus leicht zerbrokelnder Masse besteht. Zu Betreff der einzelnen Fundstellen ist zu bemerken, daß die Gefäße im reinen Sande gefunden wurden ohne eine Spur von Aushöhlung des Bodens oder sonstiger besonderer Herrichtung desselben, indessen ist es denkbar, daß in dieser Beziehung das Terrain durch die Cultur schon früher Veränderungen erlitten hat. Desgleichen war keine besondere Ordnung in der Beziehung zu bemerken, die Gefäße fanden sich meistens vereinzelt und in unregelmäßigen Entfernungen von einander, jedoch mit einer erwähnenswerthen Ausnahme, wovon die Abbildung auf Taf. I eine nähere Anscheinung giebt. Dieses Urnennest, wie man es nennen könnte, bestand aus einer größeren Urne und vier kleineren verschiedener Größe, die indessen, so wie ein kleines in der größten Urne befindliches Beigefäß, wegen totaler Zertrümmerung leider nicht erhalten werden konnten. Drei der größeren Gefäße waren mit Deckeln versehen.

Die Ausbeute an Metallgeräthen bestand in folgenden wenigen Stücken:

1) Zwei kleine Armbänder von Bronze, von sehr schlichter Arbeit, indem das Ornament in zwei einfachen, den Rändern entlang gezogenen Linien besteht. Die Masse ist sehr dünn, nach Außen gewölbt, nach Innen gehöhlt und an den mit einem Loche durchbohrten Enden etwas nach Außen umgebogen. Durchmesser 2¼".

## 2) Bruchstück einer großen Haarnadel von Bronze.

Diese Bronzegegenstände, mit glänzendgrünem Edelrost überzogen, fallen vermutlich in die letzte Zeit der s. g. Bronzeperiode, nach der gewöhnlichen Annahme, daß die einfacher und verhältnismäßig roh gearbeiteten Schmuckgegenstände von Bronze einheimisches Fabrikat und spätere Nachahmungen der anfänglich von Außen eingeführten tierlichen Arbeiten derselben Art zu sein scheinen. Für die späte Entstehungszeit dürften außerdem einige andere Fundstücke sprechen, die allerdings nicht in den Urnen selbst, aber doch in dem gleichen Niveau mit ihnen gefunden wurden und welche aus Eisen bestehen. Es sind 1. ein schlichter geschlossener Ring, 2. Bruchstück eines Hakens mit dem Ringe (der Oese) dazu, 3. ein Schmuckstück in Form eines fünfspitzigen Sterns, mit sechs symmetrisch gestellten Löchern durchbohrt, 4. eine Speerspitze, die Schneide  $1\frac{5}{8}$ ", die Lüsse  $1\frac{1}{2}$ ", die Lappen (mit Nietlöchern)  $\frac{3}{4}$ " lang.

## II.

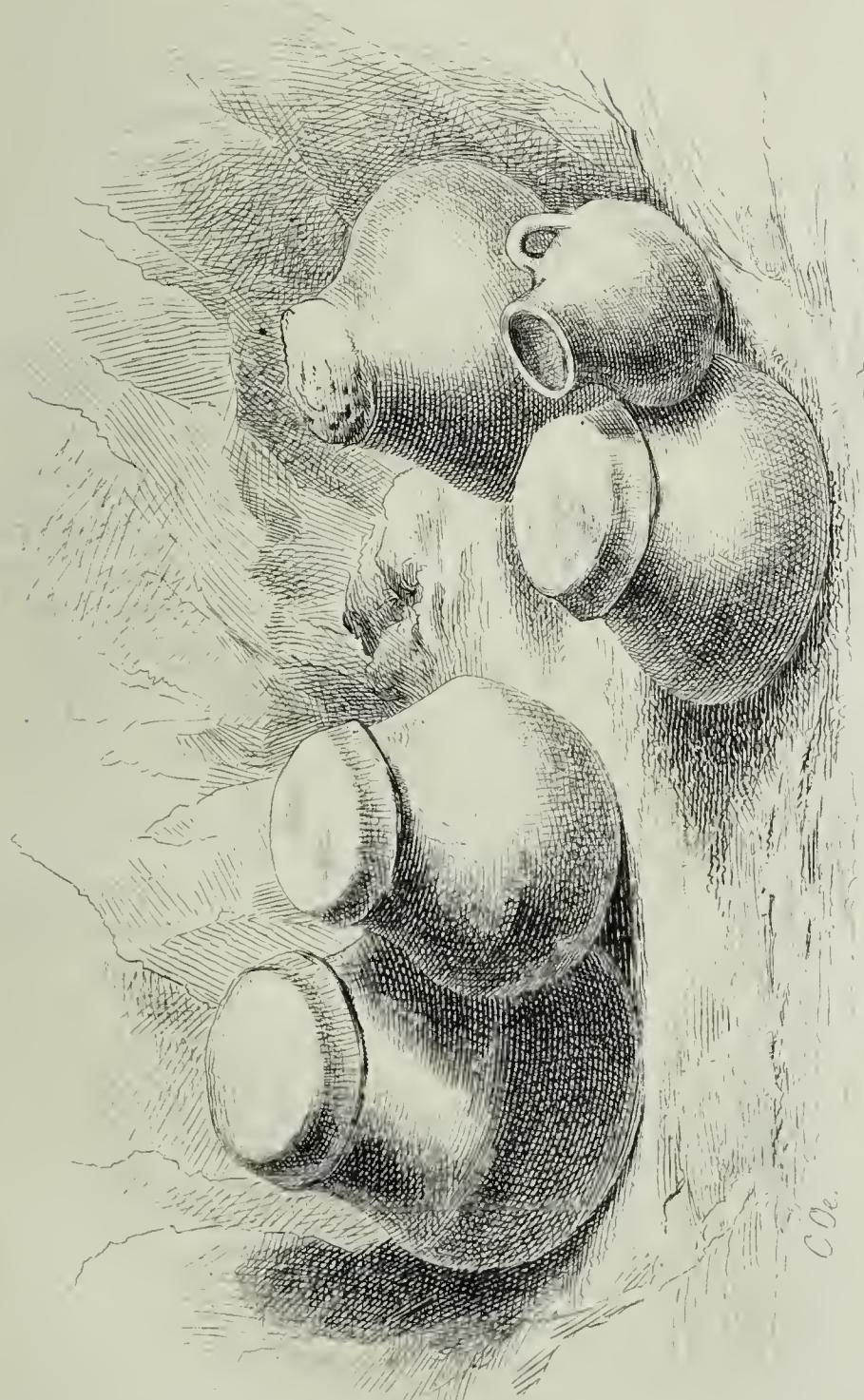
Im Laufe des Monats März 1862 begann ein Einwohner in Stolzenau seinen erhöht liegenden Garten abzutragen und fand ein großes Thongefäß von 11 Zoll Höhe und 14 Zoll Durchmesser, welches er dem Herrn Amtmann v. Beulwitz daselbst schenkte. Letzterer schenkte es wiederum unserm Vereine. Herr Wegbau-Aufseher Pape, der die Vermittlung übernommen hatte, begab sich darauf an die Fundstelle und förderte bald noch drei andere Gefäße, zwei größere und ein kleineres hervor; das größere stand in der Mitte, war mit einem Deckel bedeckt und enthielt ein kleines Beigefäß, worin ein kleiner Ring von Bronzedraht sich befand. Außerdem enthielt die größere Urne selbst noch zahlreiche Knochenreste und darunter eine Schmucknadel nebst ein Paar unkenntlicher Bruchstücke von Bronze. Eine dritte große Urne war nur mit Knochenresten gefüllt.

Sämtliche Fundstücke, nämlich 7 Thongefäße, sowie die genannten kleinen Bronzesachen, hat Herr Wegbau-Aufseher Pape den Sammlungen unsers Vereins übergeben und es ist zu bemerken, daß die ersten, von schwärzlicher Farbe, vorzrefflich erhalten und von besonders sauberer Arbeit sind.

## III.

Bei Gelegenheit einer Waldregulirung auf dem Deister, nämlich auf dem St. Annapad zwischen Nienstädt und Barsinghausen machte der Königliche Förster, Herr Wittenberg, einen interessanten Fund von altgermanischen Gegenständen folgender Art:

1 — 3. Drei s. g. Gelte von Bronze. Der erste ist vollständig keilförmig, mit Schaftloch, das sich bis auf zwei Drittel der Länge der geraden Schneide nähert, und mit kleinem Oehr. Die Länge beträgt  $3\frac{1}{2}$  Zoll, die Breite der Schneide  $2\frac{1}{8}$  Zoll und der Durchmesser des Schaftloches 1 Zoll. Der zweite ist ähnlich, indessen ohne Oehr,  $3\frac{1}{8}$  Zoll lang, an



C. Oe.



der schwach gerundeten und an den Ecken ausgeschweiften Schneide 2 Zoll breit, und hat am ovalen Schaftloche  $1\frac{3}{8}$  Zoll Durchmesser. Der dritte gleicht in der Form dem zweiten, hat indessen nur eine Länge von  $2\frac{3}{4}$  Zoll.

4. Ein ovaler, gedrehter Halsring von Bronze, offen und von 7 Zoll und  $5\frac{1}{4}$  Zoll Durchmesser.

5. Sechs Bruchstücke von zwei sehr starken gedrehten Halsringen mit sehr tiefen Furchen; die größte Dicke des Ringkörpers beträgt über  $1\frac{1}{8}$  Zoll, die verjüngten und eingekerbten Ecken haben  $\frac{3}{8}$  Zoll Durchmesser.

6. Ein in zwei Stücke zerbrochener Beiring von Bronze; derselbe hat 5 Zoll Durchmesser; Dicke des runden Ringkörpers  $\frac{1}{2}$  Zoll.

Sämtliche Stücke sind mit hellgrünem Edelrost überzogen, der besonders bei Nr. 4. fein und glänzend ist.

7. Ein in drei Stücke zerbrochener gedrehter Halsring von Eisen; Durchmesser etwa 7 Zoll.

8 u. 9. Drei s. g. Gelte von Eisen in der Form der sub Nr. 1 bis 3 erwähnten. Der erste ist leider am Schaftloche etwas ausgebrochen, so daß das ursprüngliche Vorhandensein eines Ohrs sich nicht mit Gewissheit feststellen läßt. Der zweite ist mit einem solchen versehen. Die Länge beider beträgt  $4\frac{1}{4}$  Zoll und  $2\frac{5}{8}$  Zoll, die Breite der schwach gerundeten Schneiden  $2\frac{1}{8}$  und  $1\frac{7}{8}$  Zoll. Der dritte ist entschieden ohne Ohr, 5 Zoll lang,  $2\frac{1}{4}$  Zoll an der Schneide breit und mit einem Schaftloche von  $1\frac{1}{4}$  Zoll Durchmesser.

Die näheren Fundverhältnisse dieser Alterthümer, welche der Verein dem Hofbuchhändler Dr. Hahn hieselbst verdankt, sind noch nicht ermittelt, indessen soll noch ein Stück eines glänzend gefärbten Zeuges dabei gelegen haben, das durch den Zutritt der Luft sofort in Staub zerfiel. Sowohl der Fund an sich mit gleichartigen Gegenständen von verschiedenen Metallen, wie besonders die letzten Nummern desselben verdienen Beachtung.

#### IV.

Auf dem s. g. Galgenberge (in früherer Zeit soll dort ein Galgen gestanden haben), einem Heidhügel der Feldmark Marwedel bei Hizacker, fand man beim Pflügen, um diesen Hügel mit Löchern zu besäen, in der Nähe eines großen Steines nur einen Fuß tief mehrere Alterthümer von Bronze. Die näheren Fundverhältnisse sind unbekannt, doch wird berichtet, daß man daselbst bereits früher beim Ausgraben von Steinen Urnen hervorforderte. Die lebhaft gesundenen Bronze-Alterthümer sind durch gütige Vermittlung des Herrn Senators Windel in Dammenberg in die Sammlung unseres Vereins gelangt und bestehen in folgenden sehr interessanten Gegenständen:

1. Drei Schmuckschilder, deren Form die Abbildung Taf. II. Fig. 2 veranschaulicht; die Rückseite hat eine flache Nase, deren Ring von oben nach unten sich erstreckt, so daß das Befestigungsmittel von der Seite durchgezogen wurde. Der eine der beiden Schilder ist etwas länger als die zwei andern, indem jener bei 3 Zoll Breite  $5\frac{5}{8}$  Zoll Länge, der zweite bei nicht ganz 3 Zoll Breite  $5\frac{3}{8}$  Zoll Länge, der dritte bei  $3\frac{1}{8}$  Zoll Breite nicht ganz  $5\frac{3}{8}$  Zoll Länge hat — ein Beweis, daß die drei Schilder nicht aus derselben Form gekommen sind. Der Edelrost ist dunkelgrün und stellenweise etwas rauh\*).

2. Ein schwerer, geschlossener Ring, massiv, der Ringkörper an der Außen- und Innenseite mit einer Kante, sonst gerundet, von einem Umfange von  $2\frac{3}{8}$  Zoll bis zu  $1\frac{3}{4}$  Zoll sich verjüngend und an diesem verjüngten Theile mit 4 querlaufenden Reisen verziert. Der ovale Ring selbst von  $5\frac{3}{4}$  und  $4\frac{1}{2}$  Zoll Durchmesser. Patina schwach, dunkelgrün.

3 — 5. Drei schwere offene Ringe, am dicksten Theile des Ringkörpers fast 2 Zoll im Umfange, nach den Enden zu sich stark verjüngend. Die ovalen, schlichten Ringe sind an Größe etwas verschieden und haben 4 — 5 und  $5 - 5\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser. Patina wie bei vorigem.

6. Ein schlichter, massiver, offener Halsring, in vier (verbogene) Stücke zerbrochen. Die Enden nach Außen umgebogen. Patina desgleichen.

7 u. 8. Zwei kleine offene Ringe, vermutlich von einer Kette.

9. Ein meißelförmiger Bronzekeil, an der Schneide, wie am Schaftende, gerundet, mit nur wenig erhabenen Rändern.  $5\frac{1}{8}$  Zoll lang, an der Schneide  $2\frac{3}{8}$  Zoll breit. Patina dunkelgrün und glänzend.

10. Neun Bruchstücke von ähnlichen Bronzekeilen, worunter sich aus vier Stücken zwei wieder zusammensezten lassen; die übrigen Stücke gehören nicht zusammen. Warum man Nr. 9. ganz gelassen, die übrigen Beile aber zerbrochen hat, ist räthselhaft.

## V.

Unter einer Anzahl von altgermanischen Alterthümern, welche der Obergerichtsrath Frye in Meppen dem Königlichen Welfen-Museum schenkte und welche gegenwärtig in der Vereinssammlung aufbewahrt werden, befindet sich ein Bronzering, wovon die Abbildung Taf. II. Fig. 1 in ver-

\*) Ähnliche Schilder von derselben Form fand der Abbé Cochet in den Gräbern von Envermeu (aus der Merowingerzeit), vergl. dessen Sépultures gauloises pag. 174, 191, 192, wo dergleichen in verkleinertem Maßstabe abgebildet sind. Er sieht sie mit dem Wehrgehens in Verbindung, indem er bemerkt, daß er an einem Gürtel einen Buckel von Bronze gefunden habe „mit dreien jener Zierathen, die ich Vorstecker (goupilles) nenne und die das Degengehenk gemeinlich beschließen.“ An einer andern Stelle nennt er sie „goupilles ou triangles terminaux du ceinturon, qui ordinairement sont au nombre de trois.“ Sie sollen auch von Silber vor kommen.

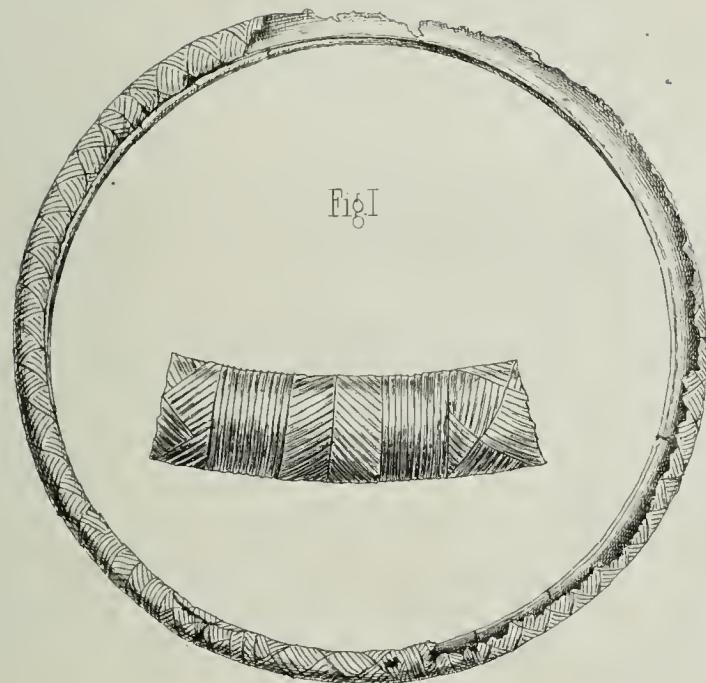


Fig I

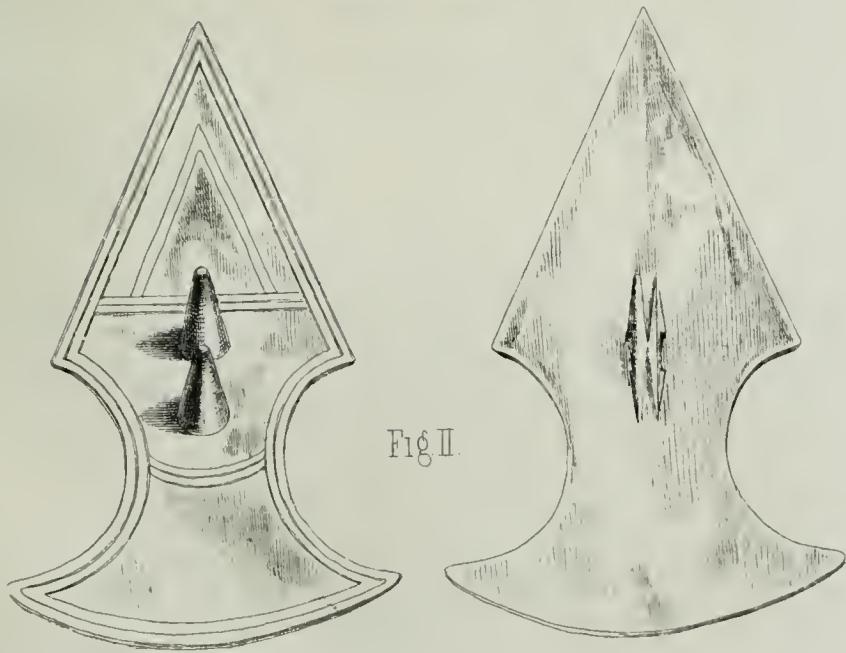


Fig II.



kleinertem Maßstabe eine Anschanung giebt. Derselbe ist nach einem uns vorliegenden Berichte des Obergerichtsrath's Frye etwa im Jahre 1845 in einem Grabhügel der Lastruper Mark, Kirchspiels Holte, Amts Haselünne, gefunden worden. Die Stelle, wo der Fund gemacht ist, wird „Lünnesche Berge," auch „Feldhöchte" genannt. In dem Grabhügel haben sich in der Tiefe von 3 Fuß in lockerer Erde viele Urnen — 4 bis 5 Stück neben einander — von Steinplatten umgeben und bedeckt gefunden. In einer dieser Urnen, welche sämmtlich „mit Asche und Zierathen gefüllt waren," lag auf Knochenresten und Asche der fragliche Ring, zerbrochen, zugleich mit einem kleinen Beigesäze und einem gebogenen Messer. Noch sollen an Ort und Stelle mehrere unberührte Grabhügel vorhanden sein.

Der geschlossene kreisrunde Ring hat 2 Fuß 8 Zoll äusseren Umsang, 10 Zoll äusseren Durchmesser,  $7\frac{3}{4}$  Zoll inneren Durchmesser; der Durchmesser des walzenförmigen Ringkörpers beträgt  $1\frac{1}{4}$  Zoll; derselbe ist hohl gegossen und zwar in eigenthümlicher Weise ist an der Innenseite ringsherum eine Fuge gelassen für den Kernhalter, durch welche nach dem Guss auch der Kern selbst entfernt worden ist. Wiewohl der Ring in seinem obern Theile nicht ganz vollständig erhalten ist, so lässt sich doch mit Sicherheit schließen, daß irgend eine Hervorragung, eine Spize oder ein Stift an demselben nicht angebracht gewesen ist — wie etwa bei den bekannten Kronen oder dem Söhrener Ringe (vergl. Correspondenzblatt 1863, Nr. 5), weil sie dort keinen Zweck gehabt haben würde. Dagegen hat der Ring von Meppen mit dem Ringe von Söhren nebst der verwandten Technik des Hohlgusses auch noch Ähnlichkeit in der Ornamentik, indem auch er nur an der vordern und obern Seite, also da, wo er beim Tragen oder Ausfliegen sichtbar ist, Verzierungen hat, die am obern Theile in vertieften vertikalen Strichen, getheilten Schräglinien und Rauten, am untern Theile in einem Zackornamente mit doppelten Linien bestehen. Das Gewicht des vollständigen Ringes muß nahe an 2 Pfund betragen haben; er ist nicht mit Patina überzogen, die Bronze ist goldgelb. Derselbe dürste zu den Kopfringen zu rechnen sein.

## 2. Der Münzfund zu Lindloh.

Je dürfster die Nachrichten über die in Nordwestdeutschland gemachten grösseren Funde römischer Münzen sind, desto angenehmer dürfte eine nachträgliche Nachricht über den im Juni 1842 in der Moorcolonie Lindloh, Amts Meppen, gemachten Fund von angeblich 300 römischen Kaiserdenaren sein.

Der Colonist Gerdes zu Lindloh entdeckte diese Münzen beim Torsgraben auf der Kuhweide in der Nähe der in dem Bourtanger Moore sich findenden sogenannten Römerbrücke etwa 3 Fuß tief unter dem Moore auf dem Sande, hatte aber die Mehrzahl schon einzeln veräußert, ehe es dem Herrn Amtsassessor (jetzt Obergerichtsrath) Frye in Meppen gelang, sich den Besitz des Restes zu verschaffen.

Die von diesem, um die Alterthümmer Meppens und der Umgegend mehrfach verdienten Manne geretteten Münzen, von denen man auf den Bestand des ganzen Fundes um so sicherer einen Rückschluß wagen darf, als vor ihm kein Kenner denselben durchmustert hatte, vertheilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Regierungen, denen sie entsprossen sind. Es fanden sich darunter:

von Nero .....	1
" Vitellius .....	1
" Vespasian .....	16
" Titus .....	2
" Domitian .....	4
" Nerva .....	1
" Trajan .....	20
" Hadrian (und Sabina) .....	13
" Antoninus Pius (Faustina sen.)	15
" M. Aurelius (Faustina jun.) .	5

78

Somit stimmt dieser Fund in seiner Zusammensetzung ziemlich genau überein mit denen, von welchen Mommsen in seiner Geschichte des römischen Münzwesens S. 773 berichtet; in seinem Umfange stimmt er na-mentlich genau mit dem Münzfunde von Neuhaus an der Oste, von wel-chem ich in einem Nachtrage zu F. Hahn's Fund von Leugeric S. 56 f. eine Uebersicht gegeben habe; indessen sind seine beiden jüngsten Münzen noch um 13 Jahre älter (tr. pot. VIII. des M. Aurelius Antoninus = 155 n. Chr. Geb.) als die beiden jüngsten Münzen des Neuhäuser Fundes (tr. pot. XXII. des selben Kaisers = 168 n. Chr. Geb.)

C. L. Grotendorf.

### 3. Die erste Taufe der Sachsen zu Ohrum 780.

Eginhard, Carls des Großen Geheimschreiber, berichtet, daß die Sachsen, in drei Hauptstämme, in Ostphalen, Westphalen und Engern, getheilt, unter den Heerführern Wittekind, Theodorich, nach diesem Hassio und Alboin, und Bruno I. gegen die Franken gesiegt hätten. Das blutige Drama währte drei und dreißig Jahre, wo Franken und Sachsen sich blutig zerfleischten und wo endlich die Freiheit unserer Vorfahren zu Grabe getragen wurde. Carl der Große und seine Franken waren etwa seit einem Jahrhundert Christen, während die Sachsen alle zu ihnen gesandten christlichen Apostel, welche sie als Vernichter ihrer Freiheit fürchteten, elendiglich erschlugen. Außerdem fielen die Sachsen mordend, sen-gend und brennend in die Gauen der Franken ein und nahm Carl dieses sowohl, wie das erstere zum Vorwande, die Sachsen mit Krieg zu über-ziehen und sie dem Christenthume zuzuführen. Uebergehen wir die blutigen

Grenelßscenen, die bald auf der einen, bald auf der andern Seite zur Ausführung gebracht wurden und verweilen wir statt dessen nur bei den beiden Episoden jener denkwürdigen Zeit, welche uns die erste Taufe der Sachsen zu Ohrum 780, vor das geistige Auge führt. Der Kriegsherzog der Engern, Bruno I., hatte namentlich da, wo jetzt die Altenwiek in Braunschweig noch existirt, so wie in und um Melverode (einst Meinolvesbro) auf der hohen Worth daselbst und auch wahrscheinlich am Fuße der Asse bedeutenden Grundbesitz, in dem, von Erdburgen umgeben, die „Lite“ oder „Laten“ sich angebauet hatten. In der genannten Altenwiek stand eine bedeutende Erdburg der Brunonen, an die sich ein Herrn-Dorf und ein Dorf mit Leibeigenen anlehnte. Die Geschichte erzählt einfach, es sei hier ein Heidendorf gewesen, und spätere Angaben bezeichnen auch einen Heidenkirchhof bei Brunswik. —

Der frühe heidnische Anbau hier am Orte hat wohl in folgenden Ursachen seinen Grund gehabt. Da, wo Tankward einst seine Burg gebauet, die nach ihrem Gründer Tankwarderode benannt, war die berühmte Okerfurth, ein Verbindungsmittel des Darling- und Ostphalen-Ganess. Daz am Knotenpunkte eines solchen Weges ein heidnisches Heilighum, ein heiliger Baum mit irgend einem Gözenbilde vorhanden, lässt sich fast mit Gewissheit bestimmen, um so mehr, da die Geschichte nachweiset, dass sich ganz in der Nähe eine Erdburg, ein Schutzwerk des Heilighums und der Umwohner, in der Altenwiek und Tankwarderode befunden habe. Das vorhandene heidnische Heilighum, die dabei befindliche Erdburg und die Sachsen, welche sich hier versammelt, um Widerstand zu leisten, waren Grund genug, dass Carl der Große 775 hierher zog, die Sachsen von hier vertrieb und Burg und Heiden-Dorf und Heilighum mit allem Leben darin vernichtete<sup>1)</sup>. Die Furth durch die Oker ließ Carl indeß, wie leicht zu erachten, fortbestehen; es war voranzusehen, dass die Entflohenen und die Umwohner sich hier später wieder einfinden würden, um theils die verwüstete Hütte wieder herzustellen, theils zum Götterhaine mit den heiligen Attributen wieder zu wallfahrteten, und deshalb wurde bestimmt, (obgleich kein geschichtlicher Laut davon redet) wie es anderwärts geschehen, von Carl dem Großen hier eine Capelle gegründet, aus der die Jacobikirche, das älteste Gotteshaus der Stadt Braunschweig hervorgegangen sein mag. — Später hatten sich Bruno I. und Hassio, den man für den Sohn Theodorichs hält und der auf der Asse und in der Umgegend begütert war, dem mächtigen Carl unterworfen, und wenigstens war der erstere mit Carl, als derselbe 780 wiederum bis zur Oker vordrang und dieses Mal Ohrum erreichte, um hier das Vernich-

<sup>1)</sup> Botho berichtet mit Verufung auf eine ältere Quelle: dat dar gelegen hadde eyn torppe, dar nu, de oldewick licht. Leibniz, S. R. Br. III, 299 sq.

tungs- und Bekhrungswerk, wie vor fünf Jahren in Brunswik es geschehen, zu wiederholen, mit dem Sieger hierher gezogen. Auch hier war eine berühmte Furth, hier also dieselben Verhältnisse, wie in Braunschweig, und Carl beeilte sich, wie überall, auch in Ohrum, die Denkmäler der Heidenzeit gänzlich zu vernichten und das Andenken daran aus dem Gedächtnisse seiner Mitwelt und deren Nachkommen zu verwischen. Wie in Brunswik, so baute Carl auch hier eine Capelle, von der Rudera höchst wahrscheinlich noch hent vorhanden, worauf wir zurückkommen werden; die Pilger, welche dem heidnischen Heiligthume hier ihr Opfer zu bringen gewohnt waren, kehrten bald wieder, ließen sich taufen, lernten das Kreuz und Reliquien, womit man jedes Mal den Altar der neu erbaueten Capellen auszustatten sich beeilte, verehren, und es wurden solche Orte ebenso berühmte christliche Verehrungsstätten, wie sie vor Carls Ankunft als heidnische gewesen waren.

Aus den bei den heidnischen Verehrungsstätten in der Regel anwesenden Erdburgen wurden Reichsburgen, welche als kaiserliches Lehn in die Hände der Adelichen kamen, und diese beherrschten von da ab die ganze Gegend, so weit ihre eiserne Faust reichte. — Solche Reichsburgen waren an der Oker und überhaupt da zu treffen, wo die Hauptgrenzschieden der verschiedenen Gaue zogen. An der Oker waren solche Reichsburgen in Brunswik, Melverode, Stöckheim, Wolfenbüttel, Ohrum, Hedwigsburg, vormals Stecklenburg, Dorstadt, Heinlingen, unterhalb Burgdorf an der Oker die berühmte Werla, Schladen u. s. w. und am Harzsaume die Harzburg, auf deren Höhe einst der berühmte Krodo (?) gethront hatte. Kaiser Friedrich Barbarossa fertigte zu Dorstadt die daselbst noch heut befindliche Urkunde aus und Otto I. und III. haben auf der Stecklenburg — jetzt Hedwigsburg — Schenkungs-Urkunden ausgestellt. — Doch kehren wir nach solcher Abschweifung nach Ohrum wieder zurück.

Nachdem, wie schon bemerkt, Carl der Große 780 angekommen, ließ sich der, ihm hierher gefolgte Bruno I. neben mehreren Edlen und einer großen Anzahl Freier und Leibeigene zu Ohrum in dem noch jetzt hier vorhandenen und von dastigen Einwohnern bezeichneten „Baddernlocke“ taufen<sup>1)</sup>. Daß ein solcher Ort wohl näher beschrieben zu werden verdient, wird uns Jeder einräumen müssen, der überhaupt die Segnungen des Christenthums als eine unendliche Wohlthat für die Menschheit anerkennt; lassen wir daher hier eine nähere Beschreibung desselben folgen. Nach Osten zu vom Dorfe Ohrum führt ein Steg über die Oker auf einen Weg zur Fährmühle und in einer Entfernung von etwa 20 Schritten vom genannten Stege gewahrt man in der der Schule gehörigen Wiese linker Hand eine kleine Vertiefung, woselbst vor Jahrhunderten ein Okerarm floß; dieses ist

<sup>1)</sup> Ann. Latrissenses und Ann. Einhardi zu 775 u. 780 bei Petz, M. G. H. I. 154. 161.

diejenige Stelle, in der vor über tausend Jahren die ersten Sassen mit ihrem Herzoge Bruno I. von Carl's Missionairen Willehad und Marianus die Christen-Taupe empfangen haben. Daz̄ diese Taufe an bezeichneter Stelle wirklich geschehen, ist heut noch im Volksmunde der dortigen Ortschaft verbreitet, wie bereits bemerkt worden, und die ohnweit davon befindliche Fährmühle erinnert noch an die hier einst so wichtige Furth. — Die Oker hat sich zwar ein anderes Bett gegraben, andere Menschen haben andere Zustände herbeigeführt, das Andenken aber an jene erste Taufe ist geblieben, bis jetzt geblieben, weil sie mit dem religiösen Gefühle der Umnwohner gleichsam verwachsen war, jetzt aber, wo man von so manchen Seiten, leider! dafür sorgt, daß jenes erhabene Gefühl immer mehr erkaltet und verweht, dürfte es an der Zeit sein, solchen Ort, wie der beschriebene, der Vergessenheit zu entreißen und durch ein schlichtes und einfaches Denkmal dafür zu sorgen, daß die späten Enkel daran zu lesen fänden: „Hier wurden unsere heidnischen Vorfahren durch die Taufe 780 zum Christenthume geweiht!“ Wir glauben wenigstens, daß die Sache wichtig genug ist, um hier abermals öffentlich, wie dieses von uns schon einige Mal geschehen, derselben das Wort zu reden.

Als indeß von Carl dem Großen dafür gesorgt worden war, daß eine Capelle zu Ohrum erbaut, wurden die Taufen der belehrten Heiden nicht mehr im „Baddernlocke“, sondern in dem neuen Gotteshause in einem dazu, gewiß auch auf Carl's Veranlassung, aus Granit angefertigten kolossalnen Taufsteine, der 18 Eimer Wasser enthält, vorgenommen. Derselbe wurde von einem schön gearbeiteten Metaldeckel verschlossen, welcher durch eine mechanische Vorrichtung, beim Eintritt des Täuflings in die Capelle, wie von unsichtbarer Hand sich öffnete, um zur Feier einzuladen. Der letztere ist spurlos verschwunden, vielleicht in den Drangsalen des 30jährigen Krieges, der erstere steht entweiht auf der Pfarre zu Ohrum im Kuhstalle, nun zum Waschsteine zu dienen! — Der Fuß dieses Taufsteins soll aus der Masse des sogenannten Klingesteines gearbeitet sein, welches ganz bestimmt keineswegs ohne Absicht des Gebers geschaffen sein mag. Seit Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ist ein anderer, viel kleinerer, nicht ohne Kunst gearbeiteter Taufstein in der Kirche zu Ohrum gebraucht worden, und von da ab mag der alte, ehrwürdige, oben beschriebene Taufstein zu seiner Entweihung verurtheilt sein. — Wir erlauben uns, in Rücksicht des oben angeregten Denkmals unsere Gedanken hier mitzuthilen. Das mehr genannte „Baddernlock“ wird mit einem vierfüßigen Eisengitter eingerahmt, inmitten desselben wird ein passendes Fundament von Stein erbaut, auf dieses wird der jetztgenannte Taufstein gestellt, dieser wird mit Cement vollgegossen und in demselben ein eisernes Kreuz aufgestellt, auf dem man die Worte liest:

„Hier wurden 780 die ersten Sassen durch die Taufe zum Christenthume geweiht.“

Möge man doch wenigstens Alles aufbieten, daß dies herrliche Denkmal

der grauen Vorzeit in würdigerer Weise, als bisher, der Nachwelt erhalten bleibe. Die Eigenthümer scheinen noch immer nicht die ihnen deshalb zugegangenen und gegebenen Winke verstanden zu haben, sonst würden sie den so ehrwürdigen Schatz längst wieder zu Ehren gebracht haben. —

Weinden wir uns nun einmal der Kirche zu Ohrum selbst zu. Sie stammt, ihrer jetzigen Form nach, aus dem siebenzehnten Jahrhundert, während ihr Grund am Thurme an der Südseite ein hohes Alter verräth; denn hier ist unter dem Fenster die Eingangsthür in die unterirdische, erst gebaute Capelle noch sichtbar. Auch mag der Ostgiebel aus einer früheren Zeit, vielleicht aus dem 15. oder 16. Jahrhunderte stammen; in denselben gewahrt man noch eine Nische, in der bestimmt ein Heiligenbild, welches ehedem verehrt, gestanden. Der Altar und die Kanzel sind mit Schnitzwerk beinahe überladen; jedoch ist bei dem Arrangement des Ganzen auf den Hauptzweck der Darstellungen Rücksicht genommen. Es sind drei Glocken in dem unansehnlichen, mit Ziegeln gedeckten Thurme vorhanden, von denen die älteste aus dem 16. Jahrhundert stammt und die jüngste von einem Einwohner des Dorfs vor einigen Jahren geschenkt worden.

Wie vor allen alten Ortschaften, ist auch hier ein Ort, welcher noch jetzt der Heidenkirchhof genannt wird. Derselbe liegt unmittelbar an der Chaussee von Ohrum nach dem nahen Bungenstedter Thurme, an dem ersten Wege, der zum Holze hinauf führt. Hier wurden die Leichname der Heiden auf einem Holzstoße verbrannt und die Asche davon in eine Urne geschüttet, welche man einige Fuß tief in die Erde, bald von schützenden Steinen umgeben, bald frei eingrub. Noch kann man es deutlich wahrnehmen, daß der Heidenkirchhof vor Ohrum mit einem schützenden Graben und Erdauwurze umgeben gewesen, jedoch ist die genannte Chaussee mitten durch denselben hindurch gelegt. Ein Nachgraben an Ort und Stelle würde jedenfalls nicht unbefohnt bleiben und wenn man auch nur einige Urnen erhielte. — Das Chronicon Quedlinburgense, eine Quelle aus dem dritten Decennium des elften Jahrhunderts, versichert, Widukinds Erzählung ergänzend, daß der Thüringerkönig Herrmannfried nach seiner Niederlage bei Runibergum, im Gau Maerstem am Deister, bis an die Oker geflohen sei. Hier habe ihm der Frankenkönig Dietrich bei der Villa Arthen (Ohrum) eine zweite Niederlage beigebracht, habe aber, erschöpft durch die erlittenen Verluste, hier ein Lager bezogen und dann, durch die Sassen verstärkt, den Kampf mit den Thüringern an der Unstrut bei Scithungi siegreich beendet.

Was die Ableitung des Namens Ohrum betrifft, so hieß dieser ursprünglich Owekrahem, welches zusammengesetzt ist aus Owe = Fluß, Kra = Krähe, hem = Heimath; derselbe bedeutet daher soviel als Heimsein am Krähenflusse, der Owekra, oder Oker. Später nannte man Ohrum auch Ohraheim, Horem, welches die fränkische Mundart, namentlich in der Endsyllbe „heim“ verräth.

So schließen wir denn diesen Bericht mit dem Wunsche, dem Alter-

thumsforscher von Profession, wie dem gebildeten Manne überhaupt Material geboten zu haben, die dunkeln Partien der Vorzeit aufzuhellen zu helfen. Wir haben nicht belehren, nur anregen, nur den Stoff zum Weiterbau bieten wollen, und wenn uns dieses gelang, so glauben wir vollkommen den Zweck dieser Zeilen erfüllt zu sehen.

Bornum, bei Wolsenbüttel.

A. Lambrecht.

#### 4. Bischof Adelog von Hildesheim kein Edelherr von Dorstadt.

Sollte jemand trotz dem auf S. 249 des Jahrgangs 1862 unserer Zeitschrift beigebrachten noch an dem Kohebus'schen Irrthume über die Abstammung des Bischofs Adelog festhalten wollen, so wird die folgende Urkunde, deren Original im Kénigl. Archive zu Hannover aufbewahrt wird, ihm sicher den Boden nehmen:

† In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Adelhodus Dei gracia Hildenesheimensis ecclesiae humilis episcopus. Noverit sanetae Hildenesheimensis ecclesie filiorum tam presentium videlicet, quam futurorum universitas, quod adiens presentiam nostram vir ingenuus Arnoldus de Dorstat una cum eonjuge sua, illustri semina Bige dieta, devote postulavit, quatenus ecclesiam beatae virginis ac matris Ceciliae, que a progenitoribus ejus in ipsa villa Dorstat edifieata est, auctoritatis nostre scripto privilegiaremus. Nos igitur tam ipsius, quam honorabilis eonjugis ejus petitionibus assensum prebentes, concessimus, ut tam ipse prenominatus Arnoldus, quam etiam uxor ipsius et filii, fratres quoque et consanguinei ac posteri ipsorum ad ipsam ecclesiam beate Ceciliae sepulturae sue facienda habeant facultatem, neenon et liberi homines sieut etiam ante nos statutum est, quoniam donatione mansi dimidi se ab ecclesia matrice absolverunt, ad ipsam beate Ceciliae ecclesiam sepeliantur. Preterea homines nostri sive ministeriales sive litones ecclesiae nostrae atque alii quiue extranei, qui in eadem villa mortui fuerint, sive qui id rationabiliter expetierint, ibidem sepelirentur, salva in omnibus episcopali nostra justicia ac debita successorum nostrorum reverentia. Ut autem hec nostra constitutio omnibus futuris temporibus stabilis et inconvulsa permaneat, auctoritate beatorum apostolorum Petri et Pauli ac nostri officii banno firmamus, presentem quoque paginam super hoc conscriptam sigillo nostro robouri fecimus. Aetum Nienstide euria nostra VIII. Kalendas Julii, anno Domini MCLXXIII<sup>o</sup>, indictione VII, anno ordinationis nostrae III<sup>o</sup> in Dei nomine feliciter. Amen. Testes autem hii sunt: Gerardus Stidereburgensis prepositus, Johannes Backenrodensis prepositus.

(Mit aufgedrucktem Siegel des Bischofs Adelog.)

Sowohl die hier fehlende Bezeichnung des Arnoldus de Dorstat als

frater noster — Arnold war eben 1174 in die Fraternität des Domstifts Hildesheim noch nicht aufgenommen —, als auch die Erwähnung der fratres et consanguinei des Arnold, denen Adelog selber sich nicht beizählt, lassen durchaus keinen Zweifel daran, daß Adelog aus einem anderen Geschlechte als dem der Edelherren von Dorstadt stammte.

E. L. Grotendieck.

### 5. Zu den Gräflich Schwerinschen Besitzungen am linken Elbufer und zur Topographie und Eintheilung des Alten Landes.

Vom Conrector Krause in Stade.

In der Lehnrolle der Grafen von Schwerin, welche Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr v. Hammerstein im Jahrgange 1857 dieser Zeitschrift abdrucken ließ, um die Besitzungen der genannten Grafen am linken Elbufer nachzuweisen<sup>1)</sup>, lautet §. 75 (S. 27): „Item Theodericus Perleke decimam in Winerkote“, und Winerkote ist in „Wennekath, Amts Lüne“ gesucht und später die Regeste Nr. 126 über Wendekate (S. 110) darauf bezogen, auch dieses Wennekath darnach in die Karte der Schwerinschen Besitzungen im Fürstenthum Lüneburg eingetragen.

Nach Notizen des ältesten Stader „Erhebokes“ von 1286, die ich im Programm des Gymnasiums zu Stade von 1856 abdrucken ließ, findet sich aber Thidericus Parleke in Stade und besitzt namentlich auch den Zehnten in Wiberquet oder Wiberkote, dem nahegelegenen Dorfe Wiepenkathen, Kirchspiels St. Wilhadi zu Stade, jetzt Amts Himmelpforten. Es würde daher Winerkote (etwa Wiuerkote?) in Wiepenkathen zu suchen sein, welches auf der Karte der Schwerinschen Besitzungen im Herzogthum Bremen nachzutragen wäre.

Ich erlaube mir die Nachrichten des Erhebokes, von denen Se. Excellenz auf meine Mittheilung hin die Gewogenheit hatte; mir zu schreiben, sie seien beweisend, aus dem genannten Programme hier zusammenzustellen; sie weisen zugleich einen bedeutenden Besitz der Familie Parleke nach. Der Ort Parleberghe ist das neuerdings durch Ausgrabungen altdeutscher Urnen, welche, in Masse in einem s. g. „Heidenkirchhof“ standen, bekannt gewordene Perleberg dicht vor Stade, Kirchspiels St. Wilhadi, Amts Himmelpforten.

1286 lässt Parleke den Hinricus fil. Hermanni de Parleberghe frei (s. u. Urkunde 1.), 1288 tritt er seiner Tochter als Abfindung 2 Höfe in Parleberghe ab (Urkunde 2.); 1293 verkauft er an Thidemannus Goldoghen einen von Swider bewohnten Hof (domum) und dessen Rechtigkeiten in Wiberkote für 90 M., rückzahlbar in 3 Jahren<sup>2)</sup>. Der-

1) Zeitschrift 1857 S. 1—191 und Nachtrag ebenda S. 345—354.

2) Ältestes Stadterhebbuch fol. 10b.

selbe Thiderieus Parleke hat an Johannes de Dolnere 3 Höfe in Wiberquet mit 3 Eigenbehörigen verkauft, lösbar in 8 Jahren. Von diesem J. de Dolnere übernimmt sie 1293 das Kloster St. Georg in Stade für die darauf angelegten 240 M., nur die halbe Leve<sup>1)</sup> soll Parleke in den 8 Jahren verbleiben. Die Höfe wurden nicht ausgelöst, dagegen verkaufen Th. Parleke und sein Sohn Adam 1307 ihren Zehnten in Wiberquet an das Kloster St. Georg. Den 5 Bürgen geben sie eine Rückbürgschaft durch ihre 2 Höfe (domus) in Parleberge (s. Urk. 3. 4.).

1336 finde ich dann bei (Pratje) Herzogthum Bremen und Verden IV. S. 104: „Ade Parlecken pro dote uxoris sue est assignata domus“, ein zehntpflichtiger Hof zu Donrede (Donnern, Kirchspiel Beverstedt), dessen Zehnten Thiderieus de Oumunde miles an den Convent des Klosters zu Osterholz verkauft. Vielleicht hatte Ade (Adam) Parleke eine v. Oumunde zur Ghe.

Urkunde 1. Altestes Stadterbebuch fol. 2., spätere Eintragung ohne Jahr und Datum (das Buch enthält Eintragungen bis 1366; die Einrichtung desselben habe ich in genanntem Programm beschrieben).

Hinricus filius Hermanni de Parleberghe resignatus est coram nobis<sup>2)</sup> a Parlekone ab omni proprietate liber perpetue et solutus.

2) Ibid. fol. 3.

Noverint universi, quod compositio inter Parlekonem et filiam eius coram consulibus novis et antiquis anno Domini M° CC° LXX° VIII° seria tertia post dominicam Invocavit contracta est in hunc modum: Parleke impigneravit et a se per omnia dimisit et resignavit filie sue et suis provisoribus Olrico de Byhusen<sup>3)</sup> et Frederico Hundertmark a consulibus constitutis bona sua in Parleberge cum duabus domibus, litonibus, pratis, palude et eum omni jure, sicuti ibi sita sunt, pro CC marcis viginti marcis minus, nichil amplius in ipsis bonis habendo, donee hec pecunia fuerit persoluta; si vero ipsam puellam contigerit maritum ducere, ipse vero maritus, qui tune ipsius tutor erit<sup>4)</sup>, bona prefata simili modo obtinebit; est eciam adjectum, quod dictus Parleke debita, que tenet, solvere solus debet.

3. Ibid. fol. 17 b.

Nota, quod anno Domini M° CC° XC° VIII° in festo beati Jacobi redemit dominus Ludolfus prepositus Sti Georgii et suus

1) S. Grimm R. A. S. 364: bülēvinge, Beflaupt.

2) sc. consulibus.

3) Die Bihusen sind Stader Patricier und zugleich Ministerialen (ähnlich wie die v. d. Decken). S. Archiv des Vereins für Gesch. u. Alt. zu Stade 1862 S. 175 und 176. Programm I. c. S. 66. v. Hodenberg, Zevener Urk.-B. 44.

4) Hieraus, wie überhaupt aus dem ganzen Verfahren, ergibt sich, daß Parleke nach Stader Stadtrecht lebte und Bürger war.

conventus a Johanne de Dolnere tres domos in Wiberquete, quas tres viri inhabitant Johannes filius Waner unam et Hinricus filius Petri aliam et Fridericus frater filius Hinrici terciam pro CC et XL mareis den. Staden, pro quibus Thidericus Parleke eas sibi obligavit, tali conditione, quod dictus Parleke vel sui heredes possunt redimere dictas domus infra VIII annos, qui incipiunt currere modo in festo Michahelis proximo, quolibet anno in festo Michahelis pro eadem pecunia, et his annis dicta bona manebunt dieto monasterio, sicut fuerant Parlekonis cum censu et decima et omni jure, praeterquam si morcretur aliquis in dictis domibus masculus vel femina, de quo mortuo derivaretur leve, ipse Parleke et sui heredes acciperent medium partem ipsius leve; finitis vero VIII annis, si non redimeret dictus Thidericus Parleke aut sui heredes dictas domos, extunc nichil omnino habebunt in eis, set integre cum omnibus pertinenciis libere manebunt ecclesie Scti Georgii absque omni im- petitione et qualibet molestia perpetuo possidente.

4. Ibid. *Angenähter Pergamentstreif* an fol. 2.

Notum sit, quod anno Domini M° CCC° VII° in vigilia Johannis baptiste constituti coram nobis consulibus Stadensibus prepositus Sti Georgii et suus conventus ac Thidericus Parleke et Adam filius ejus in hoc concordabant, quod, postquam Thidericus et Adam suus filius decimam in Wiberquet vendiderant conventui Sti Georgii et ipso coram nobis libere resignaverunt, non poterant adhuc ipsam decimam ab aliis quibusdam quitare, et propter hoc posuerunt ecclesie fidejussores quinque: Johannem de Steygerden, Borchardum Bossonis, Johannem Herbordi, Gotfridum Hundermarc et Olricum de Bihusen<sup>1)</sup>, qui promiserunt in solidum, quod infra duos annos, qui cras, hoc est dic Johannis baptiste incipient currere, quitare debent ipsam decimam, videlicet XIII dimidium modios siliginis a reicta Wedekini et ejus heredibus, et decimam domus illius, quam habet abbas Ste. Marie Stadensis obligatorio titulo. Et infra istos duos annos tantum de silagine, quantum deest in decima, assignaverunt in domibus Parleberge quolibet anno, quod, si deficeret, Adam supplere debet, et si ipse non fecerit, fidejussores supplebunt. Preterea idem Thidericus et Adam filius ejus obligaverunt duas domos in Parleberge cum omni jure et pertinenciis, sicut jacent et sicut eorum sunt et fuerunt, prenominatis quinque fidejussoribus, quod reddent eas indempnes ex parte hujusmodi promissionis.

Im §. 81. S. 28 wird Hamelwerder das in §. 74. S. 27 vor-

1) Stader Bürger; die Bossonis sind die Busse. Progr. S. 77. Der Name Hundermarc wird sonst Hundertmark geschrieben und kommt auch in Hamburg vor.

Kommende Hamelvörde (Hamelvorden jetzt A. Freiburg, früher A. Wisschhausen) sein, so daß dort der ganze Zehnte Schwerinsches Lehn war.

§. 41. S. 17 Dobenvlets habe ich in Speersort, einem Theile des jetzigen Hollern im Alten Lande (A. Jorf), nachzuweisen gesucht. Archiv des Vereins für Gesch. u. Alt. zu Stade I. c. S. 172. Ich will indessen dazu bemerken, daß Hinricus de Borgh nach dem Stader Erbebuche 1312 einen nachher wieder eingelösten quadrans terre situm apud altum pontem in Damvlete für 90 M. Stader Pfennige an Petrus Glune verkaufte. Damvlete lag im Lande Kehdingen (K. Drohtersen), ist aber mit in Mindorf, dem Namen des adelichen Hofs, aufgegangen. Noch 1762 heißt es im Lagerbuche „Damfleter Bauerschafft: ein adelig Hoff, genannt Mindorff“. Indessen haben die v. Borck noch später im heutigen Hollern, dem alten Dythgerschuppe (Dithger scope, Detgestorpe, Detgerstorpe, Duttersleth und Dutterselde), erzbischöfliche Lehen. Vörd. Reg. S. 124. Besitzungen dicht daneben in Bassensleth weist das Erbebuch nach. Progr. I. c. S. 60. Auch die Broberge und nachher die v. Stade waren hier (in dens. Fünfbörfen) begütert. S. Progr. I. c. 78. 1) Wie früh und rasch Namen in Vergessenheit kamen, lehrt eben Bardesvlete, welches noch 1357 von Bassensleth getrennt ist (Pratje, Altes und Neues II. S. 306), als Parochie im Stader Copiar (bei v. Hodenberg) vorkommt und 1581 so unsindbar geworden war, daß danach bei der Kirchenvisitation in Büzfleth, Landes Kehdingen, Nachfrage gehalten wurde. Pratje, Herz. Br. u. B. II. S. 150. Nachher ist Bassensleth der Gesamtnname für beide geworden. Man könnte meinen, der Theil von Bassensleth, welcher zur Pfarre Twielenfleth gehört<sup>2)</sup>, sei das alte Bardesvlete, der Hollerner Theil (übrigens nur 1 Hof, der von mir in der unten citirten Stelle des „Archivs“ irrtümlich zu St. Wilhadi gerechnet wurde) sei das wirkliche alte Bassensleth. Die Tradition des Hofs schiebt die Zugehörigkeit zu Hollern einer Pest zu. Die Angabe D. v. Stade's von 1684, in dessen handschriftlicher „Beschreibung der beiden Herzogthümer Bremen und Verden“<sup>3)</sup> pag. 15, daß sich die Bassenslether „seiter daß die Kaiserlichen Völker im Lande gewesen“ (also seit 1627/31) zur Twielenflether Kirche erst gehalten, widerspricht seiner eigenen Anmerkung; nach pag. 3 scheint er sogar zu meinen, daß vorher alle Bassenslether zu St. Wilhadi in Stade gehörten, ein Zustand, der schon vor den ältesten Aufzeichnungen in v. Hodenbergs Stader Copiar aufgehört hatte; jedoch waren bis zur kürzlich erfolgten Ablösung einige Höfe dort in gewisser Weise der Kirche St. Wilhadi pflichtig. Die Verhältnisse von Bardesvlete (Breddenbekte) und Twielenfleth habe ich im cit. „Archiv“ 1862. S. 169 ff. erläutert und ebendaselbst die Bedeutung

1) Wo Godewerdes statt Bodewerdes zu lesen.

2) S. Zeitschrift 1856. S. 2 und die Tabelle daselbst.

3) Das Original soll in der Königlichen Bibliothek zu Hannover sein, nach v. Hodenbergs Notiz.

der Grenzen des Kirchspiels St. Wilhadi in Stade und Twielenfleth gegen Hollern angegeben. Es ist die Grenze der alten Obedientia Lu gegen den Kirchensprengel der Domprobstei. Demnach hat auch von Langwerth<sup>1)</sup> das Verhältniß der Sprengel nicht ganz genau; es gehört zu St. Wilhadi nämlich, außer den in seiner Tabelle verzeichneten Theilen des Alten Landes, noch Wöhrden (mit Ausnahme nur eines nach Twielenfleth gehörenden Hofs), während er statt dessen ganz Wöhrdenfleth zum Kirchspiel Twielenfleth rechnet. Er wird durch v. Staden verführt sein, indem er dessen Note (pag. 16) über das Fünfdörfergericht fälschlich auf das Kirchspiel bezog; ebenso ist wahrscheinlich durch die Pflichten Bassenslether Höfe v. Staden zu seiner oben angegebenen Ansicht über die Verhältnisse von Bassensleth gekommen. Im Lagerbuche von 1762 wird freilich Wöhrdenfleth, aber auch Melau zum Kirchspiel Twielenfleth gezählt, aber hier sind die Kirchspiele, wie die Absicht des Buches erforderte, als politische Abtheilungen gebraucht. Wöhrden und Wöhrdenfleth ist sicher identisch, wie das Verhältniß zum Fünfdörfergerichte ausweist; der letztere Name ist jetzt lange verschollen; v. Stade hat ihn, daraus ist er in v. Langwerth's Darstellung übergegangen. Die einfache Form kommt übrigens auch schon früh vor, sie lautet Wrthen im Zevener Urk.-B. Nr. 10, (wo es v. Hodenberg irrig durch Werthen, Lappenberg durch Würden, K. St. Jürgen; erklärt), und Wurden ebendaselbst Nr. 159<sup>2)</sup>. 1357 kauft das Kloster St. Georg in Stade Land in Wuorden extra aggerem in eroghe<sup>3)</sup>. Im Alten Lande führen die Endung „Fleth“ nur Orte, welche am „Fleth“, dem großen Abwässerungsgraben, der mit einem Siel durch den Deich führt, liegen. Am ersten „Fleth“ von Stade aus liegt die so genannte Symphonie und Wöhrden.

Das Vrentvlethe in §. 41 der Lehnrolle S. 17 möchte nun in jenem Wöhrden, Wöhrdenfleth, zu suchen sein. Der Name ist Urentvlethe zu lesen, wie denn ein Albertus de Urenvlete in den Hamburger acta coram consilibus zwischen 1248—1274 vorkommt<sup>4)</sup>, und erweist sich identisch mit Orenvlet a. 1337 bei Pratje, II. u. N. II. S. 306.

Quenvlete der Lehnrolle S. 18 ist sicherlich das alte Quarrenvlete. Queren und Quarren (jetzt Karn<sup>5)</sup>) heißt Mühle, es möchte also

1) Zeitschrift I. c.

2) Gerade umgedreht nahm v. Hodenberg im Börder Reg. S. 151 den Hof uppe der Wurdt (Vurdt) vor Stade, der vor dem Schifferthore jetzt dismembrirt ist und zum größten Theile der Frau Generalin v. d. Bussche gehört, für Wöhrden. S. Archiv 1862. S. 25. 26.

3) Erbebuch fol. 210. Ein anderes Kroch lag bei Ahel, Landes Rehdingen.

4) Zeitschrift für Hamburg. Geschichte I. S. 343.

5) Das drehende Butterfaß heißt im Bremischen noch Butterkarn.

die älteste Mühlengerechtigkeit dieser Gegenden des Alten Landes dem Orte den Namen gegeben haben, der schon vor undenklichen Zeiten im Gebrauche verschollen, doch immer in Schriften weiter geführt ist, weil er nothwendig war, um die Zahl im Namen „In den vis dörpen“ und „Fünfdörfer-Gericht“ erklärt zu halten. v. Stade gibt die 5 alten Namen noch: 1. Steensfleth oder Lühe (welches das ganze Kirchspiel Grünendeich hier bezeichnen muß); 2. Quarnfleth bei Sövenhöfen (Siebenhöfen, K. Hollern); 3. Bahnsfleth; 4. Twielenfleth und 5. Wördensfleth<sup>1)</sup>. Da das alte Siebenhöfen schon zum K. Hollern gehörte, so ist Quarnfleth, welches dicht daneben gelegen haben soll, in dem Theile des heutigen Siebenhöfens, der zur Twielenflether Kirche gehört, zu suchen, oder ist auch theilweise mit in den allgemeinen Namen der ebenfalls nach Twielenfleth gehörenden „Hollerner Straße“ aufgegangen. Gleich nördlich von Siebenhöfen wässert noch heute das Fleth in die Elbe. Ob es mit Quarnfleth zusammenhängt, daß Twielenfleth in diesem Theile des Alten Landes die einzige Windmühle hat, weiß ich nicht. Auf Melchior Lorichs Elbkarte von 1568, welche doch sonst die Mühlen als Schifferzeichen ausweist, steht sie nicht.

Zum Schlusse möchte, das Wappen der Herrn von Biwende betreffend (Zeitschrift S. 175 und S. 353), auf die Bedeutung des Namens zurückzugreifen sein. Jacob Grimm nimmt im Wörterbuch II. Sp. 1747 die Ortsnamen „Biwende“, „Bünde“ und die Bezeichnung „bungarten“ für die niedersächsische Form des hochdeutschen „Beunde, f. ager septus, hortus, pratum, Privatgrundstück, im Gegensatz zur Gemeinweide, Almende; ein altes, aber noch unaufgeklärtes Wort.“ „Althochdeutsch: biunda, piunta“, als mittelhochdeutsche Formen führt er „bünde“, „bünde“, „bunte“ au. Ich erinnere mich, daß in der Feldmark von Northeim an der Göttinger Chaussee, ich meine in der Nähe der alten Wüstung Medenheim, die noch an dem Weideplatz „Medemer Kirche“ kenntlich ist, eine Feldabtheilung den Namen „Biwenne“, geschrieben „in der Biwende“ führte; auch der Name „Bünde“ kommt im Göttingischen in der gleichen Bedeutung wie „Kamp“ für abgetrennte, nicht zur Flurgemeinschaft gehörende Ländereien vor<sup>2)</sup>. Mit dem Gewande und mit dem Wenden des Pflugs hat das Wort gewiß nichts zu schaffen, wohl aber könnte, wie Sc.

1) v. Langwerth rechnet auch „Brunshausen“, d. h. den auf der Altländer Schwingeite im Außendeich liegenden, zu dem auf der linken Kehdinger Seite gelegenen Brunshausen gehörenden Hof, in die Altländer Verfassung hinein. Dieser Hof ist aber jetzt erst, weil er als Kehdinger Hof sonst zur Anlegung der ins Kehdingische führenden Chaussee hätte beitragen müssen, zum Alten Lande d. h. zum Alten Jork gelegt.

2) „daß mancher Gutscomplex, s. g. Kämpe oder Bünden, der Feldgemeinschaft gegenwärtig nicht unterliegt“. Henneberg, Journ. f. Landwirthsch. 1862. Neue Folge VII, 1. S. 87.

Excellenz der Herr Minister v. Hammerstein nun anzunehmen geneigt ist, der Pflug das redende Wappen für die „biwende“, den Ackerkamp, sein.

## 6. Gelegentliche Bemerkungen von Hilmar v. Strombeck zu Wolfenbüttel.

### A. Zu Sudendorf's Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Theil III.

1) Zu pag. 18. Der Österbann ist nicht der Kaltenborner Bann, wie nach der Inhaltsangabe der Urkunde Nr. 24 und nach pag. XXX der Vorrede angenommen zu werden scheint; beide sind zwei verschiedene Archidiaconate des Bisthums Halberstadt. Cf. diese Zeitschrift, Jahrgang 1862, pag. 12, 14, 47, 84.

2) Zu pag. 28. Das Dorf Glinde ist nicht der Klint in der Stadt Braunschweig, wie die Inhaltsangabe der Urkunde Nr. 39 sagt, sondern ein wüstes Dorf zwischen Wittlenstedt, Lamme und Bortfeld im Herzogl. Braunschweigischen Amtsgericht Bechelde.

3) Zu pag. 185, Nr. 279. Das in dieser Urkunde erwähnte Dorf Bodenstede ist Büddenstedt zwischen Helmstedt und Schöningen.

4) Zu pag. 207. Das in der Urkunde Nr. 311 vorkommende Dorf Kattorf ist nicht das Dorf Hattorf, wie die Inhaltsangabe sagt, sondern ein wüstes Dorf zwischen Amt Campen und Lehre, Herzogl. Braunschweigischen Amts Riddagshausen.

5) Zu pag. 268. Das in der Urkunde Nr. 397 erwähnte Dorf Adlevesen ist das Dorf Ahum bei Wolfenbüttel. Cf. dieser Zeitschrift Jahrgang 1862, pag. 44, 120.

6) Das Dorf Hillekerode, welches im Urkundenbuche in Urkunden von 1360 und 1367 zugleich mit dem Dorfe Sülfeld erscheint, ist ohne Zweifel das wüste Dorf Ilkerode, welches die Papensche Karte nordwestlich bei Sülfeld angeseht hat, und nicht das Dorf Rhode im Hasenwinkel, zumal letzteres schon vor und nach jener Zeit urkundlich, z. B. 1351 und 1420, als „to dem Rohde“ vorkommt.

Nach dem Lehnbuche der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig von 1344—1365 (Sudendorf Urk.-Buch Th. II. pag. 39 ff.) ist Wedekind v. Garsnebutle mit Gütern zu Sülfeld, dem halben Barnbruch, dem halben Dorfe Hillekerode und dem halben Dorfe Garnsbutle belehnt.

### B. Johannishof zu Braunschweig.

Das Verzeichniß der Comthure und Prioren dieses Johanniterordenshauses, welches Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig pag. 533 gibt, läßt sich noch um ein Paar Namen vermehren:

**Comthure:**

Ulricus dictus Swaf, commendator domorum ord. S. Joh. hosp. Iheros. in Brunswych et Gardow 1295.

Urf. in Lisch' Mecklenb. Jahrb. Bd. IX. pag. 252.

Ulricus Swaf, commendator dom. ord. hosp. S. Joh. Iheros. in Brunswick, Nemerow et Gardow 1302, Aug. 14.

Urf. das. pag. 257.

**Prioren:**

1452 oder kurz nachher wurde der vormalige Prior des Johanniterordens Jürgen Krüger zu Braunschweig, wo er gut regiert hatte, auf den Wunsch des Herzogs Heinrich von Mecklenburg zum Prior in Eiken ernannt.

Urf. l. c. Bd. I. pag. 52.

Joachim v. Holstein, dem laut Urkunde vom 17. April 1553 vom Ordensmeister zu Sonnenberg Thomas Runge die Comthurei Nemerow nebst dem Priorate zu Braunschweig verliehen wurde.

Urf. l. c. Bd. IX. pag. 279.

## 7. Sühne zwischen Otterndorf und den Ydzemans in Ditmarschen.

Mitgetheilt vom Archivrathe Dr. C. L. Grotendorf.

Wytlick unnde apenbar zy alle den jennen, di unsenn apenenn Breff zeen, lioren edder lesenn, dat ick Wilders Jacob myth mynenn gantzenn szlechte de Ydtzemansz ghenompt, Inwonesz desz landesz to Dismerschenn amme karspel Brunsbuttel, bekennenn vor unsz unnde unsze ervenn unnde unsze nakamelyngheun, dat wy der twiste, wündinge unnde unwillenn tusschenn denn Ersamenn Borgermesterenn, Radtmanne unnde gantzenn meynheyth desz Blekesz Otterndorpe amme lande to Hadelnn unnde unsz hirvormaelsz geschenn amme vorgescrevenn Bleke durch de duchtigenn unnde ersamenn Jacupp van Estorppe, Wulleff Bremer unnde Hermen van Reymershuzenn, Inseterenn amme lande to Kedynghe, Johan Offe, Clawesz Willer unnde Heyge Offe, Inwonesz amme lande to Hadelenn, uppe de cynen, Maesz Ywen unde Joepp Claus Joepp Ditmerschenn uppe de anderenn Zyden, zamptlikenn unnde eyndrachtlikenn gedegedinghet unnde eynenn vullenkomenn slethe unnde szone gemaket hebbenn tusschenn denn erbenomptenn Borgermesterenn, Radtmanne unnd szampten meynheydt desz Blekesz Otterenndorppe unnde unsenn gantzenn Ydtzemansslachtenn, dat unszeme slechte erbenompt na der vorberordenn szoneszlude affsprake de van Otterendorpe schollenn unnde nu hebbenn gheghcvenn vyff unde voftich Lubessche mark,

dat alle schade unnde twedrachte tusschen unsz unnde den van Ottorenndorppe schal ghenslick gestellet unnde nedder ghelecht wesenn unnde nemandesz van beyden parten schal nummer dar furder uppe sakenn of . . . rekendt hebben, dat de erbenompten degedyngheslude tusschenn unsz unnde den van Ottorenndorppe szo stede . . . stelich unnde unvorbokenn to holdende einlichen gheslethen unnde voreinighet hebenn. To der orkunde der warheyt hebbey unsz karspelsz Brunsbuttel Ingeszeigil durch weten unnde vulborth unszer Slutere gehenghet an dussen Breff, de ghegevene unnde gescreven isz na der bo[rt. Godes] dusent viishundert unnde dree, amme sonnavende na Nativitatis Marie.

(Urkunde im Archiv der Stadt Otterndorf. Das Siegel ist größtentheils abgefallen und unkenntlich.)

## 8. Literarische Anzeigen.

Vom Archivrathe Dr. C. L. Grotendorf.

- 1) Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet v. D. Preuß und A. Falkmann. Zweiter Band. Vom J. 1301 bis zum J. 1400, nebst Nachträgen zum ersten Bande. (Mit 43 Siegelabbildungen und 2 genealogischen Tabellen.) Lemgo und Detmold, 1863. XIV und 513 Seiten, 8.

Das erste Heft dieser Regesten, das durch einen mit dem zweiten Bande ausgegebenen neuen Titel zum ersten Bande erhoben wird, haben wir schon im Jahrg. 1860 dieser Zeitschrift freudig begrüßt. Der zweite Band, verdient das dem ersten gespendete Lob in vollem Maße. Er ist aber weit reicher als jener an Regesten ungedruckter Urkunden, welche, abgesehen von dem fürstlichen Archiv zu Detmold, namentlich den Archiven des Marienstifts zu Lemgo, der Stadt Lemgo und des Marienstifts zu Lippstadt entstammen. Um so dankenswerther ist die Zugabe eines die Benutzung außerordentlich erleichternden reichhaltigen Namen- und Sachregisters, über die beiden ersten Bände, das wir bei der Besprechung des ersten Bandes vermissten.

- 2) Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen herausgegeben von D. R. Ehmke, Dr. phil. Erster Band, zweite Lieferung. Bremen, 1863. 4. S. 105—208.

Wir haben im Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift über den Plan und die Ausführung dieses Urkundenbuches nach der damals vorliegenden ersten Lieferung gesprochen. Die zweite Lieferung enthält unter Nr. 90—173 die Urkunden bis zum 22. März 1233.

- 3) Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen vom Pastor G. Marx in Osterode. Erster Theil. Hannover, 1862. XV und 542 Seiten. — Zweiter Theil. Hannover, 1863. II und 448 Seiten. — Urkundenbuch zur Gesch. von Grubenhagen. Hannover, 1863. 96 Seiten in 8.

Von allen Landestheilen des Königreichs Hannover war Grubenhagen derjenige, welcher von den vaterländischen Geschichtschreibern am wenigsten berücksichtigt war. Es verdient deshalb besondere Anerkennung, daß Herr Pastor Marx sich der großen Mühe unterzogen hat, behuf einer Bearbeitung der Geschichte Grubenhagens die Archive des Landes und der betreffenden Städte und Klöster zu durchforschen, und was noch an glaubhaftem und beglaubigtem Material zu einer solchen Geschichte dem Untergange entgangen war, zusammenzutragen. Daß er dies auch auf eine geschmackvolle und lesbare Art verarbeitet hat, gereicht ihm zu besonderem Lobe.

Daß der Verfasser seine Geschichte auf diejenige Zeit beschränkt, in welcher das Fürstenthum Grubenhagen selbständig auftritt, wird Niemand tadeln wollen. Eben so wenig, daß er dieselbe nicht mit dem Aussterben der Grubenhagenschen Linie (1596) abschließt, sondern auch noch die Wolsenbüttelsche Occupation von 1596—1617, und den Celleischen Besitz von 1617—1665 behandelt.

Eine wertvolle Zugabe sind die Anhänge; im ersten Theile beschäftigen sich dieselben mit der älteren Statistik und Topographie des Fürstenthums unter besonderer Berücksichtigung der Wüstungen, und mit dem Verhältnisse des Harzes zum Fürstenthume; im zweiten Theile besprechen sie die landtagsfähigen Rittergüter, die Grubenhagenschen Adelsgeschlechter, ausgestorbene und noch blühende (unter letzteren namentlich die von Berckefeldt, von Hedemann, von Minnigerode und von Oldershausen), die Kirchenordnung von 1544, die Dienstreverse Grubenhagenscher Geistlichen.

Ein sorgfältiges Register erleichtert den Gebrauch des Werkes.

Das Urkundenbuch gibt 150 Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, und darunter eine ziemliche Anzahl bisher ungedruckter. Zu bedauern ist nur, daß der Verfasser sich nicht in gleichmäßiger Orthographie und Interpunktion nach der neuerdings vorgezogenen und von den bewährtesten Autoritäten gebilligten Weise gerichtet hat<sup>1)</sup>, sondern, selbst bei den lediglich aus neueren Abschriften entnommenen Urkunden, die Schreibweise des jedesmaligen Schreibers beibehalten hat und dadurch ohne irgend welchen Nutzen dem Leser unnöthige Schwierigkeiten macht.

- 4) Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim von Dr. Wilh. Waßmuth. Hildesheim, 1863. VII und 265 Seiten. 8.

<sup>1)</sup> Vgl. Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift S. 427 und Urkundenbuch der Stadt Hannover S. VI. Auch die unten unter 5 und 6 besprochenen Urkundenbücher folgen die moderne Weise.

H. A. Vünkel's Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim schließt leider mit dem Jahre 1502 und dürfte außerdem, zumal sie doch der letzten Zeile des Verfassers entbehrt und mehrfach empfindliche Lücken hat, mehr für den Forscher sich eignen, als für denjenigen, welcher sich durch bloße Lectüre eine Kenntniß der vaterländischen Geschichte erwerben will. Professor Wachsmuth, ein geborener und mit inniger Liebe seiner Vaterstadt zugethaner Hildesheimer, hat sich daher durch das kleine Werkchen, in welchem er die Geschichte Hildesheims bis zum Jahre 1813, also bis zur Besitznahme für Hannover, in anziehender Weise, wie man es von dem Altmeister gewohnt ist, darlegt, ein namhaftes Verdienst um seine Landsleute erworben.

- 5) *Acta Maguntina seculi XII.* — Urkunden zur Geschichte des Erzbistums Mainz im zwölften Jahrhundert. Aus den Archiven und Bibliotheken Deutschlands zum erstenmal herausgegeben von Dr. R. F. Stumpf. Innsbruck, 1863. XLVII und 180 Seiten, gr. 8.

Der südliche Theil des Königreichs Hannover gehörte der Erzdiözese Mainz an; dies der Grund, weshalb an dieser Stelle auch das vorstehende Werk, das mit großem Fleiße die ungedruckten Mainzer Urkunden des 12. Jahrhunderts zusammenstellt, besonders aufmerksam gemacht wird. So betreffen das Kloster Bursfelde die Urkunden Nr. 28, 60, 75; das Kloster St. Blasii in Northeim die Urkunden 22, 51, 56, 76, 90; das Kloster Friedelsloh die Urkunden 26 und 32; das Kloster Hilwartshausen die Urkunden 53, 54, 107, 111; das Kloster Reinhausen die Urkunde 143; das Kloster Steine die Urkunde 64; das Kloster Weende die Urkunden 109, 127, 142; die Capelle zu Sibbesse die Urkunde 29; Meensen die Urkunde 55; die Canonisirung des heil. Bernward die Urkunde 43; das Kloster Almelungsborn die Urkunde 65; das Kloster Walkenried die Urkunden 40, 96, 103—105, 117, 130, 134, 135, 140.

- 6) *Thuringia sacra.* — Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. Begründet von Dr. Wilh. Rein. I. Ichtershausen. Weimar, 1863. VIII und 200 Seiten gr. 8.

Auch unter dem Titel: Kloster Ichtershausen. — Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung mit genealogischen und heraldischen Anmerkungen, Siegelabbildung und Grundriß herausgegeben von Dr. Wilh. Rein. Weimar, 1863.

Wenn gleich das hier angezeigte Werk nicht direct auf Niedersachsen sich bezieht, werden doch einige Worte zu seiner Empfehlung hier nicht überflüssig sein. Es bietet einen reichen Schatz von großentheils ungedruckten Urkunden, der Raumersparnis wegen in etwas abgekürzter Form, und enthält in diesen auch manche Notizen, die für die Niedersächsische Geschichte von einigem Interesse sind. Ich erwähne hier nur der Notizen über Frideruna, die Witwe Marquards von Grumbach, die eine Verwandte

des Bischofs Bernhard von Hildesheim ist (ex linea sanguinis sibi propinquai), dann über die Reliquien des heil. Godehard und über die Fraternität mit den Klöstern zu Katelnburg, Wiebrechtshausen und Höckelheim; außerdem finden sich unter den Zeugen gar manche Personen, die unserem Lande angehören.

7) Schließlich sind wir auch in der erfreulichen Lage, über eine noch bevorstehende Publication berichten zu können, welche für einen jeden Geschichtsfreund von hohem Werthe sein dürfte. Herr Amtmann a. D. v. Reizenstein zu Hameln hat, seitdem er 1852 wegen Harthörigkeit in den Ruhestand getreten ist, die unfreiwillige Muße dazu benutzt, die seit seiner Jugend mit rastlosem Eifer angesammelten genealogischen Materialien zu vervollständigen und in einem großen genealogischen Werke geordnet zusammenzustellen, das auf 400 bis 500 Tafeln die Genealogie sämmtlicher europäischer und einiger asiatischer Regentenfamilien vom Beginn des historischen Zeitalters an bis auf die Neuzeit mit Einschluß der von diesen Familien sich abzweigenden Linien umfassen soll. Er hat sich dabei nicht auf eine dürre tabellarische Form beschränkt, sondern auch durch erläuternde und kritische Bemerkungen dem Werke einen höheren Werth zu verleihen gesucht. Es liegt uns die Tafel 28, welche die hohenstaufischen oder schwäbischen Kaiser enthält, mit den dazu gehörigen, einen Bogen in groß Quart einnehmenden Noten als Probe gedruckt vor. Nach deren Einsicht und sorgfältiger Vergleichung mit den bisherigen genealogischen Tabellen dürfen wir die Überzeugung aussprechen, daß der Verfasser die letzteren an Vollständigkeit weit hinter sich läßt, und daß er überhaupt das Seinige redlich dazu gethan hat, um das Werk zu einem brauchbaren und nützlichen zu machen. Wer jemals in der Lage gewesen ist, sich mit den Hübner'schen oder Hopff'schen Tabellen behelfen zu müssen, wenn er einer genauen genealogischen Uebersicht bedürftig war, dem wird es gewiß klar sein, welch hohen Werth die Publication des Reizenstein'schen Werkes haben wird, und der wird gewiß mit uns wünschen, daß es dem Verfasser recht bald gelingen möge, dieselbe vollständig ins Werk zu setzen.

## 9. Vaterländische Literatur des Jahres 1863.

Zusammengestellt von H. Guthe, Dr.

### Karten.

Straßen- und Wegekarte vom Königreich Hannover, dem Herzogthum Braunschweig und Herzogthum Oldenburg, bearbeitet und herausgegeben vom Königl. Haunov. Generalstabe. 4 Bl. Maßst.  $1/2500000$ . Plan des Seehafens Geestemünde nebst Situation von Bremerhaven. Hannover, Imp.-Fol.

## Naturbeschaffenheit des Landes.

## a. Zoologie.

**Scheder**, die Drosseln am Unterharz. S. die Natur von Ule und Müller. №. 11.

**Grebe**, Erfahrungen, den Harzrüsseltäfer im Königl. Hannoverschen Lautenthaler Forstrevier betreffend. S. Grunert, forstl. Blätter, Heft 5. **Beling**, die Harzer Rüsseltäfer. S. Heyer, allgem. Forst- und Jagdzeitung. Jahrg. 39, Heft 5.

## b. Botanik.

**Hassler**, F., Nordseestudien. Hamburg, 1863. 8. (p. 222. Vegetation von Helgoland.)

## c. Geognosie und Mineralogie.

**Raude**, A., die Engsmündungen, die Marschen und der Dollart. S. die Natur von Ule und Müller. №. 2 u. ff.

**Hassler**, Ausflug längs des alten Elbusers oberhalb Hamburg. S. eben-das. №. 16.

**Focke**, W. D., An der Weser. S. Bremer Sonntagsblatt, 1863, №. 45 ff.

(**Kohl?**), Aus den Dünen von Norderney und der Sand im nordwestlichen Deutschland. S. Morgenblatt №. 20 ff.

**Wicke**, Bodenarten der Insel Borkum. S. Henneberg, Journal für Landwirtschaft. p. 99.

**Nömer**, F., über die Diluvialgeschichte von nordischen Sedimentärgesteinen in der norddeutschen Ebene. S. Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft. 1862, XIV. p. 575.

**Wicke**, Mergel von Misburg und Galenberg. S. Henneberg, Journal p. 122.

**Ewald**, über die Lage der oberen Kreidebildungen am N.-Rande des Harzes, S. Monatsberichte der Berliner Academie. 1862, Decbr.

**Strombeck**, von, über die Kreide am Zeltberg bei Lüneburg. S. Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft, 1862, p. 97—188.

**Neuß**, A. G., die Foraminiferen des norddeutschen Hils und Gault. 8. (Specialabdruck aus den Berichten der Wiener Academie.)

**Credner**, H., über die Gliederung der oberen Juraformation und der Bealdenbildung im nordwestlichen Deutschland. Mit 27 Abbildungen, 1 Übersichtskarte und 10 Gebirgsprofilen. Prag. 8.

**Schlönbach**, U., die Schichtenfolge des unteren und mittleren Lias in Norddeutschland. S. Leonhard und Geinitz, Jahrbuch für Mineral. 1863, p. 162.

**Schlönbach**, neue Ammoniten aus dem mittleren Lias von Hannover. S. Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft, 1863, p. 243.

- Tasche**, die Gebirgsformationen in der Grafschaft Wernigerode am Harz, nebst Bemerkungen über die Steinkohlenformation in der Grafschaft Hohnstein. 2. Aufl., mit 5 lith. Tafeln. Nordhausen, 8.
- Tschermak**, G., die Diabase und Porphyre am Harz (Osterode, Altenau und Elbingerode). S. Amtlicher Bericht der Carlsbader Naturforscher-Versammlung, p. 131, 132.
- Streng**, A., über den Gabbro und den sogenannten Schillerfels des Harzes. Mit 1 Tafel. Stuttgart 1862, 8.
- Söchting**, Kalkspath aus dem Granit des Okerthales. S. Sitzungsprotokolle der deutschen geol. Gesellschaft, 1862, XIV. p. 534.
- Kennigott**, A., Analcim, Desmin und Stilbit bei Andreasberg. S. Giebel und Siewert, Zeitschrift für die ges. Naturwissenschaften, p. 452.
- Böttger**, über ein vanadinhaltiges Bohnerz aus der Grube Bartelszeche umweit Salzgitter. S. Jahresber. des physikalischen Vereins zu Frankfurt, 1861/62, p. 70.
- Pflughaupt**, A., Analysen der Salzsoolen von Lüneburg und Göttingen. Inaugural-Dissertation. Göttingen, 8.
- Meier**, H., der Bernstein an der Holländischen und Ostfriesischen Küste. S. die Natur von Ule und Müsler, Ergänzungsheft 3.

#### d. Meteorologie.

- Dove**, über die Sturmfluthen an den Küsten der Nordsee und über die Witterung des Novembers 1862. S. Monatsberichte der Berliner Academie, 1862, November.
- Mühry**, A., Beiträge zur Geo-Physik und Klimatographie. Heft 3. Leipzig 1863, 8. (Über das Klima des Brocken.)
- Prestel**, übersichtliche Darstellung des Verlaufs der Witterung und der besonderen Witterungsscheinungen im Königreich Hannover. 1862. S. Henneberg, Journal für Landwirthschaft. VIII. p. 177.
- Vierteljährige Uebersichten über den Verlauf der Witterung im Königreich. In tabell. Form als Beilage zu Hennebergs Journal.

#### Agricultur und Viehzucht.

- Journal für Landwirthschaft**. Im Auftrage des Centralausschusses der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle, herausgegeben von W. Henneberg. Neue Folge, Bd. VIII. Göttingen, 8.
- Land- und forstwirthschaftliche Zeitung für das Fürstenthum Lüneburg**. 1. Jahrg. Uelzen, 4.
- Hannoversches Land- und Forstwissenschaftliches Vereinsblatt**. Herausg. von F. Burgtorf und F. Michelsen. 2: Jahrg. Hildesheim, gr. 4.
- Landwirthschaftliches Blatt des Provinzialvereins für das Herzogthum Ahremberg-Meppen und die Grafschaft Bentheim und Lingen**. Red. Peters. Jahrg. 1863. Osnabrück, 8.

Uebersicht der im Königreich Hannover im Jahre 1862 bearbeiteten Gemeintheilungen und Verkoppelungen. Aus dem statistischen Bureau. S. Neue Hannov. Zeitung 1863, № 457.

**Borchers, E.**, Anleitung zur Bervollkommenung des Obstbaues im nördlichen und mittleren Deutschland. Hannover, gr. 8.

**Ringklib, H.**, über die Bodenproduction in der Landdrostei Lüneburg, nach dem Ausfall der Ernte und der Viehzucht im Jahre 1862.

Viehversicherungsvereine im Königr. Hannover während des Jahres 1862. Aus dem statistischen Bureau. S. Neue Hannov. Zeitung, № 501.

Uebersicht, betreffend die Pferdezucht im Königr. Hannover, 1861. Aus dem stat. Bureau. S. Neue Hannov. Zeitung, № 4.

**Volkers, G.**, Bildnisse vorzüglicher Hengste aus dem Königl. Landgestüt Celle. 18 Steintafeln. gr. Fol. Düsseldorf.

**Koch, A.**, Vorschläge zur Begründung und Erhaltung einer selbstständigen Hannoverschen Pferde-Race. Hannover, 1864. 8.

### Forstwirtschaft.

Verhandlungen des Hils-Sollinger Forstvereins. Herausgegeben von dem Vereine. Jahrg. 1862. gr. 8.

Verhandlungen des Harzer Forstvereins. Herausgeg. von dem Vereine. Jahrg. 1862. Braunschweig, 8.

Ein Bild von unseren Domänenwaldungen. S. N. Hannov. Zeitung, № 310, daraus im N. Hannov. Magazin, № 8.

### Bergbau- und Hüttenwesen.

**Lahmeyer**, Production des Oberharzer Silber-Bergwerks- und Hüttenbetriebs. S. Bornemann und Kerl, Berg- und hüttenmännische Zeitung, № 22.

**Lahmeyer**, Production des Bergwerks- und Hüttenbetriebs bei dem Comminionunterharz. S. ebend., № 22.

**Werlich**, Production der Königl. Hannov. Eisenwerke im Jahre 1861 und 1862. S. ebend., № 2.

Die Production der Königl. Hannov. Eisenwerke im Jahre 1862/63. S. Mittheilungen des Gewerbevereins, p. 385.

**Hermann**, Neuerungen auf der Lautenthaler Silberhütte. S. ebend., № 12, 13.

**Groß**, Eisenhöfenbetrieb zu Königshütte am Harz. S. ebend., № 43.

### Industrie.

Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königr. Hannover. Hannover, gr. 4.

Monatsblatt des Gewerbevereins für das Königr. Hannover, 8.

**Sauerwein**, über die im Jahre 1862 ausgeführten Heizversuche mit Hannov. und Westphäl. Steinkohlen. S. Mittheilungen des Gewerbevereins p. 137 ff., p. 273 ff., p. 352 ff.

Bestand der technischen Lehranstalten im Königr. Hannover im Jahre 1862.  
S. ebend., p. 135.

Die Hannoversche Leinenindustrie im Jahre 1862. S. ebend., p. 190.  
Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königr. Hannover.  
Bd. IX. Hannover, Imp. 4.

### Berkehr im Inlande.

Die Schiffsahrtverhältnisse auf der Donau und Weser. S. Unsere Tage,  
Bd. IV., p. 514.

Die Schiffsahrtscanäle in Deutschland. S. ebend. p. 29. (Rhein-Elbe-Canal.)

Rhein-Elbe-Canal. S. Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, № 12, 13.

**Landau**, die Straßen zwischen den Hansestädten und Nürnberg. S. Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1862, S. 54—58.

Über den Anschluß der Holländischen Nordbahn an die Hannoversche Westbahn. Hest 1, 2. Osnabrück, 1861, 1862. 8.

Die Eisenbahn von Lüneburg nach Lauenburg. S. Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, № 49, 50.

### Seefahrt.

Schiffbestand, Schiffbau und Schiffsahrtverkehr im Königr. Hannover im Jahre 1861. Aus dem stat. Bureau. I. Schiffbestand am Schlusse des Jahres 1861. S. N. Hannov. Zeitung, № 315—327.

Die Reederei Hannovers. Alphabetisches Verzeichniß aller Seeschiffe des Königreichs Hannover nach dem Bestande Mitte October 1862.  
3. Jahrg. Hannover, 8.

Schiffsalmanach für 1863, enthaltend Listen der von der Nord- und Ostsee zur See fahrenden Segel- und Dampfschiffe im Anfange des Jahres 1863. Hamburg, 8.

**Carl, H.**, Statistische Uebersicht von Harburgs Handels- und Schiffsahrtverkehr im Jahre 1862. Harburg, 4.

**Woldemar, C.**, die Seeschulen Norddeutschlands. Petersburg 1862, 8.  
Der Seehafen zu Geestemünde. Mit einem Plane des Hafens und einer Eisenbahnkarte von Deutschland. 2. Ausg. Hannover, 8.

### Handel.

**Bening**, das deutsche Handelsgesetzbuch und die Einführung desselben in Hannover, sowie in dessen Nachbarstaaten. Hannover, 8.

Der Handelsvertrag und der Hannoversche Standpunkt. Harburg, 8.

Hannover und der Preußisch-Französische Handelsvertrag. S. Augsb. A. Zeitung, Beil. № 5.

Der Französische Handelsvertrag. Kaufmännische Kritik desselben. Hannover, gr. 8.

Die Bevölkerung, ihre Zustände und Sprache. — Volksvermögen.

Uebersicht der Auswanderungen aus dem Königr. Hannover, sowie der Einwanderungen in dasselbe vom Jahre 1862. Aus dem stat. Bureau. S. R. Hannov. Zeitung, № 479.

\* \* \*  
Kohl, die Hünengräber des Giersfeldes. S. Bremer Sonntagsbl., № 6.  
Schläger, Todtenurnen bei Hannover. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. R. F., Jahrg. X., № 3.

\* \* \*  
Schwarz, F. E. W., der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum mit Bezug auf Norddeutschland. 2. Aufl. Berlin, 1862. 8.

Harrys, H., Volksagen, Märchen und Legenden Niedersachsens. Neue Ausg. Celle, 1862. 8.

Petersen, der Donnerbesen. 21. Bericht der R. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. (Separatabdruck aus den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.) Mit 7 Steindrucktafeln. Kiel, 1862. 8.

Hartmann, Festgebräuche im Hannov. Westfalen. S. Bremer Sonntagsblatt, № 9.

Hartmann, Volksaberglaube in Westfalen. S. Bremer Sonntagsbl. 44.

\* \* \*  
Ey, A., Harzschreizel oder Harzgedichte. Mit 1 Kupferst. Clausthal, 8.

\* \* \*  
Uebersicht des Geschäftsbetriebs bei sämtlichen Sparcassen im Königr. Hannover im Jahre 1861. Aus dem stat. Bureau. S. Neue Hannov. Zeitung, № 207.

Unsere Sparcassen. S. R. Hannov. Magazin, 1, 2.

Feuerversicherung und Feuersbrünste im Königr. Hannover aus dem Jahre 1861. Aus dem stat. Bureau. I. Uebersicht der Feuerversicherungen im Jahre 1861. S. R. Hannov. Zeitung, № 245.

### Kunst.

Der Hochaltar und das Taufgefäß in der St. Godehardkirche zu Hildesheim. S. R. Hannov. Zeitung, № 3.

Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Heft 8. Hannover, Imp. 4.

## Medicin.

- Medicinische Lehrenlese, eine Hannov. Zeitschrift für die wissenschaftlich-praktische Gesammtheilkunde. Herausgeg. von Dr. A. Droste. 8. Jahrg. Osnabrück, 8.
- Almanach für Hannov. Aerzte, Chirurgen und Apotheker auf das Jahr 1863. Stade, 8.
- Neue Arzneitaxe für das Königreich Hannover vom 1. Januar 1863. Hannover, 8.
- Zum Eisenbahn-Medicinalwesen. Von einem Hannov. Eisenbahnarzte. Celle, 8.
- Dürr, G., das Schwefelbad Limmer und seine Wirkung auf den Stoffwechsel. Hannover, 8.

## Finanzen.

- Miquel, J., die Ausscheidung des Hannöverischen Domänenalsgutes und das Verfahren der Feststellungskommission auf Grund des Gesetzes vom 24. März 1857. Eine Erwiderung. Leipzig, 8.

## Militärwesen und Kriegsgeschichte.

- Exercierreglement für die Infanterie der Königl. Hannov. Armee. Mit 25 Steindrucktafeln. Hannover, 8.

\* \* \*

- Dehnel, H., Erinnerungen deutscher Offiziere in Britischen Diensten aus den Kriegsjahren 1805 — 1816. Hannover, 8.

- Hülfemann, B., Geschichte des Königl. Hannov. 2. Infanterie-Regiments und seiner Staminkörper. Hannover, 8.

- Jacobi, B., Hannovers Theilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahr 1813, mit besonderer Rücksicht auf die Truppenformationen an der Elbe. Mit 2 lith. Terrainzeichnungen. Hannover, gr. 8.

- Nenouard, C., Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 — 1763. Bd. I.—III. Cassel, 8.

## Kirche, Schule, Universität, gelehrté Gesellschaften.

- Vierteljährliche Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, herausgegeben von C. Cammann. 7. Jahrg. 1863. Hannover, 8.

- Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der Lutherschen Kirche. Redigirt von K. K. Müntel. Verden, 8.

- Die kirchliche Bewegung in Hannover. S. Hengstenberg, neue evangelische Kirchenzeitung. Bd. 72, Heft 1.

- Hannoversche Zustände. 1) Die Hannov. Pfingstkonferenz; 2) die Abrennung; 3) die Synodalwahlen. S. Hengstenberg, evangel. Kirchenzeitung. Bd. 73, Heft 3.

\* \* \*

**Baur schmidt, C. G. W.**, Wodurch gehören wir der evangel. Kirche an? — Erwiderung auf den offenen Brief des Herrn Pastor Dr. B. Spiegel. Celle 8.

**Bierwerth, Dr. L. A.**, die gegenwärtigen Mißstände in der Hannov. Landeskirche. Hildesheim, 8.

**Erl, C.** Wie sollen wir Pastoren in gegenwärtiger Zeit dazu helfen, daß unsere Landeskirche eine Lutherische bleibt? Hannover, 8.

**Ewald, H.**, an die evangelischen Gemeinden im Königreich Hannover. 3. Ueber Kirchenleitung im Königr. Hannover. 4. Ueber die bisherigen Erfolge des Celler Ausschusses. 5. Dreißig Sätze über Bibel, Kirche und Kirchenleitung. 6. Ueber Taufe und Teufel. 7. Ueber die Eisenach-Dresdener Kirchenregiments-Conferenzen. Göttingen, 8.-

\* \* \*

**Harms**, ein Gespräch über den neuen Katechismus. 16. Aufl. Hermannsburg, 8.

**Hansen**, der neue hannov. Landeskatechismus und seine Widersacher. S. Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche. 5. Bd., 2. Heft.

**Wider das Pfaffenhum**. Eine Replik in Sachen des Archidiaconus Baur schmidt gegen seine Widersacher, von einem Hannov. Juristen. 2. Aufl. Celle, 8.

\* \* \*

Verhandlungen der Celler Versammlung von Geistlichen und Vertrauensmännern am 22. April 1863. 1.—4. Aufl. Celle, 8.

Die kirchliche Versammlung in Celle am 22. April. S. Krause, protest. Kirchenzeitung, №. 17.

Hannoversche Zustände. Die Versammlung von Celle. S. Hengstenberg, evangel. Kirchenzeitung. Band 72, Heft 5.

**Thüden, Fr. W.**, die Petition der Celler kirchlichen Versammlung vom 22. April 1863, mit ihrem Protest gegen die kirchlichen Symbole, nach ihrer Quelle beleuchtet. Ein Mahnruf aus der Lutherischen Kirche. Hannover, 8.

**Dempteda, H. von**, aus den Synoden in Bayern und in Baden für die Hannov. Synoden. Hannover, 8.

Die Synodal-Verfassung der Hannov. Landeskirche, empfohlen durch das kirchliche Leben, von Christianus Augustanus II. Celle, 8.

**Sander, Ph.**, die Synodalfrage in Bezug auf die evangelisch-lutherische Landeskirche im Königr. Hannover, nach Geschichte und Recht. Göttingen, 8.

Die Vor synode. Drei Briefe von einem Laien. Hannover, 8.

**R. Hannov.** Verordnung, die Berufung einer Vor synode betreffend. S. Straß, Kirchenzeitung, №. 35, 36.

Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königl. Hannover, mit dem Vorlegungsschreiben des Königl. Cultusministeriums. S. ebend., № 71, 72.

Zur Hannov. Borsynode. S. Krause, protest. Kirchenzeitung 45, 46.

Protokolle der Borsynode des Königl. Hannover. Erste und zweite Be-rathung. Hannover, 8.

Ewald, H., über den Consistorialdruck. I. Hannover, gr. 8.

\* \* \*

Isenberg, D., Sendschreiben an den Pastor Sulze in Osnabrück, betreffend die Hauptpunkte des christlichen Glaubens. Hannover, gr. 8.

Spiegel, B., der kirchliche Streit des Pastors Sulze in der Stadt Osnabrück, geschichtlich beleuchtet. Leipzig, 8.

Sendschreiben an den Herrn Dr. Bernh. Spiegel. Antwort auf dessen Schrift: „Der kirchliche Streit des Pastors Sulze“. Osnabrück, 8.

\* \* \*

Actenstücke, betreffend die Wahl des Candidates Habenicht und die Er-nennung des Seminar-Inspectors Steinmeß zum Stadt-prediger in Celle. Celle, 8.

\* \* \*

Brandes, in Sachen Lengerichs. Abgezwungene Erklärungen gegen eine Beilage des Hannöverischen Couriers. Göttingen, 8.

Möllmann, die Osnabrücker kirchlichen Wirren unter Wyncken, Kranold, Münchmeyer. Leipzig, 8.

Der Proceß gegen Dr. Möllmann und Genossen wegen Amtsbehrenbe-leidigung des Consistoriums zu Osnabrück. S. protestantische Kirchenzeitung von Krause, № 7.

Beschied des Königl. Cultusministeriums in der Disciplinar-Untersuchung wider den Consistorialrath Münchmeyer zu Buer wegen verschiedener Beschuldigungen. Hannover, 8.

\* \* \*

Lenthe, E. L. von, kircheurechtliche Mittheilungen aus dem Fürstenthum Lüneburg. Heft 5, 6. Celle, 8.

Wochenblatt für die Diöcese Osnabrück. Jahrg. 1863. Osnabrück, 8.

Ostfriesischer Sonntagsbote. Herausgeg. vom Pastor Leiner. Jahrg. 1863. Aurich, 8.

Die Lutheraner und Reformirten, ihre Stellung zu einander, namentlich im Königl. Hannover. Emden, 8.

\* \* \*

Harms, Hermannsburger Missionsblatt. 10. Jahrg. Hermannsburg, 8.

\* \* \*

Nachrichten von der G. U. Universität und der K. Gesellschaft der Wissen-schaften zu Göttingen. Göttingen, 8.

Die Accessionen der Königl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen während des Jahres 1862. Braunschweig, 8.

**Marx, K. F. H.**, über die Wirksamkeit der Göttingischen gelehrt Anzeigen und meine Theilnahme an denselben. Göttingen, 8.

\*  
Die polytechnische Schule zu Hannover. S. Österreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben, № 18.

\*  
Allgemeines Schulblatt für Norddeutschland. Red.: Dr. F. Möller.  
1. Jahrg. Göttingen, 4.

#### Berfassung des Landes und Staatsleben.

Zustände und Aussichten in Hannover. S. Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur. Bd. 6, März.

Hannovers nachbarliche Beziehungen. S. Augsb. A. Zeitung, Beilage, № 83.

Wen sollen wir wählen in die zweite Cammer? Eine Wahlpredigt, geschrieben am Sonntage Quinquagesimä. Von Peregrinus. Lüchow, 8.

Jedem seu Recht. (Suum quique.) Ansprache an die Wähler des Königr. Hannover. Celle, 8.

Die bevorstehenden Wahlen in Hannover. S. Grenzboten, № 20.

Zu den Wahlen. 1.—3. Heft. Das neue Ministerium und die Hannov. Verfassung. Offener Brief an den Hannoverschen Bauernstand. Domänenauflösung und Steuererhöhung. 8.

Nec aspera terrent. Ein Wort der Verständigung an alle Hannoveraner. Hannover, 8.

**Oppermann, A.**, Hannoversches Wahlgesetz zur Ständeversammlung mit Anmerkungen. Hannover, 8.

#### Gerichtswesen.

Gesetzesammlung für das Königr. Hannover. Jahrg. 1863. 4.

**Tappen, Th.**, allgemeines Sachregister der Hannov. Gesetzesammlung von 1818 bis 1. März 1863, soweit deren Inhalt noch in Wirksamkeit ist. Hannover, 8.

Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königr. Hannover. Zusammengestellt von Chr. Herm. Ebhardt. 4. Folge, 1856—62. Bd. 1. u. 2. Hannover, 8.

Neues Magazin für Hannov. Recht. Herausgegeben von v. Düring und Wachsmuth. Bd. IV.

**Schlüter, E. W. G.**, Commentar zur allgemeinen bürgerlichen Proceßordnung für das Königr. Hannover. Bd. 2, Heft 3—6.

**Biedermann, E.**, das Vormundschaftsrecht in seiner praktischen Anwendung im Königr. Hannover. Hannover, 8.

Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege im Königr. Hannover während des Jahres 1861. Aus dem Königl. Justizministerium. Hannover, 4.

Peterßen, G. N., des eheliche Güterrecht in den Städten und Flecken des Fürstenthums Osnabrück. Osnabrück, gr. 8.

### Berwaltung.

Hof- und Staatshandbuch für das Königr. Hannover auf das Jahr 1863. Hannover, 8.

Nordmann, C., Betrachtungen über Competenzconflicte zwischen Justiz und Verwaltung nach dem neuesten Hannov. Recht. 2. Hest. Göttingen, 8.

Niemeyer, G., die Domicilordnung für das Königr. Hannover und der sog. Gothaer Vertrag wegen der Uebernahme Auszuweisender. 2. Aufl. Herausgeg. und mit Nachträgen versehen von A. Strandes. Hannover, 8.

Heyer, die bei Vorrichtung von (Ent- u.) Bewässerungsanlagen im Königr. Hannover geltenden gesetzlichen Bestimmungen. S. Stöckhart, Zeitschr. f. deutsche Landwirthe, Jahrg. XIV., Hest 3.

### Geschichte des Landes und seiner Fürsten.

Waiz, G., Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung. Berlin, 8.

Brönnenberg, A., Sammlung zur Hannov.-Braunschweigischen Landesgeschichte. 2. Sammlung. Verden, 8.

Grote, H., Geschichte der Welfischen Stammwappen. Leipzig, 8. (Bes. Abdr. aus Münzstudien. Bd. III.)

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgeg. von H. Sudeendorf. 4. Theil. Vom Jahre 1370 bis zum Jahre 1373. Hannover, gr. 4.

Wachsmuth, W., Niedersächsische Geschichten. Berlin, 8.

Pruß, Historia H. Leonis Sax. Bav. dueis inde ab anno 1176 usque ad annum 1182. Ber. 8.

Ussinger, R., Deutsch-Dänische Geschichte 1189—1227. Berlin, 8.

Die vier George nach Thackeray. S. Magazin der Liter. des Auslandes, №. 10.

Zenffen-Tusch, G. J. von, die Verschwörung gegen die Königin Caroline Mathilde von Dänemark, geb. Prinz. von Großbritannien. Leipzig, 8.

Oppermann, H. A., die wichtigsten Ereignisse von der Französischen Revolution bis zur Schlacht bei Leipzig, mit besonderer Rücksicht auf Hannover. Hannover, 8.

Verzeichniß wüster Ortschaften, welche im Herzogthum Braunschweig, Königreich Hannover, Halberstädtischen, Magdeburgischen und den angrenzenden Ländern belegen waren, von J. Grote. Wernigerode, 8.

## Biographisches.

- Baur schmidt, C. G.**, vom Frieden zum Kampfe. Eine kurze Selbstbiographie mit besonderem Hinblick auf die Hannoversche Katechismussache. Göttingen, 8.
- Eisch**, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts **Behr**. Erster Band mit 16 Kunstbeilagen. Schwerin, 1861. — Zweiter Band mit 1 Kunstbeilage. Schwerin, 1862. 4.
- Ledebur, von**, die Adelsgeschlechter **Behr**, **Bar** (Ursus) in Norddeutschland. S. Archiv für deutsche Adelsgeschichte, Genealogie etc. I. S. 70—110.
- Wiener, Dr. M.**, der Kammeragent **Leffmann Behrend**. S. Neues Hannov. Magazin 1, 2.
- Börleben, Prof. Joh. Fr. Blumenbach** auf dem Katheder. S. die Natur von Ule und Müller, № 16 ff.—50.
- Schröder, W.**, ein Genie im Wohlthun (Pastor Bödeker). S. Gartenlaube, № 7.
- Pastor **Henning Flügge**. S. N. Hannov. Magazin, № 28.
- Lentsch, E. von**, Leben des Directors **Geffers**; im Göttinger Schulprogramm.
- Zum Gedächtniß des Bruders **Fr. Gehrich** in der Trauerloge im Orient von Goslar am 17. Dec. 1861. Goslar, 8.
- Waiz, G.**, zum Gedächtniß an **Jacob Grimm**. Göttingen, 4.
- Halkett, Hugh**. S. N. Hannov. Zeitung 1863, № 347.
- K. A. von der Hellen**. S. N. Hannov. Magazin, № 4.
- Therese, Gräfin Kielmansegge**. S. Augsb. Allg. Zeitung, Beilage 20.
- Dettinger, F. M.**, die Gräfin v. Kielmansegge und ihre geheimen Beziehungen zum Kaiser Napoleon I. 2. Aufl. Dresden, 8.
- Kohlräusch, Fr.**, Erinnerungen aus meinem Leben. Mit (lith.) Portrait. Hannover, gr. 8.
- Joh. Herm. Lestocq**. S. N. Hannov. Magazin, № 15.
- J. Joach. Quanz**. S. N. Hannov. Magazin, № 7, 8.
- Dr. **Fr. Nautenberg**. S. Henneberg, Journ. p. 500.
- Berthold Seemann**. S. Illustrierte Zeitung, № 1041 und daraus im N. Hannov. Magazin, № 3.
- Maßmann, H. F.** Der 2. April 1813 und **Joh. Stegen**, das Mädchen von Lüneburg. Mit 1 Bild. Lüneburg, gr. 8.
- Das Mädchen von Lüneburg. S. Europa, № 35.
- W. Wachsmuth**, Selbstbiographie in desselben „Niedersächsische Geschichten.“ Berlin, 8.
- Zimmermann, C. C.**, Bis nach Sibirien. Erinnerungen aus dem Feldzuge nach Russland und aus der Gefangenschaft. 1812—1814. Hannover, gr. 8.

**Sonne**, biograph. Skizzen der Lehrer des Verdenner Domgymnasiums von 1764 — 1832. Programm von Verden, 1863. 8.

Enthält Nachrichten über: J. Kolle, J. Chr. Meier, J. G. Schilling, E. L. Cammann, J. H. Voß, Fr. Dav. Werbe, C. H. Chr. Nordmeyer, E. C. D. Lübs, G. H. Plaß, J. Chr. Wehber, J. Abr. L. Buchholz, J. G. H. Tänzer, W. D. Croon, J. Chr. Lüning, H. Kalkmann, Fr. A. A. Cuno, J. G. Göbel, G. Chr. R. Matthäi, J. H. Brüning, A. H. Fr. Henkel, E. Fr. G. Woltmann, J. Nie. Kuhlmann, J. A. Haltenhoff, A. J. Fr. Kottmeier, J. H. Brüning, W. C. H. Walther, G. L. Zeidler, D. W. Zeidler, H. D. Stracke-Jahn, Fr. A. Lange, Fr. A. Gebhard, A. Fr. Henkel, J. Chr. Plate, J. A. A. Schlegel, J. H. Wolff, J. H. Wehmeyer.

### Einzelne Landestheile betreffendes.

#### 1) Die Landdrostei Hannover.

**Grote**, die frühere Verfassung der Stadt Hannover. N. Hannov. Magazin, № 12 ff.

**Grote**, die Hannov. Stadtfarben. S. N. Hannov. Magazin, № 18.

Hannover in Franzosenhand. Auszug aus dem handschriftlichen Werke von J. Abelmann, Hannov. Kriegerdenkmal. S. N. Hannov. Mag., № 16 ff.

Aus Hannovers Vorzeit. Ein fürstl. Convivium auf dem Rathhouse. S. N. Hannov. Magazin, № 25. — Die Huldigung im Jahre 1613. N. S. Hannov. Magazin, № 27. — Altstädtter Artillerie. S. ebend. № 29.

Adressbuch der k. Haupt- und Residenz-Stadt Hannover für 1863. Mit einem chrom. lith. Plane. Hannover, gr. 8.

Gutachten des Vorstandes und einer Commission des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königl. Hannover, betr. die zweckmäßige Einrichtung von Abortsanlagen, insbes. in der Stadt Hannover. Hannover, gr. 8.

Straßenreglement für die Königl. Residenzstadt Hannover, die Vorstadt Glocksee und den Vorort Linden. Hannover, 16.

Barpolizeiliche Vorschriften für die Königl. Residenzstadt Hannover, die Vorstadt Glocksee und den Vorort Linden. Hannover, 8.

Das Sommerfest des Hannov. Künstlervereins zu Bella-Bista. S. Illustr. Zeitung, № 1043.

**Scheffler**, Herm., die Berechnung der Fontaine zu Herrenhausen. Mit 1 lith. Tafel. Wiesbaden, Lex. 8.

Ein Ausflug ins Galenbergische (Eldagsen). S. N. Hannov. Magazin, № 5.

Das alte Schloß Galenberg. S. N. Hannov. Magazin, № 14.

## 2) Die Landdrostei Hildesheim und der Harz.

**Wachsmuth, W.**, Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim. Hildesheim, gr. 8.

Hildesheim und dessen Umgebungen. S. N. Hannov. Magazin, 1, 2.

**Menge, G. F.**, Geschichte der Freimaurerloge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim und der vor ihr daselbst bestandenen Logen. Hildesheim, 8.

Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. Herausgeg. von Dr. G. Schmidt. Hannover, gr. 8. Auch unter dem Titel Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VI. Das erste Oberwesergauturnfest zu Göttingen am 30. August bis 2. September 1863. Göttingen, 8.

**Max, G.**, Geschichte des Fürstenth. Grubenhagen. Bd. II. Hannover, 8. Die Jahrbücher von Pöhlde. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übers. von Dr. Ed. Winkelmann. Auch unter dem Titel: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lief. 42. Berlin, 8.

**Grieben**, drei Tage im Harz. Mit illustr. und 1 lith. Reisekarte. Berlin, 8. **Müller, N.**, Geschichte der St. Joh. Loge Herchnia zum flammenden Stern im Orient von Goslar. 2. Aufl. Goslar, 1862. 8.

St. Andreasberg, der Kurort, mit 1 lith. Karte. Clausthal, 8.

**Ledebur, von**, Wehre ist nicht die Pfalz Werla. S. Archiv für deutsche Adels-Geschichte, Genealogie &c. Heft I., S. 93 ff.

## 3) Die Landdrostei Lüneburg.

**Genthe, E. von**, Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Bd. IX. Abth. 1, 2. Celle, 8. Inhalt: Lüneburger Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm und der Herzöge Bernhard und Wilhelm sec. XIV. u. XV. nebst einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnregister, mitgetheilt von v. Hodenberg. — Von den Beamten und Angestellten der Lüneburger Landschaft, mit 16 Anlagen. — Gerhardi a Cerssen, annales ducum Luneburg., mit 6 Anlagen. — Die Ehe- und Verlobungsconstitution vom 5/16. Januar 1833. — Verhandlungen der Lüneburger Landschaft über kirchliche Angelegenheiten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh. mit 24 Anlagen. — Zur Geschichte des Rechtsverhältnisses der verschiedenen Religionsthile im Fürstenth. Lüneburg, insbesondere von den der Landschaft ausgestellten Religionsversalen. Mit 4 Anlagen. — Vom Waisenhouse zu Celle. Mit 9 Anlagen. — Zur Geschichte der lutherischen Frauenklöster im Fürstenth. Lüneburg. Mit 54 Anlagen.

Sämtliche Festreden, welche bei der öffentlichen Erinnerungsfeier zu Celle am 18. Oct. 1863 gehalten worden. Celle, 8.

(Hennings), das Hannov. Wendland. Festschrift von dem landwirthschaftl. Localverein des Wendlands zu Lüchow. Lüchow, 1862. 4.

- Schulze, Herm.**, Geschichtliches aus dem Lüneburgischen. Geschichte der Aemter und Ortschaften Fallersleben, Gifhorn, Isenhagen mit Kuesbeck und Meinersen. 2. Aufl. Mit 1 Holzschnitt. Gifhorn, 16.
- Bolger, W. Fr.**, die Patrizier der Stadt Lüneburg. Lüneburg, gr. 8.
- Bode?**, Lüneburg im Jahre 1813. S. N. Hannov. Zeitung, 1863, №. 174 ff.
- Bolger, W. Fr.**, Lüneburger Jubelfestblatt zum 18. März 1863. Lüneburg, gr. 8.
- Adreß- und Handbuch der Stadt Harburg. Harburg, 8.

#### 4) Die Landdrostei Stade.

- Wiedemann, F. W.**, Geschichte des Herzogthums Bremen. 1. Lieferung. Stade, gr. 8.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer im Herzogthume Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausg. im Auftrage des Ausschusses von A. F. H. Krause. Bd. I. Stade 1862. 8. Inhalt: Kohlmann, historische Mittheilungen über das Kloster Lilienthal; Krause, das Abtissinmonument in der Kirche zu Lilienthal; Köster, Verzeichniß der im Consistorialbezirk Stade bestehenden sog. Lobetage; Rudorff, zur Geschichte des Geestecanals; Rudorff, die Pferdeköpfe an den Heerdrähmen und Giebeln der niedersächsischen Bauerhäuser; v. d. Decken, Urkunden, die Familie Wersebe betreffend; Wiedemann, die Stedinger; Krause, Regesten dazu; Vogelsang, culturgeschichtliche und kirchlich-sociale Collectaneen, betr. die Städte Stade, Osnabrück und das Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg, Gelleschen und Grubenhagenschen Theiles; Krause, Stader Urkunden; Krause, der letzte Convent von St. Georg in Stade. Miscellen.

Kohl, die Halbinsel Krautsand. S. Bremer Sonntagsblatt 32, 33.

Kohl, Ausflug ins Teufelsmoor. S. Gartenlaube 29, 30.

Hinze, E. A., Geschichte des Kirchspiels Otterstedt und theilweise des alten Amtes Ottersberg. Stade, gr. 8.

Der Seehafen zu Geestemünde. Mit 1 lith. Plane des Hafens und 1 (lith.) Eisenbahukarte von Deutschland. 1. und 2. Ausgabe. Hannover, 8.

#### 5) Die Landdrostei Osnabrück.

Brückmann, D. H., Altes und Neues aus dem Münsterland und seinen Gränzbezirken. Paderborn, 8.

Spiegel, Bernh., Hermann Bonnus, erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück. Leipzig, gr. 8.

Kohl, Ausflug in die Linnerdose und zu den Resten der pontes longi im Emslande. S. Morgenblatt 23, 24.

Kohl, Ausflug durchs Bourtanger Moor nach der Holländischen Gräze. S. Morgenbl. 27.

## 6) Die Landdrostei Aurich.

Die Friesische Nordseeinsel Borkum und ihr Seebad. S. Morgenblatt, № 50, 51.

Die Insel Borkum. S. R. Hannov. Zeitung, № 7, 9, 495, 504, 508.

Meier, Herm., die Nordseeinsel Borkum. Ein Handbuch für Reisende und Badegäste. Mit 1 Karte. Leipzig, 8.

Wessel, A. W., die Nordseeinsel Spiekeroog. Aurich, 8.

## Das Herzogthum Braunschweig betreffend:

Lambrecht, A., das Herzogthum Braunschweig. Wolfenbüttel, 8.

\* \* \*  
Kirchenblatt für die evangel. luth. Gemeinde des Herzogth. Braunschweig. Red.: C. Guthe. Braunschweig, gr. 4.

Schulblatt für die Gemeindeschulen des Herzogthums Braunschweig in Stadt und Land. Herausgegeben von K. Hirsche. Jahrgang 3. Braunschweig, gr. 8.

\* \* \*  
Zeitschrift für Rechtspflege im Herzogth. Braunschweig. Red.: Ed. Gotthard und C. Koch. 10. Jahrg. Braunschweig, Ver. 8.

\* \* \*  
(Ilse), die Braunschweigisch-Hannoverschen Angelegenheiten und Zwistigkeiten vor dem Forum der deutschen Großmächte und der Bundesversammlung. Mit Benutzung der diplomat. Correspondenz der großen und Mittelstaaten, sowie der Bundesprotokolle von 1827 bis 1831. Berlin, 8.

\* \* \*  
Braunschweigisches Adressbuch für das Jahr 1863. Braunschweig, 8.

Die Quadriga zu Braunschweig. S. Illustr. Zeitung, № 1055.

Brandes, H., Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wandgemälden. Braunschweig, 8.

Schiller, C., Ueberblicke der mittelalterlichen Architektur Braunschweigs und seiner nächsten Umgebung. 4.

Brinckmeier, Ed., Chronik des am 10., 11., 12. und 13. Juli 1863 in Braunschweig abgehaltenen Norddeutschen Gesangfestes. Braunschweig, 8.

Bethmann, L. C., Herzog August der Jüngere, der Gründer der Wolfenbütteler Bibliothek. Wolfenbüttel, 8.

Dommes, H., Harzburg und seine Umgebung. Mit 1 lith. Promenadenplane. Goslar, gr. 16.

Leibrock, G. A., die Baumanshöhle bei Rübeland. Blankenburg, 8.

Verzeichniß  
der  
in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen  
befindlichen Original-Urkunden\*).

(Fortsetzung des Verzeichnisses im Jahrg. 1861. S. 393 ff.)

Vor bemerkung: Die Sprache der Urkunden ist „plattdeutsch“, falls nichts andres bemerkt ist.

476. **1418**, Februar 26. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Heinrich Raßmann 4 Hufen Landes zu Boldagsen an Ludolf Adelsen verkauft hat. 1418, sabb. post festum b. Mathei ap. — Kleines Siegel der Stadt („ad causas“). — (Gedruckt bei Harland, Gesch. d. Stadt Gimbeck, Urkundenbuch zu Band I, Nro. 23.)
477. **1444**, October 23. Engelbert, Probst, Hedwig v. Wettern, Priorin, Ilse Ewerwin, Küsterin, Gese Billingshausen, Kämmererin, Ilse Rulands, Sängerin, alle Amtsfrauen, und der ganze Convent des Klosters zu Lippoldsberge bekennen, daß sie mit Willen des Stifts dem Gim. Bürger Heinr. Henke und seiner Frau Benedicte ihr Vorwerk und alle Güter zu Garlewessen (braunschweigisches Dorf im Leinthale) für 130 rhein. Gulden verkauft und mit dem Erlös ihre Gläubiger befriedigt haben. 1444, die b. Severini conf. — Siegel des Probstes und des Conventes. — (Gedruckt bei Harland a. a. D. als Nro. 38. — Vergl. unten Nro. 480.)
478. **1468**, November 5. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Detlef Hardenberg einen Garten vorm Österthore an Herrn Werner Raven und seine Brüder für 22 Mark Gim. Währung verkauft hat. 1468, sab. post festum omn. sanctor. — Kleines Siegel.

\*) Die folgenden Nummern sind ein Geschenk des Herrn Pastor Schramm in Iber; nur Nr. 484 ist von demselben zurückbehalten worden. Das Verzeichniß ist von dem Sohne des Herrn Pastor Schramm zugleich mitgetheilt worden.

479. **1502**, März 22. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Arndt Ußlar und seine Frau Elke (natürliche Schwester des Dietr. Raven sen.) gegen ein Capital von 100 rhein. Gulden der Wittwe Dietr. Ravens sen., Ilse Raven, zu Gute alle Erbansprüche auf die von Dietr. Raven nachgelassenen Güter, (die er theils in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann, theils allein von seinem Vater Hans Raven und von seinen sel. Brüdern, Herrn Werner und Evert, auch von Werner und Detlef Hardenberg ererbt hat) aufgegeben haben. 1502, dinstdages in der martereweken. — Kleines Siegel.
480. **1515**, Februar 1. Joh. Sievers, Probst, Anna v. Nihusen, Domina, Hippolita v. Adelepsen, Priorisse, Adelheid Gernig, Kellnerin des Stiftes Sanct Georg zu Lippoldsberge thuen kund, daß der Bürger Hans Hartwig zu Gimbeck die Nr. 477 bezeichneten Güter gekauft habe, und bestätigen ihn im Besitz der unter Kro. 477 registrirten Urk., welche dieser angeheftet ist. 1515, am avende purif. Marie virg. — Siegel des Conventes und des Probstes.
481. **1521**, Januar 12. Erich, Herzog zu Braunschweig, bezeugt, daß er an Hans Lamprechts, Bürger zu Gimbeck, 4 oder 5 Morgen Land am Altendorfer Berge („de Gheren“ genannt) zehntfrei verkauft habe. 1521, sonnav. na der h. drier konnige dage. — Siegel abgesunken.
482. **1545**, Mai 5. Franz. v. G. Gn. Abt zu Corvey, belehnt Balthasar Raven (S. des Hans) und seine jüngern Brüder Jürgen, Dietrich, Jasper mit etlichen Ländereien zu Lüthorst und Gilensen, welche vordem Hans Raven und Hans Hartwig im Gesamttheilen besessen haben. 1545, dinstages na dem sond. Cantate. — Siegel abgesunken.
483. **1546**, Januar 12. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Dietr. Raven, von den Rathspersonen Bernd Brauer und Hans Mühlmann und von der Wittwe des Hans Raven bevollmächtigt, der Leytern Bürgerstelle am Markte ihrem Sohne Jürgen Raven aufgetragen und verlassen hat. 1546, [fer.] tertia post trium magor.
484. **1550**, Mai 9., Ehestiftung zwischen dem Oberamtmann Heinr. Heinemeyer zu Grene und Margarethe Dieck, Tochter des † Hans und der Ursula Dieck. (Die Mitgift ihrerseits auf 800 Goldgulden, seinerseits auf 1200 Goldgulden und 12 Tüder Körnzins festgestellt und das Beerbungsbrecht festgesetzt. Beistand des Amtmanns: Joh. Cordewan, erster Secretär der Stadt Gimbeck, Beistände der Margarethe Dieck: Wedekind Dellinghausen, Joachim Brandes, Franz v. Einem. Gimbeck 1550, Mai 9. — Siegel des Amtmannes, der vier Zeugen und des † Hans Dieck.
485. **1550**, August 16. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Adelheid, Wittwe des Bürgers Heinrich Henke, einen Garten an der Waller-

mühle für 46 Gulden an Hans Geffers (Gevers) verkauft hat (Renovirung des ursprünglichen Documentis). 1550, sabb. post assumpt. Marie. — Kleines Siegel des Rathes (abgefallen).

486. **1555**, September 28. Bürgermeister und Räthe der Stadt Gimbeck bekennen, daß sie von Jürgen Raven 50 Gulden Münze (zu 20 Mgr.) empfangen haben, welche dessen Großvater Hans Hartwig nebst seiner Schwester zu Stadt Oldendorf zum heil. Kreuz fundirt hatte, damit ein Student aus dem Geschlechte damit belehnt werde, und versprechen jährlich auf Michaelis dem dazu Nominierten  $2\frac{1}{2}$  Gulden Münze auszuzahlen; behalten sich jedoch das Recht vor, durch Rückzahlung des Capitals sich dieser Verpflichtung wieder entledigen zu dürfen. 1555, am avende s. Mich. archang. — Großes Siegel.
487. **1560**, April 30. Metteke v. Einem, Domina, Dorothea Raven, Subpriorin und Convent des Klosters Maria Magdalena in Gimbeck bezeugen, von Dietr. Raven (S. des Hans Raven) 50 Thaler aus dem Vermächtniß der Margarethe Hartwig empfangen zu haben. 1560 am dinstaghe nach dem sond. Miseric. D. — Klosterseiegel.
488. **1560**, October 4. Margarethe, Dechantin, Senior und Capitel des Stiftes Gandersheim geben dem Hans Gevert zu Gimbeck einen Garten in Erbpacht. 1560, am Tage Francisci. — (Hochdeutsch.) Siegel fehlt.
489. **1562**, Juli 18. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Sander Hneg eine Hausstelle an der Knochenhauerstraße für 340 Mark an Dietr. Raven verkauft habe. 1562, sabb. post divis. apost. — Kleines Stadtsiegel.
490. **1564**, Februar 20. Andreas, Abt, Anton, Prior, Heinrich, Kellner, und Convent des Stiftes Amelingsborn bezeugen, daß sie einen Garten vor dem Osterthore zu Gimbeck für 40 Mark Gim. Währung erstlich an Dietrich Raven, dessen Frau Dorothea Völgers und deren Töchter Ilsebe und Sophia und nach deren insgesamt Ableben an Hans Raven (S. des Balthasar) und Anna Lisenmanns, ehel. Frau des Heinr. Sebexen, und die Söhne desselben, Jürgen und Hans Sebexen, zu Leibe verkauft haben. 1564, in die domin. Invocavit. — Siegel des Abts und des Convents. — (Hochdeutsch.)
491. **1567**, April 21. Johann Fischer, Senior, Andr. Gödeken, Heinr. Edemissen, Valentin Engelhart und das ganze Capitel u. L. Frauen Kirche vor Gimbeck bezeugen, daß sie sich (behuf ihres Kirchbaus) von Dietr. Raven durch 50 Gulden Münze haben abfinden lassen für eine (in Folge einer 1368 von Hans Hardenberg geschehenen Beschreibung) auf dessen Hause ruhende Schuld von 24 Mark löth. Silbers an Capital und 2 Mark an Zinsen. — 1567, mandages na Jubilate. — Siegel des Stiftes; das des Rathes abgefallen.

492. **1567**, December 24. Franz v. Kerssenbruch und Hermann Cruwell, Bürger zu Lemgo, mortificiren einen Revers, welchen Dietr. Raven v. Gimbeck ausgestellt hatte hinsichtlich einer ihm 1557 ertheilten Vollmacht, vom Rath zu Autwerpen 1560 Goldgulden für die von Kerssenbruch zu heben. Unterschrift beider und Bezeugung durch den Rath von Lemgo. 1567, in vig. nativit. Christi. — Alle drei Siegel fehlen.
493. **1572**, September 29. Harmen Krushaar bekennet, für eine von Dorothe. Raven, Wittwe Dietr. Ravens, empfangene Summe von 120 Thalern derselben  $5\frac{1}{2}$  Morgen Land vor Gimbeck, vorbehältlich des Rückkaufs, verkauft zu haben. 1572, am dage Michaelis. — Unterschrift des Krushaar; sein Siegel abgebrockelt.
494. **1572**, October 9. Derselbe verkauft derselben für 158 Gulden Münze (à 20 Mgr.), 50 Thaler und 50 rhein. Goldgulden  $\frac{1}{2}$  Huse Ackerland vor Odagsen [die Lage der einzelnen Stücke und Vorlinge ist genau angegeben] auf 6 Jahre, wiederkäuflich zu gleichem Preise. 1572, am tag Dionisii. — Unterschrift des Krushaar und Siegel in Wachs.
495. **1574**, April 12. Derselbe verkauft derselben unter gleichen Bedingungen für 150 Thaler  $6\frac{1}{2}$  Morgen Land vor Gimbeck. 1574, Mandag in den hilligen Ostern. — Unterschrift; das Siegel fehlt.
496. **1574**, Mai 5. Franz Betke verkauft seinen „Bew“ (in dorso: „Dief“ bezeichnet) bei der „Koppermolen“ für 25 Thaler und etliche Ellen „Puch“ Wandes zum Rocke an Dietr. Ravens Wittwe. 1574, feria quarta post invent. cruc. — Kleines Stadtsiegel.
497. **1574**, November 16. Hans Arndts, seine Frau Adelheid und sein Schwager Heinr. Krone sammt seiner Frau Katharine bekennen, daß sie an Dorothe. Bolgers, Wittwe Dietr. Ravens, für 167 Reichsthaler einen Garten vorm Österthore verkauft haben. 1574, feria tertia post Martini episc. — Hochdeutsch; Heinr. Krone hat für sich und Arndts unterschrieben, für die beiden Frauen aber der Notar Bartold Sleicher. Siegel (des A.) abgefallen.
498. **1575**, April 9. Harmen Krushaar verkauft der Wittwe Dietr. Ravens, Dorothe. geb. Böller, für 202 „angenehme“ Thaler und 50 rhein. Goldgulden seinen Erbworth, 10 Morgen haltend, neben der Harnschmühle vor Gimbeck belegen. 1575, am Sonnabend nach Ostern. — Siegel des Kr. abgefallen; Unterschrift derselben; seine Frau hat für sich 2 Zeugen zugezogen und den Notar Christoph Gröper unterschreiben lassen.
499. **1581**, Juli 15. Der Rath zu Gimbeck bezeugt den nachfolgenden Verkauf. 1581, sabbato post Margar. — Kleines Siegel.

500. **1581**, Juli 7. Heinr. „Krome“, seine Frau Catharine, sein Stießsohn Andr. Steinmann, auch Sander und Marg. Arndts bekennen, an die Wittwe Dorothea Raven für 100 Reichsthaler 3 Morgen Wiesen vor Sülfbeck verkauft zu haben. 1581, Freitages post vis. Mariae virg. — Auf Papier, hochdeutsch; unterzeichnet und untersiegelt von H. Krome, Heinr. Bürger (für seine Schwägerin Marg. Arndts), Sander Arndts, Andreas Steinmann.
501. **1582**, Januar 14. Bartold Volger beleibzichtet seine Schwester Dorothea Raven und deren Tochter Ilse, Sophie, Dorothea mit der Hälfte seines Guts (und Zehntens) zu Marloldendorf und Kohnsen (Amts Erichsburg), welches er nach seines Neffen Jürgen Raven Tode von Herzog Erich zu Lehn trägt, und verspricht ihnen auch die andere Hälfte, sobald der Leibzuchstermin der Brandis zu Hildesheim und der Heinemann's zu Alsfeld abgelaufen sei. 1582, am 14. Januarii. — Siegel abgefallen.
502. **1587**, März 30. Bürgermeister und Rath zu Gimbeck bezeugen, daß Heinr. Vollenherd sen. 3 Vorlinje Wiesenwachs auf der Lathwiese vor Gimbeck für 50 Reichsthaler an Dietr. Raven's nachgelassene Witwe unter Vorbehalt des Wiederkaufs verkauft hat. 1587, feria secunda in diebus pascae. — Kleines Siegel.
503. **1589**, April 8. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Catharine, Wittwe des Hans Nelsar, an Conrad Henneke ihren Garten auf der Dienerlinde verkauft hat für 34 Thaler, wovon 10 alsbald entrichtet sind, die andern 24 aber dem Jöbst Schotteln, wenn sein Pfandjahr um ist, ausgezahlt werden sollen. 1589, sabbato post palmar. — Kleines Siegel; die Sprache ein mixtum compositum von Hoch- und Plattdeutsch.
504. **1589**, April 8. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Hans Seger jun. gegen 10 von Dorothea Volgers, Dietr. Raven's Witwe, empfangene Mark auf das Wiederkaufsrecht an 9 von seinem Schwiegervater Lönies Raven an Hans Raven sel. verkaufte Morgen Grasland verzichtet hat. 1589, sabbato post pascae. — Kleines Siegel.
505. **1589**, September 2. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Harm Krushaar und seine Frau Anna verschiedene Ländereien (außer dem in Urk. 493. 494. 495. 498 Genannten noch einiges mehr) für 2400 Thaler und 12 Ellen eugl. Buch an Dorothea Raven, geb. Böller verkauft haben. 1589, sabbato post Egidii. — Kleines Siegel; Hoch- und Plattdeutsch durcheinander.
506. **1593**, März 27. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Hans Gevers einen Garten auf der Dienerlinde für 80 Thaler an Dorothea Raven, geb. Böller verkauft hat. — 1593, sabbato post Oculi. — Kleines Siegel.

507. **1593**, Mai 3. Consens der Barbara, Gräfin zu Mänsfeld, Dechantin des kaiserl. fr. weltl. Stiftes Gandersheim, Joh. Strauben; Senior, und des ganzen Capitels für Dorothe. Raven wegen zwei von Hans Gevert und Hermen Krushaar gekaufter vor Gimbeck belegener (Erbenzins-)Gärten. 1593, Gandersheim den dritten Maji. — Hochdeutsch; Siegel des Stiftes.
508. **1602**, November 22. Hans Meisenbug zu Büschen bezeugt, daß er den Brüdern Hans, Jost und Dietr. Isslandt („Eiffelnder“), Söhne des † Heintz. Isslandt zu Gimbeck, seinen halben Zehnten zu Bönigshausen „vor dem Soldt“ (Salzderhelden) für 300 Reichsthaler verkauft hat; und seine Brüder Johann, Wilhelm, Philipp und Ulrich v. Meisenbug und Heiderich v. Stockheim als Vormund Joh. Leon's von Meisenbug geben ihre Zustimmung. 1602, den 22. Novembris. — Hochdeutsch; Pergament; Kopie des auf Papier geschrieben gewesenen Originals, beglaubigt durch den Notar Christoph Schwicht.
509. **1613**, September 29. Bürgermeister und Rath bezeugen, daß Dorothe. Raven, geb. Böller, 287 Gulden 10 Gr. und 850 Gulden auf der Kämmerei hinterlegt habe, damit von den Zinsen auch nach ihrem Tode den Armen zu Gimbeck und Stadtoldendorf dasjenige gebracht werden könne, was einerseits die Ravens ihnen vermacht, anderseits sie selbst ihnen jährlich hat zukommen lassen. 1613, die Michaeliarchang. — Hochdeutsch; das (große) Siegel abgefallen.
510. **1614**, November 23. Der Notar Heinr. Berg bezeugt, daß Isabe Ravens, Herrn Valentin Bocholts in der Maschenstraße Wittwe, auf die Erbschaft ihres Mannes in Gegenwart des Bürgermeisters Brun Dellinghausen und zweier Zeugen Verzicht geleistet habe. Gimbeck 1614, Mitw. nach Elisab., den 23. Novembr. — Sehr umständlich; Notariatszeichen.
511. **1615**, Februar 7. Der Rath zu Gimbeck bezeugt, daß Ursula Raven, Bastian Spiller's sel. Wittwe, einen Morgen Land, vorn im Reinser Felde zwischen Christoph's v. Einem und Bürgermeisters Jobst Kreppen (?) sel. Wittwen Lände belegen, an Jobst Isslandt für 50 Thaler verkauft hat. 1615, sabb. post Dorothe. — Kleines Siegel; in margine edictum Jakob Ostermann diesen Kaufbrief seinem Bruder Conr. Heinemeier wegen der Lehnsansprüche seiner Frau Catharina, geb. Ostermann. Gimbeck, 29. December 1683. Winziges Siegel.
512. **1664**, August 1. Joh. Heinr. Campe verkauft an Conr. Heinemeier für 91 Thlr. 3 $\frac{1}{2}$  Morgen Land im „Könhäuser“ (Kohnser) Felde. Gimbeck 1664, den 1. Augusti. — Papier (2 $\frac{1}{2}$  Seiten Folio), LackSiegel.
513. **1665**, Mai 7. Derselbe verkauft denselben für 30 Thaler 1 Morg. Land im Reinser Felde. Gimbeck 1665, 7. Maji. — Papier u. s. w. wie bei Nro. 512.





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9339

